Theol.-prakt. Quartal-Schrift 1901.

54. Jahrgang. III. Heft.

Der apostolische Geist in der christlichen Armee.

Von Universitäts-Professor P. A. M. Weiß O. P. in Freiburg (Schweiz).

Der Conservatismus müsste schon in Verknöcherung übergegangen sein, wenn einen der Ruf: „Reorganisation der christlichen Armee!“ nicht wohlthuend anmuthen und zu neuem Eifer entflammen sollte. Die Gefahr liegt eher auf der anderen Seite, darin, dass man das Wort in übertriebener Weise verstehe und anwende, gleich als handle es sich darum, die Waffen und die Kampfesweise der vergangenen Zeiten mit Stumpf und Stiel auszurotten, und die Erziehung der Soldaten Christi von nun an in einem völlig veränderten, nicht mehr im alten christlichen, sondern, wie man sagt, in durchaus modernem Geiste einzurichten.

Den ersten dieser beiden Irrthümer haben wir bereits im vorigen Artikel kurz zurückgewiesen. Mit dem zweiten, der viel tiefer greift und viel verhängnisvoller wirkt, müssen wir uns in den beiden folgenden Artikeln eingehender befassen.

Der Gedanke, dass die Wirksamkeit einer Armee weit mehr von dem Geiste, der sie beseelt, als von der Ausrüstung abhängt, dieser Gedanke schwebt selbst denen vor, die sich und uns Wunder versprechen, wenn man nur Thomas durch Spinoza und Kant, die Väter durch Harnack und Wellhausen, die Theologie durch sociale Vorträge, die altfränkische Ascese durch Romane und Theaterstücke, und die schwerfällige, scholastische Logik durch die Hegelische Dialectik oder durch decadente Phraseologie ersetzen wolle.

Geleitet von dieser, wenn auch dunkeln Vorstellung pflegen die Verfechter einer neuen, freieren Richtung innerhalb der Kirche ihre Erörterungen mit dem bekannten „Ceterum censeo“ zu schließen:

„Aber vor allem und nach allem Eingehen, liebevolles Eingehen auf die modernen Ideen, rückhaltlose Hingebung an die uns umgebende Welt und ihren Geist! Denn wenn die Welt nicht sieht, dass wir mit ihr eins sind, so wird sie kein Vertrauen zu uns fassen, und dann können auch wir sie nicht fassen."

Für uns, sagen diese Liebhaber Hegelischer Dialectik, — scholastische Logik ist das gewiss nicht — für uns handle es sich darum, die Welt zu gewinnen, nicht darum, uns selbst genügsam oder pessimistisch auf uns selber zurückzuziehen. Nie aber hätten wir Aussicht, die Welt zu gewinnen, wenn wir nicht zur Welt herabstiegen. Also sei die unerlässliche Bedingung, dass wir uns „mitten in den reißenden Strom hineinstellten", denn nur dann glaube die Welt, dass wir es mit ihr ehrlich meinten, wenn wir alle Gefahren mit ihr theilten, und nur so werde sie mit uns gemeinsame Sache machen, um den Strom einzudämmen und umzulenken. Das sei so selbstverständlich, dass wir mit Zuversicht sagen dürften, selbst Paulus würde, wenn er heute wieder auf die Welt käme, ganz anders handeln und sprechen als zu seiner Zeit, d. h. genau so, wie die sprechen, die dem Alten den Krieg machen und das Heil einzig vom Eingehen auf die modernen Ideen erwarten.

Diese zuletzt angeführte Berufung auf Paulus, um hierauf zuerst eine Antwort zu geben, macht immer einen höchst peinlichen Eindruck auf ein katholisches Gemüth. Es ist doch schon im öffentlichen Staatsleben die Conjecturalpolitik mit Recht im übelsten Rufe, und in der Kritik des biblischen Textes wird sie heute, wie Westcott und Hort sagen, als thöricht und frivol verworfen. Sollen wir sie dann als eine ausnehmende Weisheit gelten lassen, wenn sie vollends auf den Inhalt und auf die Grundlagen der Offenbarungslehren und auf die Form der apostolischen Thätigkeit angewendet wird?

Und was müsste die Folge davon sein? Nichts mehr und nichts minder, als dass *uns* zustände, bei jedem Worte der Apostel zu entscheiden, was sie heute noch ebenso sagen und was sie ändern würden. Das ist aber die protestantische Auslegung von Schrift und Glaubenslehre, der bare Subjectivismus, die persönliche Willkür in allen Dingen, die zur Offenbarung gehören.

Ein Katholik kann sich nicht entschieden genug gegen derlei Conjecturalkritik verwahren. Für uns gibt es nur die allereinfältigste Realpolitik, die sich denken lässt. Wir kennen nur die eine Frage:

Was hat Paulus gesagt, buchstäblich und wörtlich gesagt? Und haben wir seine Worte gelesen, so wie sie lauten, dann ist für uns alles abgethan. Uns genügt die eine Offenbarung, die uns der heilige Geist durch den Mund der Apostel gebracht hat. Wenn die modernen Propheten ihre besonderen Offenbarungen haben, so wünschen wir ihnen dazu neidlos Glück, aber uns gehen sie nichts an. Denn wir lesen in unserem Paulus die klaren Worte: Gesetzt, ein Engel vom Himmel brächte euch ein anderes Evangelium als wir verkündigt haben, ja wir selbst thäten dies — Anathema! (Gal. 1, 8.)

Nein, das läßt sich kein Katholik einreden, daß die Predigt und die Wirksamkeit der Apostel nur eine vorübergehende Bedeutung gehabt, daß ihr Auftreten nur ein Ausfluß ihrer persönlichen Eingebung, daß die Art und Weise, in der sie dachten und redeten und handelten, nichts gewesen sei als eine gewisse politisierende Schlauheit, die sie sich von ihrer Zeit und von der Welt um sie herum hätten aufdrängen lassen. Bei einer derartigen Ansicht ist der Glaube an eine heilige Schrift nicht mehr aufrecht zu halten.

Und wo sind denn die praktischen Gründe, die uns nöthigen sollten, zu solch gefährlichen Grundsätzen unsere Zuflucht zu nehmen? Um einen Strom zu meistern, sagt man uns, gebe es keinen anderen Weg, als sich entschlossen mitten in die Strömung zu werfen. Sicherlich ein hochmoderner Satz! Wenn dieser richtig wäre, dann wäre freilich auch die Schlußfolgerung richtig, daß wir Ideen und Kampfesweise der Alten abthun müßten, denn von ihm hatten die Alten bis hinauf zu Paulus keine Ahnung. Nur Homer erzählt uns etwas Aehnliches von Achilles, der hingerissen von jugendlichem Uebermuthe und von blinder Kampfbegier in den Skamander sprang. Er erzählt uns aber auch, daß es dem jungen Hitzkopf beinahe das Leben gekostet hätte, wäre ihm nicht Hephästos zu Hilfe gekommen. Also selbst für einen Achilles wäre ein solches Unterfangen Wahnwitz und fruchtlos, geschweige erst für einen, der kein Achilles ist.

Nein, die Welt dadurch gewinnen, daß wir uns ihr gleichförmig machen, die Wellen der modernen Ideen dadurch beschwichtigen, daß wir uns kopfüber in sie stürzen, das ist nicht der Weg, der zum Ziele führt. Dieses Mittel dürften wir nicht einmal anwenden, selbst wenn es Erfolg hätte. Denn wir dürfen nicht Böses thun, damit Gutes daraus erfolge. (Röm. 3, 8.) Es wäre aber böse, wenn wir gegen die Mahnung des Apostels handeln würden, die da lautet:

Machet euch nicht gleichförmig dieser Welt, sondern wandelt euch selbst um in Erneuerung eueres eigenen Sinnes, indem ihr prüft, was der Wille Gottes sei. (Röm. 12, 2.)

Damit hat uns der Apostel den apostolischen Weg gewiesen, auf dem die Welt zu gewinnen ist. Dieser aber führt nicht abwärts zur Welt, sondern aufwärts zu Gott. Die Kraft, zu der er uns verhilft, liegt nicht darin, dass wir der Welt gleichförmig, sondern darin, dass wir ihr überlegen seien. So haben die Apostel die Welt gewonnen und nur so können wir sie gewinnen.

Gewiss, unsere Aufgabe ist es, die Welt zu gewinnen. Aber war das nicht auch die Aufgabe der Apostel? Was soll also das Wort: Heute müssen wir uns klar machen, dass wir uns anders zur Welt stellen müssen als ehedem, denn wir haben die Welt zu gewinnen? Ja aber, sagt man, bedenken Sie — unsere Welt! Natürlich! Niemand muthet uns zu, die Welt der Eisperiode oder die des Antichrist zu bekehren. Wir müssen auf unsere Welt Einfluss zu üben versuchen wie die Apostel auf die ihrige. Das bedarf keiner Erklärung. Ja aber, heißt es dann zum drittenmale, verstehen Sie denn gar nicht deutsch, oder leben Sie in der Thebais bei Pambo und Pachomius? Haben Sie denn auch eine Ahnung davon, was das heißt — unsere Zeit? Ich wiederhole: unsere Zeit, der Gipfel der Bildung! O ich verstehe schon! Und das umsomehr, als ich mich etwas in der Geschichte umgesehen und gefunden habe, dass noch so ziemlich jede Zeit auf diesem nämlichen Gipfel stand. Schon hundert Jahre vor Paulus schließt Lucretius seine berühmte Schilderung von der Entwicklung des Menschen aus der Eichelfresserei und dem Gorillathum bis zur Höhe der römischen Cultur mit den Worten: „Ad summum donec venere cacumen.“ (5, 1456.) Auf dem Gipfel der Bildung fühlten sich die Athener unter Perikles und die Griechen unter Alexander und im alexandrinischen Zeitalter, und die Römer im goldenen Zeitalter des Augustus. Jede Welt ist überzeugt, dass sie alles vor ihr übertroffen hat und einen höheren Gipfel als den ihrer eigenen Wertschätzung vermöchte selbst der göttliche Meister kaum zu erdenken.

Wenn also Paulus die Aufgabe hatte, die Welt seiner Zeit zu gewinnen, die Welt des Nero, eine Welt, die an Macht und Cultur, an Lastern und an Hochmuth wahrhaftig schon etwas geleistet hat, so hatte sicher er für seine Zeit durchaus die gleiche Aufgabe wie wir für die unsrige. Somit dürfen wir, selbst wenn wir nicht an

seine übernatürliche Erleuchtung glauben wollten, unbesorgt bei ihm zur Schule gehen, um zu lernen, wie man mit Klugheit der Welt gegenübertritt und sie für die Wahrheit zu gewinnen sucht.

Für den aber, der an das Apostolat glaubt, für den, dem die Apostel noch heute sind, was sie den alten Zeiten des Glaubens waren, die Fürsten, die Säulen, die Pforten der Kirche, die unmittelbaren Schüler Jesu Christi, das Echo der göttlichen Weisheit, die ewigen Berge[1]), die Leuchten der Welt[2]), die Augen Christi[3]) und der Kirche[4]), die Väter im Glauben[5]), die Throne Gottes[6]), für den kann die Wahl nicht schwer sein, wo er Aufschluss zu holen hat darüber, welcher Geist die christliche Armee heute erfüllen soll, ob bei den Aposteln, oder bei jenen, die uns versprechen, die heikle Kunst zu lehren, wie man die Welt vergöttlichen könne, ohne dass sie davon etwas merke, und wie man ihr Sünde und Unglauben nehmen solle, ohne dass sie uns darüber die Bewunderung entziehe und die Freundschaft kündige.

Diesen zweifelhaften Rathgebern, die wir nur zu oft angehört, ja ausdrücklich um ihren Orakelspruch befragt haben, verdanken wir den Grundsatz, auf den wir nunmehr beinahe alle schwören, der Geist, der die christliche Armee beseelen solle, müsse vor allem ein Geist der Wissenschaft sein.

Wenn wir heute, lieben sie zu sagen, der Welt die Lehren des Christenthums nahe bringen wollten, so könnten wir in der Wahl der Ausdrücke gar nicht vorsichtig genug sein, um nicht schon von vorneherein Misstrauen zu erwecken. Mit dem Worte Kirche stießen wir nur ab, mit dem Worte katholisch machten wir uns lächerlich und verhasst, selbst das Wort christlich klinge vielfach schon zu derb, ja nicht einmal die Worte Religion und religiös seien räthlich, höchstens dass man von Weltanschauung, von Idealismus und von vornehmer Gesinnung reden dürfe. Am allermeisten müsse man aber mit dem Worte Glauben zurückhalten, denn das vertrage die Zeit schlechterdings nicht mehr. Wer mit ihr im Frieden leben wolle, und wer Anspruch darauf erhebe, dass sie ihm Achtung erweise, der dürfe nur noch die Worte Forschung, Freiheit der Geister und Wissenschaft gebrauchen. Nur das nehme sie noch hin, was man ihr unter dem

---

[1]) Augustin. in ps. 75. n. 7. — [2]) August. Confess. 13, c. 19. n. 25. — [3]) August. in psalm. 87. n. 8. — [4]) August. Annot. in Job. 17, 7. — [5]) August. in psalm. 44. n. 32. — [6]) August. in psalm. 121. n. 9.

Titel Wissenschaft genießbar mache. Dass sie sich aber je noch im Glauben dem göttlichen Worte unterwerfen werde, das zu erwarten könne nur dem einfallen, der von dieser Welt und von dieser Zeit nicht die geringste Kenntnis habe.

Das ist ja doch die reine Theologie der Verzweiflung und der Kopflosigkeit zugleich! Zu was denn dann diese seltsame Zurückhaltung, um die Welt nicht mit dem Wort Glauben kopfscheu zu machen, wenn so wie so keine Hoffnung bestehen soll, sie ihm geneigt zu machen?

Wenn dem wirklich so wäre, dann wäre die endgiltige Scheidung zwischen Christus und der Welt bereits vollzogen, dann hätten wir das jüngste Gericht bereits hinter uns, dann wäre dem Christenthum auch der letzte Anknüpfungspunkt entzogen, denn das Fundament, der Anfang, die Wurzel des christlichen Denkens und Lebens ist bekanntlich der Glaube.

Dann fehlte nur noch, dass wir selber uns aus Menschenfurcht des Wortes Glaube enthalten, und noch überdies dem kleinen Häuflein der Treuen den Glauben ausreden oder doch verdächtig machen, statt dessen aber die Wissenschaft als den Weg zum Heil und als die Seele des modernisierten Christenthums hinstellen. Damit aber wäre Christus der Herr endgiltig aus der Welt verbannt.

Zum Glück steht es denn doch nicht so verzweifelt, wie diese Unheilpropheten weissagen. Dass der Glaube schwach, sehr schwach geworden ist, dass man nicht gerne von ihm reden hört, das ist freilich wahr. Aber wer weiß, ob das nicht ebenso viel unsere Schuld ist als die Schuld der Welt! Was soll sie vom Glauben halten, wenn wir uns schon des Wortes schämen? Wie soll sie ihm noch Kraft und Geltung beilegen, da gerade wir ihm geflissentlich alle Bedeutung absprechen und ihn durch die Wissenschaft ersetzen wollen? Und gesetzt, sie wollte glauben, wie soll sie je fassen, auf welchem Wege man zum Glauben kommt und was zum Glauben gehört, wenn wir selbst mit lauter Reden von Wissenschaft nicht bloß Geringschätzung des Glaubens gelernt, sondern vielleicht — mögen wir das ja beherzigen! — das Glauben verlernt haben?

Da begreift man erst, warum der glorreiche Apostelfürst, der Heerführer der Leibwache Gottes, der in den dritten Himmel verzückte Schüler der göttlichen Weisheit, mit so ausgesuchter Schärfe das

verkehrte Vertrauen auf den gebrechlichen Rohrstab der menschlichen Wissenschaft bei der Verkündigung des göttlichen Wortes brandmarkt.

Sicher wollte er nicht die Wissenschaft überhaupt verdammen. Aber er wollte sie an ihren Platz und in ihre Schranken weisen und wollte uns zu Gemüthe führen, dass sie weder uns selber zum Glauben und zum Heile bringt, noch auch andere unter Gottes Joch beugen hilft. Dazu dient nur die demüthige Unterwerfung von Geist und Herz unter das übernatürliche Wort der Offenbarung. Wenn die Welt das Thorheit nennt, so hat sie von ihrem Standpunkte aus ganz recht, denn Glauben ist eben nicht Wissenschaft und wird es auch nie, sondern es bleibt der gerade Gegensatz dazu. Damit ihr das zum Bewusstsein komme, dass sie nie durch Wissenschaft zum Heile kommt, sondern nur durch den Glauben, wird der Apostel nicht müde, ihr immer wieder zu sagen, dass sie nur gerettet werden könne durch die Thorheit des Evangeliums, die Thorheit des Kreuzes, die Thorheit Gottes. (1. Cor. 1, 25.)

Weit entfernt von dem modernen Grundsatze, man müsse der Welt das verhehlen, was ihr minder angenehm ist, hebt er gerade das hervor, was sie überwinden muss, soll sie gerettet werden, in der sicheren Ueberzeugung, dass alles andere vergeblich ist, wenn sie dieses nicht über sich bringt, und dass alles andere selbstverständlich ist, sobald sie dieses angenommen hat.

Wollen wir die Lehre des Apostels in einen Satz zusammenfassen, so können wir das mit den Worten: Nicht weltliche Klugheit und Kraft rettet uns, sondern die übernatürliche Gnade; nicht menschliche Wissenschaft ist es, was der Welt zum Heile dient, sondern einzig der göttliche Glaube, der nicht von der Wissenschaft abhängt, und nicht von ihr gegeben, geschweige denn von ihr ersetzt werden kann.

Das ist sozusagen das Schibboleth des Apostels und muss darum auch das unsrige sein. Und wem es darauf ankommt, den echten apostolischen Geist in sich und in der christlichen Armee zu erneuern, der hat hier den richtigen Fingerzeig.

Dabei müssen wir aber alle und unter allen Umständen und für alle Zeitverhältnisse bleiben, solange das apostolische Wort seine Geltung behält, das heißt bis zum Ende der Welt.

Viele hören das gar nicht ungern, eher mit einer gewissen heimlichen Freude, wenn es einem Gelehrten gesagt wird, der von seiner Wissenschaft das Heil der Welt erwartet. Sie sind damit ganz

einverstanden, denn sie fühlen darin eine gewisse Beruhigung darüber, dass sie sich mit der so gefährlichen Wissenschaft weder in menschlichen noch in göttlichen Dingen jemals viel eingelassen haben. Nur, meinen sie, dürfe man jenen Grundsatz, der ja den Herren Professoren gegenüber nicht genug betont werden könne, nicht nach allen Seiten hin ausdehnen, namentlich nicht auf das sogenannte praktische Leben. Denn das sei gewiss, dass Paulus heute, wenn er wieder käme, jedenfalls zu Gunsten der Politik und der socialen Wirksamkeit eine Ausnahme machen würde. Was würden wir auch heute für eine Rolle spielen, und wie sollte die Welt zu uns Vertrauen haben, wenn wir uns dafür nicht einlegten?

Und wie diese mit ihrer öffentlichen Thätigkeit, so wieder andere mit ihrer Journalistik und ihrer Belletristik, jeder in seiner Weise.

Diese alle begehen den gemeinsamen Fehler, dass sie weder mit der Erbsünde noch mit der persönlichen Sünde rechnen. Sie übersehen ganz, dass das eigentliche Uebel der Welt und jeder Zeit, auch der unsrigen, die Sünde, zumal der Stolz ist. Diese Krankheit heilt man nicht mit Wissenschaft, sondern nur mit Demüthigung, nicht mit Politik, sondern mit Rückkehr zur Frömmigkeit und zum christlichen Leben. Diese Krankheit ist so allgemein, dass das vom Apostel angezeigte Heilverfahren keine Ausnahme zulässt.

Auch der Apostel macht keine Ausnahme und lässt keine gelten. Er unterschätzt gewiss keine berechtigte und keine nützliche Verwendung, jede nach ihrer Bedeutung, und jede an ihrem Platze, aber den Wert des Christenthums und dessen Vertheidigung und Ausbreitung davon abhängig zu machen, das fällt ihm nicht ein.

Er selber ließ sich nicht einmal auf die Spendung der Taufe (1. Cor. 1, 14, 16.) noch auf die des Almosens ein (Apg. 6, 2.), etwa in der Hoffnung, dadurch eher Zugang bei der Welt zu finden. Er warnt auch ausdrücklich die Vorkämpfer für das Reich Gottes, sich in weltliche Dinge einzumischen (2. Tim. 2, 4.). Immer und überall wacht er mit Eifersucht darüber, dass das Kreuz Christi nicht entkräftet werde (1. Cor. 1, 17.). Immer und überall bleibt er dabei, dass die Thorheit des Kreuzes, dass die Thorheit des Glaubens der Sieg über Zeit und Welt, die Losung des Christen, das Kennzeichen des echten Christenthums, der wahre Geist für die Armee Jesu Christi sei.

Damit ist weder Wissenschaft, noch sociale Wirksamkeit, noch Schriftstellerei vom Arbeitsplan des Christen ausgeschlossen, nur sind diese und ähnliche Dinge auf den ihnen gebürenden Platz verwiesen. Sie sind untergeordnete, einseitige, beschränkte Mittel, durch die wir einen Theil unserer Aufgabe hier auf Erden zum Nutzen des Glaubens der Kirche und der Welt und zur Ehre Gottes erfüllen sollen. Sie sind Waffen, deren sich die Soldaten Jesu Christi bedienen dürfen, ja müssen. Aber sie sind nicht unsere Aufgabe selbst, sie sind nicht das Leben und die Aufgabe des Christenthums, sie sind nicht der eigentliche Geist der christlichen Armee, oder gar ein höherer Ersatz für das, was diesen ausmacht, denn der Apostel läßt sich durch nichts von seinem Grundsatze abbringen, sondern kommt stets wieder auf ihn zurück, indem er erklärt: Der Endzweck des Gebotes ist Liebe aus reinem Herzen und gutem Gewissen und unverfälschtem Glauben (1. Tim. 1, 5.). Durch kein Werk wird der Mensch gerechtfertigt, sondern durch den Glauben an Jesus Christus (Gal. 2, 16.). Was nicht aus dem Glauben hervorgeht, das ist verfehlt (Röm. 14, 23.).

Es hat eine Zeit gegeben, da man einschärfen mußte, daß der Glaube allein zum Heile nicht genügend ist. Es ist eine andere Zeit gekommen, da man nicht genug einschärfen kann, daß alles, und diente es dazu, die ganze Welt zu gewinnen, ohne Seele und ohne Leben ist, wenn es nicht aus dem Geiste des Glaubens, des übernatürlichen Glaubens hervorgeht. Daß der Apostel davon heute nicht abgehen, daß er, wenn es möglich wäre, uns noch entschiedener als seinerzeit den Glauben als den echten Geist der Armee Christi predigen würde, dessen dürfen wir sicher sein.

Täuschen wir uns daher nicht selber mit den Worten: Wenn der Apostel heute käme, so würde er wohl anders sprechen als damals. Nein, er hat nichts zurückzunehmen, nichts zu ändern, nichts hinzuzusetzen. Wohl aber hat ein anderer Apostel, Judas Thaddäus, auf diese Rede die Antwort gegeben: „Geliebteste, erinnert euch der Worte, die euch vorhergesagt werden von den Aposteln unseres Herrn Jesu Christi, die euch sagten, daß in den letzten Zeiten Spötter kommen werden, Menschen, die sich absondern und den Geist nicht haben. Diesen gegenüber bauet euch fest auf, Geliebteste, auf euren allerheiligsten Glauben, betet im heiligen Geiste, erhaltet euch in der Liebe Gottes und wartet auf die Barmherzigkeit unseres Herrn Jesu Christi zum ewigen Leben" (v. 17 ff.).

Ob diese letzten Zeiten schon gekommen sind, das kann keiner wissen und sagen. Aber das kann sich auch keiner verhehlen, daß Tage gekommen sind, da wir uns, statt den verdächtigen Rathgebern zu folgen, die uns ein neues Weltevangelium bringen wollen, mehr als jemals an die Apostel, die Führer im Heere Gottes, anschmiegen müssen, um nicht vom Feinde überwältigt zu werden, Tage, da wir uns mehr als jemals bestreben müssen, uns mit dem apostolischen Geiste zu erfüllen, um nicht selber des Kampfes überdrüssig und am Ende abtrünnig zu werden.

Gewiß, was wir heute mehr als alles andere brauchen, jeder für seine Person, und das ganze Heer unseres Herrn Jesus Christus, das ist nicht Wissenschaft, nicht Weltkenntnis, nicht weltmännische Gewandtheit, nicht politische Schlauheit, sondern der apostolische Geist.

In einer Zeit, die Gott sicher so fremd war und so stolz auf sich wie die unsrige, in einer Zeit, die ebenso empfindliche Ohren und Herzen hatte wie die heutige, haben die Apostel, weit entfernt von Menschenfurcht und schwächlicher Zurückhaltung, mit größter Rücksichtslosigkeit das Heil durch den Glauben und das Kreuz gepredigt, und siehe, gerade dadurch haben sie die Welt unter das Joch Jesu Christi gebeugt, ausgerüstet mit nichts als mit ihrem apostolischen Geiste.

In gleicher Lage müssen wir uns mit demselben Hilfsmittel waffnen, und wir werden den gleichen Erfolg erzielen.

Statt uns also zu täuschen mit Phantasien darüber, was der Apostel sagen würde, hören wir lieber und beherzigen wir, was er wirklich gesagt hat, und dann wissen wir, wie er die Welt für Christus gewonnen und wissen auch, wie wir sie für Christus gewinnen können. Er sagt uns das mit den Worten: „Mit Christus bin ich ans Kreuz geheftet und wenn ich lebe, so lebe nicht ich, sondern Christus lebt in mir. Das Leben, das ich jetzt im Fleische lebe, lebe ich im Glauben an den Sohn Gottes, der mich geliebt und sich selbst für mich hingegeben hat" (Gal. 2, 19. 20.).

Die Erbsünde.

Von P. Heinrich Hegger S. J., Professor in Klagenfurt, Kärnten.

(Erster Artikel.)

Urstand. — Sündfall. — Dasein der Erbsünde.

Wie einst die Pelagianer, so sind auch in unserer Zeit die Rationalisten eifrig bemüht, die Lehre von der Erbsünde entweder

einfach zu leugnen, oder wesentlich zu entstellen. Die altdogmatische Theologie von einer Vererbung der corrupten Natur, so behauptet Nitzsch[1], lasse sich nicht durchführen; die Einzelsünde habe nur individuelle Wirkungen. Die Behauptung aber, dass im eigentlichen und physischen Sinne im ersten Menschen alle Menschen mitgesündigt haben, sei mit der Psychologie und Physiologie unvereinbar; ethische Eigenschaften vererbten sich nie; es sei ebenso undenkbar, dass Adam potentialiter all seine Nachkommen in persönlich und sittlich bereits bestimmter Gestalt in sich getragen habe. Auch die juridische Theorie, der zufolge Adam der Repräsentant oder Bevollmächtigte des ganzen Menschengeschlechtes gewesen sei, lasse sich unmöglich halten.[2])

Selbst bei der Annahme eines höchsten Wesens, dessen Beleidigung, Zorn und Strafe die Erbsünde in sich schließe, lasse sich diese Lehre nicht halten; denn sie widerstreite der Heiligkeit Gottes und seiner Gerechtigkeit. Die Heiligkeit Gottes verabscheue nur die sündhafte That und den auf die That folgenden sündhaften *Zustand*, in welchen die einzelnen durch ihre *eigene* That gerathen sind, nicht aber einen Zustand, in welchen jemand durch die Sünde eines anderen gerathen ist, ohne dass sein persönlicher Wille an der sündhaften That des anderen betheiligt war. Als Adam sündigte, waren die übrigen Menschen, auf die seine Sünde übergegangen sein soll, noch gar nicht vorhanden; somit konnten sie weder persönlich sündigen, noch ein sündhafter Zustand einer *fremden* That auf sie übergehen. Deshalb widerstreite es auch der Gerechtigkeit Gottes, wegen der Sünde des einen Stammvaters die unschuldige Nachkommenschaft zu strafen, dieselbe einem Heere von Uebeln, so furchtbarem Elend, so vielen Drangsalen, Krankheiten, dem leiblichen Tode, der bösen Begierlichkeit mit ihren traurigen Folgen zu überantworten.

Wegen dieses scheinbaren flagranten Widerspruches, in welchem die Lehre von der Erbsünde mit der aufgeklärten Vernunft stehen soll, hat auch der moderne Protestantismus in seiner großen Mehrheit diese Lehre trotz Bibel und Luther und symbolischer Bücher über Bord geworfen. Nicht einmal die Ursünde Adams im Paradiese, als nothwendige Voraussetzung der Erbsünde, will er mehr als wahre Thatsache gelten lassen. Der biblische Bericht über Adams Sündenfall ist ihm nichts weiter als „eine uralte, vielleicht durch Moses aufbewahrte Sage, die mit ihren Nachklängen unter anderen Völkern des Alterthums nicht Erinnerung an eine bestimmte Thatsache, sondern ein Bild dessen ist, was in jedem Menschen geschieht".[3]) Während die alten Pelagianer noch eine persönliche Sünde Adams annahmen, die als böses Beispiel die Menschen zur Sünde verleite, betrachten diese neuen Pelagianer die Sünde Adams als einen Mythus, der als Symbol der Sündhaftigkeit der einzelnen Menschen angesehen werden könne.

[1]) Franz. Dogm. S. 319. — [2]) Vgl. Möhler, Neue Untersuch. S. 141, Note. — [3]) Hase, Dogm. S. 82.

Die katholische Kirche hingegen hat die Lehre von der Erbsünde von jeher als eine Fundamentallehre ihres heiligen Glaubens behandelt; denn auf ihr beruht ein wesentlicher Theil des christlichen Lehrgebäudes, vor allem die Lehre von der Erlösung und von der Rechtfertigung. Mit dieser Lehre hängt auch innig zusammen die echte Pädagogik nach christlichen Grundsätzen, sowie die wahre christliche Gesellschaftsordnung. Wegen dieser hohen Bedeutsamkeit der Lehre von der Erbsünde halten wir es für angemessen, das Dasein oder die Wahrheit der Erbsünde nach katholischer Auffassung zu erörtern, dann einigermaßen ihr Wesen zu erklären und endlich ihre Folgen mit besonderer Berücksichtigung der christlichen Erziehung und der christlichen Gesellschaftsordnung hervorzuheben.

I. Bevor wir vom Dasein der Erbsünde reden, müssen wir zum besseren Verständnis auf Adams Stellung im Paradiese und auf seinen Sündenfall etwas näher eingehen. Adam sollte nach dem Plane der göttlichen Weisheit nicht bloß leiblicher, sondern auch geistiger Stammvater des Menschengeschlechtes werden. Die ursprüngliche Gerechtigkeit und Heiligkeit empfieng er wie für sich, so auch für seine Nachkommen. Diese Gerechtigkeit schloss aber in sich die übernatürlichen Gaben des Urstandes: Die heiligmachende Gnade mit der Bestimmung zu der in der klaren Anschauung Gottes bestehenden Seligkeit, die Unsterblichkeit des Leibes und die Herrschaft der Vernunft über die Sinnlichkeit. Dass Adam wirklich diese ursprüngliche Gerechtigkeit und Heiligkeit auf seine Nachkommen übertragen sollte, hat die Kirche zu wiederholtenmalen feierlich erklärt. So lehrte sie auf der im Jahre 529 zu Orange gehaltenen Synode, bei welcher der heilige Cäsarius, Bischof von Arles, im Namen des apostolischen Stuhles den Vorsitz führte, dass in Adam „die menschliche Natur", das heißt das Menschengeschlecht, „das Heil empfangen habe", nämlich das übernatürliche.[1])

In gleichem Sinne lehrte das Concil von Trient im 2. Kanon der 5. Sitzung[2]), dass Adam die „empfangene Heiligkeit und Gerechtigkeit nicht nur für sich, sondern auch für uns verloren habe". Hat er sie aber für uns verloren, so hatte er sie auch für uns empfangen. Deshalb wird Christus in der heiligen Schrift als der neue Adam dem ersten entgegengesetzt, weil er seiner geistigen Nachkommenschaft als ihr Haupt die Gerechtigkeit mittheilt, wie der erste Adam bestimmt war, die Heiligkeit und Gerechtigkeit des Urstandes mit den natürlichen Gütern zu erwerben. Vgl. Röm. 5, 16—19.

Wie die reinen Geister, so sollten auch die ersten Menschen Adam und Eva einer Prüfung unterworfen werden. Weil Gott aus freier Güte dem Haupt und Stammvater des Menschengeschlechtes die übernatürlichen Gnadengaben, die er auf seine Nachkommen vererben sollte, verliehen hatte, konnte er auch die Erhaltung und Ver-

[1]) Vgl. Denz. Enchiridion. 162. — [2]) Denz. a. a. O. 670.

erbung derselben an die Beobachtung eines Gebotes, von einer Frucht nicht zu essen[1], knüpfen. Adam übertrat mit Eva das Prüfungsgebot und machte sich einer Sünde des Ungehorsams gegen Gottes ausdrückliches Gebot schuldig. Dass diese Sünde eine schwere gewesen, ergibt sich schon aus dem Umstande, weil das Gebot Gottes bei der Fülle der ihn umgebenden Güter leicht beobachtet werden konnte, weil keine unordentliche, der Vernunft und Freiheit des Willens vorauseilende Leidenschaft, sondern nur freie Ueberlegung ihn zur Uebertretung verleiten konnte, und weil weder die Fülle und Grösse der empfangenen Wohlthaten, noch die feierliche und furchtbare Sanction des göttlichen Gebotes ihn abzuhalten vermochte. Auch wusste sich Adam als Haupt und Repräsentanten der ganzen Menschheit, von dessen Verhalten das Wohl und Wehe der Menschheit abhieng; somit musste er umso klarer erkennen, dass Gott durch sein Gebot so schwer als möglich verpflichten wollte. Die freiwillige Uebertretung aber eines schwer verpflichtenden Gebotes ist gewiss eine schwere Sünde. Ist nun auch, wie der heilige Thomas lehrt, die Sünde Adams ihrer Natur nach nicht schwerer, als alle anderen Sünden gewesen, so war sie doch insofern die schwerste Sünde, als niemals unter so erschwerenden Umständen gesündigt wurde.[2]

Diese Urstünde Adams war ihrem Beweggrunde und innerstem Wesen nach eine Sünde des Hochmuthes. Das ergibt sich aus den Worten des aus der Schlange redenden Verführers: „Eritis sicut dii, scientes bonum et malum"[3], ferner aus den Worten, die Gott an Adam nach dessen Sünde richtete, um die verführerischen Worte des Teufels Lügen zu strafen: „Ecce Adam quasi unus ex nobis factus est, sciens bonum et malum"[4], und aus den allgemeinen Worten der Schrift, dass Stolz der Anfang aller Sünde sei![5]

Anmerkung. Dass auch Evas Sünde eine schwere gewesen, liegt auf der Hand: denn auch sie hat ein schwer verpflichtendes Gebot Gottes übertreten. Aber ihre Sünde kommt bei unserer Untersuchung weniger in Betracht: denn sie war nicht bestimmt, Haupt des Menschengeschlechtes zu sein.

Dieser Stolz bestand aber in dem unordentlichen Streben nach höherer Gottähnlichkeit; nicht nach allseitiger Aehnlichkeit mit Gott oder Gottgleichheit. Selbständig und von Gott und seiner Hilfe unabhängig wollte der Mensch die Mittel zur Seligkeit bestimmen und durch rein natürliche Kraft diese Seligkeit in sich finden.[6] Mit dem Stolze war dann verbunden das Misstrauen gegen Gott und der sündhafte Zweifel, ob Gott die angedrohte Strafe auch wirklich verhängen werde. Vermöge des äußeren Gegenstandes war sie ferner eine Sünde der Gaumenlust. Von Seite des Weibes trat noch hinzu die Verführung ihres Mannes, weshalb der heilige Thomas die Sünde Evas in einem gewissen Sinne als die schwerere hinstellt, indem für den Mann eine gewisse Entschuldigung eintrete, weil er

[1]) 1. Mos. 2, 17. — [2]) S. 2, 2, 9. 163, a. 3. — [3]) 1. Mos. 3, 5. — [4]) Ebd. 3, 22. — [5]) Sirach 10, 13. — [6]) S. Thom. 2, 2. 9. 163, a. 1.

sich durch die Liebe zu seinem Weibe habe bestimmen lassen.[1] Andererseits muss man aber die Sünde Adams als die größere bezeichnen; denn „Adam ward nicht verführt, das Weib aber ward verführt“[2], wie der Apostel schreibt; diese Worte aber bedeuten nach der Erklärung des heiligen Augustinus, dass „Adam wissentlich und mit Ueberlegung (sciens prudensque) sündigte, während Eva den Worten des Verführers Glauben schenkte“, als weniger mit voller Ueberlegung sündigte.[3] Mit der äußeren That des Ungehorsams fand aber dem kirchlichen Dogma zufolge die Sünde Adams ihren formellen Abschluss; deshalb heißt diese Ursünde in der heiligen Schrift auch einfach Ungehorsam.[4]

Die Folgen dieser Ursünde waren für die Stammeltern selber vielfach. Sie verloren vor allem durch ihre Sünde die heiligmachende Gnade. Denn da sie durch die Sünde die Freundschaft und Kindschaft Gottes verloren, mussten sie auch nothwendig das verlieren, was mit derselben unzertrennlich verbunden ist, nämlich die Gnade. Und wenn nach katholischer Glaubenslehre die Nachkommen Adams durch dessen Sünde die Gnade verlieren, dann verlor Adam, indem er sündigte, dieselbe gewiss. An die Stelle des übernatürlichen Lebens der Gnade trat der Tod der Seele, auf Gottes Freundschaft folgte der Zorn Gottes, aus der Kindschaft Gottes geriethen sie in die Knechtschaft Satans, ihres Ueberwinders. Mit der heiligmachenden Gnade verloren sie auch die mit der Gnade verbundenen Tugenden, sofern dieselben von ihr unzertrennlich sind, und die höheren übernatürlichen Gaben des heiligen Geistes, wie das auch in der gegenwärtigen Ordnung beim Verlust der Gnade der Fall ist. Mit Recht nimmt man daher an, dass Adam durch seine schwere Sünde allerdings die Tugend der Liebe, die mit der schweren Sünde unvereinbar ist, verloren habe, nicht aber die Tugend des Glaubens und der Hoffnung; er verlor sie zwar für seine Nachkommen, auf die er sie nicht vererben konnte, aber nicht für sich, weil seine Sünde diesen Tugenden nicht direct entgegengesetzt war. Nicht allein verloren die Stammeltern die übernatürlichen Güter im strengen Sinne, sondern auch die, welche im weiteren Sinne übernatürliche oder außernatürliche (dona praeternaturalia) genannt werden. So verlor er die Gabe der Integrität, das heißt der vollen Herrschaft der Vernunft über die niederen Neigungen. Sobald er Gott den schuldigen Gehorsam verweigert hatte, empörte sich auch der Leib gegen den Geist. Die unordentlichen Regungen der Sinnlichkeit erhoben sich, sie fühlten, „dass sie nackt waren“, deshalb schämten sie sich und bedeckten sich. Verdunkelung bemächtigte sich ihres Verstandes, wie aus ihrem thörichten Versuche hervorgeht, vor dem Angesichte Gottes zu fliehen und die Größe ihrer Sünde durch nichtssagende Ausreden vor dem Allwissenden

[1] Ebdf. a. 4. — [2] 1. Tim. 2, 14. — [3] Vgl. De civit. 14, 11. — [4] Vgl. Röm. 5, 19.

zu verschleiern. Sie verloren überdies die Unsterblichkeit des Leibes und waren dem leiblichen Tode unterworfen. Mit der jetzt eintretenden Herrschaft des Todes stellten sich Krankheiten und Beschwerden aller Art ein, als mahnende Vorboten des Todes. – Dieser Verlust der ursprünglichen Gerechtigkeit und Heiligkeit übte auch die nachtheiligsten Wirkungen auf die natürlichen Fähigkeiten der ersten Menschen. Der namentlich den älteren Theologen geläufige Satz: Homo per peccatum spoliatus est gratuitis et vulneratus est in naturalibus spricht den Verlust der übernatürlichen Gaben, die in der ursprünglichen Gerechtigkeit enthalten waren, in seinem ersten Theile klar aus; im zweiten Theile deutet er auf die nachtheiligen Wirkungen hin, welche dieser Verlust den natürlichen Fähigkeiten, der Natur, bereitete, und die er als eine Verwundung der Natur bezeichnet. Verwundet heißt die Natur, nicht als ob der Mensch infolge der Sünde ein natürliches Sein, eine natürliche Vollkommenheit oder natürliche Fähigkeit eingebüßt habe, sondern weil die natürlichen Fähigkeiten nicht mehr durch die ursprüngliche Gerechtigkeit zu den ihnen eigenen Thätigkeiten angeleitet wurden. Indem sich das unordentliche Begehren gegen die Herrschaft des Willens erhob, trübte es das Auge des Verstandes. Dieser erkannte nicht mehr vollkommen und mit Leichtigkeit die der menschlichen Natur entsprechende Wahrheit, sondern ließ sich durch die entfesselte Sinnlichkeit zum Irrthum, namentlich in religiösen Dingen, verleiten. Durch den Irrthum des Verstandes und infolge der sich empörenden ungeordneten Sinnlichkeit strebte auch der Wille nicht einzig mehr nach dem wahren Gut, sondern vielfach nur nach Scheingütern. Es trat mit der Verdunkelung des Verstandes eine Schwäche des Willens und eine Hinneigung desselben zum Bösen ein. So schließt die Verwundung der Natur mehrere Wunden in sich: Die Wunde im sinnlichen Begehren oder die böse Lust (vulnus concupiscentiae), die Wunde des Verstandes, seine Verdunkelung oder Schwierigkeit im Erkennen des Wahren (vulnus ignorantiae), die Wunde im Willen, und zwar seine Schwäche zum Guten (vulnus infirmitatis), sowie sein Hang zum Bösen (vulnus malitiae).[1]) Die so durch die Sünde entstandene Unvollkommenheit wird aber deshalb Verwundung der Natur genannt, weil sie in einer Schuld ihren Ursprung hat und somit eine Strafe ist. Ohne diese Beziehung auf die Sünde wäre sie nur eine Beschränkung der Natur, keine Verwundung. Das Concil von Trient aber nennt diese Verwundung eine Verschlechterung des Menschen an Leib und Seele: Primum hominem secundum corpus et animam in deterius commutatum

---

[1]) Der heilige Thomas verlegt 1, 2, qu. 85, a. 3 die Wunde der Schwäche (vulnus infirmitatis) in den sogenannten zürnenden Theil des sinnlichen Strebevermögens „in quantum vero irascibilis destituitur suo ordine ad arduum, est vulnus infirmitatis“, indes hat der Wille für die Erreichung des bonum arduum den größten Antheil.

fusse.[1] Sie läßt sich kurz bezeichnen als die Störung der ursprünglichen Harmonie in der menschlichen Natur, wonach die Sinnlichkeit der Vernunft, diese aber Gott gehorchte.

Auch andere Folgen zog die Sünde Adams nach sich, indem seine äußeren Verhältnisse sich änderten. Verstoßen aus dem Garten Eden mußte der Mensch im Schweiße seines Angesichtes die Erde bebauen. Die ihn umgebende Natur, über welche er einst vollkommene Herrschaft erhalten, fügte sich nur mit Widerstreben ihrer Dienstbarkeit; es litt auch das wechselseitige Verhältnis zwischen Mann und Weib; Eva ward der Herrschaft des Mannes unterworfen.[2] Endlich machten sie sich der ewigen Verdammung schuldig, und zwar in doppelter Hinsicht, dadurch nämlich, daß sie infolge des Verlustes der heiligmachenden Gnade die Strafe des Verlustes, das heißt der Ausschließung von der übernatürlichen Seligkeit sich zuzogen, und zugleich wegen ihrer thatsächlichen schweren Uebertretung des göttlichen Gebotes den ewigen positiven und sinnenfälligen Strafen anheimfielen.[3]

Von dieser Ursünde Adams nun lehrt die katholische Kirche, daß sie auf all seine Nachkommen übergegangen ist. „Die Eine Sünde", so läßt sich das katholische Dogma, welches wir vertheidigen, wiedergeben, „welche Adam als Stammvater und Haupt des ganzen Menschengeschlechtes begangen hat, geht mit ihrer Schuld und ihren Folgen und Strafen mittelst der natürlichen Abstammung auf all seine Nachkommen als Erbsünde über." Somit gehören drei Dinge zum Begriff der Erbsünde: erstens ist sie eine wahre und eigentliche Sünde; zweitens entsteht sie durch die natürliche Abstammung von Adam; drittens ist sie allen Menschen gemeinsam, somit eine allgemeine Sünde.

Diese Lehre von der Erbsünde wird nun mit klaren Worten in der heiligen Schrift vorgetragen. Wie der heilige Paulus der von Gott erwählte Lehrer der Gnade und Rechtfertigung genannt werden kann, so hat er auch den besonderen Beruf gehabt, die Lehre von der Erbsünde, auf der die Rechtfertigungslehre sich aufbaut, in den unzweideutigsten Worten zu verkünden. Er spricht im Römerbriefe (5, 12): „Gleichwie in Einem Menschen die Sünde in diese Welt gekommen ist, und durch die Sünde der Tod, und so auf alle Menschen der Tod übergegangen ist, weil alle in ihm gesündigt haben". . . . Der Apostel stellt einen Vergleich an zwischen den beiden Häuptern der Menschheit, zwischen Adam, der durch seinen Ungehorsam das Princip der Sündhaftigkeit aller Menschen, und Christus, der durch seinen Gehorsam das Princip allgemeiner Rechtfertigung geworden. Das erste Glied des Vergleiches beginnt mit Vers 12 — 17, das zweite Glied mit Wiederholung des ersten beginnt mit Vers 18: „Gleichwie also durch des Einen Sünde auf alle Menschen Verdammnis kam,

[1] Sess. 5, can. 1. (Denz. 670). Vgl. S. Thom. S. 1, 2, qu. 85, a. 3. — [2] Vgl. 1. Mos. 3, 16—19. — [3] Die Stammeltern erlangten die Gnade und Liebe Gottes wieder, was die heilige Schrift andeutet. Weisheit 10, 2.

so kommt auch durch des Einen Menschen Gerechtigkeit auf alle Menschen Rechtfertigung des Lebens". Derselbe Gedanke wird fortgesetzt in Vers 19. „Denn gleichwie durch den Ungehorsam des Einen Menschen die vielen zu Sündern geworden sind, so werden auch durch den Gehorsam des Einen die vielen zu Gerechten gemacht". Jeder dieser drei angeführten Verse enthält die katholische Lehre von der Erbsünde, als einer wahren, ererbten und allgemeinen Sünde. Im Vers 12 spricht der Apostel von einer wahren, eigentlichen Sünde.

„Der Tod ist auf alle übergegangen", das heißt alle Menschen sterben, „weil alle in Adam („in dem Einen") gesündigt haben". Das Wort „Sünde" als Substantiv betrachtet, steht nun allerdings oft metonymisch, um die Wirkung der Sünde, die unordentliche Begierlichkeit zu bezeichnen, aber der Verbalausdruck: alle „haben gesündigt" ἥμαρτον, bezeichnet allemal in der Schrift eine wahre und eigentliche Sünde. So sagen auch wir im gewöhnlichen Sprachgebrauche: „die Sünde regt sich in mir", indem wir die böse Begierlichkeit meinen; aber nicht geht es an zu sagen: „ich habe gesündigt", in dem Sinne, dass wir die bloße Begierlichkeit und den Hang zum Sündigen meinen. Uebrigens wird der Tod als Wirkung der Sünde bezeichnet; er ist aber keine Wirkung der bösen Begierlichkeit, die an sich ja keine Schuld ist; der Tod aber wird vom Apostel als Strafe einer Schuld bezeichnet. „So", das heißt das ist der Grund, warum der Tod auf alle übergegangen ist, weil alle in einem (eigentlich in welchem alle) gesündigt haben. — Der Apostel redet ferner von einer Sünde, die dem Menschen durch seine natürliche Abstammung von Einem anhaftet, die ihm als Nachkommen Adams eigen ist. Denn er sagt, in dem Einen haben alle gesündigt. Im griechischen Texte heißt es allerdings: ἐφ' ᾧ πάντες ἥμαρτον. was manche mit Erasmus wegen der Entfernung des Relativs vom Substantiv, worauf es sich bezieht, nicht mit „in welchem" oder was hier dasselbe ist, „weil in ihm" (dem Einen), sondern mit „weil" wiedergeben, „weil alle" somit auch die Kinder „gesündigt haben". Nun sterben viele, bevor sie persönlich sündigten. So zwingt uns dann der Zusammenhang auf den bekannten Sinn zurückzugreifen, weil alle im ersten Menschen gesündigt haben. Die Kinder haben aber nicht durch Nachahmung der Sünde Adams, seines Ungehorsams, gesündigt; mithin ist die Sünde Adams ihre Sünde geworden, weil sie von Adam ihren Ursprung herleiten. Zum selben Schlusse gelangen wir durch die Erwägung, dass der Apostel den Tod als Wirkung der Sünde bezeichnet. Der Tod rafft auch die Kinder fort, nicht wegen einer Thatsünde, sondern wegen der Sünde, welche von ihrem Stammvater Adam auf sie übergegangen ist. Was endlich die Allgemeinheit dieser Sünde anlangt, so ergibt sich diese aus der vom Apostel hervorgehobenen Allgemeinheit des Todes, sowie aus den ausdrücklichen Worten „alle haben gesündigt".

In ähnlicher Weise wird das Dasein der Erbsünde in Vers 18 documentiert. Erstens ist die Rede von einer wahren Sünde im eigentlichen Sinne: „Durch des Einen Sünde kam auf alle Menschen Verdammnis". Verdammt wird aber niemand, der nicht wahrer Sünder im eigentlichen Sinne ist. Zweitens ist diese Sünde eine Sünde der Fortpflanzung, des Ursprungs von Adam; denn durch des Einen Sünde, wegen Adams Sünde sind auch die Kinder wirklich sündhaft. Endlich ist die Allgemeinheit dieser Sünde durch die Allgemeinheit der Verdammnis gekennzeichnet: „auf alle Menschen kam die Verdammnis". Im nämlichen Vers ist ferner die Rede von der Gerechtigkeit Christi, die der Sünde Adams gegenübergestellt wird. Christus verlieh den Menschen eine wahre, der Seele inhärierende, innere und eigene, nicht äußerlich imputierte Gerechtigkeit, und zwar allen, welche durch die übernatürliche Wiedergeburt von ihm, dem zweiten Adam, in der übernatürlichen Ordnung abstammen. Folglich ist auch jene Sünde, die der Gerechtigkeit Christi entgegengesetzt ist, eine wahre und innere, der Seele anhaftende, die den Kindern des ersten Adam von diesem mitgetheilt wird und eine allgemeine ist, weil alle von Adam abstammen.

Schließlich lehrt der Apostel in Vers 19, dass „die Vielen durch den Ungehorsam des Einen Menschen zu Sündern geworden sind", das heißt alle Menschen, deren Zahl durch das unbestimmte Wort „die Vielen" besonders hervorgehoben wird, sind thatsächlich Sünder im eigentlichen Sinne, also durch eine wahre Sünde geworden, und zwar durch eine auf alle übergegangene, vererbte Sünde, „durch den Ungehorsam des Einen Menschen". Das bekräftigt der Apostel abermals durch die Antithese: „so werden auch durch den Gehorsam des Einen die Vielen zu Gerechten gemacht". Durch Christus werden alle gerechtfertigt, die in ihm wieder geboren werden und in Adam gesündigt haben; aber auch die Kinder werden durch Christus gerechtfertigt, sofern sie durch die geistige Wiedergeburt von ihm abstammen. Also haben auch sie in Adam gesündigt, und zwar nicht als ob sie durch Nachahmung der Sünde Adams sündhaft wären, was bei ihnen ja unmöglich ist, sondern deshalb, weil sie die Sünde Adams ererbt haben, weil des Stammvaters Sünde auf sie übergegangen ist. So ist also auch in dieser Gegenüberstellung des Ungehorsams Adams, der die Vielen zu Sündern gemacht, mit dem Gehorsame Christi, der die Vielen zu Gerechten gemacht, die Lehre von der Erbsünde klar ausgesprochen.

Dieselbe Lehre von der Erbsünde spricht der Apostel aus im Epheserbriefe (2, 3), wo er sagt: „Wir alle waren von Natur Kinder des Zornes"... Gegenstand des göttlichen Zornes kann nur der Sünder sein. Indem der Apostel aber niemanden von diesem göttlichen Zorne ausnimmt — denn es heißt: wir waren von Natur aus Kinder des Zornes — lehrt er zugleich, dass auch die Kinder Sünder, mit einer Sünde befleckt sind, was offenbar voraussetzt, dass sie durch

die Sünde eines anderen Sünder sind und eine Sünde von ihrem Stammvater als trauriges Vermächtnis geerbt haben. Indirect ist diese Lehre in all jenen Stellen enthalten, in welchen Christus als Erlöser aller Menschen geschildert wird, so z. B. 1. Tim. 2, 6, wo es heißt, dass Christus „sich als Lösegeld für alle hingegeben hat". Alle Menschen wurden unter der Knechtschaft Satans gefangen gehalten, Christus entrichtete das Lösegeld seinem himmlischen Vater durch seinen Opfertod für alle. Die Knechtschaft Satans aber und der Tod Christi für alle, setzen eine allgemeine Sünde, die Erbsünde, voraus; sonst hätte Christus sich nicht als Lösegeld für die Kinder hingegeben und wäre nicht für sie gestorben.

Wir übergehen andere Beweismomente aus der heiligen Schrift, aus denen sich das Dasein der Erbsünde direct oder indirect nachweisen lässt.[1] Die Lehre des heiligen Paulus ist allein schon entscheidend und überzeugend.

Der Traditionsbeweis für das Dasein der Erbsünde ist ebenso ausschlaggebend und unanfechtbar; denn die ganze christliche Tradition erinnert an diese Fundamentallehre. Darum bedient sich der heilige Augustinus, welcher gleichsam im Namen der ganzen Kirche dieses Dogma gegen die Pelagianer in Schutz nahm und siegreich in zahlreichen Schriften vertheidigte, vor allem des Präscriptionsbeweises, der Berufung auf den rechtmäßigen Besitz dieser Lehre von Anfang her, um die Gegner zu entwaffnen. „Nicht ich habe die Erbsünde erdichtet", ruft er dem Pelagianer Julian von Eclanum zu[2], welche der katholische Glaube von altersher angenommen; „aber du, der du das Dasein dieser Sünde leugnest, bist zweifelsohne ein neuer Häretiker". Mit Recht konnte der große Bischof die Lehre des Pelagius als die Lehre eines neuen Häretikers bezeichnen; denn die vor Pelagius von der Kirche abgefallenen Häretiker hatten den Glauben an die Erbsünde in ihre Secten mit hinübergenommen und somit in der Kirche Christi, als uraltes Besitzthum, an dessen Rechtsbestand sie nicht zu rütteln wagten, vorgefunden.

Dieses ihm widersprechende kirchliche Glaubensbewusstsein fürchtete Pelagius lebhaft und da er voraussah, dass er mit der Leugnung dieses Centraldogmas des Christenthums auch die Lehre von der Versöhnung des sündigen Menschengeschlechtes durch Christus und der Grundwirkung der Taufe, des ersten und nothwendigsten Sacramentes, untergrabe, trug er sie anfangs nur in versteckter Weise und in zweideutigen Worten vor, ja er fürchtete sogar, vom Volke gesteinigt zu werden, wie der heilige Hieronymus berichtet.[3]

Hieraus ergibt sich klar, dass der Vorwurf, welchen noch heute einige Rationalisten dem heiligen Augustinus machen, als sei das Dogma der Erbsünde ein Erzeugnis seiner Speculation, das seine

---

[1]) Vgl. z. B. Job 14, 4; Ps. 50, 7; Joh. 1, 29 und 1. Joh. 5, 19 u. a. — [2]) De nupt. et concup. l. 2, c. 12. — [3]) Dial. c. Pelag. 3, 17.

Autorität unter die Massen geworfen, durchaus ungerechtfertigt ist. Nicht er hat das Dogma ersonnen, und Märchendichter sind die, welche dem heiligen Lehrer das andichten. Er brauchte nichts anderes zu thun, als sich auf die kirchliche Ueberlieferung, vor allem die Lehre der Väter zu berufen, um die häretische Neuerung zu vernichten. Und in der That führt er eine Reihe von Zeugen des Orientes und des Occidentes an, deren Zeugnisse er gegen die pelagianischen Entstellungen und Fälschungen für die katholische Lehre verwertet. Er nennt folgende Namen: Irenäus, Cyprian, Reticius, Olympius, Hilarius, Ambrosius, Gregor von Nazianz, Innocenz, Chrysostomus, Basilius, Hieronymus.[1] „Schau hin", ruft er in gerechter Entrüstung über den Gegner aus, „auf so viele und wackere Kämpfer und Lehrer der katholischen Kirche; bedenke, eine wie schwere und niederträchtige Unbilde du solchen Männern — durch das hartnäckige Leugnen der Erbsünde — zufügst.[2] Es möge hier genügen, den einen oder anderen griechischen Vater namentlich anzuführen; denn bei den lateinischen Vätern gilt die Uebereinstimmung mit der Lehre des heiligen Augustinus als ausgemachte Sache. Der heilige Irenäus spricht zu wiederholtenmalen den Gedanken aus, dass Adam wie Christus das ganze Menschengeschlecht vertrat, so dass wir alle in jenem Gott ungehorsam waren und ihn durch Uebertretung seines Gebotes beleidigt haben, wie wir in diesem Gott gehorsam wurden bis zum Tode und ihn versöhnten: „Im ersten Adam haben wir Gott beleidigt, sein Gebot nicht beobachtend"[3]: dann fügt er hinzu, dass wir so durch Adams Fall und Schuld Gottes Schuldner geworden; aber „Christus hat die Handschrift, auf der unsere Schulden gezeichnet waren, vernichtet, indem er sie ans Kreuz heftete, damit wir, wie wir durch das Holz zu Schuldnern Gottes geworden sind, so auch durch das Holz Nachlass der Schuld erhalten". Ebd. Wenn auch Origenes durch seine prädestinatianische Erklärung der Erbsünde irrte, so bezeugt er doch, indem er annahm, wir seien keimartig in Adam gewesen und hätten so mitgesündigt, ihr Dasein an vielen Stellen: „In Adam ist jeder Mensch dem Tode verfallen, aus dem Paradiese vertrieben"[4]. „Alle Menschen", heißt es an einer anderen Stelle, „waren in Adam; mit ihm und in ihm sind sie des Paradieses beraubt und ist der durch Adams Uebertretung verschuldete Tod auf sie übergegangen"[5]. „Alle, die von Adam abstammen", lehrt der heilige Athanasius, „werden in Sünden empfangen, sie sind gefallen durch die Verdammnis ihres Stammvaters"[6]. In ähnlichem Sinne, als wären wir selber mit Adam im Paradiese gewesen und dort mit ihm gefallen, drückt sich der heilige Basilius aus: „Das Fasten wurde schon im Paradiese eingesetzt; denn das erste Gebot, das Adam empfing, lautete: Vom Baume der Erkenntnis

[1] C. Julian. 2, 10. — [2] Ebd. 5, 32. — [3] Adv. Haeret. 5, 16. Vgl. 4, 2. — [4] C. Cels. 1, 7, n. 28. — [5] Ad. Rom. 5, 12. — [6] In ps. 50.

des Guten und Bösen sollet ihr nicht essen. — Weil wir nicht gefastet haben, sind wir aus dem Paradiese verstoßen worden“[1]. Ebenso sieht der heilige Gregor von Nazianz die Schwäche Adams als seine Schwäche an: „Durch des Teufels Neid und des Weibes Keckheit . . . ward er verleitet — ach meiner Schwäche! — (denn meine Schwäche war die des Erzvaters) — das empfangene Gebot außeracht zu lassen“[2]. Und der heilige Chrysostomus: „Ursprünglich gab uns Gott ein sorgen- und arbeitsfreies Leben; indem wir aber die Gabe Gottes missbrauchten, wurden wir aus unserer Muße aufgerüttelt und verloren das Paradies“[3]. Auch der heilige Gregor von Nyssa lehrt, dass wir alle in Adam waren und in ihm fielen und sündigten: „Als wir dem Flüstern der Sünde zugehorcht hatten, ein Flüstern, welches jene erste Schrift die Stimme der Schlange nennt, da gieng die Unverfehrtheit unserer Natur verloren und ward zerstört“[4].

Das Angeführte mag genügen, nicht nur den Erweis zu bringen, dass die Lehre von der Erbsünde vor Augustinus allgemeine Lehre der Väter war, sondern auch, die Principien zu bestimmen, nach welchen Augustinus und die späteren Theologen das Wesen der Erbsünde beleuchten. Jene Väter lehren nämlich, was Augustinus stets hervorhebt, in Adam hätten alle Menschen mitgesündigt, als alle noch dieser Eine Adam gewesen. „Adam war und in ihm waren wir alle; Adam gieng zugrunde und alle giengen in ihm zugrunde“[5]. Wie nun die Väter, so glaubte auch das von ihnen, den Hirten geleitete und im Glauben unterwiesene katholische Volk, „Reiche und Arme, Hohe und Niedere, Gelehrte und Ungelehrte, Männer und Frauen, was einem jeden Alter in der Taufe nachgelassen wird. Darum eilen auch die Mütter täglich auf dem ganzen Erdenrund mit ihren Kindern zu Christus Jesus dem Erlöser“, so schreibt der heilige Augustinus gegen Julian von Eclanum.[6] Der heilige Lehrer berührt hier die Kindertaufe, wie sie in der Kirche seit uralter Zeit üblich war; die Mütter beeilen sich, sagt er, ihre Kleinen zur Taufe zu bringen, damit sie von der Erbsünde befreit werden, und jeder Katholik wisse, was die Taufe jedem Alter, dem sie gespendet werde, verleihe, Nachlass der Erbsünde.

Woher anders aber als aus der Lehrverkündigung der Hirten der Kirche hätte das Volk diese Ueberzeugung von der Vergebung einer Sünde, die auch den Kindern anhafte und durch die Taufe getilgt werden müsse, schöpfen können? Kein Wunder, wenn die Kirche die Wahrheit dieses Glaubenssatzes auf so vielen antipelagianischen Synoden und zuletzt auf dem Concil von Trient feierlich ausgesprochen und die pelagianische Irrlehre verurtheilt hat. Vom Jahre 412 bis 431 wurden nicht weniger als 24 Synoden zur Bekämpfung der gefährlichen Lehre des verschmitzten Pelagius in ver-

[1]) Orat. I. de ieiunio. — [2]) Orat. 38, de nativ. — [3]) In Joa. hom. 36, n. 2. — [4]) De vita Moysis. — [5]) In Luc. 7, 10. — [6]) C. Jul. 1, 5.

schiedenen Provinzen abgehalten. Wir erwähnen nur die große Synode von Karthago 410 (oder 411), die Synode von Jerusalem 415, welche wegen der Intriguen des Pelagius die Entscheidung dem Papste Innocenz (I.) überließ. Dieser große Papst bestätigte auch die Concilien von Karthago 416 und von Mileve im gleichen Jahre. In gleicher Weise verfuhren das Plenarconcil von Karthago (418) und das ökumenische von Ephesus (431). Die sogenannte epistola tractatoria des Papstes Zosimus verurtheilt in vielen Kanones die pelagianische Häresie. Insbesondere wurden die Sätze verworfen, dass der Tod Adams keine Strafe der Sünde sei, und dass die neugeborenen Kinder, da sie sündelos seien, nicht deshalb zur Vergebung der Sünden getauft würden, damit die Sünde, die sie durch ihre natürliche Abstammung contrahiert hätten, durch die Wiedergeburt getilgt wurde[1]).

Auch die semipelagianische Irrlehre beeinträchtigte und verletzte das Dogma von der Erbsünde insofern, als sie die Behauptung aufstellte, der gefallene Mensch sei ohne die Gnade Christi imstande, den Anfang des übernatürlichen Heiles zu wirken, was mit dem gänzlichen Verlust der übernatürlichen Gaben und jedes übernatürlichen Vermögens infolge der Erbsünde unvereinbar ist. Deshalb bestätigte Papst Cölestin I. in seinem Schreiben an die gallischen Bischöfe (431) aufs neue die Entscheidungen der afrikanischen Synoden und die seiner Vorgänger, sowie die mit denselben übereinstimmenden Lehren des heiligen Augustinus, und lehrte dann insbesondere, dass in Adams Fall alle Menschen die ursprüngliche Unschuld und Tüchtigkeit verloren, so zwar, dass Niemand aus eigenem Vermögen des freien Willens von diesem tiefen Falle sich erheben und zur Freiheit der Kinder Gottes gelangen könne.[2]) Noch deutlicher und bestimmter hat das zweite Concil von Orange vom Jahre 529 auf Grund der von Papst Felix ihm übersendeten den Schriften des heiligen Augustinus entnommenen Capitula den Pelagianern und besonders den Semipelagianern gegenüber die katholische Lehre von der Erbsünde vorgetragen: „Wenn jemand behauptet, die Uebertretung Adams habe ihm allein, nicht aber seiner Nachkommenschaft Schaden gebracht, oder es sei wenigstens nur der Tod des Leibes, welcher die Strafe der Sünde ist, nicht aber auch die Sünde, welche der Tod der Seele ist, durch einen Menschen auf das ganze Menschengeschlecht übergegangen, so schreibt er Gott Ungerechtigkeit zu und widerspricht dem Apostel, der da sagt: „Durch Einen Menschen ist die Sünde in die Welt gekommen und durch die Sünde der Tod, und so ist auf alle Menschen der Tod übergegangen, weil alle in dem Einen gesündigt haben".[3])

Der Tod ist demnach gemäß dem Ausspruche dieses berühmten Concils in der gegenwärtigen Weltordnung durch die von Gott ge-

[1]) Vgl. Denzinger a. a. O. 64, 65. [2]) Vgl. Denz. a. a. O. 86, 87, 88. [3]) Ebd. 145.

wollte und getroffene Einrichtung nicht der Natur der Sache gemäß und aus innerer physischer Nothwendigkeit eine Strafe der Sünde. Wenn nun jemand behauptet, nur der Tod, nicht aber die Sünde Adams sei auf seine Nachkommen übergegangen, so erklärt er den Beschluss Gottes, dass alle Menschen sterben, für einen ungerechten, und den Ausspruch des Apostels für einen unwahren. Deutlicher kann die Lehre vom Dasein der Erbsünde als einer wahren und eigentlichen Sünde nicht ausgesprochen werden. Das Concil von Trient hat nun in seiner 5. Sitzung die alten dogmatischen Entscheidungen der Kirche, insbesondere die oben citierte des II. Concils von Orange gegen die Pelagianer und Semipelagianer, wiederholt und noch genauer präcisiert.[1] Zugleich hat es aber auch erklärt, es wolle unter dem Decret über die Erbsünde die selligste und unbefleckte Jungfrau und Gottesmutter Maria keineswegs begreifen, sondern die Constitutionen Sixtus IV. über die unbefleckte Empfängnis Marias strengstens beobachtet wissen.

Nicht allein bezeugen das Dasein der Erbsünde die theoretische Ueberlieferung der Kirche, wie dieselbe sich bekundet in dem Festhalten an dem, was von jeher geglaubt wurde, in der Lehre der heiligen Väter, im Glauben des Volkes, in den Lehrentscheidungen der Concilien und Decreten der Päpste, sondern auch die praktische in den Gebräuchen der Kirche, welche den Glauben an die Erbsünde voraussetzt und einschließt. In den Glaubensbekenntnissen sprach man seit uralter Zeit schon den Glauben an Eine Taufe „zur Vergebung der Sünden" aus.[2] Auch den Kindern wurde die Taufe, die nach den Glaubensbekenntnissen „zur Vergebung der Sünden" gespendet wurde, für nothwendig erachtet, damit sie in das Himmelreich eingehen könnten. Dadurch ward offenbar ausgedrückt, dass die Taufe von einer Sünde reinige, die vom Himmelreich die Kinder ausschließe; auch sie seien ursprünglich mit einer Sünde behaftet. Papst Cölestin I. weist in seinem apostolischen Schreiben gegen die Semipelagianer noch besonders auf die Exorcismen und Exsufflationen hin, die in der ganzen Kirche, selbst bei der Kindertaufe vor dem Empfange des Sacramentes angewendet werden, das bezeuge der Glauben der Kirche, dass auch die Kinder unter der Herrschaft des Satans stehen.[3] Denselben Gedanken hatte schon früher der heilige Augustinus vorgetragen.[4]

Schließlich berühren wir noch kurz die Frage, ob die menschliche Vernunft das Dasein der Erbsünde zu beweisen imstande sei. Die Vernunft kann allerdings mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit aus dem Vorhandensein so vieler Uebel im Menschengeschlecht, die man nicht alle als natürliche Unvollkommenheiten betrachten möchte, auf eine große Verschuldung schließen. Aber dass diese Verschuldung auch bei den einzelnen stattfinde, sich durch natürliche Fort-

[1] Vgl. Denz. Enchiridion 670—675. — [2] Denz. Enchir. 7, 8.
[3] Denz. a. a. O. 96. — [4] C. Julian. 6, 5.

pflanzung von Einem auf alle vererbe und eine positive Verkehrtheit der Natur in sich schließe, das wird die menschliche Vernunft, weil es auf einem unerforschlichen Rathschlusse Gottes und auf seiner positiven Anordnung beruht, nie ergründen. Ferner setzt das Dasein der Erbsünde ein Geheimnis voraus, nämlich die Erhebung des Menschengeschlechtes zu einem übernatürlichen Ziele durch Verleihung der heiligmachenden Gnade und der göttlichen Kindschaft; mit diesen von Gott verliehenen, rein übernatürlichen Gaben des Urstandes waren andere außernatürliche Gaben der Integrität und der leiblichen Unsterblichkeit aufs innigste verbunden. Auch diese übersteigen die Kräfte und Anforderungen der menschlichen Natur, und die Vernunft vermag nicht einmal diese, weil sie von Gott frei verliehen wurden und mit der menschlichen Natur als solcher in keinem Zusammenhange standen, aus sich zu erkennen. Wie viel weniger ihren Verlust, den die Erbsünde in sich schließt! Somit ist die Erbsünde ein Geheimnis der übernatürlichen Weltordnung; die zahllosen Uebel, unter denen wir seufzen, beweisen ihr Dasein keineswegs. Wohl aber läßt sich unter der Voraussetzung dieser Sünde das Räthsel der Leiden und Drangsale dieser Welt lösen.[1]) Finden sich directe Spuren von der Wahrheit dieser Erbschuld bei vielen heidnischen Völkern, wie Lüken in seinen „Traditionen des Menschengeschlechtes" (§ 29 u. f.) darthut, so muss man bekennen, dass dieselben sich aus der Offenbarung erhalten haben. Wir dürfen hinzufügen, dass in der Völkergeschichte überhaupt Andeutungen enthalten sind, aus welchen wenigstens indirect eine dunkle Ahnung von der Existenz einer Schuld wie immer, über deren Wesen die Menschen sich nicht klar wurden, gewonnen werden konnte. Von diesem Wesen der Erbsünde werden wir im nächsten Artikel handeln.

Psalm 118

mit Rücksicht auf Betrachtung und Besuchung.

Von Dr. Jakob Schmitt, päpstl. Hausprälat und Domcapitular zu Freiburg i. B.

(Vierter Artikel.)

Vers 17. Retribue servo tuo, vivifica me, et custodiam sermones tuos.

a) Retribuere — vergelten. Kann ich nun Gott bitten, er solle mir vergelten, was ich gethan? Nein, denn dann käme ich schlecht weg. Non secundum peccata nostra retribuas nobis. Vielmehr bitte ich: Ne reminiscaris Domine delicta nostra, und: Dele iniquitatem meam. Wenn du aber meine Sünden nachlässest und nach deiner unendlichen Barmherzigkeit das wenige Gute, das ich

[1]) Vgl. C. Thom. De malo 9, 4. a. 1 et 2. — c. Gent. 4, 50—52.

gethan, das aber weit mehr dein Werk ist, als meines (wie Sanct Augustin sagt: remunerans opera nostra dona sua) noch belohnen willst: dann bitte ich nur um Einen Lohn: Vivifica me. ut custodiam sermones tuos. Gib mir das übernatürliche Leben und die Kraft deiner Gnade, dass ich mein Leben lang dein Wort festhalte in treuem, lebendigem Glauben, in fortwährender Betrachtung und darnach eingerichtetem Leben. Dann ist mir nicht bange, ich habe genug: auch du wirst dann custodire sermones tuos, deine Verheißungen erfüllen, in meinem Herzen wohnen, mich ewig bei dir wohnen lassen.

b) Retribuere kann aber auch heißen: zurückgeben, was ich früher besessen und verloren. Damit meine ich:

1. Gib mir zurück, was du in Adam der ganzen Menschheit und somit auch mir gegeben und was wir in Adam alle verloren haben. O seliger Zustand der paradiesischen Unschuld, wo noch keine bösen Begierden und Leidenschaften sich regten, wo der Mensch wie ein Kind mit dir, wie mit seinem Vater so traulich und innig verkehrte! Erst im Himmel wird dieser Zustand ganz und voll wiederkehren. Aber haben nicht manche Heilige schon auf dieser Welt gleichsam anticipando ihn verkostet? Kann ich nicht durch Abtödtung mit Hilfe der heiligen Communion die ja die bösen Begierden in uns ertödten soll) die niederen Triebe niederhalten? Und habe ich nicht im heiligen Sacrament einen Verkehr mit dem menschgewordenen Gott, so innig, dass sogar Adam mir denselben neiden könnte?

2. Gib mir zurück, was ich (als Einzelperson) früher wirklich besessen, aber durch meinen Leichtsinn und meine Sünden verloren habe. Ich denke, o Herr, an die unschuldigen Tage meiner Kindheit, wo die Mutter mich dich lieben und zu dir beten lehrte an meine erste heilige Communion und meine damalige Freude und Versprechungen; und ich denke besonders an das Seminarjahr und die Priesterweihe und die heilige Freude und Begeisterung, in der ich die priesterliche Laufbahn begann. Wohin ist diese Unschuld und heilige Freude und Begeisterung gekommen? Redde mihi laetitiam salutaris tui et spiritu principali confirma me.

O Herr! Du bist ja als restaurator et restitutor gekommen, zu suchen, was verloren war! Sieh, was ich verloren und restitue. retribue servo tuo. Vivifica me. Gib mir wieder jenes Leben, das du mir in der Taufe eingehaucht und so oft und besonders in der Priesterweihe mir erneuert und erhöht hast. Lass aufs Neue die Lebenskraft deines heiligen Geistes in mir walten. Bewahrheite dein Wort: Qui manducat me. vivet propter me. Dann will ich mit frohem Herzen versprechen: Custodiam sermones tuos (s. o.).

Wenn ich aber deine Worte recht bewahren und beobachten soll, so muss ich sie auch immer besser verstehen. Darum

Vers 18. Revela oculos meos et considerabo mirabilia de lege tua.

Der heilige Sänger bittet Gott, er möge die Hülle von seinen Augen nehmen, damit er die in der Offenbarung enthaltenen oder kundgemachten Wunder (Vers 129) erschauen könne. Dies kann doppelt verstanden werden:

a) So lange wir auf dieser Welt „im Fleische" wandeln, ist uns die Herrlichkeit Gottes verhüllt. Wenn wir aber in seiner Gnade gestorben sind (und alles abgebüßt haben), dann wird die Binde von den Augen unseres Geistes genommen und wir werden mit „unverhülltem Antlitz die Herrlichkeit des Herrn erschauen und in dasselbe Bild umgewandelt werden von Klarheit zu Klarheit" (2 Cor. 3, 18). Dann werden wir die „Wunder Gottes", die über allen Begriff erhabenen Vollkommenheiten und Herrlichkeiten, die in der göttlichen Wesenheit leuchten, und die im „Gesetz Gottes" nur ahnungs- und bruchstückweise zu unserer Kenntnis gelangen, schleierlos erschauen. Dort wird auch nicht nur die Hülle vor unseren Geistesaugen, sondern auch der Schleier der eucharistischen Gestalten fallen, und wir werden unseren theuersten Erlöser schauen von Angesicht zu Angesicht und die Fülle der Schätze, die in seinem göttlichen Herzen (uns jetzt noch mehr oder weniger verborgen) sind. O wie sollten wir uns sehnen, einzig und allein sehnen nach diesem gebenedeiten Augenblick!

Wir werden ihn aber um so sicherer schauen, um so intensiver und glorreicher erschauen, je mehr wir jetzt im Glauben, Betrachten und Wandel seine heilige Offenbarung erfassen, uns in sie hineinleben. Darum

b) Revela oculos meos. nimm die Hülle weg, die über den Augen meines Geistes, über meinem Herzen liegt (2 Cor. 3, 13—16) und mich hindert, klar dein Gesetz und seine Wunder zu erkennen, gib mir illuminatos oculos cordis (Ephes. 1, 18). Und welches ist diese Hülle, diese Verfinsterung, dieses Hindernis? Es ist vor Allem der Stolz, Wissensdünkel, das eigensinnige Beharren auf seiner Meinung. Wer das Wort Gottes liest und studiert nach eigenem Kopf und um damit zu glänzen, dem wird dessen tiefer Sinn (namentlich soweit er auf seine eigene Heiligung abzielt) verschlossen bleiben. Ferner gehört dahin Weltsinn, Leichtsinn, Concupiscenz, Eitelkeit, Flatterhaftigkeit, Oberflächlichkeit und die tausend Quisquilien, die mich oft beschäftigen, zerstreuen, von Gott abziehen. Diese miserabilia trüben mein Geistesauge, hindern mich die mirabilia Gottes zu schauen. Darum bitte ich inständig (und will nach Kräften das Meinige beitragen), dass ich von ihnen frei werde, namentlich wenn ich das Wort Gottes betrachten, mit Gott reden, und insbesondere wenn ich dem menschgewordenen Gotteswort mich nahen will. Dann, mit gotterleuchtetem, durch Nichts getrübtem Auge,

c) Considerabo mirabilia de lege tua. Ich werde

1. die wunderbaren Wahrheiten erkennen, die du in deiner Offenbarung niedergelegt hast, deine wunderbaren Vollkommenheiten, deine unbegreifliche Schönheit, Liebe und Liebesweise; die staunenswerten Wunder deiner Menschwerdung und eucharistischen Gegenwart ꝛc.

2. den tiefen Sinn, der in deinen Worten und speciell in deinem Gesetz liegt, die herrliche Harmonie, den inneren Zusammenhang, die Gerechtigkeit, Billigkeit, Nützlichkeit und beseligende Kraft;

3. insbesondere bezüglich der Eucharistie die großartigen Wunder, die hier sich vollziehen, die Liebes- und Gnadenwunder im Herzen Jesu und die Jesus in den Herzen wirkt;

4. im engsten Sinn die mirabilia in der lex eucharistica, wenn ich so sagen darf, denn diese hat wundersame Satzungen, z. B.: Je mehr du dein Herz leer machst, desto voller wird es werden; je mehr du dich selbst verlassest, desto mehr wirst du dich finden; je mehr du deinem eigenen Willen entsagst, desto mehr wird dein Wille (dein gereinigter und mit Gott vereinigter Wille) Gewalt haben und erfüllt werden (Petite et accipietis); je mehr du stirbst (dir selbst absterbst), desto mehr wirst du leben ꝛc.

O dass ich alle diese mirabilia recht erkännte und kostete, dann würde ich leichter die miserabilia dieser Welt verachten und von ihnen mich losmachen!

Es ist um so nothwendiger, dass du meine Augen entschleierst und erleuchtest, weil ich:

Vers 19. Incola ego sum in terra, non abscondas a me mandata tua.

a) Ich bin ein Fremdling, auf diese Erde gesetzt, der Heimat zustrebend und zuwandernd. Ich bin viator, noch nicht comprehensor. Dunkel nur und schleierhaft erkenne ich mein Ziel und wie ein Fremdling bin ich unkundig der Wege. Corpus, quod corrumpitur, aggravat animam et terrena inhabitatio deprimit sensum multa cogitantem. Wie Vieles zieht mich von meinem Ziele ab und sucht mich zum Einschlagen falscher Wege zu verleiten!

Incola sum, advena et peregrinus, sicut omnes patres mei (Ps. 38, 13 cf. 1 Petr. 2, 11). Non habemus hic manentem civitatem (Hebr. 13, 14). Die Gefahr liegt so nahe, dass ich, von der trügerischen Schönheit der Welt und der Sinnlichkeit berauscht, nur darauf denke, mir das Leben hier angenehm zu machen, uneingedenk des künftigen. Und doch welche entsetzliche Thorheit — wie wenn Jemand alle seine Schätze und Vorräthe verwenden würde, um eine Ferienwohnung, die er nach ein paar Wochen verlassen muss, glänzend einzurichten und ein bequemes Leben darin zu ermöglichen das Haus aber, das er dann für immer bewohnen muss, öde und kalt lassen und sich dem bittersten Mangel aussetzen würde. Mach' ich's nicht

wenigstens theilweise auch so? Verwende ich z. B. mein Geld nicht zu einem bequemen Leben und üppigen Genuſs, statt es so anzulegen, daſs es mir Zinsen trägt in der Ewigkeit, ut recipiant me in aeterna tabernacula?

Und wenn ich davon nicht frei bin, wie lang will ich noch so thöricht sein? Incola sum et hucusque incolatus meus prolongatus est (Ps. 119, 5). Aber wie plötzlich kann die Wanderschaft zu Ende sein — vielleicht morgen — und dann?

b) Darum bitte ich von Herzen: non abscondas a me mandata tua.

1. Vor Allem nicht positiv oder permissiv, wie du deine Rathschlüsse verbirgst vor den Stolzen und Widerspenstigen (Matth. 11, 25 und 2 Cor. 3, 13 ff.), zulässest, daſs die Binde vor ihren Augen bleibe und sie verblendet werden videntes falsa et stulta, assumtiones falsas et ejectiones (Thren. 2, 14).

2. Vielmehr nimm alle Hindernisse weg und lass mich eindringen in dein heiliges Gesetz, in seinen Sinn und Geist und es in mich aufnehmen, so daſs es gleichsam in Fleisch mir übergeht und das treibende und dirigierende Gesetz meines Lebens und Handelns wird und mich gerecht und heilig macht.

Wie innig das Verlangen darnach (das zugleich näher präcisiert wird) bei dem heiligen Sänger war, zeigt der folgende

Vers 20. Concupivit anima mea desiderare justificationes tuas in omni tempore.

a) Er verlangt, in die Kenntnis des göttlichen Gesetzes immer tiefer einzudringen nicht etwa bloß, um theoretische Kenntnisse zu gewinnen, sondern (justificationes tuas) um gerechter, heiliger, gott wohlgefälliger zu werden. Das soll auch mein Zweck sein, besonders bei der geistlichen Lesung und Betrachtung.

b) Aber wie kommt es, daſs der Psalmist nicht einfach sagt: Concupivi justificationes tuas? sondern concupivi desiderare justificationes tuas? Ist denn das Verlangen nach dem göttlichen Gesetz und den Gnadenmitteln schon ein so großes Gut? Gewiſs: denn

1. Der Heiland preist ja die selig, welche dieses Verlangen haben: Beati, qui esuriunt et sitiunt justitiam, quoniam ipsi saturabuntur (Matth. 5, 6).

2. Ist es nicht erklärlich, wenn ein Kranker, der an Appetitlosigkeit leidet und fast gar keine Nahrung zu sich nehmen will, zwar nach Speise actuell kein Verlangen hat, aber) dringend wünscht, daſs er wieder Appetit bekomme?

3. Endlich (um bei diesem Gleichnis zu bleiben) wird nicht die Speise, mit Appetit genossen, weit besser anschlagen, als die Nahrung, die nur gewohnheitsmäßig und mit einer Art Widerwillen genommen wird? So wird auch der geistige Hunger, das innige Verlangen, mit dem wir das Brot des göttlichen Wortes und be-

sonders das eucharistische Brot genießen, zu dessen Gnadenwirkungen wesentlich beitragen.

Darum sollen wir also ersehnen und bitten, dass wir ein recht inniges Verlangen nach Gottes Wort und nach der heiligen Communion empfinden. Darum ist auch die geistliche Communion von so großem Nutzen. Ja wir bitten

c) dass wir dieses Verlangen haben in omni tempore. Dies ist zu fassen, wie wenn die Schrift uns sagt: Orate sine intermissione (1 Thessal. 5. 17). Oportet semper orare et non deficere Luk. 18, 1. Wir sollen dieses Verlangen

1. Habituell immer haben, ständig soll unser Herz darnach trachten, heiliger und gottgefälliger, und darum auch, dem göttlichen Erlöser immer inniger vereinigt zu werden.

2. Dieses Verlangen darf selbstverständlich nie durch sein Gegentheil, auch nicht durch freiwillige Lauheit und Gleichgiltigkeit unterbrochen werden. Vielmehr

3. soll es recht oft actuell erweckt, erneuert, gesteigert werden. Wie oft haben die Heiligen dieses glühende Verlangen erweckt durch flammende Schussgebete! Es gibt fromme Seelen, welche die geistliche Communion erwecken nicht nur zu bestimmten Stunden, sondern auch während der Arbeit, selbst in Gesprächen und zerstreuenden Beschäftigungen.

Und wie hältst du es darin? Willst du jetzt nicht eine möglichst innige geistliche Communion verrichten und bezüglich ihrer regelmäßigen und öfteren Wiederholung einen Vorsatz fassen und dem eucharistischen Heiland zu Füßen legen?

Vers 21. Increpasti superbos, maledicti, qui declinant a mandatis tuis.

a) Der heilige Sänger kommt nun auf ein Haupthindernis, das uns abhält, in dies Gesetz Gottes tiefer einzudringen, die justificationes zu ersehnen und uns zu Nutzen zu machen, mit dem Heiland innig und fruchtreich uns zu vereinigen. Es ist der Stolz.

1. Weil der Stolz die Urstünde ist und jeder Sünde mehr oder minder inwohnt (Lucifer).

2. Er nimmt ganz besonders und direct Gott die ihm gebürende Ehre, ist ein Diebstahl an Gott und, von der begnadigten Seele begangen, ein geistiger Ehebruch.

3. Er ist besonders dem Vorbild Jesu (mitis et humilis corde) zuwider und darum der Standespflicht des Priesters.

4. Er neigt am meisten zu Sünden gegen den Glauben, der Gottesverehrung (Gebet) und verhindert den göttlichen Segen.

5. Er bildet eines der größten Hindernisse einer fruchtbringenden Pastoration.

6. Er macht den diabolischen Vorspiegelungen, der Verblendung und Verstockung besonders zugänglich.

b) Die Stolzen nun tadelt, schilt, bedroht (increpat) Gott besonders.

1. Warum. Außer den angegebenen Gründen (weil der Stolz Gott besonders verhasst ist), nimmt Gott das Tadeln ꝛc. gleichsam selbst in die Hand, weil die Stolzen mehr als andere Sünder den menschlichen Mahnungen unzugänglich sind (z. B. seitens der Oberen), weshalb Gott selbst sie aufzurütteln versucht.

2. Wie geschieht diese increpatio? Auf die verschiedenste Weise. Durch innere Zusprüche, von den leisesten, noch halb (wenn ich sagen darf) schmeichelnden und lockenden Eingebungen der Gnade bis zu den brennendsten Gewissensbissen, den peinigendsten, auf Selbstverachtung abzielenden Selbstvorwürfen ꝛc. Oft auch vollziehen sich diese increpationes durch äußere Vorkommnisse, Demüthigungen, Tadel von Oberen und Mitbrüdern, Anfeindungen von Untergebenen, in Zeitungen, Misserfolge in der Pastoration, Beschämungen verschiedener Art.

c) Wenn diese nicht helfen, dann lässt Gott oft Stolze, namentlich stolze Priester in Sünden fallen: declinant a mandatis, ganz besonders in schmähliche und demüthigende Sünden, in Sünden des Fleisches. Selbst das ist noch mit Gnade verbunden, namentlich wenn öffentliche Beschämung dem Sünder seinen Zustand und dessen Wurzel zum Bewusstsein bringt und ihn dadurch zur Umkehr ruft. Wird auch dies vernachlässigt, dann wird der Fall, der mit dem Stolz und den zur Strafe zugelassenen declinationes sich einleitete, tiefer, die declinatio vollzieht sich sozusagen auf der ganzen Linie und zuletzt tritt Verblendung und Verstockung ein — und das Ende ist „Maledicti". Denke doch, wie schrecklich das ist: von Gott, dem liebevollsten, gütigsten Vater, verflucht, verworfen, ausgeschlossen von Allem, was Licht, Leben, Lust und Freude heißt, hinausgeworfen in die äußerste Finsternis, wo Heulen und Zähneknirschen ist und das Feuer nicht erlischt und der Wurm nicht stirbt! —

O Jesu! Auch ich habe dieses schreckliche Ende des stolzen Priesters verdient, denn ich habe den Anfang dieses Weges betreten und nur deine Gnade ist's, die mich vor weiterem und tieferem Fall bisher bewahrte. Aber ich muss fürchten, dahin zu gelangen, wenn ich dieses Laster aus meinem Herzen nicht gründlich ausrotte. Darum bitte ich dich inständig: erleuchte mich, dass ich es bis in die tiefsten Wurzeln, die es in meinem Herzen geschlagen, erkenne; erfülle mich mit Liebe zur Sanftmuth und Demuth, wie sie in deinem göttlichen Herzen so wunderbar erstrahlen, damit ich allen Stolz verabscheue; gib mir Muth und Kraft, damit ich ihn siegreich bekämpfe und ausrotte. Jesu, mitis et humilis corde, fac cor meum secundum cor tuum! —

Vers 22. Aufer a me opprobrium et contemtum, quia testimonia tua exquisivi.

Dieser Vers zeigt uns, je nachdem er ausgelegt wird, eine Aeußerung des Stolzes, oder eine Folge desselben, um deren Verhütung wir bitten, wobei zugleich uns gezeigt wird, wie wir zu dieser Verhütung beizutragen haben.

a) Aufer a me opprobrium et contemtum kann activ genommen werden: mache, daſs ich nicht (wie Stolze es zu thun pflegen) Andere schmähe und verachte. Ein häſslicher Fehler, dieſe Tadel- und Kritisiersucht und dieſes hochmüthige und verächtliche Herabſchauen auf Andere und von oben herab Behandeln, beſonders beim Prieſter. Willſt du ſehen, wie häſslich es iſt, und dich davon freihalten, ſo wird dir als Mittel angegeben: Testimonia tua exquisivi. Ja, betrachte nur, wie der ſonſt ſo liebreiche Erlöſer über die Phariſäer urtheilt, die ſich ſelbſt erhoben, Andere verachteten, tadelten und geringſchätzig behandelten. Denk ein wenig nach über das Gleichnis vom Splitter und Balken im Auge. Erwäge, wie ſehr dies dem Hauptgebot widerſpricht. Lies die tadelnden Mahnungen und Drohungen der Propheten z. B. Malach. 2, 10 Iſai 33, 1 und die Capitel 2 und 3 des Jacobusbriefs.

b) Aufer a me opprobrium et contemtum kann aber auch paſſiv genommen werden: nimm von mir Vorwürfe und Verachtung, die mich treffen (und die vielleicht Folge, Strafe meines Stolzes ſind). Gott kann ſie wegnehmen, indem er ſie verhütet, oder, wenn ſie ſchon da ſind, indem er ſie aufhören macht.

Aber haben denn nicht den göttlichen Erlöſer, unſer hoheprieſterliches Vorbild, auch Vorwürfe und Verachtung getroffen und dauern dieſe nicht fort in ſeinem euchariſtiſchen Leben? Und ſagt er nicht ſelbſt, der Jünger ſolle es nicht beſſer haben wollen, als der Meiſter? Gewiſs, darum ſollen wir auch nicht verlangen und bitten, von allen Vorwürfen, von aller Verachtung verſchont und befreit zu werden, ſondern nur 1. von ſolchen, die wir uns durch unſere Sünden, unſere Unklugheit ꝛc. zuziehen; 2. überhaupt, ſofern ſolche Verachtung Aergernis gäbe und unſere Wirkſamkeit hindern und der Seele ſchädlich ſein könnte.

Das Mittel, um von ſolcher ſchädlichen Verachtung ꝛc. bewahrt oder befreit zu werden, iſt wieder: testimonia tua exquisivi. Wenn ich recht die Offenbarung Gottes, ſein Geſetz betrachte und es auf mich anwende, wenn ich beſonders die Zeugniſſe zu Herzen nehme, die du mein Erlöſer während deines irdiſchen Lebens gegeben für uns Prieſter, wie wir leben, handeln, mit Anderen verkehren, dein Wort verkünden, wirken ꝛc. ſollen und die Zeugniſſe, die du in deinem euchariſtiſchen Leben immerdar gibſt, deine Gottes- und Nächſtenliebe, deine Liebe zur Verborgenheit, Demuth, Sanftmuth, Seeleneifer ꝛc. — dann werden mich nie begründeter Tadel und

Verachtung treffen — und wenn solche über mich kommen, so wirst du mein Anwalt sein und ich darf mich deiner Seligpreisung (Matth. 5, 10 ff.) getrösten.

c) Endlich können wir das auter a me opprobrium et contemtum auch erklären von der entsetzlichen Schmach und Verachtung, die den schlechten Priester treffen wird beim jüngsten Gericht und in der Hölle und die wegen seiner Würde, der ihm gewordenen Auszeichnung und Gnaden, der von ihm verübten Verbrechen, Sacrilegien und gegebenen Aergernisse die Schmach der verdammten Laien weit überragen wird. Male dir dies selbst aus und denke an die opprobria, die ihm entgegengeschleudert werden von denen, die er hätte retten können und sollen — und die er vernachlässigt, geärgert, verführt und so (mit) in die Hölle gestürzt hat!

Wenn's dir mit Recht davor graut, so wende das Mittel an, davor bewahrt zu werden: Testimonia tua exquisivi. Such heraus (exquire), betrachte, präge dir tief ein, was Gottes Wort dich lehrt über die Würde, die furchtbare Bürde und Verantwortung des Priesters und seine heiligen und strengen Pflichten. Nimm es nicht so leicht und oberflächlich, tröste dich nicht mit dem Gedanken — das sind eben übertriebene, hyperbolische Ausdrücke; wäge mit der Wage des Heiligthums. Verliere den Muth nicht, wecke auf die Gnade, die in dir ist (2 Tim. 1, 6) kämpfe tapfer und sei sicher: Qui coepit bonum opus in te, perficiet.

Freilich, an Schwierigkeiten wirds nicht fehlen. Denn

Vers 23. Etenim sederunt principes et adversum me loquebantur: servus autem tuus exercebatur in justificationibus tuis.

a) Von allen Seiten stellt man dem Priester nach und will ihn verführen und seine Wirksamkeit lahmlegen oder hindern. Da sind die principes — vor allem der princeps tenebrarum, der um die Verführung eines Priesters sich zehnmal mehr Mühe gibt, als um die Verführung eines Laien, weil er damit auch zehnmal mehr gewonnen hat (denke selbst nach: warum?). Da sind die principes in bibendo vinum — gewisse Mitbrüder und auch Laien, Wirtshausgenossen ꝛc. Ferner die principes in falsa scientia, die den Wissenshochmuth stacheln und den Priester dem einfältigen Glauben, dem kirchlichen Geist und Gehorsam und damit der Kirche und Christo entfremden wollen. Es gehören hierher auch manche principes saeculi, weltliche Machthaber, denen die Freiheit und Selbständigkeit der Kirche ein Dorn im Auge ist. Auch manche principes in der Gemeinde, Dorfmagnaten, die sich in ihrer Herrschsucht und in ihrem frivolen Leben durch den Priester und sein Wort und Wirken gestört fühlen, denen er vielleicht auch schon auf die Hühneraugen treten musste ꝛc. ꝛc. Endlich sind's auch die principes unter seinen Leidenschaften, namentlich die passio dominans. Diese alle sederunt.

sie haben sich festgesetzt, wollen nicht weichen, fahren beharrlich fort in ihren Verführungsversuchen, in der Bekämpfung, Verfolgung und Bereitung von Hindernissen.

Und zwar loquebantur adversum me — sie flüstern mir ein, was mich verführen kann: falsche Grundsätze, trügerische Ausreden, lockende und reizende Vorspiegelungen ꝛc. ꝛc. Oder auch: loquebantur adversum me: sie spionieren mich und meine Handlungen aus, benützen meine Schwachheiten und Fehler, streuen Verdächtigungen und Gerüchte über mich aus, versuchen meinen guten Namen, meine Absichten, meine Wirksamkeit zu untergraben.

Was hab' ich nun dabei und dagegen zu thun?

b) Servus autem tuus. Vor allem muss ich mich erinnern, dass ich dein Diener bin, dass sie dirs auch nicht besser gemacht haben und dass es der Knecht nicht besser zu haben verlangen soll, als der Herr. Ich soll erwägen, dass ich im Dienste des mächtigsten, gütigsten Herrn, meines Retters und Wohlthäters stehe, und Vertrauen und Eifer erneuern. Und zu diesem Zwecke exercebor in justificationibus tuis (vgl. Vers 15): ich will mich in Allem, was mich gegen die Sünde, die Versuchung waffnen und in der Gerechtigkeit bestärken und vorwärts bringen kann, recht üben, durch Misserfolge nicht irre machen oder entmuthigen lassen, ich will versuchen, probieren, welche unter den durch deine Offenbarung mir gebotenen Rechtfertigungs- oder Gnadenmitteln hic et nunc für mich die praktischsten und geeignetsten sind und diese dann beharrlich anwenden.

Dadurch wird auch eine weitere Sicherung und Hilfe für mich geschaffen:

Vers 24. Nam et lex tua meditatio mea est et consilium meum justificationes tuae.

Wenn das Gesetz Gottes fortwährend Gegenstand meiner Betrachtung und Erwägung ist, wenn ich in und bei seinen Gnadensatzungen und Gnadenmitteln Rath und Hilfe suche: dann wird das um mein Herz so zu sagen eine geistige Athmosphäre bilden, in welcher die Bacillen des Stolzes und anderer Laster nicht aufkommen können; und wenn meine Verfolger und Verführer mir solche einimpfen wollen, werden diese rasch ertödtet werden. Wenn sie ferner mit ihren Schlingen mich fangen wollen, dann nehme ich Zuflucht zur Meditation, die mir zeigt, was du von mir willst, die mir die Versuchungen und Gefahren in ihrer wahren Gestalt enthüllt und zeigt, woher sie kommen und wohin sie zuletzt führen müssten und so mich wirksam erschreckt. Und ich flüchte zu deinen justificationes: zum Gebet, das mir das Licht des heiligen Geistes und den rechten Rath verschafft; zum heiligen Bußsacrament, in welchem ich deinem Stellvertreter meine Versuchungen und Gefahren entdecke, so die List des bösen Feindes aufdecke und als Lohn des demüthigen Gehorsams sicher Rath und Hilfe finde; und an Allem vor dir im

heiligen Sacrament, der du versprochen hast: Venite ad me et reficiam vos; der du selbst zu mir kommst und wenn ich nur guten, aber ganz guten Willens bin, sicher Sieg und Frieden mir bringen wirst.

Wie das für meine Person, für das Heil meiner Seele gilt, so auch für meine Amtsthätigkeit und Pastoration. O wie ganz anders predigt, katechisiert, pastoriert der Priester, bei dem es täglich zutrifft: Testimonia tua meditatio mea est. Ich möchte mich fast anheischig machen, wenn ich einen Priester mehrmal predigen höre, aus der Predigt zu erkennen, ob er ein Mann der Betrachtung, des inneren Gebetes ist. Da ist eine innere Klarheit und Ordnung, eine Verwertung des Wortes Gottes, eine Wärme und Salbung, ein zu Herzen-Gehen, das man bei manchen talentvollen und gelehrten, aber dem inneren Gebet entfremdeten Priester vergebens sucht und so in allen Zweigen der Pastoration (um von der Opferwilligkeit, dem Seeleneifer, der Geduld ꝛc. die durch die Meditation errungen und genährt werden, gar nicht zu reden).

Und woher haben ein heiliger Vincenz von Paul, ein heiliger Franz von Sales und viele andere jene bewunderungswürdige Klugheit geholt, womit sie überall die Seelen zu leiten, die Gefahren zu beseitigen, die verwickeltsten und schwierigsten Geschäfte zu erledigen wussten? Consilium eorum erant justificationes tuae. Der heilige Vincenz von Paul z. B. unternahm keinen Ausgang, ohne den Heiland im heiligen Sacrament vorher zu begrüßen und bei ihm suchte er Rath in allen Schwierigkeiten. Und ich, o mein Heiland, laufe zuerst bei den Menschen (und zwar nicht immer bei denen, an die du selbst mich weisest) herum und zu dir komme ich zuletzt oder gar nicht. Darum fallen meine Maßregeln auch oft darnach aus.

Du hattest im Alten Bund deinen Gnaden- und Spruchthron über der Bundeslade und wenn der Hohepriester dich befragte, gabst du Rath und Weisung. Solltest du im Neuen Bunde, wo du in weit erhabenerer und näherer Art persönlich gegenwärtig bist, wenn ich als dein Priester zu dir komme, um mir Rath und Hilfe zu holen, mich unerhört lassen? Darum will ich täglich zu dir kommen, zu deinem Tabernakel, um dir meine und der mir Anvertrauten Anliegen dir vorzutragen und in allen schwierigen und zweifelhaften Angelegenheiten will ich meine erste Zuflucht zu deinem eucharistischen Gnaden- und Spruchthron nehmen — und ich vertraue sicher, dass ich Rath, Trost und Hilfe finden werde. — Bei all dem, trotzdem du mir so reichlich Hilfe bietest, muss ich gestehen:

Vers 25. Adhaesit pavimento anima mea. vivifica me secundum verbum tuum.

a) Am Boden klebt meine Seele. Das will sagen:

1. Leider bin ich noch so sehr mit niederen, irdischen Dingen beschäftigt, von solchen Gelüsten heimgesucht und nur zu oft gebe ich ihnen nach).

2. Meine Seele ist so am Irdischen festgeklettet, dass es ihr schwer fällt, sich loszureißen auch nur für kurze Zeit, um sich zu dir, zum Umgang mit dir, zur Betrachtung, zu himmlischem Denken, Verlangen und Streben zu erheben. Terrena inhabitatio deprimit sensum multa cogitantem. (Sap. 9, 15.)

3. Meine Seele liegt am Boden muthlos, kraftlos, zaghaft und kleinmüthig. Die bösen Neigungen, die vielen Versuchungen und Gefahren, die wiederholten Niederlagen rauben ihr Muth, Freudigkeit und Energie.

Nur du kannst helfen. Darum flehe ich:

b) Vivifica me secundum verbum tuum.

1. Gieß mir das höhere, das Gnadenleben ein, so dass der homo spiritualis wachse und erstarke, der homo animalis nach und nach ertödtet werde. Dieses Leben, o Jesu, stammt aus deinem Herzen, nur du kannst es geben; und um es uns mitzutheilen, bezw. zu erhalten, kommst du selbst in unser Herz. Gib mir also von diesem deinem Leben und wie du selbst auf alles Irdische Ehre, Vorzüge, Freuden, Besitz ꝛc. verzichtet hast, so flöße auch mir eine immer größere Gleichgiltigkeit und Verachtung für alles Irdische ein.

2. Gib mir damit auch die Lebenskraft, Lebensmuth und Energie, geistige Spannkraft, richte mich auf, dir und dem Himmel zu, so dass ich beten, betrachten, mit Himmlischem mich beschäftigen kann und gerne beschäftige, damit doch auch ich modulo meo sagen kann: Conversatio nostra in coelis (Philipp. 3, 20).

Secundum verbum tuum. Es ist ja selbst dein innigster Wunsch und du hast es zudem versprochen: Qui sperant in Domino, mutabunt fortitudinem, assument pennas sicut aquilae, ambulabunt et non deficient (Isai 40, 31).

Es ist freilich kein Wunder, dass ich so elend und muthlos bin.

Vers 26. Vias meas enunciavi et exaudisti me, doce me justificationes meas.

a) Vias meas, meine Wege bin ich gewandelt nach meinem eigenen Kopf und meinen Gelüsten, und habe die Wege Gottes verlassen. So bin ich immer mehr ins Irdische versunken, immer tiefer gefallen und habe die höhere Spannkraft, ja auch die Freude daran, an Gebet, Betrachtung ꝛc. verloren.

b) Doch ewiger Dank sei dir! Du hast mir die Augen geöffnet und ich habe die Bosheit und Verderblichkeit meiner Wege eingesehen und den Abgrund erkannt, an dessen Rand sie mich geführt hatten. Diese bösen Wege enunciavi, ich habe sie ausgesprochen, bekannt vor mir selbst in der Bitterkeit meiner Seele und vor dir und deinem Stellvertreter und du hast mir geholfen nach deinem Wort: Vias meas in conspectu ejus arguam et ipse erit salvator meus (Job. 13, 15 sq.). Revela Domino viam tuam et spera in eo, et ipse faciet (Prov. 36, 5). Du hast mich erhört, gerettet und

hast meine Sünden mir vergeben. Mir hast du es so leicht gemacht, du aber hast meine Sünden getragen an deinem Leibe, am (Kreuzes-) Holz (1 Petr. 2, 24).

Aber sieh, o Herr, wenn du auch meine Sünden, wie ich hoffe, getilgt hast: deren Folgen sind damit nicht aufgehoben und darum mußt du mich noch weiter erhören. Nicht nur schulde ich deiner Gerechtigkeit (vielleicht eine schwere Menge) zeitliche Sündenstrafen, die ich hier oder im Fegfeuer abzubüßen habe, sondern es sind auch noch andere reliquiae peccatorum zurückgeblieben: die bösen habitus, die so sehr gereizten und gestärkten bösen Neigungen und Begierden, die Tendenz nach unten, die Lahmheit und Trägheit für das Höhere, die Muthlosigkeit ꝛc. Darum bin ich in steter Gefahr, daß ich wieder „meine Wege" wandle, von deinem Wege abkomme. Deshalb bitte ich:

c) Doce me justificationes tuas. Das will

1. nicht nur sagen: lehre mich den Weg deiner Gebote wandeln, sondern auch

2. lehre mich, wie ich durch Uebung deiner „gerechtmachenden" Heilsmittel obige Folgen wegbringe. Im Allgemeinen werden diese umso mehr und sicherer schwinden, je gerechter und heiliger ich durch den Gebrauch deiner Gnadenmittel werde (wie Finsternis und Schatten in dem Maße sich verringert, als das Licht wächst). Im Einzelnen habe ich gegen die zeitlichen Strafen anzuwenden die Bußwerke und Ablässe; gegen die bösen Neigungen Abtödtung und Gewissenserforschung, besonders Particularexamen; gegen die Gebetsunlust und Zerstreutheit die Sammlung, Eingezogenheit der Sinne, Einsamkeit, fleißige Uebung der Schussgebete, Beharrlichkeit in der Gebetsübung überhaupt; gegen Muthlosigkeit Lesung, Betrachtung, Uebung der Hoffnung, Besuchung des Allerheiligsten; gegen alle zumal: öftere Beicht und recht wohlvorbereitete und mit herzlicher Danksagung und Empfehlung an das hochheiligste Herz Jesu geschlossene Celebration. Wie wende ich diese Mittel an? (Examen. contritio. deprecatio. propositum.)

Aber auch in der Anwendung dieser Mittel mußt du mich unterweisen und mir helfen:

Vers 27. Viam justificationum tuarum instrue me. et exercebor in mirabilibus tuis.

a) Instrue me, das heißt:

1. Sei mein Instructor, Lehrmeister. Dieser unterrichtet den Schüler, erklärt und beschreibt ihm den Weg, d. h. was er zu thun hat, zeigt es ihm, geht voran, zieht den Schüler nach, mahnt, warnt, tadelt und straft. Thu dies auch mit mir, o Herr! Lehre mich innerlich durch deine Erleuchtung, Hilfe bei der Betrachtung und Lesung, durch deine inspirationes et lumina. Geh mir voran, d. h. lass mich dein heiliges Beispiel recht erkennen, beherzigen und nachahmen. Zieh mich dir nach durch deine Gnadenfügungen und innere Anregung,

und Kräftigung. Mahne mich durch mein Gewissen, meine Oberen, Mitbrüder, Beichtvater ꝛc. Tadle und strafe mich, indem du mir Vorwürfe machst, keine Ruhe lassest, wenn ich auf Abwege zu gerathen im Begriffe oder schon gerathen bin, auch wenns Noth thut, durch schmerzliche Fügungen mich losreißest und zurückbringst.

2. Instrue me kann auch gedeutet werden: rüste mich aus für den Weg deiner Satzungen. Gib mir die nöthige Waffenrüstung gegen die Feinde, die Kraft und Lust voranzukommen, die Nahrung, damit ich nicht schwach werde und erliege. Dafür hast du ja so liebreich gesorgt, indem du mich täglich zu deinem heiligen Mahle zulassest, wo ich alles, was mir noth thut, reichlich finde.

b) Wenn ich dann auf dem Weg deiner Gebote gefestigt bin und ordentlich voran komme, dann kann ich auch hoffen: et exercebor in mirabilibus tuis. ich werde dann in der Betrachtung deiner wunderbaren Geheimnisse überhaupt im übernatürlichen Leben und auf den Gnadenwegen, auf denen du deine getreuen Diener zu führen pflegst, Fortschritte machen, darf hoffen, deinem Herzen immer näher zu kommen, deines Lichtes und Trostes mich immer mehr zu erfreuen.

Aber merke es wohl: die Vorbedingung, um im geistlichen Leben weiter zu kommen und (wenn es Gott will) höhere Stufen zu erklimmen, ist immer: das beharrliche und treue Wandeln auf dem Wege der Gebote. Sollteſt du je ein Beichtkind haben, das vorgibt, höherer Erleuchtungen und Gnadenbezeugungen gewürdigt zu werden: prüfe zuerst, wie es mit der Haltung der Gebote in alle weg steht, mit der Nächstenliebe, Standespflichtenerfüllung, Demuth, Geduld, Ueberwindung des eigenen Willens und Eigensinns ꝛc. Ist da nicht alles in Ordnung, so weißt du, dass alles a limine abzuweisen ist. Ist aber hierin alles gut, so folgt freilich noch lange nicht, dass du solchen glauben, bezw. ihre „Gnadenzustände" für echt nehmen darfst — da gibts noch viel zu zweifeln und zu prüfen. Aber wenigstens ist von dieser Seite kein Hindernis. (Das Weitere gehört nicht hierher.)

Aber es kommen (auch bei guten Priestern) Augenblicke und Zeiten, ubi ipse bonus dormitat Homerus. Daran mahnt der folgende

Vers 28. Dormitavit anima mea prae taedio. confirma me in verbis tuis.

a) Meine Seele ist im Halbschlummer vor Ueberdruss. Dies kann

1. gedeutet werden von der habituellen Trägheit und Lauheit, als deren Charakteristikum der heilige Thomas gibt: taedium bene operandi. Der laue Priester ist im Halbschlaf. Die ernsten, ewigen Wahrheiten machen ihm keinen Eindruck; seine strengen Verpflichtungen sieht er nur nebelhaft; zum Gebet und zu allem, was Anstrengung kostet, ist er lahm, thut nur das absolut Nothwendige und das oberflächlich; alles geschieht halb, mechanisch und gewohnheitsmäßig

– auch das Heiligste, die Celebration, die Beicht und Verwaltung der heiligen Sacramente; von freiwilligem, supererogatorischem Wirken, von Opferbringen weiß er nichts und will er nichts wissen.

Hoffentlich sind wir alle, die wir dieses lesen, nicht (formaliter und totaliter) in diesem überaus traurigen und gefährlichen Zustande, darum geh ich kurz darüber weg. Nur so viel: wenn es je bei uns verificiert würde, dann gälte es: Confirma me in verbis tuis. Lassen wir dann das Wort Gottes, insbesondere in der Form von Exercitien, mit seiner ganzen Kraft auf uns wirken, damit es uns aus dem Halbschlummer, gleich der tuba mirum spargens sonum. wecke und aufrüttele, fest auf die Füße und den Weg Gottes stelle und darauf erhalte.

Aber wenn wir auch hoffen, dass dieses Wort dormitavit etc. auf uns nicht zutreffe per modum habitus permanentis. so hat es sicher oft seine Geltung saltem per modum actus (oder passionis) transeuntis.

2. Meine Seele ist manchmal schläfrig, gleichsam im Halbschlummer, in einem „Dusel" befangen. Dann sieht sie nicht klar mit dem Glaubensauge. In ihrer Betrachtung und in der Art, wie sie urtheilt, gaukeln die wirren Phantasie und Weltbilder hinein. Sie verliert gleichsam einen Theil ihrer Besinnung – es ist, wie wenn gewisse, namentlich ernste und schreckhafte Wahrheiten, die Wertung der Priesterwürde, der Standespflichten ꝛc. ꝛc. ihr halb abhanden gekommen wären und keinen oder keinen rechten Eindruck mehr auf sie machten. Sie fühlt sich wie gelähmt für Gott, Gebet, übernatürliches Wirken, kann oder mag sich nicht aufraffen und aufschwingen – wenn sie nicht tüchtig geweckt oder gerüttelt wird.

Und die Ursache? Dormitavit prae taedio. Vielleicht ist körperliche Indisposition hauptsächlich im Spiel; vielleicht ist dieser Ueberdruss Folge kränkender Vorkommnisse, bitterer Erfahrungen; es kann auch besondere Fügung Gottes sein; oder es macht sich, wie bei den Israeliten ein Ueberdruss an Manna der Betrachtung ꝛc. ꝛc. geltend und ein Schielen und Gelüsten nach den Fleischtöpfen Aegyptens.

b) Und wenn nun solche Stunden kommen, was habe ich zu thun?

1. Ich muss mich aufraffen und mit aller Inbrunst und Energie an Jesum wenden, wie die Jünger beim Seesturm – nur dass diese den Heiland weckten, während ich ihn bitte, mich zu wecken. Confirma me, reiß mich aus diesem Wanken und Schwanken des Halbschlummers, dass ich nicht im Bette meiner Trägheit liegen bleibe, wie der Faulenzer am Morgen, sondern mich aufrichte zu dir und fest auf den Füßen stehe und den Schlaf aus den Geistesaugen reibe, damit ich klar und deutlich sehe.

Wodurch geschieht dies?

2. In verbis tuis. Ich muss mir lebendig und kräftig vor die Seele rufen und führen deine Worte, deine Gebote (besonders die hie

et nunc verpflichtenden, deine Mahnungen, Verheißungen, Drohungen auch was du früher bei besonderen Anlässen an und in meine Seele gesprochen und was ich dir versprochen — bis ich dann völlig wach und lebendig mich fühle, bereit, deinem Wort zu gehorchen.

Besonders, wenn und weil eine Gefahr zu sündigen mit solchen Stunden verbunden ist, muss ich zu Gott rufen:

Vers 29. Viam iniquitatis amove a me, et de lege tua miserere mei.

a) Viam iniquitatis, die Sünde und alles was zu ihr führt, halte fern von mir. Du musst, ich bitte dich, diesen Weg und mich immer auseinanderhalten — sonst gerathe ich bei meiner Schwäche, Geneigtheit zum Bösen und Armseligkeit trotz aller guten Vorsätze immer wieder auf denselben.

Man sollte aber erwarten, der Psalmist werde beten: halte mich von dem Weg der Sünde fern. Statt dessen betet er: halte diesen Weg von mir fern. Warum so?

Der Weg sucht nicht mich auf, sondern ich bin es immer, der diesen Weg aufsucht und beschreitet. Und das, was mich dazu bringt, sind äußere Gelegenheiten und innere Lockungen und Reize. Darum bitte ich mit dem Psalmisten Gott, er möge diese Gelegenheiten und Reize und damit den Sündenweg selbst von mir ferne halten.

Ich verdiene freilich diese Gnade nicht. Denn wie oft hat mich Gott schon vor diesem Weg gewarnt und, wenn ich ihn doch beschritten, mich wieder heimgeholt auf den rechten Weg. Und wie oft habe ich versprochen, jene Gelegenheiten zu meiden, jene Reizungen alsbald zu unterdrücken — und habe es nicht gehalten. Darum habe ich auch keinen anderen titulus, auf welchen hin ich um Erhörung bitte, als

b) Miserere mei. Wenn meine Sünden auch zahllos sind und an sich unverzeihlich erscheinen — deine Barmherzigkeit ist doch unendlich größer. Und was du uns befohlen: unseren Brüdern, die uns beleidigt, septuagies septies zu verzeihen, das bist du noch viel mehr bereit, uns armseligen Knechten gegenüber zu thun.

Aber warum heißt es: de lege tua miserere mei?

1. Das kann einmal heißen: Nach deinem Gesetz, das du dir gleichsam selbst gegeben, das in deiner unendlichen Barmherzigkeit begründet ist; de lege tua ordinaria et consueta, nach deiner gewohnten Erbarmung.

2. Nach deiner Offenbarung. Denn du hast verheißen: Nolo mortem impii, sed ut convertatur et vivat (Ezech. 33, 11). Gaudium erit in coelo super uno peccatore, poenitentiam agente (Luc. 15, 4). Nolens aliquos perire, sed omnes ad poenitentiam reverti (2 Petr. 13, 9).

3. De lege tua i. e. a me non custodita miserere mei verzeih mir alle Uebertretungen deiner Gebote.

4. Mit Rücksicht auf dein Gesetz — damit ich es von nun an halte und für die geschehenen Verletzungen genugthue.

Wenn du so dich meiner erbarmst und den Weg des Bösen von mir ferne hältst, dann will ich gerne thun, was der folgende Vers ausspricht:

Vers 36. Viam veritatis elegi, quia judicia tua non tum oblitus.

a) Gerne will ich den Weg der Wahrheit wandeln. Das ist

1. im weiteren Sinn der Weg, den deine heilige Offenbarung mir zeigt, der Weg des Glaubens und der Gebote, die ich zu beobachten verspreche im Vertrauen auf deine testimonia und mit Hilfe deiner justificationes.

2. Im engeren Sinne ist via veritatis der Weg der Wahrhaftigkeit, der sancta simplicitas (wie sie z. B. der heilige Vincenz von Paul so schön und lieblich übte und lehrte). Wer diesen Weg recht wandelt, der verabscheut und meidet alle Lüge, Verstellung, trügerische Phrasen, Heuchelei, alle fraudes und ambages, alle versteckten und hinterlistigen Praktiken, Maßregeln und Kunstgriffe. Er ist wahrhaft und aufrichtig gegenüber sich selbst, läßt sich nicht von seinen Leidenschaften und seiner Eigenliebe ein X für ein U vormachen, beschönigt nicht vor sich selbst seine Handlungen und deren Beweggründe, geht der Sache auf den Grund und gibt sich vor sich selbst und vor Gott (besonders bei der Gewissenserforschung und Beicht) so wie er ist resp. sich in unparteiischer Selbsterforschung erkennt. So ist er auch gegenüber dem Nächsten, gerade und ehrlich, ohne Nebenabsichten und Hintergedanken, im täglichen Umgang, gegenüber seinen Oberen, seinen Mitbrüdern und Pfarrkindern ꝛc. Er schwätzt allerdings nicht unklug aus, was er verschweigen soll, aber er leugnet auch nicht ab, was wahr ist, und ist mit einem Worte aufrichtig und ehrlich und meint es gut mit allen.

b) Diesen Weg habe ich erkoren, liebe ihn — secundum interiorem hominem, freilich nicht ohne Kampf gegen meine verdorbene Natur, meine Eigenliebe, meine Verstocktheit ꝛc.

Wohl habe ich diesen Weg erwählt, aber nur auf Grund deiner Gnadenwahl (Non vos elegistis me, sed ego elegi vos Joan. 15, 16) und der dieser entsprungenen Gnaden, die mir Liebe zu dir und deinem Gesetz einflößten. Dafür bin ich dir ewigen Dank schuldig. Alles kommt nur darauf an, daß ich von diesem Weg nicht wieder abweiche. Ein Mittel dazu gibt mir das folgende:

c) Judicia tua non sum oblitus. Unter judicia kann ich

1. im Allgemeinen die Offenbarung, das Gesetz Gottes verstehen und dann wird mir gesagt, wie so oft in diesem Psalm, ich solle dieses Gesetz stets vor Augen haben, betrachten, seiner Autorität, Verheißungen, Drohungen immer gedenken, es in mein geistiges Eigenthum, gleichsam in Fleisch und Blut überführen; im Beson-

deren beherzigen, was es mir über Wahrhaftigkeit und über ihr Gegentheil, nämlich Lüge, Verstellung, Heuchelei zu Gemüthe führt.

2. Ich kann aber auch judicia im engeren Sinn fassen, als Rechtssprüche, Urtheile, Gerichte Gottes. In diesem Sinn soll ich beherzigen die Gerichte, besonders die Strafgerichte Gottes, wie sie in der heiligen Geschichte verzeichnet sind, wie sie im täglichen Leben häufig sich ereignen, und besonders jene, die in meinem eigenen Leben schon vorgekommen sind. Denn wie oft habe ichs erfahren: wenn ich den Weg deiner Gebote wandelte, gieng es mir gut, ich hatte Friede im Herzen, Freude an und in der Pastoration. Wenn ich aber meine Wege gieng und meinen Leidenschaften nachgab, wars mit Friede und Freude vorbei und der „hinkende Bote" kam nach in Form eines Strafgerichtes. Und ähnlich ists mit dem Weg der Wahrhaftigkeit. Oft hab ichs erfahren an Anderen und mir: „Ehrlich währt am längsten"; „die geraden Wege sind die besten" und umgekehrt: wer durch Verstellung und Leugnen eine Beschämung sich ersparen will, bekommt sie später mit Zinsen nachbezahlt. Zuletzt: was würde alle Unaufrichtigkeit und Verstellung helfen? Omnes nos manifestari oportet ante tribunal Christi (2 Cor. 5, 10). Denke oft daran und du wirst den Weg der Wahrheit nicht verlassen, sondern thun und erlangen, was der folgende Vers sagt:

Vers 31. Adhaesi testimoniis tuis Domine: noli me confundere.

a) So fest sollte ich an deinem Gesetze hängen, dass Nichts im Stande wäre, mich davon loszureißen, zu einer Uebertretung zu bringen. So war es bei den Heiligen, manche gelten als „confirmati in gratia", bei denen uns eine eigentliche, ausgesprochene (wenigstens eine überlegte) Sünde wie eine moralische Unmöglichkeit vorkommt. Sie haben sich durchgerungen zur „Freiheit der Kinder Gottes", die in ihrem vollen Glanze an den Seligen im Himmel strahlt, und es ist an ihnen bewahrheitet das Wort: „Omnis, qui in eo manet, non peccat (1 Joan. 3, 6). Diese adhaesio habe ich freilich nicht — dies Gegentheil habe ich nur zu oft gezeigt. Aber ich möchte mich mehr und mehr dazu erschwingen und darum nehme ich mir aufs neue vor: alle und jede überlegte Sünde zu meiden und bitte dich, meinen Heiland, der du ja gekommen bist, um das Reich der Sünde zu zerstören, mir von dem Hass der Sünde, der dein Herz erfüllt, einzuflößen, und von der Liebe, die, je höher sie flammt, umso weiter von der Sünde entfernt.

b) Wenn ich auch leider nicht sagen kann, dass ich deinem Gesetz immer angehangen, so kann ich doch, dank deiner Gnade, sagen adhaesi testimoniis tuis.

1. Ich habe Gott Lob immer den Glauben an deine Zeugnisse, an deine Offenbarung bewahrt. O wie groß ist dieses Glück, wie viel Dank bin ich dafür schuldig! Wenn ich mirs recht zum Be-

wusstsein bringen will, darf ich nur an jene denken, die das Licht des Glaubens entbehren; namentlich an die unglücklichen Priester, die, ihren Leidenschaften nachgebend, vom Glauben abgefallen sind. Und bin ich von den Anfängen des Weges, der sie dazu brachte, ganz frei geblieben? Hätte ich nicht auch in diesen entsetzlichen Abgrund kommen können, wenn deine Liebe und Gnade mich nicht zurückgehalten hätte? Mit dem innigsten Danke verbinde ich jetzt eine herzliche Fürbitte für diese unglücklichen Priester. Herr, gedenke, dass sie dein waren und mit deinem Charakter bezeichnet sind, und verschaffe deinem heiligsten Herzen und deiner Kirche den Triumph, dass sie reuevoll zum Glauben und zur Kirche zurückkehren.

2. Auch insoferne hab ich immer festgehalten an deinen Zeugnissen, als dieselben deine unendliche Güte und Barmherzigkeit bekunden, mir Erbarmung, Vergebung, Gnade und das ewige Leben versprechen — und daran will ich mit deiner Hilfe festhalten so lange ich lebe, wenn ich auch viel und schwer gefehlt habe, wenn ich auch noch so sehr von Gefahren und Versuchungen umdrängt werde, noch so schwach und elend mich fühle, ja selbst wenn ich das Unglück haben sollte, wieder in Sünden zu fallen. An deinen Zeugnissen und Verheißungen will ich felsenfest halten.

b) Noli me confundere d. h.

1. Lass diese meine Hoffnung nicht getäuscht werden, gib mir barmherzig, was ich gehofft und gebetet habe.

2. Lass mich nicht beschämt, zu Schanden werden, einmal vor mir selbst, indem mein Gewissen mir vorhalten müsste, dass ich aufs neue schmählich dir Treue und Versprechen gebrochen. Ferner lass mich nicht so vor den Menschen beschämt werden, dass Aergernis daraus entstünde und meine Wirksamkeit oder die meiner Mitbrüder dadurch gehindert würde. Endlich lass mich nicht beschämt werden beim Gericht vor allen Menschen und Engeln eine Beschämung, die ja für den Priester tausendmal ärger ist als für den Laien (denke nach, warum — und stelle dir concret diese Beschämung vor).

O Herr! Damit diese Schmach nicht über mich oder einen meiner Mitbrüder komme, flehe ich jetzt für sie und mich zu dir, jetzt noch dem barmherzigen Erlöser, dann dem furchtbaren Richter:

Juste judex ultionis
Donum fac remissionis
Ante diem rationis.

Wenn du mir so hilfst, dann kann sich an mir bewahrheiten der folgende

Vers 32. Viam mandatorum tuorum cucurri, cum dilatasti cor meum.

a) Ich will dann den Weg deiner Gebote, den deine heilige Offenbarung mir zeigt, nicht nur getreulich gehen, sondern „laufen".

Wer läuft, ist eifrig (nicht träg oder bequem), macht große, rasche Schritte, kommt schnell voran und bald ans Ziel. So hast du, o Jesus, den Weg deines Erlösungswerkes „laufend" zurückgelegt. (Egressus est ut gigas ad currendam viam [Ps. 18, 6]). So will auch ich meine frühere und, leider muss ichs sagen, bisherige Trägheit und Bequemlichkeit bekämpfen durch heiligen Eifer, den ich durch Betrachtung und durch Empfang deines heiligsten Sacraments täglich neu entflammen will. So will ich versuchen rasche Schritte zu machen, unausgesetzt vorwärts zu streben, um das nachzuholen, was ich versäumt habe, und auf diese Weise doch noch an das mir von deiner Vorsehung gesetzte Ziel zu gelangen.

b) Aber damit ich das könne, musst du „mein Herz erweitern", denn ein „Engbrüstiger" kann nicht schnell laufen.

Wodurch wird nun das Herz erweitert?

1. Schon dadurch, (wenigstens praedispositive), wenn es einen weiteren Blick bekommt, seinen Horizont erweitert, nicht beschränkt und engherzig nur auf sich und seine Interessen, sondern auf das Wohl und Heil Aller, nicht vorwiegend auf Zeitliches, Irdisches, sondern hauptsächlich und in gewissem Sinne ausschließlich auf das Himmlische und Ewige schaut. Dies wird erreicht werden

2. wenn es mehr und mehr von der Liebe erfüllt wird. Denn wie die Liebe weitumfassend ist, alle Gebote in sich schließt, auf Gott und alle Menschen sich erstreckt, Himmel und Erde umspannt, so erweitert sie auch das Herz. Si angustiantur vasa carnis, sagt der heilige Augustinus, dilatentur spatia caritatis. (Und mit Rücksicht auf unser Thema — „das Laufen" — sagt der heilige Gregor der Große ganz bezeichnend: Qui amat ardentius, currit velocius et pervenit citius).

3. Mit der Liebe wächst auch das Verlangen und die Sehnsucht, Gott zu gefallen, recht Vieles und Großes für ihn zu arbeiten und zu leiden, zu ihm zu gelangen. Die Sehnsucht aber erweitert das Herz. (Vgl. Dilata os tuum et implebo illud [Ps. 80, 11]).

4. Damit verbindet sich von selbst, wenn Liebe und Verlangen echt ist, wahre Opferwilligkeit — und Opferwilligkeit, Freigebigkeit wird ja überall als Großherzigkeit bezeichnet.

Prüfe nun selber, wie „weit" dein Herz ist nach dieser vierfachen Beziehung — und du wirst dich dann nicht wundern, warum es bei dir mit dem „Laufen", mit dem raschen Vorwärtskommen auf dem Wege Gottes gar nicht recht gehen will.

O Jesu! Wie großherzig warst und bist du gegen uns arme Menschen und speciell gegen mich — und wie engherzig bin ich gegen dich! Du hast auf dich und dein persönliches Interesse gar nicht geschaut, hast nur den Willen des Vaters und das Heil Aller im Auge gehabt — ich hafte immer an irdischen Interessen, an meiner armseligen Person und was damit zusammenhängt. Du hast in deiner unbegreiflichen Liebe das größte Verlangen gehabt, mich

zu retten, zu vervollkommnen, dich mit mir zu vereinigen (desiderio desideravi hoc Pascha manducare vobiscum) — und ich bin so kalt, so lahm und gleichgiltig, so träge und bequem. Du hast alles, ja dich selbst für mich hingegeben — und wenn ich einmal nur eine Laune opfern, eine Unbequemlichkeit ertragen soll, ist es mir zu viel.

O Herr! Du kommst ja täglich zu mir und vereinigst dein göttlich großes, weites Herz mit meinem armseligen, durch Kälte und Egoismus verschrumpften und eingeengten Herzen, um es dem deinigen ähnlicher zu machen. O mache diesen deinen göttlichen Liebeserweis dadurch vollkommen, dass du mir hilfst, die Hindernisse wegzuräumen, die meinerseits im Wege stehen. Dilata cor meum et imple illud (cf. Ps. 80, 11). Trahe me post Te curram in odorem unguentorum tuorum. sc. viam mandatorum tuorum (Cantic. 1. 3).

Die St. Peter Claver-Sodalität.

Von Theologie-Professor Dr. Ignaz Rieder in Salzburg.

Unlängst stand in dem Straßburger Diöcesanblatt (Dec. 1900) ein Artikel über die in jüngster Zeit gegründete St. Peter Claver-Sodalität. Die Ausführungen dieses Artikels bilden für die Sodalität eine Empfehlung, für die Priester aber eine verlässliche Information.

Die genannte Sodalität ist in Oesterreich gegründet worden und hat auch ihre Centralstelle oder ihr Mutterhaus in Oesterreich, und doch ist sie gerade in Oesterreich viel zu wenig bekannt. Priester besonders kommen öfters in die Lage, Aufschlüsse zu geben, wenn es sich z. B. um Spenden für Missionszwecke handelt, oder sie werden um Rath gefragt, wenn Mädchen daran denken, Missionsschwestern zu werden. Auch bringt man manchmal — wie es bei neuen Gründungen gerne geht — auch dieser jüngsten Missions-Congregation ein gewisses Misstrauen entgegen.

Deshalb möchten wir, weil wir Gelegenheit hatten, die Entstehung und das Aufblühen der Sodalität mit eigenen Augen zu beobachten, zur Information der Hochw. Mitbrüder einiges über das Wesen, den Zweck und die Organisation der St. Peter Claver-Sodalität mittheilen.

Die Sodalität — und das ist zuvörderst zu beachten — zerfällt in eine religiöse Genossenschaft, welche ganz nach Art einer Frauen-Congregation organisiert ist, und in einen frommen Verein von Weltleuten, welche, mehr oder weniger enge mit der religiösen Genossenschaft verbunden, an dem gleichen Zwecke mitarbeiten. Die Mitglieder der Sodalität, insoweit dieselbe eine religiöse Genossenschaft, eine religiöse Congregation ist, heißen interne Mitglieder und theilen sich in eigentliche Sodalinnen und Gehilfinnen; an der Spitze steht die „ehrwürdige Mutter", zugleich „General-

Leiterin" der ganzen Sodalität. Das Mutterhaus mit dem Noviziate befindet sich in Maria-Sorg, in einer idyllischen Lage, etwa ein und eine halbe Stunde von Salzburg entfernt. Jene, welche als Weltleute den gleichen Zweck fördern, heißen externe Mitglieder und theilen sich nach Maßgabe ihrer Theilnahme in „Mitglieder" oder „Förderer".

Der Zweck der Sodalität ist, die afrikanischen Missionäre und Missionsschwestern auf jede mögliche Weise zu unterstützen und ihnen aus der Ferne hilfreich zur Seite zu stehen, wodurch die Sodalität im wahren Sinne des Wortes eine „Hilfs-Missionsgesellschaft für Afrika" wird.

Die Sodalität führt den Namen St. Peter Claver-Sodalität, weil sie sich unter den besonderen Schutz des heiligen Petrus Claver aus der Gesellschaft Jesu gestellt hat, welcher in so heroischer Weise sein ganzes Leben dem Dienste der armen Neger widmete und welchem Papst Leo XIII. im Jahre 1896 den Ehrentitel „Patron der Neger-Missionen" beilegte.

Es wird aber zum besseren Verständnis des ganzen Werkes beitragen, wenn wir einiges über die Entstehung desselben hier einfügen.

Die Gründerin der Sodalität ist die gegenwärtige General-Leiterin Maria Theresia Gräfin Ledóchowska, eine Nichte des Präfecten der Propaganda, Cardinals Miecislaus Ledóchowski. Maria Theresia Ledóchowska ist die älteste Tochter weiland des Grafen Anton Ledóchowski und seiner zweiten Gemahlin Josefa, geb. Gräfin Salis Zizers, und entstammt somit väterlicherseits einer alten polnischen Adelsfamilie und mütterlicherseits einem ebenso alten schweizerischen Adelsgeschlechte. Doch sei dies nur nebenbei erwähnt. Nachdem Gräfin Maria Theresia ihre ersten Lebensjahre in Loosdorf verbracht hatte, kam sie, zehn Jahre zählend, in das Institut der englischen Fräulein in St. Pölten. Schon mit 16 Jahren schrieb sie ein kleines Reisewerk: „Mein Polen" und ein Jahr darauf verfasste sie ein religiöses Drama, „Die heilige Odilia" betitelt, außerdem noch viele kleinere Arbeiten, Studien und Novellen. Im Jahre 1885 kam sie als Hofdame zu Ihrer k. u. k. Hoheit der Frau Großherzogin von Toscana nach Salzburg. Aber gerade vom Hofe wollte Gott sie zu einem neuen Werke berufen. Die Sache kam so.

Es war im Jahre 1888, als Cardinal Lavigerie, selbst durchglüht von Liebe zu den armen Negersclaven, im Auftrage des heiligen Vaters Leo XIII. Europa durchzog und durch seine Beredsamkeit und seinen apostolischen Eifer die herrliche Antisclaverei Bewegung ins Leben rief.

„Ich befand mich, — um mit den Worten der Frau Gräfin selbst, welche sie auf dem Antisclaverei-Congresse zu Wien 1900 gesprochen hat, weiterzufahren, — ich befand mich damals, als Cardinal Lavigerie seinen Kreuzzug durch ganz Europa predigte, zu

Salzburg am toskanischen Hofe. Obzwar ohne alles Interesse oder vielmehr ohne alles Verständnis für Alles, was auswärtige Missionen betraf, ließ ich mir von einer protestantischen Dame eine Broschüre über die Antisclaverei-Bewegung aufdrängen und las darin die Rede, welche Cardinal Lavigerie eben erst in London in der Princesshall gehalten hatte. Der Greuel der Sclaverei, das physische und moralische Elend der armen Neger Afrikas, wovon ich darin las, erschütterten mich vom Grund aus. Ein Satz in dieser Rede entschied meinen Beruf. Ich las darin folgendes: „Mögen die Frauen und Mädchen Europas, welche Talent zum Schreiben haben, es wohl bedenken, dass es der Roman einer Frau war — „Onkel Toms Hütte" — welcher die Veranlassung gab zur Aufhebung der Sclaverei in Amerika."

Ich beschloss, meine Feder ihrer Befreiung aus den doppelten Sclavenketten zu weihen.

Um aber ganz sicher zu gehen, schrieb ich an meinen Onkel, dem Cardinal Ledóchowski nach Rom, ob dieser Vorsatz zu loben und der ganze Kreuzzug Lavigeries nicht ein Schwindel sei. Die Antwort war eine beredte Aufforderung, an der Antisclaverei-Bewegung nach Kräften theilzunehmen. „Keine Sache sei heiliger als diese", schrieb mein Onkel.

Womit nun beginnen?

Mit einem Theaterstück fieng meine Missionscarrière an. Ich verfasste ein afrikanisches Drama, betitelt: „Zaida, das Negermädchen", welches im Stadttheater in Salzburg im Frühjahr 1889 erfolgreich aufgeführt wurde. Gleichzeitig trat ich als Comitémitglied einem Antisclaverei-Vereine bei.

Im Sommer dieses Jahres berief Cardinal Lavigerie einen Antisclaverei-Congress nach Luzern, der aber leider dann wieder abgesagt wurde. Ich selbst kam durch eine Fügung Gottes zur nämlichen Zeit nach Luzern, als dort mein Onkel, Cardinal Ledóchowski, und Cardinal Lavigerie – beide eng befreundet – weilten. Ich hatte in Axenstein bei Brunnen eine Unterredung von 20 Minuten mit Cardinal Lavigerie – es war das erste- und letztemal in meinem Leben, dass ich den großen Apostel der Neger sprach – diese Augenblicke stehen auch jetzt noch mit Flammenschrift in meiner Seele geschrieben.

Die Folge dieser Unterredung war ein herrliches, officielles Schreiben, welches Cardinal Lavigerie an mich richtete und worin er mich bevollmächtigte und beauftragte, wo immer ich nur könnte, Antisclaverei Vereine zu gründen." Soweit die Worte der Frau Gräfin.

Dieselbe widmete nun ihre Thätigkeit den Antisclaverei-Vereinen und infolge ihrer Bemühungen trat ein solcher zu Sanct Pölten und in Krakau ins Leben. Vor allem war Gräfin Ledóchowska bemüht, die Antisclaverei-Bewegung auf rein katholische Basis

zu stellen und um dieser ihrer Anschauung Geltung zu verschaffen, veröffentlichte sie – dank dem Entgegenkommen des Herrn Canonicus Schöpfleutbner, Redacteurs des St. Angela Blattes — fortlaufende Artikel über die Antisclaverei Bewegung und die afrikanischen Missionen im St. Angela-Blatte. Später wurde die Herausgabe eines besonderen Beiblattes vereinbart, das sich vom Mai 1890 „Echo von Afrika" betitelte und im Mai 1891 als selbständig zu abonnierendes Blättchen hinausgegeben wurde. Bald mehrte sich die Zahl der Abonnenten, Geldspenden flossen ein und wurden an Missionäre nach Afrika gesendet und die Correspondenz wurde immer reger.

Um sich ganz dem Werke widmen zu können, nahm Frau Gräfin bei Hof ihren Abschied und lebte zurückgezogen im Asyl der barmherzigen Schwestern in Salzburg als Redacteurin und Herausgeberin des „Echo". Ein Plan, mit dem zur Unterstützung der Missionen in Central-Afrika gegründeten „Marien Vereine" in Verbindung zu treten, zerschlug sich.

Da sich die Arbeiten mehrten, kam sie auf den Gedanken, sich um Mitarbeiterinnen umzusehen, welche aus Liebe zu Gott und zu den afrikanischen Missionen sich ihr beigesellen würden und so entwarf sie den Plan zu einer frommen Vereinigung, welche den Namen St. Peter Claver Sodalität tragen sollte. Diesen Plan unterbreitete sie bei ihrer Audienz dem heiligen Vater Leo XIII. am 29. April 1894, welcher den Plan des Werkes segnete und die ausdrückliche Erlaubnis zur Gründung gab.

Dieser Tag also kann als Tag der Gründung der Sodalität mit Recht bezeichnet werden.

Schon auf ihrer Rückreise fand Gräfin Ledóchowska in Trient ihre erste Gefährtin, Fräulein v. Ernst, eine Schweizerin; dieselbe ist gegenwärtig Assistentin und Novizenmeisterin. Nach Salzburg zurückgekehrt übersiedelte Frau Gräfin vom Asyl in die sogenannte Pagerie des f. e. Priesterhauses (Dreifaltigkeitsgasse Nr. 12). Der erste Sitz der Sodalität war ein sehr bescheidener; man besaß zwei Zimmer und eine Kanzlei. Der Gründerin und ersten Gefährtin hatte sich auch eine Missionscandidatin angeschlossen, eine Bauerstochter von Bischofshofen. Letztere mußte in der Kanzlei schlafen und auf ihrem Tafelbett wurde früh und abends auf Spiritus gekocht — also ganz apostolisch, wenn wir etwa noch den modernen Spiritus weglassen. Bald konnte jedoch die Wohnung erweitert werden und das Jahr nach der Gründung brachte zwei Genossinnen, und das folgende Jahr drei und so zählte die Sodalität am Schlusse des Jahres 1896 sieben interne Mitglieder. Zahlreicher hatten sich die sogenannten Missionscandidatinnen gemeldet, d. i. Mädchen, welche in ein afrikanisches Frauen Missionskloster eintreten wollten, aber hier in der Sodalität ihre Vorbereitung machten.

Wichtiger aber war die innere Ausgestaltung der Sodalität. Ursprünglich war dieselbe als freie Vereinigung von Weltleuten, die sich diesem Werke der Propaganda für die Missionen Afrikas widmen würden, gedacht worden. Die Gründerin wollte solche Damen um sich scharen, welche — ohne eigentlichen Klosterberuf zu haben — dennoch eine Art gemeinschaftlichen Lebens führen und für Gottes Ehre im Interesse der Missionen Afrikas arbeiten wollten. Aber die Erfahrung lehrte, dass dies nicht gehe ohne klösterliche Organisation. Auch die erste Gefährtin hatte sich nur angeschlossen im Streben nach einem vollkommeneren Leben. Als nun wie zufällig das Summarium des heiligen Ignatius der Gründerin in die Hände kam, war der Plan einer klösterlichen Organisation gefasst und die internen Mitglieder der Sodalität sollten eine religiöse Congregation werden. Am 9. September 1895 legte die Gründerin die drei ewigen Gelübde in die Hände Sr. Eminenz des Cardinal-Fürsterzbischofs Haller von Salzburg ab und erhielt von ihm Medaille und Ring, die zukünftigen äußeren Abzeichen der Sodalinnen. Im Jahre 1896 erfolgte die Gelübdeablegung der ersten Gefährtin und ebenso wurden drei als Novizinnen aufgenommen. Auch nahmen diese ersten Sodalinnen eine Tracht an, welche — ohne streng klösterlich zu sein — sie als Mitglieder einer religiösen Genossenschaft erkennen lassen konnte. Inzwischen wurde auch die Ausarbeitung der Constitutionen unter dem Beirath von erfahrenen Priestern der Gesellschaft Jesu zum Abschlusse gebracht und am 16. April 1897 erfolgte die Approbation derselben durch Seine Eminenz den Fürsterzbischof Johannes Haller von Salzburg und hiemit war das Institut der Sodalinnen vom heiligen Petrus Claver als religiöse Genossenschaft in der Erzdiöcese Salzburg kirchlich anerkannt und errichtet.

In eben diesem Jahre wurde auch ein nicht unbedeutendes Landgut zu Lengfelden bei Salzburg käuflich erworben und zum Mutterhause der Sodalität adaptiert. Am 5. August wurde dieses neue Heim von der Sodalität bezogen und erhielt den Namen „Maria Sorg".

Gerade dadurch nun, dass die internen Mitglieder eine religiöse Genossenschaft mit zeitlichen und ewigen Gelübden bilden, ist auch dem ganzen Werk die sicherste Gewähr für seinen Bestand gegeben. Bereits erhielten auch die Constitutionen für die internen Sodalinnen von Seite der heiligen Congregation de propaganda fide in Rom de dato 16. März 1899 das sogenannte „Belobungsdecret" und sicher wird dann die eigentliche Approbation von Seite Roms bald erfolgen. Als Hilfs-Missionsgesellschaft untersteht die Sodalität der Propaganda, wie auch der Präfect der Propaganda, Cardinal Ledóchowski, das Protectorat über die Sodalität gnädigst übernommen hat. Nunmehr aber hat der heilige Vater Leo XIII.

den Cardinal Ciasca zum General-Protector für die Sodalität (de dato 2. April 1901) ernannt. Die Generalstatuten, welche das ganze Werk umfassen, tragen ohnedies die Genehmigung von mehr als 20 Bischöfen Oesterreichs, Deutschlands und Italiens.

Die Constitutionen für die internen Mitglieder erinnern in mancher Beziehung an die Constitutionen der Gesellschaft Jesu. Der Gelübdeablegung geht eine zweijährige Probezeit voraus; die Profess erfolgt durch mehrere Jahre immer nur auf ein Jahr, dann erst werden die Mitglieder zur Ablegung der ewigen Gelübde zugelassen. Alle haben als das erste die eigene religiöse Vervollkommnung anzustreben, dann aber thätig zu sein und zu arbeiten für den Zweck der Sodalität. Demgemäß befassen sich die Sodalinnen mit redactionellen und anderen schriftlichen Arbeiten, sie unterhalten eine weitgehende Correspondenz mit den Abonnenten ihrer Zeitschriften, mit den Missionsfreunden in Europa und mit den Missionären in Afrika. Sie verrechnen und verschicken die eingehenden Spenden und führen Rechnung für mehr als 20 Missionsgesellschaften. Sie prüfen und bilden Mädchen für den Beruf als Missionsschwestern vor. Neben diesen geistigen Arbeiten werden sie auch zu Hausarbeiten, zu Verpackungen und Versendungen für die Missionen, in der Setzerei und für Häusliches verwendet.

Die Gehilfinnen der Sodalität - man könnte sie auch Laienschwestern nennen - unterstützen die Sodalinnen sowohl in den genannten geistigen als auch hauptsächlich in den häuslichen Arbeiten in Küche, Garten, Meierei u. s. w., ein Theil wird auch in der Setzerei und beim Falzen, Heften, Schneiden und Expedieren der Zeitschriften gebraucht.

Ein mächtiger Behelf für den Zweck der Propaganda ist die Druckerei, welche endlich nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten in Maria Sorg errichtet wurde. Dieselbe dient zur Herstellung der Zeitschriften „Echo aus Afrika", und „Kleine Afrika-Bibliothek" sowie auch zur Herstellung der von Missionären verfassten Katechismen, Liederbüchern u. dgl. in den Negersprachen.

Außer dem Mutterhause bestehen auch mehrere Filialen des Werkes und zwar in Salzburg (Dreifaltigkeitsgasse 12), Wien, Innsbruck, Krakau, Triest, Breslau, München, Prag und Paris. Diese werden gegenwärtig noch von externen Mitgliedern versehen.

Kürzer können wir uns fassen in Betreff der Sodalität, insoweit sie „ein frommer Verein von Weltleuten" ist. Wie schon bemerkt, kommen hier die externen Mitglieder und die Förderer in Betracht. —

Die externen Mitglieder sind Personen beiderlei Geschlechtes, welche, obgleich in der Welt, resp. in ihren Familien verbleibend, sich innig an die Sodalität anzuschließen wünschen und deshalb im engen Zusammenwirken mit den internen Mitgliedern für deren Zwecke thätig sind. Sie sind sozusagen die Vertreter und Vorposten

der Sodalität in der Welt. Ihre vornehmlichen Pflichten sind: 1. Dass sie ihre ganze Missionsthätigkeit den afrikanischen Missionen zuwenden (für alle internen frommen Werke und Vereine bleiben sie natürlich ganz frei); 2. dass sie auch alles, was sie zu Gunsten der afrikanischen Missionen thun, mit Wissen und in Abhängigkeit von der General-Leitung der Sodalität thun; 3. zu ihren Aufgaben gehört: a) Bekanntmachung der Sodalität und ihrer Publicationen, Verbreitung derselben; b) Zuführung von Abonnenten, von Förderern und Förderinnen, von externen Mitgliedern und selbst von internen Sodalinnen; c) Errichtung von Ausgabestellen zur Entgegennahme von Spenden und von Abonnements auf die Sodalitäts-Schriften; d) Leitung von Filialen oder Uebernahme von Kanzleistunden in denselben; e) Anfertigung von Paramenten, Schriftstellerei und vieles andere. — Die externen Mitglieder verrichten auch einige Andachtsübungen in geistiger Gemeinschaft mit den Internen, so das tägliche Ablassgebet für die Bekehrung Afrikas, die heilige Communion am ersten Montage des Monates zu Ehren des heiligen Geistes und auf Meinung der General-Leiterin, die Erneuerung ihrer Weihe am St. Petrus Claver-Tage (9. September) 2c.

Man weiht sich der Sodalität durch einen privaten, religiösen Weiheact an dem von der General-Leitung dazu festgesetzten Tage und besiegelt seine Weihe durch Empfang der heiligen Communion. Diese Weihe wird erst probeweise auf ein Jahr, sodann — mit Zustimmung der General-Leitung — auf drei Jahre und endlich lebenslänglich abgelegt.

Die Förderer, resp. die Förderinnen endlich sind Personen, welche — ohne sich irgendwie Pflichten auferlegen oder sich binden zu wollen — die Sodalität durch einen öfteren oder jährlichen Beitrag (2 K, 2 M. oder 2 Frks. wenigstens) fördern oder sonst auf eine Weise für die Sodalität thätig sind. Ihre Thätigkeit kann derjenigen der externen fast gleichkommen. Der Unterschied besteht hauptsächlich darin, dass sie nicht — wie die externen Mitglieder — sich dazu durch eine religiöse Weihe verpflichtet haben. Ferner darin, dass sie frei bleiben, auch für eine andere als für eine afrikanische Mission thätig zu sein, während die externen Mitglieder — als Vertreter der Sodalität — sich auf Afrika concentrieren, sowohl um ihre Kräfte nicht zu zersplittern, als auch um von der Sodalität und ihrem Wirkungskreise keinen irrigen Begriff zu geben. Auch die Förderer, resp. Förderinnen haben Antheil an den geistlichen Vortheilen und zum Theile auch an den Vergünstigungen der externen Mitglieder.

So hätten wir den verehrten Leser mit der Entstehungsgeschichte und mit dem Organismus der Sodalität bekannt gemacht. Nunmehr möchten wir ihn einladen, wenigstens einen flüchtigen Blick auf das Wirken und die Thätigkeit der Sodalität zu werfen.

Die Sodalität will aus der Ferne für die Missionierung Afrikas arbeiten, sie will den afrikanischen Missionen das zuführen, was sie

brauchen, nämlich: Geld, Berufe, Gebet. Sie ist daher bestrebt, das werkthätige Mitleid mit den armen Negern und die Kenntnis und das Interesse für die afrikanischen Missionen in den Herzen zu wecken und zu beleben.

Zu diesem Zwecke bedient sich die Sodalität zuvörderst der schriftlichen Propaganda. Sie gibt alle Monate die bescheidene, aber instructive Missions-Zeitschrift heraus: „Echo aus Afrika, illustr. katholische Monatsschrift zur Förderung der afrikanischen Missionsthatigkeit." Das „Echo" erscheint gegenwärtig in fünf Sprachen (deutsch, polnisch, italienisch, französisch und böhmisch), und obwohl ihm ein Buchhändler in Wien nie mehr als 2000 Abonnenten vorausgesagt hatte, hat es das „Echo" bereits in seinen verschiedenen Ausgaben auf 25.000 Abonnenten gebracht. Dasselbe enthält hauptsächlich Berichte afrikanischer Missionäre und macht den Leser mit dem Stande und den Bedürfnissen der Missionen in Afrika bekannt. Jeden zweiten Monat erscheint als Volks- und Jugendzeitschrift: „Kleine Afrika-Bibliothek." Diese bietet kurze, belehrende und erbauliche Erzählungen aus dem Missionsleben, Beschreibungen und Nachrichten über Land und Leute und culturelle Zustände des schwarzen Welttheiles. Die kleinen Heftchen fanden großen Anklang und eignen sich besonders als Lectüre für die Jugend. Beide Zeitschriften sind außerordentlich billig. Das „Echo" kostet jährlich sammt Post in Oesterreich K 1.20, und die „Kleine Afrika Bibliothek" jährlich mit Post K —.80. — Außer diesen periodischen Zeitschriften gab die Sodalität eine größere Anzahl von Flug- und Propaganda Schriften heraus, z. B. „Geschichte des Silberguldens, der gerne nach Afrika gewandert wäre," oder: „Was geht das uns an?" (beide von Gräfin Ledochowska) oder, um noch die neueste Broschüre zu erwähnen, „Die Sodalität des heiligen Petrus Claver eine Propaganda-Gesellschaft für Afrika", verfasst von dem so rührigen und eifrigen externen Mitgliede Herrn Dr. Hugo Mioni in Triest.

Ebenso thätig ist die Sodalität für mündliche Propaganda; sie veranstaltet und fördert Vorträge afrikanischer Missionäre, welche zufällig Europa bereisen und ebenso werden von Seite der Sodalität selbst Versammlungen und Vorträge gehalten.

Hieher gehört auch der I. Oesterreichische Antisclaverei-Congress, welcher im November v. J. zu Wien stattfand und einen so herrlichen Verlauf nahm.

Um andere Veranstaltungen zu Gunsten der Missionen zu übergehen, so unterhält die Sodalität nicht nur einen ausgedehnten Schriftwechsel mit den Missionären in Afrika, sondern erweist auch den Europa bereisenden Missionären und Missionsschwestern in jeder Weise Hilfe und Unterstützung, wie dieselbe auch bereit ist, überallhin Auskunft zu ertheilen über alles, was die afrikanischen Missionen betrifft.

Um Missionsberufe zu fördern, hat die Sodalität auch ein „Vorpostulat für Missionscandidatinnen". Arme Mädchen näm-

lich, welche Missionsberuf haben, können auf einige Monate in die Sodalität eintreten um ihren Beruf zu erproben und sich vorzubereiten für den Eintritt in ein eigentliches Missionskloster.

Endlich will die Sodalität den Missionen Afrikas auch den Himmelsthau der Gebetshilfe verschaffen. Nicht nur wird, wie es selbstverständlich ist, alle Tage auf diese Meinung von den Mitgliedern der Sodalität gebetet, sondern immer wieder auch zum Gebete aufgefordert, gratis Gebetszetteln vertheilt und außerdem alle Jahre ein sogenannter Gebets-Kreuzzug für Afrika in Anregung gebracht. Derselbe besteht in einer Novene zum heiligsten Herzen Jesu vor dem Schutzfeste des heiligen Josef, welche theils öffentlich, theils privatim gehalten wird. Gleich im ersten Jahre (1896) wurden nicht weniger als 66.000 diesbezügliche Gebete vertheilt.

Doch nun zum Schluss! Gottes besonderer Segen ruhte bisher auf der Sodalität, die ganz auf kirchlichem Boden steht, und auf ihrem Wirken. Ende 1900 zählte die Sodalität 41 interne und 49 externe Mitglieder, 2660 Förderer (respective Förderinnen) und 12 Ehrenmitglieder. Es wurden 15 Missionsschwestern ausgebildet und mehrere derselben wirken bereits als Missionärinnen verschiedener Schwestercongregationen in Afrika. Ueber 380.000 Kronen wurden durch die Sodalität den verschiedenen afrikanischen Missionen zugeführt, nicht gerechnet die vielen Sendungen von Paramenten und anderen nützlichen Gegenständen, die nach Afrika abgiengen. Man begreift daher, wie sehr sich die Missionäre (z. B. Bischof Roveggio) freuen über diese ihre Hilfs-Missionsanstalt in Europa, wie sich ja Jeder über das Gedeihen derselben freuen wird, der das Gut des Glaubens zu schätzen weiß und begeisterte Liebe hat zu den unsterblichen Seelen. Möge also die Sodalität Förderung und Unterstützung erhalten und möge sie selbst — auch in Zukunft — gedeihen und segensvoll wirken unter dem Schutze des großen heiligen Peter Claver, treu ihrem Wahlspruche: Divinorum divinissimum cooperari in salutem animarum!

Die eucharistischen Opfergefäße.

Von Lector P. Beda Kleinschmidt O. F. M. in Wiedenbrück (Westfalen).

(Erster Artikel.)

„Wie keine Religion ohne Cultus, so kein Cultus ohne eine gewisse Wechselbeziehung zur Kunst, ja der Cultus ist gewissermaßen schon ein Kunstwerk, insofern er den zu Grunde liegenden Ideen Gestalt und Ausdruck verleiht. Die Geschichte jener Kunst ist darum von tiefer Bedeutung; sie markiert sozusagen – die Pulsschläge des kirchlichen Lebens.“ So schrieb vor fast einem halben Jahrhundert ein hochbegeisterter Herold mittelalterlicher Kunst.[1]) Den inneren

[1]) Reichensperger, Fingerzeige auf dem Gebiete der kirchl. Kunst (Leipzig 1854), S. 2.

Zusammenhang zwischen kirchlichem Leben und kirchlicher Kunst lehrt uns aber nicht nur die Geschichte dieser Kunst im allgemeinen, wir können ihn fast an jedem einzelnen kirchlichen Geräthe von einiger Bedeutung beobachten.

Der Priester darf als berufener Wächter der kirchlichen Heiligthümer mit dieser Geschichte nicht ganz unbekannt sein, namentlich darf die Geschichte der heiligen Gefäße, deren er sich täglich bei der Darbringung des eucharistischen Opfers bedient, auf einiges Interesse rechnen. Wir wollen daher unsere Studie über Kelch und Patene, deren Gestalt und Ausstattung im Alterthume wir bereits früher in den Blättern dieser Zeitschrift behandelt haben,[1] heute wieder aufnehmen und ihre Entwickelung im Mittelalter und in der Neuzeit etwas ausführlicher darlegen. Zugleich werden wir auch kurz handeln über die Kännchen, in denen Wein und Wasser zum eucharistischen Opfer dargereicht wird; über das Colum, durch welches ehedem der Wein in den Kelch gegossen, und die Fistula, mittelst welcher das heilige Blut aus dem Kelche genossen wurde.

1. Der Kelch.

Der Uebersichtlichkeit wegen werden wir, ähnlich wie in dem frühern Artikel, zunächst den Stoff, dann die Formentwicklung, ferner den Bilderschmuck und endlich die verschiedenen Arten des Kelches behandeln.

1. Der Stoff.

Der Würde des Opfers entsprechend wurden bereits im Alterthume die edelsten Metalle zur Anfertigung des Kelches verwendet. Manche Kirchen selbst auf dem Lande hatten eine Menge goldener und silberner Kelche. Doch waren auch Kelche aus Glas und unedlem Metall nicht gerade selten und zwar nicht bloß zur Zeit der Verfolgungen. Daß solche minderwertige Kelche auch während des ganzen Mittelalters noch vielfach im Gebrauch blieben, können wir aus den wiederholten Bestimmungen der Synoden über die eucharistischen Opfergefäße entnehmen. Die Synodalbestimmungen geben uns überhaupt am besten Aufschluß über die Materie des Kelches im Mittelalter; denn das Verbot, Kelche aus gewissen Stoffen zu gebrauchen, setzt deren Verwendung beim heiligen Opfer nothwendig voraus.

Darnach wurden bis ins hohe Mittelalter, wie es im Alterthum ganz gewöhnlich war, Kelche aus Glas oder Thon gebraucht. Die Synode von Coanaca (1050) verbot derartige Kelche durch die Bestimmung: „Kelche von Glas oder Thon dürfen beim Opfer nicht gebraucht werden.“[2] Anderswo hielten sich die Glaskelche noch lange im kirchlichen Dienste, wie ein Verbot der Trierer Synode vom Jahre

[1] Jahrgang 1900, 809 ff., 1901, S. 33 ff. — [2] Hefele, Concilien-Gesch. (2. Aufl.) IV, 790.

1310 zeigt.[1]) Die Armenier, denen der Vorwurf gemacht wurde, sie celebrierten in Kelchen aus Erde, erwiderten in einem Schreiben nach Rom im Jahre 1342 auf diese Anklage, nur in ärmeren Kirchen gebrauche man Kelche aus dickem Glas oder aus Zinn.[2]) — Der Dom zu Minden in Westfalen bewahrt noch jetzt einen mittelalterlichen, orientalischen Glaskelch, der ehedem zu eucharistischen Zwecken gedient haben soll.[3])

Selbst Kelche aus Holz mussten zuweilen bei dem hehren Opfer der heiligen Messe dienen. Papst Leo IV. verbot den Gebrauch solch unpassender Kelche, und die Synode von Tribur im Jahre 895 wiederholte in einem ihrer Canones die angeblich vom heiligen Bonifacius herstammende Aeußerung, ehedem hätten goldene Priester sich hölzerner Kelche bedient, jetzt gebrauchten hölzerne Priester goldene Kelche. Im Anschluss an diese Worte verbietet die Synode, „damit die Zierde der Kirche nicht vermindert werde, die Anwendung hölzerner Gefäße bei Conficierung des Leibes und Blutes Christi."[4])

Kelche aus Horn werden durch die Synode von Calchut in England im Jahre 787 verboten, „quia de sanguine sunt". eine andere englische Synode, die von London 1175 untersagt den Gebrauch zinnerner Kelche. Doch verschwanden sie mit diesem Verbote noch lange nicht aus dem kirchlichen Dienste: die Synode von Dublin sieht sich noch im Jahre 1518 zu der Bestimmung veranlasst: „Zinnerne Kelche dürfen binnen Jahresfrist nicht mehr gebraucht werden."[5]) Selbst in der Sacristei von St. Peter in Rom befanden sich 1436 noch drei Kelche von Zinn.[6])

Auch aus edlem Steine und aus Elfenbein wurden hin und wieder Kelche angefertigt. Hinemar von Laon wird auf der Synode zu Laon beschuldigt, seiner Kirche einen Kelch und eine Patene aus Onyx entwendet zu haben.[7]) Auch Suger, der kunstliebende Abt von St. Denys, erwarb 1137 für seine Kirche einen Kelch aus Onyx und einen anderen aus Bergkrystall.[8]) Graf Eberhard verfügte 837 testamentarisch über einen Kelch aus Elfenbein.[9]) Der Dom von Regensburg besitzt noch jetzt einen Kelch von Onyx, der vielleicht durch den heiligen Otto von Bamberg 1114 an den Dom gelangte. Am Feste des heiligen Wolfgang trinkt noch

[1]) C. 68. Hefele, a. a. O. VI, 491. — [2]) Hefele, a. a. O. VI, 491. — Gläserne Kelche sind in den koptischen Kirchen Aegyptens noch allgemein im Gebrauch. Mr. Brownlow erhielt einst den Besuch eines koptischen Priesters, der ihn um eines der Biergläser bat, welches er auf der Tafel eines Nildampfers gesehen hatte. Kraus, Roma sotterranea, S. 306 ff. Papst Pius IX. gestattete 1864 den verfolgten russischen Priestern, zur Darbringung des heiligen Opfers sich jedes auch ungeweihten Gefäßes, wenn nur von Glas, zu bedienen. — [3]) Abbild. in Zeitschr. f. christl. Kunst III (1890) 345. — [4]) C. 18. Hefele, a. a. O. IV, 554. — [5]) Hefele, a. a. O. III, 639. V, 688. — [6]) Müntz, Il tesoro della Basilica di S. Pietro. Roma 1883, p. 70. — [7]) Hefele, a. a. O. IV, 502. — [8]) Schlosser, Quellenbuch (1896), S. 282. — [9]) *Labarte*, Histoire des arts ind. III, 416.

heute aus demselben das Capitel gesegneten Wein.[1] Die Kirche zu Tremessen (Posen) bewahrt einen Kelch oder vielmehr einen Becher, welchen die Tradition mit dem Namen des heiligen Adalbert († 997) verknüpft; die Schale ist aus Achat gearbeitet und im zwölften Jahrhundert mit einem Fuß aus Gold versehen.[2] Die bereits erwähnte Synode von Trier verbietet nicht nur die Kelche aus Bernstein, sondern auch — merkwürdig genug — solche, die mit einer Haut überzogen sind.

Mit diesen, noch von vielen anderen Synoden erlassenen Verboten wird gleichzeitig sehr häufig die Bestimmung verbunden, die Kelche wenigstens aus Silber zu verfertigen, manche Concilien verlangen auch Gold. Silberne Kelche verlangen z. B., um nur einige zu nennen, die Synoden von Compostella 1056, Oxford 1222, Bezieres in Frankreich 1246.[3]

Es scheint freilich in manchen Kirchen so große Armut geherrscht zu haben, dass ihnen die Beschaffung von Kelchen aus Edelmetall nur schwer möglich war. Die Synode von York im Jahre 1195 verordnete nämlich, die Eucharistie solle womöglich in einem silbernen Kelche consecriert werden, eine Verordnung, die die Synode von Marciac in Spanien im Jahre 1311 und von Ravenna im Jahre 1326 gleichfalls erließen.[4] Dass übrigens diese Zeit auch kostbare und zwar sehr kostbare Kelche anfertigte, davon legen noch viele uns erhaltene Prachtkelche lautes Zeugnis ab. Gegen Ende des Mittelalters scheinen überhaupt die minderwertigen Kelche durch die goldenen und silbervergoldeten ziemlich allgemein verdrängt gewesen zu sein, wenigstens sind die meisten der uns aus der gothischen Zeit erhaltenen Kelche aus Silber gearbeitet.

2. Formentwicklung und Ausstattung.

Eine genaue Vorstellung von den verschiedenen Formen des Kelches im Laufe der Jahrhunderte ohne Zuhilfenahme von Illustrationen zu vermitteln, ist äußerst schwierig, namentlich wenn man es nicht bei einigen allgemeinen Bemerkungen bewenden lassen, sondern sich auch über Einzelheiten verbreiten will. Doch wir wollen, die Mitte zwischen zu allgemeinen und zu detaillierten Angaben einhaltend, es versuchen, ein anschauliches und übersichtliches Bild der Kelchentwickelung nach ihrer artistischen Seite zu geben.

Im Alterthume war für den eucharistischen Kelch die Form des Kantharus am beliebtesten gewesen, d. h. der zweigehenkelte Kelch mit weitem Bauch und konischem Fuß. Eine ähnliche Form hatte der Kelch des frühen Mittelalters: trichterförmigen, in einen kugeligen Knauf endenden Fuß, ovale Kuppe und

[1] Vgl. Jakob, Kunst im Dienste der Kirche (5. Aufl.), S. 201 f. — [2] Abbild. bei Kothe, Kunstdenkmäler der Provinz Posen IV (1897), 68. [3] Hefele, a. a. O. IV, 790. V, 923. 1146. — [4] Ebendaselbst IV, 761. VI, 626. 510.

außerdem nicht selten zwei Henkel. So sehen wir auf der berühmten liturgischen Elfenbeinplatte zu Frankfurt aus dem 9. Jahrhunderte und auf den bekannten Fresken in der Unterkirche von St. Clemente in Rom, ferner auf einer Miniatur des Missales zu St. Denys (beide aus dem 11. Jahrhundert) auf dem Altare einen zweihenkeligen Kelch. Henkelkelche waren also bei der heiligen Messe nicht gerade ungewöhnlich. Durch diese Abbildungen wird am besten die Meinung widerlegt, wonach nur der Speisekelch mit Henkeln versehen gewesen sein soll, dem man daher geradezu den Namen Henkelkelche gegeben hat.[1])

Uebrigens besitzen wir noch zwei gehenkelte Messkelche aus der uns hier beschäftigenden Zeit. Der erste ist der Kelch des heiligen Gozelin († 962), Bischofs von Tours, jetzt aufbewahrt in der Cathedrale von Nancy.[2]) Die mehr als halbkugelige, mit zahlreichen Edelsteinen geschmückte Kuppe hat zwei elegant geformte, ebenfalls mit edlen Steinen verzierte Henkel. Der niedrige, trichterförmige Fuß geht in eine Kugel über, auf der unmittelbar die Kuppe ruht. Die geringen Dimensionen — Höhe 13 cm. Breite der Kuppe 11 cm — lassen ihn zweifellos als Messkelch erscheinen. Der zweite hier zu erwähnende Messkelch mit Henkeln ist der berühmte Kelch Kaisers Heinrich II. in der „Reichen Kapelle" zu München, früher zu Bamberg.[3]) Die Kuppe ist eine Krystallschale, der Knauf eine Krystallkugel, beide Theile sind durch goldene Reifen miteinander verbunden und sind auf einem reich verzierten Metallfuße befestigt. Einen schönen zweihenkeligen Messkelch aus der Zeit des heiligen Gerard, des Nachfolgers des heiligen Gozelin von Tours, bewahrte die Abtei Manfuy bis zur französischen Revolution, in der das ehrwürdige Gefäß wie soviele andere wertvolle kirchliche Kunstwerke der Vernichtung anheimfiel.

Meistens entbehrte jedoch der Messkelch der beiden Henkel. Er hatte in der karolingischen Kunstepoche, wenn die noch vorhandenen Exemplare einen allgemeinen Schluss gestatten, die Form des sogenannten Römerglases: trichterförmigen Fuß, der in eine Hohlkugel endete und eine halbeiförmige Kuppe, die unmittelbar auf der Kugel oder dem Knaufe ruhte. Ein beweglicher Eierstab verdeckte häufig die Verbindungslinie. Die beiden bedeutendsten, wenn nicht die einzigen Kelche dieser Art sind der Tassilokelch und der Kelch des heiligen Ludgerus. Ersteren[4]) bewahrt das Stift Kremsmünster (Oesterreich), das dem Bayernherzog

[1]) Bemerkenswert ist auch, dass der Verfasser der schedula diversarum artium (12. Jahrhundert), wahrscheinlich der Mönch Rugerius aus dem Kloster Helmershausen (Diöcese Paderborn) nur zwischen „größern" und „kleinern" Kelchen unterscheidet. Ausg. von Ilg, Wien 1876. Vgl. auch Schnyder in Στρωμάτιον ἀρχαιολογικόν, Rom 1900, S. 1073. — [2]) Abbild. bei *Rohault de Fleury*, La Messe, pl. 298. — [3]) Abbild. bei Luthmer, Gold und Silber, Leipzig 1888, S. 135. — [4]) Farbige Abbild. bei Falke, Gesch. des Kunstgewerbes (1888), 3. S. 22.

Tassilo († 787) und seiner Gemahlin Liutberga seine Gründung und erste Ausstattung verdankt. Sein hohes Alter wird durch folgende am Fuße befindliche Aufschrift bezeugt: TASSILO DUX FORTIS LIUTPIRG VIRGA REGALIS. Die Höhe des Kelches beträgt 25 cm. Das ganze Gefäß ist aus zwei Theilen zusammengesetzt, aus dem Fuß mit dem Knauf und der Kuppe; sie sind aus Kupfer gegossen und mit Gold und Niello verziert. Die Kuppe ist mit den Bildern Christi und der Evangelisten, der Fuß mit fünf Heiligenfiguren in barbarischer Weise, anscheinend nach byzantinischen Vorbildern in Gold und Niello auf Silberplättchen geschmückt. Die freibleibenden Theile sind mit wirrem Schlangenornamente verziert. Der aus Gold gearbeitete Kelch des heiligen Ludgerus († 803), des ersten Bischofs von Münster, in Werden hat weit geringere Dimensionen;[1] seine Höhe beträgt nur 12 cm. der Durchmesser der Kuppe 7 cm. Die geringe Höhe läßt vermuthen, daß er einstens dem heiligen Ludger als Reisekelch gedient hat. Die Kuppe trägt am oberen Rande die Inschrift: † Agitur haec summus Christi pocla triumphus, das heißt, dieser Kelch wird dargebracht als der größte Triumph Christi. Um den Fuß läuft die Inschrift: Hic calix sanguinis Domini nostri Jesu Christi.

Einen ganz eigenthümlichen Charakter, der ebenso sehr von der karolingischen wie von der romanischen Form abweicht, haben eine Anzahl höchst merkwürdiger Kelche im Schatze von St. Marcus in Venedig. Dieselben sind wahrscheinlich in Constantinopel gearbeitet und durch Schenkung oder Kauf in den Besitz des Marcusdomes gelangt, dem sie jetzt zu ganz besonderer Zierde gereichen. Es sind ihrer neunzehn. Neun derselben haben mehr oder weniger die Gestalt einer Suppenterrine. Die Kuppe ruht auf einem niedrigen Fußgestell und ist mit Henkeln versehen; die übrigen haben einen höhern, reich mit Edelsteinen und Perlen verzierten Fuß, alle aber sind aus einem edlen Steine: aus Achat, Sardonyx oder Bergkrystall gearbeitet — eine wahrhaft kostbare Sammlung, deren eucharistischer Gebrauch durch die an verschiedenen Kelchen angebrachten Einsetzungsworte außer allem Zweifel steht und deren genaues Studium ebenso interessant, als eine längere Beschreibung ohne Abbildungen ermüdend ist.[2] — Auch nach Rom kamen aus Constantinopel kostbare Kelche als Geschenke, die den eben kurz beschriebenen ähnlich gewesen sein dürften. So erhielt Papst Nikolaus († 867) von dem Kaiser Michael Porphyrogenitus einen goldenen mit Edelsteinen besetzten Kelch, an dessen Kuppe rothe Steine an goldenen Fäden herabhiengen.[3]

Der romanische Kelch charakterisiert sich im allgemeinen durch die in allen Theilen herrschende Kreislinie: die Kuppe bildet eine

[1] Vgl. Aus'm Weerth, Kunstdenkmäler in den Rheinlanden, Taf. XXVII, 4. — [2] Vgl. jetzt darüber die Prachtpublication von *Pasini*, Il tesoro di S. Marco in Venezia, 1886. Abbild. auch bei *Rohault de Fleury*, l. c. pl. 300 ss. — [3] Liber pontificalis n. 585. Edit. *Duchesne*, II, 154.

Halbkugel, der Ständer ist eine runde Röhre, der Knauf eine plattgedrückte Kugel und der Fuß eine in der Mitte sanft ansteigende, runde Scheibe.

In der frühromanischen Zeit bewahrt der Fuß noch die Trichterform, erst später tritt als neuer Theil zwischen Fuß und Kuppe der Ständer ein, der letztere höher hinaufschiebt und der ganzen Gestalt des Kelches ein freundlicheres Aussehen verleiht. Auch wird die Ausstattung und Verzierung reicher und selbständiger.

Einen schönen frühromanischen Kelch bewahrt der Domschatz zu Rheims.[1]) Die Kuppe ruht noch unmittelbar auf dem kugeligen Nodus, der den Abschluss des niedrigen Schaftes bildet. Kuppe und Fuß tragen sechs einander gegenüber gestellte Arkaden, deren Scheitel und Verbindungspunkte mit großen Edelsteinen geschmückt sind. Auch der Fuß ist mit edlen Steinen und mit vier antiken gravierten Gemmen besetzt. Außerdem haben alle Theile als schmückende Zier reiche Filigranarbeit und prachtvollen Zellenschmelz.[2]) Labare

---

[1]) Abbild. bei Bucher, Gesch. der technischen Künste II (1886), 213. Vgl. *Labarte*, Arts industr. I, 384. — [2]) Es dürfte wohl angebracht sein, hier einige Bemerkungen über diese Techniken zu machen. Das Filigran besteht in der Verzierung goldener oder silberner Metallflächen durch geperlten Draht aus gleichem Stoff. Der dünne Draht wird seiner ganzen Länge nach mit einem feinen Schraubengange versehen, dann mittelst einer Walze auf beiden Seiten abgeplattet, dass die Reste des Schraubenganges nur noch als Zähne auf den beiden Kanten erscheinen. Dieser Draht, der das Aussehen von aneinander gereihten Perlen oder Körnern hat, woher auch die Bezeichnung Filigran von filum und granum), wird nun auf dem metallenen Grund in verschiedenster Form — aber immer ornamental, nicht figural — mittelst Gummi aufgeklebt, nachdem die Zeichnung genau vorgerissen ist, dann gewöhnlich mit stärkern Drähten umgeben und später nach Trocknung des Bindemittels festgelöthet. Wegen seiner Verbreitung bei fast allen Völkern muss man das Filigran zu den Urtechniken des Kunstgewerbes halten. Das Email (lat. smaltum, esmaltum, deutsch: Smalte, Schmelz) besteht in der Verzierung von Metallflächen mit farbigem durchsichtigem oder undurchsichtigem Glasfluss. Die romanische Kunst kannte eine doppelte Technik: Zellenschmelz (email cloisonné) und Grubenschmelz (email champlevé). Beide Techniken haben miteinander gemein, dass die Schmelzfarben je einzeln in kleine Abtheilungen gebracht werden. Beim Zellenschmelz, der namentlich in Byzanz gepflegt wurde, wurden diese Abtheilungen als kleine Zellen aus Drähten gebildet, die auf der Grundfläche, dem Exzipienten, aufgelöthet sind: beim Grubenschmelz, der in Deutschland seinen Ursprung zu haben scheint, wurden die Abtheilungen in dem Metallgrunde als Vertiefungen mittelst Grabstichels hergestellt. Es können daher beide Techniken in gleicher Weise wirken; in jedem Falle sind die einzelnen Glasflüsse durch Metallstege voneinander getrennt und wirken so mosaikartig. Der Zellenschmelz, der im 10. und 11. Jahrhundert vorübergehend auch in Deutschland gepflegt wurde, hatte als Untergrund Edelmetall; beim Grubenschmelz benutzte man als Exzipient Kupfer oder Bronce, weshalb er auch zur Verzierung größerer Flächen angewendet wurde. Zu diesen beiden Techniken kam im 13. Jahrhundert als dritte das Reliefemail. Auf dem Metallgrunde wird die Zeichnung in niedrigem Relief — woher auch der Name — angebracht, wobei die lichten Stellen seichter, die Schatten tiefer graviert werden; füllt man nun diese Gravierung mit farbigem Schmelz, dann erscheint die Farbe an den tiefern Stellen dunkler, an den seichten heller und erhält zudem noch durch den Reflex des blanken Metalls einen eigenthümlichen Reiz.

schreibt die Anfertigung des Prachtstückes griechischen Arbeitern im Dienste des kunstsinnigen Erzbischofs Egbert von Trier zu, dem Erzbischof Adalbero von Reims († 989) eine Menge Edelmetall mit dem Bemerken übersandte, Egbert möge durch Hinzufügen von Schmelz dem Werke einen hohen Wert verleihen. Zwei kostbare Prachtkelche frühromanischen Stiles bewahrt die Kirche in Tremessen (Prov. Posen). Der Tradition gemäß sollen sie noch aus dem 10. Jahrhundert herrühren, sie dürften aber wohl etwas jünger sein. Beide sind aus vergoldetem Silber und reich mit figürlichen Darstellungen geschmückt, aber in verschiedener Technik. Bei dem ersteren sind die Figuren graviert und nielliert, die Zwischenräume der Umrisszeichnungen an Kuppe und Fuß mit Email ausgefüllt, bei dem zweiten ist der reiche Figurenschmuck en relief gearbeitet. Es befindet sich an dem Knaufe des ersteren getriebenes Rankenwerk und innerhalb desselben die vier Paradiesströme in Gestalt von nackten, Urnen ausgießenden Männern, die durch Inschriften als Thison. Tigris. Eufrates. Geon bezeichnet sind.[1])

Die Blütezeit der romanischen Goldschmiedekunst gab dem Kelche eine edlere, freiere Gestalt. Der Knauf, auf welchem bei frühromanischen Kelchen die Kuppe noch fast unmittelbar ruht, trennte sie gleichweit von Fuß und Kuppe und schmückte ihn mit kunstvollem Blattwerk, mit Email, Filigran oder Figuren. Der Fuß wie die Kuppe werden mit symbolischen und historischen Darstellungen geschmückt; letztere ist bei den Prachtkelchen wohl mit graviertem oder auch getriebenem Bildwerke vollständig bedeckt, nur eine halbkreisförmige Stelle für den Mundansatz des Priesters bleibt dann ohne Verzierung.

Man wird nicht erwarten, dass wir alle mehr oder minder kostbaren Kelche hier aufzählen, welche sich aus jener für die Goldschmiedekunst so bedeutungsvollen Epoche bis auf unsere Tage hinübergerettet haben, doch wollen wir wenigstens einige namhaft machen und kurz beschreiben. Einen der reichsten romanischen Kelche bewahrt der Dom zu Hildesheim, ein Geschenk des heiligen Bischofs Bernhard († 1153). Der obere Rand der Kuppe ist mit Edelsteinen und Filigran verziert, darunter sieht man in vier Medaillons die Verkündigung, Geburt Christi, Kreuzigung und Auferstehung. Diesen vier Darstellungen entsprechen am Fuß vier andere: der Prophet Ezechiel, Melchisedech, Moses mit der ehernen Schlange und Aaron in priesterlicher Kleidung. Der Knauf ist reich ausgestattet mit ge-

---

Eine dritte in der romanischen Kunst beliebte Verzierung, die noch kurz erwähnt werden soll, ist das Niello. Eine aus Metall und Schwefel zusammengeschmolzene und pulverisierte schwarze Masse (Niello von nigellum) wird in die Gravierung einer Silberplatte gestreut, in einem Ofen geschmolzen und nach der Erkaltung mit Bimstein poliert, wodurch die Gravierung in schwarzen, glänzenden Linien deutlich hervortritt. Vgl. Luthner, Gold und Silber, S. 16 ff.

[1]) Abbild. bei Kothe, Kunstdenkmäler der Provinz Posen IV. 67 u. Taf. I.

triebenem Laubwerk und edlen Steinen.[1]) Ein Prachtstück ersten Ranges bewahrt ferner die Nikolaikirche zu Berlin, ein Geschenk des Markgrafen Otto III. von Brandenburg (1220—1267) und seiner Gemahlin. Dieser Kelch ist ganz mit Weinlaub übersponnen, das hie und da durch wertvolle Edelsteine eine herrliche Unterbrechung erfährt. Kuppe, Nodus und Fuß sind mit figürlichen Darstellungen in Flachrelief bedeckt: die Kuppe zeigt die Madonna zwischen den Aposteln, der Fuß den Crucifixus zwischen den Donatoren.[2]) Von hervorragender Schönheit ist auch ein Kelch der ehemaligen Sammlung Basilewsky (Paris). Die ciselierten Bilder Christi und der zwölf Apostel unter Relief-Arkaden bilden den Schmuck der Kuppe, den Knauf schmücken in Relief-Medaillons die Verkündigung, Geburt, Taufe und Kreuzigung Christi, der mit Laubwerk und Edelsteinen kostbar verzierte Fuß zeigt als weitern Schmuck folgende vier Darstellungen: den verbotenen Baum, die Sündflut, den brennenden Dornbusch, den blühenden Stab Aarons.[3]) Den entwickelten romanischen Typus zeigt auch ein schöner Prachtkelch der Apostelkirche zu Cöln a. Rh. Die Höhe beträgt nur 21 cm. der Durchmesser der Kuppe dagegen 14½ cm. Letztere hat als Verzierung die Brustbilder der Apostel, welche unter einer 10 cm breiten, fortlaufenden Arkenbildung eingraviert sind, der Knauf ist eine feine durchbrochene Arbeit, den Fuß schmücken außer vier großen Medaillons gravierte Engel mit Spruchbändern.[4]) Einen interessanten romanischen Kelch besitzt St. Ulrich in Augsburg; den Knauf bildet eine Krystallkugel, Kuppe und Fuß sind mit Blätterwerk ornamentiert.[5]) — Mit dem zartesten und zierlichsten Filigran (Blumen, Arabesken) an den sieben Feldern der Kuppe und den acht Feldern des Fußes sowie am Knaufe ist ein spätromanischer Kelch in Zimmerbach (Württemberg) geschmückt.[6]) — Beachtenswerte romanische Kelche haben sich außerdem erhalten in Leon (St. Isidor), Lissabon, Coimbra, ferner in Regensburg, Limburg, Bergen auf Rügen.

All diese Kelche aus der schönsten Zeit der Goldschmiedekunst werden an Wert und auch an Bedeutung noch weit übertroffen von einer Anzahl gehenkelter Speisekelche, von denen in einem spätern Artikel ausführlich die Rede sein muss.

Die Kelche der Uebergangsperiode — als solche bezeichnen wir die zweite Hälfte des 13. und die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts — charakterisieren sich durch die Veränderung der Kuppe und des Knaufes. Die Kuppe verliert allmählich die Halbkugelform und auch die reiche Ornamentation, sie wird eiförmig oder oval. Der Knauf nimmt eine platte Gestalt an, die anfangs mit

[1]) Abbild. bei *Rohault de Fleury*, l. c. pl. 321. — [2]) Vgl. Schreins bei *Rohault de Fleury*, l. c. p. 141. — [3]) *Rohault de Fleury*, l. c. pl. 316. — [4]) Bock, Das heilige Cöln, Taf. XXVIII [32]. — [5]) Sighart, Geschichte der bildenden Künste in Bayern, S. 125. — [6]) Vgl. Keppler, Württembergs kirchl. Kunstalterthümer (1888), S. 137. Vgl. ebend. S. LXIV.

Einkerbungen, später mit Zapfen (Posten, Rotuli), versehen ist. Die Ornamentation beschränkt sich auf Ständer und Fuß. Am meisten machen sich die gothischen Einflüsse am Knauf bemerkbar. Derselbe wird mit gothischem Blatt- und Maßwerk ausgestattet, das auch unter- und oberhalb des Knaufes an der Röhre angebracht wird. Viele Kelche aus der Uebergangszeit haben noch runden Fuß, aber bereits ovale Kuppe oder eckigen Ständer. Im Allgemeinen herrscht aber noch die Kreislinie vor.

Diese Form bewahrte der Kelch in Deutschland bis in jene Zeit, wo die Hochgothik in der Architektur bereits ihre schönsten Triumphe feierte. Diese Erscheinung darf nicht auffallen. Die Kleinkünste bilden gewissermaßen die Nachzügler ihrer großen Schwester, der Architektur. Zudem arbeiteten die Goldschmiede die kirchlichen Gefäße vielfach nach alten Vorbildern und schmückten sie zunächst nur mit den Ornamenten des neuen Stils, namentlich kommt das gothische Maßwerk zur Anwendung. Daher ist es vielfach unmöglich, bloß aus den Formen das Alter eines Kelches genau zu bestimmen. Dieses gilt auch für die folgenden Epochen.

Aus dieser Zeit stammt der sog. Meinwerkskelch im Dome zu Paderborn, der jedoch mit dem heiligen Bischofe († 1036), dessen Namen er trägt, nichts zu thun hat.[1] Kuppe und Fuß und der ganz kurze Ständer sind rund und ohne Verzierung, der Knauf ist zwölftheilig zerschnitten. Gleichen Alters dürfte ein ähnlicher Kelch in Emmerich sein, der mit Unrecht dem heiligen Willibrord († 739) zugeschrieben wird.[2] Der Zeit um 1330 gehört ein Prachtkelch in der protestantischen Kirche zu Ludwigslust (Mecklenburg) an, eine schwedische Arbeit. Der schon im Sechspass gearbeitete Fuß wie auch der Knauf ist durch reichen Schmuck von Perlen, farbigen Steinen und Email ausgezeichnet.[3] Zu den schönsten Kelchen dieser Periode gehören die Prachtstücke im Fürstlich Hohenzollern'schen Museum zu Sigmaringen und im Dome zu Mainz. Der um 1300 entstandene Kelch zu Sigmaringen hat eine konische Kuppe, einen sechsgliedrigen, mit emaillierten und gravierten Apostelfiguren verzierten Knauf und runden Fuß mit der Verkündigung, der Geburt und vier Passionsscenen, ebenfalls in Emaildarstellung.[4] Bei dem Mainzer Prachtkelche ist die Kuppe ganz glatt gehalten, der Knauf ist mit sechs stark hervortretenden Stollen versehen, außerdem befindet sich an demselben noch frei aufliegendes Laubwerk, der Fuß hat als Schmuck außer der Steinigung des heiligen Stephanus sieben Passionsscenen. Die Hauptzierde dieser beiden Kelche, welche den bedeutend-

---

[1] Abbild. bei Giefers, Ueber den Altarkelch, Paderborn 1856, Fig. 1. Ludorff, Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen. Kreis Paderborn (1899) Taf. 59 [7]. — [2] Aus'm Weerth, Kunstdenkmäler der Rheinlande, II, 6. *Labarte*, Arts indust. pl. LXXVII. — [3] Schlie, Kunst- und Geschichtsdenkmäler von Mecklenburg (1899) III, 247. — [4] Hefner-Alteneck, Kunstkammer (1867) Taf. 13—15.

sten Goldarbeiten des 14. Jahrhunderts beizuzählen sind, bildet die ornamentale und figürliche Verzierung in durchsichtigem, farbigem Reliefschmelz, der sich über Fuß, Ständer und Knauf verbreitet.[1] Hervorragende Arbeiten aus dieser Zeit besitzen ferner der Domschatz zu Limburg a. d. L., zu Regensburg, die Marienkirche zu Stendal, auch die katholische Pfarrkirche zu Schrode und die Abteikirche zu Tremessen; letzterer wurde laut einer am Fuße angebrachten Inschrift im Jahre 1351 von dem Könige Kasimir d. Gr. geschenkt. Stark geschweiftes Blattwerk am Fuße und am unteren Theile des Ständers verleihen diesem Kelch einen eigenthümlichen Reiz.[2]

Die Kelche streng gothischen Charakters sind den architektonischen Bildungsgesetzen dieses Stiles unterworfen, der Goldschmied wird zum Architekten. Es verschwindet die Kreislinie und wird durch den Spitzbogen und das Polygon ersetzt. Der Fuß nimmt die Gestalt einer sechs- oder achtblätterigen Rose an, der Durchschnitt der Kuppe ergibt einen Spitzbogen. Der Ständer wird ebenfalls eckig und entwickelt sich noch mehr in die Höhe. Der Knauf hat regelmäßig sechs oder acht Zapfen. Die Spätgothik mit ihren alles überwuchernden architektonischen Gebilden gibt dem Knaufe — ganz zuwider dem praktischen Gebrauche — die Gestalt einer Kapelle mit Giebeln und Kreuzblumen, Wimpergen und Strebepfeilern, Nischen und Heiligenfigürchen. Der Fuß wurde tief eingeschnitten und in den Einschnitten mit blattförmigen Ornamenten versehen, oder er wurde als Sechseck gebildet, dem zuweilen noch Halbkreise vorgelegt wurden.

Was das Ornament dieser gothischen Kelche angeht, so fehlt der Kuppe jene reiche symbolische oder historische Darstellung, welche die Künstler in der Klosterzelle an den romanischen Kelchen anzubringen pflegten, sie ist vielmehr durchweg ganz glatt gehalten. Häufig ruht sie in einem Korbe oder in einer Schale von durchbrochener Arbeit. Der Fuß bewahrt sich nach wie vor seine Medaillons mit den Passionsscenen, den Vorbildern des Opfertodes Christi, den Heiligenbildern. Knauf und Ständer sind fast regelmäßig reich mit Maßwerk verziert. Die sechs Zapfen zeigen gewöhnlich in gravierten oder emaillierten Buchstaben die Namen **ihesus** oder **maria**. Später finden sich unter den Arkaden und in den Gallerien die reizenden Statuetten der Apostel und Heiligen ein. Innerhalb des Knaufes werden zuweilen sogar Reliquien verborgen, was vielleicht als eine Folge des gesteigerten Reliquiencultus anzusehen ist.

Kelche aus gothischer Zeit, an denen sich diese Veränderungen und stilistischen Eigenthümlichkeiten beobachten lassen, haben sich in großer Zahl bis auf unsere Tage erhalten. An erster Stelle nennen wir hier den Prachtkelch der Kirche zu Wittenburg (Mecklenburg). Der achtpassige Fuß ist mit vier kleinen

[1] Schneider in: Jahrbücher des Vereines von Alterthumsfreunden im Rheinlande (1889) LXXXVII. 97 ff. Taf. IV—VI: zwei farbige Abbild. — [2] Abbild. der posener Kelche bei Rothe, Kunstdenkmäler der Provinz Posen (Berlin 1896) III, 285, IV, 69.

Silber-Reliefs: Geißelung, Kreuzigung, Grablegung, Auferstehung und den vierfarbig emaillierten Wappen der Donatoren verziert. Am unteren Theile des Schaftes ziehen sich prächtig stilisierte Zweige hinauf. Oberhalb und unterhalb des Knaufes mit Fischblasen-Ornament befinden sich je acht kleine Nischen mit Statuetten der Apostel und mehrerer Heiligen. In Mecklenburg befinden sich noch zwei Kelche von hervorragender Schönheit zu Wismar und einer zu Proseken, alle drei von demselben Meister gearbeitet. Eigenthümlich ist ihnen, dass an den Ecken des sechspassigen Fußes kleine Cilinder angebracht sind.[1] Der Kelch zu Proseken zeigt an der Kuppe die eingravierte Kreuzigungsgruppe. Von ungewöhnlicher Höhe (32 cm) und reichster Ausführung ist ein Pontificalkelch vom Jahre 1468 im Domschatze zu Osnabrück.[2] Der Fuß ist mit getriebenen Verzierungen und sechs Reliefbildern vollständig bedeckt, ebenso die Kuppe mit den zierlichsten Blattornamenten, nur für den Mundansatz ist eine halbkreisförmige Stelle ohne Ornament geblieben. Der Knauf ist in den reichsten architektonischen Formen gehalten, unter sechs Baldachinen befinden sich ebenso viele kostliche Statuetten des Heilandes und der Apostel. Eigenthümlich durch seine Knaufbildung ist ein Kelch zu Bleicherode in Sachsen. Der Knauf ist aus einer sechseitigen Gallerie mit gothischen Arkaden zusammengesetzt, die von einer, aus aneinander gereihten Vierpässen gebildeten Brüstung eingefasst wird. Unter den Arkaden lehnen sich reich gearbeitete Podien an die Giebelwände mit blau emaillierten Nischen, in denen die Mutter Gottes mit dem Kinde steht. Der Kelch ist 31 cm hoch und vom Jahre 1580 datiert.[3] Viel Anklänge an die Renaissance zeigt ein goldener Prachtkelch vom Jahre 1504 in der Kirche zu Ueterien in Schleswig-Holstein. Der runde Fuß ist vollständig mit „Buckeln" bedeckt, die sich auch am Knaufe befinden. Außerdem ist letzterer mit fünf Edelsteinen und fünf Perlen geschmückt, zwischen denen sich freies gothisches Laubwerk hinzieht. Oberhalb des Crucifixus am Fuße ist ein großer Saphier angebracht.[4] Von den drei prachtvollen Kelchen der Marienkirche zu Danzig, die noch jetzt im Gebrauch sind, ist einer ein sogenannter Reliquienkelch. Der Knauf bildet eine sechsseitige Kapelle mit Glascilinder, welcher die Reliquien umschließt.[4]

Außerdem haben sich schöne spätgothische Kelche erhalten in Frankfurt am Main, Fraustadt (Posen), Soest, Hildesheim (mit Topas als Knauf), Merseburg, Marienburg und an vielen anderen Orten.[5]

Eine besondere Erwähnung verdient eine Anzahl spätgothischer Kelche, die sich vornehmlich auf dem Boden der österreichisch-ungarischen Monarchie befinden, und zwar wegen ihrer eigenthümlichen Verzierung. Diese Kelche entbehren der figürlichen Darstellung und Gravierung, sind dafür aber an fast allen Theilen mit farbenprächtigem Drahtemail verziert. Das Drahtemail, worauf namentlich durch die Studie von Hampel weitere Kreise aufmerksam wurden, unterscheidet sich sowohl vom Gruben- als Zellenschmelz dadurch, dass ein einfacher, gedrehter oder gekerbter Silberdraht zugleich den Excipienten der Emailmasse und die Contour des Ornaments bildet.[6]

Es gewinnt dadurch das Aussehen einer mit Schmelz gefüllten Filigranarbeit. Unter 64 Objecten mit Drahtemail, die Hampel

[1]) Schlie, a. a. O. III, 58. II, 112, 328. — [2]) Aus'm Weerth in Bonner Jahrbücher LXXI. (1881) Taf. IV. S. 133—137. — [3]) Vgl. Baudenkmäler der Provinz Sachsen, XII Schmidt: Grafschaft Hohenstein 1889. S. 35. Ungenügende Abbild. und Beschreibung. — [4]) Haupt, Bau- und Kunstdenkmäler von Schleswig-Holstein II, (1888) 114. — [4]) Hinz, Schatzkammer der Marienkirche zu Danzig (1870) Taf. XII, 9. 10. 11. — [5]) Eine reiche Aufzählung s. bei Otte, Kunst-Archäologie, 5. Aufl., I. 229 ff. — [6]) Vgl. Hampel, Das mittelalterliche Drahtemail, Buda-Pest, 1888.

namhaft machen konnte, befinden sich nicht weniger als 52 Kelche, zu denen neuestens noch einige andere bekannt geworden sind.[1]) Die schönsten Exemplare befinden sich in Budapest, Gran, Krakau, Klosterneuburg, Raab. In Deutschland besitzt einen Kelch mit Drahtemail Aachen, Berlin, Dresden, Zwickau, Ehrenfriedersdorf (Sachsen); vier prachtvolle Arbeiten sind im Domschatze zu Breslau,[2]) eine ist datiert v. J. 1518, eine andere v. J. 1522.

Das Drahtemail, dessen Motive die ungarischen Goldschmiede des 15. Jahrhunderts der mittelalterlichen Stickerei und Weberei entlehnten, bedeckt in bunter Abwechslung als stilisiertes Blatt, Blüte und Blume den Fuß, Ständer und Knauf, theilweise auch die Kuppe. Gerade oder schwungvolle Blumensträuße mit freigeformten Blüten und Blumen ziehen sich namentlich an dem untern Ständer hinauf und rufen einen farbenprächtigen Eindruck hervor.

Was den Kelch zur Renaissancezeit angeht, so konnte natürlich die neue Kunstrichtung ebensowenig wie die Gothik an seiner Gliederung eine bedeutendere Veränderung vornehmen — Fuß, Ständer mit Knauf und Kuppe bleiben allzeit die Theile, ohne welche wir uns den Kelch nicht gut vorstellen können - aber auch die Contouren blieben noch lange dieselben. Es ist die Auffassung durchaus falsch, als ob die Früh- oder Hochrenaissance bereits durchgreifende Aenderungen an dem Aufbau und den Contouren des Kelches vorgenommen hätte; unter den zahlreichen datierten Kelchen des 16. Jahrhunderts, die uns zu Gesicht kamen, hat die größte Mehrzahl noch ganz gothische Formen. Zwar streifte die Renaissance die strengen architektonischen Formen der Gothik auch in der Goldschmiedekunst ab, sie gibt ihren Gefäßen eine lebendige Gliederung, freiere Contouren, bringt die Figuren in nähere Beziehung zum ganzen Aufbau, aber das gilt doch zunächst nur für das profane Gebiet, bei den kirchlichen Arbeiten waren die mehr als zwei Jahrhunderte üblichen Traditionen zu fest eingewurzelt, als dass sie in so kurzer Zeit vollständig verschwinden konnten, namentlich konnten sie in den kleinen, von den Centren der Goldschmiedekunst und der neuen Richtung fern abliegenden Städten nicht so schnell verdrängt werden.

Die Form des Kelches im 16. Jahrhundert ist kurz diese: der Fuß bewahrt die sechsblätterige oder sechseckige Gestalt, in leichter Biegung geht er in den sechseckigen Ständer über. Der Nodus bildet eine plattgedrückte Kugel mit sechs Rotulen. Die Kuppe nimmt eine etwas steilere Contur an und ruht gewöhnlich in einem einfachen „Korbe". Dieser Typus herrschte fast ausschließlich nicht nur im ganzen 16. Jahrhundert, wir treffen ihn vielfach bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, also zu einer Zeit, wo der Barock- und Rococostil an den profanen Gold- und Silbergefäßen bereits die größten Veränderungen hervorgerufen hatte.

[1]) Siehe Zeitschrift für christl. Kunst (1897) 365. — [2]) Abbild. aller vier bei Hampel, a. a. O., Taf. XIV—XVII.

Die Veränderungen, welche die Renaissance am Kelche vornahm, betreffen fast ausschließlich das Ornament. Blätter und Blumen, Ranken und Fruchtgehänge, wie sie in dem neuen Stile üblich sind, schmücken jetzt auch den Fuß und den Ständer des Kelches. In welch vortrefflicher Weise die Goldschmiede die Renaissance-Ornamente mit den mittelalterlichen Formen zu verbinden wussten, zeigt der vortreffliche Kelch von St. Jean du Doigt in der Bretagne,[1]) ein Geschenk der Königin Anna von Burgund v. J. 1506, der allerdings auch in den Contouren schon recht deutlich den neuen Geist verräth, welcher sich an dem Kelche sonst erst in der Spätrenaissance, noch mehr aber zur Zeit des Barock und Rococo geltend macht.

Diese neue Richtung nimmt an dem Kelche folgende Veränderungen vor. Die Kuppe wird an der Lippe etwas geschweift, sie erhält die Form einer Tulpe; manchmal nimmt sie auch eine langgezogene, häßliche Form an, welche uns mehrfach bei den Kelchen des protestantischen Nordens begegnet, während der Meßkelch eine mehr gedrungene Gestalt bewahrt. Häufig wird sie mit Ciselier- oder Treibarbeit, mit Email, Porzellanmalerei und mit kostbaren Steinen geschmückt. Der Ständer wird zu einer Säule, anfänglich noch in zierlichen Renaissanceformen, später erhält er Balusterform oder wird gar zur Kyriatide und streift damit alles kirchliche Gepräge ab. Der kugelförmige Knauf verschwindet, an seine Stelle tritt eine birnenförmige Erweiterung des Ständers mit Putten, Engelsköpfchen und anderen Ornamenten des Barock und Rococostiles. Der Fuß wird, mit reichster Treibarbeit ausgestattet, meistens glockenförmig gestaltet. Die ganze Gestalt ist schlanker und freier geworden, hat aber dafür einen mehr spielenden, profanen Charakter erhalten. „Hier war alles", bemerkt sehr gut eine anerkannte Autorität, „bloß Gewerbstradition und bei den Anhängern der neuen Kunstrichtung war das Religiöse nur äußerlich, nur anempfunden, die Zeit war der kirchlichen Richtung abgeneigt. Es lohnt uns auch nicht die Mühe, diese späteren Nachtriebe zu verfolgen".[2]) Auch wir sehen deshalb davon ab, Kelche der Neuzeit, deren sich genug in Kirchen- und Domschätzen, in öffentlichen und privaten Sammlungen erhalten haben, im Einzelnen hier zu beschreiben oder aufzuzählen.

In neuerer Zeit hat man, wie auf anderen Gebieten, so auch in der Goldschmiedekunst wieder die alten, guten Muster studiert und nachgeahmt. Man kann nur wünschen, dass dies Studium immer allgemeiner werde, nur so gelangen wir wieder in den Besitz von Kelchen, die würdig sind, zu dienen für das erhabene, eucharistische Opfer des neuen Bundes.

[1]) Abbild. bei Bucher, Gesch. der technischen Künste, II, 351. [2]) Prof. Neumann in: Mitth. d. k. k. österr. Museums II (1887) 345.

Nochmals über die Nothwendigkeit der guten Meinung.

Von Domcapitular Dr. Franz Schmid in Brixen.

1. Zu den Lehrpunkten der Dogmatik und der Moral, die trotz vielseitiger Erörterungen eine übereinstimmende Erledigung noch immer nicht gefunden haben, gehört auch die Frage über die Nothwendigkeit der guten Meinung. Wir haben diese Frage im Jahre 1898 (S. 772 ff) in dieser Zeitschrift ziemlich eingehend besprochen. Dr. Joh. Ernst hat in zwei Artikeln der Passauer Monatsschrift, die dann in eine eigene Broschüre[1]) vereinigt wurden, bei aller Anerkennung unserer Leistung den von uns vertretenen Anschauungen die allseitige Richtigkeit abgesprochen. Der gedachte Gelehrte hatte nebenher die Freundlichkeit, uns brieflich aufzumuntern, wir möchten uns über seinen neuen Lösungsversuch oder über den Wert der von ihm vorgelegten Verbesserungen öffentlich äußern. Zunächst um diesem Wunsche zu entsprechen und sodann auch wegen der Hoffnung, die folgenden Erörterungen dürften Viele interessieren, bringen wir den gedachten Lehrpunkt nochmals zur Sprache.

Aus guten Gründen und besonders der Kürze wegen halten wir uns ausschließlich an den Kern der Sache. Alle Nebendinge, wozu wir namentlich auch nähere Untersuchungen über die einschlägige Anschauungsweise des Aquinaten, über den genauen Sinn und die Tragweite einzelner Väterstellen, über den wahren Unterschied der rein natürlichen und der übernatürlichen, d. i. der unter dem Einfluss der Gnade stehenden Tugendacte rechnen, lassen wir absichtlich beiseite.

2. Zur Orientierung müssen wir einige Sätze über den Zweck sowie über den Inhalt und die Tragweite unserer früheren Abhandlung vorausschicken. Wir wollten uns bei jener Arbeit einerseits auf das Gebiet der übernatürlichen Heilsordnung beschränken, d. h. wir hatten nur jenes Wirken des Menschen im Auge, das als übernatürlich verdienstlich oder heilskräftig zu betrachten ist. Auf der anderen Seite erachteten wir es aber für zuträglich, neben dem eigentlichen oder vollgiltigen Verdienste (meritum de condigno) auch auf die abgeschwächte oder uneigentliche Verdienstlichkeit (meritum de congruo) des menschlichen Handelns Rücksicht zu nehmen. Von diesem Standpunkte aus lassen sich unsere Anschauungen über die vorliegende Frage in folgende Sätze zusammenfassen. 1° Jedes menschliche Wirken, das als innerlich gut bezeichnet werden muss und überdies unter dem Einflusse der Gnade zustande kommt, ist seiner Natur nach auf Gott und auf das übernatürliche Endziel des Menschen hingeordnet; es bedarf somit, um heilskräftig oder in entsprechender Weise verdienstlich zu sein, keiner besonderen guten Meinung, d. h. keiner weiteren Hinordnung auf Gott und auf besagtes

[1]) Die Nothwendigkeit der guten Meinung von Dr. Joh. Ernst. Kempten 1900.

Endziel. Am allerwenigsten rechtfertigt sich die Forderung, die vorgedachte Hinordnung auf Gott müsse immer und allzeit, sei es unmittelbar oder auch nur mittelbar, durch einen Act vollkommener Gottesliebe hergestellt werden. 2° Beim Gerechtfertigten ist vorgedachtes Wirken im strengen oder eigentlichen Sinne (de condigno) verdienstlich; während bei dem Sünder naturgemäß nur von uneigentlichem oder abgeschwächtem Verdienste (de congruo) die Rede sein kann. 3° Was jene Werke des Menschen und näherhin des Christen betrifft, die man gemeinhin als gleichgiltige bezeichnet, wie Essen, Spielen, Schlafen: so hängt die Entscheidung der Frage über ihre Heilskräftigkeit oder Verdienstlichkeit von folgenden zwei Nebenfragen ab: a) Müssen die fraglichen Werke im gegebenen Falle, alle Umstände wohl erwogen, als lobenswert (actus in concreto honestus et non tantum indifferens) gelten? b) Sind sie thatsächlich unter dem Einflusse der actuellen Gnade zustande gekommen? Trifft das eine wie das andere zu, so gilt auch von solchen Werken, was soeben von dem tugendhaften Handeln als solchem gesagt wurde; fehlt beides oder auch nur eines von diesen zwei Stücken, so ist ihnen die übernatürliche Verdienstlichkeit abzusprechen. 4° Die Entscheidung der soeben angedeuteten Nebenfrage, ob und inwieweit dem gläubigen Christen oder auch näherhin dem Gerechten bei Verrichtung von an sich recht geringfügigen und anscheinend ganz gleichgiltigen Werken ein übernatürlicher Gnadenbeistand zu Gebote steht, kann mit mehr oder weniger Grund von der Frage, ob den betreffenden Handlungen ausdrücklich eine gute Meinung vorausgeschickt wurde oder nicht, abhängig gemacht werden. Mit anderen Worten, es steht nichts im Wege zu sagen: Hat der Christ seinerzeit eine entsprechende gute Meinung gemacht, so gibt ihm Gott auch zu anscheinend gleichgiltigen Werken regelmäßig seine Gnade, im entgegengesetzten Falle trifft dies aber nicht zu oder bleibt es wenigstens höchst zweifelhaft. Es ist also die übernatürliche Verdienstlichkeit derartiger Werke mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit von der Erweckung einer entsprechenden guten Meinung abhängig.

3. Nun ist es an der Zeit, diesen Lehrpunkten die von Dr. Ernst vertretenen Anschauungen gegenüberzustellen. Wir beginnen mit einer Vorbemerkung. Auch Dr. Ernst beschäftiget sich in seiner Arbeit unmittelbar mit dem übernatürlichen Verdienste; ja selbst auf diesem Gebiete hat er durchwegs nur das vollgiltige Verdienst (de condigno) im Auge. Die letztgedachte Beschränkung müssen wir als Mangel bezeichnen; denn nach unserem Dafürhalten muss, selbst wenn man bei der vollgiltigen Verdienstlichkeit stehen bleiben will, zur vollen Klärung der Sache das uneigentliche oder abgeschwächte Verdienst (de congruo) wenigstens vergleichungsweise in die Untersuchung herbeigezogen werden. Doch kommen wir zur Sache.

4. Seinen ersten Hauptgedanken, der mehr oder weniger als neu gelten kann, hat unser Gegen- oder Nebenmann am deutlichsten

und kürzesten in folgenden Worten ausgesprochen: „Die Relation auf Gott als das nothwendige Endziel alles kreatürlichen Seins und Lebens ist ein wesentliches und darum absolut nothwendiges Element zur Constituierung eines allen Anforderungen entsprechenden wahrhaft sittlich guten Actes. Ohne irgend welche innere und wahrhafte Beziehung auf Gott, ohne irgendwelche Fühlung der menschlichen Seele mit Gott ist eine Moralität überhaupt unmöglich und undenkbar".[1]) Zur näheren Erklärung wird beigefügt: „Es ist nicht nothwendig, dass eine besondere, bewusste und explicite, actuelle oder auch nur virtuelle Relation auf Gott die freie Handlung des Menschen begleite, um diese als wahrhaft sittlichen, omnibus momentis untadelhaften Act zu constituieren, sondern es genügt hiefür das „motivum moralis honestatis", weil in diesem Motiv der sittlichen Ehrbarkeit implicite eine innere Relation auf Gott und Hinordnung zu Gott schon gegeben, miteingeschlossen ist."[2])

5. Einen Widerspruch mit der von uns vertretenen Lehre vermögen wir in dem vorgelegten Gedanken nicht zu finden: derselbe kann höchstens als eine Art Ergänzung unserer Anschauung gelten. Wir vertraten nämlich und vertreten unsererseits die Lehre: Jedes sittlich gute Werk ist seiner Natur nach oder von innen heraus auf Gott und mithin auch auf die Erreichung unseres Endzieles hingeordnet. Dann setzten wir und setzen wir des Näheren bei: Wird unser sittliches Wirken überdies noch durch Beihilfe der actuellen Gnade in die übernatürliche Ordnung erhoben, so ist es ohne weiteres für die Erlangung des übernatürlichen Heils in seiner Weise zuträglich oder irgendwie übernatürlich verdienstlich. Dass die innere Gutheit des sittlichen Handelns in der Uebereinstimmung desselben mit dem göttlichen Gesetze und somit in einer eigenartigen Beziehung zu Gott besteht, haben wir als etwas Selbstverständliches vorausgesetzt. Was also Dr. Ernst einigermaßen als Verdienst für sich in Anspruch nehmen kann, ist nichts anderes als die starke Betonung des Umstandes, dass der Mensch, so oft er mit Bewusstsein und Freiheit dem Naturgesetze entsprechend handelt, Gott, als dem Urheber und Wächter dieses Gesetzes, eine eigenartige Huldigung darbringt. Wir sagten „einigermaßen"; denn wir glauben behaupten zu dürfen: Der katholische Theologe und der Philosoph, dem der Begriff einer religionslosen Sittlichkeit unfassbar ist, will das von Dr. Ernst so stark betonte Moment bei näherem Eingehen auf die Sache auch seinerseits hervorgehoben wissen.

6. Nun gehen wir zu einem zweiten Hauptgedanken der vorliegenden Broschüre über. Es wird nämlich weiterhin behauptet, die oben gekennzeichnete Rücksichtnahme des sittlichen Handelns auf Gott und auf das göttliche Gesetz könne und müsse als Gottesliebe, und zwar als Gottesliebe im eigentlichen Sinne (caritas) angesehen werden.

[1]) S. 6 in der Broschüre. — [2]) A. a. O. S. 8.

Doch hören wir den Verfasser selbst. Schon gleich am Eingange seiner Arbeit legt er der Theologenwelt eine „unnöthige, unmotivierte und unnatürliche Scheidung des Motives der moralischen Ehrbarkeit (motivum ethicae honestatis) von der Liebe Gottes“ zur Last. (S. 5). Später heißt es: „Die Liebe des „honestum“, was ist sie in letzter Instanz anderes, als Liebe des göttlichen Gesetzes, als die Liebe Gottes? Was ist der mächtige, absolut inappellabel gebietende Drang des Gewissens zum Guten anders, als der Zug der Liebe zu Gott, dem Absoluten, und zwar einer Liebe, deren innere Kraft alle Liebe des Kreatürlichen ohne alles Verhältnis überragt (amor Dei super omnia)?“ (S. 8 f.)[1]. Nach entsprechender Begründung folgt der Schluss: „Wir sehen also, ein specieller Act der Liebe Gottes, durch welchen wir unsere Werke auf Gott hinordnen, ist durchaus nicht nothwendig. Unsere sittlichen, aus dem Gebote des Gewissens hervorwachsenden Handlungen sind in sich selber, auch wenn wir dabei Gottes nicht ausdrücklich bewusst sind, Acte der Liebe Gottes“ (S. 10). Dazu als Anmerkung: „Wenn Fr. Schmid betont, dass der Act vollkommener Gottesliebe nach katholischer Anschauung mit dem Zustande der Sünde durchaus unverträglich ist, so muss hiezu ergänzend bemerkt werden, dass dies nur bezüglich der übernatürlichen vollkommenen Liebe Gottes, der caritas richtig ist, und dass ferner zur (außersacramentlichen) Rechtfertigung ein explicirter Act der Liebe Gottes, bezw. der vollkommenen Reue erforderlich ist.“

7. An diesen Ausführungen vermissen wir die volle Klarheit, und jedenfalls können wir sie nicht allseitig billigen. Um unser Urtheil über dieselben abzugeben, knüpfen wir unmittelbar an die letztangeführten Worte an, die geradeaus gegen uns sich wenden. Es wird zugegeben und muss unbedingt zugegeben werden, dass der Act einer übernatürlichen und vollkommenen Gottesliebe (actus supernaturalis caritatis) mit dem Zustande der Sünde durchaus unverträglich ist. Rücksichtlich des Wesens der eigentlichen Gottesliebe, sowie in Betreff des inneren Unterschiedes zwischen den übernatürlichen und den gleichnamigen natürlichen Tugendacten bestehen allerdings

---

[1]) Des weiteren begegnen wir dem Satze: „Im Gewissen selbst des Gottesleugners — herrscht Gott, und wenn wir dem Gewissen folgen, so gehorchen wir Gott und lieben wir Gott“ (S. 10). Zur Erklärung wird beigefügt: „Es ist nicht eine explicite, entwickelte, klare Erkenntnis von Gott nothwendig, sondern es genügt jenes primitive, unentwickelte, dialectisch unvermittelte Gotteserkennen, welches sich vollzieht ohne bewusstes Nachforschen, ungesucht und unbewusst, gleichsam instinctiv, welches hineinleuchtet in die vernünftige Seele, ohne dass sich der Mensch auch nicht der Gottesleugner) dessen – ebensowenig wie der Mahnung des Gewissens – entledigen und erwehren kann, welches im wahrsten Sinne eine Mitgift der Natur ist“ (S. 11). Und etwas später: „Auch bei den Heiden ist es, obwohl sie den allein wahren Gott nicht anerkennen und verehren, doch der in diesem primitiven, unentwickelten Gotteserkennen radicierte Drang und Zug nach dem unbekannten Gotte, es ist ein Zug unentwickelter aber wahrer Gottesliebe, der sie zu ihren (natürlich) sittlich guten Handlungen treibt“ (S. 12).

recht schwierige Controversen; allein für gegenwärtigen Zweck können wir über dieselben hinweggehen. Denn einerseits redet die Broschüre für und für von schlechthiniger Gottesliebe und mitunter auch ganz unter einem von der über alles starken Gottesliebe; andererseits wird uns niemand mit Grund widersprechen können, wenn wir behaupten: Bei Unterscheidung von natürlichen und von übernatürlichen Tugendacten liegt das ausschlaggebende Moment schließlich in der Frage, ob die fraglichen Acte ohne Einfluss der Gnade oder unter deren Einfluss zustandekommen, denn im ersten Falle müssen sie ohne weiteres als rein natürliche, im zweiten dagegen als übernatürliche gelten. Zur weiteren Klarstellung setzen wir bei: 1° Wenn wir die Behauptung aufstellten, dass ein Act vollkommener Gottesliebe mit dem Sündenzustande unverträglich sei, so hatten wir dem Zwecke und dem ganzen Gange unserer Erörterungen zufolge Liebesacte gläubiger Sünder, die unter dem Einfluss der Gnade stehen, im Auge. 2° Dabei ist es unzweifelhaft, dass es dem gläubigen Sünder im allgemeinen und namentlich so oft er durch Acte des Glaubens, der Furcht vor Gottes Strafgerichten, der Hoffnung und der Liebe zu Gott auf die Rechtfertigung sich vorbereitet, an Gnade nicht gebricht. Man beachte nur beispielsweise, was der Kirchenrath von Trient (sess VI. cap. 5. et 6.) über die Vorbereitung auf die Rechtfertigung sagt. Aehnliches dürfte wohl auch von den mehr indirecten Vorbereitungsacten, wie vom Gebete, vom Almosen, von der treuen Pflichterfüllung gelten. Nun sagen wir nochmals: Wäre in jedem sittlich guten Acte, wie Dr. Ernst sich ausdrückt, ein Act der Gottesliebe eingeschlossen, so müsste jeder Sünder bei dem nächstbesten Tugendacte und insbesondere beim ersten Acte heilsamer Furcht oder bei der ersten Regung eines guten Vorsatzes sofort die Rechtfertigung erlangen. Dass solches der allgemeinen Auffassung der Theologen und insbesondere auch der Lehre des Kirchenrathes von Trient über die Unterscheidung der vollkommenen und der unvollkommenen Reue widerspricht, braucht nicht erst gesagt zu werden.

8. Aus bezeichneter Klemme sucht Dr. Ernst sich noch einen zweiten Ausweg offen zu halten, indem er bemerkt: „Zur außersacramentlichen Rechtfertigung ist ferner ein expliciter Act der Liebe Gottes, bezw. der vollkommenen Reue erfordert." Dieser Einrede sowie den übrigen einschlägigen Behauptungen gegenüber geben wir der Reihe nach folgendes zu bedenken. Wenn man in der Achtung, die der Mensch bei jeder guten Handlung dem Sittengesetze und in ihm auch dem höchsten Gesetzgeber, wenn man mit anderen Worten in dem beschriebenen Zuge und Drange des Menschenherzens nach Gott einen Keim der Gottesliebe sehen und in der Betonung dieses Umstandes eine zweite Ergänzung oder Fortbildung der von uns vertretenen Grundanschauung über die gute Meinung finden will, so haben wir dagegen nichts einzuwenden. Nur sei nebenher bemerkt, dass wir bei Abfassung unserer ersten Abhandlung es nicht für nöthig

hielten und auch jetzt noch nicht für nöthig halten, diesen Nebenumstand immer eigens hervorzuheben. Sofern man aber jenes eigenthümliche Moment des sittlichen Handelns, das hier in Frage kommt, als wahre Gottesliebe, als Gottesliebe, die über alles geht, oder auch nur schlechthin als Gottesliebe bezeichnet wissen will, müssen wir ernstlich Einsprache erheben.

9. Zur Rechtfertigung dieser Einsprache genügt es, auf das sechste Capitel der sechsten Sitzung des Kirchenrathes von Trient zu verweisen. Dort ist von der Vorbereitung auf die Rechtfertigung die Rede. Dabei wird eine Reihe gottgefälliger und übernatürlicher Acte vorgeführt, die der Gottesliebe in der Regel vorangehen und die daher als Tugend- oder Heilsacte, die von der eigentlichen Gottesliebe unabhängig sind, sich kennzeichnen. Wer will es überhaupt leugnen, dass der Mensch und nicht selten auch der Christ, wenn er Versuchungen zurückweist, gar oft nicht von Liebe, sondern von der Furcht vor der gerechten Strafe geleitet wird? Man könnte beisetzen: Wer in jeden guten Act des Menschen ein Moment wahrer Gottesliebe hineinlegt, der wird auch in jeden sündhaften Act selbst die läßliche Sünde nicht ausgenommen ein Moment des Gotteshasses hineinlegen müssen! Auch auf Thomas von Aquin dürfte die hier bekämpfte Auffassung schwerlich sich berufen dürfen.

Es ist bekannt, dass kaum jemand so genau und scharf wie der Aquinate zwischen Tugend und Tugend, namentlich aber zwischen göttlichen und sittlichen Tugenden unterschieden hat. Die Gottesliebe insbesondere gilt demselben keineswegs als inneres Wesens oder Grundmoment jeder Tugend, sondern nur als Form oder Vollendung des ganzen Tugendbaues eine Auffassung, die offenbar zu unseren Gunsten spricht. Schließlich glauben wir in der Thatsache, dass seit den Kämpfen mit den Anhängern des Bajus und des Jansenius und seit der bekannten Schulcontroverse über das Wesen und die Heilswirksamkeit der unvollkommenen Reue (attritio) im Gegensatze zur vollkommenen (contritio) der Unterschied zwischen der Gottesliebe (caritas) und den minderwertigen Tugendacten nachdrücklicher betont wird, nicht einen Rückschritt, sondern einen Fortschritt des theologischen Denkens erkennen zu sollen. Wir halten es nicht für rathsam, bezüglich der gedachten Lehrpunkte zu den verschwommenen und allzu dehnbaren Redewendungen früherer Zeiten zurückzukehren. — Der oben (n. 8) vorgelegten Einrede gegenüber sagen wir also: Nach allgemeiner Lehre der katholischen Schulen bringt jede Aeußerung der vollkommenen oder wahren Gottesliebe, in was immer für einer Form oder Verquickung sie auftreten mag, die sofortige Rechtfertigung mit sich und so muss es bei der früher von uns aufgestellten Lehre sein Verbleiben haben.

10. An dritter und letzter Stelle wird in der Broschüre auf die Unterscheidung zwischen natürlicher und übernatürlicher Sittlichkeit oder Verdienstlichkeit und deren Folgen näher eingegangen. In

dessen findet sich, wie schon eingangs bemerkt wurde, nur das sittliche Handeln des Gerechtfertigten und somit nur das vollgiltige Verdienst (meritum de condigno) berücksichtiget. Das sittliche Denken und Wirken des Sünders, das ja auch nicht bloß vielfach sittlich gut sein, sondern überdies noch unter dem Einfluss der Gnade stehen kann, das infolgedessen als wahrhaft übernatürlich zu gelten hat und nach der Ausdrucksweise der katholischen Theologen und angesehener Kirchenväter eine Art übernatürlicher Verdienstlichkeit (meritum de congruo) besitzt, bleibt so unbeachtet, dass es nicht einmal wenigstens nebenher zur Beleuchtung unserer in sich so schwierigen Frage herangezogen wird.

Doch sehen wir, welche Gedanken hier vorgetragen werden. „In der Rechtfertigung, so heißt es Seite 13, wird dem Menschen mit der heiligmachenden Gnade auch die Caritas eingegossen, das der menschlichen Natur innewohnende Vermögen, Gott zu lieben, wird dadurch zum Vermögen der übernatürlichen Gottesliebe, die Caritas wird Lebensform des Gerechtfertigten und so oft sich im Gerechten das menschliche Strebevermögen durch Uebung der Gottesliebe bethätigt, so setzt es Acte nicht der natürlichen, sondern der übernatürlichen Liebe Gottes, gleich einem veredelten Baume, der nunmehr nur veredelte Frucht bringen kann." Später schreibt der Verfasser: „Alle Tugendacte des im Stande der Gnade befindlichen sind nach dem heiligen Thomas actus a caritate imperati: und sie sind es nach unserer Auffassung eben deswegen, weil sie vom Gewissen dictierte, bezw. unter der Herrschaft des Gewissens erflossene Acte sind (c. S. 17). Daraus zieht er in letzter Linie die Folgerung, dass beim Gerechtfertigten die an sich gleichgiltigen Werke, wie Essen oder Schlafen, auf Grund der Lehre des Aquinaten und seiner Schule, derzufolge es im einzelnen keine gleichgiltigen Werke geben kann, ganz nothwendig entweder sündhaft oder übernatürlich verdienstlich sind. Diesbezüglich heißt es: „Herr Domcapitular Fr. Schmid will wenigstens für die indifferenten Werke . . . . die Nothwendigkeit einer speciellen guten Meinung festhalten, um denselben den Charakter der Verdienstlichkeit zu geben. Nach dem heiligen Thomas gibt es auch für diese Classe von Handlungen im Gerechtfertigten nur zweierlei Arten von Acten, meritorische und demeritorische (sündhafte). Und wir müssen dem heiligen Lehrer auch in diesem Punkte beistimmen" (S. 18). Und etwas später: „Im gerechtfertigten Menschen . . . gibt und kann es keinen durch bloß natürliche Kräfte gewirkten und darum nur natürlichen sittlichen Act geben. So wenig die Seele des Gerechtfertigten zu irgend welcher Zeit „rein natürlich" gut ist, ebensowenig sind es ihre sittlich guten Acte. Wie der Baum, so die Frucht, muss auch hier gelten." (S. 18 19.)

11. Hier haben wir zwei mit gewünschter Klarheit ausgesprochene Behauptungen vor uns, nämlich: 1°. Im Menschen giebt es überhaupt, soweit derselbe wahrhaft menschlich, d. h. mit hinreichen-

der Ueberlegung und mit Freiheit handelt, kein gleichgiltiges Wirken, d. i. kein Mittelding zwischen sittlich gut und sittlich böse. 2°. Der Gerechtfertigte steht in seinem sittlichen Handeln beständig unter dem Einflusse der Gnade; daher muss all sein sittliches Wirken, soweit es nicht sündhaft ist, näherhin auch als übernatürlich gut und übernatürlich verdienstlich angesehen werden. — Diese zwei Lehrsätze lassen wir gerne als wahrscheinlich, wenn man will, auch als sehr wahrscheinlich gelten; allein volle Gewissheit vermögen wir ihnen nicht zuzuerkennen. Aus diesem Grunde glaubten wir und glauben wir auch jetzt noch zur vollen Abrundung der Lehre über die Nothwendigkeit oder Zuträglichkeit der guten Meinung beifügen zu sollen: Die Entscheidung der Doppelfrage, ob der Gerechtfertigte gegebenen Falles auch bei Verrichtung von anscheinend gleichgiltigen Werken eines übernatürlichen Gnadenbeistandes sich erfreue und ob mithin derartige Werke bei ihm übernatürlich verdienstlich seien oder nicht: kann möglicher Weise von dem Umstande abhängen, ob den entsprechenden Werken eine gute Meinung vorausgeschickt wurde oder nicht. Um also — soviel und nur soviel folgern wir hier des weiteren — in dieser Hinsicht größere Sicherheit zu erzielen, ist es gerathen, von Zeit zu Zeit all sein Thun und Lassen durch eine entsprechende gute Meinung ausdrücklich auf Gott oder auf das übernatürliche Endziel hinzuordnen.

12. Suchen wir diese unsere Stellungnahme zu rechtfertigen. Wer uns wirksam widersprechen will, der muss seine entgegengesetzten Aufstellungen nicht bloß wie immer wahrscheinlich zu machen, sondern vollgiltig zu beweisen vermogen. In diesem Sinne finden wir den geforderten Beweis in vorliegender Broschüre nicht erbracht. Die Lehre des Aquinaten und seiner Schule über die Frage, ob es gleichgiltige Handlungen gebe oder nicht, mag heutzutage und seit langem unter den katholischen Theologen die vorherrschende sein; vollständig zu verdrängen hat sie die gegentheilige Ansicht noch nicht vermocht. Man braucht beispielsweise nur bei Lehmkuhl (Theol. mor. I. n. 39. 40.) nachzulesen, um zu sehen, dass sich auch für die letztgedachte Ansicht beachtenswerte Gründe vorbringen lassen. Nur einen dieser Gründe wollen wir flüchtig streifen. Die Eintheilung des Gewissens in gebietendes und verbietendes Gewissen ist nicht vollständig; es muss daneben jedenfalls auch noch das rathende Gewissen eingeführt werden. Bei dieser Sachlage frägt man unwillkürlich: Bleibt nicht auch für das einfach gestattende Gewissen (conscientia mere permittens) ein Platz offen? Glaubt der Mensch nicht mitunter in aller Wahrheit sich sagen zu dürfen: Es ist mir im Augenblicke weder verboten, noch geboten, noch gerathen, Speise zu mir zu nehmen; ich darf also unbedenklich dieses Stück Brot essen? Wie soll nun das, was mir weder als geboten noch als gerathen erscheint, vor Gott entschieden gut und verdienstlich sein? — Des Näheren dürfte es insbesondere schwer halten, in Fällen, wo das Gewissen

einfachhin zulassend auftritt, jenen Zug der Gottesliebe vorzufinden, der nach Dr. Ernst zu jedem verdienstlichen Werke gefordert sein soll.

13. Es ist, um es nochmals zu sagen, nicht unsere Absicht, die Lehre der Scotisten-Schule über die gleichgiltigen Handlungen als die einzig richtige oder auch nur als die wahrscheinlichere hinzustellen; wir wollten nur betonen, dass die Dinge diesbezüglich doch nicht so vollkommen ausgemacht sind. Auf diesen Punkt jedoch legen wir in gegenwärtiger Untersuchung, wie aus unserer ersten Abhandlung ersichtlich ist, überhaupt kein besonderes Gewicht. Ausschlaggebend ist hier die Frage, ob die Behauptung, dass der Gerechtfertigte in all' seinem Wollen und Wirken, insbesondere selbst in den geringfügigsten Dingen, ohne weiteres, das ist ohne jedes Gebet oder ohne Voraussschickung einer guten Meinung immer und überall des übernatürlichen Gnadenbeistandes sich erfreut, wirklich volle Gewissheit beanspruchen kann. Wir finden den Beweis dafür nicht erbracht. Doch besehen wir uns die Sache etwas genauer.

14. In den Lehrbüchern der Dogmatik begegnen uns über die Nothwendigkeit und über das Ausmaß der actuellen Gnade Thesen mit folgendem oder ähnlichem Wortlaute: Ad omnes et singulos actus salutares absolute necessaria est gratia divina, interna et supernaturalis (Egger, Enchiridion dogm. special. n. 352). — Gratia actualis necessaria etiam est ad omnes et singulos actus salutares justorum (ibid. n. 354). — Deus generatim est infinite liberalis in distribuendis gratiis (ibid. n. 368). — Justis omnibus, praesertim vero volentibus et conantibus, urgente praecepto datur a Deo gratia.... sufficiens ad servanda omnia praecepta (ibid. 369). Einer These aber mit folgendem oder ähnlichem Wortlaute: Justo cuilibet in omnibus ac singulis actibus suis utut minimis absque omni oratione praevia alteriusve generis conatu semper praesto est supernaturalis gratiae auxilium sind wir bis jetzt noch nirgends begegnet. Die Sache muss also doch nicht so ausgemacht sein.

Soviel wir sehen, bringt Dr. Ernst für seine Anschauung zwei Beweismomente vor. Der innere Grund liegt in den oben (n. 10) angeführten Worten: „Wie der Baum, so die Frucht", „So wenig die Seele des Gerechtfertigten zu irgendwelcher Zeit ‚rein natürlich' gut ist, ebensowenig sind es ihre sittlich guten Acte." Wir finden diesen Beweis nicht durchschlagend. Wer mit dem angezogenen Vergleiche vollen Ernst machen wollte, der käme zu dem Schlusse: Also kann der Gerechtfertigte gar nicht mehr sündigen, weder schwer noch läßlich. Näherhin erwidern wir: Die mit der heiligmachenden Gnade und mit den eingegossenen Tugenden ausgestattete Menschenseele ist allerdings nicht „rein natürlich", das ist nicht bloß natürlich gut; aber sie behält auch im Gnadenstande noch ihre naturgemäße Gutheit und ihre naturgemäßen Kräfte bei; sie ist, mit einem Worte, zugleich natürlich und übernatürlich gut. Warum soll bei ihrem Handeln je nach Umständen nicht bloß das eine von diesen zwei

Momenten sich zeigen können? Oder sehen wir nicht auch veredelte Bäume mitunter wilde Schößlinge treiben?

15. Ferner beruft sich Dr. Ernst auf den Kirchenrath von Trient. Er sagt: „Jede sittliche Handlung des Gerechtfertigten, wenn sie aus dem Gewissen hervorgeht, wenn sie darum, wie das Concil von Trient sagt, „in Gott gethan" ist, ist eo ipso aus der Caritas erwachsen" (S. 17). Und in der beigegebenen Anmerkung: „Wir wollen die ganze Stelle hersetzen, um zu zeigen, wie die von uns vertretene Lehre mit der Darlegung des Tridentiner Kirchenrathes in bester Harmonie steht: Cum ille Christus Jesus tamquam caput in membra et tamquam vitis in palmites in ipsos justificatos virtutem jugiter influat, quae virtus bona eorum opera semper antecedit et comitatur et subsequitur, nihil ipsis justificatis amplius deesse credentum est, quominus plene illis quidem operibus, quae in Deo sunt facta, divinae legi pro hujus vitae statu satisfecisse et vitam aeternam, suo etiam tempore, si tamen in gratia decesserint, consequendam vere promeruisse censeantur."

Dem gegenüber ist folgendes zu bemerken. Die Wortgefüge „in Gott gethan" (in Deo facta) und „aus der Caritas erwachsen" dürfen nicht als vollkommen gleichbedeutend hingestellt werden; denn der Ausdruck „opus in Deo factum" läfst sich unbedenklich mit „opus per gratiam factum", nicht aber ohne weiters mit „opus ex caritate procedens" umschreiben. Wenn der Kirchenrath im übrigen lehrt, die auf Grund der Verdienste Christi mitgetheilte Gnade oder Kraft gehen den guten Werken der Gerechtfertigten allzeit voran, begleite sie und folge ihnen oder gebe ihnen den gewünschten Abschluss; so ist nicht zu übersehen, dass die Beweisstelle, wenn man streng beim Wortlaute bleibt, nur von den guten Werken, nicht aber auch von den an sich gleichgiltigen oder von allen nicht tadelhaften Werken redet. Dabei bedenke man, dass die alte Schulcontroverse über die gleichgiltigen Werke den Concilsvätern nicht unbekannt sein konnte und dass man in Trient der Entscheidung theologischer Streitfragen geflissentlich auswich. Die vorwürfige Frage, ob anscheinend gleichgiltige Handlungen in Wirklichkeit (in concreto) immer zu guten oder zu sündhaften, ja näherhin zu sündhaften oder zu übernatürlich guten werden müssen, läfst sich also weder aus dem Tridentinum noch anderweitig ganz unzweifelhaft entscheiden.

16. Zum Schlusse wollen wir noch hören, wie angesehene Theologen in Betreff des letztangeregten Streitpunktes urtheilen. P. Lehmkuhl sagt, wie man sieht, nach reiflicher Ueberlegung (l. c. n. 38): Relinquo quaestionem de indifferentia quoad supernaturalem bonitatem et supernaturale meritum: imo in ea sententia prorsus sum, esse posse actus, qui neque mali neque ullo modo supernaturaliter boni vel meritorii sunt. Noch entschiedener spricht sich Staller (Epitome theologiae moralis I. p. 42) aus: Certum est, dari actus indifferentes non solum in specie sed etiam in

individuo, quatenus de ordine supernaturali seu de merito vel demerito relate ad vitam aeternam agitur. Sic e. gr. eleemosyna ab infideli aut a peccatore ex motivo misericordiae naturalis facta naturaliter quidem bona est, quin tamen bonitatem supernaturalem habeat, et in ordine supernaturali neque meritoria neque demeritoria dici possit. Concilium Constantiense damnavit hanc propositionem: „Nulla sunt opera indifferentia; sed haec est divisio immediata humanorum operum, quod sint virtuosa aut vitiosa.“[1]) Wie der aufmerksame Leser sieht, wird die Nebenfrage, ob man die Werke, die im hier gekennzeichneten Sinne indifferent sind, bloß bei den Heiden, oder bei den Heiden und Sündern oder theilweise auch bei den Gerechten suchen darf, von Lehmkuhl ganz umgangen. Staller scheint dieselbe zu streifen, indem er auf die Heiden und auf die Sünder, aber nicht auch auf die Gerechten exemplificiert; jedenfalls wollte er aber diese Frage nicht endgiltig im angedeuteten Sinne entschieden wissen. — Dr. Ernst gegenüber machen wir hier auf den bedeutsamen Umstand aufmerksam, dass nicht bloß der Gerechte, sondern auch der gläubige Sünder mit übernatürlichen Kräften, das ist mit den göttlichen Tugenden des Glaubens und der Hoffnung ausgestattet ist. Daher geht es nicht so leicht an, in vorwürfiger Frage zwischen dem Gerechten und dem Sünder eine unverschiebbare Grenzlinie zu ziehen. Auch von der Seele des gläubigen Sünders gilt das Wort: Sie ist nicht „rein natürlich“ gut. Fordert dies alles nicht weise Zurückhaltung?

17. Unsere oben (n. 2) vorgeführten Aufstellungen behalten also, genau besehen, auch nach den Gegenbemerkungen Dr. Ernst's noch jenen Grad von Wahrscheinlichkeit, den wir ursprünglich für sie in Anspruch nehmen wollten. Insbesondere erweist sich die Rücksichtnahme auf die Unterscheidung zwischen offensichtlich guten und anscheinend ganz gleichgiltigen Werken in der Untersuchung über die Nothwendigkeit oder Zuträglichkeit der guten Meinung jedenfalls nicht als vollständig unnütz. Dass Werke, wie Essen, Schlafen, Erholung, im Gerechtfertigten für das ewige Leben verdienstlich sind, erscheint, alles sorgfältig erwogen, unter der Voraussetzung, dass ihnen eine gute Meinung vorausgeschickt wurde oder zur Seite geht, jedenfalls als wahrscheinlicher, oder wenn man lieber will, als gewisser als unter der gegentheiligen Voraussetzung. — So bekommt schließlich auch die zweifache Mahnung des Apostels: „Alles, was ihr thuet, in Wort oder in Werk, das thuet alles im Namen des Herrn Jesu Christi“ (Kol. 3, 17). „Möget ihr essen oder trinken oder etwas anderes thun, so thut alles zur Ehre Gottes“ (I. Kor. 10, 31) einen volleren Inhalt.

[1]) Vgl. Suarez, de gratia l. 12. c. 10. n. 16.

Kirchliche Gesetze über das clericale Leben in heutiger Anwendung.

Von Jos. Laurentius S. J. in Valkenburg (Holland).

Die hohe Aufgabe des katholischen Priesters stellt entsprechende Anforderungen an die Person des Priesters. Der Priester soll dem ihm anvertrauten Theile der katholischen Kirche die Gnade durch die Spendung der heiligen Sacramente und in der Darbringung des heiligen Messopfers vermitteln; soll ihm Führer und Hirte sein durch Handhabung der von den kirchlichen Oberen gesetzten Ordnung; soll die geoffenbarte Wahrheit im Auftrage der Kirche den Seinen mittheilen und so an der Uebertragung der Heilslehre auf die ganze Menschheit mitarbeiten.

Die Grundzüge des priesterlichen Wirkens bleiben sich stets gleich. Die Form, unter welcher die priesterliche Arbeit erscheint, untersteht jedoch dem Wechsel der menschlichen Dinge. Die Aenderung wird in den Handlungen der Weihegewalt nicht so sehr zutage treten wie in der Leitung und in der Lehre. Gegenstand der gegenwärtigen Ausführungen ist es, die Vorsorge der Kirche für die gedeihliche Verwaltung des priesterlichen Lehramtes zu untersuchen.

Das Amt des Priesters als des Vermittlers der geoffenbarten Heilslehre fordert sowohl von seinem sittlichen Verhalten wie auch von der besonderen Gestaltung des Unterrichtes gewisse Eigenschaften, welche das priesterliche Lehramt von jedem anderen unterscheidet. Lassen nun die kirchlichen Vorschriften für das priesterliche Leben und Wirken genügende Anweisung für die fruchtreiche Verwaltung des Lehramtes erkennen und sind dieselben für eine zeitgemäße Gestaltung der religiösen Unterweisung noch ausreichend?

Die fruchtbringende Uebung des priesterlichen Lehramtes stellt gewisse Anforderungen an das sittliche Verhalten des Priesters. Zwar werden bei jedem, welcher Andere belehren soll, solche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, und was insbesondere das Lehramt des Priesters betrifft, so fordert auch die Verwaltung der Weihegewalt und sein Hirtenamt diese sittlichen Eigenschaften.

Beides kann ohne Bedenken eingeräumt werden. Dennoch hat das Verhalten des Priesters auf sein Lehramt eine ihm eigenthümliche Beziehung, welche einer besonderen Würdigung wohl wert ist. Die verschiedenen Theile der priesterlichen Arbeit sind so enge miteinander verschlungen und sind so innig mit der Person des Priesters verwachsen, dass für die ganze Wirksamkeit in allen ihren Verzweigungen das auf dem sittlichen Verhalten gegründete Ansehen von wesentlichem Einfluss sein wird. Dennoch äußert sich dieser Einfluss nicht bei allen Handlungen in gleicher Weise.

In der Leitung der Gemeinde hat der Seelsorger die kirchlichen Vorschriften auf die einzelnen Gläubigen anzuwenden. Den Widerspenstigen muss er seine Wege gehen lassen, ihm können die Wohlthaten der göttlichen Heilsanstalt nicht zugute kommen. Bei dem Ausspenden der heiligen Sacramente und bei der Darbringung des heiligen Opfers handelt der Priester als Werkzeug Gottes. Freilich ist die Willigkeit des Gehorsams sowohl wie der Eifer im Empfang der Sacramente in hohem Grade von der Achtung und dem Vertrauen abhängig, welches der Priester bei seiner Gemeinde genießt. In der Belehrung tritt jedoch die persönliche Auctorität des Priesters noch mehr in den Vordergrund.

Durch die Belehrung soll der Priester die Ueberzeugung von den Glaubenslehren vermitteln. Mit der Annahme der Glaubenswahrheiten sind die tiefgreifendsten Folgerungen für das Leben verbunden. Eine Lehre mit solchen sittlichen Consequenzen wird schwerlich von einem anderen angenommen, als von dem Beobachter seiner Lehre. Fehlt die Achtung vor dem Priester, so wird seine Belehrung unfruchtbar sein.

In einer Profanwissenschaft wird der Zuhörer viel leichter von der sittlichen Beurtheilung des Lehrers unbeeinflusst bleiben. Es genügt ihm die wissenschaftliche Achtung. In der Religionslehre muss sich wissenschaftliche und moralische Achtung vereint finden.

Die kirchlichen Normen über das priesterliche Leben mussten naturgemäß dieser Forderung sich anpassen und sie wenigstens andeuten. Wenn auch die einzelnen Vorschriften die ganze Thätigkeit des Priesters berücksichtigen, ohne die Stellung eines Lehrers der göttlichen Wahrheit hervorzuheben, so muss doch gerade diese Stellung dem Priester ein ganz besonderer Beweggrund sein, den kirchlichen Vorschriften treu nachzukommen.

1. Der Geistliche wird im äußeren Verhalten, um mit diesem Theile der kirchlichen Anweisungen zu beginnen, in mehr als einem Stücke dazu angeleitet, seinen Stand zum Ausdruck zu bringen.

Der geistliche Stand soll erkennbar sein an der Kleidung, der Tonsur und dem Nichttragen des Bartes. Diese besonderen Standesabzeichen sind bekanntlich nicht stets dem Clerus eigen gewesen noch blieb ihre Anwendung im Verlaufe der Jahrhunderte dieselbe. War die Tonsur ein Bekenntnis der Demuth und die Entfernung des Bartes eine zur allgemeinen Uebung gewordene Erweiterung jener älteren Vorschriften, denen zufolge eine der Eitelkeit dienende Pflege des Haarwuchses vermieden werden sollte, so ist die geistliche Kleidung ein Festhalten an der alten Tracht der Römer. Die nähere Bestimmung der geistlichen Kleidung außerhalb des Gottesdienstes ist bekanntlich vom Trienter Concil den Ordinarien überlassen (Sess. XIV cp. 6 de reform.). Nach den besonderen Verhältnissen eines Landes ist in dieser Hinsicht dem Ermessen der Diöcesanobern eine große Weite gelassen. Besonders in Gegenden mit gemischter Bevölkerung

und in Diaspora-Districten ist die äußere Kenntlichkeit des Geistlichen auf ein sehr geringes Maß beschränkt. Hier findet nur das geübtere Auge den Cleriker sogleich unter den Vorübergehenden heraus, während die meisten nicht auf ihn aufmerksam werden. Durch dieses Verhalten wird unnöthiges Aufsehen vermieden, der Geistliche ist freier im Verkehr mit den Mitgliedern seiner Gemeinde wie mit Andersgläubigen und kann deshalb erfolgreicher wirken. Jedoch auch unter diesen Verhältnissen, die keineswegs einen normalen Zustand und eine allgemeine Regel darstellen, verzichtet die Kirche nur vorübergehend auf jede äußere Kenntlichkeit ihrer Diener. Wenn es nach Lage der Dinge geschehen kann, schreibt sie eine geistliche Kleidung vor, die sich wenigstens einigermaßen von derjenigen der Laien unterscheidet. Die Provinzialsynoden, bezw. Plenarconcilien Englands und Nordamerikas bezeugen das zur Genüge.

Ein so überall hervortretendes Bestreben muss seine guten Gründe haben. Das bloße Streben nach Gleichförmigkeit gibt hier keine hinreichende Erklärung. Denn der Brauch in diesem Punkte ist auch in katholischen Gegenden ein recht verschiedener. Dann wurde in den fraglichen Ländern nicht das lange Talarkleid eingeführt. Ferner werden dort in manchen anderen, weniger auffälligen Stücken die gemeinrechtlichen Bestimmungen durch partikuläre Satzungen gemäßigt. Die Gründe sind wohl richtiger in der Stellung des Geistlichen zu suchen und diese gelten auch für gemischte Gegenden. Die gegenwärtige Lage der confessionellen Verhältnisse verlangt ein kurzes Eingehen auf diese Gründe. Der Unterschied von rein katholischen und gemischten Gegenden schwindet ja infolge der Bevölkerungsverschiebung zusehends. In katholischen Gemeinden wird eine kirchenfeindliche Bewegung hervorgerufen. Dort, wo durch eine Kette unseliger Umstände und Anlässe die Zahl der abgestandenen Katholiken groß ist, findet die Bewegung Anhang. Los von Rom, wenden sich die Leute einem Christenthume zu, welches die Dogmen wie Decken beliebig zahlreich auflegen und ablegen lässt. Besonders hitzige Naturen werfen alle ab und bleiben Christen. Unter dem Einfluss der hochgehenden Erregung wird die geistliche Kleidung selbst in der bislang katholischen Gemeinde nicht viel Achtung eintragen und mancher, der im Innern wohl recht gesinnt ist, scheut sich durch Verkehr mit dem Priester seine Unabhängigkeit von den kirchenfeindlichen Bestrebungen zu bekennen. Sind nun die künstlich ins Volk getragenen widerkatholischen Bestrebungen für den Priester ein Grund, die Vorschrift der geistlichen Kleidung beseitigt zu wünschen?

Ein solcher Grund ist in der Anfeindung nicht gegeben. Wird die Kirche offen bekämpft und verhehlen ihre Gegner auf keine Weise die hasserfüllte Gesinnung, der heiligen Kirche möglichst viel Schaden anzuthun, dann ist es wahrlich nicht an den Vertretern der Kirche, sich zu verbergen. Wollten die Diener der Kirche sich da verbergen, so hätte man Ursache, an ihrem Muthe zu zweifeln. Das Verheim-

lichen des Standes wäre Bekenntnis der Schwäche und Aufgeben der eigenen Sache. Auch würden die Gutgesinnten an einem solchen Verhalten berechtigten Anstoß nehmen. Denn, wie könnte man ihnen noch zumuthen, als Katholiken aufzutreten, wenn die berufenen Streiter für Christi Sache nicht mehr in Uniform erscheinen wollen.

Darum hat die Kirche nur da auf den Gebrauch der besonderen geistlichen Kleidung verzichtet, wo sie der gewaltsamen Verfolgung ausgesetzt ist oder wo sie keine Stellung im öffentlichen Leben errungen hat. Wenn aber die Katholiken im sicheren und anerkannten Besitz ihres Rechtes sind, wird das großsprecherische Gethue einiger Himmelsstürmer nicht die Ursache sein, den Priester in ängstlicher Verkappung einhergehen zu lassen.

Ist die besondere Kleidung unter gewöhnlichen Verhältnissen ein Schutz des Priesters, dann bedarf eine bewegte Zeit noch mehr dieser Mahnung an die priesterliche Standesehre. Vielleicht mag das Priesterkleid bei anderen nicht mehr so allgemein geachtet sein, aber gerade von jenen, die es verachten, wird es am schärfsten beobachtet. Jeder Fehltritt wird sorgfältig aufgespürt und die Scandalpresse ist bereit, die Geschichte sensationsvoll ihrer Chronik anzureihen. Das Kleid ist für den Priester eine Warnung, die größtmögliche Achtung vor seinem Stand zu haben.

2. Wichtiger als der Rock ist *das gesammte Verhalten des Geistlichen*. Das Aeußere erhält seinen Wert von der moralischen Wertschätzung, welche der Person gebürt. Der ganze Stand wird durch hervorragende Eigenschaften seiner Vertreter gehoben. Die Vorschriften über das priesterliche Leben betreffen solche Dinge, durch welche sich der Einzelne eine Minderung in der sittlichen Bewertung zuziehen könnte. Der dadurch verursachte Nachtheil würde aber allen Vertretern des Standes zur Last gelegt werden. Um einer solchen Gefahr für das Ansehen aller Betheiligten möglichst vorzubeugen, ist den Einzelnen auch in den Dingen Beschränkung auferlegt, welche gewöhnlich, wenn auch nicht bei jeder Person und in jedem Falle, zu Unzuträglichkeiten führen.

Aus Rücksicht auf seine Stellung als Vertreter der Kirche ist der Priester angewiesen, *auf einfache Lebenshaltung* zu achten; der Geistliche soll sich *weltlichen Handeln und der Besorgung weltlicher Angelegenheiten* fernhalten, besonders, sofern damit seine priesterliche Freiheit nicht bestehen kann. Die Uebernahme eines Mandates für die gesetzgebenden Vertretungen ist jedoch dem Priester nicht untersagt. Zwar dürfte ein Mitglied des Seelsorgeclerus eine derartige Berufung nicht annehmen, wenn nicht durch den Diöcesanbischof für einen genügenden Ersatz gesorgt werden kann. Die Mitwirkung beziehungsweise Erlaubnis des Ordinarius ist bei Annahme einer öffentlichen Vertretung überhaupt gefordert, auch wenn es sich nicht um einen zur Seelsorge oder sonst zur Residenz verpflichteten Priester handelt. Die Betheiligung jedoch an den öffentlichen An-

gelegenheiten bedarf dieser Erlaubnis nicht, weil in dieser Art von Thätigkeit nicht etwas dem Priester Fremdes liegt. Vielmehr ist die Betheiligung des Priesters bei der Entscheidung über allgemeine Angelegenheiten wünschenswert. Das gilt von Fragen des Volkslebens, mit dem der Priester beständig Beziehungen pflegen muss und welches er darum nach seinen Nöthen und Wünschen gut kennt. Namentlich ist die Theilnahme des Priesters bei denjenigen Verhandlungen erwünscht, in welchen kirchliche und kirchenpolitische Dinge berührt werden. In diesen ist der Priester vermöge seiner theologischen Bildung zu einem Urtheile berufen und es entspricht einer dringenden Forderung der Billigkeit, dass in Fragen, welche das Interesse der Kirche in vielfacher Weise berühren, die Vertreter der Kirche Gelegenheit finden, dem kirchlichen Standpunkt das Wort zu leihen.

Mit der Betheiligung am öffentlichen Leben steht die schriftstellerische Thätigkeit im Zusammenhange. Die Uebernahme der Leitung eines Blattes oder einer Zeitung ist von der vorhergegangenen Erlaubnis des Ordinarius abhängig. Die politische Haltung des vom Priester geleiteten Blattes wird als Ausdruck der clericalen Ansicht aufgefasst. In der Forderung der vorhergehenden Erlaubnis hat mithin die kirchliche Gesetzgebung das berechtigte Interesse des ganzen Standes gewahrt. Das Einspruchsrecht gegen die Uebernahme der Redaction ist aber keineswegs eine Misskennung der Presse. Die Beschäftigung mit ihr auch durch Mitglieder des Clerus ist von der Kirche vielmehr gebilligt und gewünscht. Die Nothwendigkeit, durch das geschriebene Wort für die Wahrheit einzustehen, ist so einleuchtend und drängt sich mit jedem Tage in so unzweideutiger Weise der Erkenntnis auf, dass ein entgegengesetztes Verhalten der Kirche ganz unverständlich wäre. Die Thatsachen bekunden auch, wie sehr die Förderung der katholischen Literatur den kirchlichen Obern unentbehrlich erscheint. Allenthalben werden in diesem Sinne Anstrengungen gemacht. Auch da, wo bislang von katholischer Seite auf Pflege der Literatur nicht die gebürende Sorge verwendet wurde, gibt sich mehr und mehr eifriges Streben kund und unter den Namen der Männer, welche bei dieser Arbeit mitthun, begegnen wir überall Priestern.

3. Die Ausübung der Heilkunde, das Betreiben von Handelsgeschäften sind dem Clerus untersagt. Verschiedene Gründe haben diese Verbote veranlasst. Ersteres Verbot schützt den Priester vor vielen Unzuträglichkeiten und erhält ihn seinem Berufe. Das Gleiche gilt von dem Verbote der Handelsgeschäfte. Mit der Erlaubnis des Geschäftbetriebes wäre das Leben für den Altar aufgegeben. Die Predigt eines Mannes, der am Werktage sich in das Gewühl des Marktes begeben hat, würde mit der Weihe eines Sonntages nicht stimmen.

Ein feines Verständnis für den Beruf der Seelsorge im Gegensatze zu dem weltlichen Erwerbsleben hat die kirchliche Gesetzgebung

in dieser Hinsicht geleitet. Auch das Verbot von Glückspielen und von anderen Spielen, deren Uebung durch den Priester Aergernis hervorrufen müsste, das Verbot, außer dem Falle von Reisen, die Wirtshäuser und Schänken zu besuchen, weltliche Vergnügungen mitzumachen, die nach Diöcesanstatut näher bestimmte Untersagung, weltliche Schauspiele aufzusuchen und die Einschränkung des Jagdvergnügens bezwecken, die Achtung vor dem Stande und damit vor dem Wirken des Priesters zu wahren.

Die meisten dieser Vergnügungen mögen an sich betrachtet harmlos sein und deshalb von einem einzelnen in discreter Weise geübt noch nichts tadelnswertes enthalten. Wären dieselben aber einfachhin allen Priestern gestattet, dann wäre ein Missbrauch menschlicherweise gar nicht zu vermeiden. Deshalb ist das allgemeine Verbot sehr wohl begründet.

4. Der Priester muss die schweren Pflichten der Gebote predigen. Das kann er erfolgreich nur dann, wenn er als Mann des Opfers lebt. Waren deshalb in Zeiten, als die Zahl der Beneficien ohne Seelsorgepflichten noch groß war und die Gefahr zu nutzlosem Zeitvertreib eher bestand, solche Verbote angemessen, so ist unter den heutigen Verhältnissen ihre Aufgabe eine vielleicht wichtigere geworden.

Jetzt handelt es sich darum, nicht bloß Ausschreitungen einzelner zu verhüten, um dem ganzen Stande die nothwendige Achtung zu erhalten, sondern es handelt sich um Entfernung jedes Hindernisses, um so die ganze Arbeitskraft des kirchlichen Standes für das Heil der Seelen bethätigen zu können. Dieser ernsten Forderung gegenüber muss die Sucht nach angenehmen Beschäftigungen und Vergnüglichkeiten zurücktreten. In ruhigen Zeiten mochte es genügen, nach dieser negativen Seite hin das clericale Leben zu bestimmen. Heute gewinnt die Verantwortung des gesammten Clerus eine positivere Gestalt. Die Pflege der clericalen Tugenden muss dem geistlichen Stande die erhabene Gesinnung einhauchen und ihm Kraft verleihen, dem gewaltigen Ansturme gegenüber die Ehre der wahren Kirche ohne Makel zu behaupten.

Die Tugenden, welche von jedem Cleriker mit Recht verlangt werden, beziehen sich auf den einwandfreien Lebenswandel und auf den canonischen Gehorsam. Als Hüterin der Standestugenden kann die Pflege der Wissenschaft bezeichnet werden.

Mäßigkeit, Demuth, Bescheidenheit, wahre Nächstenliebe sollen jeden edlen Menschen auszeichnen. Für den Priester sind diese Tugenden oft der einzige noch offene Weg zu einem irregeleiteten Herzen. Mit dem freimüthigen Eintreten für die geoffenbarte Wahrheit können diese Tugenden sehr gut bestehen. Bescheidenheit und Demuth brauchen den Priester ja nicht zum menschenscheuen Dunkelmann zu machen, würden sogar aufhören, Tugenden zu sein, wenn sie dem priesterlichen Wirken Hindernisse bereiteten.

Die Keuschheit und alle den Cölibat schützenden Tugenden sind nothwendige Bedingungen für das erfolgreiche Wirken des katholischen Priesters. Die vorher genannten Verbote gewisser Vergnügungen bezwecken zum Theil die Sicherstellung des Cölibates.

In den letzten Monaten erhebt sich das zeitweilig verklungene, aber von Zeit zu Zeit stets wiederholte Geschrei gegen den Cölibat. Die ärgsten Feinde des katholischen Priesterstandes wollen diese Pflicht abgeschafft wissen. Gewiss nicht aus Sorge für die katholischen Geistlichen. Dem Ruf nach Aufhebung des Cölibates liegt der instinctive Gedanke zu Grunde, mit der Ehelosigkeit dem Priester den Einfluss und die Achtung zu nehmen.

Für diese Beziehung der Ehelosigkeit zum Amte des Priesters hat das christliche Volk ein sehr feines Urtheil. Es achtet den Opfermuth der Männer, welche ihr ganzes persönliches Sein der heiligen Sache ihres Berufes hingegeben haben. Zum Priester, welcher diesen Theil seiner Pflicht treu erfüllt, hat es Vertrauen, seine Belehrung nimmt es willig an.

5. Zu den Tugenden des Priesters gehört der canonische Gehorsam. Die Thätigkeit der Kirche ist eine gesellschaftlich gegliederte und deshalb ist ihr Erfolg von dem geordneten Zusammenhandeln der kirchlichen Organe bedingt. Der beste Eifer der einzelnen würde ohne zielbewusstes Zusammengehen aller nur geringen, vielleicht gar keinen Erfolg haben. Die vereinte Arbeit setzt aber Unterordnung unter die gottgesetzten Führer voraus. Diese Forderung allein lässt in dem Gehorsam eine priesterliche Standestugend erblicken, ganz abgesehen davon, dass der für das Volk kein Lehrer des Gehorsams ist, welcher selbst die Pflichten des Gehorsams nicht erfüllt.

6. Die Pflege der Wissenschaft ist zur Wahrung der geistlichen Standesehre und zur Pflege der clericalen Tugenden unerlässlich. Der Einwand, die Sorge um die Wissenschaft halte von den praktischen seelsorglichen Arbeiten fern, kann nicht bestehen. Man möge die Pflege der Wissenschaft nur praktisch gestalten.

Die berufsmäßige Arbeit in verschiedenen Zweigen der Wissenschaft durch Mitglieder des Clerus wäre gewiss zu wünschen und ist ja zu einem großen Theil bereits verwirklicht. Diese Seite wissenschaftlicher Thätigkeit wird vornehmlich denjenigen Geistlichen zugewiesen bleiben, welche sich dem höheren Unterrichte in nicht ausschließlich theologischen Fächern widmen.

An dieser Stelle ist jedoch die von jedem Priester geforderte Pflege der Wissenschaft in Betracht zu ziehen. Sie steht mit der nächsten und vornehmlichsten Aufgabe des Priesters im innigsten Zusammenhange. Durch sie wird der geistliche Führer der christlichen Laien erst seiner Aufgabe gewachsen. Das Trienter Concil verlangt von den Candidaten der Priesterweihe die Befähigung, das Volk über die zum Heile nothwendigen Dinge zu belehren. In Anbetracht

der wenigen Stücke, die zum Heile durchaus nothwendig sind, scheint diese Forderung äußerst gering. Bei einem durch und durch katholischen Volke, das unter einfachen Verhältnissen lebt und zu Zweifeln an den Glaubenslehren nicht veranlasst wird, mag auch zeitweise ein bescheidenes Maß von Wissen genügt haben. Aber auch hier dürfen einzelne Vorkommnisse früherer Jahrhunderte nicht verallgemeinert werden. An den modernen Priester werden jedenfalls ganz andere wissenschaftliche Forderungen gestellt. Will er die Glaubenslehre nicht bloß vortragen, sondern den Zuhörer in das Verständnis derselben einführen und für ihre praktischen Folgerungen gewinnen, dann muss sich im Verkündiger der kirchlichen Lehre mit einem hohen Grade allgemeiner Bildung eine genaue philosophisch und theologisch vertiefte Kenntnis der religiösen Wahrheiten vereinigen.

Die Predigt, welche keinen wahren, wohldurchdachten und auch dem Gebildeten entsprechenden Gehalt hat, wird nicht auf zahlreiche Zuhörer rechnen können. Umgekehrt ist die gehaltvolle Predigt des Erfolges sicher. Der Drang nach einer zufriedenen Lösung der religiösen Probleme ist bei den Gebildeten gerade infolge der widersprechenden Ansichten rege. Nur wenn die Predigt diesem unruhigen Drange Befriedigung gewährleistet, wird sie und wird in ihr der katholische Priester und die katholische Kirche geachtet.

Was von der Predigt gilt, findet seine volle Anwendung auf den Religionsunterricht. Die religiöse Ueberzeugung muss in jedem Menschen mit den sich entgegenstellenden antireligiösen Lehren den Kampf aufnehmen. Dem einen Religionslehrer stehen bald zehn Prediger des Zweifels gegenüber. Nur wenn die Lehren von Gott, von der Seele, von den geoffenbarten Heilswegen dem Geiste zur Ueberzeugung geworden sind und das Verhalten des Menschen beherrschen, wird die Religiosität sich gegen den Irrthum behaupten.

Die Ausbildung in der religiösen Kenntnis oder wenigstens die Möglichkeit, über religiöse Fragen Aufschluss zu erhalten, muss der fortschreitenden Bildung des einzelnen entsprechend sein. Wenn auch die Wahrheit dieselbe bleibt, die Einsicht in die Wahrheit und ihre Begründung bleibt nicht gleich. Was dem Knaben genügte, wird das Urtheil des gebildeten Mannes nicht befriedigen. Die tiefsten und ernstesten Fragen des Menschenlebens müssen aber für jeden eine befriedigende Lösung finden. Gewiss können persönliches Verschulden der religiösen Kenntnis große Hindernisse bereiten. Dafür ist der Religionslehrer nicht verantwortlich. Wofür ihn aber die Verantwortung trifft, ist, dass er jedem seiner Anbefohlenen, welcher gesellschaftlichen Classe diese immer angehören mögen, die entsprechende religiöse Belehrung geboten hat. Das gilt von dem Unterricht in den Lehranstalten sowohl, wie auch von den anderen Gelegenheiten religiöser Belehrung.

Die Schwierigkeit, welche viele Gebildeten in der Erhaltung ihres religiösen Glaubens finden und der „Los von Rom“ Scandal, mit dem man die Massen bewegen will, mahnen genügsam an die Pflicht der religiösen Belehrung. Feste, klare Begriffe über Religion, Offenbarung, Sittlichkeit und Seelenheil sind da nothwendig. Versteht es der Seelsorger, das Christenthum in solider Begründung den jungen Leuten auf den Lebensweg mitzugeben, dann ist eine Aussicht mehr vorhanden auf eine glückliche Bestehung der Gefahren. Es ist damit die unersetzliche Vorbedingung zu der Festigkeit im Glauben gegeben.

7. Die Aufgabe wird stets eine schwierige sein, den jungen Geist für die christlichen Ideen zu interessieren, ihre Tiefen und den wunderbaren Zusammenhang zwischen natürlichen und geoffenbarten Wahrheiten ihm aufzudecken. Doppelt schwer wird die Aufgabe, wenn nicht nur die Umgebung, der übrige Unterricht dem Christenthum gegenüber sich ablehnend verhalten, sondern nicht einmal die Familie eine christliche Erziehung gegeben hat.

Die Schwierigkeit ist jedoch kein Grund, muthlos zurückzuschrecken. Die Größe des Gegensatzes, den es jetzt zu überwinden gilt und der Wert der ewigen Güter, um die es sich für einzelne und für Generationen handelt, werden edle Charaktere vielmehr begeistern.

Die Vertheidigung der katholischen Kirche darf nicht zu den niedrigen Kampfesweisen hinabsteigen, mit denen die „Los von Rom“-Helden sich befassen. Sie darf nicht Scandale, Verdächtigungen und Verdrehungen in Broschürenform unter die Menge bringen und dadurch Propaganda machen.

Die katholische Lehre überzeugt durch ihre eigene Consequenz. In ihrer Consequenz imponiert sie dem menschlichen Geiste. Darum ist es von solcher Wichtigkeit, dass der katholische Religionslehrer dieses Großartige der katholischen Lehre seinen Schülern gewahren lässt. Hat die religiöse Wahrheit dem Menschen imponiert, dann wird sie von dem „Los von Rom“-Geschrei nichts zu fürchten haben.

Wenn darum die Schwierigkeit und die Gefahr der gegenwärtigen Lage nicht in Abrede gestellt werden soll, ein Grund zum Kleinmuth liegt nicht vor. Eine Flut von antikatholischen, oder richtiger antichristlichen Schriften wird in das Volk getragen, um es am katholischen Glauben irre zu machen. Das „Los von Rom“ Evangelium schickt seine Sendlinge in katholische Gegenden. So bringt die „Christliche Welt“, Evangelisches Gemeindeblatt, herausgegeben von Pfarrer D. Rade, folgende Aufforderung an die jungen Theologen (1901, n. 11): „Es fängt an, für die neuen sich öffnenden Predigerstellen in Oesterreich an Candidaten zu mangeln. Das darf nicht sein. So viel überschüssige Kräfte haben wir noch im Reich, dass wir davon abgeben können und soviel Ernst und Enthusiasmus lebt in unserem jungen Theologengeschlecht, dass sich gern noch Etliche in den Dienst

der evangelischen Sache drüben stellen werden. Man weiß nur nicht, dass Arbeiter gesucht werden. So sei es denn, die es angeht, hiemit zu wissen gethan. Gott wecke die rechten Leute zum rechten Entschluss. Man wende sich an Superintendent Meyer in Zwickau."

Wenn diese überflüssigen Kräfte Enthusiasmus haben sollen für eine evangelische Sache, deren Evangelium fast geschwunden ist, zumal wenn die „Christliche Welt" mit ihrem schwer definierbaren Begriff von evangelischer Lehre und christlichem Dogma den Kampf gegen Rom anregt, werden auch die katholischen Theologen darin eine Aufforderung zum Enthusiasmus erkennen. Es handelt sich darum, ob das katholische Volk den wahren Glauben gegen die Trümmer des Evangeliums eintauschen soll, die sich die verschiedenen Richtungen des Protestantismus vom Christenthum liquidiert haben. Wie die ersten Verkündiger der christlichen Wahrheit den irregeleiteten und böswilligen Verfechtern des Heidenthums gegenüber traten und das unermessliche Hindernis in geduldiger Arbeit überwunden haben, ähnlich muss der katholische Priester unserer Tage wieder zum Glaubensboten werden, um die wahre, ungekürzte und ungetrübte christliche Lehre gegen die maßlosen Angriffe der Negation zu schützen. Nur die erkannte und deshalb in ihrer Schönheit gelehrte katholische Wahrheit wird das katholische Volk gegen die Verführung sichern. Ob die heilige Kirche in jenen Ländern, wo jetzt der Kampf gegen sie geschürt wird, Triumph oder Niederlage verzeichen wird, das muss der Eifer ihrer berufenen Vertheidiger entscheiden.

Die Pflege der Ascetik von Seiten des Clerus.

Von Max Huber S. J., Wien XIII/2.

III.

Ascetische Schriftstellerei. — Christliche Tugendlehre.

13. „Non scholae, sed vitae discimus." Diese Worte lassen auch den Sinn zu, ja sie schließen ihn ein und fordern ihn, dass wir nicht bloß studieren, um zu wissen, sondern auch, um unser Wissen zum Nutzen Anderer zu verwerten. Auf das ascetische Studium angewendet, bedeutet diese Behauptung, der Priester dürfe nicht damit zufrieden sein, sich ascetische Kenntnisse zu erwerben, sondern er müsse dieselben durch mündliche Belehrung und unter Umständen auch durch schriftstellerische Thätigkeit in den Dienst der Gläubigen stellen. Dieses Letztere kann vornehmlich in dreifacher Weise geschehen; der Priester kann das christliche Tugendleben entweder direct zum Gegenstand schriftstellerischer Darstellung machen oder es verkörpert zeigen im Leben der Heiligen oder endlich kann er die Gläubigen zu mündlichem wie betrachtendem Gebete anleiten. Im Folgenden werden wir die hauptsächlichsten Forderungen, welche man an diese

verschiedenen Arten der ascetischen Literatur stellen kann und muss, kurz besprechen. Zugleich werden wir auf die Fehler aufmerksam machen, die durch Nichtbeachtung dieser Forderungen begangen wurden und der ascetischen Literatur, besonders der der letzten Jahrhunderte, nicht wenig von ihrer Nützlichkeit und Schönheit, Würde und Ansehen nahmen. Wir denken dabei an das Sprichwort: „Contraria iuxta se posita magis elucescunt." Es dürfte auch zur Verallgemeinerung und Belebung des seit einigen Decennien wieder begonnenen Aufschwunges dieser Literatur dienlich sein, wenn die hier maßgebenden und leitenden Grundsätze betont, besprochen und durch ihre Gegensätze beleuchtet werden; noch stehen ja nicht alle Verfasser ascetischer Schriften auf der Höhe der Zeit und ihrer Aufgabe. Endlich gibt es noch Manche, welche ihr ascetisches Wissen und ihren Geschmack aus Erzeugnissen geschöpft haben, die nicht mustergiltig waren. Für diese möchte es ebenfalls von einigem Vortheile sein, etwas mehr Licht zu erhalten und besser orientiert zu werden.

Was nun die schriftstellerische Thätigkeit im ascetischen Fache überhaupt betrifft, so muss jeder, der sich ihr widmen will, es sich zum unverbrüchlichen Grundsatze machen, das Beste zu liefern, wozu er imstande ist, denn das Beste ist gerade gut genug. Dass dies nicht die Anschauung aller ascetischen Schriftsteller war und ist, liegt klar zutage. Für das ungebildete Volk, welches nicht imstande ist, Kritik zu üben oder sich zu höheren Anschauungen zu erheben, meinten und meinen noch Einige, sei auch Minderwertiges gut genug. Sie beachten nicht, um was es sich hier eigentlich handelt, darum nämlich, dem christlichen Volke, Gebildeten und Ungebildeten, ein Mittel in die Hand zu geben, welches ihnen die Erreichung ihres höchsten und wichtigsten Zieles, der sittlichen Vollkommenheit in diesem und der ewigen Glückseligkeit in jenem Leben, zu sichern und zu erleichtern bestimmt ist. Wo es sich aber um die Erreichung des höchsten und wichtigsten Zieles handelt, da will jeder Mensch, und mit Recht, der besten Mittel habhaft werden, da sind also alle jene, welche sich anheischig machen, ihm diese Mittel zu bieten, verpflichtet, vollkommen Zweckentsprechendes zu liefern. Jeder Reisende verlangt von seinem Führer, dass er ihm den kürzesten und besten Weg zeige. Wo es sich nun um die Reise ins himmlische Vaterland und in die Ewigkeit handelt, sollte man da an jene, welche sich als Führer anbieten, nicht die gleiche Anforderung stellen? Wer von dem Ertrage seiner Felder leben muss, der will allen Ernstes die beste Art der Bewirtschaftung kennen lernen und wäre mit einem Lehrer, der sie ihm nicht lehren würde, höchst unzufrieden. Und wer von den Verdiensten, die er sich in diesem irdischen Leben erworben, eine ganze Ewigkeit sozusagen zehren muss, sollte der einem Lehrer nicht zürnen, der ihm eine Anleitung zur Tugend gäbe, welche nur halb zum Ziele führen würde? Der ascetische Schriftsteller wird also, um seiner Aufgabe zu genügen, alle seine Kräfte einsetzen und anspannen

müssen, damit seine Werke einerseits durch die Form anziehen und andererseits durch den Inhalt geeignet sind, das Fortschreiten seiner Leser in der christlichen Tugend möglichst zu fördern; er wird sich nach dem Grundsatze richten müssen: „Das Beste ist eben gut genug."

Manche katholische Ascetiker haben den Kitzel, recht viel zu schreiben, die Qualität des Geschriebenen macht ihnen aber nicht viel Sorge. So lebte in der Mitte des abgelaufenen Jahrhunderts in Wien ein eifriger Priester, auf dessen überaus rege, aber manchmal übereilte ascetische Schriftstellerei der satyrische Sebastian Brunner folgenden Witz machte. Brunner sagte: „Wenn der N. einmal heilig gesprochen werden sollte, möchte ich die Lectionen des zweiten Nocturn für ihn verfassen. Deren letzter Satz würde dann lauten: ‚Scripsit etiam multos libros et libellos.' (Tu autem Domine miserere nobis). Ein Anderer, welcher den Buchdruckern viel Arbeit machte, antwortete auf den Rath eines Freundes, seine Manuscripte aufmerksam zu überlesen: „Wenn ich einmal etwas niedergeschrieben habe, kann ich's nicht mehr lesen." „Und du willst, dass Andere es lesen!" gab ihm der Freund zurück. Das „Nonum prematur in annum" hat ja auch heute noch seine Geltung.

14. Indem wir nun näher auf unseren Gegenstand eingehen, bemerken wir, dass die christliche Tugendlehre in streng wissenschaftlicher und in populärer Form gegeben werden kann. Wie immer sie aber gegeben werden mag, die erste Forderung, die ein ascetischer Schriftsteller zu erfüllen hat, sind Vorstudien. Wer die Abfassung eines ascetischen Buches im Sinne hat, der frage sich vor allem: was werden meine Leser, was meine Kritiker von meinem Buche erwarten und verlangen? Was habe ich also zu thun, zunächst welche Vorarbeiten zu machen, um diesen Erwartungen und Anforderungen gerecht werden zu können? Wem sein Gegenstand nicht klar ist, wie kann der klar davon sprechen? Wer denselben nicht ganz durchdrungen hat, wie wird er ihn eingehend und gründlich behandeln können? „Es stünde besser um die religiösen Kenntnisse und das innere Leben des Volkes," klagt Jungmann in seiner „Theorie der geistlichen Beredsamkeit" (1. Bd. n. 162), „wenn Manche von denen, die sich ascetische Schriften zu veröffentlichen berufen glauben, mehr beherzigten, dass es nicht angehe, den Leuten unvollständige, missverständliche, halbwahre Gedanken vorzutragen und sie dadurch schließlich manchem Irrthum und manchem Zweifel zu überantworten." Daher werden Vielschreiber selten viel Gutes und Vortreffliches schreiben; sie nehmen sich gewöhnlich die Zeit zu den Vorarbeiten nicht, aber auch zur Ausarbeitung nicht. — Wenn das Sprichwort sagt: „Lectorem unius libri timeo," so kann man in demselben Sinne wohl auch sagen: „Scriptorem unius libri timeo."

15. Die zweite Forderung allgemeiner Natur betrifft die Tendenz, das Streben des Verfassers. Junge Männer, die zum ersten

male und in der ersten Begeisterung die Feder ergreifen, sind der Versuchung ausgesetzt, zu hoch hinaus zu wollen, von hoher Spiritualität zu sprechen, die Forderungen an ihre geistlichen Schüler zu hoch zu spannen. Sie kennen das Herz des Menschen und das Leben noch zu wenig und gehen Idealen nach. Unter „Sprechen von hoher Spiritualität" verstehen wir das Sprechen von den geistlichen Wegen, welche nur besonders begnadigte Seelen wandeln können, so als ob diese Wege für Alle geeignet und bestimmt wären; ferner das Anführen von Aeußerungen mystischer Seelenzustände, von glühender ekstatischer Gottesliebe, heroischer Selbstverachtung oder Abtödtung, in einer Weise, als ob z. B. jedes fromme Mädchen die Gefühle einer zur Ekstase erhobenen Theresia und Magdalena von Pazzi theilen und mit diesen begnadigten Klosterjungfrauen ausrufen könnte und sollte: „Herr, entweder leiden oder sterben!" „Herr, nicht sterben, sondern leiden." „Ich sterbe, weil ich nicht sterbe." Diese hohe Spiritualität pflegt besonders Anfängern im geistlichen Leben verhängnisvoll zu werden, denn sie führt die Seelen nicht zu Demuth und Nüchternheit, sondern viel eher zu Eitelkeit und Ueberspanntheit. Und doch bildet die Demuth den Grundcharakter der christlichen Ascese, und jede gute und gesunde Anleitung zum christlichen Tugendleben muss darauf abzielen, die Seelen in der Demuth zu begründen, zu befestigen und zu fördern. Die verlockenden Schilderungen der hohen Wege aber, auf denen die Heiligen, vielleicht erst am Ende ihrer Laufbahn nach vieljährigem Opferleben, wandelten, würden in Anfängern das Verlangen nach dem Außerordentlichen und die Eitelkeit wecken. Phantastisch und sentimental angelegte Leserinnen würden sich die hochspirituellen Ausdrücke und Aussprüche der Heiligen ohne Verständnis aneignen und überspannt werden. Die einfachen praktischen Tugenden des alltäglichen Lebens würden gering geschätzt, die ganze Aufmerksamkeit dem Außerordentlichen zugewendet werden. Von Hagiographien ist hier abgesehen, denn der Biograph der Heiligen muss alles berichten, was in den Documenten vorliegt; er soll sich aber alles Aufbauschens der Dinge enthalten und sie in schlichter Einfachheit wiedergeben. Die sehr begabte und einsichtsvolle Verfasserin des Lebens der heiligen Birgitta, eine Franciscanerin von Mainz, bemerkt da, wo sie von der wunderbaren Liebe dieser Heiligen zum Leiden spricht, recht verständig: „Birgitta kannte den wunderbaren Wert der Leiden, sie war zu jener mystischen und uns kaum verständlichen Seelenstimmung gelangt, in der man nichts anderes verlangt, als für Gott zu leiden und verachtet zu werden, und sie verstand es, auch unter dem Kreuze zu jubilieren."

Mit der Forderung, dass der Asceliker nicht zu hoch hinaus wolle, ist eine andere nahe verwandt, diese nämlich, dass er extreme Anschauungen und Behauptungen meide, den rationellen Mittelweg wähle, ihn einhalte, lehre, empfehle und die Leser an jene so wichtige und nothwendige Denk- und Gefühlsweise gewöhne, welche

lateinisch discretio, das ist: maßvolles Urtheil und Maßhalten, heißt.[1]) Diese Tugend der discretio ist in der That für das geistliche Leben von hervorragender Bedeutung. Der heilige Anton der Große sagte seinen Mönchen, die Tugend, welche den Mönch vor dem Falle bewahren könne, sei die Discretion, die ihn lehre, immer auf der „via regia", auf der königlichen Mittelstraße der Vernünftigkeit, zu gehen, und die ihn weder durch Uebertreibung die Grenzen der Enthaltsamkeit überschreiten lasse, noch ihm erlaube, die Abwege des Bösen einzuschlagen. Was der große Patriarch der morgenländischen Einsiedler für seine Jünger als unerlässliche Bedingung zum Beharren auf dem Wege der Tugend und des Eifers bezeichnete, das gilt für Alle, welche nach der Vollkommenheit streben, denn wer einmal den Weg der Extreme betritt, der geräth leicht von dem einen derselben zu dem andern, von dem Zuviel des Guten zu dem Zuwenig. Die Franzosen haben ein Sprichwort, welches diese Behauptung bestätigt: „Les extrèmes se touchent". (Die Extreme berühren sich). Wer sich nicht von der Vernunft auf dem Wege der Mitte führen lässt, der wird von der Phantasie zunächst auf den Abweg des Zuviel geführt, dann aber, wenn die Glut der Begeisterung vorübergegangen, die Kräfte erschöpft, der Eifer verraucht, der Muth gebrochen und Ekel am Guten eingetreten ist, geräth er auf den Abweg des Zuwenig und vielleicht die schiefe Ebene noch tiefer hinab, in das Schlechte. — Seit der Erbsünde ist es die große Krankheit des Menschengeschlechtes, nicht Maßhalten zu können, weil die niederen Kräfte, Phantasie und sinnliches Streben, die Vernunft nur zu oft überflügeln und sie an der Erkenntnis des Wahren und Rechten hindern. Wer sich nun jenem krankhaften Zuge hingibt und den Weg des Wahren und Rechten, das heißt der Tugend, verlässt, soll der erwarten dürfen, die Vollkommenheit zu erreichen? Wiederum, die discretio schließt die zwei Cardinaltugenden der Klugheit und Mäßigung (prudentia, temperantia), das Ueberlegen und Maßhalten, in sich; und so wie diese zwei Tugenden ein nothwendiges Ingredienz für jeglichen Tugendact sind, ebenso ist es auch die Discretion. Also ohne Discretion keine Tugend, noch weniger Vollkommenheit. Endlich beruht der Rath, die nach vollkommener Tugend Strebenden zu nüchterner Mäßigung anzuleiten, auf der zweifachen Erfahrung, dass solche in der Regel überhaupt nicht des Spornes, sondern des Zügels bedürfen und dass der böse Geist dieselben durch den berückenden Schein von höherer Tugend zu Ueberschreitungen des rechten Maßes und zu Unklugheiten, welche ihnen nicht selten an Leib und Seele schaden, unablässig zu verleiten sucht. Es mag wohl auf Unerfahrene im geistlichen Leben, besonders auf cholerische, heißblütige Naturen, einen lästigen und widerwärtigen Eindruck machen und sie zum Widerspruche

[1]) Ganz unpassend wird dieses Wort in manchen ascetischen Büchern mit „Bescheidenheit" übersetzt. Richtiger wäre „Unterscheidung", Unterscheidungsgabe".

reizen, wenn sie hören, es sollten nach Tugend strebende Seelen, besonders Ordenspersonen vor dem Zuviel im Guten gewarnt und angehalten werden, den Mittelweg der Vernünftigkeit zu gehen; es mag Ersteren scheinen, dass solche Pädagogik auf Mittelmäßigkeit abziele, zu Lauheit Anlass gebe, heroische Acte, überhaupt kräftige Entwicklung des inneren Lebens hindere — der kundige, erfahrene und tieferblickende Ascetiker wird anderer Meinung sein. Dadurch nämlich, dass man die Tugendbeflissenen lehrt, in allem die Vernunft zu befragen und ihr zu folgen, schützt man dieselben vor dem Extreme, welches den Ruin der Kräfte herbeiführt und mit diesem die Unfähigkeit zu sittlichen Kraftleistungen. Ebenso kann allein unter dieser Voraussetzung der andere Factor des Tugendlebens, der heilige Geist, seinen Einfluss auf die Seelen unbehindert äußern, denn nicht die Phantasie, sondern die Vernunft ist der Depositär für die Erleuchtungen und Einsprechungen des heiligen Geistes. Der bei eifrigen und für die Vollkommenheit begeisterten Personen angewendete Sporn ist wie bei einem edlen Renner oft die Ursache der Ueberstürzung und Unruhe, er bringt leicht Verwirrung, Verlust des Seelenfriedens und Scrupulosität hervor, lauter Hindernisse des geistlichen Fortschrittes. Vielversprechende Anfänger können durch übel angebrachtes, unzeitiges Drängen und Treiben einem peinlichen geistigen Siechthume entgegengeführt werden; eine nicht seltene Erfahrung bestätigt dies zur Genüge.

16. Was nun die *Ausführung* im einzelnen betrifft, so wird von dem ascetischen Schriftsteller erstlich gefordert, dass er darauf bedacht sei, seinen Lesern *klare und scharfumrissene Begriffe* von den Gegenständen, die er bespricht, beizubringen. Unter scharf begrenzten Begriffen verstehen wir jene, welche so vollkommen entwickelt sind, dass keine Verwechslung mit verwandten Begriffen eintreten kann, dass man also z. B. Keuschheit nicht mit Schamhaftigkeit, Sanftmuth nicht mit Geduld, Mäßigkeit nicht mit Abtödtung, Demuth nicht mit Mangel an Selbstachtung verwechselt. Unklare und verschwommene Begriffe genügen nicht; mit solchen lässt sich der Weg des geistlichen Lebens ebensowenig finden, als im dichten Nebel ein schmaler, vielverschlungener Fußpfad.

Wie wichtig und nothwendig klare, scharfbegrenzte Begriffe seien, ergibt sich auch daraus, dass auf den Begriffen die Urtheile und Schlüsse, also die ganze Summe des Wissens, auch in der Ascetik beruht. Neben die eben angeführten Postulate halten wir nun ein Citat aus William Fabers Buch „Das kostbare Blut". Es lautet: „Das Leben des kostbaren Blutes auf Erden war auch und in vorzüglichem Sinne ein Leben der Liebe, oder wie wir es besser nennen können, ein Leben vielfacher Liebe." Und wiederum: „Die Seelen waren sein Reiz, seine Leidenschaft." Also ein Blut, das liebt! Ein Blut, das für Reize übersinnlicher und übernatürlicher Art, wie die übernatürliche Schönheit der Seele im Stande der

Gnade, empfänglich ist! Eine so phantastische Denk- und Redeweise ist wohl nicht geeignet, klare Begriffe zu vermitteln. Sie zeigt auch, wohin die Ascetik geräth, wenn der Phantasie vor der nüchternen Vernunft das Wort gelassen wird. Wie schädlich mag eine solche Ausdrucksweise namentlich für das phantasiereiche weibliche Geschlecht und besonders für sentimentale Leserinnen sein!

17. Was dann die Behauptungen betrifft, welche der ascetische Schriftsteller ausspricht, so soll jeder Satz von Bedeutung gewissenhaft geprüft und abgewogen sein, denn wer mit einer Schrift vor die Oeffentlichkeit tritt, ist für alle Folgen verantwortlich, die seine Worte nach sich ziehen vielleicht durch Jahrhunderte. Er wird also erwägen müssen, ob der Satz, den er niederschreiben will, nicht falsch, nicht halbwahr, nicht missverständlich sei. „Nicht falsch", denn wer dürfte Irrthum verbreiten? „Nicht halbwahr", denn der Leser kann den Satz im irrigen Sinne nehmen. „Nicht missverständlich", denn wie viele fromme Leser und Leserinnen sind unfähig, den richtigen Sinn herauszufinden! Wie viele glauben alles wörtlich nehmen zu sollen!

Zu den unüberlegten Behauptungen gehören die unberechtigten Verallgemeinerungen. Eine solche ist es z. B., wenn ein ascetischer Schriftsteller den frommen Rath ertheilt: „Deine Bejahungen und Verneinungen seien immer mit dem Salze des Bedenkens gewürzt. Füge immer bei: Ich denke, es könnte so sein, oder: Wenn ich nicht irre". Es gibt eben doch ängstliche Leser und Leserinnen, denen auch ein gesundes Urtheil abgeht. Solche können durch eine derartige Betonung der Allgemeingiltigkeit der Regel in Verwirrung gebracht und zu Missgriffen verleitet werden.

Ein anderer Ascetiker schreibt irgendwo: „Es gibt keine Seele, die das Gute und die Gnade, welche Gott einer anderen mittheilt, nicht auch empfangen könnte, wenn sie sich nur zum Empfange derselben vorbereitet." Wäre diese Behauptung richtig, so müsste jedes fromme Mädchen die Gnaden einer heiligen Theresia, ja der Mutter Gottes selbst, jeder Jüngling die Gnaden des heiligen Josef oder des heiligen Aloisius, jeder Priester die des heiligen Vincenz von Paul oder Franz von Sales erhalten können, wenn er nur wollte. Das hieße aber vielmehr Gott versuchen[1] und unbefugt in die Gnadenaustheilung eingreifen wollen. Der Zusatz: „wenn sie sich nur zum Empfange derselben vorbereitet", ändert nichts an der Sache, denn schon die beabsichtigte Vorbereitung schließt die praesumptio in sich, und auch das Gebet um so außerordentliche Gnaden wäre unzulässig.

Zu den aus Mangel an Ueberlegung aufgestellten Behauptungen gehören ferner die Uebertreibungen, welche der gutgemeinte, aber übel berathene Eifer eingeben kann. Ein paar Beispiele

[1] Lehmkuhl. Theologia moralis Tom. I. n. 310. 4. Editio 4a. pag. 196.

mögen unseren Gedanken erläutern. Der Verfasser eines neuestens erschienenen Gebetbuches sucht die Andacht der Gläubigen zu dem Allerheiligsten Sacramente des Altars dadurch zu steigern, dass er dasselbe „das einzige Heilmittel für die Uebel unserer Zeit" nennt. Somit würden die übrigen Sacramente in unserer Zeit nichts mehr wirken, die pastorelle Thätigkeit des Clerus würde nichts mehr beitragen zur Beseitigung der Uebel unserer Zeit. Ein anderes Beispiel: die Tugend, für die mancher Ascetiker begeistern, das Laster, vor dem er abschrecken will, ist allemal das größte. Um ferner von der schweren Sünde abzuschrecken, wird häufig unter Berufung auf Hebr. 6, 6., gesagt, wer eine schwere Sünde begehe, kreuzige Christum.[1]) Nun ist aber die angezogene Stelle: „indem sie Christus wieder für sich kreuzigen" dunkel und schon deshalb nicht beweiskräftig; sicher aber hat sie den Sinn nicht, dass jede schwere Sünde dem Gottesmord auf Golgotha gleichkomme. In einem verbreiteten Betrachtungsbuche ist diese falsche Interpretation in folgender drastischen Weise zum Ausdrucke gebracht. „Es hat also in meinem Leben Augenblicke gegeben, wo ich mit den gottesmörderischen Juden gerufen habe: Ans Kreuz mit Jesus! Augenblicke, wo ich mit den Henkern die Nägel in die heiligen Hände und Füße meines Erlösers eingetrieben habe. So oft ich eine Todsünde begieng, habe ich, so viel von mir abhieng, meinen Jesus aufs neue gekreuzigt!" Das geht nicht an. Man kann allerdings in einem gewissen Sinne sagen, wer eine schwere Sünde begehe, sei Schuld am Tode Christi, aber man darf nicht so weit gehen, zu sagen, er habe die Hände und Füße Christi ans Kreuz geschlagen, und ähnliches mehr; er hat ja doch keinen gewaltthätigen, grausam mörderischen Angriff auf den allerheiligsten Leib Christi, seines Erlösers, gemacht. Der Ascetiker, welcher so spricht, hat es zu verantworten, wenn durch seine Schuld zarte Gewissen in die peinlichste Aufregung, Verwirrung und Niedergeschlagenheit gerathen.

In demselben Betrachtungsbuche ist zu lesen: „Die schrecklichsten zeitlichen Strafen sind nur ein schwaches Abbild von denen, welche den geringsten Sünden in der andern Welt vorbehalten sind." Läßt sich diese exorbitante Behauptung mit Vernunft und Glaube in Einklang bringen? „Von vornherein scheint es schon unglaublich," schreibt Christian Pesch S. J. in seiner Dogmatik,[2]) dass eine Seele, welche mit der Makel eines einzigen müßigen Wortes behaftet ist, (im Fegefeuer) schwerere Strafen erdulden müsste, als es alle Schmerzen und alle Martyrien dieses Lebens sind". In der That, man müsste annehmen, Gott habe zweierlei Maß für ein und dieselbe Sünde; denn hier auf Erden

---

[1]) Hebr. 6, 4. „Denn es ist unmöglich, diejenigen, welche einmal erleuchtet worden, auch gekostet haben die himmlische Gabe . . . v. 6. und doch abgefallen sind, wieder zur Sinnesänderung zu erneuern, da sie, ein jeder für sich, den Sohn Gottes auf ein neues kreuzigen und verspotten." — [2]) Praelectiones dogmaticae tom. 9. pag. 293.

kann eine solche Sünde abgebüßt werden durch ein kurzes Reuegebet, durch ein Sacramentale wie z. B. durch das Besprengen seiner selbst mit Weihwasser, das Schlagen des Kreuzes, das Beten in einer geweihten Kirche, das Sagen der offenen Schuld oder des Vaterunsers oder durch ein Almosen oder kleines Bußwerk. Wenn nun im Jenseits dieselbe Sünde durch eine Strafe abgebüßt werden müsste, welche die schrecklichsten irdischen Strafen um vieles übertrifft, so hätte Gott offenbar zwei gar sehr verschiedene Maße für die Bestrafung ein und derselben Sünde. Der verschiedene Zustand der büßenden Seele auf Erden und im Fegfeuer vermag so große Verschiedenheit des Strafmaßes nicht zu begründen. denn die Seele ist im Fegfeuer zur Genugthuung nicht weniger, sondern im Gegentheile noch viel mehr geeignet, als auf Erden, da sie von innigster und höchster Liebe zu Gott und von größtem Abscheu und Hass gegen die Sünde erfüllt und ganz und gar bereit ist zu jeglicher Genugthuung. Auch von dem Unterschied zwischen Satisfactio und Satispassio wird sich kein Grund für ein doppeltes Maß der Strafe herleiten lassen, denn dieser Unterschied besteht nur darin, dass ein satisfactorisches Werk zugleich verdienstlich ist, die Satispassio im Fegfeuer aber nicht, und darin, dass ersteres frei gewählt, letztere von Gott auferlegt ist. Dieser letztere Umstand hindert aber nicht, dass die Seele im Fegefeuer die Satispassio mit größter Freude und Liebe leistet. „Wenn auch der Himmel ihr offen stünde, schreibt der heilige Franz von Sales, sie würde sich doch eher in die Hölle stürzen, als vor Gott befleckt erscheinen".[1]) Und die heilige Katharina von Genua sagt: „Könnte die Seele ein anderes, schrecklicheres Fegfeuer als das, worin sie sich befindet, entdecken, so würde sie sich, angetrieben von der Heftigkeit der Liebe, die zwischen ihr und Gott besteht, in dasselbe stürzen, um schneller von allem gereinigt zu werden, was sie vom höchsten Gute trennt".[2]) Endlich ist auch nicht denkbar, dass der Umstand eine Verschiedenheit des Maßes und Erhöhung der Strafe herbeiführen könnte, dass die Seele im Fegefeuer sich nicht mehr „in via", sondern „in termino" befinde. Denn der Unterschied dieser beiden status besteht nur darin, dass die Seele im Fegefeuer sich durch das Leiden keine neuen Verdienste sammeln kann, während sie es „in via" konnte. Damit steht aber eine Verschärfung der Strafe in keinem Zusammenhang. Man müsste nur annehmen wollen, dass das Nichtabtragen der Strafen während des irdischen Lebens einen Grund für die Gerechtigkeit Gottes abgeben könne, die Strafen nach dem Tode zu erhöhen. Eine solche Annahme ist aber ungerechtfertigt. Man kann nicht beweisen, dass Gott das Abtragen der Strafen, wenigstens aller, in diesem Leben fordere; übrigens werden dieselben theilweise schon durch die guten Werke abgetragen,

[1]) Geist des heiligen Franz von Sales. part. 16. cap. 9. — [2]) „Ueber das Fegfeuer". 9. Hauptst.

denn diese enthalten ja auch ein Genugthuungsverdienst. Nach dem bisher Gesagten ist es also nicht einzusehen, warum die Strafen erhöht werden sollten, und warum im Fegefeuer eine kleine Sünde nicht durch eine kleine Strafe proportional der irdischen, abgebüßt werden könne. Man wende nicht ein, das Feuer des Reinigungsortes sei viel schmerzlicher, als ein irdisches; denn es ist keineswegs ausgemacht, dass alle Seelen vom Feuer zu leiden haben, noch dass eine Seele, die nur ein unnützes Wort abzubüßen hat, mit dem Feuer gestraft werde; endlich hat Gott es in seiner Hand, die Kraft des Feuers und die Dauer der Strafe mit der Größe der Schuld immer in Einklang zu bringen. Wenn schon die geringste Sünde in der andern Welt mit den schrecklichsten, alle irdischen Leiden weit übertreffenden Qualen gestraft wird, wie dann schwere und viele schwere und schwerste Sünden? Und wie steht damit in Einklang die Thatsache, dass Christus der Herr der öffentlichen Sünderin Magdalena wegen ihrer Reue alle Schuld und Strafe, wie man gewöhnlich annimmt, alsbald nachließ, und dass er dem Schächer am Kreuze versprach: „Heute noch wirst du bei mir im Paradiese sein?"

Ein weiteres Beispiel von Uebertreibung ist es, wenn man jene, welche sich der Unehrerbietigkeit im Gebete schuldig machen, den Schergen Jesu gleichstellt, welche dem leidenden Herrn Haupt- und Barthaare ausrauften und sein heiligstes Angesicht bespien. Denn welch ein Abstand zwischen einer aus Leichtsinn oder Bequemlichkeit hervorgegangenen Unehrerbietigkeit beim Gebete z. B. einem neugierigen Umherschweifen des Blickes und zwischen einer aus teuflischer Bosheit verübten frechen und schmerzvollen Beschimpfung des Heiligsten der Heiligen in Menschengestalt! Noch sei erwähnt jene Uebertreibung, mit der man geistliche Personen von einem ihres heiligen Standes minder würdigem Benehmen abmahnen will. Man bedient sich dabei der falsch übersetzten Worte des heiligen Bernhard, der gesagt haben soll: „Bei Weltleuten sind Scherze Scherze, im Munde eines Priesters (einer geistlichen Person) sind sie Gotteslästerungen." In Wirklichkeit sind die Worte: „Inter saeculares nugae nugae sunt, in ore sacerdotis blasphemiae"[1]) nicht von Scherzen, sondern von Possen und Possenreißerei zu verstehen, die allerdings eines Priesters höchst unwürdig sind und schwere Sünde sein können. Wer aber das Gleiche einfachhin von allen Scherzen behauptet, also auch von geziemenden, von Scherzen, die vielleicht in der Absicht gesprochen wurden, um ein verschlossenes Herz zu öffnen, gebrochenen Muth aufzurichten oder ein verstimmtes Gemüth zu erheitern, der behauptet eine Ungeheuerlichkeit, wird widerlegt durch die Handlungsweise der Heiligen selbst, nimmt frommen, aber unerfahrenen und unselbständigen Lesern und Leserinnen Natürlichkeit und Unbefangenheit, schnürt ihre Herzen zusammen und beraubt sie

[1]) S. Bernardi De Consideratione. Lib. 2. cap. 13.

der so wohlthuenden und wirksamen Heiterkeit des Gemüthes. — Die vorstehend angeführten Beispiele von Uebertreibung, deren Zahl, wenn es nöthig wäre, um vieles vermehrt werden könnte, zeigen zur Genüge, dass unbesonnener Eifer manche Ascetiker arge Uebertreibungen aussprechen ließ und andrerseits, dass der Ascetiker, welcher eine starke Behauptung niederschreiben will, vorerst sorgfältig prüfe, ob sie sich vor dem heiligen Tribunal der Wahrheit aufrecht erhalten lasse. Der Lehrer christlichen Tugendlebens ist nicht deshalb vom Gesetze, die Wahrheit zu sprechen, entbunden, weil die Unwahrheit großen Eindruck zu machen verspricht. Er darf sich nicht von dem Gedanken leiten lassen: „Wenn's nur hilft!" Das hieße ja soviel, als sich zu dem verwerflichen Grundsatz bekennen: „Der Zweck heiligt die Mittel." Eine solche Verkehrtheit muss fern sein dem aufrichtigen Gemüthe eines katholischen Schriftstellers. Er folge vielmehr der Weisheit des Volksmundes, welcher spricht: „Allzuviel ist ungesund" und „Blinder Eifer schadet nur". Auf der Unwahrheit und dem Irrthume ruht auch Gottes Segen nicht, und auf so leichtem und sandigem Grunde darf man das Gebäude christlicher Tugend nicht aufführen wollen, es würde nur kurzen Bestand haben. Die einfache, schlichte Wahrheit, mit guter Begründung vorgetragen und von der Gnade unterstützt, besitzt Macht genug, um den menschlichen Willen für die Uebung des Guten zu gewinnen; es bedarf dazu nicht, wie bei Nervenschwachen, besonderer Reizmittel. Also noch einmal: Der ascetische Schriftsteller habe so viel heilige Scheu vor der Wahrheit, so viel Achtung vor den Seelen, dass er nicht wagt, eine Behauptung auszusprechen, deren Wahrheit er nicht reiflich geprüft und sicher festgestellt hat, somit keine, welche über die Grenzen der Wahrheit hinausgeht.

Wenn dieser so selbstverständlichen Forderung allseits Rechnung getragen wird, dann wird für die Zukunft der Gefahr gewehrt sein, dass ein unbestechlicher und freimüthiger Beurtheiler der ascetischen Literatur das beschämende und betrübende Zeugnis ausstelle, welches P. Albert Weiß, O. Pr., unserer heutigen ascetischen Literatur ausstellte. Wir wollen es zur Warnung hierhersetzen. „Es wäre ein leichtes," schreibt er, „aus dieser unseligen Literatur, diesen Gebet- und Betrachtungsbüchern und noch mehr diesen religiösen Zeitschriften eine große Reihe von bedenklichen Irrthümern zusammenzustellen."[1] Woher dieses? Weil die Schriftsteller ihre Behauptungen nicht abwogen, deren Wahrheit nicht untersuchten.

18. Wie die Behauptungen, die man aufstellt, so müssen auch die Rathschläge, die man gibt, wohl erwogen werden. Jeder gute Rath verlangt ein doppeltes: erstlich, dass die gerathene Sache in sich gut und zweitens, dass sie der Person und den Umständen angemessen sei. Wer eine Handlung räth, muss zuvor erwogen haben, an liceat, an deceat, an expediat, ob sie erlaubt, ob geziemend,

[1] Apologie des Christenthums. 2. Aufl. 5. Bd. S. 101.

ob ersprießlich sei. In den ascetischen Büchern finden sich manche Rathschläge von zweifelhafter Art. So z. B. geben einige Ascetiker denen, welche einen Fehler oder eine Unvollkommenheit ablegen, einem Genusse oder Vergnügen entsagen wollen, den Rath, sie sollten den Vorsatz, dieses zu thun, nur für einen kurzen Zeitabschnitt machen, etwa vom Morgen bis zum Mittag, und ihn dann erneuern für die Zeit vom Mittag bis zum Abend und so fort. Durch diese Methode will man dem schwachen Willen zu Hilfe kommen, der zurückschrecken würde, wenn er einen auf das ganze Leben ausgedehnten Vorsatz fassen müsste. Für den Fall nun und in der Voraussetzung, dass es dem Handelnden freistehe, nach Ablauf der festgesetzten Zeit seinen Entschluss zu ändern, z. B. das Rauchen oder Schnupfen wieder aufzunehmen, ist der Rath vernünftig und zweckdienlich; für den Fall aber, wo es dem Handelnden nicht freisteht, seinen Entschluss zurückzuziehen, nachdem die Frist abgelaufen ist, wie z. B. wenn es sich um das Unterlassen des Fluchens handelt, da wird der Rath seinen Zweck nicht erreichen, weil der, welchem er gilt, weiß, dass sich sein Vorsatz doch auf die ganze Zukunft erstrecken müsse. Würde jedoch der Rath in der Absicht ertheilt, dass man sich durch die Einschränkung des Vorsatzes auf einen kurzen Zeitraum die Wachsamkeit über sich selbst erleichtern solle, das konnte allerdings erreicht werden.

Zu dem Rathe, den man in manchem ascetischen Buche liest, Anfänger im Tugendleben sollten sich vornehmen, Heilige zu werden, weil man sich überhaupt ein höheres Ziel setzen müsse, als man erreichen kann, möchten wir unbeschadet des Ansehens der betreffenden Geisteslehrer und unserer Verehrung für sie, einige Bedenken zur Discussion stellen. Man sagt, der Tugendbeflissene gleiche einem Schützen, der auf einen höheren Punkt zielen muss, als der ist, den er treffen will, weil die Kugel im Fluge sinkt. Dabei geht man aber von der materiellen Ordnung in die spirituelle über, setzt spirituelle Kraft auf die Stufe der materiellen herab und vergisst, dass „omnis similitudo claudicat". Warum soll man sich denn mehr vornehmen, als man leisten kann? Ist das nicht vielmehr schon an und für sich unklug? Und wird man dabei das Ziel sicherer erreichen? Wohl eher das Gegentheil; denn legt man Hand an und will man die Mittel gebrauchen, welche der Höhe dieses Zieles entsprechen, so wird man bald gewahr werden, dass Sauls Rüstung für den Knaben David zu schwer ist und seine Bewegungen hindert; man wird den Versuch aufgeben, den Vorsatz fallen lassen und dabei vielleicht nicht einmal stehen bleiben, sondern enttäuscht, verstimmt, entmuthigt das Streben nach Vollkommenheit einstellen, und so nicht einmal das erreichen, was man hätte erreichen können, wenn man eine klügere Methode befolgt hätte. Bedenklich scheint obiger Rath auch deshalb, weil er ein Ziel anstreben lehrt, welches einerseits der menschlichen Eitelkeit Nahrung bietet, andrerseits über die gewöhnlichen Kräfte des Menschen hinausliegt, somit zugleich Demuth und Mäßigung gefährdet.

Damit ein Rath gut sei, muss er drittens der Person, welcher er gegeben wird, und den Verhältnissen, in denen sie lebt, möglichst angepasst sein. Darum sind Bücher, welche für bestimmte Classen und Stände geschrieben sind, nützlicher, als Bücher, die ihren Gegenstand allgemein und ziemlich abstract behandeln; in ersteren findet der Leser die Rathschläge schon für seine Verhältnisse berechnet und wird nicht leicht auf falsche Fährte geführt.

19. Der ascetische Schriftsteller hat ferner für seine Behauptungen Beweise beizubringen, und dies auch vor ungebildeten Lesern, in populär ascetischen Schriften, noch mehr aber in wissenschaftlichen Werken. Aphoristisch geschriebene Bücher, wie es großentheils die „Nachfolge Christi" ist, eignen sich weniger zu gründlicher Belehrung, als zur Nahrung des Affectes und zu eingehender Betrachtung; sie setzen gründliche Kenntnisse bei dem Leser voraus, oder es muss ihm das Ansehen des Verfassers statt eines Beweises dienen.

Der Grund, weshalb auch in ascetischen Schriften Beweisführung gefordert wird, liegt in der Nothwendigkeit fester Ueberzeugung von der Wahrheit und Berechtigung der ascetischen Lehrsätze; ein Leser, welcher nicht klar einsieht, dass diese Lehrsätze ein logisches Ergebnis der evidenten ethischen Principien oder der geoffenbarten christlichen Sittenlehre sind, wird keinen kräftigen Antrieb fühlen, sie zu befolgen. „Nur die evidente Ueberzeugung von der ethischen Nothwendigkeit, schreibt Josef Jungmann, kann die Selbstsucht des menschlichen Willens unter das Joch des christlichen Gesetzes beugen, durch welches er seine Autonomie verleugnet sieht; nur das volle Licht der Wahrheit ist imstande, die Nebel aufzulösen und die Wolken zu zerstreuen, die aus den Tiefen der verderbten Natur sich ohne Aufhören erzeugen, um das Auge des Geistes zu trüben und das Herz auf Irrwege zu leiten".[1] Was Jungmann hier vornehmlich in Betreff der Gebote der christlichen Moral sagt, das kann man auch auf die Räthe ausdehnen: nur wer sicher weiß, dass eine Handlung vom Evangelium als Rath hingestellt ist, wird sich kräftig bewogen fühlen, sie auszuführen. Jungmanns Forderung ist allerdings zunächst an den Redner gestellt, sie gilt aber auch dem ascetischen Schriftsteller, diesem letzteren sogar in erhöhtem Maße; denn dem Redner stehen außer dem Worte noch viele andere kräftige Mittel zur Verfügung, um auf den Willen des Zuhörers zu wirken: der Ton der Stimme, die Geberden, die Haltung des Körpers, der Blick, das Mienenspiel, der Ernst und die Heiligkeit des Ortes u. a. m., dem Schriftsteller fehlen diese Mittel alle. Der Redner kann ferner die Schwäche der Beweise einigermaßen durch seine persönliche Ueberzeugung und Begeisterung ersetzen und durch sie den Zuhörer mit sich fortreißen, der Schriftsteller aber wird den ruhig sinnenden, überlegenden, vielleicht sogar grübelnden Leser nicht hinwegtäuschen über

[1] „Theorie der geistlichen Beredsamkeit." 1. Bd., S. 297 (3. Aufl.).

eine ungenügende Beweisführung. Folglich muss der ascetische Schriftsteller umsomehr Gewicht legen und Sorgfalt verwenden auf eine zwingende, unwiderlegliche Beweisführung. Mit anderen Worten lässt sich diese Forderung folgendermaßen aussprechen: Das ethische Lebensgebäude des Christen muss auf festem Grunde aufgeführt sein, sonst kann es Regen und Stürmen nicht Widerstand leisten. Fester Grund ist aber nur unerschütterliche Ueberzeugung von der Wahrheit der christlichen Moral, beruhend auf zwingender Beweisführung; „bloße Reflexionen, lyrische Herzensergüsse oder pathetische Expectorationen, Aggregate von Gedankenschnitzeln, lose gereiht, mit schimmerndem rhetorischem Anwurf" genügen keineswegs, und „wo das religiöse Gefühl nicht von fester Glaubensüberzeugung begleitet und getragen wird, da verflüchtigt es sich sofort wieder und bleibt für das Leben ohne Wirkung."[1])

Die Begründung der Nothwendigkeit der Beweisführung bei ascetischen Darlegungen lässt sich auch der Literaturgeschichte entnehmen, welche nämlich zeigt, dass sich die Werke der großen und besten Ascetiker, eines Thomas von Aquin, Bonaventura, Franz von Sales, Bellarmin, Segneri, Lessius, Skaramelli und anderer durch gründliche Beweisführung auszeichneten. „Minder vorzügliche Schriftsteller, fügt Jungmann bei, sagen zwar Wahres und Gutes, beweisen es aber nicht." Und die Ursache hievon gibt der eben genannte Gelehrte mit folgenden Worten an: „Es fehlt vielen unserer Prediger (und ascetischen Schriftsteller) gar zu sehr jene Bedingung, von welcher die Kunst der oratorischen Beweisführung wesentlich abhängt, eine gründliche dialectische Durchbildung", d. h. das Studium der christlichen Philosophie.[2])

Die Nothwendigkeit der Beweisführung steht also fest. Was die Beweisgründe betrifft, so können sie entweder der Natur der Sache entnommen sein oder dem Zeugnisse der heiligen Schrift, der heiligen Väter oder Kirchenlehrer, der Theologen oder auch mitunter der profanen Schriftsteller. Damit nun die Beweisführung aus inneren Gründen (ex visceribus causae) ihrem Zwecke entspreche, darf sie nicht in einem Hin- und Herreden, nicht in verschlungenen Gedankengängen bestehen, die man nur mit Mühe oder auch gar nicht auf eine logische, die Richtigkeit des Schließens offenbarende Form zurückführen kann, sondern sie muss derart beschaffen sein, dass sie sich von dem Leser ohne Mühe in logische Schlussverhältnisse bringen lässt. Mag die stilistische Ausführung das Gerüste des Beweises noch so reichlich umranken und bedecken, dasselbe muss doch dem denkenden Geiste leicht erkennbar bleiben. Sonst wird der Leser nicht zur Ueberzeugung von der Wahrheit dessen, was ihm bewiesen werden soll, gelangen.

---

[1]) Jungmann a. a. O. — [2]) Derselbe, 1 Bd. N. 149, S. 300. (3. Aufl.)

Wir wollen nun zur Warnung einige ascetische Beweisführungen folgen lassen, welche offensichtlich gegen die Regeln des richtigen Denkens verstoßen. Es ist unleugbar ein Sophisma, wenn man folgendermaßen argumentiert: Zwei Dinge sind in einem Punkte ähnlich, also sind sie es in allen. Der Mensch und der Vogel sind darin ähnlich, dass sie zwei Füße haben: also sind sie auch in allem übrigen ähnlich, der Mensch hat Flügel, der Vogel hat Vernunft. Nun kann man aber in manchen Erbauungsbüchern die Behauptung, dass die unwürdige Communion und der Verrath des Judas an Christus ganz ähnliche Sünden seien, in folgender Weise bewiesen sehen: Judas hat sich durch den Verrath Jesu am Leibe Christi versündigt, der unwürdig Communicierende versündigt sich ebenfalls am Leibe Christi, also ist die Sünde des unwürdig Communicierenden gleich dem Verrathe des Judas. Die Punkte, in welchen beide Handlungen divergieren, werden außeracht gelassen und es sind das sehr wesentliche, entscheidende Punkte. Judas hat sich an dem Leibe Christi in seiner eigenen, natürlichen Gestalt versündigt, der unwürdig Communicierende thut es nur an dem Leibe Christi in seiner unsichtbaren, sacramentalen Gestalt, welche den Leib selbst und den Gottmenschen den Blicken entzieht und natürlicher Einwirkung von außen unzugänglich macht, gewissermaßen eine Schutzmauer bildend, an der alle äußeren Angriffe auf den Leib des Herrn abprallen. Wäre Christus sichtbar, wenn auch nur in der Gestalt seines irdischen Wallens, so würden sich wohl nur sehr wenige von denen, die unwürdig communicierten, eine grobe Unehrerbietigkeit gegen seine heiligste Person zu Schulden kommen lassen haben. Ferner hat Judas seine That mit langem Vorbedacht, mit abscheulicher Bosheit, aus schmutziger Habsucht vollbracht, während unwürdig Communicierende gewöhnlich nur in einer Noth- und Zwangslage und aus Menschenfurcht handeln, um nämlich ihren schlimmen Seelenzustand vor den Mitmenschen zu verbergen. Endlich, und das ist die Hauptsache, hat Judas seinen Herrn und Gott dem qualvollsten und schimpflichsten Tode überliefert, der unwürdig Communicierende thut nichts von dem, er setzt nur das heiligste Sacrament einer großen, aber geheimen Verunehrung aus.

In gleicher unlogischer Weise wird der Beweis versucht, dass die unwürdige Communion und der verrätherische Kuss, den Judas seinem göttlichen Meister gab, dasselbe Verbrechen seien. Man argumentiert so: Der Kuss Judas' war ein heuchlerisches Zeichen der Liebe zu Jesus, die unwürdige Communion ist ebenfalls ein solches Zeichen; folglich ist sie ein dem Verrätherkusse gleichstehendes Verbrechen. Ganz davon abgesehen, dass der Kuss ein viel ausgesprocheneres Zeichen der Liebe zu Jesus war, als die Communion es ist, die zunächst ein Zeichen des Glaubens an das Sacrament, des Gehorsams gegen die Kirche, welche die Communion vorschreibt oder anräth, und der Sorge für das eigene Seelenheil ist; so wird der

große Unterschied übersehen, dass der Judaskuss aus feindseliger Gesinnung hervorgieng, und Judas dabei im allgemeinen die Leiden voraussah und darum auch einigermaßen beabsichtigte, welche der Kuss für Jesus Christus zur Folge haben konnte, während keines von beiden hinsichtlich der Communion zutrifft. Ueberdies ist die gottesräuberische Communion gewöhnlich nicht eine Handlung der Heuchelei, sondern der Menschenfurcht.

Die falsche Behauptung endlich, dass das Aergernis schlimmer sei als Mord, wird in folgender unlogischer Weise zu demonstrieren beliebt. Je höher das Leben steht, welches vernichtet wird, desto schuldbarer ist der Mord. Nun ist das Leben der Seele höher zu werten, als das des Leibes. Also ist der Seelenmord, das Aergernis, schuldbarer als der leibliche Mord. Der Obersatz muss, um wahr zu sein, einen einschränkenden Beisatz haben, der aber verschwiegen ist; ersterer muss lauten: Je höher das Leben steht, welches vernichtet wird, unter sonst gleichen Umständen („ceteris paribus"), desto schuldbarer ist der Mord; nur unter dieser Einschränkung ist es wahr, dass der Mord um so schuldbarer sei, je höher das gemordete Leben stand. Und so müsste dann auch der Schlusssatz lauten: Der Seelenmord ist, wenn zugleich die übrigen Umstände bei Seelen- und Leibesmord die gleichen sind, schwerer als der leibliche. Man schließt aber einfach: Das Leben der Seele steht höher; also ist der Seelenmord schuldbarer. Die differenzierenden Umstände sind erstens, dass der Mörder des leiblichen Lebens aus feindseliger Absicht handelt; zweitens, dass sich das leibliche Leben nicht wieder gewinnen lässt, wie das übernatürliche Gnadenleben der Seele; drittens, dass der leiblich Gemordete sein Leben ohne sein Zuthun und gegen seinen Willen verliert, und viertens, dass der leibliche Mörder nicht weiß, ob sein Opfer im Stande der Gnade sei oder nicht und ob er es nicht vielleicht unwiederbringlich um das ewige Leben bringe und in ewige Qual und Pein stürze, während der durch Aergernis Verführte das Leben der Gnade freiwillig preisgibt und der Verführer seinerseits weiß, dass der Verführte sich dasselbe mit Hilfe der Gnade wieder verschaffen kann.

20. Die zweite Art der Beweisführung besteht in der Berufung auf Aussprüche der heiligen Schrift, der Väter und Kirchenlehrer, Theologen und auch angesehener Profanschriftsteller. Privat-Offenbarungen sind zwar als Beweismomente nicht ganz auszuschließen, haben aber eine mehr oder minder beschränkte Geltung und dürfen nicht über diese hinaus urgiert werden. Ebenso würde ein zu häufiger Gebrauch derselben im allgemeinen der guten Sache wohl nicht dienlich sein, vielleicht sogar schaden. Bei der Berufung auf das Zeugnis der heiligen Schrift oder anderer Quellen genügt es nun freilich nicht, einen beliebigen Ausspruch, der den Schein von Beweiskraft hat, anzuführen, sondern der ascetische Schriftsteller muss sich ebenso wie jeder andere Theologe an die Regeln einer guten Beweisführung

halten. Zwar wird von ersterem nicht jene Acribie und jene Entfaltung des wissenschaftlichen Apparates verlangt, welche der Exeget, Dogmatiker oder ein anderer Gelehrter in einem wissenschaftlichen Fachwerke zu beobachten hat — in populär-ascetischen Schriften darf überhaupt die Form wissenschaftlicher Darlegung nicht gebraucht werden — trotzdem muss aber die Beweisführung derart beschaffen sein, dass sie strenge Prüfung zu ertragen vermag.

Es müssen also die Texte vor allem nach ihrem genauen, unverfälschten Wortlaute vorgelegt werden. Ferner dürfen Satztheile, welche bestimmend auf den Sinn der Stelle einwirken, nicht ausgelassen werden. So z. B. beruft sich Segneri in einer Predigt über die Reinheit des Herzens auf Spr. 22, 11: „Wer die Reinheit des Herzens liebt, wird wegen der Holdseligkeit seiner Lippen zum Freunde haben den König." Um nun darthun zu können, dass hier unter „König" Gott verstanden sei, lässt er die Worte aus: „wegen der Holdseligkeit der Lippen", das heißt wegen der Lieblichkeit seiner Reden, welcher Zusatz andeutet, dass hier das Wort „König" im eigentlichen Sinne zu nehmen sei und nicht von Gott verstanden werden könne. Ebensowenig als Auslassungen sind willkürliche Zusätze gestattet. So suchen manche Ascetiker die Ansicht, dass auch Tugendhafte öfter im Tage sündigen, mit den Worten darzuthun: „Siebenmal fällt der Gerechte und steht wieder auf" (Spr. 24, 16), indem sie sich erlauben, die Wörtchen: „im Tage" einzuschalten.

Ferner darf als Beweismittel kein Ausspruch in einem Sinne angeführt werden, welchen die Exegese nicht zulassen kann, er würde ja nur gebraucht, um zu täuschen. Es dürfen also die Texte der heiligen Schrift zum Zwecke der Beweisführung nur in ihrem wörtlichen Sinne genommen werden (von dem typischen oder mystischen Sinne, den einige Stellen haben, sei hier abgesehen). Der „angewandte" oder „Anpassungssinn" (sensus accomodatitius) ist als hineingetragener Sinn zur Beweisführung unzulässig. Die Heiligkeit der Lehre, die man durch einen auf diese Weise erschlichenen Beweis stützen will, entschuldigt dieses Verfahren keineswegs, noch weniger vermag sie es zu rechtfertigen, im Gegentheile sollte gerade die Heiligkeit der Sache, welcher der Ascetiker dienen will, ihn von ungiltiger Beweisführung abhalten. Diese so selbstverständliche Forderung ist nun leider von den Ascetikern nicht immer beobachtet worden, insbesondere hatte sich während des siebzehnten und noch zum Theil während des achtzehnten Jahrhunderts der Missbrauch ausgebildet, in Erbauungsbüchern unzulässige Deutungen der heiligen Schrift sehr häufig als Beweismittel zu verwenden. Und diese Deutungen waren größtentheils Accomodationen der eben bezeichneten Art.[1])

[1]) Ein französischer Jesuit, P. Bainvel, hat 1895 ein sehr zweckdienliches Nachschlagebüchlein unter dem Titel: „Les contresens bibliques" (Paris, Letouzey. Rue Cassette 10) herausgegeben, in welchem jene kritischen Bibelstellen,

Bevor also der Ascetiker eine Beweisführung aus der heiligen Schrift antritt, hat er die Pflicht, sich zu vergewissern, ob die betreffende Stelle wirklich den Sinn habe, in welchem er sie anführen will. Werden dagegen Schrifttexte bloß zur Ausschmückung und Ausführung oder Beleuchtung verwendet, so ist auch der angepasste Sinn zulässig. Selbst die heilige Kirche bedient sich bei ihren Gebeten der Accomodation. Sie lässt z. B. eine Stelle der heiligen Schrift, in welcher Moses verherrlicht wird, an den Festen heiliger Aebte als Epistel lesen, und bezieht mehrere Stellen, in denen von der göttlichen Weisheit die Rede ist, auf die heiligste Jungfrau. Im Offertorium der Messe von den sieben Schmerzen Mariä gebraucht sie die Worte Jeremias' 18, 20., um sogar einen ganz anderen Gedanken zu formulieren, als der ist, welchen der betende Prophet aussprach. Damit nun die Anpassung einer Schriftstelle gestattet sein könne, muss zwischen den Personen oder Thatsachen, auf welche sich die Stelle der Schrift bezieht, und denen, auf die man dieselbe anpassen will, eine wirkliche Analogie oder Aehnlichkeit, eine Art von Parallelismus bestehen. Es muss also die Schriftstelle, die man zur Anpassung verwenden will, den Sinn, den sie in der heiligen Schrift hat, auch in der Anpassung beibehalten. Dies ist z. B. der Fall, wenn die heilige Kirche in der Epistel der Messe von den sieben Schmerzen die Worte aus dem Buche Judith: „Benedictus Dominus, qui creavit coelum et terram, quia hodie nomen tuum ita magnificavit, ut non recedat laus tua de ore hominum, qui memores fuerint virtutis Domini in aeternum, pro quibus non pepercisti animae tuae propter angustias et tribulationem generis tui, sed subvenisti ruinae ante conspectum Dei nostri", wenn die heilige Kirche diese Worte, welche ursprünglich jener heldenhaften Frau galten, die mit Gefahr ihres eigenen Lebens ihr Volk von der Uebermacht der Feinde befreite, auf die allerseligste Jungfrau anwendet, die ja auch ihr Herz am Fuße des Kreuzes dem Schwerte der heftigsten Schmerzen preisgab, um zur Rettung ihres Volkes beizutragen. Eine geradezu unerträgliche Geschmacklosigkeit ist es dagegen, wenn ein übel berathener Ascetiker die Worte: „Legem ponebat aquis, ne transirent fines suos" (Spr. 8, 29) auf Marias Starkmüthigkeit unter dem Kreuze anwendet, in der sie ihren Thränen Einhalt gebot; oder wenn die Worte des stolzen Pharisäers: „Gott, ich danke dir, dass ich nicht bin wie die übrigen Menschen", ihr, der demüthigsten Jungfrau, im Hinblick auf ihre unbefleckte Empfängnis, auf die Zunge gelegt werden. Ascetische Schriftsteller, welche ihren guten Geschmack nicht einbüßen wollen, werden sich hüten müssen, häufig Bücher zu lesen, in denen sich widersinnige Accomodationen finden, denn das Gefühl für das Schickliche stumpft sich allmählich ab und

an denen die oberflächliche Exegese der Prediger und ascetischen Schriftsteller Schiffbruch zu leiden pflegt, gesammelt und ins rechte Licht gestellt sind.

kann mit der Zeit so sehr entarten, dass es das Häßliche schön und das Widersinnige sinnreich findet, „und ein durch vielfache Beschäftigung mit älteren Werken irregeleiteter Geschmack mitunter auch sich glücklich schätzt, neue (willkürliche und falsche Schriftauslegungen) von gleichem Werte zutage fördern zu können".[1]) Nach dieser Abschweifung kehren wir zu unserem Gegenstande, der Beweisführung, zurück.

21. Die ascetische Demonstration wird sehr häufig combiniert sein aus Beweisen, die theils der Sache selbst, theils den Zeugnissen entnommen sind. Bei einer derartigen Argumentation bedarf es besonderer Aufmerksamkeit, damit sich kein falsches Beweismoment einschleiche. Ein missglücktes Raisonnement dieser Art möge die Wichtigkeit darthun, welche der eben aufgestellten Forderung beizumessen ist. In einem Betrachtungsbuche aus alter, in deutscher Uebersetzung aber aus jüngster Zeit wollte der Verfasser in der Betrachtung von der Geißelung des Herrn darthun, dass der Streiche, die Christus empfieng, sehr viele gewesen sein müssten. Er schrieb: „Was die Zahl der Streiche betrifft, die Unser Herr empfieng, wer soll sie zählen, denn Einige sagen, ihrer waren mehr wie fünftausend? Es war jedenfalls unmöglich, dass die Streiche wenige gewesen seien, wenn wir bedenken, dass sie geführt wurden zur Strafe für die vielen und großen Sünden, welche die Menschen begehen. Darum sagt Isaias: „Er ist verwundet um unserer Missethaten willen, zerschlagen um unserer Sünden willen". Ueberdies verordnete das Gesetz, dass das Maß der Strafe sich nach dem Maße des Verbrechens richten solle; aber welches Maß konnte es für Seine Geißelung geben, da unsere Sünden allzumal ohne Maß sind?"

Besehen wir uns dieses fromme Raisonnement näher, so finden wir, dass die zur Feststellung der Zahl der Geißelstreiche angewendete Berufung auf eine Gesetzesverordnung des A. B. (Deuteron. 25, 2.) nicht zur Sache passt, weil Pilatus, welcher die Zahl der Streiche bestimmt haben wird, oder die Soldaten, welche die Geißelung ausführten, diese Verordnung nicht kannten. Fürs zweite bezieht sich diese Gesetzesverordnung auf den Schuldigen selbst und auf die von ihm zu verbüßende Strafe, nicht aber auf stellvertretende Genugthuung, am allerwenigsten auf eine solche, die von dem Gottmenschen zu leisten war, dessen göttliche Würde schon der geringsten Genugthuung unendlichen Wert verleiht. Drittens, was die Hauptsache ist, von dem Verfasser aber in seinem „weiten Gewissen" verschwiegen wird, vermuthlich weil es seinen Beweis umgestoßen hätte: Das Gesetz bestimmte zugleich, dass die Zahl der Geißelhiebe vierzig nicht überschreiten dürfe. „Si autem cum qui peccavit dignum viderint plagis, prosternent et coram se facient verberari. Pro mensura peccati erit et plagarum modus. ita dumtaxat, ut quadragenarium numerum non excedant." Weiters ist zu

[1]) Jungmann, Theorie d. geistl. Bered., 2. Bd., S. 92. (2. Aufl.)

beachten, dass Pilatus keine lebensgefährliche Geißelung wollte, denn er sprach: „Ich will ihn züchtigen und freigeben." Und es ist anzunehmen, dass die Soldaten sich nach dem Willen ihres Herrn richteten; dafür spricht auch der Umstand, dass sie den gegeißelten Jesus noch für kräftig genug hielten, um sich selbst das schwere Kreuz nach Golgatha zu tragen. Aus alledem folgt nun mit Evidenz, dass die Zahl der Geißelstreiche, die der göttliche Heiland empfieng, um vieles kleiner sein musste, als es die Andeutungen des Verfassers der Betrachtung nahelegen möchten.[4] Tausende von Geißelhieben, noch dazu beigebracht mit jenen mörderischen Werkzeugen, welche die Römer bei dieser Art der Züchtigung anzuwenden pflegten, hätten den Herrn Jesus nicht bloß getödtet, sondern auch zu einer unkenntlichen Fleischmasse zerhauen, es sei denn, dass Gott zu seiner Erhaltung ein großes Wunder gewirkt hätte, wovon aber die Schrift nicht die leiseste Andeutung enthält und das durchaus gegen die Analogie der Leidensgeschichte wäre, die uns den Heiland aller Macht und aller Hilfe von Oben entblößt darstellt. „Mein Gott, mein Gott, warum hast Du mich verlassen!" Von der eben beigebrachten Beweisführung gilt insbesondere, was von dem ganzen Buche, in dem sie sich findet, ein durchaus competenter Beurtheiler in einer Recension bemerkte: man solle bei dessen Benützung absehen „von frommen Raisonnements sonderbarer Art", diese müsse man überhaupt in unseren Betrachtungsbüchern in Kauf nehmen, solange ihre Verfasser ihr weites Gewissen in solchen Dingen behalten und sich die Freiheit nehmen, in theologicis „quidquid audendi".

Was die Beweisführung aus den Schriften der heiligen Väter, Kirchenlehrer, Theologen und anderer Gelehrten betrifft, so gelten dieselben Regeln, wie für die Argumentation aus der heiligen Schrift. Ueberdies muss aber auch der wesentliche Unterschied im Auge behalten werden, der zwischen der heiligen Schrift und den Schriften menschlichen Ursprungs besteht: jene ist Gottes Wort, darum unfehlbar, diese sind Menschenwort, darum fehlbar. Es muss daher im Einzelfalle erst untersucht werden, ob sich der Ausspruch eines Verfassers aus inneren oder äußeren Gründen als wahr erweise, bevor er zur Beweisführung herangezogen wird.

22. Ein wirksames, häufig anzuwendendes Mittel der Belehrung und Aufmunterung sind Beispiele. Sagt ja der Dichter: „Lang ist der Weg der praecepta, kurz der der Beispiele", denn diese werden leichter und schneller verstanden. Und ein bekanntes Sprichwort sagt: „Verba movent, exempla trahunt." Wenn Worte bewegen, so

---

[4]) Gegenüber von Privatoffenbarungen über die Zahl der Geißelstreiche ist der Ausspruch des Suarez zu beachten: „Licet Ludolphus carthus. in vita Christi 2. p. c. 58 et Echius in sermone de passione Domini et alii referant, fuisse revelatum cuidam feminae, ultra quinque millia plagarum fuisse, tamen neque hujusmodi revelationes feminarum cogunt nos, ut eas veras esse credamus." (Suar. in 3. p. 9. 46. disp. 35. sect. 2/5)

reißen Beispiele hin. Wie sollte also der ascetische Schriftsteller, welcher auf Leser Bedacht zu nehmen hat, die ein geringes Abstractionsvermögen besitzen, die Anführung von Beispielen vernachlässigen? Wie sollte er, dem es vor allem darauf ankommt, seine Leser zur Befolgung seiner Lehren zu bewegen, Beispiele verschmähen? Um aber ihren Zweck zu erreichen, müssen die Beispiele vor allem gut gewählt sein. Und um gut gewählt zu sein, müssen sie erstens historisch zuverlässig sein, denn was für eine bewegende Kraft soll das Beispiel auf den Leser ausüben, wenn er sich denken kann: wer weiß, ob es wahr ist? Darum soll der Ascetiker aus verlässlichen historischen Quellen schöpfen und dieselben bei Anführung eines Beispieles genau angeben. „Die Züge, die Sie als historische anführen, spricht Jungmann in seiner ‚Theorie der geistlichen Beredsamkeit' zu seinen akademischen Hörern, müssen durchaus wahr und vollkommen glaubwürdig sein; darum sind sie aus bewährten Schriftstellern zu entnehmen; greifen Sie also nicht zu allerlei Chroniken und Specula exemplorum".[1]) Vorstehende Worte gelten freilich zunächst der Verkündigung des göttlichen Wortes, darum lauten sie so kategorisch; sie haben jedoch auch für die ascetischen Schriften Giltigkeit, wenn auch vielleicht in geringerem Grade. Man wird entgegnen: „Welche Unzahl von Beispielen müsste da fallen gelassen werden, wenn die Quellen immer verlässlich zu sein hätten! Das Beispiel wird auch dann anregend wirken, wenn es geschichtlich nicht haltbar wäre. Das Bessere würde hier der Feind des Guten." Wir antworten unter Hinweis auf die vorstehend schon zugestandene Milderung für ascetische Schriften: Es gibt ja doch genug glaubwürdige Biographien der Heiligen, Seligen und anderen tugendhaften Personen; man benütze diese! Uebrigens ist es auch nicht nothwendig, viele Beispiele zu bringen. Nothwendiger ist, dass sie geglaubt werden, dass sie packend und nicht schon allbekannt sind; endlich, dass sie zu dem Gegenstande passen, den sie beleuchten sollen, und für die Classe von Lesern, denen sie vorgeführt werden, andere Beispiele für Weltleute, andere für Ordensleute, andere für Kinder und junge Leute, andere für alte, andere für Gebildete und Hochgestellte, andere für Ungebildete und Leute aus den niederen Gesellschaftsclassen, damit sozusagen jeder Fisch in seinem Wasser schwimmen und jede Pflanze aus ihrem Boden Nahrung ziehen kann. Schreibt man aber ein Buch, das nicht für eine einzelne Classe von Lesern bestimmt ist, so sollte die Wahl der Beispiele möglichst alle Classen berücksichtigen, damit eine jede etwas findet, das für sie passt, oder wenigstens etwas, das sie leicht auf sich anwenden kann. Im allgemeinen wird man auch sagen können, dass sich Beispiele aus der neueren Zeit mehr empfehlen, als solche aus der alten, weil letztere mit Zuständen, Verhältnissen und Anschauungen zusammenhängen können, welche zu existieren aufgehört

[1]) 2. Bd. S. 111. u. 322.

haben. Daher ist dem christlichen Volke der Gegenwart eine Handlungsweise, welche sich an die Verhältnisse und Anschauungen der Neuzeit anschließt, verständlicher und annehmbarer, als eine Handlungsweise, die von andersgearteten Zuständen und von abweichenden Anschauungen des christlichen Alterthums eingegeben und beeinflusst war. Beispiele aus der Thebais oder syrischen Wüste, körperliche Bußübungen und Züchtigungen, wie sie in den altirischen Klöstern gebräuchlich waren und ähnliches wird man unserem heutigen katholischen Volke nicht mehr mit Aussicht auf Erfolg zur Nachahmung vorstellen können.

Da Beispiele von sehr hoher Vollkommenheit nicht von allen nachgeahmt werden können, wäre es sehr dankenswert, wenn bei solchen gezeigt würde, wie sie von minder Vollkommenen und speciell von Anfängern in ihrer Art nachzuahmen seien. Handlungen, von denen einsichtige Beurtheiler sagen müssen, dass sie zwar zu bewundern, aber nicht nachzuahmen seien, empfehlen sich zu Beispielen durchaus nicht, besonders nicht in Anleitungen zum geistlichen Leben für das Volk und für Anfänger, denn diese Classe von Lesern besitzt nicht soviel Verständnis in geistlichen Dingen und nicht soviel Unterscheidungsgabe, dass sie leicht erkennen würde, was nachahmbar sei, was nicht, und so kann es zu Extravaganzen kommen, die für das geistliche Leben nur schädlich sind. Was soll man z. B. dazu sagen, wenn in einem für Anfänger im Ordensleben geschriebenen Werke das Beispiel eines heiligmäßigen Ordensmannes angeführt wird, welcher die Ordensgelübde im Tage dreitausendmal, in der Octav der Epiphanie vierundzwanzigtausendmal erneuert habe, neben den Aufopferungs- und Dankgebeten, welche zu einer Zahl anwuchsen, die, wie er sagte, nur Gottes Allwissenheit kenne? – Manche Ascetiker, die eine gute und richtige Theorie aufstellen, sind in der Wahl der Beispiele nicht discret genug; dies gilt besonders von den romanischen. Schließlich müssen die Beispiele auch *gut erzählt* werden, in schöner Sprache, in anschaulicher, anmuthender und anziehender Beschreibung. Sie müssen zugleich gut *beleuchtet* und genügend *erklärt* werden, damit man den *Geist* erfasse, aus dem die Handlungen hervorgiengen, der sie rechtfertigt und ihnen ihren Wert verleiht.

Nach dem Vorgange großer Ascetiker früherer Jahrhunderte wird es auch heute noch nützlich oder wenigstens zulässig sein, wenn der geistliche Schriftsteller *Züge aus der Profangeschichte, Thatsachen aus der Natur, Vergleiche und Analogien* zwischen dem geistlichen und leiblichen Leben zur Beleuchtung seines Lehrstoffes und zur Ergötzung des Lesers anführt. Der heilige Franz von Sales zeigt in seinem „Theotimus“ und seiner „Philothea“ meisterhaft, wie geistliche Stoffe durch diese Mittel der Darstellung belebt und anziehend gemacht werden können. Mitunter bringt er freilich naturgeschichtliche Fabeln, die vor dreihundert Jahren noch genießbar sein mochten, heute aber belächelt werden. Hierin darf man ihn selbst-

verständlich nicht nachahmen. Wahrheit ist und bleibt beim Unterricht die Grundlage und erste Forderung.

23. So sehr nun aber auch Beispiele, historische Züge, Vergleiche und ähnliches dazu dienen können, die Lesung ascetischer Schriften anziehend zu machen, so ist dies doch nur unter der Bedingung möglich, dass in allen guter Geschmack, das richtige Urtheil des Schicklichen herrsche. Würde z. B. mehr Ausschmückung angebracht, als schicklich ist, so verlöre die Darstellung die edle Einfachheit und würde überladen; oder würde ein unpassendes Bild, ein unangemessener Vergleich verwendet, so wäre der Genuss an der Darstellung gestört. Wenn also, um ein paar Beispiele anzuführen, ein Heiliger des sechzehnten Jahrhunderts eine Charfreitagspredigt mit dem Vergleiche begann: wie der Jäger ein Stück rohes Fleisch an dem höchsten Aste eines Baumes befestigt, um die Raubvögel anzulocken, so hat der himmlische Vater seinen allerheiligsten Sohn ans Kreuzesholz festgenagelt, damit die heilsbegierigen Seelen durch seinen Anblick angezogen würden, so ist das gewiss kein guter Geschmack. Und wenn der heilige Thomas von Aquin der Taube als dem Symbol des heiligen Geistes Eigenschaften beilegt, die sie bekanntlich nicht hat, damit er daraus die sieben Gaben des heiligen Geistes ableiten könne, so ist das wohl dem Geschmacke seiner Zeit zuzuschreiben. In einem vor dreihundert Jahren verfassten, vor drei Decennien ins Deutsche übertragenen Betrachtungsbuche ist über den bei der Geißelung entblößten Christus folgende Reflexion zu lesen: „Es stand da den Blicken preisgegeben jener geliebte und ersehnte Bräutigam keuscher und reiner Seelen . . . . ., von dem die ganze Kirche in Wahrheit sagen kann, was Michol, die Gattin Davids, spöttisch zu ihrem Gemahl sagte: ‚Wie herrlich ist heute der König Israels gewesen, der sich entdecket und entblößt hat vor den Mägden seiner Knechte wie einer der Possenreißer sich entblößt!‘“ Wir möchten gerne wissen, was der gute Geschmack der Mehrzahl unserer Leser zu dieser Stelle sagt. Die ascetische Literatur des sechzehnten, siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts weist gar manches auf, was man nicht mit den Regeln des guten Geschmackes in Einklang finden kann. Wer also ascetische Bücher aus dieser Periode liest, sei auf der Hut, sich das Gefühl für das Schickliche nicht abstumpfen zu lassen. Und wer ein Buch aus jener Zeit unserer heutigen Leserwelt in neuem Gewande vorzulegen beabsichtigt, merze derlei unschöne Stellen unerbittlich aus. Von dem aber, welcher fremdländische Werke in die deutsche Literatur einführen will, fordert die Rücksicht auf das ästhetische Gefühl seiner Leser auch, dass er alles, was dem deutschen Geschmacke widerspricht, fernhalte. Bekanntlich gibt es ja nicht nur im Geschmacke der einzelnen Menschen, sondern auch in dem der Nationen Unterschiede und sogar Gegensätze. Man vergleiche nur französische und deutsche Heiligenbilder miteinander und man wird den Unterschied zwischen französischem und deutschem Geschmacke mit Händen greifen. Wer also französische

oder sonstige fremdländische Werke dem deutschen Volke in seiner Sprache darbieten will, muss aus ihnen alles entfernen, was dem deutschen Geschmacke zuwider ist. Hätte man sich diese Forderung bei der Uebertragung französischer, italienischer, englischer und spanischer Erbauungsbücher ins Deutsche gegenwärtig gehalten, so gäbe es bei uns weniger Klagen über die Mängel der importierten Erbauungsliteratur.

Bücher verschiedenen Inhaltes.

Für Pfarr- oder Privatbibliotheken.

Von Johann Langthaler, reg. Chorherr und Stiftshofmeister in St. Florian (Oberösterreich). (Nachdruck verboten.)

Leben der heiligen Elisabeth von Ungarn, Landgräfin von Thüringen und Hessen 1207—1231. Nach dem Französischen vom Grafen von Montalembert. Uebersetzt von J. Ph. Städtler. Benziger in Einsiedeln. Gr. 8°. 368 S. 1 Farbendruckbild, 126 Holzschnitte. In Prachtband. M. 10. = K 12.—.

Seit jeher hat sich die Kunst damit beschäftigt, das Bild der heiligen Elisabeth mit Meißel und Pinsel darzustellen oder einzelne Ereignisse und Wunder ihres heiligen Lebens zu verewigen. Am Grafen von Montalembert hat sich auch ein Künstler gefunden, der mit einer äußerst gewandten Feder ein Lebensbild gezeichnet hat, wie es wohl niemand würdiger und herrlicher hätte entwerfen können. Kein Wunder, dass das Buch in Frankreich bei seinem ersten Erscheinen (1836) so großes Aufsehen erregt und so mächtigen Einfluss auf das religiöse Leben der Franzosen geübt hat, so dass man anfieng, die christlichen Ideen mehr zu würdigen und den Grundsätzen des katholischen Christenthums eifriger nach zuleben, wie auch das Interesse für die alte christliche Kunst wieder mehr erwachte. In 30 Capiteln führt der Verfasser das ganze Leben und Wirken, die erhabenen Tugenden der Heiligen in ihren kindlichen Tagen bis zur Verehelichung, in ihrem Ehestande, in ihrer Würde als Landesmutter, in den Tagen des bitteren Wehes und Elendes, in ihrem Witwenstande uns ergreifend und belehrend vor Augen: Die vier letzten Capitel handeln von den Wundern, der Heiligsprechung Elisabeths, von den Geschicken ihrer Familie, von der schönen Kirche, die der heiligen Elisabeth zu Ehren in Marburg erbaut worden. Das große Farbendruckbild stellt die heilige Elisabeth vor mit dem Rosenwunder. Die vielen übrigen Bilder sind feine, künstlerische Wiedergaben der Denkmäler, Altäre, Statuen, Bilder, welche Elisabeth geweiht und gewidmet worden sind, besonders finden wir viele Darstellungen aus der Wartburg und aus der Kirche von Marburg.

Christoph Columbus, sein Leben und seine Entdeckungen. Nach dem Französischen des Grafen Roselly de Lorgues, deutsch bearbeitet von Ph. Laicus. Reich illustriert mit Randeinfassungen, Scenen, Landschaften, Seestücken, Porträts und Karte. Benziger & Comp. in Einsiedeln. 1888. Gr. 4°. 582 S. Elegant geb. in rothe Leinwand, mit Goldschnitt und reicher Goldpressung. M. 15. = K 18.—. Für Abonnenten von „Alte und Neue Welt" M. 10.— = K 12.—.

Den Autor preist in einem Breve der heilige Vater Leo XIII. ob seines hervorragenden Geistes, ob seines Eifers in Vertheidigung der Kirche und des katholischen Glaubens und sagt von dem vorliegenden Werke, dass es zur Ehre der Religion gereicht, zumal es nicht allein das Ringen und Streben des Christoph Columbus nach zeitlichem, irdischem Erfolge, um neue Ländergebiete der Souveränetät Spaniens zu unterwerfen, darstellt, sondern um neue Völker dem Reiche Jesu Christi, der katholischen Kirche einzuverleiben. In dem Werke haben der Verfasser und Verleger dem großen Entdecker ein herrliches Denkmal gesetzt. Die Ausstattung ist eine brillante, der Bilderschmuck ist ungemein reich, der

Text behandelt sehr eingehend alle Unternehmungen, Geschicke, Erfolge und Bedrängnisse des edlen Columbus. Dass auch Geistliche zu den Gegnern des mit Undank Ueberschütteten gehörten, so der apostolische Vicar und P. Boie, konnte nicht verschwiegen bleiben. Das Buch ist für Erwachsene.

Schon seit langer Zeit liegen vor uns Bücher aus dem Spamer'schen Verlage in Leipzig, deren mehrere wir nur mit aller Reserve empfehlen können: **Das neue Buch der Reisen und Entdeckungen.** Hiezu gehören:

1. **Australien.** Geschichte der Entdeckung und Colonisation. Bilder aus dem Leben der Ansiedler in Busch und Stadt. Ursprünglich herausgegeben von Fr. Christmann. In zweiter, völlig umgestalteter Auflage von Richard Oberländer. 125 Textbilder, 4 Tonbilder, 1 Karte. 508 S. Gr. 8°. Eleg. geb. M. 7.— = *K* 8.40.

Höchst anziehende Schilderungen über den kleinsten Welttheil, der noch vor hundert Jahren fast unbekannt, jetzt in materieller und geistiger Cultur sich den fortgeschrittensten Ländern an die Seite stellen darf. Der Verfasser zeigt uns die allmähliche Colonisation der verschiedenen Landstriche, die oft unter den schwierigsten Verhältnissen durchgeführt wurde, führt uns in die oft erstaunlich rasch emporgeblühten Städte mit ihren prachtvollen Kirchen, herrlichen öffentlichen Gebäuden, musterhaften Unterrichtsanstalten u. s. w. Das mit hübschen Illustrationen ausgestattete Buch enthält des Interessanten eine reiche Fülle.

2. **Sibirien und das Amurgebiet.** Geschichte und Reisen, Landschaften und Völker zwischen Ural und Beringstraße. Von Albin Kohn und Richard Andree. 70 Textabbildungen und 3 Tonbilder. 350 u. 264 S. Gr. 8°. Eleg. geb. M. 11.— = *K* 13.20.

Ueber Sibirien schrieb Kohn in einer seines Namens würdigen Weise: neben manchem Wissenswerten bringt er eine reiche Auswahl boshafter Ausfälle gegen die katholische Kirche, ihre Ceremonien und Vorschriften, über Priester und Ordenswesen, dass man mit Abscheu das Buch wegtegt. Das Amurgebiet behandelt Andree u. zw. nicht „Kohnmäßig," sondern ohne Gehässigkeit, wirklich belehrend. Schade, dass seine Arbeit mit der Kohns verbunden ist!

3. **Das alte und das neue Japan** oder die Nippon Fahrer. In Schilderungen der bekanntesten älteren und neueren Reisen. Ursprünglich bearbeitet von Friedrich Steger und Hermann Wagner. Neu herausgegeben von Eduard Hintze. 180 Textbilder, 16 Tondrucktafeln, 1 Karte. 8°. 494 S. Eleg. geb.

4. **Hinterindische Länder und Völker.** Reisen in den Flussgebieten des Irrawaddy und Mekong; in Birma, Annam, Kambodscha, Siam. Von Friedr. von Hellwald. 70 Textbilder, 4 Tonbilder. 8°. 376 S. Eleg. geb. M. 7.50 = *K* 9.—.

5. **Centralasien.** Landschaften und Völker in Kaschgar, Turkestan, Kaschmir und Tibet. Unter Berücksichtigung der jüngsten Ereignisse in Afghanistan. Von Friedr. von Hellwald. 60 Textabbildungen, 1 Tonbild, 1 Karte. 8°. 506 S. Eleg. geb. M. 10.— = *K* 12.—.

6. **Die asiatische Inselwelt.** Land und Leute von Niederländisch-Indien, den Sunda Inseln, Molukken und Neuguinea. Von Dr. F. Friedmann.

7. **Das heutige Russland.** Von H. von Lankenau und L. von der Oelsnitz. 2 Bde. 1. Bd.: Das russische Reich in Europa. 8°. 120 Textbilder, 4 Tonbilder. 452 S. — 2. Bd.: Das russische Reich in Asien. 8°. 102 S. 120 Textbilder, 4 Tonbilder. Eleg. geb. M. 17. — *K* 20.40.

8. **Ozeanien,** die Inseln der Südsee. Von Fr. Christmann und Richard Oberländer. 8°. 2 Bde. 176 u. 376 S. 170 Textbilder, 9 Tonbilder, mehrere Karten. Eleg. geb. M. 10.— = *K* 12.—.

Alle die von Nummer 3 an angeführten Bücher enthalten viel Wissenswertes, interessante Schilderungen über Land und Leute in den fernsten, oft unbekannten Ländern, über Flora und Fauna, interessante historische Daten. Da sie jedoch so viele Ausfälle und Aeußerungen über die katholische Religion, über die Priester, besonders über Jesuiten und Missionäre enthalten, die ent-

weder dem Mangel an Verständnis oder der Gehässigkeit entspringen, so kann man den Gebrauch dieser an sich interessanten und reich ausgestatteten Werke nur jenen gestatten, die im Glauben hinreichend fest und gut unterrichtet sind, dass ihnen die gerügten Bemerkungen nichts anhaben. Für die Jugend sind sie ganz und gar nicht — es sind auch manche Abbildungen anstößig.

Cook, der Weltumsegler. Leben, Reisen und Ende des Capitän James Cook, insbesondere Schilderung seiner drei großen Entdeckungsfahrten. Nebst einem Blick auf die heutigen Zustände der Südsee Inselwelt. Herausgegeben von Dr. Karl Müller. 100 Textbilder, 4 Tondruckbilder. Otto Spamer. 8°. 290 S. Eleg. geb. M. 5.— = *K* 6.—.

Der Inhalt ist instructiv und fesselnd, geeignet für gebildete Erwachsene. In der Entfernung macht sich wieder, wo von der Theilung der Erde in zwei Hälften durch Papst Alexander VI. die Rede ist und von der Ausübung der kirchlichen Macht (Seite 12), eine wenig freundliche Gesinnung bemerkbar. Seite 18 sagt der Verfasser, dem aufblühenden Reiche der jungfräulichen Königin Elisabeth hatte der Großinquisitor mit den 150 Dominicanern mehr Gefahr gebracht als die ganze stolze Armada Spaniens.

Westafrika vom Senegal bis Benguela. Reisen und Schilderungen aus Senegambien, Ober- und Niederguinea. Mit besonderer Rücksicht auf die deutsche Expedition an die Loangoküste und deren Ausgang. Herausgegeben von R. Oberländer. Spamer in Leipzig. 8°. 512 S. Eleg. geb. M. 8.50 = *K* 10.20.

Alles, was die berühmten Afrika Reisenden, angefangen von Mungo Park bis auf Stanley (1877) in geographischer, culturhistorischer, naturgeschichtlicher Hinsicht erforscht und mitgetheilt, ist im vorliegenden Buche zu einem einheitlichen Ganzen geschickt zusammengestellt: es gibt höchst interessante Aufschlüsse in fließender Sprache.

Die Schönheit der katholischen Kirche in ihren heiligen Ceremonien und äußeren Gebräuchen während des Kirchenjahres nach Gregorius Rippel. Neu bearbeitet von Ignaz Riedle, Pfarrer C. A. Seyfried in München. 8°. 554 S. Geb. M. 2.— = *K* 2.40.

Schon im Jahrgange 1885, Seite 323, der „Quartalschrift" haben wir das so nützliche Buch besprochen und empfohlen. Pfarrer Riedle hat Ergänzungen vorgenommen und manches präciser ausgedrückt. Das Buch, welches die thätige Verlagshandlung bei guter Ausstattung so billig hergestellt hat, ist gewiss zeitgemäß: wer von der Schönheit der katholischen Kirche, vom Segen ihrer Einrichtungen, von der Wahrheit ihrer Lehre fest überzeugt ist, ist gefeit gegen alle Versuchungen, wie sie in der Zeit der „Los von Rom" Bewegung an den Katholiken herankommen.

Martha zu den Füßen Jesu. Fromme Lesungen für christliche Dienstboten auf alle Sonn- und Festtage des Jahres. Von A. Stöck, Pfarrer. L. Auer in Donauwörth. 12°. 600 S. Geb. in Leinwand M. 1.50 = *K* 1.80.

Der Gebetstheil ist als Anhang beigegeben (Seite 525—595), enthält jedoch alle nothwendigen Andachten; dem Zwecke des Buches entsprechend ist der belehrende Theil am meisten berücksichtigt. Die 67 Betrachtungen sollen nämlich den weiblichen Dienstboten, die oft mit Noth nur eine heilige Messe hören können, Ersatz für die Predigten bieten und sie unterrichten über die Pflichten des christlichen Dienstboten, über das religiöse Leben, die Gnadenmittel, warnen vor den sittlichen Gefahren u. s. w. Das Büchlein ist sehr gut, viel verbreitet und verdient noch immer weitere Verbreitung.

Raphael. Andachtsübungen und Belehrungen für Jünglinge und Jungfrauen. Von Professor G. M. Sommer, Priester. Bischöflich approbiert. Benziger & Comp. in Einsiedeln. 16°. 1895. 720 S. Geb. in Leinwand M. 1.70 = *K* 2.04.

Inhalt des belehrenden Theiles: Heiligung des täglichen Lebens; Empfang der heiligen Sacramente; Verehrung des heiligen Josef, der seligsten Jungfrau, des heiligsten Herzens Jesu, des heiligen Aloysius; das Kirchenjahr. Andachtsübungen sind in reicher und bester Auswahl, so z. B. sieben Messandachten, eine

Fülle von Gebeten zu Ehren der Heiligen, für die Festzeiten des Kirchenjahres; eine Abtheilung für Lieder fehlt; sonst ist alles vortrefflich.

Compass für den deutschen Studenten. Ein Wegweiser durchs akademische Leben von Ernst Geradaus. Volk in Tauberbischofsheim. 1899. 8°. 202 S. Geb. M. 1.60 = *K* 1.92.

Gerade unsere Zeit zeigt die großen Gefahren für Glaube und Sitte, denen unsere jungen Akademiker entgegengehen: wie wenige entgehen ihnen, wie viele fallen zum Opfer: da muss man wohl Gott danken, wenn so ein erfahrener, wohlmeinender Führer — und trage dieser auch nur die Gestalt eines Buches — sich an die Seite des jungen Mannes stellt, sobald er in die Räume der Alma mater eintritt und ihn auf alle Gefahren aufmerksam macht, das Glaubensleben in ihm erhält, ihn vor den Lockungen des Bacchus, Gambrinus und der Venus bewahrt, zur gewissenhaften Benutzung der Studienzeit anleitet und so mit reichen Kenntnissen, mit gläubigem Herzen in den Lebensberuf einführt. Ein solcher Wegweiser ist das vorliegende Buch, für jeden Studenten — auch für größere Studenten an den Mittelschulen — eine wahre Wohlthat.

Der katholische Student und seine Ideale. Eine Programmrede, allen deutschen Studenten an Oesterreichs Hochschulen gewidmet von Dr. Albert Ehrhard, Professor an der Universität in Wien. Mayer & Comp. in Wien. 1899. 8°. 68 S. Brosch. 40 kr.

Der erweiterte Abdruck einer mit großem Beifall aufgenommenen Rede, welche der gelehrte Professor in der Festversammlung der katholischen österreichischen Studentenverbindungen „Austria" und „Rudolfina" zu Beginn des Jahres 1899 gehalten hat. Welch' hohen Zielen, welch' edlen Idealen sollen die katholischen Studenten und besonders die katholischen Studentenverbindungen nachstreben? So viele aus den katholischen Verbindungen ins Leben Hinaustretende, als Aerzte, Juristen, Beamte wirkende Männer sind jetzt Vorkämpfer der guten Sache, ein Beweis, wie hoch die katholischen Studentencorporationen zu schätzen sind und welche sorgsame Pflege ihnen von Seite aller Gutgesinnten zugewendet werden soll — ein wirksames Mittel zur Erreichung des Zieles: Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat.

Eine Fahrt durch Frankreich nach Spanien und Portugal. Von Anton Mayer, Pfarrer in Tandern. Moriell in Radolfzell. 1898. 8°. 366 S. Brosch. M. 3.20 = *K* 3.84. Geb. M. 4.50 = *K* 5.20.

Mit Recht sind die beiden hochinteressanten Länder Spanien und Portugal das Ziel vieler Reisenden. Eine Menge wundervoller kirchlicher Bauten, heiliger Stätten, herrlicher Städte, bezaubernder Landschaften übt eine große Anziehungskraft aus. Recensent hat es selbst erfahren, dass ohne ein gutes Reisehandbuch gar manche Sehenswürdigkeit unbeachtet bleibt. Wohl sind in neuerer Zeit solche Reiseführer geschrieben worden, man macht aber die Erfahrung, dass die meisten derselben das religiöse Moment weniger beachten, Geschichte und Bedeutung unserer kirchlichen Bauten und Heiligthümer weniger verstehen, so dass der Katholik, besonders der reisende Priester nicht vollständig befriedigt ist. Diesem Uebelstande hilft das vorliegende, gut geschriebene, mit hübschen Bildern versehene Buch ab, es ist ein gutes Mittel, sich auf die Reise vorzubereiten, gibt während derselben vortreffliche Auskünfte, ist aber gewiss für jeden andern eine ansprechende Lectüre, der die Reise in die herrlichen Länder nur im Geiste machen kann.

Marterln-, Grab- und Hausinschriften. Von Anton Dreselly. Pustet in Salzburg. 12°. Querformat. 169 S. Eleg. geb. 1 fl. 20 kr.

Das Büchlein enthält eine große Auswahl von Sprüchen und Inschriften, wie sie sich auf Gräbern, Bildstöcken und Martersäulen, an Häusern, auf Wirtsschildern und Geräthen finden: diese Sprüche haben culturhistorischen Wert, sind der oft recht originelle Ausdruck des Denkens und Fühlens des Volkes; viele sind sinnvoll und geben Stoff zu ernstem Nachdenken, viele aber auch sind so komischer Natur, dass sie die größte Heiterkeit hervorrufen. Ein recht passendes Präsent.

Aus dem Trewendt'schen Verlage in Breslau empfehlen wir folgende praktische und nützliche Hilfsbücher für Hausfrauen:

1. **Hauswirtschaftslexikon.** Ein Nachschlagebuch für zahlreiche Vorkommnisse des täglichen Lebens. Von Karl Rufs. 8°. 492 S. Geb. M. 3.— = *K* 3.60.

2. **Warenkunde für die Frauenwelt.** Von Karl Rufs. 3 Bde. 8°. 1. Bd.: Nahrungs- und Genufsmittel. 572 S. 2. Bd.: Hauswirtschaftsgegenstände. 458 S. 3. Bd.: Arznei-, Farbwaren und Schönheitsmittel. 483 S.

3. **Rathgeber auf dem Wochenmarkte.** Eine Ergänzung zu jedem Kochbuch von Karl Rufs. 8°. 520 S.

4. **Naturwissenschaftliche Blicke ins tägliche Leben.** Von Karl Rufs.

Für Hausfrauen und solche, die es werden wollen, recht empfehlenswerte Bücher. Sie bieten wirklich praktische Rathschläge und gehen besonders den Schwindeleien stark zu Leibe.

Zu empfehlen haben wir noch vorzügliche Kalender für 1900:

Donauwörther Heilig-Kreuz-Kalender. Ludwig Auer in Donauwörth. Titelbild: Christus nach einem Gemälde von Hans Hösch. Außer dem Kalendarium eine Erzählung von der eminenten Schriftstellerin Emmy Giehrl: „Aus dem Kreuz kommt Heil"; daran reiht sich eine kurze Geschichte der Wallfahrt zum heiligen Kreuz in Donauwörth und eine Zahl von Erzählungen erbaulichen und lehrreichen Inhaltes. Die Illustration ist fein. 36 kr. für Oesterreich.

Sonntagskalender für Stadt und Land. 1900. 40. Jahrgang. Mit einem Titelbild, vielen Illustrationen und einem Rebus. Herder in Freiburg. 40 Pf. = 48 *h*.

Als Titelbild figuriert das Porträt des neuen Erzbischofs von Freiburg Dr. Th. Nörber. Der Text enthält eine vortreffliche, populäre Abhandlung über die Sonntagsheiligung, eine kurze Biographie des Erzbischofs Nörber, geschichtliche Gedenktage und humoristische und ernste Erzählungen, eine Aufzählung der wichtigsten Ereignisse des verlaufenen Jahres u. s. w. Ein reicher, gut gewählter Inhalt.[1])

Kreuzwegbüchlein zur Betrachtung und Uebung für Fastenzeit, Missionen, Standesgottesdienste, Wallfahrt und häusliche Andacht. Von C. L. Adalbert Knauer, Pfarrer. L. Auer, Donauwörth. 1898. 16°.

Eigene Ausgaben sind für Kinder, Jünglinge, Jungfrauen, Untergebene, Männer und Väter, für Mütter, für Ehefrauen. Die Gebete und Betrachtungen sind den Bedürfnissen dieser verschiedenen Stände angepafst — wohl etwas lang, so dafs die ganze Kreuzwegandacht 70 Seiten und darüber einnimmt. Sonst sind die netten Büchlein sehr zu empfehlen.

Noch erwähnen wir ein kleines uns zur Begutachtung eingesandtes Schriftchen:

Hüte Dich! Schutzengelbrief für Mädchen zur Beherzigung für die Zeit der Einquartierung. Von einem Seelsorger. L. Auer in Donauwörth.

Man mufs nur zu oft die traurige Erfahrung machen, dafs Soldaten einen fast unwiderstehlichen Einflufs auf das weibliche Geschlecht ausüben und dafs der Waffenrock manches Mädchen blendet, das sonst sich gehalten hat. In dem ganz vorzüglichen Schriftchen (16°, 32 S.) werden die Jungfrauen gewarnt, auf die Gröfse der Gefahr aufmerksam gemacht, erhalten Mafsregeln, wie sie sich schützen können — alles kräftig und praktisch.

Bei Herder in Freiburg sind in neuer Auflage erschienen:

1. **Die Sclaven des Sultans.** Eine Erzählung aus Constantinopel im 17. Jahrhundert von Josef Spillmann S. J. Herder in Freiburg. 1900. Geb. M. —.80 = *K* —.96.

Wir haben die liebe, lehrreiche Erzählung schon beim ersten Erscheinen rückhaltlos empfohlen und wünschen auch der vierten Auflage die weiteste Verbreitung.

2. **Russisch und Deutsch.** Nach dem Französischen von Gräfin Ségur, geb. Rostopchine. 4. Aufl. 8°. 242 S. Schön geb. M. 2.— = *K* 2.40.

Für Studenten und Kinder der oberen Schulclassen aus besseren Familien eine erheiternde Lectüre.

[1]) Drucklegung der Recensionen leider verspätet.

3. Die Schriften von Zenaide Fleuriot: **Ein verzogenes Kind.** 2. Aufl. Warnt vor Erziehungsfehlern; also nicht bloß für Kinder, sondern auch für Eltern und Erzieher. — **Das kleine Familienhaupt; das junge Familienhaupt.** In beiden Bänden werden die Schicksale dreier Kinder aus einer vornehmen Pariser Familie, Entwicklungsgang, Charakterbildung, erzählt. Es findet sich reichlich Gelegenheit zur Darlegung pädagogischer Grundsätze. — **In den Ferien.** Ein Schulkind schildert seine Ferien-Erlebnisse in Form eines Tagebuches. — **Windstille und Wirbelsturm.** Zwei Kinder mit ganz verschiedenem Charakter werden in der Art ihrer Ausbildung u. s. w. geschildert.

So gut auch die Tendenz der Schriften von Fleuriot ist, unseren Kindern werden sie nicht besonders zusagen; was den Franzosen zusagt, ist oft dem deutschen Charakter weniger entsprechend. Die Lesung ermüdet.

Meisterwerke unserer Dichter. In neuer Auswahl für Volk und Schule herausgegeben und mit kurzen Erläuterungen begleitet von Franz Hülskamp, die späteren Bändchen von Hellinghaus. Aschendorff in Münster.

Es ist ein lobenswertes Unternehmen, die Werke unserer Dichter weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Dem Volke und der Jugend musste bisher aus pädagogischen und sittlichen Gründen manches vorenthalten werden: in die vorliegende Sammlung sind die hervorragendsten Meisterwerke aufgenommen. Bei der Auswahl wurde darauf gesehen, dass das Wertvollste, nach Darstellung und Inhalt Interessanteste in geeigneter Abwechslung Dramatisches, Episches, Erzählungen und Novellen u. zw. nicht ausschließlich von deutschen Dichtern, sondern auch von den hervorragendsten Dichtern fremder Nationen in guter Uebersetzung geboten wird. Der Herausgeber gibt dazu vortreffliche Erklärungen und suchte nach Möglichkeit sittlich Anstößiges zu entfernen. Damit wollen wir nicht gesagt haben, dass man die Aschendorff'sche Sammlung jedem Kinde in die Hand geben darf, aber größeren Studenten, der erwachsenen Jugend kann sie überlassen werden.

Uns liegen vor: Von Schiller: Wallenstein, Wilhelm Tell, Maria Stuart, Jungfrau von Orleans, Braut von Messina, ausgewählte Gedichte. Von Göthe: Götz von Berlichingen, Torquato Tasso, Iphigenie, Hermann und Dorothea, ausgewählte Gedichte. Von Lessing: Minna von Barnhelm, Emilie Galotti, Hauff's Märchen, Bild des Kaisers, Phantasien im Bremer Rathskeller.*[1] Freiherr von Eichendorff: Aus dem Leben eines Taugenichts,* Heinrich Heine, ausgewählte Gedichte,* Herder's Cid, Immermann's Oberhof, Körner's Zrinn, Cl. Brentano, Erzählungen, Annette von Droste's Judenbuche, Lenau's Gedichte,* Heinrich von Kleist, Michael Kohlhaas, E. T. A. Hoffmann, Meister Martin, Der Küfner und seine Gesellen, Calderon, Das Leben ein Traum, Fouque's Undine, Shakespeare, Julius Cäsar, Coriolanus, Homer's Odyssee, übersetzt von Heinrich Voss.

Der heilige Kreuzweg. Bilder von Friedrich Overbeck. Nach Handzeichnungen im kunsthistorischen Hofmuseum zu Wien. Text von P. Tillmann Pesch S. J. Mit Approbation des fürsterzbischöflichen Ordinariates von Wien. Herausgegeben von der „Oesterreichischen Leogesellschaft". Verlag Josef Roth in Wien. 1900.

Das Büchlein hat künstlerischen Wert, indem es die herrlichen Bilder des berühmten Meisters in gelungenster Weise wiedergibt und ist wertvoll durch den Text, der kurz und ergreifend das Leiden Christi zu Gemüthe führt und gewiss die Affecte des Mitleidens, der Reue u. s. w. weckt. Wir halten das Büchlein sehr geeignet, als Handbüchlein für die so beliebte Kreuzwegandacht eingeführt zu werden. Der Text ist für jedermann leicht fasslich.

Der Stern der Neger. Deutscher Glaubensbote. Herausgegeben von der Gesellschaft der „Söhne des heiligsten Herzens Jesu". Missionshaus Mühland bei Brixen in Tirol. Monatlich 1 Heft in Gr. 4°, je 32 S. Ganzjährig 3 K.

Die drei vorliegenden Jahrgänge verdienen unsere vollste Anerkennung und Empfehlung: ist schon die Ausstattung alles Lobes wert, so ist der Text

[1] Die mit * bezeichneten Bändchen sind nur von Erwachsenen mit Vorsicht zu gebrauchen. Mancher Dichter schreibt so, dass, wenn alles Anstößige gestrichen wird, fast nichts mehr übrig bleibt.

hochinteressant. Wer kann denn besser über die Verhältnisse ferner Länder Auskunft geben, als die Missionäre, die ihre durch eigene Anschauung gewonnenen Eindrücke niederschreiben: viele Artikel in der angeführten Zeitschrift stammen aus der Feder des P. Gever, der lange Zeit in Afrika gelebt und gewirkt hat und auch jetzt noch es als seine Lebensaufgabe betrachtet, an der Bekehrung der armen Neger zu arbeiten und für dies edle Werk Missionäre heranzuziehen. Gever schildert Land und Leute in ungemein anziehender Form, wie auch die übrigen Abhandlungen, respective Erzählungen und Schilderungen das Interesse des Lesers fesseln. Die Lectüre der Zeitschrift bereichert die geographischen Kenntnisse, macht mit der Geschichte der Mission bekannt und gewinnt hoffentlich den einen und anderen Leser, dass er für die Mission in Afrika, respective für die Anstalt in Mühland, welche die Missionäre heranziehen soll, ein theilnahmsvolles Herz und eine milde Hand zeigt. Die Bilder sind ganz schön.

Patrocinienbuch zur Verehrung der Schutzheiligen aller Kirchen und Kapellen der Diöcesen von Salzburg, der meisten von Brixen, Oberösterreich und des benachbarten Bayern. Für das katholische Volk verfasst von P. Gregor Reitlechner, Benedictiner Ordenspriester von St. Peter. Mit Approbation des fürsterzbischöflichen Ordinariates Salzburg und Erlaubnis der Oberen. Anton Pustet in Salzburg. 12°. 347 S. Geb. in Leinwand.

Ein glücklicher Gedanke, das katholische Volk mit den Schutzheiligen seiner Kirchen und Kapellen bekannt zu machen — die Durchführung derselben ist eine durchaus gelungene. Der Stoff ist nach Monaten geordnet; zuerst führt der Verfasser in gedrängter Kürze die Lebensgeschichte des betreffenden Kirchenpatrons an und nennt dann jene Orte, respective Kirchen und Kapellen, die dem Schutze des Heiligen unterstellt sind. Den Geistlichen wird das nette, mit zwei schönen Bildern versehene Buch recht willkommen sein.

Kleines Handbuch des Christen oder Sammlung ausgewählter Gebete. Von Florent Savarre, Professor der französischen Rhetorik. Schmid in Augsburg. 1884. 12°. 415 S. Brosch. M. 2.— = *K* 2.40.

Ein handsames Gebetbüchlein, das besonders der deutschen Jugend Vergnügen bereiten wird, die französische Sprachstudien macht, oder umgekehrt jungen Franzosen, die deutsch lernen. Die Gebete finden sich nämlich in französischer und deutscher Sprache: wir finden eine Meßandacht genau nach dem Missale, die sonstigen gewöhnlichen Gebete für Beicht und Communion, zu Ehren der seligsten Jungfrau und der Heiligen. Vesperandachten, Lobgesänge und Hymnen. Für Studierende ein passendes Geschenk.

Das Kind nach dem Herzen Jesu. Lehr- und Gebetbüchlein für Kinder der mittleren und oberen Schulclassen. Von Paul Raidt, Pfarrer. Bischöfl. Approb. L. Auer in Donauwörth. 1899. 12°. 304 S. In Leinwand geb. 60 Pf. = 72 *h*.

Sehr billig und sehr gut. Man sieht, ein tüchtiger Praktikus hat das Büchlein geschrieben. Die Wahl der Gebete ist sorgfältig, deren Inhalt ist einfach, kräftig, die den wichtigeren Abschnitten beigegebenen Ermahnungen sind kurz und gut. Der Beichtspiegel ist den Bedürfnissen der Schüler angepasst — nur die bekannteren Lieder sollen nicht fehlen.

Wegweiser zum Himmel. Heilige Vorbilder der christlichen Jugend, gesammelt und herausgegeben von Martin Weber. Bischöfl. Approb. Peter Kreuer in Frankfurt a. M. 1900. 12°. 94 S. Eleg. carton. 80 Pf. = 96 *h*.

Kurze Züge aus dem Leben heiliger Kinder oder solcher Heiligen, die Kindern als Patrone oder Vorbilder besonders aufgestellt sind. Zu Prämien geeignet. —

Für weibliche Jugend empfehlen wir 1. das ungemein nette Büchlein von L. Auer in Donauwörth: **Leitsern auf dem Wege der Tugend.** Lehr- und Gebetbuch für Jungfrauen in den ersten Jahren nach der heiligen Erstcommunion (13—15 Jahren) von J. P. Toussaint. Bischöfl. Approb. 1901. 16°. 336 S. Nett in Leinwand geb. M. 1.20 = *K* 1.44.

Tugendbeispiele aus dem Leben heiliger Jungfrauen sind die Leitsterne, welche der zarten weiblichen Jugend voranleuchten sollen; gewiss können diese gut gewählten Beispiele auf die junge Mädchenwelt nur heilsamen Einfluss ausüben. Von Seite 75 an ist der Gebetstheil.

2. **Die Jungfrau im Weltleben** Ein Begleitbuch zur religiösen Belehrung und zeitgemäßen Unterweisung den katholischen Töchtern aller Stände gewidmet von Rosa Electa. Mit einer Vorrede von P. Gratian von Linden, O. Cap. Kirchliche Approb. Alphonsus-Buchhandlung in Münster, Westfalen. Kl. 8°. 208 S. Geb. in Leinwand M. 1.80 = *K* 2.16.

Eine kostbare Gabe für Mädchen, die in die Welt eintreten, in ihr leben, alle Gefahren der Welt bestehen müssen. Für diese ist das liebe Büchlein ein belehrender, warnender Freund, der Führer zu einer soliden Frömmigkeit: es enthält nur Belehrungen und Erwägungen.

Die glückliche Ehe. Lehr- und Gebetbüchlein für Erwachsene, welche in den Stand der Ehe zu treten gedenken, sowie im besonderen für Brautund Eheleute. Von Anton Hauser. Bischöfl. Approb. 9. Aufl. L. Auer in Donauwörth. 16°. 334 S. Geb. in Leinwand M. 1.30 = *K* 1.56; in Goldschnitt M. 2.— = *K* 2.40; Prachteinband M. 3.50 = *K* 4.20.

Hausers Schriften sind weit verbreitet, besonders verdient das vorliegende, dass es allgemein von jenen benützt wird, für die es geschrieben ist. Was zu wissen nothwendig ist zur glücklichen Wahl, zur rechten Vorbereitung, zur christlichen Einsegnung und Heilighaltung des Ehestandes, findet sich hier überzeugend, einfach, ohne großen Wortschwall, praktisch.

Otto der Große. Historische Erzählung aus dem 10. Jahrhundert von Konrad v. Bolanden. Kirchheim in Mainz. 1898. 8°. 510 S. M. 5. — = *K* 6. —.

Der Verfasser bietet uns hier ein getreues Bild jener Zeit, in der Heidenthum und Christenthum, Christus und Belial, Tugend und Laster miteinander um die Herrschaft rangen. Als Hort der Völker, als Kämpfer für Religion und Kirche hatte die gütige Vorsehung einen Mann berufen voll Thatkraft und edlen Sinnes, von sittenreinem Wandel, Otto den Großen. Sein Wirken verdiente es, dass das Volk ihn seinen „guten Vater und Hirten" pries. Abwechslungsreiche Scenen und trefflich gezeichnete Bilder führt uns Bolanden vor Augen, die Charaktere sind gut gezeichnet, die Ereignisse lebendig geschildert. Das Buch kann nicht genug für Pfarrbibliotheken empfohlen werden.

Die Arche Noah. Culturhistorischer Roman aus dem 9. Jahrhundert von Konrad v. Bolanden. Kirchheim. 1897. 8°. 396 S. Broch. M. 3.50 = *K* 4.20.

In Form eines höchst spannenden Romans wird uns das sociale Leben im 9. Jahrhundert dargestellt. Innere Kriege, Auflösung der staatlichen Ordnung, Habgier und Eifersucht der Großen, zügellose Wildheit und Leidenschaft hatten Adel und Volk in die traurigsten Verhältnisse versetzt. Da erwies sich die katholische Kirche allein als Retterin, als Schutz und Licht für die so vielfach geprüfte Menschheit: gegen die Uebergriffe der Großen, gegen Aberglauben und Sittenlosigkeit, die das schwindende Heidenthum zurückgelassen, muss die Kirche kämpfen.

Der Inhalt des Romans ist kurz folgender: Eine edle Maid wird aus den Händen eines jüdischen Mädchenräubers befreit und in einem Kloster untergebracht. Dieses zieht sich den glühenden Hass des Juden zu, er bedient sich als eines Werkzeuges seiner Rache des sittenverkommenen Gaugrafen: das Kloster wird geplündert, der Abt und die Mönche sollen gehängt werden, aber der tapfere Klostervogt rettet sie; leider bleibt das edle Fräulein Gefangene des Gaugrafen und hat entsetzliche Kämpfe für ihre Jungfräulichkeit zu bestehen, bis sie durch den Sohn des Klostervogtes befreit wird. Zum Schlusse führt ihr Lebensretter sie zum Altare.

Für ein religiöses Gemüth empörend sind die gotteslästerlichen Reden des Gaugrafen. Die von diesem Wüstling geplante Vergewaltigung des Edelfräuleins ist zu lebhaft und eingehend geschildert, auch kommen einige andere Stellen ähnlicher Art vor, so dass beim Ausleihen des sonst herrlichen Buches auf Alter und Bildung des Entlehners ernst Bedacht genommen werden muss.

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. **(Schwierigkeit bei Krankencommunion.)** Der Kaplan in X. wird für den folgenden Tag, den Montag, zu zwei Kranken nach einem entlegenen Filialorte gebeten, die aus Andacht die heilige Communion empfangen möchten. Da er für den Montag verreisen muss, bedeutet er dem Bittsteller, er wolle Dienstag kommen. Der sogenannte Verlehbote, welcher Sonntags schon von der Familie der Kranken bestellt war, erhält von dieser Veränderung keine Nachricht und meldet am Montag, als der Kaplan verreist war, beim Pfarrer die beiden Krankencommunionen an. Der Pfarrer, welcher von der ganzen Sache weiter nichts weiß, macht sich, da es Kranke betrifft, sofort trotz schlechten Wetters auf den Weg. Nach stundenlangem Marsch kommt er an und findet die beiden nicht gefährlich Kranken nicht mehr nüchtern. Bei seinem Alter und bei dem weiten Wege in schlechtem Wetter ist es für ihn gar mühsam, unverrichteter Sache das hochheiligste Sacrament wieder nach Hause zu tragen, um am andern Morgen entweder selbst oder durch den unterdessen wieder eingetroffenen Kaplan das heilige Sacrament noch einmal hinüberzutragen. Er wählt letzteres; wird aber von einigen Confratres getadelt aus folgenden Gründen:

1. Die betreffenden Kranken waren der eine 80, der andere 70 Jahre: in diesem Zustande könne man solche Leute auch ohne erhebliche Erkrankung zu denen rechnen, welchen man die Sterbesacramente spenden könne, ohne dass sie nüchtern seien.

2. Wenn das bei dem siebenzigjährigen Kranken vielleicht zu voreilig gewesen sei: dann hätten dem anderen Kranken zur heiligen Communion die beiden consecrierten Partikeln gereicht werden können und die Verlegenheit des Pfarrers sei gehoben gewesen.

3. Hätte der Pfarrer aber geglaubt, weder dem einen noch dem anderen Kranken die heilige Communion reichen zu können: dann wäre noch ein anderer Weg offen geblieben, nämlich an dem Orte den einen oder andern Gesunden auffindig zu machen, der noch nüchtern sei: diese hätte der Pfarrer dann beichthören und zu Hause communicieren können. Wer hat Recht?

Antwort: 1. Dass der Pfarrer nicht unrecht gehandelt habe, falls weder für den siebenzigjährigen noch für den achtzigjährigen Kranken irgend welche Gefahr menschlicher Weise vorlag, ist wohl von allen zuzugeben und auch seine Kritiker wollen nur behaupten, dass er berechtigt gewesen sei, sich die Sache weniger mühevoll zu machen.

2. Das hohe Alter der Betreffenden, welches als erster Grund angeführt wird, um zu dem Ergebnis zu kommen, dass die heilige Communion auch den Nicht-Nüchternen hätte gereicht werden können, lässt sich nicht von vorneherein abweisen, aber auch noch nicht von vorneherein als stichhaltig erkennen. Das Constanzer Concil nimmt

von dem Gesetze des Nüchternseins die gefährlich Kranken aus; das römische Rituale sagt, die heilige Communion könne als Viaticum den dem Tode Nahen gegeben werden, auch wenn sie nicht mehr nüchtern seien; es würde aber als Viaticum denjenigen gereicht, bei welchen die Wahrscheinlichkeit bestände, dass sie die heilige Communion weiter nicht mehr empfangen könnten. Daraus ergibt sich für Altersschwache, dass auch für diese eine begründete Furcht vorliegen muss, nicht die bloße Möglichkeit, es möchte vielleicht für sie die letzte Communion sein. Sobald dieses wahrscheinlich ist, kann man den Altersschwachen, zumal wenn sie sonst kränkeln, die heilige Communion reichen, ohne dass man erhebliches Ungemach für sich oder für den Kranken zuzulassen braucht, um den Zustand des natürlichen Nüchternseins abzuwarten. Auch bei Nicht-Altersschwachen ist das in acuten Krankheiten der Fall, man braucht nicht den Zustand der Hoffnungslosigkeit abzuwarten; bei Altersschwachen ist das viel leichter der Fall, auch in sonst ungefährlichen Krankheiten, welche zur Altersschwäche hinzutreten. Das Alter allein entscheidet freilich nicht. Der eine kann mit 70 Jahren so schwach sein, dass man ihn den brevi morituris zuzählen mag, der andere mit 80 oder 90 Jahren noch nicht. Es bleibt die Beurtheilung dem vernünftigen Ermessen entweder des Arztes oder auch des Seelsorgers selber überlassen.

3. In der Unterstellung nun, dass einer von den beiden altersschwachen Kranken in unserem Casus in der Lage gewesen sei, dass man ihn unter die brevi morituros hätte rechnen können, der andere aber nicht: erhebt sich die weitere Frage, ob der Pfarrer berechtigt gewesen sei, dem ersten Kranken die beiden consecrierten Partikel als Communion zu reichen und so sich des Ungemachs zu entheben, das hochheiligste Sacrament den weiten Weg bei so ungünstiger Witterung zurückzutragen.

An sich besteht das kirchliche Verbot, bei Austheilung der heiligen Communion mehr als eine heilige Partikel dem Communicierenden zu reichen. Das allgemeine unter Innocenz XI. erlassene und auf seinen Befehl verkündete Decret vom 12. Februar 1679: „Episcopi . . . admoneant, nulli tradendas esse plures Eucharistiae formas seu particulas", und das heilige Officium bezeichnete das entgegengesetzte Handeln als ein Vergehen, um dessen willen der Bischof befugt sei, den betreffenden Geistlichen von der Verwaltung der Sacramente zu suspendieren (vgl. Gasparri, De Eucharistia n. 1097). Um jedoch den Anlass und den Hauptzweck dieses Decretes zu verstehen, ist zu bemerken, dass dasselbe hauptsächlich die Unsitte treffen wollte, nach welcher einige Priester sich erlaubten, Personen, welche sie für frömmer hielten, dadurch auszuzeichnen, dass sie ihnen bei der heiligen Communion zwei heilige Partikeln oder auch eine größere Hostie reichten als den andern. Dieser Unsitte wollte der Heilige Vater ein Ende machen. Würde also ein wichtiger Grund vorliegen, der von ganz anderswo hergenommen würde: dann

dürfte jenes Decret nicht so entgegenstehen, dass in keinem Falle die Epikie bezüglich dieses Verbotes statthaft wäre. Eine solche Epikie dürfte aber auch nur dann vorliegen, wenn die dem hochheiligsten Sacrament gebürende Ehrfurcht in Frage käme und die Communion mit zwei Partikeln der geeignetste Weg wäre, die schuldige Ehrfurcht zu wahren. Aus Rücksicht auf die dem hochheiligsten Sacrament schuldige Ehrerbietigkeit, die sonst in Gefahr käme, gestattet die Kirche dem Priester, auch nach genossener Ablution noch eine Laienpartikel zu consumieren, welche bei Austheilung der heiligen Communion übrig geblieben ist und nicht anständig aufbewahrt werden kann. Sie verpflichten den Priester nicht, das hochheiligste Sacrament in diesem Falle stundenweit zu tragen und dort zur Aufbewahrung in das Tabernakel zu legen, sondern lässt eher Epikie eintreten betreffs des sonst strengen Verbotes, nach irgendwelcher Verletzung des natürlichen Nüchternseins das hochheiligste Sacrament noch zu empfangen. — Hätte jedoch der Priester nicht bloß die Ablution in der Messe genossen, sondern nach Beendigung der heiligen Messe zuhause gefrühstückt; hätte er dann einen Versehgang zu Kranken unternommen und fände sich nun nach stundenweitem Gange vor einer überflüssigen heiligen Krankenpartikel: so würde ein Analogon zu dem eben besprochenen Falle doch nicht mehr vorliegen. Es würde dann schwerlich die Epikie anwendbar sein, dass auch hier der Priester, ohne mehr nüchtern zu sein, das hochheiligste Sacrament consumieren dürfte, damit er nicht in die Lage käme, dasselbe entweder in weniger geziemender Weise aufbewahren zu müssen, oder unter großer Beschwerde stundenweit zurückzutragen. Die Verletzung des Nüchternseins, trotz welcher der Priester berechtigt wäre, das allerheiligste Sacrament lieber zu consumieren, als unter erheblicher Beschwerde aufzubewahren oder zurückzutragen, muss doch wohl auf eine solche Verletzung des Nüchternseins beschränkt bleiben, welche in moralischem Zusammenhang mit den priesterlichen Functionen steht.

Aber wenn das Consumieren durch den Priester nicht mehr zulässig ist, sollte dann nicht eine Epikie von dem anderen Gesetze am Platze sein, welches an sich verbietet, bei der Laiencommunion mehr als eine Partikel dem Communicierenden zu reichen? Dieses Gesetz scheint doch nicht strenger zu verpflichten, als das Gesetz, welches an sich auch dem Priester verbietet, nach Brechung des natürlichen Nüchternseins durch Genießen der Ablution noch irgendwie eine consecrierte Partikel zu genießen.

Es scheint in der That so. Falls so wichtige Gründe vorliegen, dass sie den Priester berechtigen würden, trotz der in der Messe genossenen Ablution noch eine heilige Partikel zu consumieren, die bei der nach der Messe geschehenen Austheilung der heiligen Communion übrig geblieben wäre: dann dürften auch Gründe vorliegen, welche durch Epikie gestatteten, einem Kranken mehr als eine Partikel zu reichen, wenn dieses der einzige Weg ist, einer mit erheblichen Be-

schwerden verbundenen Zurücktragung des hochheiligsten Sacramentes zu entgehen. Eine ähnliche causa omnino gravis muss aber auch gefordert werden, um jene Epikie statthaft zu machen.

4. Dem letzten Auswege, den ein Kritiker unseres Pfarrers finden wollte, nämlich einen Gesunden aufzusuchen, der beichte und communiciere, steht entgegen, dass die heilige Communion außerhalb der Kirche oder öffentlichen Kapelle nur den Kranken zugestanden wird. Selbst der Empfang der heiligen Communion in einer Privatkapelle ist mit der Erlaubnis zur Privatkapelle und zum Messelesen in derselben noch nicht ohne weiteres gegeben; weit weniger also darf außer dem Falle der Krankheit jemanden zu Hause die heilige Communion gespendet werden (vgl. Gasparri. a. a. O. n. 1088). Daher kann das Verfahren, auf diese Weise den weiten und beschwerlichen Rückweg mit dem Allerheiligsten zu vermeiden, in keiner Weise gebilligt werden.

Ob die vorher besprochenen Wege eingeschlagen werden dürfen, ist je nach den vorliegenden Umständen und Schwierigkeiten zu entscheiden.

Valkenburg (Holland). Aug. Lehmkuhl S. J.

II. **(Parochus proprius.)** Ein großer Bauernhof, hart an der Grenze der Pfarre A. kam käuflich an zwei Protestanten, die den Besitz theilten und circa 50 Jahre behielten. Nach Ablauf der genannten Zeit fiel die Hälfte einer katholischen Familie zu, die mit dem protestantischen Besitzer in voller Eintracht lebte, ja sogar den Anstoß gab, dass die Tochter zur katholischen Kirche zurückkehrte.

Der Weg in die Pfarrkirche B war bedeutend besser und kürzer als nach A. So kam es, dass die eigene Pfarrkirche A nie besucht wurde, die Kinder in B eingeschult waren, alle Einkäufe in B besorgt wurden — die Zugehörigkeit nach A gänzlich in Vergessenheit gerieth. Selbst der Pfarrer von B betrachtete die Bewohner des genannten Hauses als seine Pfarrholden; es hatte auch schon lange keine Gelegenheit gegeben, darüber nachzuforschen, da keine Taufe ꝛc. vorkam. Die Besitzer waren ja Protestanten. Der Sohn der katholischen Familie hielt nun um die Hand der katholisch gewordenen Tochter der protestantischen Mitbewohner an und erhielt sie auch. Sie gehen zum Pfarrer von B. der sie prüft, verkündet und ihnen schließlich auch eine Delegation nach C ausstellt, wo sie copuliert zu werden wünschten.

In aller Frühe des Trauungstages führte eine dringende Anfrage den Pfarrer von A zu seinem Amtscollegen nach B. Nach Erledigung der nothwendigen Geschäfte plauschten die zwei Nachbarn von den Pfarrvorkommnissen, auch über die heutige Hochzeit in C. Man kann sich die langen Gesichter beider Herren vorstellen! In A war von der Heirat nichts angezeigt und nichts ausgestellt worden, obwohl dort, wie jetzt bewiesen wurde, der parochus proprius sei.

Nun hilf, was helfen kann: der Pfarrer von A überträgt alle seine Rechte dem Pfarrer von B, erklärt sich mit der Delegation einverstanden und damit war die Eheangelegenheit beigelegt, an die sich einige interessante kirchenrechtliche Fragen knüpfen.

Seit vielen Jahren betrachteten sich die Bewohner des fraglichen Gutes als Pfarrkinder von B: ist keine Verjährung eingetreten, entschuldigt nicht der gute Glaube, der langjährige Irrthum?

Wernz (Jus decret. t. II. 1039): „Si quaeratur, ad quamnam parochiam quis pertineat, id ordinarie eruendum est ex certis limitibus alicui parochiae legitime assignatis. Qui limites certi sint, praescriptioni non sunt obnoxii; secus dicendum, si sint dubii." Dasselbe Aichner — de parochis — in seinem Compendium J. C. Da über die Pfarrgrenze kein Zweifel möglich ist und nie erhoben wurde, dieselbe sicher ist, so kann keine Verjährung platzgreifen — der Pfarrer von B nicht parochus proprius werden. Aber auch der langjährige Irrthum gibt ihm kein Recht zur Copulation unserer Brautleute.

„Ein Mangel der Zuständigkeit des Assistenten, sagt Scherer (K.-R., Bd. 2, 199), irritiert die Ehe und wird durch guten Glauben und entschuldbaren Irrthum eines oder beider Contrahenten oder des Pfarrers und sonstigen Priesters nicht saniert." Nur, wenn ein error communis vorliegen würde, das heißt, wenn man allgemein, die öffentliche Meinung, einen Pfarrer als den parochus proprius halten würde, würde die Kirche den Mangel an Jurisdiction ersetzen. „Error particularis contrahentium non facit, quod matrimonium assistente putativo parocho sit validum" — Reiffenstuel. Die bona fides unserer Contrahenten und des Pfarrers von B würden somit die Ungiltigkeit der Ehe nicht beseitigen.

Da das Ausfallen der Verkündigung in A die Ehe nicht irritiert, gehen wir über diesen Punkt hinweg. Ebenso klar und selbstverständlich ist, dass der Pfarrer von A seinen Collegen in B delegieren und das Subdelegationsrecht geben kann, dass er die von B ausgestellte Delegation ratihibieren kann, wenn nur diese Erklärung vor Vollzug der Trauung geschehen ist. Nach Sanchez gehen Einige soweit (lib. III disp. 36 de matr.), dass sie eine Trauung für giltig halten, die ein Priester ohne nachgesuchte Delegation vornimmt, wenn nur der parochus proprius vor der Copulation die Erlaubnis dazu gibt, obwohl diese gegebene Licenz nicht mehr dem Copulans intimiert wird. Sanchez selbst und Schmalzgrueber sind damit nicht einverstanden, sondern verlangen, dass der copulans wenigstens um Erlaubnis entweder selbst, oder durch einen Boten ersucht habe (Rosset de matr. Bd. IV 198 und Gasparri tom. VI 143 de matr.). In unserem Falle copuliert der Priester nicht ohne Erlaubnis, ist im guten Glauben, dass die Delegation giltig sei: da dieselbe durch Zustimmung des parochus proprius vor der Trauung noch giltig gemacht wurde, so ist kein Zweifel an der rechtlichen Existenz der Ehe möglich.

Es wurde die Frage aufgeworfen, wie steht es in unserem Falle mit den canonischen Strafen? Die Suspension ist über die Welt- und Ordensgeistlichen verhängt, die sich erdreisten, ohne specielle Erlaubnis des Pfarrers oder Bischofs Brautleute zu copulieren. Der Pfarrer von A hat seine Zustimmung gegeben — ergo. Aber auch ohne diese würde von einer Censur in diesem Falle keine Rede sein. Nulla poena sine culpa! Es muss ein Verbrechen vorliegen, mit anderen Worten der Pfarrer von B musste bewusst die Rechte des Seelsorgers von A verletzen — das ist ganz ausgeschlossen, von einer Suspension wäre daher keine Rede gewesen, wohl aber wäre ohne Zusammenkunft am Trauungstage die Ehe ungiltig.

St. Florian. Prof. Alois Pachinger.

III. **(Restitution.)** Festus, dessen Eltern und Brüder noch lebten, hatte einen reichen Verwandten, Vetter, dem er mit den Seinigen besonders fleißig helfend zugieng; darum wollte der Vetter, dass 4000 fl. Wertpapiere vor den Verwandten heimlich bleiben und so den Eltern des Festus zufallen sollten. Aber nach dem Tode des Vetters wurde den Verwandten Alles offenbar. Um etwas zu retten, nahm sich Festus eine 1000 fl.-Note und bezeugte auf den Rath eines Anderen vor Gericht, der Vetter habe ihm diese Note geschenkt, So behielt Festus auch mit Wissen seiner Eltern die 1000 fl.-Note und theilt sie mit seinem Bruder. Nachher aber frägt Festus an, ob er dabei ruhig sein könne?

Die Beantwortung der Frage des Festus fordert zunächst eine Untersuchung über den Eigenthümer der 4000 fl. Wertpapiere. Der reiche Vetter hatte seinen Willen klar kundgegeben: es sollten dieselben der Familie des Festus zufallen; darum sonderte er sie von seinem übrigen Vermögen ab. Aber wo waren die Wertpapiere? Aller Wahrscheinlichkeit nach im einstweiligen Besitze des Festus, resp. seiner Familie. Denn wie und woher hätte er sonst die 1000 fl.-Note nehmen können, „um etwas zu retten?" Waren die Wertpapiere vom Vetter schon geschenkt, dann hätten wir eine Schenkung unter Lebenden mit wirklicher Uebergabe des Gegenstandes, und damit hätte die beschenkte Familie ein vollbegründetes Recht auf jene Summe, und Festus dürfte mit Einwilligung der Eltern über jene 1000 fl. ruhig verfügen. Die Erben aber handelten unrecht durch Aneignung der übrigen 3000 fl.

Diese unsere Voraussetzung scheint jedoch nicht begründet zu sein; die Handlungsweise des Festus spricht dagegen. Denn ohne Zweifel würde er vor Gericht die schon vollzogene Schenkung geltend gemacht haben, wie er es mit den 1000 fl. wirklich that. Wir müssen also in unserem Falle eine Schenkung von Todeswegen annehmen. Vom Standpunkt des natürlichen Rechtes begründet eine solche beim Eintritt des Todes gerade so gut ein unbestreitbares Recht wie die Schenkung unter Lebenden. Aber hier treten die positiven Gesetze

mit ihren Beschränkungen ein, deren Giltigkeit wenigstens nach Anrufung des Richters die größte Zahl der Theologen anerkennt. Eine Schenkung auf Todesfall gilt entweder als Vermächtnis und unterliegt den vorgeschriebenen Förmlichkeiten, oder als ein Vertrag, der mit erfolgtem Tode in Kraft tritt. Das erste können wir nicht annehmen, da der Erblasser jene Summe von seinem Nachlasse geflissentlich ausgeschlossen und jede testamentarische Verfügung unterlassen hatte. So bleibt uns nur eine Schenkung auf Todesfall als Vertrag übrig. Zur Giltigkeit desselben verlangt nun das österreichische Gesetzbuch § 956, dass der Beschenkte die Schenkung angenommen, der Schenker sich der Befugnis des Widerrufes begeben und dem Beschenkten eine schriftliche Urkunde darüber eingehändigt habe. Diese Bedingungen sind in unserem Falle nicht erfüllt; denn weder ist ein Verzicht auf das Widerrufsrecht noch eine schriftliche Urkunde vorhanden. Darnach wäre nach dem Oesterreichischen Rechte die Schenkung ungiltig, bezw. könnte sie verungiltigt werden. Trotzdem in Anbetracht des Zusatzes zu § 943: „Schenkungsverträge ohne wirklicher Uebergabe bedürfen zu ihrer Giltigkeit eines Notariatsactes", scheint der Schluss, auch bei Schenkungen auf Todesfall genüge die Uebergabe zur Sanierung des Fehlens der Förmlichkeiten, nicht unrichtig. Nach dem bürgerlichen Gesetzbuche des Deutschen Reiches 2301 und § 518 dürfen wir in diesem Falle auf völlige Giltigkeit schließen. Ist also Festus sicher, sein Vetter habe ihm die Wertpapiere als bedingte Schenkung, die mit dem Eintritte des Todes perfect werden sollte, übergeben, so hat seine Familie nach dem deutschen Gesetzbuche ein wirkliches Recht auf die ganze Summe; nach dem österreichischen Gesetze ist bis auf ein negativ ausfallendes Urtheil des Richters die Wahrscheinlichkeit für den rechtmäßigen Besitz eine solche, dass die Familie des Festus die ganze Summe behalten dürfte und somit kommt eine Restitutionspflicht des Festus nicht in Frage.

Sollte unsere Voraussetzung der vollzogenen bedingten Schenkung objectiv unrichtig sein, so müsste der Casus vom Einsender anders gestellt sein und würde eventuell eine andere Lösung fordern. Ich bemerke nur noch, dass der Umstand, welcher aus dem Motiv die Dankbarkeit des Erblassers gegen die Familie des Festus hergenommen werden könnte, vor dem positiven Gesetze keinen Unterschied machen würde. —

Valkenburg. W. Stentrup S. J.

IV. **(Die Verehrung des göttlichen Herzens Jesu durch die Votiv-Messe am ersten Freitag im Monat.)** Lange lag das Samenkörnlein der Andacht zum göttlichen Herzen Jesu gleichsam unthätig im Schoße der Verborgenheit, bis es endlich die liebende und reine Hand einer seligen Maria Marg. Alacoque aus demselben hervorholte und in das Erdreich christlicher Herzen bettete. — Anfangs wollte es zwar scheinen, als ob dieser Boden zu mager

und zu trocken sei an Liebe und gutem Willen, als dass das kleine Körnchen keimen und feste Wurzeln fassen könne; aber sieh da! das Auge Gottes wachte darüber; es war kein menschlicher Gedanke, dieses zarte Pflänzchen groß zu ziehen. Man konnte da die Worte des heiligen Paulus anwenden: „Ego plantavi, Apollo rigavit, sed Deus incrementum dedit“ (1. Cor. 3, 6.). Und wahrhaft! Gott gab Gedeihen diesem Himmelspflänzchen; denn jene liebliche Andacht zum heiligsten Herzen Jesu, die zuerst nur von einigen wenigen liebenden Seelen oder nur innerhalb mancher Genossenschaften gepflegt worden, ward bald Gemeingut der ganzen Kirche, die sich derselben zärtlich wie eine Mutter annahm, die ihr Fortbestand und Gedeihen für die ganze Zukunft sicherte, sowie sie auch mit Gnadenschätzen, Abläßen und Privilegien bereicherte.

In den verschiedensten Formen, auf die manigfachste Weise offenbarte sich nun diese Andacht; die christlichen Herzen wetteiferten, ihre Andacht zu diesem liebeglühenden Herzen zu äußern. — So weiht sich die Stadt Marseille (1720) in den Tagen der Pest, Tirol in den Tagen des Krieges, weihen sich die deutschen Bischöfe zu Fulda angesichts des Culturkampfes dem Herzen Jesu. — So weihen fromme Bischöfe ihre Diöcesen, der heiligmäßige Pius IX. die Katholiken der Erde, der glorreich regierende Papst Leo XIII. die ganze Welt dem Herzen Jesu.

So steht sie nun da die Andacht zum heiligsten Herzen des Erlösers wie ein Baum, der weithin seine mächtigen Aeste ausbreitet, der im schönsten Grün seiner Blätter und in lieblichen Farben seiner Blüten prangt.

Eine neue solche schöne Blüte an diesem Baume im Garten der fruchtbaren Mutter Kirche ist jenes Privilegium, das Se. Heiligkeit Papst Leo XIII. am 28. Juni 1889 bestätiget hat und folgendermaßen lautet: „... In iisdem vero Ecclesiis et Oratoriis, ubi feria VI. quae prima unoquoque in mense occurrit, peculiaria exercitia pietatis in hon. divini Cordis approbante loci Ordinario mane peragentur, Beatissimus Pater indulsit, ut hisce exercitiis addi valeat Missa votiva de ss. Corde Jesu, dummodo in illam diem non incidat aliquod festum Domini aut duplex primae classis vel feria, vigilia, Octava ex privilegiatis (de cetero servatis rubricis).“

Obgleich nun diese Weise, das göttliche Herz Jesu zu verehren (wozu sich freilich nur einmal des Monats die Gelegenheit bieten kann,) ohne allen Zweifel die fruchtbarste, zweckmäßigste und denkbar erhabenste sein müsste: so ist doch dieses Eine nur zu verwundern, dass so wenig Notiz von diesem Privileg genommen wird, dass so Wenige es auch zum Zwecke der Herz Jesu-Andacht ausnützen. — Man hätte meinen mögen, dass es religiöse Genossenschaften, Seelsorger u. s. f. gleich in den Kreis ihrer Andachten hereinziehen würden, zumal da es mit nichts weniger als mit besonderen Umständen verbunden ist; indes geschieht das Gegentheil, wie man leicht beobachten

kann. Viele erinnern sich kaum mehr verschwommen des Privilegs und der darin gestellten Bedingungen, und mehr noch verschmähen es, davon Gebrauch zu machen.

Darum soll es also nicht befremdend erscheinen, wenn es jemand unternimmt, dasselbe aufs neue in Erinnerung zu bringen, die Erfordernisse zum rechten Gebrauche desselben anzugeben und endlich auch ein Wort dafür zu sprechen. — Der Wortlaut des Decretes, durch welches das Privileg zugestanden ist, wurde bereits angeführt. Es bleiben also noch zwei Fragen zur Beantwortung.

Erste Frage: „Soll man die Verehrung des göttlichen Herzens Jesu durch den Gebrauch dieses Privilegs befürworten, und welche Gründe sprechen dafür?

Antwort: a) Der Zweck der Herz Jesu-Andacht überhaupt ist unter anderen vorzüglich der, Sühne zu leisten für den abscheulichen Undank und alle Unbill, die Jesu besonders im allerheiligsten Sacramente zugefügt werden. Durch welche Andacht aber will man seinem heiligsten Herzen besser Sühne leisten, als durch das heilige Opfer, dessen wesentlicher Zweck ja auch besonders Sühnung ist. Es ist also auch ganz passend, zu unserer Andacht zum heiligsten Herzen auch die entsprechende Votivmesse hinzuzufügen.

b) Die Votivmessen sind ferner ganz auf das jeweilige Anliegen hingeordnet, und die heilige Kirche bestimmt den Gebrauch derselben für die einzelnen Anliegen und richtet in den respectiven Messformularien die Opferungen und Bitten speciell auf die Erhörung in diesen Anliegen hin. Auch dieser Grund legt es uns nahe, gerade die Votivmesse zu nehmen.

c) Wo endlich die Herz Jesu-Bruderschaft errichtet ist, wird man sicher diese Begünstigung herzlich willkommen heißen müssen. Der heilige Vater selbst wünscht auch sehnlichst, dass die so fruchtbare und zeitgemäße Andacht zum heiligsten Herzen Jesu immer tiefere Wurzeln schlage und immer weitere Aeste treibe. Wer die Gesinnungen des heiligen Vaters darüber kennen lernen will, der erinnere sich besonders der beiden Schreiben, die im Auftrage des heiligen Vaters am 27. November 1899 aus der Secretarie sacror. Rit. Congr. hervorgegangen sind. Also noch einmal: Wir sollen dieser Art der Verehrung des heiligsten Herzens Jesu uns wärmstens annehmen.

Zweite Frage: Was muss man beobachten, um den gestellten Bedingungen und liturgischen Vorschriften gerecht zu werden?

Antwort: Die darauf bezüglichen kirchlichen Entscheidungen wurden theilweise schon in früheren Nummern der Quartal-Schrift aufgeführt; so 1890 pag. 191. 653. Eine kurze Zusammenstellung derselben wird jedoch die Sache in hellerem Lichte erscheinen lassen.

a) In Bezug auf den Ritus, Farbe und Messformular ist folgendes entschieden: 1. Haec Missa votiva concessa, (— sive cantata sive lecta —) celebrari debet ritu, quo celebrantur Missae

votivae solemnes cum Gloria et Credo et unica oratione. (S. R. C. 20. Maji 1890.)

2. Sacra paramenta coloris albi in Missa de sacro Corde Jesu adhibenda sunt. tum in locis, ubi Missa „Egredimini" cum Praefatione de Nativitate celebratur, tum reliquis in locis ubi Missa „Miserebitur" cum Praefatione de Cruce usurpari debet." (15. Nov. 1890.)

3. Auf eine Anfrage des hochwürdigsten Bischofes von Linz: „An in Missa votiva de Rmo Corde Jesu extra tempus Paschale omitti debeat „Alleluja"?" Erfolgte am 5. April 1895 die Antwort: Affirmative.

b) Im Decret steht ferner: „. . . Ubi peculiaria exercitia pietatis in hon. divini Cordis, approbante loci Ordinario mane peragentur, . . . indulsit, ut hisce exercitiis addi valeat Missa votiva."

In einer früheren Nummer der Quartal-Schrift (1890 pag. 653.) findet sich bereits eine darauf bezügliche Erklärung: „Es möge bemerkt werden, dass nicht erforderlich sei, dass diese Andachtsübungen bereits eingeführt sind; sie können auch erst eingeführt werden (peragentur). Es genügt jedoch nicht, wenn etwa einzelne oder mehrere Gläubige privatim für sich am ersten Freitage jeden Monats diese Uebungen machen und einer bestimmten Messe beiwohnen, sondern diese Uebungen müssen öffentliche sein und die Approbation des Ordinarius haben."

c) Nun fragt es sich noch, welche Andachtsübungen da öffentlich vorgenommen werden können und sollen, die dazu noch die Approbation des Ordinarius haben?

In dem ersten, früher citierten herrlichen Schreiben des Präfecten der heiligen Riten-Congregation „über die Förderung der Verehrung des heiligsten Herzens Jesu", das auf Verordnung des heiligen Vaters an die Bischöfe ergangen, befindet sich die Stelle: „Magnopere etiam in votis habet Ss. Dominus, ut praxis alte commendata ac pluribus jam in locis usurpata, qua prima qualibet sexta feria cujusvis mensis nonnulla obsequia peraguntur in honorem Ss. Cordis largius assidue propagetur: recitatis publice Litaniis, quas nuper Ipse probavit et iterata consecrationis formula a se ipso proposita. Quae praxis, si in christiano populo augescat et quasi in morem transeat, jugis erit et frequens affirmatio divini illius et regii juris, quod Christus in omne genus humanum a Patre accepit et suo Sanguine acquisivit. Quibus obsequiis ipse lenitus, utpote qui dives est in misericordia . . . et eorum nequitiae oblivisceturet ipsos nedum ut fideles subditos verum ut amicos et filios charissimos amplectetur."

Daraus geht zur Genüge hervor, dass der heilige Vater zu den öffentlichen Andachten zum heiligsten Herzen Jesu, mithin auch zu jenen, welche am 1. Freitage die Votivmesse begleiten, vor allem die

Herz Jesu-Litanei und die Weihe-Formel verwendet wissen will. — Früher einmal ist auch schon eine Formel zur Abbitte anempfohlen worden. Diese Gebete haben dann gewiss auch die Approbation des Ordinarius. Es könnten also am 1. Freitage bei ausgesetztem höchsten Gut, wenn möglich auf einem Herz Jesu-Altare die Votivmesse de Ss. Corde gelesen und allenfalls nach dem Rosenkranze diese genannten Gebete vorgebetet werden.

Pupping (Ob.-Oest.) P. Pirminius Hasenöhrl, O.Min.

V. **(Der Clerus und die Alkoholfrage.)** Bei allem modernen Culturfortschritt ist die menschliche Gesellschaft in unsern Tagen von zwei Uebeln ernstlich bedroht. Unsittlichkeit und Alkoholismus gilt es nachdrücklichst zu bekämpfen. Mit Freuden ist deshalb die Sittlichkeits- und Abstinenz-Bewegung allenthalben zu begrüßen. Vielfach wird diese Doppelbewegung von außerkirchlichen Kreisen entschieden gefördert. Gewiss gilt es da uns Katholiken, nicht zurückzubleiben. Was insbesondere die Alkoholfrage betrifft, so hat wohl der Clerus vor allem den Beruf, durch Wort und That mit allem Eifer einzutreten in den Kampf gegen die Verheerungen des Alkoholismus. Der als Vorkämpfer der Antialkohol-Bewegung wohlbekannte hochwürdigste Bischof von St. Gallen, Augustinus Egger, richtet diesbezüglich sehr beherzigenswerte Worte in einem eigenen Schriftchen („Der Clerus und die Alkoholfrage", 3. Aufl., Freiburg 1899, Herder) an die Priester.

Wahrhaft schrecklich sind die körperlichen, geistigen und sittlichen Schäden, welche der übermäßige Alkoholgenuss in der menschlichen Gesellschaft und zumal in einzelnen Classen derselben hervorruft. Spitäler, Armen- und Waisenhäuser, Anstalten für Verwahrloste, für Geisteskranke und dergleichen zeigen die unheilvollen Wirkungen des Alkohols. Er zerstört die christliche Familie, entheiligt den Tag des Herrn, fördert Sinnlichkeit und Verweichlichung. Mit Recht sagt Cardinal Manning: „Wenn Sie nicht positive Anstrengungen machen, dieses Uebel zu bekämpfen, so vernachlässigen sie ein Leiden, welches das Herz der Gesellschaft verzehrt, das häusliche Glück unserer arbeitenden Massen vernichtet und vielleicht mehr Unglück anrichtet, als irgend eine andere Ursache in diesem Zeitalter." Und dazu nimmt das Alkoholelend noch immer zu.

Ursachen sind die Gewinn- und Genusssucht. Die Gewinnsucht führt immer neue Anlässe und Gelegenheiten zum Alkoholgenuss herbei. Die Gefahr steigt bedeutend dadurch, dass Erzeugnis und Verkauf des Alkohols immer mehr zum Monopol des Großcapitals werden. Die Genusssucht ist eine allgemeine Krankheit geworden. Für diese ist weniger der Einzelne als die ganze Gesellschaft verantwortlich, weil sie ein solches System der Verführung duldet. Noch immer steigt dies Grundübel; und wenn nicht sitt-

liche Erneuerung eintritt, führt es zum Zerfall und Untergang der Gesellschaft. Darum auf zum Kampfe gegen den Alkoholismus!

Als guter Streiter Christi braucht der Priester in diesem Kampfe drei Eigenschaften: Klugheit, Opferwilligkeit, Muth. Die Klugheit verlangt zunächst Belehrung über das Verderben des Alkoholismus. Darum heißt es, aus wissenschaftlichen Werken sich gründlich über die Alkoholfrage unterrichten, einschlägige Vorträge halten, Broschüren und Zeitschriften verbreiten, Vereine gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, Anstalten zur Rettung von Trinkern gründen, bei Kindern eifrigst den Alkoholgenuß zu verhindern suchen. Um nach und nach der Trinkgelegenheiten und Trinkgewohnheiten Herr zu werden, gilt es vorab kämpfen gegen die Trinksitten. Statt dieser müssen vernünftige und christliche Sitten eingeführt werden, und zwar durch Vereine, welche ihren Mitgliedern bestimmte Verpflichtungen auferlegen. Die Mäßigkeit nun hat sich bisher als Mittel zur Rettung des ganzen Volkes aus der Herrschaft des Alkoholismus nicht bewährt. Die einzig wirksame, allerdings viel schärfere Waffe ist die Totalabstinenz. Diese hat für den Einzelnen, wie medicinische Autoritäten nachweisen, manche wohlthätige Wirkungen; aber sie fördert auch die Mäßigkeit bei anderen. Je mehr Abstinenten, desto mehr Mäßigkeit!

Die Opferwilligkeit befähigt den Priester, den verlorenen Schafen, den Trinkern, nachzugehen. Noch mehr Pflicht ist es zu sorgen, daß es keine verlorenen Schafe gibt. In diesem Kampfe gilt es, rücksichtslos sein gegen Eigenliebe, Bequemlichkeit, Sinnlichkeit. Den Alkoholismus bekämpfen heißt ein echt christliches und apostolisches Werk üben.

Nur Muth! „Omnia possum in eo qui me confortat!" Mit Gottes Hilfe wird uns auch dieses schwere Werk gelingen. Eifriges, beharrliches Gebet wird uns reichlich der Hilfe Gottes versichern. Der Kampf ist durchaus nicht aussichtslos. Die Völker sind heilbar. Die Verantwortung ist groß. Wer die Gesellschaft sich selbst überläßt, schädigt auch die Nachkommenschaft. Wer aber die Gesellschaft von der Alkoholpest rettet, rettet auch die künftigen Geschlechter; und seine That wird mit goldenen Buchstaben aufgezeichnet ins Buch des Lebens.

In Mitteldeutschland besteht ein katholischer Trinkerrettungsverein „Liebeswerk zu Ehren der heiligen Familie". Allenthalben, in Nord- und Süddeutschland und auch in Oesterreich Ungarn, sollten Zweigvereine oder selbständige ähnliche Vereine ins Leben gerufen werden, welche auch, wie das genannte Liebeswerk, so nothwendige und zeitgemäße Trinkerheilanstalten errichten. Welch reiche Gelegenheit, thätig zu sein im Kampfe gegen den Alkoholismus!

Worte bewegen, sagt das Sprüchwort, Beispiele aber ziehen! Darum, wo immer möglich — und vieles ist uns möglich, wenn wir nur ernstlich wollen — auch selbst Totalabstinenz üben. Was

in außerkirchlichen Kreisen aus rein hygienischen und humanitären Gründen geleistet wird, sollten wir das nicht zustande bringen aus übernatürlichen Beweggründen, aus Liebe zu Gott und zum Nächsten? Also ad arma!

Bayern. P. Jos. a Leon. Cap.

VI. **(Ungiltige Taufpathenschaft.)** Maria, katholischer Confession, unterhält mit Hermann, israelitischer Confession, einen unerlaubten Verkehr, der nicht ohne Folgen bleibt. Bei der Taufe ihres ersten Kindes sind auch drei ihrer Geschwister zugegen, der ältere Bruder als Taufpathe. Einige Zeit darauf brechen die drei genannten Geschwister jeden Verkehr mit Maria ab, da sie bei ihrem Vorsatze verharrt, den Juden Hermann zu ehelichen. Der letztere aber tritt nun zur katholischen Religion über, um Maria leichter heiraten zu können. Bald nach seiner Taufe wird ihm ein zweites Kind geboren, ohne dass jedoch die Geschwister der Maria davon eine Ahnung haben. Da sich kein Taufpathe findet, lässt Maria ihren jüngeren Bruder Alois „als Taufpathen einschreiben" und verständigt nachträglich ihren älteren Bruder hievon, der gleichfalls seinen jüngeren Bruder Alois von dieser ihm zutheil gewordenen Ehre in Kenntnis setzt. Da sich nun einmal an der Sache nichts ändern lässt, erklärt sich auch Alois nachträglich einverstanden mit der Uebernahme der Pathenschaft, die ihm wider Wissen und Willen von seiner Schwester zugedacht worden war. Ist die Pathenschaft in facie Ecclesiae giltig?

Antwort: Nein. Die Pathenschaft kann allerdings per procuratorem zustande kommen, der eigentliche Taufpathe muss aber von seiner Bestimmung zur Taufpathenstelle wissen, seine Einwilligung dazu geben, den procurator bestimmen oder durch andere bestimmen lassen; denn die Taufpathenstelle zieht gewisse Verpflichtungen nach sich, zu deren freiwilliger Uebernahme Kenntnis und Zustimmung durchaus nothwendige Vorbedingungen sind. Dies ist selbstverständliche Lehre aller Moralisten; so Lehmkuhl, theol. mor. II. n. 758: Requiritur pro patrinis, ut valide fuerint patrini: igitur ut habuerint animum gerendi munus patrini. (Goepfert, Moraltheologie III. S. 52: „Damit jemand wirklich Pathe sei und die geistliche Verwandtschaft sich zuziehe, ist erforderlich, dass der Betreffende die Absicht habe, die Pathenschaft zu übernehmen; darum tritt sie nicht ein bei einem error in corpore, wenn man sich im Täufling irrt, oder wenn man wider Wissen und Willen zum Pathen bestimmt und erst nachher davon benachrichtigt wird." A. Esser (Kirchenlexikon, art. Pathen): „Es ist zulässig, dass der Pathe sich bei dem sacramentalen Acte durch einen anderen vertreten lässt; er muss aber selbstverständlich vorher Kenntnis von seiner Designation zum Pathen und die Absicht haben, Pathe zu werden; andernfall würde keine geistliche Verwandtschaft zustande kommen."

Da nun Alois nicht die geringste Ahnung davon hatte, dass er als Taufpathe „eingeschrieben" wurde, zudem infolge des abgebrochenen geschwisterlichen Verkehres auch nicht einmal ein consensus praesumptus angenommen werden konnte, kann von einer giltigen Pathenschaft nicht die Rede sein. Die nachträgliche Zustimmung zu dem nun einmal geschaffenen Sachverhalt hat keine Rechtswirkung, da die Pathenschaft in ipso actu baptismi eintritt, in diesem Augenblick also die Zustimmung hätte vorhanden sein müssen; eine Art sanatio in radice per subsequentem consensum ist unmöglich, da der Taufact, an den die Pathenschaft gebunden ist, nicht mehr andauert; hier gilt die Umkehrung des Axioms: Infectum factum fieri nequit. Dr. J. Göllner.

VII. **(Das Domine non sum dignus etc. bei Austheilung der heiligen Communion.)** Viele Jahrhunderte waren nothwendig, um im äußeren Ritus für die ganze katholische Welt die jetzige Einheit herzustellen. Diese Mannigfaltigkeit war naturgemäß umso größer, je unwesentlicher der betreffende Ritus für die Culthandlung selbst war. So bedienten sich einst bei der Austheilung der heiligen Communion verschiedene Kirchenprovinzen verschiedener Gebetsformulare. Die Formel, die wir nach Vorschrift gegenwärtig gebrauchen: Domine, non sum dignus . . . . . haben zwar schon Origenes und Chrysostomus (homil. VI.) den Gläubigen als Gebet vor der heiligen Communion empfohlen, fand aber erst im XIII. und XIV. Jahrhunderte allgemeinere Verbreitung. Durandus z. B. berichtet,[1]) dass der Priester an manchen Orten zum Minister sprach: „Sumite vinculum pacis et dilectionis, ut apti sitis sacrosanctis mysteriis." Der Martyrer Justinus beschreibt den Ritus der ersten Zeiten mit folgenden wenigen Worten: „Der Vorsteher verrichtet aus allen Kräften Gebete und Danksagungen, das Volk aber ruft zusammen: Amen. Sodann ist die Vertheilung von dem, worin die Danksagung geschehen ist." Die älteste und im Oriente gebräuchlichste Formel war wohl ursprünglich: Sancta sanctis, womit man sagen wollte: wer nicht heilig ist, möge sich nicht nahen. In den apostolischen Constitutionen lesen wir:[2]) „Der Bischof soll das Opfer mit den Worten vertheilen: Corpus Christi, und der Empfänger antwortet: Amen, der Diacon aber den Kelch, indem er spricht: Sanguis Christi, poculum salutis, und der, welcher daraus trinkt, soll antworten: Amen." Papst Cornelius berichtet in einem Briefe an den Antiochener Fabius über die Gebräuche und das Schisma der Novatianer und schreibt:[3]) Novatianus habe einige communicieret und von ihnen den Eid gefordert, dass sie niemals zu Cornelius zurückkehren würden. „Und wenn einer beim Empfange jenes Brotes hätte sagen sollen Amen,

[1]) lib. IV. c. 53. nr. 2. — [2]) lib. VIII. c. 13. — [3]) Apud Eusebium lib. IV. hist. eccles. cap. 43.

so musste er antworten: Non revertar deinceps ad Cornelium.“ Tertullian[1]) tadelt diejenigen, welche mit dem Munde, aus dem sie dem Heiligen Amen entgegenrufen, den Gladiatoren ein Zeugnis geben.“ Derselbe Ritus war bei der Vertheilung des Leibes Christi in der mailändischen Kirche[2]) gebräuchlich. Diesen uralten Ritus bezeugt uns auch Hieronymus, wenn er an Theophilus in Alexandrien schreibt:[3]) „Mit welchem Gewissen soll ich zur Eucharistie hinzutreten und antworten Amen, wenn ich über die Liebe dessen, der sie reicht, im Zweifel bin?“ „Das Blut Christi hat auf Erden eine mächtige Stimme, ruft der heilige Augustinus begeistert aus,[4]) da bei seinem Empfange von allen Völkern geantwortet wird: Amen“. „So müsst ihr, sagt Leo der Große in einer Predigt, an dem heiligen Tische theilnehmen, dass ihr vollends in nichts an der Wahrheit des Leibes und Blutes Christi zweifelt. Das nämlich wird mit dem Munde genommen, was wir im Glauben für wahr halten, und vergebens antworten jene Amen, welche das, was sie empfangen, bestreiten.“[5])

Bei den Syrern war die Formel gebräuchlich: „Corpus et sanguis Christi, calix vitae.“[6]) Die Orientalen bedienten sich auch der Formel: „Corpus sanctum, pretiosum, verum, Immanuelis Filii Dei hoc est vere. Amen. Sanguis pretiosus, verus Immanuelis Filii Dei hoc est vere. Amen.“ Nach der Liturgie des heiligen Chrysostomus[7]) theilten die griechischen Priester den Leib und das Blut des Herrn mit folgenden Worten aus: „Communicat servus hic Dei in nomini Patris et Filii et Spiritus sancti in remissionem peccatorum. Amen.“ Der Empfänger aber redete die heiligen Partikel in folgender Weise an: „Non figam tibi osculum sicuti Judas, sed latronis exemplo confiteor tibi: Memento mei, Domine, cum veneris in regnum tuum. Nachdem dies gesprochen, empfängt er den Leib und das Blut des Herrn mit seinem Munde.“ In der Liturgie des heiligen Jakobus war die Formel üblich: „Corpus et sanguis Dni N. J. Chri. datus tibi in veniam delictorum et remissionem peccatorum in utroque saeculo.“

In früheren Zeiten frug man vor der heiligen Communion auch nach den Namen der Communicanten und notierte sie. Und wenn dann der Priester die heiligen Gestalten austheilte, sprach er: „Sumis, serve Domini N. N., pretiosum et sanctum corpus et sanguinem Domini et Salvatoris N. J. Chri. in remissionem peccatorum tuorum et vitam aeternam.“ Diese Formel scheint nach und nach im Abendlande die gebräuchlichste geworden zu sein, wie auch aus dem Concil von Rouen hervorgeht. Auf demselben war die Selbstcommunion der Laien verboten und vorgeschrieben, dass der Priester die heilige Gestalt „in den Mund des Communicanten lege, mit den

[1]) De spectacul. cap. 25. — [2]) S. Ambros. l. IV. De sacram. cap. 5. — [3]) Epist. 62. — [4]) Contra Faustum lib. 12. c. 10. — [5]) Sermo VI. De jejunio septimi mensis. — [6]) Augusti Denkwürdigkeiten p. 406. — [7]) Chr. Angelus De Statu et ritibus eccles. Graec. c. 23.

Worten: Corpus Domini et sanguis prosit tibi in remissionem peccatorum et vitam aeternam.“[1]) Bei Beginn des XI. Jahrhunderts wurde in Frankreich auch die Formel gebraucht: Corpus Dni N. J. Chri. sit tibi salus animae et corporis. wie die Worte beweisen, mit denen der Erzbischof Leutherikus von Sens vom Könige Robert widerlegt wurde.[2]) Die Worte, welche die Priester Roms beteten, stimmten mit denjenigen von Frankreich fast wörtlich überein. Als dem heiligen Gregor die Seelsorge in der römischen Kirche übertragen war, sagte er zu einer gewissen römischen Matrone: „Corpus Dni. N. J. Chri. prosit tibi in remissionem peccatorum et vitam aeternam.“ Von Kaiser Heinrich IV. wird von Baronius erzählt:[3]) „Als der Papst in der Messe zum Brechen der Hostie gekommen war, nahm er selbst einen Theil, den Rest aber gab er dem Kaiser mit folgenden Worten: Sicut pars ista vivifici corporis divisa est. ita divisus sit a regno Christi et Domini. qui pactum istud rumpere ac violare tentaverit. Sodann reichte er dem Kaiser den Leib und das Blut Christi.“

Aus dem Gesagten geht zur Genüge hervor, dass bis zur allgemeinen Einführung des römischen Missale, mit dem zugleich der römische Ritus unter Androhung von Strafen überall anbefohlen wurde, wie in vielem anderen so auch bezüglich der Formel bei der Ausspendung der heiligen Eucharistie die bunteste Verschiedenheit herrschte.

Amberg. Dr. Math. Högl, Präfect.

VIII. **(Melancholie und Selbstmord.)** Die „Theologisch-praktische Quartalschrift“ brachte in ihrem vorigen Jahrgange (1900 Seite 770—787) einen sehr instructiven Artikel über „die Melancholie und deren Behandlung“ aus der sachkundigen Feder von J. P. Baustert, welcher dem Schreiber gegenwärtiger Zeilen vieles Interesse bot. Nur in einem Punkte glaubt er dem genannten Herrn Verfasser widersprechen zu sollen.

Derselbe vertritt (S. 785) im Gegensatz zu den „meisten Irrenärzten“ die Ansicht, „dass ein Mensch, bei dem »die Intelligenz intact ist«, bei dem »die Kraft der Intelligenz erhalten und keinerlei Blödsinn vorhanden ist«, der mit »vollem Bewusstsein« und oft »mit Vorbedacht« handelt, die Verantwortlichkeit für seine Handlungen trägt, und dass somit ein Melancholischer, bei dem keine Wahnideen nachweisbar sind, wie dies meistens der Fall ist, per se die moralische Schuld an seinem Selbstmord trägt und dass ihm somit das kirchliche Begräbnis zu verweigern ist, weil er nicht ex insania gehandelt hat. Sind aber thatsächlich bei einem Melancholiker Wahnideen aufgetreten, so bleibt es in einem Falle

[1]) Mabillon t. I. a. 543. nr. 6. — [2]) Baronius t. XV. a. 1004. nr. 3. — [3]) t. XVIII. a. 1111.

von Selbstmord zweifelhaft, ob er nicht infolge einer Wahnidee sich ums Leben gebracht hat, und hier wäre für das kirchliche Begräbnis zu entscheiden." „Der Melancholiker trägt die Verantwortlichkeit für seine Handlungen, wenigstens von jenen, die er nicht infolge von Wahnideen gesetzt hat." (S. 784.)

Diese Ansicht — vorausgesetzt, dass wir den Autor richtig verstanden haben — stimmt nicht mit unseren Erfahrungen, nach welchen keineswegs ein Stück von eigentlicher παράνοια, besondere Wahnideen vorhanden sein müssen, um den Selbstmord eines Melancholischen zu einem unfreiwilligen, nicht imputablen zu machen.

Als ich vor etwa 10 Jahren mich in Wörishofen aufhielt, verübte ein schon bejahrter Mann aus der Wörishofner Pfarrgemeinde Selbstmord. Pfarrer Kneipp, der Vielerfahrene, besprach mit seinen geistlichen Curgästen bei Tisch diesen traurigen Fall. Er stellte dem unglücklichen Selbstmörder das beste Zeugnis aus und zweifelte nicht, dass er gut in die Ewigkeit hinübergegangen. Er kannte seinen Zustand (Melancholie) seit Längerem, da dieser vor Allem bei seinem Pfarrer Hilfe suchte. Solche Kranke, erklärte Kneipp, fühlen einen unwiderstehlichen Zwang, sie können sich in den äußersten Fällen nicht mehr helfen, sie unterliegen diesem Zwange.

Es war in dieser Zeit meines Wörishofener Aufenthaltes, als mich einmal ein mir ganz unbekannter, fremder Mann, noch in den besten Jahren stehend, aufsuchte, bei mir Rath und Hilfe in seiner schweren Bedrängnis suchend. Er klagte mir weinend und schluchzend, dass er in sich einen furchtbaren Drang zum Selbstmorde fühle, oft meine er, er könne sich nicht mehr helfen, diesem entsetzlichen Drange nicht mehr weiter widerstehen. In meinem Leben haben mich wenige Ereignisse so tief erschüttert, wie der Anblick dieses kräftigen Mannes, der vor mir einen Strom von Thränen vergoss und wie verzweifelt um Hilfe und Rettung aus seiner schweren Seelennoth seufzte und flehte. Von „Wahnideen" habe ich an dem Manne auch nicht eine Spur entdecken können.

Etwas früher erlebte ich einen anderen derartigen Fall. Ein Volksschullehrer, das Muster eines christlichen Lehrers, hochgeachtet von Allen, die ihn kannten, bekam ein schweres Nervenleiden und mit demselben die schrecklichsten Selbstmordanwandlungen. Es trieb ihn Nachts aus seiner Wohnung, um durch Selbstmord der unerträglichen Seelenqual ein Ende zu machen; er konnte sich jedoch noch so weit bezwingen, dass er damals die traurige That nicht ausführte. Um sich gegen diese Selbstmordversuchungen, welchen er, wie er fühlte, nicht gewachsen war, zu sichern, fasste er selbst den Entschluss, die Irrenanstalt seines Wohnortes aufzusuchen, um hier unter strenger Aufsicht gegen sich selbst Schutz zu finden. Ich habe wiederholt mit dem von mir hochgeschätzten Manne gesprochen, und habe auch hier wohl das ausgeprägte Bild eines hochgradigen Melancholikers gefunden, aber von eigentlichen „Wahnideen" keine Spur. Etwa ein

halbes Jahr lebte er in der Irrenanstalt, da fand man ihn eines Morgens erhängt an der Thüre. Natürlich wurde ihm das kirchliche Begräbnis nicht verweigert, ja, ich zweifle keinen Augenblick daran, dass diese tief fromme Seele einen guten Hinübergang in die Ewigkeit genommen.

Und nun noch ein Erlebnis mit etwas komischem Anstrich! Während meines Aufenthaltes in Wörishofen befand sich daselbst ein Curgast, seines Zeichens ein Kaufmann, der die Sonderbarkeit hatte, sich auf die Knie niederzulassen, wenn er einem Geistlichen begegnete. Wiederholt hat er sich vor mir in den Schnee oder geradewegs in den Straßenkoth niedergekniet. Als er mehrere Wochen lang die Kneippcur gebraucht hatte, da sagte er eines Morgens zu seiner Schwägerin, die ihm zu seiner Begleitung mitgegeben war, voller Freude: Höre mal, ich muss mich nicht mehr niederknien! Und von da an hatte der seiner Genesung entgegengehende Mann seine Sonderbarkeit verloren. Ich erwähne diese komische Geschichte als Beleg dafür, dass solche Kranke einem Zwange unterliegen, von dem sie befreit sein möchten, aber sich nicht befreien können.

Es entspricht also durchaus den thatsächlichen Verhältnissen, wenn z. B. Scholtz in seinem von Baustert angezogenen Lehrbuch der Irrenheilkunde S. 88 sagt: Jede Handlung stellt die Entäußerung eines Empfindungs- oder Vorstellungsreizes dar. Dieses gilt auch von den gewaltthätigen Handlungen Melancholischer. Sie sind Befreiungsversuche aus einer als unerträglich empfundenen Spannung. Obgleich sie meist mit vollem Bewusstsein, oft mit Vorbedacht und unter subjectiver, wenn auch krankhafter Begründung unternommen werden, haftet ihnen doch stets der Charakter des Triebartigen an. Die Kranken müssen so handeln, sie können nicht anders." Restringiert man das Gesagte auf gewisse Fälle hochgradiger Melancholie, so sind diese Sätze durchaus einwandfrei.

„Das ist doch die Leugnung der menschlichen Willensfreiheit und jeder Verantwortlichkeit für seine Handlungen," wirft uns Baustert ein. Aber die Willensfreiheit ist auch wirklich bei solchen Kranken pro hic et nunc suspendiert. Es ist durchaus keine „Inconsequenz und Mangel an psychologischer Kenntnis," wie Baustert will, anzunehmen, dass solche Kranke unter dem Drucke eines unwiderstehlichen Zwanges, und doch dabei „mit vollem Bewusstsein" handeln. Dass „die Intelligenz intact" und „keinerlei Blödsinn vorhanden ist", das schließt eine Zwangsidee und einen Zwangsaffect und darum auch ein Zwangshandeln nicht aus. Es braucht Einer sonst durchaus nicht geistesgestört zu sein, und kann doch an einer Zwangsvorstellung, an einem Zwangsgefühl leiden, ohne sich — aller Willensenergie zum Trotz — davon losmachen, dieselben verscheuchen zu können.[1]) Eine solche Zwangsidee, bezw. ein solcher Zwangsaffect ist

[1]) Der bekannte Psychiater Krafft-Ebing schreibt in seinem Lehrbuch der Psychiatrie (1890) S. 68 f.: „Es gibt zahlreiche Gemüths- und Nervenkranke,

der Selbstmordtrieb der hochgradig Melancholischen. Unter der Herrschaft eines solchen Zwangsaffectes handelt ein solcher Kranker „ex insania", wenn auch im Uebrigen von Geistesgestörtheit und Wahnsinn keine Rede sein kann.

Baustert beruft sich auf den heiligen Thomas, der in seiner theologischen Summe (I. II. qu. 77. a. 7) ausführt: Quandoque vero passio non est tanta, quod totaliter intercipiat usum rationis; et tunc ratio potest passionem excludere divertendo ad alias cogitationes, vel impedire, ne suum consequatur effectum, unde talis passio non totaliter excusat a peccato. Gewiss ist das der regelmäßige Fall bei gewöhnlichen Menschenkindern, und auch bei Melancholikern gewöhnlicher, leichter Art. Aber bei hochgradiger Melancholie kann die Zwangsidee, der Selbstmordtrieb den Kranken so beherrschen, dass er es trotz aller Anstrengungen nicht vermag, diesen Gedanken durch andere Gedanken zu verdrängen; während es ihm in anderen Dingen möglich ist, dem Flusse seiner Gedanken eine andere Richtung zu geben, ist es ihm in diesem Punkte eine Unmöglichkeit. Es tritt darum bezüglich dieses Punktes ein, was der heilige Thomas unmittelbar vorher a. a. O. sagt: „Passio quandoque quidem est tanta, quod totaliter aufert usum rationis, sicut patet in his, qui propter amorem vel iram insaniunt: et tunc si talis passio a principio fuerit voluntaria, imputatur actus ad peccatum, quia est voluntarius in sua causa . . . Si vero causa non fuerit voluntaria, sed naturalis, puta cum aliquis ex aegritudine vel aliqua hujusmodi causa incidit in talem passionem, quae aufert usum rationis, actus omnimodo redditur involuntarius, et per consequens totaliter a peccato excusatur.

Handelt es sich darum um hochgradige Melancholie, wo die passio der Traurigkeit und Angst eine unüberwindliche Stärke gewinnt, dann wird der Act des Selbstmordes, unter dem Drucke dieser unüberwindlichen passio begangen, unfreiwillig und deshalb nicht imputabel, auch wenn er nicht infolge von eigentlichen, die Melancholie begleitenden Wahnideen begangen wird. Wir müssen uns darum auf die Seite Familliers stellen, der in seiner von Baustert angezogenen Pastoralpsychiatrie schreibt: „Wo solche (melancholische) Verstimmungen das ganze seelische Leben eines Menschen beherrschen, da treten dem unbewusst auftauchenden Selbstmordgedanken entweder gar keine hemmenden oder einschränkenden

---

die darüber klagen, dass sie gewisse quälende, lästige Gedanken, deren Ungereimtheit und Ungehörigkeit sie vollkommen einsehen, nicht los werden können; dass diese Gedanken sich beständig in ihr bewusstes, logisches, associiertes Vorstellen eindrängen, sie in dem Ablauf desselben stören, dadurch beunruhigen, ja selbst sich mit Impulsen zu entsprechenden Handlungen verbinden, die je nach ihrem Inhalte der Betreffende lächerlich oder abscheulich findet. Solche mit krankhafter Intensität und Dauer im Bewusstsein fixierte Vorstellungen nennen wir Zwangsvorstellungen."

Triebe mehr entgegen oder sie erschöpfen sich doch bald an jenem Selbstmordtrieb, der sich hartnäckig, in steter Wiederholung immer wieder aufdrängt." Aus dem Gesagten darf man freilich die Folgerung nicht ziehen, die Baustert (S. 784) zieht: „Dem entsprechend wären alle Melancholischen unverantwortlich für den von ihnen ausgeführten Selbstmord." Nein, nicht von jeder Melancholie gilt das Gesagte, sondern nur von hochgradiger Melancholie, die in Wahrheit nicht ganz selten auf den Kranken einen solchen unüberwindlichen Zwang ausübt.

Wir schließen mit den Worten Stöhrs in seiner mit Recht so geschätzten Pastoralmedicin (1. Aufl. S. 418): „Die Melancholiker sind die hartnäckigsten Selbstmörder, die es gibt, und benützen ohne besondere Wahl jede Gelegenheit dazu, wenn sie nur sicher und rasch zum Ziele führt; selbst in den bestüberwachten Irrenanstalten kommen Selbstmorde von Melancholikern vor. Frühere fromme Gesinnung und selbst ausgebildete Religiosität schützen den Melancholiker nicht vor dem Triebe zum Selbstmord; der Seelsorger wird in jedem Falle, in welchem er die beschriebenen Symptome der Melancholie wahrzunehmen glaubt, die Angehörigen eindringlichst zu steter Wachsamkeit auffordern."

Miesbach (Oberbayern). Dr. J. Ernst, Pfarrer.

IX. **(Eine Eheschließung der ungarischen Staatsangehörigen in Oesterreich.)** Im Orte N. des Landes Kärnten wohnt seit dem Jahre 1870 ein braver, fleißiger Gutspächter, der seit diesem Jahre sich immer nur geplagt und gearbeitet, um den Pachtschilling seinem Gutsherrn bezahlen zu können, dabei aber nur ein begnügsames, einfaches Leben zu führen: er hatte mehrere Kinder. Nach dieser langjährigen Zeit der Arbeit, der Mühe und Schweißes stellte sich die Schwäche ein: er sieht ein, er sei nicht mehr imstande, seinen Pflichten nachzukommen; er will jedoch das Gut nicht verlassen, sein Inventar nicht veräußern. Was thut er? Er beruft seinen 28jährigen Sohn zu sich; ihm redet er zu, er solle sich verehelichen, das Gut in Pacht nehmen. Der Sohn willigt ein. Dieses hört die 23jährige Tochter; sie eilt zum Vater und — weil sie minderjährig bittet sie ihn, er möge auch ihr erlauben, heiraten zu dürfen; welche Einwilligung der Vater auch ertheilt. . . . Eines Samstages nun abends kommt der 28jährige Bräutigam mit seiner Braut und die 23jährige Braut mit ihrem Bräutigam in Begleitung von zwei als Zeugen fungierenden Männern zum Ortsseelsorger mit der Bitte: er möge sie behufs Vornahme des Eheaufgebotes zu Protokoll nehmen. Wie staunen aber die Nupturienten, als sie vom Pfarrer hören: „Das Eheversprechen aufnehmen kann ich allerdings, verkünden aber leider nicht; deswegen ist von Euerer Copulation auch einstweilen keine Rede! Denn Ihr (der 28jährige Bräutigam und die 23jährige Braut) Du, Bruder und Du, Schwester — seid ungarische Staats-

angehörige; Ihr müsset das Ehefähigkeitszeugnis vom königlich ungarischen Justizministerium und das Zeugnis über das vorgenommene Aufgebot vom Matrikenführer Euerer zuständigen Gemeinde vorweisen." (Da musste der Pfarrer erklären, was diese Ausdrücke bedeuten.)

Jetzt ist einmal die Confusion fertig. „Davon haben wir nichts gewusst", meinen die Nupturienten, „wie unser Vater geheiratet hat, hat er das nicht gebraucht; wir haben schon alles vorbereitet; wir sind doch da geboren, waren nie in Ungarn; wir sind nach dem neuen Gesetze hieher zuständig (ein Feind des Seelsorgers hat eben die Leute so belehrt) ꝛc. ꝛc." Nebenbei bemerke ich, dass die genannten Nupturienten schon beisammen sind und die vorhandene Proles zu legitimieren wäre.

Der Pfarrer trachtet die Leute zu beruhigen und verspricht alles zu thun, um wie möglich schnell sie zu copulieren, sagt aber: „Vor drei Monaten wird kaum was werden." . . . Die Nupturienten begeben sich nach Hause und der Pfarrer greift die Eheangelegenheit mit allem Ernste an. Und wie geht es ihm?

Der 28jährige Bräutigam und seine 23jährige Schwester sind in N. in Kärnten geboren, haben ebendort ihren Wohnsitz, Ungarn nie gesehen! Sind sie nach Ungarn zuständig? Er schlägt in den ungarischen Ehegesetzen nach und findet im sehr guten Büchel: Instruction für den Seelsorge-Clerus betreffs Eheschließung ungarischer Staatsbürger in Oesterreich (Graz, Ulr. Moser, 1896), Seite 52, den § 31, der lautet: „Derjenige ungarische Staatsbürger, der ohne Auftrag der ungarischen Regierung oder der österreichisch-ungarischen gemeinsamen Minister durch zehn Jahre ununterbrochen außerhalb der Grenzen des Gebietes der ungarischen Krone sich aufhält, verliert hiedurch die ungarische Staatsbürgerschaft. . . ." (Siehe den weiteren Wortlaut.) Der Pfarrer denkt: Der Vater dieser Kinder ist aber schon 30 Jahre abwesend, hat niemals sich bei der zuständigen Gemeinde gemeldet, besitzt auch keinen Heimatschein, kein sonstiges Document. Also . . . auch die Kinder haben kein Zuständigkeits-Document; also . . . Aber frisch gewagt — halb gewonnen! Der Pfarrer schaut bei der Gemeinde nach, wie es mit der Stellungspflicht des Betreffenden war und erfährt, dass der Bräutigam weder in Oesterreich, noch in Ungarn als assentpflichtig verzeichnet ist; er zahlt auch keine Militärtaxe. In unserem Gebiete wollte man ihn nicht anerkennen und in Ungarn hat man scheinbar von seiner Stellungspflicht Notiz genommen, ohne jedoch ihn zur Stellung zu zwingen. . . . . Der Pfarrer schaut im Archive nach und findet, dass der Vater dieses Bräutigams — wie er im Jahre 1872 geheiratet — eine von der zuständigen Gemeinde N. in Siebenbürgen ausgestellte „Heiratsbewilligung" erhielt. A conto dieser Urkunde, meint der Pfarrer, werde ich trachten, zu arbeiten. Sofort nimmt er alle nothwendigen, vom ungarischen Gesetze vorgeschriebenen Documente: Taufscheine, Ledigscheine, Wohnungszeugnisse,

Informationsbogen, stempelfreies Gesuch an den Matrikenführer behufs Vornahme des Aufgebotes, stempelfreies Gesuch an denselben, dass derselbe nach geschehenem Verkündigungsverfahren das Aufgebots-Zeugnis dem königlich ungarischen Justizministerium zum Zwecke der Ausfertigung des Ehefähigkeits-Zeugnisses unterbreite, Armutszeugnisse, ausgestellt von der Gemeinde und vom Pfarramte, zusammen und legt den Betrag per 1 Krone 40 Heller pro Postporto zu und schickt alles an den zuständigen Matrikenführer in N., Siebenbürgen. Nach vier Wochen kommt von diesem das ganze Paket zurück mit einer in ungarischer Sprache lautenden Zuschrift, worin der Matrikenführer unter anderem aus dem Grunde die Ehe-Angelegenheit retourniert, man möge alle Acte in autorisierter Uebersetzung noch einmal ihm präsentieren. Selbstverständlich ist da die ungarische Sprache gemeint. Der Pfarrer staunt über diese Zumuthung, schaut nach, ob der Matrikenführer das Recht dazu hat; und was findet er? Das Gesetz von 1894 sagt ausdrücklich: Der ungarische Matrikenführer hat das Recht, jene Schriftstücke, welche in einer von ihm nicht verstandenen Sprache ausgefertiget sind, durch das königlich ungarische Ministerium des Innern auf Kosten der Partei in das Ungarische übersetzen zu lassen. Es hilft nichts, meint der Pfarrer; also die ganze Sache an das königlich ungarische Ministerium des Innern. (Ich bemerke: es waren im Ganzen gegen 20 Beilagen.) Der Pfarrer schreibt an das königlich ungarische Ministerium des Innern — allerdings deutsch — und bittet im Sinne der Erledigung des Matrikenführers, hoch dasselbe möge die Beilagen übersetzen und behufs Vornahme des Aufgebotes dieselben direct dem Matrikenführer in N., Siebenbürgen, zuschicken. Legt den Betrag per 1 Krone für eventuelles Postporto, bittet aber zugleich, man möge von den Taxen respective Kosten zahlung für die Uebersetzung absehen, zumal die Nupturienten laut anruhender Armutszeugnisse vermögenslos sind und nur von Handarbeit leben. Es vergeht eine Zeit von fünf Wochen. Die Nupturienten kommen oft fragen, wie es denn stehe, wann sie copuliert werden; die Pfarrinsassen machen ihre Randglossen; der Pfarrer muss manches hören. . . . Nach fünf Wochen also kommt auf einmal ein recommandiertes Schreiben aus Budapest; der Pfarrer schaut's an und liest: állami anyakönyvvezetőség I. IV. IX. X. kerületi — Budapest — so die Expeditionsstelle — macht auf und sieht zwei Zuschriften, die allerdings in ungarischer Sprache abgefasst waren, die den Titelkopf trugen: Tanusitvány a kihirdetés elrendeléséről. Jetzt was thun? Ungarisch versteht er nicht, kennt keinen Menschen, der der ungarischen Sprache mächtig wäre. In der Verlegenheit wendet er sich an das hochwürdigste fürstbischöfliche Gurker Ordinariat zu Klagenfurt mit der Bitte, hochwürdigstselbes möge vielleicht die Uebersetzung dem Pfarrer besorgen, welcher Bitte das hochwürdigste fürstbischöfliche Gurker Ordinariat gütigst

entsprochen hat. In der Zuschrift hat der Matrikenführer zu Budapest für I., V., IX., X. Bezirk dem Pfarramte zu N. bekannt gemacht, dass er das Eheaufgebot angeordnet hat, dass selbes jedoch noch nicht vollführt ist. Jetzt denkt der Pfarrer: Wie sind denn diese Brautleute dazugekommen: in Budapest und nota bene noch in der Amtszeitung aufgeboten zu werden? Denn er hat das Gesuch doch an das Ministerium des Innern geschickt mit der Bitte: dasselbe nach geschehener Uebersetzung nach N., Siebenbürgen, zu richten!! Schaut im Gesetze näher nach und findet: „wenn Eheswerber in Ungarn weder einen Wohnsitz, noch einen Aufenthalts noch Geburtsort hat und die Gemeindezuständigkeit zweifelhaft ist, so ist zur Anordnung des Aufgebotes der Matrikenführer von Budapest, Budapester I. Matrikelbezirk competent.“ Jetzt war das Räthsel gelöst; dem Pfarrer aber auch das Licht aufgegangen! Das ist eben der Fall bei meinen Nupturienten, meint er: sie sind nicht in Ungarn geboren, haben keinen Wohnsitz dort, halten sich auch dort nicht auf, ihre Staatsangehörigkeit ist zweifelhaft! Deshalb die Verkündigung durch Matrikenführer zu Budapest. Was nun weiter? Wann etwa das Aufgebot stattfinden wird und was denn thun, dass die Ehegeschichte doch vorwärts geht? Der weitere Schritt war in der Zuschrift des hochwürdigen fürstbischöflichen Gurker Ordinariates, welches früher erwähnte Uebersetzung so bereitwilligst besorgte, enthalten. Dem Pfarrer wurde bedeutet, Sorge zu tragen, um in den Besitz des Eheaufgebotes, das durch das Amtsblatt in Budapest promulgiert wurde, sowie des Ehefähigkeitszeugnisses zu gelangen. Er greift zur Feder - - und ohne weiteres schreibt er an das hohe königliche Ministerium der Justiz mit der höflichen Anfrage, wie weit die Eheangelegenheit gekommen ist und bittet: dasselbe möge dem Matrikenführer zu Budapest hochgeneigt bedeuten, das Civilaufgebot nicht zu verschieben. Bei einem hat der Pfarrer aber zugleich an den Matrikenführer zu Budapest sich gewendet mit der Bitte, dass er im Sinne der Verordnung des hohen königlich ungarischen Ministeriums der Justiz und des Innern vom 27. Februar 1897, Z. 11.435, nach Beendigung des Verkündigungs-Verfahrens das Aufgebots Zeugnis sammt dem Postportobetrage pro 80 Heller — die beigelegt wurden - dem hohen königlich ungarischen Justizministerium zum Zwecke der Ausfolgung des Tanusitvány (Ehefähigkeitszeugnisses) gütigst unterbreiten möchte. Zur Vorsicht gegen eventuelle Taxen, respective Spesenzahlungen, bemerkte er, dass die Nupturienten wahrhaft arm sind, der Gnade der Nachsicht der Stempelgebüren würdig (denn sonst sind ja an das Ministerium der Justiz 4 Kronen 40 Heller für Stempelgebüren zu zahlen); und die Nupturienten der Gnade des hohen königlich ungarischen Justiz-Ministerium recht empfohlen. Nach 14 Tagen kommen zwei — wahrhaft gesagt Pakete von Budapest mit

Expeditionsstelle: Magyar királyi igazságügyminister. Der Pfarrer öffnet die Pakete, schaut nach, findet alle eingeschickten Documente sammt bei jedem angeklebter, in ungarischer Sprache abgefasster Uebersetzung und zuletzt in jedem Pakete zwei in ungarischer Sprache lautende Urkunden: Tanusitvány und Bizonyitvány a kihirdetés foganatositásáról. Was jetzt — bei der Freude wieder eine Verlegenheit — einen Uebersetzer? Er wendet sich wiederum an das hochwürdige fürstbischöfliche Gurker Ordinariat! Dasselbe hat wiederum in der bewährten Güte die Uebersetzung hochgeneigt besorgt. Es sind eben die zwei nothwendigen Documente nach fünf Monaten, nach so vielem Hin- und Herschreiben stempelfrei eingelangt: das kostbare Ehefähigkeitszeugnis vom königlich ungarischen Justiz Ministerium und Aufgebotszeugnis vom Matrikenführer in Budapest. . . .

Ich will mit diesen Zeilen beweisen, welche Schwierigkeiten manchmal ein Pfarrer hat, wenn er nach dem Gesetze vorgehen will, andererseits aber auch, wie es nothwendig ist, dass der Seelsorger die verschiedenen Ehegesetze studiert, um nicht Fehler zu begehen.

St. Stefan a. Gail in Kärnten. Pfarrer Ant. Pelnár.

X. **(Einfache Profess und reservierte Fälle).** In einer Versammlung von Regularen wurde öfter die Frage erörtert: „an simpliciter professi incurrant casus in Ordine reservatos? Da eine allseitig befriedigende Antwort nicht erzielt wurde, so will ich versuchen, einige Winke zu geben oder Daten zu liefern, welche zur Klärung und Lösung der Frage einen Beitrag bilden sollen. Um jedem Zweifel vorzubeugen, wer unter simpliciter professi zu verstehen sei, möchte ich ein Rundschreiben Pius IX. vorausschicken: „Pius IX. per Encyclicas Litteras de die 19. Martii 1857 s. Congregationis super statu Regularium de Votorum simplicium professione, incipientes „Neminem latet" statuit atque decrevit, ut in religiosis virorum familiis in quibus vota solemnia emittuntur, peracta probatione et novitiatu ad praescriptum S. Concilii Tridentini, Constitutionum Apostol. etc. Novitii vota simplicia emitterent postquam expleverint aetatem annorum sexdecim etc. . . . Professi post triennium a die, quo vota simplicia emiserint, computandum, si digni reperiantur, ad professionem votorum solemnium admittantur. (Bizzarri, Collectanea in usum Secretariae s. Congr. Episc. et Regul. p. 854).

In diesen Litterae Encycl. ist also nur von jenen simpliciter professi die Rede, welche in den eigentlichen Männer Orden mit feierlichen Gelübden nach vollendetem Novitiatsjahre die einfachen Gelübde ad Triennium ablegen.

Die Lösung obiger Frage scheint hauptsächlich davon abzuhängen, ob diese simpliciter professi vere et proprie als Religiosen anzusehen und mithin auch zu allen Verpflichtungen und Lasten derselben gehalten seien, wenn nicht specielle Privilegien oder Bestimmungen

in den betreffenden Ordensstatuten eine Abweichung oder Ausnahmen gestatten.

Darüber hat nun Bizzarri apud Piatum Montensem (Praelectiones Juris Regularis. tom. I edⁿ IIda p. 9.) Folgendes: „In generali conventu diei 15. Junii 1856 penes s. Congregationem super Statu Regularium disputatum est, an qui in Ordinibus religiosis votorum solemnium praemittere debent professionem votorum simplicium declarandi essent vere Religiosi vel tantum participes privilegiorum? Nonnulli ex Emis Patribus primam partem propositionis probandam esse existimabant, quia agebatur de votis simplicibus perpetuis ex parte voventis, utpote quae tendunt ad emittenda deinde vota solemnia, in quibus perfectionem et complementum accipient, prout locum habet in Societate Jesu. Alii vero autumabant, communicationem tantum privilegiorum esse concedendam, cum non expediat privilegium singulare Societatis Jesu ad alios Ordines extendere, ne novus Status Religionis contra vigentem Ecclesiae disciplinam generaliter constituatur. In hac sententiarum disparitate SSmus D. N. Pius IX. sequentem probavit articulum, qui in declarationibus a memorata S. Congregatione datis sub n. VI. Legitur: Professi dictorum votorum simplicium participes erunt omnium gratiarum et privilegiorum, quibus professi votorum solemnium in memorato Ordine legitime utuntur, fruuntur et gaudent.“ Zu diesem Artikel Pii IX. sagt Petrus a Monsano in seiner Collectio Indulgentiarum, theologice, canonice ac historice digesta p. 580 mit Recht: Nec ipsi alumni, qui in Ordinibus religiosis professionem votorum simplicium per triennium praemittere debent, declarati sunt veri religiosi, licet participes facti sint omnium gratiarum, quibus professi votorum solemnium gaudent.“

Diese Ansicht gewinnt an Gewicht und wird bekräftigt durch die Declarationen der s. Congr. super statu Regul. und durch die Anschauungen der Auctoren des Regular Rechtes, aus denen ersichtlich ist, dass einerseits A den simpliciter professi gewisse Rechte und Befugnisse der solemniter professi nicht eingeräumt, oder dass für dieselben andere Regeln bei gewissen Acten in Anwendung gebracht werden z. B. in Bezug auf die Dimissorien. Dispositio in temporalibus etc: dass andererseits B dieselben von gewissen Lasten oder Strafen der solemniter professi freigesprochen werden.

A. a) Bona defuncti religiosi, qui tantum vota simplicia emisit, ad suos haeredes spectare, sive ab intestato, sive ex testamento venientes, declaravit s. Congregatio Episc. et Regul. die 6. Jun. 1836;

b) die solemniter professi vi temporalis vel perpetui indulti saecularizati pflegen verschiedenen Klauseln und Bedingungen unterworfen zu werden. (Piatus M. tom. I. p. 175); hingegen dimissi cum votis simplicibus ab omni vinculo et obligatione liberi sunt (Bouix,

I. 516). Quod in dubium est, si agatur de iis, qui in Ordinibus vere religiosis per triennium manere debent in votis simplicibus. (decl. s. Congr. d. 12. Jun. 1858.)

c) Superiores Regulares hujusmodi professis concedere possunt litteras dimissoriales, sed ad primam Tonsuram „duntaxat" et Ordines minores servatis de jure servandis (decl. s. Congr. 12. Jun. 1858.)

d) Non possunt simpliciter professi titulo paupertatis ad Ordines sacros promoveri. (S. Congr. 12. Jan. 1860.)

e) In actu receptionis ad votorum solemnium professionem simpliciter professi non habent suffragium. (decl. s. Congr. die 7. Febr. 1862.).

f) Simpliciter professi excluduntur a ferendo suffragio pro admissione ad professionem votorum simplicium juxta declarationem s. Congr. de die 1. Sept. 1875.

g) Neque licite neque valide simpliciter professi eligi possunt tanquam Praelati vel Superiores in eodem Ordine (decl. die 16. Jan. 1891.)

h) Ad quaestionem, an voto simplici paupertatis ligati de suis bonis valide disponant absque licentia Superioris, respondet Piatus M.: sententia communior affirmat: peccant quidem graviter contra votum ita agendo: nihilominus capaces sunt transferendi dominium: nullibi enim hujusmodi incapacitatem statuit ecclesia.

(Ita etiam apud eundem auctorem: Suar. Sanch. Lugo Schmalz. Ferraris.)

B. a) Simpliciter professi tenentur choro interesse, licet non teneantur ad privatam divini officii recitationem. (del. s. Congr. super statu Regul. 6. Aug. 1858.)

b) Inter conditiones ad apostasiam proprie dictam requiritur, ut recedens in religione proprie dicta a Sede Apostolica approbata vota substantialia emiserit. Unde qui recedit durante triennio votorum simplicium, non est verus apostata, quia nondum vota substantialia emisit. (apud Piatum M. p. 195. Suar. Sanch. Reiff.) Ergo nec Excommunicationem aliasque poenas incurrit.

c) Inter conditiones ad Excommunicationem latae sententiae nemini tamen reservatam ob habitus religiosi dimissionem incurrendam etiam habetur: ut habitus dimissio a religioso professo fiat, quia canones citati de religioso loquuntur. Porro in sensu stricto hoc nomine veniunt tantum religiosi vere professi. (Ita apud Piatum M. p. 302 Passerini (O. Pr.) Pellizarius S. J.) Rotario Barn.)

d) Ad quaestionem, utrum fratres Laici Excommunicationem aliasque poenas incurrant, si mulieres in monasteria virorum introducunt: respondet Piatus M. p. 360: affirmandum est, si vota solemnia jam emiserint, cum sint veri religiosi; ergo non incurrerent has poenas cum votis simplicibus.

Wenn und weil nun die simpliciter professi nicht als veri religiosi angesehen werden müssen und deshalb denselben manche Rechte, Befugnisse und Begünstigungen der solemniter professi nicht zuerkannt werden; wenn dieselben ferner nicht zu allen Obligationen und Lasten der solemniter professi gehalten sind, ja selbst päpstliche Reservate nicht incurrieren, eben weil sie nur simpliciter und nicht solemniter professi sunt, so glaube ich mit Fug und Recht den Schluss ziehen zu dürfen: Simpliciter professi non incurrunt casus in Ordine reservatos: agitur enim de lege poenali et odiosa, quae est stricte interpretanda, adeoque iis solis, qui indubie religiosi sunt, applicanda.

Kaltern. P. Antonius O. Fr. M.

XI. **(Gibt es telepathische Erscheinungen?)** P. Lodiel S.J. hat in den Etudes des Pères Jésuites (5. Oct. 1900, S. 49 u. seqq.) eine sehr interessante Abhandlung über die Telepathie veröffentlicht. Der Hauptinhalt ist folgender: Der Verfasser constatiert vor allem, dass in neuerer Zeit der Telepathie wieder mehr Aufmerksamkeit geschenkt werde und verweist für Frankreich auf Annales des sciences psychiques, für Italien auf die Civiltà cattolica, für England auf Proceedings of the Society for psychical research &c. Das bedeutendste Werk über Telepathie ist das von Gurney, Myers and Rodmore (Phantasms of the living) im Jahre 1890 in London herausgegebene. Gelehrte verschiedener philosophischer und religiöser Anschauungen sind der Ansicht, dass die Erscheinungen, von denen hier die Rede ist und die aufs genaueste untersucht und von zuverlässigen Zeugen bestätigt wurden, nicht bezweifelt werden können. Unter den vielen Erscheinungen, über die nun Bericht erstattet wird, können wir des Raumes wegen nur wenige anführen.

Im Jahre 1855 hatte der Capitän Colt, dessen Bruder Oliver sich unter den Belagerern Sebastopols befand, folgende Erscheinung. In der Nacht vom 8. September, erzählt Colt, wurde ich plötzlich wach und sah gegenüber dem Fenster meines Zimmers, ganz nahe bei meinem Bette, meinen Bruder in kniender Stellung. Ich glaubte zuerst, es sei eine Täuschung, etwa durch den Mondschein verursacht. Da schaute ich wieder auf meinen Bruder und sah, wie er mich liebevoll, aber traurig und bittend anblickte. Jetzt stand ich auf, gieng zum Fenster, um genauer nachzusehen. Ich überzeugte mich, dass vom Mondschein keine Spur war. Es war vielmehr ganz finster und Regen peitschte die Fenster. Als ich mich umdrehte, hatte ich wieder meinen Bruder vor mir, traurig und um Hilfe flehend. Erst jetzt bemerkte ich an seiner rechten Schläfe eine Wunde, aus der viel Blut floss. Sein Gesicht war blass wie Wachs. Es war eine Erscheinung, sagt M. Colt, die ich in meinem Leben nie vergessen werde. Fünfzehn Tage später bestätigten Nachrichten aus der Krim dieselbe. Oliver Colt war bei einem Sturme von einer Kugel an der rechten

Schläfe getroffen worden; sechsunddreißig Stunden später wurde er in kniender Stellung mitten unter einem Haufen Leichen aufgefunden.

Etwas Aehnliches ereignete sich während des Krieges in Mexiko. Die Mutter eines jungen Officiers weinte an einem Morgen gar bitterlich. Als man sie um den Grund ihrer Trostlosigkeit fragte, sagte sie: „Ach, ich muss meinen Sohn verlieren. Als ich heute Morgen sein Porträt begrüßen wollte, wie ich es täglich that, sah ich, dass ihm ein Auge ausgeschossen sei und dass aus der Wunde Blut über das ganze Gesicht strömte." Bald nachher erfuhr man den Tod des betreffenden Officiers, er war bei der Belagerung von Puebla getödtet worden, und zwar ins linke Aug' getroffen und zu eben der Zeit, als die Mutter die Erscheinung hatte.

Noch auffallender ist folgendes Ereignis: Der junge Philipp Weld war Zögling des Collegs S. Edmund bei Ware. Er war ein sehr braver, guter Knabe und deshalb von seinen Lehrern und Mitschülern geliebt. Am 16. April 1845, einem Vacanztage, machten einige Zöglinge eine Schiffahrt auf dem Ware. Philipp hatte am Morgen die Exercitien beendigt und die heilige Communion empfangen. Am Nachmittag schloss er sich freudig denjenigen an, welche die Spazierfahrt zu Schiff machen wollten. Auf der Rückfahrt bat Philipp um ein Ruder; er wünschte auch an der Arbeit theilzunehmen. Bei einer Wendung des Schiffes jedoch fiel er ins Wasser und alle Bemühungen, ihn zu retten, waren umsonst. Als Leiche wurde Philipp ins Colleg zurückgetragen. Der Rector, Dr. Cox, war trostlos über dieses Unglück; denn er liebte den Knaben sehr und dachte an den Schmerz der vortrefflichen Familie über den Verlust dieses so lieben Sohnes. Er entschloss sich, selbst den Eltern die traurige Nachricht zu überbringen. Am anderen Morgen fuhr er zu ihnen nach Southampton. Als er in der Nähe des Hauses war, kam ihm der Vater entgegen. Dr. Cox stieg aus, gieng auf ihn zu, um ihn anzureden; aber H. Weld kam ihm zuvor und sagte: „Es ist unnütz, mir etwas zu verheimlichen; ich weiß schon, mein Sohn Philipp ist gestorben." „Wie?" fragte P. Rector. „Gestern Abend, erwiderte H. Weld, gieng ich mit meiner Tochter Katharina spazieren. Plötzlich sah ich meinen Sohn; er gieng auf dem gegenüberliegenden Trottoir in Gesellschaft zweier Personen, von denen die eine schwarz gekleidet war. Meine Tochter hatte ihn zuerst beachtet. Sie rief aus: ‚O, Vater, hast Du jemals Jemanden gesehen, der unserm Philipp so ähnlich wäre?' ‚Dem Philipp ähnlich?' sagte ich; es ist Philipp selbst.' Wir giengen nun auf die drei Personen zu. Philipp schaute mit dem Lächeln eines Glücklichen zu demjenigen empor, der schwarz gekleidet war. Als wir näher kamen, waren alle drei Personen plötzlich verschwunden und ich sah nur noch einen Bauer, den ich schon früher bemerkt hatte. Nach Hause zurückgekehrt, sagte ich meiner Frau, um sie nicht zu erschrecken, nichts von der Erscheinung. Am folgenden Tage erwartete ich mit Bangigkeit die Briefpost. Zu meiner großen

Freude hatte sie keinen Brief für mich. Meine Befürchtungen fiengen an zu schwinden. Da sah ich Sie auf meine Wohnung zukommen. Ich bin nun sicher, dass Sie mir den Tod meines theuren Sohnes anzeigen wollen." Man kann sich das Erstaunen des Dr. Cox vorstellen! Er fragte H. Weld, ob er den schwarz gekleideten Mann schon früher gesehen habe. „Niemals, antwortete H. Weld, aber seine Züge haben sich meinem Geiste so fest eingeprägt, dass ich ihn sicher wieder erkennen würde, wenn ich ihn irgendwo treffen sollte." Hierauf erzählte H. Cox den Hergang des traurigen Ereignisses. Dasselbe fand genau zu der Stunde statt, in welcher der Vater und die Tochter die Erscheinung hatten. Großen Trost gewährte ihnen die Erinnerung an das freudige Lächeln des Verunglückten. H. Weld begab sich hierauf zur Beerdigung seines Sohnes. Als man die Kirche verließ, betrachtete er genau alle Geistlichen; aber keiner glich dem Schwarzgekleideten und der Erscheinung. Vier Monate später gieng H. Weld mit seiner Tochter zu einem Bruder, der in einiger Entfernung wohnte. Da wollte er auch dem Ortsgeistlichen einen Besuch machen. Er musste im Empfangszimmer einige Zeit warten. Inzwischen betrachtete er die Tableaux an der Wand. Plötzlich blieb er vor einem stehen — es war kein Name angegeben — und rief aus: „Das ist der Geistliche, der mit meinem Sohne Philipp gieng!" Der Priester, der nun hereinkam, sagte, es sei das Bild des heiligen Stanislaus Kostka, und wie man sage, gut getroffen. H. Weld war dadurch tief ergriffen; er erinnerte sich, dass sein Sohn den heiligen Stanislaus besonders verehrte, dass sein verstorbener Vater ein großer Wohlthäter der Jesuiten war; somit hoffe er, dass die Heiligen dieses Ordens seine Familie beschützen. — Zu bemerken ist noch, dass Vater und Tochter, wie sie betheuerten, in ihrem Leben sonst nie eine Vision, nie eine Hallucination hatten; ferner, dass die Erscheinung nicht während der Nacht, nicht im Traume stattfand, sondern am hellen Tage, auf offener Straße, zwei Personen, die durchaus glaubwürdig sind, zu gleicher Zeit.

In New-York fand im Jahre 1898 eine Doppelerscheinung statt, das heißt die gleiche Person zeigte sich an zwei verschiedenen, entfernten Orten in derselben Stunde. H. M., so wird erzählt, wacht plötzlich auf, sieht seinen (entfernt wohnenden) Bruder vor sich. Dieser grüßt ihn und sagt zu ihm: „Ich sterbe; verfüge über mein Vermögen auf folgende Weise", die er sodann deutlich auseinander setzte. Darauf verschwand die Erscheinung. H. M. theilte das Vorgefallene seiner Frau mit. Nach einigen Stunden kommt ein Telegramm, das den Tod des betreffenden Bruders anzeigt, welcher zur Zeit der Vision eingetreten war. H. M. verreist alsogleich, um den Willen des Verstorbenen zu erfüllen: Unterwegs trifft er mit einem andern Bruder zusammen, der von einer andern Gegend her kam. Auch er hatte dieselbe Erscheinung gehabt, und zwar zur gleichen Stunde und mit den gleichen Einzelnheiten. Am Orte der Trauer an-

gekommen, erzählte man ihnen, der Verstorbene habe kurz vor seinem Tode wie im Delirium sich einige Zeit mit Abwesenden unterhalten. —

Wie nun diese und ähnliche Erscheinungen erklären? Einige wollten sie durch krankhafte, nervöse, hysterische Zustände erklären. Allein die Personen, die bei den erwähnten Erscheinungen betheiligt waren, sind ganz gesund. Wie könnten Kranke, Sterbende auf solche Entfernungen ganz deutliche Bilder, verständliche Reden hervorbringen? Ebenso wenig läßt sich die Sache durch Hypnotismus, Suggestion, Magnetismus erklären. Es ist ja niemand da, der auf die Personen, welche die Erscheinungen haben, einwirkt, und wer könnte auf so große Entfernungen und auf so effectvolle Weise einwirken? Auch der Spiritismus kann uns da keine Aufklärung geben. In all unseren Fällen ist niemand da, der Aufschluss verlangt und etwas thut, um ihn zu erhalten, wie es beim Spiritismus der Fall ist; der Aufschluss wird ihnen von selbst angeboten. Es ist auch kein Medium da, das zwischen beiden Theilen vermitteln würde. Ueberdies pflegen die Todten nicht zu sprechen, und die katholische Kirche lehrt mit Recht, es gebe keine natürliche Verbindung zwischen den Todten und den Lebenden. Daher hat sie auch folgerichtig immer das Citieren der Abgestorbenen zur Befriedigung der Neugierde missbilligt. Selbst eifrige Spiritisten, wie Allan Kardec, Eliphaz Lévi, Alexandre Aksakoff geben zu, dass die Aussagen der citierten Geister oft falsch, oft unmoralisch sind, so dass an einem Mitwirken der bösen Geister nicht gezweifelt werden kann.

Andere, so M. Cookes, welche alles durch und mit der Materie erklären wollen, nehmen an, dass vom Gehirn des Menschen aus unzählige Schwingungen nach allen Richtungen sich fortpflanzen, und dass dann diese Schwingungen die erwähnten Erscheinungen zustande bringen. Aber, fragen wir, welcher Gesunde hat je die Kraft gehabt, solche Erscheinungen hervorzubringen? Und nun erst Kranke, Sterbende? Und wie kommt es, dass die Schwingungen gerade die gewünschte Person und keine andere treffen? Man ist somit durchaus genöthigt, etwas Geistiges anzunehmen. Nur dadurch lassen sich die Bilder lebender Personen und ihr Sprechen erklären. Was ist nun dieses Geistige? Beim Spiritismus sind unstreitig böse Geister dabei betheiligt; das geben, wie wir oben gesehen, Spiritisten selbst zu. Bei der Telepathie ist das nicht der Fall, da oft etwas Gutes, Providentielles, ja Heiliges dabei vorkommt. In dieser Ansicht werden wir bestärkt, wenn wir sehen, dass in den Biographien der Heiligen solche Erscheinungen vorkommen. So z. B. bei der heiligen Francisca von Chantal. Zu gleicher Zeit, als der Baron in den letzten Zügen lag, sah sein kranker Vater 12 Stunden vom Sterbelager entfernt — eine Schar schöner Jünglinge seinen Sohn in ein entferntes Land führen. Der Sohn näherte sich dem Vater, klopfte ihm leise auf die Schulter, wie um Abschied zu nehmen. Der ehrwürdige Greis erhob sich und sagte weinend: „Mein Sohn ist gestorben!“ Es wurde als-

bald ein Diener hingeschickt, um sich zu erkundigen. Unterwegs begegnete ihm der mit der Todesnachricht abgesandte Bote. Es fand sich, dass er genau zur selben Zeit gestorben war, als der Vater die Erscheinung hatte.

Als einst der heilige Alphons von Liguori in der kleinen Stadt Arienzo predigte, unterbrach er plötzlich die Predigt und sagte zu den Zuhörern: „Lasst uns ein Vater unser beten beim glücklichen Hinscheiden des Bischofes Lambertini von Caserta. Einige Tage später bestätigte es sich, dass der Bischof genau zu der Zeit starb, als Liguori die Predigt unterbrach. — Im Beatifications-Processe des heiligen Philipp Neri werden von glaubwürdigen Zeugen mehrere Fälle erzählt, wo der Heilige Seelen seiner Freunde oder Schüler zum Himmel emporsteigen sah. — Im Jahre 1570 schifften sich 40 Jesuiten in Lissabon ein, um als Missionäre nach Brasilien zu gehen. Bei der Insel Palma wurden sie von calvinischen Corsaren überfallen und um des Glaubens willen grausam getödtet. Zu gleicher Stunde sah die heilige Theresia 40 Martyrer mit der Palme in der Hand und mit Glanz umgeben, unter ihnen einen Vetter von ihr, zum Himmel emporsteigen. Sie theilte diese Vision verschiedenen Personen mit. Aehnliche Erscheinungen finden wir in dem Leben vieler Heiligen. Die Absicht, welche Gott dabei hat, dürfte wohl sein, seine treuen Diener zu verherrlichen, die Ueberlebenden zu trösten und im Glauben zu bestärken. Diese Visionen sind nämlich ein unumstösslicher Beweis, dass es auch eine höhere, immaterielle Welt gibt, und dass zwischen der höheren und der niederen Welt eine Verbindung existiert, wie es selbst die englische Gesellschaft for physical research zugeben musste. Die Materialisten unserer Tage wollen das Fortleben der Seele nach dem Tode des Körpers leugnen. Nun bietet die Telepathie Thatsachen, die vernünftigerweise nicht bezweifelt werden können und die beweisen, dass mit dem Tode nicht Alles zu Ende ist, welche uns sogar etwelchen Aufschluss geben über das Schicksal der Seelen nach dem Tode.

Salzburg. J. Naef, Prof.

Literatur.

A) Neue Werke.

1) **Flavius Josephus' Jüdischer Krieg.** Aus dem Griechischen übersetzt und mit einem Anhang von ausführlichen Anmerkungen versehen von Dr. Philipp Kohout, Professor des neutestamentlichen Bibelstudiums am Priesterseminare zu Linz. Ch. Haslingers Verlag in Linz. 1901. 8°. XX und 815 S. K 12.— = M. 10. Eleganter Halbfranzband K 15.— = M. 12.50.

Die Werke des jüdischen Geschichtsschreibers Flavius Josephus sind für die Geschichte des jüdischen Volkes und für die Bibelwissenschaft un-

streitig von wichtiger Bedeutung. Während das zweite von ihm verfaßte Werk: „Jüdische Archäologie" oder „Jüdische Alterthümer", welches in 20 Büchern die Geschichte des Volkes Israel vom Anbeginn der Welt bis zum Ausbruche des großen jüdischen Krieges enthält, zuletzt von Kaulen übersetzt worden ist, hat das weit interessantere Erstlingswerk des Josephus über den „Jüdischen Krieg", dessen einzelne Phasen er miterlebt hat, seit Gfrörer (1835, und Paret keinen Bearbeiter gefunden, wiewohl die Textkritik sowie auch die biblische Topographie und Archäologie gerade in den letzten Jahrzehnten bedeutende Fortschritte gemacht haben. Unter Einsichtnahme der griechischen Textausgaben von S. Naber 1895, und B. Niese (1894), die übrigens an vielen Stellen von einander abweichen, hat Kohout es unternommen, den Gedanken des Verfassers in eine kleidsame, aber auch wortgetreue Form zu fassen, wobei er in einzelnen Wendungen, Satzanschlüssen und bei Uebergangspartikeln eine gewisse Freiheit sich erlaubte: denn der Stil des Josephus ist oft gesucht und künstlich, so daß das Verständnis darunter leidet. Auf diese Weise ist eine fließende Uebersetzung zustande gekommen. Uebrigens hatte Josephus dieses Werk ursprünglich hebräisch verfaßt und später ins Griechische übersetzt, was ihm beim Schreiben, nicht aber beim Sprechen geläufig war. Da das vorliegende, größtentheils apologetische Werk des Josephus, welches in den ersten zwei Büchern als Einleitung die jüdische Geschichte seit den Makabäerkämpfen bis zum Ausbruche des jüdischen Krieges, in den fünf übrigen Büchern aber die schauerlichen Phasen desselben bis zum Falle von Machärus und Masada schildert, an Fragen religiösen, historischen und politischen Inhaltes reich ist, so war der Uebersetzer in die Nothwendigkeit versetzt, die zahlreichen, geschichtlichen Berührungspunkte einer häufigen Erörterung zu unterziehen: dies that er in den Erläuterungen und Anmerkungen, die er des größeren Umfanges wegen nicht als Fußnoten behandeln wollte, sondern als Anhang zum Texte von Seite 531 bis 798 in Kleindruck herausgab.

Dieser Anhang bildet einen förmlichen Commentar von topographischen, geographischen, archäologischen und historischen Erklärungen, wobei die neuesten Forschungen und Resultate auf diesen Gebieten mit möglichster Kürze berücksichtigt erscheinen, welche von der großen Sachkenntnis und Vertrautheit des Verfassers auf dem Gebiete der biblischen Hilfswissenschaften Zeugnis ablegen. Viele Unrichtigkeiten, welche Josephus theilweise in seinen Alterthümern corrigiert hat, wurden vom Uebersetzer berichtigt und dunkle Stellen aus den historischen Quellenschriften erläutert. Da Josephus in der damaligen römischen Geschichte nicht genau bewandert war, auch die chronologischen Angaben aus der ältern Zeit bei ihm nicht ganz verläßlich sind — welcher Umstand theilweise auf Rechnung der Textcorruption zu setzen ist — so waren gerade die vielen und etwas ausführlicheren historischen Anmerkungen seitens des Uebersetzers am Platze. Derselbe unterzog nämlich die zahlreichen Berührungspunkte unserer Geschichte mit der alten Literatur und dem römischen Staatswesen unter der Führung verläßlicher Werke einer näheren Erörterung, wodurch das Verständnis sehr erleichtert wird.

Verlässlicher ist Josephus als Topograph; auch ist an der Glaubwürdigkeit und Treue in der Darstellung der Greuel dieses Krieges nicht zu zweifeln. Ungeachtet seiner Liebesdienerei gegen Rom hat er doch in seinen Schriften den Glauben an die Einheit Gottes hochgeachtet und verkündet; dagegen hat er die messianische Hoffnung, das schönste Juwel aus der Krone seines Volkes gerochen und den Bundesgott gerade in unserem Werke in einer Art behandelt, die fast einer Reverenz gegen den Jupiter des Capitols und einer factischen Absage an die Weisheit, Macht und Heiligkeit eines wahrhaft lebendigen und ewig treuen Gottes gleichkommt. Bei seinem Glauben an das unabänderliche Fatum ist ihm die Geschichte Israels zum finstern Irrgang geworden; den einzigen Hoffnungsstern, den messianischen Gedanken, hat er nicht bloß vor seinen Lesern verhüllt, sondern einem Irrlichte vergänglicher Herrlichkeit geopfert. In dieser geschichtlichen Unwahrheit des Josephus sieht Kohout auch die innere Zerrissenheit und Unwahrheit seines Charakters begründet. Die Abfassung dieses Werkes setzt Kohout vor das Jahr 79 n. Chr.

Druck und Papier sind tadellos. Einige Verbesserungen und Ergänzungen gibt der Verfasser auf der letzten Seite. Ein vollständiges Namen- und Sachregister erleichtert den Gebrauch dieses Werkes. Wir können dieses mit vielem Fleiße, großer Sachkenntnis und Gelehrsamkeit bearbeitete Werk nur mit Freude begrüßen. Die Lectüre desselben wird nicht bloß den Theologen, sondern auch den Geschichtsfreunden und den Gebildeten großes Interesse und mannigfachen Nutzen gewähren.

Wien. Prälat Dr. H. Zschokke.

2 **Lehrbuch der katholischen Dogmatik.** Von Dr. J. B. Heinrich. Bearbeitet und herausgegeben von Dr. Philipp Huppert. II Halbband, 1. Abtheilung. Mainz, Kirchheim. 1899. Ler. 8°. V und 272 S. M. 4.50 = *K* 5.40.

Die vorliegende erste Abtheilung des zweiten Halbbandes enthält die Lehre von der Menschwerdung und Erlösung, von der Kirche und von der Gnade. Was wir schon zum ersten Halbbande in dieser Zeitschrift (1900, 1. Heft, Seite 134 ff. in Uebereinstimmung mit vielen anderen Recensenten bemerkten, gilt auch von diesem Theile des Werkes: präcis und klar geschrieben ist es trotz seiner Kürze für seinen Zweck reichhaltig genug und gibt durch eine ausgewählte Literatur dem Leser die Quellen an die Hand, aus denen er weitere Orientierung schöpfen kann, kurzum, wir haben ein Lehrbuch vor uns, wie es sein soll: die rechte Mitte haltend zwischen einem schwindsüchtigen Leitfaden, aus dem der Schüler nicht klug wird, und einem voluminösen Folianten, den er nicht bewältigen kann.

Heben wir nur kurz ein paar Punkte hervor, so gefiel uns zunächst die gute Auseinandersetzung des Incarnationsdogmas § 103): Entwicklung der Begriffe Natur und Person, und Anwendung auf das Geheimnis. Verfasser lehnt, nebenbei bemerkt, den realen Unterschied zwischen Natur und Hypostase ab, wie uns dünkt, mit gutem Rechte. Für die Solidität der gebotenen Doctrin bietet die Frage nach der visio beatifica Christi einen guten Beleg: die visio wird entschieden vertheidigt § 106). Hin-

sichtlich der bekannten Frage, wie die Freiheit Christi mit dessen Unsündlichkeit zu vereinbaren sei, schließt sich der Auctor (Seite 375 ff.) an jene Theologen an, welche kein eigentliches Gebot des Vaters, sondern nur einen Wunsch annehmen, dass der Sohn sich dem Leiden und Sterben unterziehe; man wird nicht leugnen können, dass diesem Lösungsversuche bedeutende Schwierigkeiten entgegenstehen: einerseits die Ausdrücke der heiligen Schrift, die wiederholt von einem mandatum redet, andererseits das Bedenken, ob die Nichterfüllung selbst eines Wunsches des Vaters eine Unvollkommenheit involviere und daher mit der absoluten Heiligkeit Christi streite. — Aus der Lehre über die Kirche sei auf die gute Darlegung ihrer Sichtbarkeit (§ 126), auf die recht übersichtliche Zusammenstellung des reichen Materials zum Beweise des Primates Petri und des römischen Bischofes (§ 131), sowie auf den schönen Beweis für die päpstliche Unfehlbarkeit (§ 132) hingewiesen. Im § 130 (Seite 455, unten II.) ist der erste Satz proleptisch, da er erst im nächsten Paragraphen bewiesen wird. — Klar und bestimmt ist die Lehre von der gratia sufficiens behandelt (§ 146); freilich, ein Molinist wird daraus unmittelbar die Richtigkeit seines Systemes folgern, wenn es (Seite 519 heißt: „Es ist katholische Lehre, dass der Grund, weshalb der Mensch mit der gratia sufficiens das Gute, das er mit ihr wollen und vollbringen könnte, nicht will und vollbringt, einzig und allein in der Schuld des Menschen, das heißt darin liegt, dass er mit der Gnade nicht mitwirkt, sondern ihr widersteht"; andererseits wird der Satz (Seite 530 f.: „Der Thomismus wurde von dem spanischen Dominicaner Banez aufgestellt" die Thomisten nicht angenehm berühren. Uebrigens scheint der Auctor bei der Darstellung des thomistischen Systemes ziemlich weit gegangen zu sein, wenn er sagt (Seite 531 f.): „Die praemotio fehlt dem Willen niemals, wenn er nicht durch eigene Schuld der Gnade ein Hindernis setzt; wenn daher die gratia efficax nicht gegeben wird, so ist der Wille allein daran Schuld, indem er freiwillig der Gnade widersteht". Jedoch wird eine Entscheidung zugunsten des einen oder anderen Systemes nicht getroffen, Auctor erklärt sich von keinem allseitig und endgiltig befriedigt (Seite 535). Ebenso wenig nimmt er Stellung in der Prädestinationsfrage (Seite 548: ob sämmtliche von den Molinisten angerufenen Schrift und Väterterte „durch die thomistische Distinction zwischen ordo intentionis und executionis ihre Beweiskraft verlieren", wird man mit Recht bezweifeln dürfen; ebenso, ob „nach den Thomisten die reprobatio post praevisa demerita anzusetzen sei", da vielmehr aus der praedestinatio ante praevisa merita mit zwingender Logik auch die reprobatio ante praevisa demerita gefolgert werden kann: die nicht antecedenter electi sind eben eo ipso antecedenter reprobati, in welche Ausdrücke immer man die Sache auch kleiden möge. — Lichtvoll ist die katholische Lehre von der Rechtfertigung, der habituellen Gnade und dem Verdienste der Lehre der sogenannten Reformatoren an der Hand des Tridentinums gegenübergestellt (§ 155 ff.).

Von einigen kleineren Versehen und Druckfehlern führen wir an: Seite 497, Zeile 14 von unten, statt Prädestinatianer lies Socinianer; Seite 515,

Zeile 10, statt israelitischen lies egyptischen (sonst würde ja die Stelle Exod. 1, 17 ff. die Möglichkeit natürlich guter Werke von Seite eines Ungläubigen nicht beweisen); der Satz Seite 538, Zeile 28, ist missverständlich, inferne daraus hervorzugehen scheint, dass erst durch ein votum solemne die materia voti zur strengen Verpflichtung wird, während doch in dieser Beziehung kein Unterschied zwischen dem einfachen und dem feierlichen Gelübde besteht; Seite 546, 22 ist „die" ausgefallen, Seite 564, 17 von unten, „cum"; Seite 569, 17 zu lesen: „reatus poenae aeternae". — Auch manche Ausdrücke „desseriere", Seite 459; „Primat des Regiments", Seite 460; Benevolenz, Seite 480; Anamarthesie, Seite 497) ließen sich vielleicht durch bessere, das heißt deutsche Worte ersetzen.

Wir sehen dem Erscheinen der zweiten Abtheilung des Bandes, das heißt der Vollendung des Buches in der Erwartung entgegen, damit ein Werk zum Abschlusse gebracht zu sehen, welches wir neuerdings wärmstens empfehlen.

Rom. Prof. Dr. Hartmann Strohsacker O. S. B.

3 **Summa theologica tom. III. de Deo trino** von Laurentius Janssens O. S. B. Congreg. Beur. Colleg. S. Anselmi Rector, Indicis Congr. Consultor. Freiburg, Herder. XXIV und 899 S. M. 10.— = *K* 12.—.

Die beiden ersten Bände dieses groß angelegten dogmatischen Werkes, welches unterdessen in den Herder'schen Verlag übergegangen ist, handelten de Deo uno, und wurden in dieser Zeitschrift 1900, 4 H. von mir zur Anzeige gebracht. Diese beiden Bände wurden überall sehr beifällig aufgenommen. Vor mir liegen Auszüge aus deutschen, französischen, englischen, spanischen, holländischen Zeitschriften, die einmüthig die hervorragenden Eigenschaften des Werkes anerkennen. Dieser dritte Band de Deo trino steht den vorhergehenden durchaus nicht nach, ist auch in demselben Geiste gehalten, in derselben schönen schwungvollen Sprache, mit derselben Sicherheit der Lehre, Klarheit der Beweisführung, Noblesse der Controverse geschrieben.

Im Anschluss an den heiligen Thomas S. th. I qu. 27—44 behandelt der Verfasser die Trinitätslehre in vier Theilen. Der erste Theil handelt de processione divinarum personarum. Die zweite Abtheilung dieses ersten Theiles bildet der eingehende Schrift- und Traditionsbeweis für das Geheimnis der heiligen Dreifaltigkeit. Hier findet sich eine sehr eingehende Untersuchung über das Comma Joanneum I Joa. 5, 7. Mit Rücksicht auf die bekannte Erklärung des heiligen Officiums will der Verfasser kein Urtheil über die Authenticität der Stelle abgeben, sondern nur objectiv die wissenschaftlichen Gründe für und gegen dieselbe darlegen. (Aliud est, continere judicium; aliud controversiam celeberrimam silentio praeterire. Prius libentissime ob reverentiam praestamus; alterum judicamus nocivum, quum hujusmodi disciplinaria decreta quaestionem scientificam nullatenus dirimant, nec impediant, quominus rationes authentiae contrariae validius proferantur. Unde catholico theologo maximi momenti est, scire quid scientifica methodo in praesenti quaestione possit, quid non possit.) Aus dieser Darlegung blickt aber seine Ansicht deutlich durch, dass nach dem jetzigen Stande der Forschung die Echtheit nicht aufrecht

zu erhalten sei. Und in der That, wenn man bedenkt, dass die griechischen Handschriften, man kann sagen, sammt und sonders, ferner die syrische, die koptischen Uebersetzungen und die ältesten Handschriften der lateinischen den Vers nicht haben, wenn man ferner erwägt, dass die orientalischen Kirchenväter Griechen, Syrer, Armenier, endlich der heilige Augustinus das Comma Joanneum nicht gekannt haben: dann wüsste ich nicht, wie man die Echtheit der Stelle beweisen wollte. Bei der Aufzählung der neuern Exegeten, welche sich für oder gegen die Echtheit erklärt haben, wird Aberle unter den protestantischen Autoren aufgeführt. Das ist ein Irrthum. Aberle war Professor der katholischen Theologie zu Tübingen, der leider zu früh für die Wissenschaft, insbesondere für die neutestamentliche Exegese gestorben ist.

Der zweite Theil handelt de relationibus divinis: der dritte Theil de personis divinis. Hier bringt der Verfasser zu der Quaest. 32 de divinarum personarum Cognitione zwei Abhandlungen, eine über die Lehre einiger Theologen, welche in dieser Beziehung der Vernunft zu viel zuzutrauen scheinen, die andere über die Lehre Schells vom Gottesbegriff „Selbstbegründung" als Princip des idealen generatio und realen spiratio Ausganges in Gott. Wie im ersten Bande der Verfasser die philosophische Begründung des Schell'schen „Deus causa sui" bekämpft hat, so wendet er sich hier gegen die Beweisführung für den „Gottesbegriff" vermittels des Geheimnisses der heiligen Dreifaltigkeit. — In der Lehre vom heiligen Geiste wird das „filioque" in seiner dogmatischen Bedeutung und geschichtlichen Entwicklung bis auf unsere Zeit eingehend erörtert.

Der vierte Theil endlich handelt de missione divinarum personarum. Wie umfassend der Verfasser auch die neuere und neueste Literatur in den Kreis seiner Studien gezogen, geht aus dem monitum S. 861 hervor, in dem aus den Kanzelvorträgen „Der heilige Geist" von H. Hansjakob eine Reihe von Ausdrücken als dogmatisch ungenau und missverständlich getadelt werden.

Als Epilog des ganzen schönen Werkes werden die Worte angeführt, mit denen der heilige Augustinus seine 15 Bücher über dieses heilige Geheimnis beschließt, dann der Schluss des Buches de glorificatione Trinitatis von Rupert v. Deutz und endlich ein herrliches Gebet zur heiligen Dreifaltigkeit, welches in vielen Benedictinerklöstern üblich ist.

Düsseldorf. Prof. Dr. Lingen.

4 **Theologia moralis**, Decalogalis et Sacramentalis, auctore Sporer Patritio O. S. Fr. Edit. P. F. Irenaeus Bierbaum. T. IX, 878 p. 1897. T. VI, 948 p. 1900. Typogr. Bonifaciana, Paderbornae. M. 7.50 = *K* 9.— et M. 7.80 = *K* 9.36.

Der rühmlichst bekannte P. Bierbaum hat schon vor Jahren 1891—1892 die Theologia moralis seines Ordensgenossen Elbel neu herausgegeben, eine Ausgabe, welche wir seinerzeit in der Linzer Quartalschrift besprochen haben. Welchen Beifall die Herausgabe gefunden hat, geht daraus hervor, dass schon 1894—1895 eine zweite Auflage erscheinen konnte, welche alle Vorzüge der ersten in sich vereinigte und deswegen aufs

Neue dem freundlichen Leserkreise und besonders den Bibliotheken empfohlen sein soll. Durch diesen Erfolg ermuthigt, hat Vierbaum sich entschlossen, auch die Moraltheologie seines Ordensgenossen Sporer in gleicher Weise herauszugeben. Sporer 1637—1683, geboren zu Passau, ein Sohn der Straßburger Franciscaner Ordensprovinz, gehört zu den classischen Autoren der Moraltheologie und wird von den älteren und neueren Moralisten hochgeschätzt, so besonders vom heiligen Alphons von Liguori, Prunner, Lehmkuhl, Hurter, D'Annibale, deren Zeugnisse der Herausgeber in der Einleitung anführt. Der Neuausgabe liegt die Ausgabe von Venedig 1756 zu Grunde, verglichen mit der Salzburger Ausgabe von 1692. Der Text ist unverändert gegeben: außer, wo neuere Entscheidungen eine Aenderung herbeiführten, was durch Asteriscus * kenntbar gemacht ist. Von der mildern Auffassung Sporers gibt jener classische Ausspruch Zeugnis, welchen er betreffs des Fastengebotes den strengeren Italienern und Spaniern gegenüber that: Mittant illi Germanis tempore jejunii suum calidum coelum, cibum et vina pinguia, fructus et confecta etc., et jejunabimus cum illis. (Tom. I. Tr. III. n. 569.) So verdient auch diese Neuausgabe des Werkes von Sporer alle Anerkennung und Unterstützung.

Würzburg. Univ.-Prof. Dr. Goepfert.

5 **Häckelismus und Darwinismus.** Eine Antwort auf Häckels „Welträthsel" von Dr. Anton Michelitsch. Graz, Styria. 1900. 140 S. *K* 1.70 = M. 1.70.

Diese „kritische Beleuchtung" der „Welträthsel" des berühmten Professors in Jena betrachtet es als ihre „Hauptaufgabe, die philosophischen Schlüsse, welche Häckel aus den Thatsachen zieht, zu controlieren" Vorwort, namentlich 1. die Taschenspringe vorzuführen, durch welche der „deutsche Darwin" alle in der Entwickelung zurückgebliebenen Affengeschlechter zu Schanden macht, indem er es fertig bringt, über eine Reihe von unüberbrückbaren Klüften hinwegzuhüpfen, Wirkungen ohne Ursachen, Fortsetzungen ohne Anfänge und dergleichen mehr zu construieren anthropologischer Theil: der Mensch, Seite 1—43[1]; 2. die an Wahnsinn grenzende Selbstvernichtung zu brandmarken, womit der übergelehrte Zoologieprofessor das gesammte Geistesleben des Menschen, mithin auch seine eigene Wissenschaft, zu einem Product der mechanischen Stoffbewegung degradiert 2. psychologischer Theil: die Seele, Seite 47—77; 3. das Kartenhaus zu zerstören, das Häckel nach dem Vorbild des alten Demokrit, mit allen materialistischen Gottesleugnern im Bunde, in seiner „Welt ohne Gott" aufgestellt hat

[1] Schade, dass dem Herrn Verfasser die Schrift „Mensch oder Affe?" von Dr. J. Bumüller (Ravensburg, Kitz. 1900) noch nicht zugänglich war, die vom rein anatomischen Standpunkte dem Menschen „den Wirbelthieren wie allen anderen Thierstämmen gegenüber eine selbständige Stellung" vindiciert, „wie dies auch stets dem Bewusstsein der gebildeten Menschheit und besonders der Jahrtausende alten .... Beobachtung des gesunden Menschenverstandes entsprochen hat." „Erst dem Hexensabbath der darwinistischen Herrschaft mit ihrer crassen Begriffsverwirrung und ihren unvergohrenen und ungeklärten Theorien war es vorbehalten, dass man vor Bäumen den Wald nicht mehr sah." Ebenso urtheilt dieser Arzt über die Ergebnisse der Paläontologie.

3. kosmologischer Theil: die Welt, Seite 81—90; 4. endlich der crassen Ignoranz und dem teuflischen Cynismus heimzuleuchten, womit der ebenso boshafte als freche Spötter die christliche Lehre von Gott, Christus, Maria, Himmel, Hölle u. s. w. lächerlich zu machen sucht 4. theologischer Theil: Gott, Seite 93—140).

Verfasser hat seine Aufgabe bestens gelöst. Er hat die Unwissenschaftlichkeit, Unwissenheit, Unehrlichkeit und Unverschämtheit Häckels offen an den Pranger gestellt. Das ist zwar auch von anderer Seite schon mehrfach geschehen, aber ein so zusammengedrängtes Gruppenbild schier namenloser Ungereimtheiten, Oberflächlichkeiten, Entstellungen, Verleumdungen und Ungezogenheiten begegnet uns hier zum erstenmale. Wir empfehlen dem hochwürdigen Clerus, dieses Bild aufmerksam zu betrachten und gelegentlich denjenigen vorzuhalten, welche von dem atheistischen Wahn des Häckelismus irgendwie angesteckt sind.

Fulda. Prof. Dr. J. W. Arenhold.

6) **Der Buddhismus** nach seiner Entstehung, Fortbildung und Verbreitung. Eine culturhistorische Studie von Dr. Isidor Silbernagl, Universitäts-Professor in München. VIII und 196 S. 8°. München, J. J. Lentner. 1891. M. 3.— = *K* 3.60.

Vorliegende Arbeit wurde mir im Sommer 1900 zur Besprechung gesandt, ein Umstand, den ich zur Erklärung des großen Abstandes zwischen dem Erscheinen des Buches und der Veröffentlichung dieser Zeilen nicht unerwähnt lassen darf. Uebrigens hat diese Verspätung für das Buch selbst auch einen Vortheil. Es ist aber schon etwas, wenn heute ein Buch nach zehn Jahren noch in dieser Weise empfohlen werden kann. Die zehn Jahre haben nämlich seinem Werte keinen Eintrag gethan. Die seitdem erschienene Literatur über den Buddhismus hätte auch den Verfasser kaum in die Lage gesetzt, den Leser besser über den wichtigen Gegenstand zu orientieren. Die Modekrankheit jener Europäer, welche in den letzten Jahrzehnten den Buddhismus in ein System seltener Weisheit zurechtlegen wollten, hat eben eine krankhafte Literatur erzeugt. Die vorliegende Arbeit schildert dagegen nach den besten Forschern nüchtern und klar das Wesen und die Geschichte des Buddhismus als des Versuches, die indische Religionsphilosophie zu popularisieren. Die weite Verbreitung des Buddhismus macht es jedem wissenschaftlich Gebildeten zu einer Art Pflicht, sich über seine Entstehung und seinen Bestand zu orientieren. Die Theologiestudierenden der Münchner Universität können von Glück reden, dass sie durch die diesem Buche zu Grunde liegenden Vorlesungen in die Kenntnis dieser Art von Religion, welche fast 350 Millionen Menschen gefangen hält, eingeführt wurden. Der positive Nutzen für die tiefere Erkenntnis des Christenthums ist durch den Vergleich mit diesem Zerrbilde der Wahrheit nicht gering anzuschlagen. Die beschämende Thatsache, dass heute eine Anzahl von Gebildeten Europas den Buddhismus, der in seiner Heimat dem Zerfalle entgegengeht, dem Christenthum vorziehen, weil sie darin die dogmenlose Humanitätsreligion gefunden zu haben glauben, macht es ferner sehr wünschenswert, dass zumal katholische Theologen sich

eine gründliche Kenntnis des Gegenstandes erwerben. Das vorliegende Werk ist ein ganz vorzügliches Mittel hierzu.

Mautern. Dr. Aug. Rösler C. SS. R.

7 **Commentarius in Constitutionem SSmi Dni Leonis XIII.** „Officiorum ac munerum" de prohibitione et censura librorum opera Constantini Van Coillie, Jur. can. in univ. Lovan. Licent. et in Semin. Brug. prof. — Brugis, typis soc. St. Augustini (Desclée et soc). 1900. 8°. pag. 122.

Der vorliegende Commentar, eine Ergänzung von De Brabanderes Comp. Juris Canonici, schließt sich ohne Zweifel in allen Ehren der langen Reihe der vorausgegangenen Erklärungen an, deren Ansichten darin gewissenhaft angeführt und verwertet sind. Die Form erinnert durch Fragestellung und Beweisform vielfach an die Schule, die Sprache ist klar und leicht verständlich, der Gang der Untersuchung folgt auf Schritt und Tritt dem Texte der Constitution. Sachlich ist die Stellung des Autors durch zwei Grundanschauungen gekennzeichnet. Entgegen der Mehrzahl der Erklärer sieht Coillie in der Constitution „Officiorum ac munerum" eine lex favorabilis et ideo late interpretanda (Seite 22); ferner schrieb er derselben, ohne hiefür einen ernsten Beweis zu versuchen, eine solch' durchgreifende Wirkung zu, ut cunctae „consuetudines et leges particulares contrariae corruant et abrogatae censendae sint", eine Ansicht, die er selbst nicht consequent durchzuführen vermag (vgl. Seite 44, 88. Diese beiden, meiner Meinung nach irrigen Auffassungen bestimmen den Charakter der Einzelerklärungen, welche einer größeren Strenge zuneigen. So werden die Broschüren allgemein zu den libri gezählt (Seite 32); nach des Verfassers Ansicht fällt das Lesen einzelner ganz unschuldiger Blätter aus einem sonst verbotenen Druckwerke sowie eben dieses auch nach Ausscheidung jenes Theiles, der beanstandet war, unter das Verbot in seiner ganzen Ausdehnung (Seite 35). Auch eine vorübergehende Schmähung gegen Gott, die Heiligen, die Kirche oder den Apostolischen Stuhl genügt ihm, ein Buch gemäß Artikel 11, unter die vom Index verbotenen zu setzen (Seite 49), während er dem Aberglauben gegenüber, welcher durch Verbreitung von „meine Erscheinungen, Offenbarungen, Geschichten, Weissagungen und Wunder" so leicht genährt wird, nicht die volle Strenge des Artikel 13 anwendet (Seite 52). Die Socialisten weist er kurzer Hand den societates ejusdem generis ac sectae massonicae zu (Seite 53), während ihm die Ansicht Vermeersch's, dass nur jene Publicationen in Artikel 21 besonders verboten seien, welche die Religion als solche angreifen, nicht einmal probabel erscheint (Seite 67). Die Praxis, mit Erlaubnis des Ordinarius die von ihm eingeholte Druckerlaubnis der guten Sache wegen nicht ersichtlich zu machen, erscheint ihm unzulässig (Seite 85). Auch die Setzer, welche beim Drucke der heiligen Schrift oder Schrifterklärungen thätig sind, ohne dass der Herausgeber hiezu die Erlaubnis des Ordinarius eingeholt hat, verfallen der Excommunication (Seite 103). Wonach die guten

Setzer sich über die eingeholte Erlaubnis wohl vergewissern werden, da doch eben diese auch nach Vollendung des Druckes eingeholt werden kann? Der Wortlaut des Artikel 41 über die Vorcensur genügt dem Autor nicht. Bekanntlich stimmt derselbe mit einem Decret Pius IX. vom 2. Juni 1848 überein, nur dass statt des „ephemeridum et librorum genus" in der neuen Constitution nur von libri die Rede ist. Statt nun aus dieser auffälligen Weglassung den Sinn des Gesetzgebers in der Richtung einer Milderung zu erklären, glaubt Coillie von den ephemerides nicht lassen zu können und kommt so zu dem Schlusse. Auch heute noch sind alle Zeitschriften und Zeitungen auf gleiche Weise wie Bücher, die religiöse oder ethische Fragen behandeln, der Vorcensur zu unterwerfen (Seite 87), eine Deutung, welche der Verfasser in den folgenden Ausführungen selbst nicht voll aufrecht zu erhalten vermag. Was immer Coillie diesbezüglich sagen mag, den Text der Constitution haben seine Gegner auf ihrer Seite; es ist kein Grund, denselben willkürlich zu verschärfen. — Den Schluss des Commentars bildet der Abdruck der Constitution Benedicts XIV. „Sollicita ac provida". Ein alphabetisches Verzeichnis fehlt dem übrigens sehr sorgfältig ausgestatteten Werkchen, das eine reiche Fülle von Stoff verarbeitet.

Prag. Univ.-Prof. Dr. Karl Hilgenreiner.

8) **Bilder aus der Geschichte der altchristlichen Kunst und Liturgie in Italien.** Von Stephan Beissel S. J. Mit 200 Abbildungen. Freiburg i. B., Herder'sche Verlagsbuchhandlung. 1899. XII und 334 S. Brosch. M. 7. = K 8.40. Geb. M. 9. = K 10.80.

Ein reich illustrierter Katechismus der wichtigsten altchristlichen Kunstdenkmäler mit besonderer Berücksichtigung ihrer Beziehung zur Liturgie, zum Gottesdienste. Ist das vorliegende Werk in jeder Hinsicht auf der Höhe der Zeit (vom archäologischen, kunsthistorischen, ästhetischen &c. Standpunkte), so wirkt es ganz besonders interessant und lehrreich durch seine originelle Verbindung mit der Liturgie. Dadurch führt es den katholischen Priester und Priesteramts-Candidaten in ein tieferes Verständnis jener Dinge ein, mit denen sie sich stets zu befassen haben; den katholischen Laien aber weist es überzeugend auf historischem Wege nach, dass die im Dienste der Liturgie stehenden Bauten und Gegenstände aus den ersten christlichen Jahrhunderten nach dem Zwecke des praktischen Bedürfnisses sich heraus- und fortgebildet haben. Andererseits trägt der Umstand, dass nicht nur die kunsthistorischen, sondern auch die gottesdienstlichen Rücksichten beachtet werden, erheblich zum Verständnisse der Gegenstände selbst bei, da ja bei deren Herstellung die liturgischen Rücksichten an erster Stelle maßgebend waren; denn nur aus dem Zwecke wird jedes Kunstwerk genügend erkannt; Pragmatismus ist in der Kunst ebenso nothwendig, als in der Geschichte. Es ist daher obiges Werk aufs wärmste vor allem den Priestern zu empfehlen zur Erweiterung ihrer Kenntnisse; es wird ihnen auch reichlichen Stoff bieten, der sich trefflich in Christenlehre und liturgischer Predigt zur Belehrung des Volkes verwerten lässt, um es zu überzeugen, dass der Lehrgehalt unseres Glaubens vielfach schon im nachapostolischen Zeitalter bildlich dargestellt wurde; des-

gleichen bieten dem Religionslehrer an Mittelschulen und dem Katecheten an Volksschulen die 200 Abbildungen herrliches Anschauungsmaterial; in Seminarien kann es die neben manchen anderen theologischen Nebenfächern noch so stiefmütterlich behandelte christliche Archaologie vertreten; namentlich den Priestern und Laien, welche nach Rom pilgern, wird die Lesung dieses Buches sehr nutzbringend sein für ein tieferes Verstandnis vieler Sehenswürdigkeiten in der heiligen Stadt und innigere Andacht an den heiligen Stätten.

Der Inhalt der 8 Capitel ist kurz folgender: 1. Altchristliche Grabdenkmäler; 2. altchristliche Basilika (ihr Entstehen aus dem römischen Hause in Anlehnung an den altchristlichen Cult und mit theilweiser Benützung der Architektonik der bürgerlichen Basilika, ihre Theile nach außen und innen; 3. Anfänge der christlichen Malerei in den Katakomben (Umbildungsprocess der heidnischen in christliche Malerei, Fixierung fester Typen, Ornamente, verschiedene Gestus); 4. altchristlichen Mosaiken (coloristische und decorative Wirkung, Einfluss Byzanz'); 5. Einrichtung der romischen Basiliken und deren Verzierung mit edlen Metallen (Krypta, Confessio, Altar, Kathedra, Ciborium, Schranken, Bilder, Kapellen 2c.); 6. Ausschmückung derselben mit Stickereien und Webereien; 7. altchristliche Taufkirchen; 8. die päpstliche Messe im 8. Jahrhundert, ein höchst interessanter Schluss dieser ganz originellen, partiellen Kunstgeschichte. Ausstattung ist würdevoll. — Dogmatisch unklar dürfte vielleicht folgender Passus auf Seite 102 genannt werden: „Der zu Füßen des Heilandes stehende Kasten (mit Bücherrollen nämlich) beweist, dass nicht mehr die Predigt, sondern die heiligen Schriften als wichtigste Träger der Offenbarung in den Vordergrund treten." Die mündliche Ueberlieferung ist und bleibt der wichtigste Träger der Offenbarung und durch obige Deutung dürfte der correcten Lehrauffassung der altchristlichen Kunst unrecht getan werden. Die Gesetzesrollen symbolisieren den gesammten Lehrgehalt der Offenbarung als solche ohne besondere Rücksichtnahme auf mündliche oder schriftliche Tradition, Christus ist ihr Urheber, Petrus ihr gottgesetzter Hüter; so sind die Gesetzesrollen nur ein sinnenfälligeres Symbol der Predigt. Freilich, wenn man mit obiger Stelle nur, dass damals bereits begonnen wurde, die mündliche Ueberlieferung, das lebendige Wort, in Schriften niederzulegen, so ist dagegen nichts einzuwenden.

Mögen recht viele dieses Buch, welches nicht nur das Resultat kalt wissenschaftlicher Forschung ist, sondern hervorgegangen ist aus einem innig religiosen, für die hohe Aufgabe und großen Schöpfungen der katholischen Kirche begeisterten Herzen, lesen und studieren. Möge auch die Fortsetzung dieses Werkes: „Bilder aus der Geschichte der christlichen Kunst des Mittelalters in Deutschland", welches uns der als Archaologe, Kunsthistoriker und Aesthetiker gefeierte Verfasser in Aussicht stellt, recht bald zum Abschlusse kommen.

Ebensee. Dr. Karl Mayer, Beneficiat.

9 **De Sacramentis.** Scholarum usui accomodavit H. Noldin S. J., S. Theologiae professor in Univ. Oenipontana. Typis et sumptibus Fel. Rauch. 1901. Pag. 564. *K* 5.60 et M. 5.60.

P. Noldin beschenkt uns hier mit einer lateinischen Moral, oder wenn man will, Pastoral. In sieben Büchern kommen mit Ausnahme der Ehe die heiligen Sacramente zur Behandlung, am ausführlichsten die Eucharistie und das Bußsacrament. Was vor allem angenehm in die Augen fällt, ist die geschickte Auswahl des Stoffes, die logische Eintheilung desselben,

die präcise Behandlung, die klare, bestimmte Darstellung in Bezug auf den Gedanken und das Wort. Wir sagen, die materielle Seite des Buches ist sehr gut, sie steht auf der Höhe der Zeit; die formelle Seite aber ist vom Standpunkt eines Lehrbuches aus vorzüglich, weil so abgerundet und übersichtlich, wie es nicht besser zu wünschen. Elegante Einfachheit zieht sich von der ersten bis zur letzten Seite. In der Doctrin folgt der Verfasser dem System der soliden Probabilität. In der Quellenangabe ist er sehr sparsam; von der modernen Hochflut der Autoren und Citate findet sich keine Spur. Sprache, äußere Ausstattung, Format, Druck und Papier verdienen alles Lob. Wer somit sich ein Handbuch der Moral-Pastoral anschaffen will, der greife nach diesem. H.

10) **Maria, der Christen Hort.** 1. Band: Predigten über die hochgebenedeite Mutter des Herrn. 2. Band: Predigten für alle Muttergottesfeste im Laufe des Kirchenjahres. Von G. Tiessel C. SS. R. (Regensburg, Pustet. 1900. 8°. 1. Band XIV und 492 S., 2. Band: XVI und 720 S. Beide Bände ungeb. M. 8. — = *K* 9.60; geb. M. 9.40 = *K* 11.28.

Nach längerer Pause können wir wieder ein größeres Werk von Marienpredigten in unserer deutschen Literatur begrüßen; wir können es auch gleich anfangs bekennen, ein Werk, das sich durch die klare, allgemein verständliche Darstellung ebenso auszeichnet, wie durch die praktische Tendenz zu Nutzen aller Kreise des katholischen Volkes. Die Vorrede, in welcher sich sowohl die Frömmigkeit, wie die Erfahrung des Verfassers kundgibt, bemerkt, dass die Mehrheit der Beispiele — und das Gleiche gilt manchmal von der Mehrheit der Theile! — darin begründet sei, dem Prediger Abwechslung und Auswahl zu gewähren, wenn er später auf dieselbe Predigt zurückgreifen will. — Was wir ausstellen müssen, ist nur der theilweise Mangel an theologischer oder kirchengeschichtlicher Kritik, wiewohl der Verfasser, mehr als manch' andere Prediger, sich auch hierin bemüht, in den Anmerkungen die Richtigstellung mehrerer veralteter Ansichten zu bringen. Doch gleich zum Einzelnen: Der erste Band, jedenfalls auch der originellste, enthält Predigten, welche miteinander im Zusammenhange stehen; doch bei veränderter Einleitung können sie auch für sich einzeln benützt werden, sei es für Muttergottesfeste, sei es für Novenen, Maiandachten, Vereinsansprachen und dergleichen.

Nach der Einleitungspredigt „über die Stellung Mariä in der christlichen Religion" folgen 20 Predigten über den Text der Apokalypse 12, 1 ff. („Es erschien ein großes Zeichen am Himmel ꝛc."); in jeder dieser Predigten wird eine bedeutsame Wahrheit erwogen, die sich an je ein Wort des Textes anschließt, wie „Zeichen" (1) — „am Himmel" (2) — „ein Weib" (3, 4) — „mit der Sonne umkleidet" (5, 6) — „der Mond zu ihren Füßen" (7, 8). Diese 8 Predigten können sammt der Einleitungspredigt zu einer schönen Novene vor einem Marienfeste dienen. — Die folgenden 12 Predigten erklären je einen Stern der Krone Mariä, das ist je eine Prärogative ihrer Würde oder Tugend, nämlich: „Maria als Gottesmutter, Unbefleckte, Sündenlose, Gnadenvolle, Mutter des Erlösers, Gnadenvermittlerin, Unsere Mutter, Himmelskönigin, Maria in ihrem Glauben, ihrer Demuth, Treue und Gottesliebe." Auch diese Predigten können, wie der Verfasser (Seite 146) angibt, in 9 Predigten zusammengezogen,

zu einer Novene verwendet werden. — Sehr richtig wird die Erklärung gegeben (beim 5. Stern), in welchem Sinne Maria „Mitheiferin der Erlösung" ist, desgleichen, aus welchem Titel und Zeitpunkt „Maria unsere Mutter" ist (beim 7. Stern); nur wäre der Ausdruck Seite 232 „Alle Väter erklären, dass diese Worte Joh. 19, 26 . . . zu mäßigen, da der Erste, der dieses ausdrücklich sagt, der auctor anonymus de Immac. Conceptu B. V. M. ist; man vergleiche übrigens über diese Wahrheit am besten die Dissertatio de theologica certitudine Maternitatis B. V. M. quoad fideles . . . auctore H. Legnani (Venetiis 1899). Auf Seite 153 wird auch noch das genannte Werk de conceptu Virginis dem heiligen Anselm von Canterbury zugeschrieben, während es von seinem gleichnamigen Neffen, Abt von Edmundsbury † 1149, stammt, was übrigens der Verfasser auf Seite 161 Anmerkung selber anzuerkennen scheint. Das Speculum wird mehrmals noch als ein Werk des heiligen Bonaventura citiert (z. B. Seite 286 und im Motto zum zweiten Bande, Seite XV), während es vermuthlich dem Conradus a Saxonia gehört. — Die neun Predigten über die Suffragia de B. V. („Sancta Maria, succurre miseris etc.") sind sehr geeignet für eine Novene: es wird glücklicherweise nicht behauptet (wie von Andern), dass sie aus einer echten Rede des heiligen Augustin stammen, doch wird eigenmächtig eingeschaltet, (nach retove flebiles) „assiste agonizantibus" mit der gehörigen Begründung: unpassend ist die Uebersetzung „für das fromme weibliche Geschlecht"; im Context wird übrigens die richtige Erklärung gegeben, dass hiemit nur „das gottgeweihte Frauengeschlecht" im Sinne der Kirche gemeint sei.

Der zweite Band enthält mehrfache Predigten auf alle größeren und manche kleinere Muttergottesfeste; doch wird in Bezug auf die weitere Ausführung mancher Themen auf den ersten Band verwiesen, wie z. B. beim Feste der unbefleckten Empfängnis die 4. 6. Ausführung. Die Anwendung geht einigemale vom nächsten Ziele einer Marienpredigt etwas ab, wie z. B. bei Maria Lichtmess: 1. über die Bedeutung des Lichtes in der katholischen Kirche; 2. über die Erhabenheit des Messopfers. — Die echten Reden des heiligen Proklus sind zwar für das hohe Alter des Festes Mariä Verkündigung ein gewichtiges Zeugnis, aber die auf Seite 162 gleichfalls citierten Reden von Gregor Thaum. und Athanasius werden in Bezug auf die Echtheit angezweifelt. Jedenfalls darf die Behauptung nicht mehr gebracht werden, dass der englische Gruß mit dem Zusatz „Heilige Maria, Mutter Gottes u. s. f." im zehnten Jahrhunderte aus dem Morgenland ins Abendland allgemein eingeführt worden sei. Auch die, selbst im Brevier (1. in festo Aux. Christ.) befindliche Behauptung, dass Papst Pius V. den Titel „Hilfe der Christen" in die lauretanische Litanei eingefügt habe, muss bezweifelt werden, seit durch des P. de Santi u. a. gründliche Studien über das Alter der lauretischen Litanei dargelegt wurde, dass diese selbst jüngeren Ursprungs ist. — Diese und ähnliche kleinere Ausstellungen werden dem inneren Werke der Predigtsammlung keinen Eintrag thun, indem wir nochmals bemerken, dass sie durch Inhalt und Form zu den brauchbarsten für das Volk gehöre; die Sprache ist leicht und angenehm fließend, die Affecte erhebend und ungezwungen und die praktischen Anwendungen sind ganz für unsere Zeitlage berechnet. Ohne bedeutende Umarbeitung können die meisten Predigten auf den verschiedensten Kanzeln benützt werden.

Wir geben daher noch den Ueberblick der behandelten Feste:

1. Mariä unbefleckte Empfängnis (6 passende Themen). — 2. Fest der heiligsten Familie (4 sehr praktische Themen für den Familienstand). — 3. Mariä

Lichtmeſs (4 Themen). — 4. Mariä Verkündigung (6 Themen). — 5. Mariä Schmerzen (4 Themen). — 6. Maria, Hilfe der Christen (3 Themen). — 7. Unsere Liebe Frau von der immerwährenden Hilfe (6 mannigfaltige Themen. — 8. Mariä Heimsuchung (5 Themen, die letzteren 2, aus dem ersten Bande, insbesondere für das Frauenvolk). — 9. Scapulierfest (5 Themen). — 10. Mariä Himmelfahrt (6 Themen, 3 aus dem ersten Bande). — 11. Mariä Geburt (6 verschiedenartige Themen, 2 aus dem ersten Bande). — 12. Mariä Namen (5 Themen). — 13. Rosenkranzfest (5 Themen). — 14. Mariä Opferung (4 Themen). — 15 Fest der Erzbruderschaft vom unbefleckten Herzen Mariä (4 Themen, 2 aus dem ersten Bande). — Man sieht aus dem Vergleiche zum ersten Bande, daſs dieser unabhängig vom zweiten Bande sei, letzterer aber nicht so vollständig ohne Hilfe des ersten Bandes benützt werden könne.

Kalksburg bei Wien. P. Georg Kolb S.J.

11 **Das Civileherecht des bürgerlichen Gesetzbuches** im Lichte des can. Eherechtes. Dargestellt von Dr. Joseph Hollweck, Prof. des Kirchenrechtes und der Kirchengeschichte am bisch. Lyceum zu Eichstätt. Mainz, Kirchheim, 1900. IV und 264 S. Gr. 8°. M. 4.50 = K 5.40.

Ausgehend von dem Grundsatze, daſs der praktische Seelsorger die staatlichen Ehegesetze aus mehrfachen Gründen nicht ignorieren darf, machte sich der bekannte Eichstätter Canonist daran, das neue Civileherecht unter steter Rücksichtnahme auf das kirchliche Recht zur Darstellung zu bringen.

Zur Orientierung war es nothwendig, im ersten Theil (Seite 1—85) den Begriff der Civilehe zu erläutern, eine kurze Geschichte der Civilehe mit besonderer Rücksicht auf Deutschland zu geben, sowie die Stellung der Kirche zu diesem Institute zu zeichnen.

In ziemlich heftiger Polemik wendet sich der Autor gegen das Centrum des deutschen Reichstages wegen seines Verhaltens bei der parlamentarischen Behandlung des Civileherechtes. Vom gleichen Tadel werden die katholischen Blätter und Autoren getroffen, welche das Centrum hierin in Schutz nahmen. Der sogenannte Kaiserparagraph und dessen Ueberschrift sind nach des Verfassers Ansicht vollständig werthlos (Seite 22). Annehmbarer sei noch die facultative Civilehe (Seite 42). Hat es auch den Anschein, als ob einige Autoren in der Beurtheilung des deutschen Civileherechtes zu milde verfuhren (siehe Seite 36), so wagen wir es doch nicht, darüber ein definitives Urtheil abzugeben. Lehmkuhl hat seine bekämpfte Anschauung neuerdings in Stimmen aus Maria Laach, 1900 (IX. Heft, Seite 158 ff. aufrecht erhalten. Auch Geiger im Archiv für katholisches Kirchenrecht, 1900 (V. Heft, Seite 628 ff. findet Hollwecks Polemik nicht für begründet. Es bleibt eben eines der schwierigsten Probleme unter Beachtung aller Umstände von zwei Uebeln das kleinere zu wählen.

Abgesehen von dieser Polemik enthält das Werk manch trefflich sarkastische Bemerkung. Der Staat, der durch die Civilehe die eheliche Verbindung im weitesten Maße gewähren wolle, möge auch die Sorge auf sich nehmen, sitzengebliebenen Jungfrauen einen Bräutigam zu verschaffen (Seite 12). Einer handvoll Mennoniten wegen macht das deutsche Processrecht (in Hinsicht auf den Eid) eine Ausnahme . . über die religiöse Ueberzeugung von 18 Millionen Katholiken wird rücksichtslos hinweggegangen (Seite 70). In Hinsicht auf das neue Ehescheiderecht bemerkt der Autor (Seite 71): „Der gewissenlose Katholik wird vom Recht begünstigt, der wieder gewissenhaft gewordene wird durch dasselbe vergewaltiget".

Der zweite Theil (Seite 86—Schluss) handelt von der Civilehe des bürg. Gesetzbuches im besonderen. In fünf aufeinanderfolgenden Abschnitten werden behandelt: Verlöbnis, Ehehindernisse, Eheschließung, Wirkungen der

Ehe, Auflösung der Ehe. Müssen diese Materien nach der Anlage des Werkes zunächst nach den Bestimmungen des Civilrechtes erörtert werden, so unterläßt es der Verfasser nicht, den Leser auf die einschlägigen besonders auf die abweichenden Normen des canonischen Rechtes aufmerksam zu machen. Für die weitere Begründung der canonischen Vorschriften wird meist auf das Kirchenrecht unseres einheimischen, rühmlichst bekannten Canonisten Hofrathes v. Scherer verwiesen. Wegen seiner Gründlichkeit und praktischen Verwendbarkeit stehen dem Buche gewiss manche Neuauflagen bevor.

Graz. Univ.-Prof. Dr. Johann Haring.

12) **P. Marcus von Aviano,** Priester und Missionär aus dem Kapuzinerorden. Ein Schutzgeist an Oesterreichs Kaiserthrone. Zur 200jährigen Jacularfeier seines Todes † 1699. Von P. Norbert Stock, Ord. Cap. Mit sieben Bildnissen 8°. XV und 468 S. Brixen, A. Weger, 1899. *K* 3.20 = M. 3.20.

Zu den ereignisvollsten und glorreichsten Zeiten österreichischer Geschichte gehören unstreitig die beiden letzten Decennien des 17. Jahrhunderts, die Zeit der zweiten Belagerung Wiens und des darauffolgenden großen Türkenkrieges. Mit Recht sind die hervorragenden Männer dieser Zeit oft und viel in Wort und Schrift und durch Denkmäler gefeiert worden; nur einer blieb fast vergessen, war es ja nur ein Kapuziner, und doch gebürt ihm, der „die Seele und der geistige Führer und Leiter jenes Riesenkampfes gewesen", ein Hauptverdienst an Oesterreichs Siegen; es ist dies der schlichte aber heiligmäßige Kapuzinervater Marco d'Aviano. Dem Geschichtsforscher Onno Klopp gebürt das Verdienst, zuerst wieder diesen Mann der Vergessenheit entrissen und ins gebürende Licht gestellt zu haben; aber er fand seitdem wenig Nachahmer. Am 13. August 1899 waren es 200 Jahre, seit Marco d'Aviano in Wien im Rufe der Heiligkeit starb, und dieser Anlass sowie das Bestreben, die alte Dankesschuld Oesterreichs an dem verdienten Mann einigermaßen abzutragen, waren es, die dem als Dichter und Schriftsteller bereits genugsam bekannten Verfasser die Feder in die Hand drückten. Eingehender als dies sein Lebensgenosse P. Martin Hinterlechner in seiner 1889 in Salzburg erschienenen Biographie des P. Marco gethan, entwirft er, auf sicheren Quellen fußend, ein recht anschauliches und interessantes Bild von dem Leben des außerordentlichen Mannes sowohl hinsichtlich seiner politischen Thatigkeit als Abgesandter des Papstes und vertrauter Rathgeber des Kaisers Leopold, wie auch von seinem Wirken als seeleneifriger und mit der Wundergabe ausgerüsteter Volksmissionär. Recht gut und historisch treu ist die Charakterisierung der Personen, lebendig und anschaulich die Schilderung der Ereignisse. Im Anhang sind dann noch einige auf Marco d'Aviano bezügliche Actenstücke, Briefe u. s. w. abgedruckt, meist in lateinischer oder italienischer Sprache.

Hier können wir nun eine Bemerkung nicht unterdrücken, welche sich übrigens nicht bloß auf vorliegendes Werk allein bezieht. Nach unserer Ansicht sollten sich alle derartigen Schriften strenge in zwei Kategorien scheiden: streng wissenschaftliche und Volksbücher zur Belehrung und Erbauung; aber keine halbwissenschaftlichen, halb volksthümlichen Schriften; sie befriedigen weder die Gelehrten noch das

Volk. Die Persönlichkeit des Marco d'Aviano ist bedeutsam genug, daß sie eine wissenschaftliche Arbeit wohl verdiente und gewiß auch lohnte; besonders würde der für die Vorarbeiten zur Seligsprechung P. Marcos eingesetzten Commission in Wien und Venedig ein solches Unternehmen sehr willkommen sein, das ihrer Thätigkeit eine solide Grundlage böte. Aber ein solches Werk müßte auf umfassenden Forschungen und der Verwertung all des reichlich vorhandenen, gedruckten und ungedruckten Materiales aufgebaut sein. Anderseits ist es gewiß sehr gut und lobenswert, wenn dem Volke Männer von der Bedeutung eines Marco von Aviano geschildert und vorgeführt werden, allerdings auch auf Grund bewährter Quellen und historisch getreu, aber ohne gelehrtes Beiwerk, das, falls es nicht ganz Neues, bisher Unediertes bietet, für Geschichtskenner ohne Wert und für das Volk ohne Interesse ist. Ist die Schilderung eine lebendige und anschauliche und die Darstellung eine edle und fließende, so wird sie gewiß auch Gebildete befriedigen. Und insbesondere ein Mann wie unser Verfasser bedarf für sein Werk keineswegs eines solchen gelehrt scheinenden Aufputzes — das Volk kennt und liebt seinen „Bruder Norbert" und wird freudig eine literarische Gabe aus seiner Hand entgegennehmen. — Schließlich bemerken wir noch, daß Druck und Ausstattung des Büchleins sehr schön sind und der Verlagsbuchhandlung alle Ehre machen. Da auch der Preis nicht zu hoch erscheint, wird das Buch gewiß viele Leser finden, was wir von Herzen wünschen.

Seckau. P. Odo Schwarzenbacher O. S. B.

13) **Katholischer Katechismus** für die Pfarr- und Sonntagsschulen der Vereinigten Staaten. Von Jakob Groenings, Priester der Gesellschaft Jesu. Mit Genehmigung des hochwürdigen Herrn Erzbischofs von New-York und der Ordensoberen. New-York, Cincinnati, Chicago: Benziger, Brothers. 1900.

Nur jahrelanger Gebrauch in der Schule macht es möglich, eine begründete Ansicht auszusprechen über besondere Güte oder Vortrefflichkeit eines Katechismus. Den eifrigen und guten Katecheten wird schließlich der von ihnen gebrauchte der liebste geworden sein: ohne Mängel wird kein Katechismus sein, und der Katechet, der nur die Mängel des ihm in die Hand gegebenen Katechismus zu beklagen versteht, klagt sich selbst an, daß er es nicht versteht, was seine Aufgabe und die Bestimmung des Katechismusbuches ist. Mit den methodischen Schwierigkeiten, welche z. B. die Stilisierung von Fragen und Antworten bietet, wird ein Katechet, der redlich und gründlich arbeitet, schon fertig werden. — Der „katholische Katechismus für die Pfarr- und Sonntagsschulen der Vereinigten Staaten" liegt in zwei Ausgaben vor. Die eine ist für die Kleinen bestimmt.

Die Eintheilung schließt sich an die des Catechismus ad parochos an: I. Hauptstück: Das apostolische Glaubensbekenntnis. 2. Hauptstück: I. Die Gebote Gottes und der Kirche. (Zum 1. Gebot § 1: wir sollen Gott verehren durch 1. Glaube, 2. Hoffnung, 3. Liebe [Liebe zu Gott, 4. Gebet, 5. Anbetung. § 2: Auch durch die Verehrung der Heiligen ehren wir Gott. § 3: Auch durch den Eid und das Gelübde kann man Gott verehren. Zum 5. Gebot § 1: „Du sollst Niemanden an seinem Leben schaden." § 2: „Du sollst Deinen Nächsten lieben wie Dich selbst." Von der Selbstliebe. § 3: „Du sollst Deinen Nächsten lieben wie Dich selbst." Von der Nächstenliebe.) II. Die Pflichten des Christen. § 1: „Meide das Böse." Von der Sünde. § 2: „Thue das Gute." Von den guten und verdienstlichen Werken. § 3: „Wer gerecht ist, werde noch gerechter." Von der christlichen Tugend. § 4: „Seid vollkommen, wie auch Euer Vater vollkommen ist." Von der christlichen Vollkommenheit. 3. Hauptstück: Die heiligen Sacramente. In der Lehre vom allerheiligsten Altarssacramente ist zunächst von der

Gegenwart Christi, dann von der heiligen Communion, endlich vom heiligen Meßopfer gehandelt. In der Lehre vom Sacrament der Buße finden sich folgende Abtheilungen: I. Der Sünder muss das Sacrament der Buße empfangen. (Hier wird in fünf Paragraphen von den fünf Stücken zum Sacrament der Buße gehandelt.) II. Der Gerechte kann das Sacrament der Buße empfangen. III. Vom Ablasse. 4. Hauptstück: Das Gebet der Kirche (Sacramentalien). Die vorzüglichsten Gebete. Anhang.

Der große Katechismus enthält 490 Fragen und Antworten und zu den einzelnen in klein gedruckten Zugaben in möglichster Kürze Hinweise auf die vom Katecheten zu gebenden Erklärungen.[1] Wohlthuend berührt es, dass die Antworten fast durchwegs kurz und leicht gefasst sind. Wenn auch dadurch der formelle Vortheil vermieden wird, dass jede Antwort als eine für sich abgeschlossene These im Büchlein steht, so ist doch damit dem Lehrer und Schüler die Aufgabe erleichtert, und damit der Zweck einer verständnisvollen Erfassung der Lehre fürs Leben gefördert. Lernen kann man aus diesem amerikanischen Katechismus viel, vieles, was nur interessant ist, vieles, was man auch nachahmen wird.

Linz. Prof. Dr. R. Hittmair.

14. **Kurzer Abriss der Katechetik für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.** Von Anton Euder, Religions-Professor am kath. Lehrerseminar in Feldkirch. Gr. 8°. III und 51 S. Herder, Wien, 1900. *K* 1.— = M. —.85.

Der bestbekannte Verfasser ist durch seine Stellung wohl am besten in der Lage zu wissen, was in einer Katechetik geboten werden soll, welche bestimmt ist, den Zöglingen an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten Unterricht und Weisung zu geben, wie sie die eigentlich dem Priester zustehende Religionslehre ertheilen und in derselben zum religiösen Leben, insbesondere zum Gebetsleben heranziehen sollen. Dies ist Zweck und Ziel des vorliegenden Schriftchens, das sich als „Kurzer Abriss der Katechetik" bezeichnet, eine flüchtig von geschickter Hand hingeworfene Skizze, in die jedoch schon eine Menge von Material hineingetragen ist, auch eine Menge von Details.

Es ist wohl dem Lehrer der künftigen Lehrer und Lehrerinnen überlassen, eine für die betreffende Diöcese und ihre Verhältnisse passende Auswahl zu treffen, manches harrt vollständiger Ausführung, anderes wird da und dort gänzlich unberücksichtigt bleiben können, worüber nämlich specielle Diöcesanvorschriften gegeben und daher theoretische Rathschläge ausgeschlossen sind; manches wird dem Seelsorger zu regeln überlassen sein müssen, ohne dass der (weltliche) Katechet hierauf viel Einfluss nehmen wird. Hat der Verfasser viel, sehr vieles in dem kleinen Heftchen geboten, so darf er hoffen, allen oder wenigstens vielen etwas geboten zu haben.

Nicht bloß denjenigen, zu deren Belehrung zunächst das Büchlein geschrieben ist, wird es nützen, jeder Priester und Katechet von Beruf wird es nicht ohne Vergnügen einsehen. Die allgemeinen Grundsätze kennt er, freut sich, sie, nach denen er immer gearbeitet hat, immer wieder anerkannt und ausgesprochen zu finden, manche kleine Einzelheiten wird er mit um so

[1]) Ueberraschend ist zuweilen, oder vielmehr nur ganz vereinzelt, eine unserem katechetischen Gehör ungewohnte Definition oder Erklärung.

größerer Freude zur Kenntnis nehmen, als er darin die eigene Praxis erkennt und damit Beruhigung findet; anderes wird sein Interesse gerade dadurch erwecken, dass er in wichtigen, grundsätzlich längst vollständig klaren, aber im einzelnen und in der Durchführung schwierigen Dingen die Ansicht eines bewährten Lehrers erfährt.

Linz. Prof. Dr. Rudolf Hittmair.

15) **Jésus,** R. P. Sertillanges O. Pr. 2e édit. Paris, 1900, Lecoffre; 12°, pag. IX, 243. Fr. 2.50.

Ein wahres Schatzkästlein ist dieses Andenken an den Besuch des heiligen Landes. In acht Bildern schauen wir Jesu Person, erste Kindheit, einsames Leben, Predigt, Gebet, seinen Kampf mit der jüdischen Obrigkeit, seinen Umgang mit den Jüngern, seine Beziehung zur Natur. Die göttliche Person ist der geheimnisvolle Schlüssel zum Verständnis des ganzen Lebens und Wirkens Christi. Ohne lebendigen Glauben an seine Gottheit bleibt dieses Leben und Wirken ein verschlossenes Buch mit sieben Siegeln. Der Sohn Gottes ist Mensch geworden, uns zum Beispiel, damit wir in seine Fußstapfen eintreten. Sein Handel und Wandel ist durchaus entgegen den Grundsätzen der Welt, welche im Argen liegt. Die Kinder dieser Welt suchen nur deren Güter und Freuden. Der Heiland preist selig durch Wort und Beispiel die Armen im Geiste, die Demüthigen, die wahrhaft innerlichen Seelen, die da hungern und dürsten nach der Gerechtigkeit, die Friedfertigen und Einfältigen, welche nur allein Gott und seinen heiligsten Willen suchen und in allem in den Mitmenschen, in der Natur, in Freud und Leid, stets Gott finden und lieben. Christus ist „der Weg, die Wahrheit und das Leben"; denn in ihm ist Lehre, Vorbild und Kraft zum Leben vereint. Kopf, Wille und Herz finden gleichmäßig im Büchlein ihre Nahrung. Eingegeben vom liebewarmen Glauben will es auch nur zu diesem führen und so die socialen und nationalen Gegensätze versöhnen, allen die wahre Freiheit der Kinder Gottes schenken. Denn „das ist der Sieg, welcher die Welt überwindet, unser Glaube". Freudig begrüßen wir deshalb den großen Erfolg. Nach kaum zwei Monaten erschien schon die zweite Auflage, welcher noch manche andere folgen möge zum Lobe und Ruhm des menschgewordenen Gottessohnes!

Bayern. P. Jos. a Leon. Cap.

16) **Das sociale Wirken der katholischen Kirche in der Diöcese St. Pölten** von Karl Johringer, Religions-Professor am n. ö. Landes-Real- und Obergymnasium in St. Pölten. Wien, 1900. Commissions-Verlag von Mayer & Co. 8°. XVI und 422 S. K 7. — = M. 6.

Hiemit bringen wir den 7. Band des im Auftrage der Leo-Gesellschaft herauszugebenden Sammelwerkes: „Das sociale Wirken der katholischen Kirche in Oesterreich" zur Anzeige. Zum Danke ist die Diöcese St. Pölten dem Verfasser verpflichtet, welcher keine Mühe scheute, um in verhältnismäßig kurzer Zeit dieses Ehrendenkmal der St. Pöltner Diöcese zu setzen. Welcher Fleiß bei der Abfassung verwendet worden ist, beweisen

uns am besten die vielen statistischen Tabellen, die uns so recht ein anschauliches Bild vom socialen Wirken der verschiedenen Vereine, der einzelnen Orden und dergleichen in den einzelnen Orten der Diöcese entrollen.

In der Einleitung bietet uns der Verfasser ein kurzes, aber sehr instructives Bild über die Geschichte der Diocese, sowie über deren bisherigen 13 Oberhirten. Der eigentliche Inhalt des Buches gliedert sich in zwei Theile, einen generellen und speciellen. Im ersteren Theile zeigt der Verfasser die Sorge der Kirche für das überirdische Wohl der Menschheit (Seelsorge, Missionen), dann für das irdische Wohl (Unterricht und Erziehung) und reiht daran die Sorge der Kirche um die Linderung des irdischen Weh der Menschheit - an der Hand der Werke der leiblichen Barmherzigkeit besprochen.

Als den speciellen Theil möchten wir den letzten Theil des Werkes bezeichnen, worin die einzelnen Orden — Männerorden und Frauencongregationen - uns vorgeführt werden. Zuerst wird uns ein kurzer Abriss der Geschichte von dem betreffenden Kloster geboten, dann folgt die Besprechung der Thätigkeit des Klosters in Bezug auf Seelsorger, Unterricht, Wissenschaft und Kunst ꝛc. Die betreffenden Aufsätze stammen aus der Feder eines Ordensmitgliedes selbst, die sich auch in der Regel mit Namen gezeichnet haben. Ein sehr genaues Orts- und Sachregister erleichtert das Aufsuchen des Gewünschten.

Wir sind überzeugt, dass das angezeigte Werk nicht bloß einen theoretischen Erfolg, sondern vielfach auch praktischen Nutzen stiften wird. Gar mancher Seelsorger mag sich beim Durchlesen des Buches sagen, diese oder jene Institution, dieser oder jener Verein, der anderswo bereits so herrliche Früchte gezeitigt, könnte auch bei dir eingeführt werden, und dem Wollen wird das Vollbringen folgen! Dr. Joh. Döller.

17 **Einigungsbestrebungen und innere Kämpfe in der deutschen Freimaurerei seit 1866.** Von Gerber Hildebrand H. Gruber, S. J. Berlin, Verlag der Germania. 1898. M. 2.40 = K 2.88.

Das Werk will einen tieferen Einblick gewähren in das Leben und Treiben der deutschen Freimaurerlogen in der Gegenwart. Es ist geschöpft aus den für diesen Gegenstand beachtenswertesten Quellen: aus amtlichen Actenstücken, Denkschriften, officiellen Rundschreiben, Logenreden und Zeitschriften der Freimaurer, wie z. B. Bauhütte, Zirkel, Freimaurer Zeitung, Bundesblatt, Latonia u. s. w.

Der erste Theil zeigt den politischen Hintergrund der neueren Freimaurer-Bewegungen (Preußen galt den Freimaurern als „Repräsentant des deutschen Volksgeistes und der Volksfreiheit gegen Oesterreich", so Bluntschli, allg. Staatslehre, 1875, Seite 472) und die leitenden Ideen (in religiöser Beziehung immer vollständigere Befreiung des Volkes aus den Banden des Kirchenglaubens und aus den Armen der kirchlichen Hierarchie; in politischer Hinsicht die fortschreitende Geltendmachung des demokratischen Princips); ferner die Einigungsversuche für bessere Concentration der Kräfte und die denselben entgegentretenden Hindernisse (die Furcht vor der gänzlichen Borussificierung). Der zweite Theil beschreibt die Reformversuche des Professors Settegast, der eine liberalere Richtung anstrebte, jedoch besonders von den altpreußischen Logen vielfach angefeindet wurde. Das dritte Capitel bringt einige von den weiter ausgreifenden Logenzwistigkeiten, die aus dem Reformwerk Settegasts hervorgiengen.

Aus dem Ganzen gewinnt der Verfasser mit Recht das Resultat, dass es nur eine einzige wahrhaft gedeihliche Lösung der Freimaurerfrage gebe: die Auflösung des Freimaurerbundes. Aus allen Aeußerungen desselben geht

ja klar hervor, dass er unter dem trügerischen Vorwande, die menschliche Glückseligkeit zu fördern, thatsächlich nur hinarbeite auf gewaltsame oder listige Umwälzung aller zu Recht bestehenden staatlichen und kirchlichen Zustände. Unverblümt sind die gefährlichen Ziele der Freimaurerei angedeutet in einem Beschluss der Großloge von Pennsylvania, 1876: „Als einer der ersten maurerischen Grundsätze ist angenommen, dass die Freimaurerei ein Institut ist, das keinem anderen Gesetze unterworfen ist, als denen, welche es sich selbst gibt"; dieselbe behauptet auch, dass, „wenn eine Körperschaft gestattet, dass eine weltliche Gewalt irgend einen, oder auch nur den geringsten Antheil hat an der Controle über sie, . . . sie nicht als eine souveräne Institution anerkannt werden kann."

Das Buch bietet eine Fülle von bedeutsamen Thatsachen und wäre einer aufmerksamen Beachtung von maßgebender Seite sicher sehr würdig.

Salzburg. Prof. Dr. Seb. Pletzer.

18) **Johannes Ev. Habert, Organist in Gmunden.** Ein Lebensbild von Alois Hartl. Mit zwei eingeschalteten Bildern. Wien, 1900. Verlag von Heinrich Kirsch. Gr. 8°. VII und 723 S.

In diesem biographischen Werke wird auf Grund von zahlreichen Correspondenzen und mündlichen Mittheilungen der Lebenslauf eines ganz hervorragenden österreichischen Tonmeisters, speciell im Gebiete der Kirchenmusik, dargestellt.

Johann Evang. Habert, geboren 18. October 1833 zu Oberplan in Südböhmen, widmete sich zuerst dem Volksschullehrfache, fand Anstellung in den Orten Naarn unweit der Donau und Waizenkirchen und wurde hierauf im Jahre 1861 Organist, später Chorregent in Gmunden, woselbst er bis zu seinem Lebensende 1. September 1896 verblieb. Obwohl also die äußere Lebensstellung Haberts eine schlichte, bescheidene war, so wurde doch sein Name weit über die Grenzen seiner Heimat und des engeren Vaterlandes bekannt und ehrenvoll genannt und vermöge seiner vielen musikalischen Werke, die er edierte, wird er in der Geschichte der Kirchenmusik noch oft genannt, gewiss nie vergessen werden.

Haberts Wirken war im Gebiete der Tonkunst ein mehrfaches. Er war nicht bloß Componist – das Verzeichnis seiner Compositionen weist 106 Nummern auf — sondern auch ein tüchtiger Organist und Lehrer. Zu dem kam, dass er, da er durch mehrere Jahre eine kirchenmusikalische Zeitschrift herausgab, ungemein instructiv und informierend für Fachleute wie für Musikfreunde wirkte. Sein tiefreligiöser Sinn, sein lebendiges kirchliches Bewusstsein war Ursache und befähigte ihn, dass er richtige liturgische Principien vertrat und deren Anwendung mit allem Eifer bethätigte.

Als Mitglied der Gesellschaft für die Herausgabe der Denkmäler der Tonkunst in Oesterreich wirkte er auch für die historische Kunst sehr verdienstlich. Die Thätigkeit Haberts fiel in eine Zeitperiode, die wir in Hinsicht auf die Kirchenmusik als eine Renaissance oder vielmehr als eine Uebergangsperiode bezeichnen können. Bekanntlich ist die Kirchenmusik in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, sowohl was die Compositionen als auch was die Executive betrifft, vielfach mehr minder in decadenten Zustand gerathen. Fachmänner, Freunde und Kenner der Musik waren bestrebt, die liturgische Musik wieder in richtige, edlere Bahnen zu bringen. Unter diesen

wirkte nun unser Habert mit voller Ueberzeugung in ganz hervorragender Weise mit, und zwar, wie bekannt, nicht bloß durch den Willen, sondern durch Wort und That. Er war eben ein Mann von reichem Wissen und wirklichem Können.

Zu gleicher Zeit, d. i. Ende der Sechzigerjahre, entstand auch im Nachbarlande Bayern — Mittelpunkt Regensburg — eine geistige Bewegung, welche auf eine kirchenmusikalische Reform abzielte. Wie in Fachkreisen längst bekannt und nun im vorliegenden Buche documentarisch nachgewiesen ist, kam Habert öfters mit den „Regensburgern" in literarischen Conflict, der, wenngleich nicht erfreulich, so doch erklärlich, ja berechtigt war. Habert fasste die musikalische Seite der Reform allseitiger auf, indem er nicht nur die Pflege des gregorianischen Chorales, der Polyphoniker des 16. Jahrhunderts empfahl, sondern entschieden der modernen Instrumentalmusik in der Kirche ihre Berechtigung zuerkannte, auch die Werke Mozarts und Haydns nicht so ohne weiters aus der Kirche verbannen ließ und wollte. Habert, ein Meister des contrapunktischen Satzes und reicher melodischer Erfindungsgabe, konnte auch nicht zustimmen, dass in den Vereinskatalog der Regensburger, der als Musterverzeichnis diente, ja glänzen sollte, gar so viele minderwertige Schülerarbeiten aufgenommen wurden. Auch war er kein directer Anhänger des allgemeinen deutschen Cäcilienvereines. Er war, wie er thatsächlich bewiesen hat, für die Selbstständigkeit der Cäcilienvereine Oesterreichs. Heutzutage ist man ja auch fast allgemein zu dieser Ansicht gelangt, dass die Vereinsmeierei nicht bis „in infinitum" durchgeführt zu werden braucht, da ja dadurch leicht Missheligkeiten, die zwecklos sind, hervorgerufen werden. Ein moralischer, literarischer Zusammenhang genügt ja vollständig, um die Kirchenmusik-Pflege zu befördern. Dass es den Herren in Regensburg und Münster sehr gefallen würde, wenn sie alle deutsch österreichischen Diöcesen direct als ihre Vereinszweige aufzählen könnten und nach Oesterreich liturgische und kirchenmusikalische Ordres ergehen lassen möchten, das glauben wir schon, aber das halten wir Oesterreicher aus mehr als einem Grunde nicht für nöthig und ersprießlich. — Es ist hier in diesem Referate auf diese Episode in Haberts Leben eingegangen worden, da ja die Relation zu Regensburg in seinem Wirken oft zutage trat und überdies in gewissem Sinne einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Kirchenmusik in den letzten Decennien bieten wird.

Die Lectüre dieses Buches soll aber zugleich eine Einladung sein für Musikkenner oder Freunde, dass sie sich einiges von Haberts Werken, welche in 24 Bänden bei Breitkopf & Härtel in Leipzig im Erscheinen begriffen sind, anschaffen sollten, da es doch nicht genügt, bloß den Namen und den Lebenslauf eines Künstlers zu kennen, nicht aber dessen Werke. Haberts Werke verdienen, dass sie überall bekannt, zumal in das Repertorium der Kirchenmusikchöre eingereiht zur praktischen Verwendung gelangen möchten.

Durch die Aufnahme so vieler Correspondenzen, wovon viele sehr ähnlich lauten und die mehr chronologische als systematische Darstellung ist das Buch sehr voluminös und nicht gerade leicht zu lesen, aber gerade durch die Unmittelbarkeit ist die Lectüre oft sehr interessant geworden. Wenn einmal, was ja gewiss geschehen wird, alle hinterlassenen musikalischen Werke Haberts fachgemäß analysiert und charakterisiert werden, wird dieses Buch als wertvolle Materialiensammlung aus competenten Quellen dienen und in dieser Hinsicht ist die gewiss nicht mühelose Arbeit Hartls eine höchst verdienstliche. — Dem Werke sind noch Photographien vom Jahre 1870 und 1894 Porträts Haberts beigegeben und im Anfange ein Aufsatz von Heinrich Wottawa in Wien, welcher die Bedeutung der hervorragendsten Tonkünstler Oberösterreichs der Neuzeit, nämlich Bruckners und Haberts, in präciser schwungvoller Weise darlegt.

Wien-Schönbrunn. Dr. Karl Schnabl, k. u. k. Ober-Hofkaplan.

19) **Mein Heiligthum.** Aus dem Tagebuche eines jungen Priesters. Von Ivo. Mainz, 1899. Kirchheim. 8°. VIII und 127 S. M. 1.20 = *K* 1.44.

Des jungen Priesters Freud und Leid, Zagen und Fürchten, Hoffen und Harren: innige Herzensergüsse eines von den edelsten Idealen getragenen Priesterherzens in gewählter Form! Wahrlich, anmuthige Reflexionen, angeknüpft an die alltäglichen Ereignisse der Natur und die gewöhnlichen Wandlungen des Menschenherzens. Hier wird alles Wegzeiger zu Gott. Der Auctor, ausgerüstet mit kindlich fromm-heiterem Gemüthe, mit einer feinfühligen Beobachtungsgabe aller Regungen der Menschenseele, aller Eindrücke der Umgebung, begnadet mit einer reifen, theologisch durchgebildeten Auffassung und classischem Ausdrucke weiß auch den unscheinbarsten Verhältnissen eine anregende, unterhaltende Seite abzugewinnen.

Es mögen hier einige Schlagwörter als flüchtige Inhaltsangabe folgen. I. Niederreißen und Ausfegen. Auf der Schwelle des Heiligthumes. In der Seminarzelle. — Opferleben im Glockenzeichen. — Zum Dom. — Pfingstweihe. — Gott ist mein Erbtheil. — Sterben doch schwer. — Herzens-Fruchtbarkeit und Herzens-Dürre. — Mütterleins Namensfest. — Warum die Mutter so oft betet. — Ferien, juchhe! — Unter den Lieben. — Nachfolge Christi, opus dei und Psalmodie. — Sonnenaufgang, Gottesspiegel. — Ceremoniär daheim. — Des Regens Abendgebet. II. Aufbau und Ausschmuck. Das erste heilige Opfer. Weihnachts-Willkomm. — Priesterjugend im Rosenkranz. — Memento homo, quia pulvis es. — Das Leben im Lichte der Sterbekerze. — Auf dem Tabor. — Veneremur cernui. — Gebeichtet. — Jeremias Klagen. Osterjubel. — Excurrieren. — Auf zum Oelberg! — Himmelfahrt. — Pfingstgeläute. — Der große Vorabend. — Erfüllung. III. Selige Tage: Gang zum Opfer. Bergpredigt. — Ein Bild der Ewigkeit. — Wieder in der Heimat. — Das erste Hochamt. — Speisgang. — Das hohe Lied. — Auf der Kanzel. — Ein Brief vom Regens. — In den Weinberg des Herrn!

Himmelsehnen im ersten Frühling des Heiligthumes: Für den Alumnus ein Mentor durchs Clericat, für den Priesterjüngling und Priestergreis ein Echo entschwundener Tage. Dr. Mayer.

20) **Religiöse Anreden und Ermahnungen oder Exhorten** an die katholische Schuljugend in Volks- und Bürgerschulen, auch als Christenlehr Predigten verwendbar. Von Eduard Waschitza, Religions-Professor an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Teschen (österr. Schlesien). 2 Theile. 12°. VII und 276 S. 1900. Leobschütz (preuß. Schlesien), G. Schnurpfeil. à *K* 1.44 = M. 1.20.

Waschitzas Exhorten werden allen Priestern, die Ansprachen an Kinder zu halten haben, sehr gute Dienste leisten und verdienen daher die beste Empfehlung. Der Verfasser bringt nicht trockene doctrinäre Erwägungen, sondern seine Anreden sind unmittelbar und lebendig, gewürzt mit zahlreichen Beispielen. Passende Beispiele werden aber stets bewirken, dass die Kinder nicht nur gerne und aufmerksam den Vortrag hören, sondern auch die Mahnungen bereitwilliger und tiefer in das Herz aufnehmen. Die Themata sind passend gewählt, z. B. Flüchtigkeit der Zeit, Sparsamkeit, Neid, Bewachung der Zunge u. s. w. Ein Inhaltsverzeichnis hätte allerdings der geehrte Verfasser noch spendieren dürfen.

Die Druckfehler sind relativ zahlreich, jedoch nicht störend. Seite 79 soll es heißen, daß Absalom mit Wurfspießen statt mit Pfeilen getödtet worden ist.

Salzburg. Jg. Rieder, Theologie-Professor.

21) **Zu wem sollen wir gehen?** oder **Wo ist Christus?** Zeitgemäße Vorträge zur Wende des Jahrhunderts von P. Andreas Hamerle C. ss. R. Wien, Verlag von Kirsch. *K* 1. — = M. 1. —.

22 **Historisch-religiöse Vorträge über St. Paulus und seine Widersacher** durch P. Georg Freund C. ss. R. Wien, Verlag von Kirsch. *K* —.80 = M. —.80.

Erstere sind Predigten, gehalten in Leoben, mit folgendem Inhalte: Was ist Christus und was ist Christus in uns? — Wo ist Christus? Die katholische Kirche: die katholische Kirche und das Papstthum; die katholische Kirche und das Vaterland; die katholische Kirche und der Priester-Cölibat; die katholische Kirche und die Beichte; die katholische Kirche und die Muttergottes-Verehrung; Schlußwort. Aus dem sieht man, wie zeitgemäß diese Predigten sind. Nicht bloß die Themate sind gewählt, sondern auch die Ausarbeitung vorzüglich, in körniger, doch warmer Sprache.

Letztere, die Vorträge des P. Freund, sind, weil in der Freund'schen Weise gehalten, „kurz und gut", doch auch dabei sehr humoristisch. P. Freund, der liebe Spiritual der Jerusalempilger, führt uns den Apostel Paulus vor auf Cypern, in Antiochia, in Lystra, in Philippi, in Athen, in Korinth. Die einfache Erzählung in der Apostelgeschichte nimmt im Munde des hochwürdigen Herrn Fleisch an, es kommt Leben hinein; er führt uns den Apostel und seine Widersacher vor, als ob das Ganze vor unserem Auge sich vollführte. Dabei stets die Anspielungen auf Zustände der Gegenwart, Anwendungen zum Wohle der socialen Verhältnisse.

Linz. P. Florentin O. Fr. M.

23) **Das beschauliche Leben.** Seine apostolische Wirksamkeit. Von Dom Franciscus Pollien aus dem Karthäuserorden. Nach der 4. französischen Auflage übersetzt von P. Ant. Huperz aus demselben Orden. Mühlheim a.d.R., Hegner. 1899. 12°. 144 S. M. —.80 = *K* —.96.

In 17 Capiteln schildert dieses Büchlein die Nothwendigkeit und die Bedeutung der dem beschaulichen Leben eigenen Aufopferung, und insoferne enthält es Principien. Sodann schildert es als Thatsachen in 11 Capiteln die Lebensweise der hauptsächlichsten beschaulichen Orden, nämlich der Karthäuser, Trappisten, Benedictiner, Carmeliter und der ihnen entsprechenden Frauenorden, wie auch der Clarissinnen und Salesianerinnen. Das letzte Capitel enthält einen an innerliche Seelen in der Welt und im Kloster gerichteten Aufruf zur Opferwilligkeit.

Da das Gebet und die Buße für die Bekehrung der Sünder, für den Fortschritt der Guten, für die Vollendung der Heiligen von fundamentaler Nothwendigkeit sind, so wollte der Verfasser die Ordensleute an die Erhabenheit ihres Berufes erinnern und dadurch ihren Opfergeist neu beleben. Den Weltleuten wollte er das Nämliche sagen, um zur Ergreifung dieses Berufes anzueifern und die Berufenen auf den Bahnen dieser so verborgenen, so fruchtbaren und so heldenmüthigen Aufopferung zu leiten. Deshalb paßt diese Schrift sowohl für das Kloster wie für die Welt. Sie wird dazu beitragen, im Kloster das

göttliche Feuer der Opferwilligkeit frisch anzufachen, in der Welt die opferwilligen Seelen aufzuklären. Das Ganze ist anziehend dargestellt. Die deutsche Uebersetzung bedarf, um lesbar und stilgerecht zu werden, noch einer gründlichen Nachhilfe.

Ehrenbreitstein. Bernard Deppe.

24 **Fünf Predigten** zur Vorbereitung einer Pfarrgemeinde auf die Gnadenzeit der heiligen Mission. Von einem Priester der Erzdiöcese Köln. Mit Erlaubnis des bischöflichen Ordinariates Regensburg. Regensburg, 1900. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. M. —.50 = K —.60.

Das Kölner Provinzialconcil von 1860, dessen dogmatische Bestimmungen sogar in Rom Bewunderung erregten, hat auch die heilsamste Anordnung für das christliche Leben getroffen. Unter denselben ragt die Aufforderung an die Pfarrer, Missionen abhalten zu lassen, durch ihre Wichtigkeit hervor (Conc. Pr. Col. p. II c. 28). Zugleich werden die Pfarrer daselbst angewiesen, das Volk auf die heilige Mission vorzubereiten. Um seinen Amtsbrüdern diese Aufgabe zu erleichtern, hat ein Priester der Erzdiöcese Köln die vorliegenden Predigten herausgegeben. Referent muß nach aufmerksamer Durchlesung derselben gestehen, daß sie ihren Zweck in vorzüglicher Weise erfüllen. Jeder Seelsorger, der im Geiste dieser Predigten seine Gemeinde auf die Gnadenzeit der heiligen Mission vorbereitet, wird seine Bemühungen reichlich belohnt sehen. Denn, daß es nicht das Gleiche ist, in ein schon gelockertes oder in ein noch ganz unbearbeitetes Erdreich den Samen des Wortes Gottes auszustreuen, liegt auf der Hand und wird durch die Erfahrung bestätigt.

Die Predigten seien daher allen Seelsorgern, welche ihren Gemeinden die Gnade einer heiligen Mission zutheil werden lassen wollen, bestens empfohlen.

Wien. P. Jos. Schrohe S. J.

25 **Rettendes Leiden.** La bonne souffrance. Von François Coppée, Mitglied der französischen Akademie. Autorisierte Uebersetzung aus dem Französischen von Bernh. Meyer. Mainz, Kirchheim. 1899. 8°. XX und 248 S. M. 3.— = K 3.60. Geb. M. 4.— = K 4.80.

In dieser Schrift bringt der Verfasser persönliche Erinnerungen an seine Mutter, an eine barmherzige Schwester, an einen Missionär, an eine betende Arbeiterin, an eine Krankheit, an Glockenklänge am Ostermorgen, an einen Abschied, und verbreitet sich ferner über Brotbeneidung, über eines Kaisers Weihnachten (1811), über das geplante Fest der Jungfrau von Orleans, über Aschermittwoch, christliche Wiedergeburt, Kindheit und Gebet, gedruckte Bekenntnisse und Beicht und noch einige (2) andere Gegenstände. Es befinden sich unter diesen Feuilletons elegant gezeichnete Bilder, anmuthend geschriebene kleine Studien, voll feinster Beobachtung, durchweg verklärt von religiösem Schimmer, in denen sich des Verfassers Seelenstimmung, wie sie nach seiner 1897 erfolgten Bekehrung in ihm hervortrat, wiederspiegelt. Weniger seinem geistvollen Inhalte, als jener durch eine schwere Krankheit herbeigeführten aufrichtigen Sinnesänderung des berühmten Akademikers und allbeliebten Schriftstellers (geb. 1842) verdankt dieses Werk das große Aufsehen, welches dasselbe in Frankreich hervorgerufen hat. Bereits mehr als 50 Auflagen hat es dort erlebt.

Ehrenbreitstein. Bernard Deppe.

26 **Abbaye de Marmoutier.** Histoire des institutions de saint Benoît du diocèse de Strasbourg par F. Sigrist, curé de Bitschhofen. Tome I. Strasbourg. Le Roux, 1900. gr. 8°. 348 p. Fr. 4.— = K 4.—.

Dieser I. Band enthält in 16 Capiteln die Geschichte der im Titel bezeichneten, gegen 589 gegründeten und 1793 geschlossenen Benedictiner-Abtei bis

zum Anfange des 13. Jahrhunderts. Ein II. Band wird in 14 Capiteln die Fortsetzung und den Schluss derselben bringen. Die Darstellung ist eine möglichst ausführliche, stets auf die zuverlässigsten Quellen gestützte. In formeller Hinsicht ist dieselbe zuweilen recht fein, stets frei von Tadel und in hohem Grade anziehend.

Ehrenbreitstein. Bernard Deppe.

27) **Die Nancy-Trierer Borromäerinnen in Deutschland. 1810—1899.** Ein Beitrag zur Statistik und Geschichte der barmherzigen Schwestern, ihres wohlthätigen und socialen Wirkens. Von Wilh. Hohn. Trier, Paulinus-Druckerei. 1899. Gr. 8°. VIII und 215 S. M. 2.50 = *K* 3.—.

In vorliegender Schrift werden die einzelnen Niederlassungen der Nancy-Trierer Borromäerinnen mit Angabe der Gründungsjahre beschrieben, sowie die Entwickelung jedes Arbeitsfeldes geschichtlich und statistisch verfolgt. Die knapp und reizend geschriebenen, mit den interessantesten Einzelheiten, sowie Plänen und Ansichten ausgestatteten Schilderungen werden gewiss überall, wo Trierer Borromäerinnen wirken, freudigst aufgenommen werden. Kostbar ist dieses Werk als „Beitrag" für eine Statistik und Geschichte des charitativen und socialen Wirkens der barmherzigen Schwestern überhaupt.

Ehrenbreitstein. Bernard Deppe.

28) **L'Esthétique du Dogme chrétien.** Souben (R. P. Jules), Professeur au Prieuré de Farnborough (Angleterre). Paris, Lethielleux. 8°. 384 S.

Der Kern der christlichen Glaubenslehre wird in erhabener Auffassung und in schwungvoller Sprache den Lesern vor Augen geführt. Als sehr gut gelungen möchte ich die Capitel über die Erbsünde, über die selige Jungfrau Maria, über die Kirche, über die Liebe hervorheben. Zuweilen dürfte der Stoff noch etwas eingehender besprochen und durch Beispiele aus der Kirchengeschichte erläutert werden. Mit ein paar Bogen mehr wäre die Schrift vollständiger und wertvoller geworden. — Der Anhang (über das Schöne, Gott, die Mathematik ꝛc.) steht mit dem eigentlichen Stoffe in keinem engeren Zusammenhang, bietet dem Fachmann nichts Neues und ist für Laien, weil zu skizzenhaft, kaum verständlich.

Salzburg. J. Näf, Professor.

29) **Breviarium Romanum** ex Decreto SS. Concilii Tridentini restitutum S. Pii V. Pontif. Max. jussu editum et Clementis VIII etc. auctoritate recognitum. In usum itinerantium. Ed. prima post typicam a S. R. C. declaratam. In 18°. 1900. Typis Fred. Pustet, Ratisbonae. Brosch. M. 15.— = *K* 18.—. Geb. M. 22.50 = *K* 27.—. M. 25.— = *K* 30.

Die Firma Pustet in Regensburg bietet damit ein neues Reisebrevier. Es besteht aus einem einzigen festen Bande und einer Anzahl Fascikel. Der feste Band enthält das Psalterium und das Commune Sanctorum, die Officia in festis B. M. V. und die Votiv-Officien. Auch die Homilien, Antiphonen und Orationen der Sonntage nach Pfingsten fanden Aufnahme; es wäre zu wünschen, dass noch die Vesper Antiphonen dieser kirchlichen Zeit, die gewiss nur einen schmalen Raum beanspruchten, bei einer nächsten Auflage hineingenommen würden. Die Fascikel sind verschiedenfärbigen Umschlages und Schnittes je nach dem Inhalte, ob sie Officien de Tempore, oder de Sanctis oder pro aliquibus locis ent-

halten. Es unterblieben auch die oft lästigen Berufungen von einem auf den anderen Theil.

Die Ausstattung ist eine vorzügliche: das Papier ist gelblich getönt, der Druck leicht leserlich: der Umfang des Fasten Bandes ist bei Einlage von zwei Fascikeln nur etwas über 2 Centimenter dick, somit handsam und leicht zu bergen in den Rocktaschen. Endlich sei noch erwähnt, dass die allerneuesten Veränderungen und Zusätze in dieser Ausgabe schon ihre Berücksichtigung und Aufnahme gefunden haben.

Linz. Prof. Franz Sal. Schwarz.

30) **Das katholische Kirchenjahr und die gebräuchlichsten kirchlichen Andachten.** Von Andreas Sladeczek. Ausgabe A. Zum Gebrauche in Volksschulen. Ausgabe B. Zum Gebrauche in erweiterten und höheren Schulen sowie beim Selbstunterricht. 8°. (VIII und 66, bezw. VIII und 166 S.) Freiburg, Herder, 1900. M. —.50 = *K* —.60, bezw. M. 1.20 = *K* 1.44.

Mit Freuden kann man constatieren, dass heutzutage der katechetische Unterricht vom katholischen Clerus fast durchgängig mit allem Eifer betrieben wird. Deshalb sehen wir auch gerade in den letzten Jahren eine reiche schriftstellerische Thätigkeit auf dem Gebiete der katholischen Katechetik und wahrhaft ausgezeichnete Leistungen sind die Frucht dieser Thätigkeit. Die Schönheit der katholischen Feste, ihrer tief bedeutsamen Ceremonien will oben angezeigtes Büchlein darlegen und so dem Katecheten ein Behelf sein, die Jugend in das „katholische Kirchenjahr" einzuführen, um so in lebendigem Glauben die großen göttlichen Geheimnisse unserer heiligen Religion zu erfassen und mitzufeiern. Der hochwürdige Herr Verfasser hat nach unserer Meinung diese Aufgabe in bestem Sinne gelöst, indem er in erschöpfender Weise alles Wissenswerte über das „katholische Kirchenjahr" zusammengestellt hat. Auch die Darstellung ist eine stilistisch schöne und echt kirchliche, so dass man bei der Lesung nicht bloß belehrt, sondern auch erbaut wird.

Aufgefallen ist uns nur folgendes: S. 10 spricht der hochwürdige Herr Verfasser von „zwei ungleichen Hälften!", S. 19 gebraucht er den Ausdruck „Thatsünde" für „Sünde durch Werke", S. 43 wird fälschlich berichtet, dass der heilige Vater am Gründonnerstage 12 betagten Priestern die Füße wäscht; denn in Wahrheit nimmt der Papst diese Function an 13 weißgekleideten Priestern vor, die durchaus nicht höheren Alters zu sein brauchen. Legendär ist auch, wie P. Grisar nachgewiesen hat, der Aufenthalt des heiligen Apostels Petrus im mamertinischen Kerker vor seiner Kreuzigung (S. 70). Allzukühn ist wohl auch der Vergleich, wenn auf S. 103 gesagt wird: „Deshalb verbindet der menschgewordene Sohn Gottes in seiner Menschheit sich, wenn wir seinen heiligsten Leib genießen, in der innigsten Weise mit uns zu einem Leibe, wie er selbst mit dem Vater ein Geist ist".

Um zum Schlusse noch ein verdientes Wort des Lobes auszusprechen, wollen wir hier anführen, dass uns die im Anhange im lateinischen Urtexte mit beigefügter deutscher Uebersetzung gebrachten Antiphonen, Hymnen und Sequenzen die größere Ausgabe des Büchleins nur noch praktischer und wertvoller erscheinen lassen.

Aigen bei Raabs. Dr. P. Robert Breitschopf O.S.B.

31 **Christus und die Kranken.** Nach den heiligen Evangelien zum Troste der Kranken zusammengestellt und erklärt von Dr. H. Waitz. Mit zwei Holzschnitt-Abbildungen aus Führichs Psalter. — Mit k.-b. Approbation. Brixen, 1900. Verlag der Buchhandlung des kath.-polit. Pressvereines. 295 S. K 3.20 = M. 3.20.

Der Verfasser zeigt uns das Leben und die Lehre Jesu in Bezug auf die Kranken. Gewiss war der Erlöser in erster Linie auf die Erde gekommen, um die Krankheiten der Seele zu heilen, aber auch gegen die leiblichen Krankheiten der Menschheit zeigte er bei jeder Gelegenheit das Uebermaß seiner Güte und Liebe. Ja gerade in schwerer Trübsal, in bitterem Leid bedarf der Mensch eines mächtigen Trostes, um nicht zu unterliegen. Und wer könnte ihn retten, wenn der Herr sich nicht seiner erbarmte? Wie ohnmächtig ist in solchen Tagen menschliche Macht! Und so soll denn vorliegendes Buch ein „Trostbuch" sein für Kranke, soll ihnen eine Quelle übernatürlichen, himmlischen Trostes eröffnen. Und wer bedarf desselben nicht?

Welches Menschenleben hat nicht den Wechsel zwischen der Freude und der Trübsal schwerer Tage zu ertragen, den Wechsel zwischen Glück und Sonnenschein der arbeitsfrohen Zeit und den Stürmen, welche Krankheit, Elend und Tod über ihn bringen? Für solche Tage will der Verfasser beim Leidenden unvertilgbares Vertrauen und feste Zuversicht zum göttlichen Heilande wecken, indem er die Liebe und Erbarmung schildert, welche der Herr den Elenden und Kranken zugewendet, als er noch auf Erden weilte. Für sie war ja der Heiland immer zugänglich, ihnen war gleichsam ein Vorrang eingeräumt. Und wie der Heiland zuerst die Seele von der Sünde, der Ursache alles Uebels, befreite, so dringt auch der Verfasser vor allem auf den würdigen Empfang der heiligen Sacramente; denn nur „wo Christus wohnt, ist seine Liebe und sein Erbarmen; wo er wohnt, ist Milde und Güte: wo er wohnt, strömt Segen in reicher Fülle; der Heiland kann seine Liebe nicht zurückhalten, wo man ihn zum Wohnen aufnimmt" S. 16. Und so sei dieses Buch vor allem allen Kranken, dann aber auch allen jenen, welche bei der Pflege der Kranken oft nicht wenig zu leiden haben, aufs wärmste empfohlen.

Amberg, Bayern. Dr. Math. Högl.

32 **Wunder des Antichrists.** Von Selma Lagerlöf. Einzig autorisierte Uebersetzung aus dem Schwedischen von Ernst Brausewetter. Mainz, 1899. Verlag von Fr. Kirchheim. 8°. (IV und 448 S. Geh. M. 3.50 = K 4.20; in Salonband M. 5.— = K 6.—.

Ein eigenartig fremdländisches Erzeugnis, fremd nach Ausstattung, Form und Inhalt! Aus dem Titel würde wohl schwerlich jemand den Inhalt errathen. Der Roman will uns die richtigen Beziehungen zwischen Christenthum und Socialismus anschaulich machen und er thut es in geistreicher, origineller Weise in einem großartig angelegten Symbol: Ein Bild, das dem wunderthätigen Christusbilde auf dem Ara coeli in Rom genau nachgebildet wurde, aber statt der Inschrift: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt", die Inschrift trägt: „Mein Reich ist nur von dieser Welt", ist das Gegenstück zu Christus, „der Antichrist". Dieser wirkt viele Scheinwunder, die aber alle nur auf Beförderung der irdischen Wohlfahrt abzielen und namentlich der Donna Micaëla, der Gemahlin des Don Ferrante helfen, sich nach dem Tode ihres Gatten mit dem lange geliebten Socialistenführer Gaëtano zu vermählen. Allenthalben verehrt man das Bild als wunderthätig, und selbst P. Gondo wird ein begeisterter Verehrer desselben. Doch er bemerkt bei genauerer Besichtigung die verhängnisvolle Inschrift, erkennt das Bild als Antichrist und will es dem Feuer überliefern.

Doch es wird den Flammen entrissen und wandert auf dem Wagen einer Engländerin durch die weite Welt. Daran wird die Lösung der symbolischen Darstellung geknüpft; der heilige Vater selbst, dem P. Gondo von seiner Handlungsweise berichtet, gibt die Lösung: Der Antichrist ist der Socialismus, der seinen Weg durch die Welt nimmt. Er verkündet ein neues Evangelium und lehrt die Menschen ihr Heil einzig nur auf dieser Welt suchen: „Mein Reich ist nur von dieser Welt". Diese neue Lehre „entbrennt von Liebe zum Nächsten, hasst aber Gott und macht die Menschen zu Martyrern für die neue Hoffnung auf eine glückliche Erde". Der Papst tadelt das Verhalten Gondos gegen den Antichrist. Man solle die große Volksbewegung nach socialer Wohlfahrt nicht unterdrücken (den Antichrist nicht verbrennen), sondern sie hinführen zu den Füßen Jesu, und „der Antichrist wird sehen, dass er nichts weiter ist, als eine Nachbildung Christi, und ihn als Meister und Herrn erkennen".

Der Roman ragt weit über die gewöhnlichen Erscheinungen auf dem Gebiete der Romanliteratur hinaus und hat bleibenden literarischen Wert. Die schöne, formvollendete Sprache, die treffenden Schilderungen, namentlich aber die wahrhaft großartige Anlage des Ganzen zeigen, dass außergewöhnliche Begabung an der Schaffung dieses Werkes thätig waren. Was die moralische Seite des den größten Theil des Buches ausfüllenden Liebesverhältnisses anlangt, so kann man vielleicht gerade noch sagen, es ergebe sich kein directer Widerspruch mit dem Sittengesetze, da das Liebesverhältnis zu Lebzeiten des Gatten der Donna Micaëla als platonisches dargestellt erscheint. Aber jedenfalls streift auch das schon hart an die Grenze des Unerlaubten, umsomehr, als bereits einmal so halb und halb eine Flucht geplant war, die nur durch äußere Umstände verhindert wird. Für junge Leute ist der Roman nicht zu empfehlen, schon deshalb nicht, weil die wenigsten imstande sein werden, über die symbolische Handlung hinweg auf die eigentliche Idee des Ganzen zu sehen. Erwachsene aus den gebildeten Kreisen werden ihn ohne jeden Schaden und mit großem literarischen Genuss lesen. Die Ausstattung ist, dem Inhalt entsprechend, eigenartig fremd, aber elegant und geschmackvoll, der Preis bei der feinen Ausstattung nicht allzu hoch.

Urfahr. Präfect J. Grosam.

33) **Erlebnisse eines Missionärs in China.** Geschildert in Tagebuchblättern von P. Stenz. Mit einigen Illustrationen. Verlag der Paulinus-Druckerei in Trier. 8°. 103 S. M. —.40 = K —.48.

Briefe von Missionären liest man jederzeit gerne und namentlich dann, wenn im Wirkungskreise eines Missionärs eine Verfolgung gewüthet hat. Ende 1897 hatte ganz Europa und namentlich Deutschland seine Augen mit Spannung nach Südschantung in China gerichtet, wo eine heftige Christenverfolgung tobte und ungeheuren Schaden anrichtete. Im vorliegenden Werkchen haben wir Briefe, vielmehr Tagebuchblätter von einem, der die Verfolgung mitgemacht hat, von dem, auf den die Verfolger es eigentlich abgesehen hatten, an dessen Statt dann die beiden P. Henle und P. Nies gefallen sind. P. Stenz schildert die gräßlichen Vorgänge, wie eben nur ein Augenzeuge schildern kann. Wir bekommen einen Begriff von dem „angenehmen" Leben eines Missionärs, besonders, wenn wir von den Qualen vernehmen, die P. Stenz erst Ende 1898 durchmachen musste, die ihn beinahe ins Grab gebracht hätten. Namentlich interessant ist aber die Kenntnis, die wir von dem öffentlichen und privaten Leben, von den religiösen Gebräuchen der Chinesen, von dem ganzen Treiben dieses bezopften Volkes bekommen. Wer sich für China und die dortigen Missionen interessiert, lese dieses spottbillige Büchlein, das eine Massenverbreitung verdient. Der Reinertrag ist den Missionen gewidmet.

Grosam.

34) **Kreuzlieder** von Franz Eichert. Stuttgart und Wien. Josef Roth'sche Verlagshandlung. 1899. Brosch. M. 1.— = K 1.20. Geb. M 1.80 = K 2.16.

Eine poetische Kreuzerhöhung, so möchten wir diese jüngste Gabe Eichert'scher Muse überschreiben. Man muß übrigens den Mann gesehen und die Umgebung kennen gelernt haben, in der er lebt, um die Kreuzlieder zu verstehen, die er gedichtet, nein, aus tiefster Herzensquelle geschöpft hat. Denn Lieder sind es der Mehrzahl nach, echte Kreuzlieder, wahr und warm empfunden und sangbar in Wort und Rhythmus, was uns der Dichter hier beschert. Eichert ist, wie man ihn auch schon genannt hat, der Tyrtäus der Christlichsocialen, vorab der Wiener. Auf einer Wiener Männerfahrt nach Mariazell 1897 war es auch, wo Schreiber dieses ihm zum erstenmal begegnete. Groß und kräftig von Natur, mit knochigem Gesicht, vorgebeugtem Haupt, schweigsam und ernst, nur das Auge leuchtend von Geist und Feuer: das ist der Dichter nach seiner äußeren Erscheinung. Ihm gleich ist seine Muse durchaus männlich gearbeitet. Was sie bringt, und nicht schale Tändeleien, nicht Schaumperlen lyrischer Erregung, vom Augenblick erzeugt und für den Augenblick geboren, nicht die kleinen oder — gemeinen Empfindungen eines vom Sinnentaumel berückten Gemütes, auch nicht die geistreichen Phantasien eines poetischen Wanderers, der abseits der großen Volkerstraße seine besonderen, vornehmen Bahnen zieht: nein, Eichert lebt mit seinem Lied vom Kreuze voll und ganz auf dem Boden einer gewaltigen Volksbewegung, sucht ihr Stimme und Sprache, weist derselben das leuchtende und erlösende Ziel, trägt ihr das Banner vor, treibt, rügt und ermuntert Halbe und Säumige, indes in heiligem Zornesmuth manch rasch geführter, scharfer Hieb auf die modernen Volksverführer und Kreuzverächter niedersaust. Schon das verleiht der kleinen Sammlung nicht bloß einen hochpoetischen, sondern auch einen großen ethischen Wert. Aus diesem Grunde sind auch die Kreuzlieder Eicherts, trotz der vollendet künstlerischen Art der sprachlichen Darstellung, eben weil der Dichter „am Puls der Zeiten lauscht" und den Schatz des Kreuzes, der ja noch tief im christlichen Volksbewusstsein schlummert, zu heben sucht, wahrhaft populär, freilich nicht im Sinne — der Gasse, sondern in höherer, edlerer Bedeutung. Es ist ein heiliges Prophetenamt, das der Dichter zunächst seinen eigenen christlichen Parteigenossen gegenüber auszuüben bestrebt ist: das zeigt auch das „Geleitwort", das er seinen Kreuzliedern mit auf die Reise in die literarische Welt gegeben.

Mitten hinein jedoch in den „Schlachtruf" seines Liedes tönt der laute Aufschrei eines reuigen Herzens, das selbst einmal „nach der Welt" gehascht und dabei in „öde, leere Räume" gegriffen hat S. 22, 23. Selbsteigene, bittere Erfahrung bewegt den Dichter, also auch seine warnende Stimme zu erheben gegen den Lügengeist, der „schmeichelnd falsche Münze prägt", dessen Ideal nur der „Beutel und die Zahl", der in der Kunst die „Menschenbestie" entfesselt und so die Gesellschaft dem Abgrund zutreibt S. 28 ff.). Ohne Zweifel sind es traurige Thatsachen aus des Dichters nächster Umgebung, die sein „Zeitspiegel" reflectiert, aber man würde der Bedeutung seines Liedes durchaus nicht gerecht werden, wenn man dabei nur oder auch nur vorwiegend an eine poetische Abschilderung von Stimmungen denken wollte, die rein locale Verhältnisse zur Ursache haben. Ist denn nicht der Kampf um das Kreuz der Weltenkampf und der Sieg des Kreuzes das Ziel unseres inneren Lebens und das glorreich schauerliche Ende der ganzen Menschengeschichte? Doch der Dichter bedarf unserer wohlwollenden Auslegung keineswegs. Er bietet uns ja eine schöne Zahl von Kreuzliedern ganz allgemein giltigen Gehaltes, die jeder Einzelne sowohl als auch das gesammte christliche Volk verstehen und auf sich anwenden kann; in denen das berühmte Wort des Apostels: „Er hat mich geliebt und für mich sich dahingegeben", in allen Accorden bald voll und mächtig, bald leise und sanft, jetzt drohend und erschütternd, dann abermals hinreißend und entzückend wieder klingt. Noch mehr: Lieder wie „O Heiland, wir rufen dich", „O, Kreuz, o du herrliches", oder „Des Königs Banner kündet Sieg", oder „O Kreuz, du meine Seligkeit", oder „Der Fürst der Welt, an Listen reich", oder endlich das herzinnige „Auch du! Ich hab auch des Oelbergs Höhe" und andere wetteifern — wir bitten nur, zu lesen und zu vergleichen — nicht bloß mit dem Schönsten,

was uns die Vorzeit an geistlichen Poesien hinterlassen hat, sondern verdienen es durchaus, einen Ehrenplatz einzunehmen in den Gesangbüchern der Kirche. In ihnen webt und lebt die Seele des christlichen Volkes im 19. Jahrhundert. Hier offenbart sie, was sie innerlich bewegt, von außen bedrängt, hier wird ihr zutheil, was sie zu erleuchten, zu stärken und zur freudigen Hoffnung einer besseren Zukunft emporzurichten vermag. Denn der Dichter ist — das muss an dieser Stelle mit besonderem Lob hervorgehoben werden — trotz aller Niederrracht, gegen die er sich gezwungen sieht, mit dem Schwerte des Liedes einzuhauen, durchaus kein erbitterter, verzweifelnder Pessimist, und erweist sich also auch in dieser Hinsicht seines Gegenstandes, des hehren Zeichens der Erlösung, würdig. Er glaubt noch an der „Menschheit Adel", er hofft noch auf einen kommenden „Völkermai", wenn nur das Volk unter das Banner, das er entfaltet, sich scharen will. Einst, da der „Jugend Frühwein" noch in ihm erbrauste, hat er zürnend gerufen: „Herz, o werde hart! Dieser kranken Welt frommt nur das Eisen"; seitdem er aber unter das Kreuz getreten, ist Zorn und Sarkasmus auf seiner Lippe erstorben: nun spricht er: „Friede, Liebe! — Herz, nun bleibst du mild!"

Wir fürchten fast, man wird uns tadeln wollen, dass wir einem dem äußeren Umfange nach so bescheidenen Werkchen, wie die Kreuzlieder von Franz Eichert sind, in einer Recension soviel Aufmerksamkeit gewidmet. Aber nicht alles ist klein und unbedeutend, was wenig Raum einnimmt, und darauf gerade wollten wir mit diesen Zeilen hinweisen. „Allein", hält man uns noch vor, „die Kritik? Ist denn an diesen Liedern gar nichts besser zu machen, gar nichts auszusetzen?" Ja eines und zwar etwas sehr Bedeutendes; sollte der Dichter das Bessere können, so wäre ihm das christliche Volk von Wien und anderwärts gewiss sehr verbunden: Lied muss — gesungen werden! Der Dichter verschaffe uns also bald, ja recht bald einen ihm gleichgestimmten Componisten — und Wien, das sang- und klangreiche Wien wird doch wohl einen solchen in seinen Mauern bergen! — Und wir wollen recht gerne einmal den Vorwurf auf uns nehmen, nur gelobt und nicht getadelt zu haben.

Mariaschein. J. N. Eckinger S. J.

35) **In freien Stunden.** Ein Geschichtenbuch für Oesterreichs Jugend. Von Josef Wichner. Wien, 1900. Verlag von Heinrich Kirsch. 8°. 119 S. Cart. *K* 1.20 = M. 1.20.

Das vorliegende Büchlein bringt keine neue Arbeit des Verfassers; es sind nur 26 Geschichtchen, aus den übrigen Volksschriften eigens für die Jugend zusammengestellt. Die Auswahl ist, wie es von einem Wichner gar nicht anders zu erwarten ist, eine äußerst gelungene: frei von allem Anstößigen sind die Geschichtchen so lebensfrisch und anmuthig, so geeignet, zur Nachahmung anzuspornen, dass man nur wünschen kann, recht viele, viele Kinder möchten das Büchlein in die Hand bekommen.

Grosam.

36) **Die Söhne des Räubers.** Roman von Baronin Elisabeth v. Grotthuß. 8°. 152 S. Augsburg, 1899. Schmid'sche Verlagsbuchhandlung. M. 1.60 = *K* 1.92.

Die bekannte Schriftstellerin Baronin Grotthuß bietet uns einen neuen spannenden Roman, der sich den früher erschienenen würdig anreiht. Die Composition ist gut, die Sprache schlicht und einfach, der Inhalt durchaus unanstößig. In Pfarrbibliotheken wird das Büchlein gerne gelesen werden, weil es auch den gewöhnlichen Leuten verständlich ist. Jedoch passt es nur für Erwachsene.

Grosam.

37) **Lustig und anständig.** Eine Sammlung humoristischer Vorträge in gebundener und freier Redeweise für katholische Vereine, zusammen-

gestellt und herausgegeben von der Congregation der frommen Arbeiter vom heiligen Josef Calasanz von der Mutter Gottes. Wien, Selbstverlag der Congregation. 8°. 152 S. Mit Postzusendung K 1.30 = M. 1.15.

Um eine fröhliche und unschuldige Unterhaltung, die im katholischen Vereinsleben eine so wichtige Rolle spielt, nach Kräften zu fördern, hat die um das Wohl der arbeitenden Classen so hochverdiente Calasantiner Congregation schon früher zwei Theaterstücke, eines mit männlichen, eines mit weiblichen Rollen im Druck erscheinen lassen. Diesen reiht sich das vorliegende Heftchen würdig an. Es bringt 30 theils längere, theils kürzere humoristische Stücke, die durchaus sittenrein, von allem Anstößigen frei und theilweise voll des köstlichsten Witzes sind. Sehr erwünscht ist die Beigabe von Noten zu den Liedertexten. Die Congregation kündigt an, dass noch weitere Hefte erscheinen sollen. Wenn alle dem vorliegenden gleichen, sind sie mit Freuden zu begrüßen.

Grosam.

38. **Lustige Geschichten vom Rhein.** Erzählt von Walter v. Münich Domcapitular A. Abt. Gesammelt und herausgegeben von V. Abt. Trier, Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei, 1899. 8°. 368 S. Broschiert M. 1.80 = K 2.16, geb. in Leinwand M. 2.30 = K 2.76.

Das Leben ist ernst, sehr ernst, und manch einer hat vor lauter Lebensernst das Lachen fast verlernt und doch ist fröhliche Heiterkeit eine unbezahlbare Medicin, die manch schlimme Krankheitssäfte aus der Seele vertreibt und mancher nahenden Krankheit den Eintritt ins Herz verwehrt. Solche Medicin wird hier geboten. Walter v. Münich hat in vergangenen Jahren manch lustige Schwänklein in der „Alten und neuen Welt" erzählt. Hier sind sie zusammengetragen. Wen diese mit echtem Humor gewürzten Stücke nicht zum Lachen bringen, dem ist nicht mehr zu helfen. Manche Stücke sind einzig schön. Dabei ist alles sittenrein, unanstößig, und frei von verletzender Ironie. Von zwei Dingen hat der Verfasser, wie er selbst sagt, sich sorgfältig fern gehalten: Fürs erste hat er niemals mit einer Hochzeit geschlossen, weil das ohnehin alle Tage zu sehen und zu lesen sei und fürs zweite hat er noch niemals einen Menschen umgebracht, denn er brauche jederzeit alle Personen bis zum Ende. Man kann darum das Buch auch ohne Bedenken jedem Erwachsenen in die Hände geben und wohl auch der reiferen Jugend. Nur für junge Studenten ist es mit Rücksicht auf Seite 81, 82, 83 weniger passend. Zu Pfarr- und Vereinsbibliotheken ist das Buch eine wahre Perle, und auch für den Einzelnen ist es recht wertvoll. Der Preis ist bei der guten Ausstattung und der Menge des Gebotenen mäßig zu nennen.

Grosam.

39. **Das neue Jahrhundert.** Die unter diesem Titel bei Friedrich Werth, Köln, erscheinende Wochenschrift bietet Anlass, vor ihr zu warnen. Ist die sittliche Qualität der Novellen, die schon in früheren Heften als Unterhaltungsstoff geboten wurden, zu beanstanden, so leistet Nr. 9 etwas Exquisites durch einen Artikel über Lourdes von Arthur Welst, Paris.

Abgesehen davon, dass derselbe die kirchenfeindliche Richtung der französischen Regierung billigt, begeht er die Gemeinheit, die Erscheinung der Muttergottes in Lourdes damit zu erklären, dass „an dem fraglichen Tage eine bekannte Dame einem Cavallerieofficier ein Stelldichein gegeben habe; das Pärchen habe die kleine Bernadette sich nähern sehen und um das Kind am Betreten der Grotte zu hindern, habe die Dame ihren Geliebten verlassen, und so die „unbefleckte Empfängnis" gespielt, hierüber weiteres zu sagen ist überflüssig.

Wenn der Verfasser dieses Geschreibsels im übrigen erzählt, dass sich in Lourdes „Scenen abspielen, die zu unserer aufgeklärten Zeit in Widerspruch stehen", so möge er nur in Paris selbst (oder in Berlin) sich umsehen, das vom

Lichte der Aufklärung sicherlich zur Genüge bestrahlt ist. Einsender dieses fand gelegentlich seines Aufenthaltes in Paris im vergangenen Sommer z. B. zufällig in der belebten Rue Lammonier und in dem belebteren Fauburg St. Honoré 109 auf blauem Schilde die weithin sichtbare Aufschrift „Femme sage 1. classe". Wollte man erst suchen, man fände dieser Wahrsagerinnen, die vom Aberglauben der Aufgeklärten leben, die Menge.

Pfraunfeld (Bayern). Ried.

40) **Unkraut, Knospen und Blüten** aus dem „blumigen Reiche der Mitte". Gepflückt und zusammengebunden von R. Pieper, Missionär in Südschantung. Druck und Verlag der Missionsdruckerei Steyl (Rhld.), 1900. 725 S. Gebunden M. 10.— = *K* 12.—.

„Das ist einmal ein herrliches Buch", wird jeder gleich bei n ersten Anblick vorliegender Neuerscheinung ausrufen, und hat man das Buch zu Ende gelesen, so wird das Endurtheil darüber lauten: „Ein prächtiges Werk, so recht geeignet, einen Ehrenplatz auf dem Geschenktische bei den verschiedensten Festen und Anlässen zu erhalten!" Interessiert sich jemand für China und das Missionsleben daselbst, so greife er nach diesem Buche, das im ersten Theile das heidnische China Unkraut, im zweiten das christliche China Knospen und im dritten Theile endlich den Missionär in China (Blüten) behandelt.

Mit großem Geschick hat der eifrige Verfasser auf diesen Blättern dem Leser ein herrliches, äußerst interessantes Bild des Lebens und Treibens in China, besonders am Orte seiner 12jährigen Missionsthätigkeit, Südschantung, entworfen. Man lernt da kennen den Heiden in seinen Verirrungen, die Kämpfe zwischen Wahrheit und Irrthum, man muss anstaunen die Opfer und Leiden des Missionslebens und wird endlich mit aufrichtigem Herzen danken für das große Gut des wahren Glaubens. Der Leser wird in diesem Buche vertraut gemacht mit Allem, was ihn irgendwie interessieren kann, von der Religion und Wissenschaft angefangen bis herab zur Kochkunst und Magenfragen; Ernst und Scherz, Erbauung und Belehrung sind in angenehmster Weise darin verbunden. Nicht unerwähnt darf man lassen die interessanten Illustrationen, deren bei 400 das Buch zieren. Möchte man dieses Werk in der herrlichen Ausstattung in recht viele Bibliotheken einführen, es wird denselben nur eine Zierde sein; zu dem gibt jeder, der dieses Buch kauft, ein Almosen, da der Reinertrag für ein Institut in China bestimmt ist.

Lambach. P. Wolfgang Schaubmaier O.S.B.

41) **Der chrw. Thomas v. Bergamo,** Kapuziner Laienbruder. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation. Von P. Adolf Steidl, O. Cap. Innsbruck, Fel. Rauch. 1899. 8°. 127 S. mit 5 Bildern. Brochiert *K* —.80 = M. —.80.

Das kleine, unscheinbare Büchlein bietet ein herrliches Bild lieblichster Einfalt, gepaart mit tiefster Weisheit, eine ideale Blüte klösterlicher Vollkommenheit in einer Zeit allgemeiner Verderbnis. Man kann sich nur freudig dem Wunsche des hochwürdigen Verfassers anschließen: „Möge dem frommen Bruder in nicht allzuferner Zukunft die Ehre der Altäre zutheil werden." Die 5 Bilder sind P. M. Hetzenauers „Das Kapuzinerkloster in Innsbruck" entnommen. Das billige und liebe Büchlein ist sehr zu empfehlen.

Schwanenstadt. C. B. Kramer.

42) **Vier Heldinnen** aus der Zeit der Katholikenverfolgung in England. Von Gräfin R. de Courson, übers. von Peter Sömer Missionsdruckerei, Steyl. 1899. 8°. 371 S. Geb. M. 2.50 = *K* 3.—.

Ein höchst interessantes Buch, das so recht für unsere „Los von Rom"-Bewegung passt und zeigt, wohin solche „Los von Rom" Bestrebungen führen können, wie aber die katholische Kirche gerade in den traurigsten Zeiten auch ihre herrlichsten Triumphe feiert. Das lebhaft schildernde Büchlein begeistert durch das Beispiel der englischen Bekenner und speciell vier Repräsentantinnen derselben jedes katholische Herz und erfüllt es mit Freude und Hoffnung. Die Uebersetzung ist gut und fließend, der Einband nett, der Preis billig.

C. B. Kramer.

43 **Geschichte der Pfarreien der Erzdiöcese Köln.** Herausgegeben von Dr. K. Th. Dumont, Domcapitular. 34. Bd.: Decanat Münstereifel. Von Joh. Becker, Pfarrer in Bochem bei Brühl. Bonn. 1900. Verlag von P. Hanstein. Kl. 8°. XXII u. 356 S. u. 2 Karten. M. 5.— = K 6.—.

Mitten im Culturkampf rief Dumont das nach der Zahl der Decanate auf 44 Bände berechnete Unternehmen ins Leben, von welchem schon wieder ein neuer Band vorliegt aus der Feder des Forschers, welcher bereits im Jahre 1893 das Decanat Blankenheim beschrieben hatte. Die Sprache ist äußerst gefällig, die Darstellung zeigt von kritischem Takte und der Inhalt ist sehr anziehend. Das Vorwort enthält auf 10 Seiten das spannende Lebensbild eines früheren Durchforschers der Gegend, des Autodidacten Jacob Kaßen, eines heiligmäßigen Priesters, 1825–62 Director des Gymnasiums in Münstereifel. Der Mann erfand bereits um das Jahr 1830 ein Fahrrad, ohne Gummireifen construiert. — Dann wird das Decanat als Ganzes unter 8 verschiedenen Gesichtspunkten besprochen. — Darauf folgen die 16 Pfarreien. Den breitesten Raum nimmt die Pfarrei Münstereifel ein, deren Geschichte in 18 Capiteln abgehandelt wird. Die Abtei Prüm, die Besitzerin der Gegend, stiftete um das Jahr 833 das Monasterium in Eifla, daher der Namen Münstereifel, erbat sich zur Hebung desselben in Rom Reliquien und erhielt im Jahre 844 die Leiber der Heiligen Chrysanthus und Daria, eines römischen Ehepaares, welches im Jahre 284 gemartert wurde; der Mann war Officier. Der Zug der heiligen Leiber von Rom nach Münstereifel wurde in derselben Weise von vielen Wundern begleitet, wie der Zug der Reliquien des heiligen Bischofs Liborius von Le Mans nach Paderborn acht Jahre früher. Sofort begann aus der weitesten Umgegend die Wallfahrt zu den heiligen Leibern, wuchs Jahrhunderte, erhielt sich bis heute. Aus dem Kloster wurde ein Stift, welches segensreich weitum wirkte, wie früher das Kloster. In außerordentlicher Zeit, im Jahre 1625, erhielt das Stift außerordentliche Hilfe an den von Köln her berufenen Jesuiten, zum größten Glück der weitesten Umgegend, in welcher zwar nur wenige sich gänzlich von der Kirche getrennt hatten; aber die Geister und Gemüther waren von Irrthümern und freiern Anschauungen und Sitten der Neuerer vielfach angehaucht und beeinflusst. Daher hielten die Jesuiten von Münstereifel aus in den meisten Pfarreien weit und breit Missionen, und zwar wiederholt, und waren die Festprediger an den Patronsfesten. Berichtet Becker S. 81, dass in der Pfarrei Flamersheim, in welcher sich auch eine calvinistische Gemeinde befand, um das Jahr 1761 stiftungsmäßig am Patronsfeste ein Controverspredigt stattfand, so liegt uns in einem uns kürzlich zuhanden gekommenen Büchlein ein Zeugnis vor, dass diese Controverspredigt schon um das Jahr 1730 bei jährlich feierlichster Procession auf dem Markte stattfand und am 3. August 1731 in Gegenwart vieler Pfarrer der Umgegend vom Jesuiten Pantaleon Eichenbrender gehalten und auf Wunsch der Pfarrer in Köllen bei Christian Schorn neben den Jesuiter, 100 Seiten stark, im Jahre 1731 herausgegeben wurde. Dieselbe beantwortet die Frage: Warum kann die heilige Schrift nicht die Richtschnur unseres Glaubens sein. Die Predigt ist umgearbeitet zu einem Zwiegespräch zwischen einem calvinistischen Zuhörer des Paters und einem calvinistischen Prediger. — Der Aufhebung der Jesuiten unter den Bourbonen folgte unter Napoleon die Aufhebung vieler Pfarreien,

Unter den Hohenzollern erfolgte die Wiedererhebung mancher Pfarrei, z. B. (S. 271) die der Pfarrei Roitzheim (sprich: Röhzen), welche der Pfarrei Stotzheim einverleibt worden war. Aber an die wiedererhobene Pfarrei wurden von der Pfarrei Stotzheim von dem eigenthümlichen Erwerbe des Jahres 1804 nur die Messstiftungen ausgeliefert, nicht aber das Pfarrdotalgut und das Fabrikvermögen. Besser gieng es (S. 337) in Weidesheim; diese im Jahre 1848 wiedererhobene Pfarrei erhielt von der Pfarrei Cuchenheim das Pfarrdotalgut, das Fabrikvermögen und ein Vicariebeneficium zurück. Der Seite 338 genannte hohe Vermittler heißt nicht Bertram Esser, sondern Johann Peter Esser. Derselbe, Ober-Revisionsrath bei der Gesetzsammlung, Mitglied am Cassationshof und Präsident bei der juristischen Prüfungscommission in Berlin, bewahrte eine rege Anhänglichkeit an die Rheinlande, zumal an seinen Geburtsort Weidesheim und befand sich zu allem Glücke für letztern bis zum Abschluss der Verhandlungen noch in seinen Aemtern und im Besitze eines entscheidenden Einflusses. Aber, wie Waldeck, gleichfalls ausübender Katholik, dem Freisinn huldigend, hatte er sich ein wenig zu weit vorgewagt, nahm daher im Jahre 1849, 63 Jahre alt, seinen Abschied. Als Vorsitzender des Kirchenvorstandes war er eine Stütze der katholischen Gemeinde in Berlin. Wohl versehen, auf den Rath des Arztes, mit den heiligen Sacramenten, starb er in Berlin 8. Jänner 1856, fast 70 Jahre alt. Waldeck besorgte sein Begräbnis. Inzwischen gieng auch bereits unser Autor Becker am 9. Mai 1900 zur ewigen Ruhe ein, nachts von einer Herzlähmung getroffen. Diese Besprechung sei für ihn ein literarisches Epitaphium.

Esch-Cuchenheim bei Bonn. Heinrich Adams, Pfarrer.

B) Neue Auflagen.

1) **Praktisches Handbuch für Katecheten**, enthaltend den vom österreichischen Gesammt-Episkopat approbierten großen Katechismus mit kurzen Wort- und Satzerklärungen von Dr. Franz Oberer, fürstbischöflicher geistlicher Rath, Spiritual im fürstbischöflichen Clerical-Seminare in Graz. Vierte, nach dem neuen Katechismus umgearbeitete Auflage. Graz, Moser's Buchhandlung. 1899. 1. und 2. Abtheilung. 800 S. K 6.— = M. 6.—.

Es sind jetzt zwölf Jahre vorüber, dass der hochwürdige Verfasser sein Handbüchlein zum erstenmale der Oeffentlichkeit übergeben hat. Dasselbe ist mit vielem Beifalle aufgenommen worden, was auch aus dem Umstande ersehen werden kann, dass in relativ kurzer Zeit die ersten drei Auflagen vergriffen waren.

Inzwischen ist der neue österreichische Katechismus erschienen und der Verfasser unterzog sich der verdienstvollen Aufgabe, sein früheres Handbüchlein ganz umzuarbeiten und als praktisches Handbuch herauszugeben. Bereits ist die 1. und 2. Abtheilung erschienen, zusammen in der Stärke von 800 Seiten und in Bälde wird auch die Schlussabtheilung erscheinen, die übrigens nur noch das fünfte, also letzte Hauptstück des Katechismus zu behandeln hat.

Schon im Vorwort zur ersten Auflage sagt der Verfasser und er wiederholt diese Erklärung in der Vorrede zur gegenwärtigen Auflage, dass er hauptsächlich und zunächst Wort und Satzerklärungen, nicht aber vollständige Katechesen bieten wollte, wie dies ja auch schon im Titelblatt ausgedrückt ist. Unter anderem sagt er: „Dem etwaigen Vorwurfe der Trockenheit oder zu geringer Rücksichtnahme auf die Pflege und Bildung des kindlichen Gemüthes möchte der Verfasser mit dem zuvorkommen, dass das vorliegende Handbüchlein eben nicht vollständige Katechesen, sondern nur kurze Wort- und Satzerklärungen, also ein Gerippe für Katechesen bieten soll" (Seite IV). Dies muss man nun bei Beurtheilung sich vor Augen halten, um nicht ungerecht oder unbillig zu werden. Das nun, was der Autor beabsichtigt und verspricht, bietet er auch in vorzüglicher Weise. Diese Erklärungen und Erläuterungen sind durchaus deutlich

und zutreffend, sachlich und richtig gegeben, auch theologisch ist alles sehr correct erläutert, obwohl es nicht immer so leicht ist, theologische Begriffe richtig zu umschreiben. Um ein Beispiel anzuführen, verweise ich auf die Entwicklung des Begriffes von „übernatürlich" bei Frage 511 und 512. Ebenso sind die vielfachen Erweiterungen sowie die biblischen Beispiele ganz am Platze. Unter den Erweiterungen möchten wir die schönen Ausführungen über das heilige Meßopfer (Seite 622 bis 654) hervorheben.

Gleichwohl hätten wir es lieber gesehen, wenn der Herr Verfasser auch in der Form alles mehr so geboten hätte, wie es der Katechet unmittelbar für die Kinder braucht; so hat der Katechet wohl den Stoff, aber nicht die Form. Gewiss, der geübte Katechet wird die für Kinder nothwendige Darstellungsweise nicht schwer finden und man soll auch die Freiheit der Katecheten nicht allzu sehr beschränken, aber wir fürchten doch, dass bei Katecheten, die diese Gabe weniger besitzen und sich deshalb an die Sprache des Handbuches halten, der Unterricht zu theoretisch und trocken ausfallen wird.

Die Ausstattung ist gut, der Druck sehr correct und durch die Verschiedenheit desselben ist auch für die Uebersichtlichkeit gesorgt. Bei den approbierten Litaneien Seite 305) wäre jetzt auch die Herz Jesu Litanei beizufügen.

Salzburg. Dr. Ign. Rieder, Theologie-Professor.

2 **Theoretisch-praktisches Handbuch für den liturgischen Unterricht in der katholischen Volksschule.** Schulgemäße Darstellung des katholischen Kirchenjahres in seinen heiligen Zeiten und Festen, Gebräuchen und Ceremonien, Erklärung sämmtlicher Evangelien und ausführlicher Unterricht über die heiligen Handlungen, insbesondere die heilige Messe und die heiligen Orte. Zum Schulgebrauch bearbeitet von Josef Schiffels, Lehrer. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. Paderborn bei Ferdinand Schöningh. 1899. Gr. 8°. X und 580 S. M. 5.— = K 6.—

Die Einführung der Jugend in das kirchliche Leben und in den Geist der katholischen Liturgie ist von eminenter Bedeutung; in unserer Zeit aber, in welcher die so bedeutungsvolle Liturgie der Kirche dem Volke immer fremder und unverständlicher zu werden droht, verdient dieser Zweig des Unterrichtes ganz besondere Beachtung und Pflege. Das vorliegende, schön ausgestattete Buch dient nun diesem Zwecke. Es hat einen Laien zum Verfasser und verdankt der praktischen Schulthätigkeit seine Entstehung. Zunächst ist es für katholische Lehrer geschrieben, welche die Katecheten zu unterstützen und zum Theil zu vertreten haben und der Verfasser wollte den liturgischen Unterrichtsstoff in seinem ganzen Umfange bieten, so dass der Lehrer nicht darauf angewiesen ist, bei seiner Präparation mehrere Hilfsbücher zu benutzen. Von welchem Vortheil, so dachte ich mir, würde es sein, wenn überall, also auch in Oesterreich, die Lehrer in jeder Woche eine Stunde dazu verwenden würden, nach dem Laufe des Kirchenjahres die Jugend einzuführen in das kirchliche Leben, wie es in der wechselnden Liturgie zum Ausdrucke kommt. Doch in Oesterreich ist der Katechet auch hierin ausschließlich auf sich selbst (seltene Ausnahmen abgerechnet) angewiesen, aber wir stehen nicht an, ausdrücklich hervorzuheben, dass dieses Buch auch Priestern in dieser ihrer Aufgabe vorzügliche Dienste leisten wird. Alles ist in diesem Werke mit großer Sorgfalt gearbeitet und es zeigt sich überall nicht nur der Katholik, der seine Kirche kennt und liebt, sondern auch der gute Pädagoge.

Inhaltlich theilt sich das Buch in einen grundlegenden Theil (Seite 1—28) und einen ausführenden Theil (Seite 29—fin.). Letzterer zerfällt in die Abtheilungen: I. Heilige Zeiten (Seite 29—506). II. Heilige Handlungen (Messe, Sacramente und Sacramentalien, S. 506—562). III. Heilige Orte. In besonderer Weise hat mir der grundlegende Theil des Werkes entsprochen, in welchem kurz von der Bedeutung der Liturgie und den leitenden Grundsätzen gehandelt wird, nach welchen die Schüler in das Verständnis der Liturgie einzuführen

sind. Wie wahr sind die Sätze, welche wir da lesen, z. B.: „Geht das Kind mit seinem Gemüthe in das Kirchenjahr ein, so nimmt es innigen Antheil an der heiligen Trauer und Freude der Kirche und sein Leben ist nach innen und außen ein wahrhaft kirchliches. Es lebt das ganze Jahr hindurch in frommer Erinnerung dessen, was zum Heile der sündhaften Menschheit durch die Barmherzigkeit Gottes geschehen ist und kennt keine edlere Trauer und keine reinere Freude, als die es mit seiner Kirche theilt.“ Wenn aber das Kind nicht gelehrt wird, die kirchlichen Zeiten zu durchleben, so wird es schwer sein, später das Versäumte nachzuholen und „wo die christlich-gläubige Anschauung unserer kirchlichen Feste fehlt, sagt Kellner, da fehlt auch deren eigentlicher Lebensodem und sie sinken . . . zu einem leeren Scheine herab, welcher gleich dem Lichte verwesender Stoffe wohl glänzt, aber nicht erwärmt.“ Ganz mit Recht dringt der Verfasser darauf, dass dieser Unterricht in engem Anschluss (auch der Zeit nach) an das Kirchenjahr ertheilt werde; gerade dadurch wird der Unterricht praktisch, prägt sich dem Geiste des Kindes viel tiefer ein und das Kind gewöhnt sich, nach dem Geiste der Kirche das Jahr zu durchleben. Ebenso ist alles, was über das Kirchenlied, die Theilnahme der Kinder am Gottesdienst, über das Schulgebet gesagt wird, der Beachtung sehr wert.

In dem ausführenden Theil nehmen die Erläuterungen der sonn- und festtäglichen Pericopen einen großen Raum ein: dieselben sind durchgehends vorzüglich, doch etwas zu ausgedehnt, freilich muss man beachten, dass das Werk ein Handbuch ist. Wenn es Seite 496 in Bezug auf das Fegefeuer heißt: „Die kleinsten Strafen des Fegefeuers sind nach dem heiligen Thomas von Aquin größer als die größten auf Erden. Auch ist nach demselben Kirchenlehrer (abgesehen von der Dauer) kein Unterschied zwischen den Strafen der Hölle und den Strafen des Fegefeuers“, so ist wohl der erste Satz richtig, der zweite aber bedarf entschieden einer noch größeren Beschränkung. Der heilige Thomas sagt allerdings, aber auch nur per incidens, dass „das Feuer, welches die Verdammten quält, dasselbe sei wie jenes, welches die Gerechten im Fegefeuer reinigt“ (in 4. Sent. dist. 21. 9. 1 art. 1), aber er meint nur, dass es seinem Wesen, seiner Natur nach dasselbe Feuer sei. Da man aber auch von demselben Feuer in verschiedenem Grade leiden kann, so folgt auch aus dieser Stelle nicht, dass „die Strafen gleich seien“; außerdem ist manches andere entgegen.

Indem wir das Buch Katecheten, Lehrern und Lehrerinnen empfehlen, wünschen wir demselben auch Verbreitung in den katholischen Familien und katholischen Erziehungsanstalten, in welchen es für die gemeinsame Lesung gut verwendet werden kann.

Salzburg. Dr. Ign Rieder, Theologie-Professor.

3 **Tractatus de Novissimis.** Auctore Bern. Jungmann. Edit. IV. Ratisbonae, Pustet, 1898. Gr. 8°. 844 S. M. 3.30 = K 3.96.

Jungmanns „Dogmatische Tractate“ erfreuten sich seit ihrem ersten Erscheinen fortwährend einer besonderen Beliebtheit und erlebten deshalb auch mehrere Auflagen. Mit Recht. Vereinigen sie doch einen soliden Inhalt mit einer entsprechenden Form und einer fließenden, leicht verständlichen Darstellungsweise und eignen sie sich insoferne vortrefflich zum Studium für Theologen und nicht minder zur Lectüre für nicht theologisch geschulte oder wissenschaftlich gebildete Laien.

Was speciell den Tractatus de Novissimis betrifft, so ist derselbe umso wertvoller, als gerade dieser Theil der Dogmatik verhältnismäßig selten eingehend behandelt wird, sei es in Monographien, sei es auch in den Lehrbüchern der Dogmatik, welche vielfach nicht zu Ende geführt werden können und deshalb die Eschatologie entweder gar nicht oder nur ganz kurz darstellen. Freilich ist in der nach dem Tode des Verfassers besorgten Neuausgabe seines Werkes die neuere und neueste Literatur nicht berücksichtigt und werden überhaupt die vielen einschlägigen dogmenhistorischen Fragen und Controversen trotz des Umfanges unserer Schrift mehr umgangen als gelöst oder eingehend behandelt. Der Verfasser hält sich vorzugsweise an die älteren, streng kirchlichen Theologen (Thomas, Suarez u. a.).

Dieser Umstand aber bringt den Vortheil mit sich, dass seine Doctrin stets bestimmt und correct, klar und durchsichtig ist. Eben darum kann auch die vorliegende Neuausgabe seines Tractates, besonders den in der Praxis wirkenden Theologen und nicht minder allen gebildeten Katholiken zum Studium und zur Lectüre angelegentlich empfohlen werden.

München. Univ.-Prof. Dr. L. Atzberger.

4 **Die Toleranz und die Intoleranz der katholischen Kirche.** Sechs Vorträge, gehalten in der Fastenzeit 1888 in der Kirche St. Martin zu Freiburg von Pfarrer Heinrich Hansjakob. Zweite, verbesserte Auflage. Mit Approbation des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Freiburg. Freiburg i. B. Herder'sche Verlagshandlung. 1899. M. 1.30 = *K* 1.56.

Das Beklagenswerte an unserer Predigtliteratur ist ein schreiendes Missverhältnis zwischen ihrem Umfange und innerem Gehalt. Es ist wirklich traurig, wenn man in ganzen Bänden von Predigten kaum einige Körnlein findet, die, ins eigene Geisteserdreich gelegt, Triebkraft haben. Noch beklagenswerter ist es, dass angehende Prediger vielfach aus solchen Quellen schöpfen. Es gewährt daher hohe Befriedigung, die Vorträge des berühmten Freiburger Pfarrers in zweiter Auflage erscheinen zu sehen. Eine gründlichere Dogmatik, eine kräftigere Apologetik, eine schlagendere Logik dürfte außer in den Classikern der Kanzelberedsamkeit (wenn man Bossuet, Bourdalue, Segneri so nennen darf) wohl kaum auf der Kanzel zu treffen sein, und Alles in eine Form gehüllt, deren Originalität von der ersten bis zur letzten Zeile reicht! Im Besitze eines gründlichen, umfangreichen Wissens scheut der Verfasser nicht davor zurück, auf die ernsten Einwände seiner Zuhörer einzugehen und löst sie mit einer Sicherheit, die auch den nicht von vorneherein auf gleichem Standpunkt stehenden Leser besiegen muss.

Linz. Convicts-Director Franz Stingeder.

5 Des ehrw. P. Martin von Cochem **Erklärung des hochheiligen Meßopfers** nebst einem Anhang von Morgen-, Abend- und Meßgebeten. Ein höchst nützliches und trostreiches Unterrichts- und Betrachtungsbuch für Jedermann. Neu bearbeitet von P. Gratian von Linden O. Cap. Approbation. München. 1898. Verlag der J. J. Lentner'schen Buchhandlung (E. Stahl). 483 S. mit einem Farbendruck. Geb. in Leinwand M. 1.50 = *K* 1.80.

In früheren Zeiten war die „Meß-Erklärung" des ehrwürdigen P. Martin von Cochem ein sehr verbreitetes und geschätztes Buch. Und das mit vollem Recht. Viele haben sich aus diesem Werke die Hochschätzung der heiligen Messe geholt und so sich reiche Früchte aus dem unversiegbaren Quell des heiligen Opfers gesammelt. Auch unserer Zeit könnte es nur zum größten Nutzen gereichen, wenn die Erkenntnis und das Verständnis für das hochwürdigste Opfer wieder in die Christenherzen einkehren möchte. Hiezu dürfte aber die „Meß-Erklärung" von P. M. von Cochem einen wesentlichen Einfluss ausüben. Die Neuausgabe derselben von P. Gratian von Linden möge deshalb nach Möglichkeit wieder Eingang finden, besonders in die Familienkreise, wo dies Werk als gutes Hausbuch einen wahren Ehrenplatz verdient. Form, Druck und Illustration verdienen volle Anerkennung.

Lambach. P. Gebhard Koppler O. S. B.

6 **Rundschreiben Leo XIII.** über die Arbeiterfrage und das christliche Leben. Vorträge von Gall Jos. Hug, Domcapitular in St. Gallen. Zweite, durchgesehene Auflage. Mit bischöflicher Approbation. Freiburg in der Schweiz, Universitäts-Buchhandlung P. Veith. 1899. M. —.80 = *K* —.96.

Dieses kleine, 136 Seiten zählende Werkchen baut sich wunderbar auf auf dem Sendschreiben Sr. Heiligkeit Leo XIII. über die Arbeiterfrage. Nach dem prächtigen Vorwort gibt der geistreiche Verfasser in 15 Nummern seine gediegene Arbeit zum zweitenmal in die Oeffentlichkeit. Die Sprache ist packend, völlig „funkensprühend"; die Gedanken sind vielfach überraschend schön, der ganze Inhalt ist sehr brauchbar, insbesondere für Casinos, Arbeitervereine, Gesellenvereine ꝛc. Manche brennende Frage der Gegenwart findet in diesem Buche ihre Lösung. Es kann dies Werkchen sowohl dem Clerus, als auch allen gebildeten Laien nur wärmstens empfohlen werden.

Lambach. P. Gebhard Koppler O. S. B

7) **Kleine Kirchengeschichte.** Kirchengeschichtliche Bilder von J. Schröder, Seminardirector. Zweite, verbesserte Auflage. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. Paderborn, Druck und Verlag von Ferd. Schöningh. 1899. Cart. M. 1.20 = *K* 1.44.

Das 127 Seiten starke Buch ist, wie die Verlagsanstalt dem Recensenten auf seine Anfrage mittheilte, besonders für die Lehrerseminare und Präparandenanstalten bestimmt. Es ist in einfachem Stile verfasst und vollkommen geeignet, in dem Schüler Begeisterung und Liebe für die heilige katholische Kirche zu erwecken. Die Bilder aus der Kirchengeschichte sind sorgfältig ausgewählt und bieten so im Ganzen ein möglichst getreues Bild des wechselvollen, überallhin Segen und Heil spendenden Lebens und Wirkens der von Christus gestifteten, einzig wahren, katholischen Kirche. Was der Verfasser auf Seite 2 über die Haft der beiden Apostelfürsten Petrus und Paulus im mamertinischen Kerker zu Rom berichtet, lässt sich wohl nach dem, was Grisar in seinem großartig angelegten Werke: „Geschichte Roms und der Päpste im Mittelalter" (4. Lieferung, Seite 199 und 200) nachweist, historisch nicht mehr festhalten. Druckfehler ist uns kein einziger aufgefallen; das Format ist ein handliches und geschmackvolles, Druck und Papier entsprechend.

Aigen bei Raab. Dr. P. Robert Breitschopf O. S. B., Pfarrverweser.

8) **Primeln.** Von Emerike Holzinger von Weidich. Dritte Auflage. Selbstverlag. Buchdruckerei „Austria", Franz Doll, Wien. 1898.

Im glücklichsten Kinderton geschriebene kleinere Erzählungen. Die Verfasserin kennt das Kindesleben, sie kennt aber auch das Kindesherz, um es schon frühzeitig auf Nützliches und Schädliches aufmerksam zu machen, vom Bösen abzuschrecken und zum Guten anzuleiten. Die Wahl des Stoffes mag das eine- oder anderemal vielleicht überraschen, manchmal auch Veranlassung zu Bedenken geben. So ist gleich die erste Erzählung, betitelt „Das Schwesterlein" und bestimmt für sechsjährige Kinder, gewiss recht gut in Ton und Darstellung, aber wer von ihr Gebrauch macht, dürfte von Seite der Verfasserin wohl keinen Tadel verdienen, wenn er zum Schluss etwa beifügte, Aennchen sei in der Dämmerung eingeschlafen und habe von dem Rattenkönig nur geträumt. Geschieht dies nicht, so fürchten wir, es könnte die Erzählung der kindlichen Phantasie eher schädlich als nützlich sein. Ob „Französisch" nicht über das Alter auch einer Elfjährigen hinaus ist, wollen wir nicht entscheiden.

Damit soll dem kleinen Werke kein Eintrag gethan sein. So gebraucht, wie die Verfasserin wünscht, thut es gewiss gute Dienste. Und nicht bloß das: auch so mancher — Katechet dürfte es mit Nutzen zur Hand nehmen, um nämlich zu lernen, in welchem Ton mit Kindern verschiedener Altersstufen zu verkehren ist.

Mariaschein. J. N. Eckinger S. J.

C) Ausländische Literatur.

Ueber die französische Literatur im Jahre 1900.

XXIX.

Guéranger Dom.). Sein großes liturgisches Werk: L'Année liturgique Das liturgische Jahr) wird von der Verlagshandlung Oudin (Paris, Rue de Mezières immer neu herausgegeben. Jeder Band erscheint einzeln. So hat der erste Band (Advent 14 Auflagen, der zweite (Weihnachtszeit 13, der dritte (von Weihnacht bis Septuagesima) 11, der vierte Fastenzeit 15, der fünfte Ostern 17, der sechste und letzte (Pfingstzeit erschien soeben in der 10. Auflage, — was sowohl dem Werke als dem lesenden Publicum zum Lobe gereicht.

Hézard A.. L'Histoire du Catéchisme. (Die Geschichte des Katechismus. Paris, Retaux. 8. 522 S.

Für Frankreich füllt dieses Werk wirklich eine Lücke aus. Der Verfasser musste die Daten aus allen erdenklichen Winkeln und Fächern hervorholen, was er auch mit staunenswertem Fleiße gethan hat. Aber gerade deshalb, sagen die Recensenten, weil er der erste ist, der sich diese Aufgabe gestellt hat, war es unvermeidlich, dass ihm doch Manches entgieng. Eine zweite Auflage wird die Sache gut machen. Das Buch ist auch ein sprechender Beweis, dass die Kirche zu allen Zeiten bemüht war, das Volk in der Religion gehörig zu unterrichten.

Méric Msgr. Elié. L'autre vie. Das andere Leben.) Paris, Téqui. 12. Aufl. 2 Bde. 8. XXIV. 402 u. 472 S.

Die Recensenten sind einstimmig, dass der hochwürdigste Herr Verfasser gesundes Urtheil, genaue Kenntnis der kirchlichen Lehre, eine gefällige Darstellungsgabe in außergewöhnlichem Grade besitze. Es ist daher nur Vortreffliches von ihm zu erwarten. Dass auch dieses Werk zu den vortrefflichen gehöre, ist schon daraus zu entnehmen, dass es in kurzer Zeit zwölf Auflagen erlebte. In drei Büchern wird sozusagen Alles, was wir vom Jenseits wissen, auseinandergesetzt, die irrigen Ansichten widerlegt, die zweifelhaften auf ihren Wert geprüft. Das erste Buch enthält: Ursache unserer Unsterblichkeit und Beweise für dieselbe. Bei diesem Anlass wird der Materialismus, der Positivismus, der Fatalismus, der Pantheismus sehr gründlich widerlegt. Das zweite Buch handelt von dem, was unmittelbar auf den Tod folgt. Dabei werden auch die Anzeichen des Todes, der Scheintod u. s. w. besprochen. Hierauf wird der Spiritismus in seiner Erbärmlichkeit gezeigt. Das dritte Buch, das größte, — es umfasst den ganzen zweiten Band — enthält die Lehre der Kirche, d. h. Alles, was die Kirche über die Zustände der Seele nach dem Tode, über die Beziehungen der Todten mit den Lebendigen, über die Auferstehung der Leiber, über die Eigenschaften der glorreich Auferstandenen, den Himmel, das Fegfeuer, die Hölle u. s. w. lehrt.

Savaria (J. F.). Le Scapulaire de Notre Dame du Mont Carmel. (Das Scapulier U. L. Frau vom Berge Carmel.) Montrèal. 8. XXI. 306 S.

Ein schönes, wirklich erbauliches und lehrreiches Buch, ganz geeignet, die Andacht zu Unserer Lieben Frau vom Berge Carmel zu heben. Wir möchten es ganz besonders jenen Geistlichen empfehlen, in deren Kirchen die Scapulierbruderschaft eingeführt ist.

Du Lac (S. J.). Les Jésuites. (Die Jesuiten.) Paris, Plon-Nourrit. 8. XXXI. 468 S.

Dass bei dem wilden Kampfe, der gegenwärtig in Frankreich um die Orden und Congregationen tobt, unzählige Schriften für und gegen erschienen sind, ist selbstverständlich. Die wichtigste unter ihnen, welche, mag der Kampf ausfallen, wie er will, für immer von großem Interesse sein wird, ist die Schrift des P. Du Lac. Der Inhalt derselben ist kurz folgender: In der Einleitung zeigt P. Du Lac an einem Beispiele, und zwar an sich selbst, wie man gewöhnlich Jesuit wird. Es geschieht, sagt er, ohne irgendwelche Nebenabsichten auf Ehre, Reichthum, Vergnügen, Herrschaft, sondern man fühlt einfach in sich das Verlangen, den Drang, den Beruf! Man wünscht für die Ehre Gottes und das Heil der Seelen zu wirken. Auf dieses Selbstbekenntnis folgt eine kurze, aber höchst interessante Geschichte der Jesuiten, besonders ihrer Wirksamkeit in Frankreich. Bei der Gegenwart angekommen, werden die zwei den Jesuiten oft gemachten Vorwürfe widerlegt, der Vorwurf, dass die Jesuiten zu viele junge Leute zum geistlichen Stande „verleiten" und der Vorwurf, dass durch die jesuitische Erziehung die Einheit der Nation zerstört werde und schon die Jugend in eine clericale und eine liberale sich ausscheide. Hierauf wird die ratio studiorum, die Erziehungs- und Unterrichtsweise der Jesuiten weitläufig, meisterhaft besprochen. Die zwei Capitel, die davon handeln, gehören zu dem Vorzüglichsten, was je über Erziehung geschrieben wurde. Sodann wird auf das Wirken der französischen Jesuiten in den Missionen aufmerksam gemacht und auf die Inconsequenz hingewiesen. Die gleiche Hand, welche den Jesuiten in den Missionen 200.000 Frks. gibt, sucht sie in Frankreich zu unterdrücken! Schließlich werden noch einige besonders interessante Anerkennungen, welche den Jesuiten zutheil wurden, mitgetheilt. — Es folgen einige Werke, welche sowohl zur Kirchengeschichte als zur Kunstgeschichte gehören:

Loth (Arthur). Les Cathédrales de France. (Die Kathedralen von Frankreich). Paris, Renouard. 4. 100 Plane photographisch) außer Text. 30 Frks.

Die Recensenten, z. B. in Revue des Deux mondes, in Illustration, im Journal des Debats spenden dem Werke alles Lob, sowohl den Illustrationen als dem Texte, der sich durch Gründlichkeit und Sachkenntnis auszeichnet, und was hoch anzuschlagen ist, durch religiöse Gesinnung: denn nur ein vom Herzen Gläubiger wird die katholischen Kirchen und Alles, was dazu gehört, zu beurtheilen und zu würdigen wissen.

Eben dasselbe gilt von:

Ottin (L.). Le vitrail, son histoire, ses manifestations à travers les ages et les peuples. Das Glasgemälde, seine Geschichte, dessen Erscheinungen in den verschiedenen Zeiten und bei den verschiedenen Völkern. Paris, Laurens. 4. 376 S. Mit vielen Illustrationen in und außer dem Texte. 36 Frks.

Es ist dies wohl das vollständigste, gründlichste Werk, das je über diesen Gegenstand veröffentlicht wurde.

Lecoy de la Marche (A.). Histoire de la peinture religieuse. Geschichte der religiösen Malerei. Paris, Laurens. 8. 115 Illustrationen. 10 Frks.

An diesem Werke wird besonders gelobt, dass die Eigenthümlichkeiten eines jeden Volkes, eines jeden Zeitalters recht deutlich hervorgehoben werden.

Ledru (Ambr.) La Cathédrale Saint-Julien du Mans, ses évêques, son architecture, son mobilier. Die Kathedrale Saint Julien zu Mans, ihre Bischöfe, ihre Architektur, ihre Einrichtung. Mamers, Fleury et Dangin. Fol. 510 S. Reich illustriert.

Wie die Kathedrale von Mans eine der bedeutendsten unter den Kathedralen Frankreichs ist, so ist auch die Geschichte der Diöcese, welche bis in die Römerzeit hinaufreicht, eine der wichtigsten und reichsten an Ereignissen jeder Art, deshalb auch von allgemeinem Interesse. Ledru sagt vom Chore der Kathedrale von Mans, dass er kaum seinesgleichen habe. Diese Worte überträgt der Recensent (A. de Bourmont) im Polybiblion auf die Arbeit des Verfassers!

Coix (Vicomte) et Lacroix (Albert). Histoire illustrée de la France depuis les plus lointaines origines jusqu'à la fin du XIX siècle. (Illustrierte Geschichte Frankreichs von den ersten Uranfängen bis zum Ende des 19. Jahrhunderts.) Paris, Ollendorf. 4. 320 S. 500 Illustrationen und 21 Karten.

Es ist dies der Anfang eines großen Prachtwerkes. Dasselbe ist auf 20 Bände berechnet. Der erste Band geht bis zur völligen Unterwerfung Galliens unter Rom. Die Recensenten sagen, dass das Werk in Bezug auf historische Forschung, sowie in künstlerischer Beziehung vollkommen auf der Höhe der Zeit stehe.

Gehen wir über zur neueren Geschichte. Dieselbe wird immer noch fleißig bearbeitet.

Dufoucq Albert. Le Régime jacobin en Italie. Etude sur la République Romaine 1798—1799. (Das Jacobiner-Regiment in Italien. Studie über die römische Republik 1798 bis 1799. Paris, Perrin. 8. VIII. 576 S. Mit zwei Karten.

Dieser Theil der Revolutionsgeschichte lag bis jetzt noch ziemlich im Dunkel. Da der Verfasser mit gründlicher Sachkenntnis eine vorzügliche Darstellungsgabe und ein objectives, im Ganzen unparteiisches Urtheil verbindet, wird sein Werk von allen Geschichtsfreunden freudig begrüßt werden.

Deniau (A.). Histoire de la Vendée. (Geschichte der Vendée.) Paris, Retaux. 8. 6 Bde. Mit Karten und Illustrationen.

Es ist immer ein Vergnügen, ein Werk anzukündigen, von dem man sagen kann: nun ist diese Aufgabe vollkommen gelöst! Ein solches abschließendes Werk ist das vorliegende. A. Deniau (Pfarrer) hat mit Benützung der Arbeiten seines Oheims (ebenfalls Pfarrer) und unter der Leitung des P. Franz Chamard, Prior des Benedictiner-Klosters zu Ligugé eine Geschichte der Vendée verfasst, die an Gründlichkeit, Vollständigkeit und vortrefflicher Darstellung nichts zu wünschen übrig lässt.

Beauregard (G. de). Les Maréchaux de Napoléon. (Die Marschälle Napoleons.) Paris, Mame. 1 vol. Fol. 63 Illustrationen.

Die Recensenten sind in der Besprechung dieses Werkes sehr zurückhaltend. Da gegenwärtig zum Aerger der Regierenden überhaupt viel von Napoleon gesprochen und geschrieben wird, dürfte der Staatsanwalt leicht eine Verschwörung wittern. Man hat Furcht vor den 26 Marschällen des Kaiserreiches, umsomehr, als man gegenwärtig keinen hat. Bekanntlich hat Karl Bleibtreu (Berlin, Alfred Schall) ein ähnliches Werk (Die Marschälle, Generale, Soldaten Napoleons) herausgegeben, welches großen Beifall findet. Ohne es zu wollen, wird Bleibtreu einer der größten Lobredner Napoleons als Feldherr. Dass Beauregard als Franzose noch überschwänglicher im Lobe sei, ist selbstverständlich. Sehr wertvoll sind die zahlreichen, schönen Illustrationen.

Daudet (Ernest.). Louis XVIII et le Duc Décazes (1815—1820). (Ludwig XVIII. und der Herzog Decazes.) Paris, Plon et Nourrit. 8. XIII. 496 S.

Für die Zeit von 1815—1820 wird vorliegende Schrift in Zukunft eine Hauptquelle bilden, da viel bisher unedirtes und unbekanntes Material — so

2000 eigenhändige Briefe des Königs an viele von den damaligen Staatsbeamten — verwertet wurde. Die Mittheilungen des Herzogs Décazes sind umso wichtiger, als er bekanntlich zu jener Zeit der tonangebende Minister war.

Saske (P. H.) Campagne de 1809 en Allemagne et en Autriche. (Der Feldzug von 1809 in Deutschland und in Oesterreich.) Paris, Berger Levrault. t. II. 8. 386 S. 7 Karten.

Auf den ersten Band dieses Quellenwerkes wurde letztes Jahr aufmerksam gemacht. Der zweite Band reiht sich dem ersten würdig an und geht bis zur Einnahme von Regensburg durch die Franzosen.

Romberg (G.) et Malet (A.). Louis XVIII et les Cent-Jours à Gand. (Ludwig XVIII. und die Hundert Tage zu Gent.) Paris, Picard. 8. LXIV. 256 S.

Wie Napoleon die hundert Tage (Rückkehr von Elba bis Schlacht bei Waterloo) zugebracht habe, ist schon oft geschildert worden, dagegen noch wenig, wie es inzwischen König Ludwig XVIII. ergieng, obschon auch dieses von historischem Interesse ist. Der König befand sich in einer sehr schwierigen Lage. Selbst wenn das Genie Napoleons zum zweitenmale unterliegen sollte (wie es auch geschah), war die Aussicht, auf einem Bagagewagen der Alliierten nach Paris zurückzukehren, eine sehr trübe. Geduldig wartete der König, umgeben von seinen Ministern und den Gesandten der Mächte, in Gent den Verlauf der Ereignisse ab und erreichte so sein Ziel. Die Schriften des Herrn von Blacas, des treuen Ministers und Geheimsecretärs, bilden die Hauptquelle des interessanten Werkes, welches nun sein Enkel (Blacas) herausgibt.

Gigout (Paul). Le principales violations du droit des gens commises par les armées allemandes pendant la campagne de 1870—71. (Die wichtigsten Verletzungen des Völkerrechtes, begangen von den deutschen Armeen während des Feldzuges 1870—71.) Dijon, Barbier. 8. 158 S.

Wir erwähnen diese Schrift nur, um zu zeigen, welche Gesinnungen ein Großtheil der Franzosen gegenüber Deutschland immer noch hegt. Noch betrübender ist, dass die Recensenten, so A. de Gonniers im Polybiblion u. A. dem Verfasser für die fleißige Arbeit alles Lob spenden. Sie wünschen, dass die Schrift unter dem Volke, besonders unter der Jugend, allgemein verbreitet werde. Also soll der Hass von Generation zu Generation fortgepflanzt werden! Möchten doch die Franzosen einmal bedenken, was unter Ludwig XIV. und Napoleon von den Franzosen an Deutschland gefehlt wurde. Leider kommen in jedem Kriege Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten vor, und zwar oft ohne Verschulden der Anführer. Uebrigens, wenn man in den einzelnen Fällen, die Herr Gigout anführt, auch die Gegenpartei hören wollte, würde das Urtheil oft anders lauten. Im Ganzen hat wohl keine Nation der andern viel vorzuwerfen.

Encyclopédie du siècle. L'Exposition de Paris (1900) publiée avec la collaboration d'écrivains spéciaux et des meilleurs artistes. (Encyklopädie des Jahrhunderts. Die Ausstellung von Paris 1900. Veröffentlicht unter der Mitwirkung von Fach-Schriftstellern und der ersten Künstler.) Paris, Librairie illustrée, Montgredien & Cie. 1900—1901. 3 vol. Fol. 324 S. (jeder Band). 1000 Illustrationen im Text, 120 große Pläne, davon 30 Aquarelle. 60 Frks.

Wer die Ausstellung besucht hat oder überhaupt an derselben Interesse hatte, dem ist dieses großartige Werk durchaus anzuempfehlen. In dem Besucher wird die Erinnerung neu aufleben. Jedermann bekommt eine klare Vorstellung dieser bis jetzt einzig großartigen Ausstellung. Der Preis (broschiert 60 Frks.) ist staunenswert billig.

Un Siècle. Mouvement du monde de 1800 à 1900. Ein Jahrhundert. Die Weltereignisse von 1800—1900.) Paris, Oudin. 8. XXVI. 914 S. Frks. 7.80.

Dieses Werk wurde von der Verlagshandlung Goupil in drei Bänden Kleinfolio, (à 1000 Frks.) als Prachtausgabe mit vielen Illustrationen herausgegeben. Da beschloss das Comité, an dessen Spitze Msgr. Péchenard, Rector des Institut catholique à Paris steht, eine billige Volksausgabe zu veranstalten.

An der Stirne des Werkes steht die Widmung: Regi saeculorum immortali honor et gloria. Dann folgt ein Gratulationsschreiben des Cardinals Rampolla an den Präsidenten des Comité (im Auftrage des heiligen Vaters). Den Schluss der Einleitung bildet ein Sendschreiben des Cardinals und Erzbischofes Richard von Paris. Das Werk selbst zerfällt in drei Theile: monument politique, monument intellectuel und monument religieux. Unter den Mitarbeitern finden wir die ersten französischen Fachgelehrten. Dass die Ansicht des Einen nicht immer die Ansicht eines Andern schablonartig deckt, macht die Sache nur interessanter. Alle Mitarbeiter sind katholisch gesinnt; Alle suchen nur die Wahrheit.

Favier (Msgr. Alphonse). Histoire et description de Péking. (Geschichte und Beschreibung von Peking.) Lille, Société de St. Augustin. 4. 416 S. Mit vielen Illustrationen.

Dass im Jahre 1900, im Chinesen-Jahre, Vieles über China geschrieben wurde, ist begreiflich. Das wichtigste Werk, das bleibenden Wert hat, ist das obengenannte. Msgr. Favier, Lazarist, gegenwärtig apostolischer Vicar von Peking, befindet sich schon über 35 Jahre in der chinesischen Hauptstadt; er ist daher in der Lage, alles was auf Peking Bezug hat, genau zu kennen. Das Buch zerfällt, wie schon der Titel andeutet, in zwei Theile. Der erste (275 S.) enthält die Geschichte Pekings, die bis zum Jahre 1121 vor Christi Geburt hinaufreicht, der zweite die Topographie, Sitten und Gebräuche, Handel und Industrie.

Leroy (J. H., S. J. En Chine, au Tchély sudest. (In China, im Südosten von Tchély.) Paris, Desclée. 4. 458 S. 108 Illustrationen und eine Karte.

Diese Publication kann als eine Fortsetzung oder Ergänzung des vorhergehenden Werkes angesehen werden, indem eine andere Provinz und deren Geschichte uns vorgeführt wird. Die Grundlage des Ganzen bilden Briefe, welche Jesuiten, denen diese Provinz übergeben ist, an ihre Obern, Verwandte und Freunde in Europa geschrieben haben. Selbständige Artikel handeln von der Religion und dem Aberglauben der Chinesen, von den vielen Besessenen, von dem Hasse der Gelehrten gegen die Christen, von den Niederlagen der Chinesen, vom französischen Protectorat.

Salzburg. J. Näf, emer. Prof.

Kirchliche Zeitläufe.

Von Professor Dr. Mathias Hiptmair.

1. Die Ueberzeugung gewinnt immer mehr an Boden, dass wir einer Krisis entgegengehen. Freilich kann noch Niemand die Art und Weise genau angeben, wie dieselbe sich vollziehen wird. Man sieht das Aufsteigen und Herannahen eines schweren Gewitters an einem heißen Sommertage, und Menschen sowie Thiere, ja jeder Grashalm fühlt und empfindet sein Kommen, ohne dass man im vorhinein weiß, wo es sich entladen und welche Katastrophe es

bereiten werde. Aehnlich ist unsere heutige Situation nach vielen Richtungen, auch in kirchlich-religiöser Hinsicht. Seit Jahren fühlen und empfinden wir das Nahen einer gewaltigen Erschütterung und der greise Steuermann im Schifflein Petri signalisiert zu wiederholtenmalen Sturm und Ungewitter.

Ganz natürlich. Die Ideen des Liberalismus und Socialismus, welche im politischen und socialen Leben der Völker zur Herrschaft gelangt sind, haben den Körper der Kirche nicht unberührt gelassen, wenn man unter Kirche das versteht, was man darunter verstehen muss: die Gesammtheit der Getauften; mögen sie nun Katholiken sein, welche de jure et facto zur Kirche gehören, oder Getrennte, die nicht de facto aber de jure zu ihr gehören. Das Verhältnis von Millionen zu Kirche und Religion ist afficiert auf beiden Seiten. Bei den Katholiken insoferne, als viele aus dem Kreise der Gebildeten und aus den Schichten der Arbeiter theils dem Unglauben verfallen, theils dem praktischen Christenthum abhold geworden; bei den Nichtkatholiken insoferne, als bei ihnen die gleichen Erscheinungen wie bei den Katholiken zutage treten, aber überdies noch dazukommt, dass bei ihnen die Spaltungen und Zersetzungen ins Unbegrenzte zugenommen haben. Man muss sagen: Die Welt ringt nach etwas Neuem in der Religion in Bezug auf Form und Inhalt; die Welt, insofern sie nicht treu und fest, theoretisch und praktisch auf dem Boden der römisch-katholischen Kirche steht. Das einzig Feste im wogenden Meere der Geister ist eben Rom heute ebenso gut wie seit jeher — Rom mit seinen unerschütterlichen Principien, mit seiner einzig dastehenden Consequenz, mit seinem theoretisch und praktisch unübertrefflichen Christenthum.

Das Ringen also nach dem Neuen ist unbestreitbar vorhanden auf beiden Seiten, und dieses ist begleitet von dem Streben nach Reform. Was unsere Seite anbelangt, so finden wir bei denen, welche in diesem Ringen und Streben sich zum Worte melden, ganz selbstverständlich zuerst den Ausdruck der Unzufriedenheit mit dem Hergebrachten und Bestehenden. In der Theologie behagt ihnen nicht die Vorherrschaft der Dogmatik, in der Moral gefällt ihnen nicht die Zulassung der Casuistik, im Jus nicht die naturrechtliche Basis: sie verlangen bei allen Fächern die Anwendung der historischen Methode, die Beseitigung der Scholastik und ihrer Formen. Man will nichts mehr wissen von der lateinischen Sprache, ohne zu bedenken, dass diese Sprache unsere Lehrmeisterin in Religion und Kirche, in Staat und Recht, in Cultur und selbst in der deutschen Sprache ist. Mit der Aenderung der Formen und Methoden scheinen manche sogar einen Wechsel in den Principien zu wünschen, wie wir ihn zum Theil bei den Reformtheologen Frankreichs im 15. Jahrhundert wahrnehmen können.

Die bisherigen Bildungsstätten genügen ihnen nicht mehr und sie führen gegen die Seminarien eine Sprache, die, wenn sie Be-

rechtigung heischen kann, deren Beseitigung zur Folge haben müsste. Die Thätigkeit des Clerus findet nirgends ihren Beifall, ganz besonders nicht die des Clerus der romanischen Länder. Betheiligt er sich am öffentlichen Leben, so tadeln sie es als Einmischung in das Gebiet der Politik, und betheiligt er sich daran nicht, so sagt man ihm nach, dass er keine Fühlung mit dem Volke nimmt. Diejenigen, welche berufen sind, die Kirche Gottes zu leiten, können es ihnen fast nirgends recht machen, so dass es fast den Anschein gewinnt, als ob es mit dem Christenthum auf allen Punkten der Welt nicht recht bestellt wäre. Manches, was sie zur Reform vorschlagen, lässt sich hören, geschieht aber ohnehin nach Möglichkeit an den meisten Orten; es wird nur von ihnen übersehen; manches ist freilich unannehmbar, was empfohlen wird, wie z. B. die eventuelle Aufhebung des Cölibates und der Seminarien. Reformer, welche mit diesem Heilmittel kommen, sind schon manchmal dagewesen, nehmen aber in der Geschichte keinen Ehrenplatz ein. Uebrigens leugnen wir auch nicht, dass so manches besser gemacht werden könne und solle. Wir reden ebensowenig dem Hyperconservatismus oder persönlicher Selbstherrlichkeit das Wort, wie dem modernen Hyperkriticismus oder dem Demokratenthum, ebensowenig der Ueberschätzung der Wissenschaft, als ob man sonst für die Kirche nichts bedürfe, — als wie der Unterschätzung derselben, als ob sie nicht ein äußerst wichtiges Element im kirchlichen Leben und Regiment bilden würde, und die souveräne Oberflächlichkeit und das subjective Gutdünken das Richtige wäre. Das eine ist so gut unkirchlich wie das andere. Die besten Katholiken bleiben ja doch auch Menschen, bei denen Menschliches vorkommt, wie auch die Apostel Menschen waren, an denen der Herr und Meister des öftern etwas auszusetzen hatte, und sind somit gegebenen Falles reformbedürftig. Aber davon sind wir überzeugt, dass, wenn nach dem Sinne so mancher Reformer vorgegangen würde, nichts anderes herauskommen würde, als was nach der Ansicht des Protestanten Lagarde im 16. Jahrhundert herausgekommen ist: eine „schäbige Reformation". Ein radicaler Bruch mit der ganzen Entwicklung der Vergangenheit kann kein gesundes, lebensvolles Gebilde zustandebringen. Ein solcher Bruch wäre ein gewaltsamer Riss in die Geschichte, und darum ist es sehr seltsam, dass gerade die lautesten Vertreter der historischen Methode — die wir bei rechter Anwendung selbstverständlich nicht bekämpfen — diesen Riss für nothwendig halten und zur Ausführung bringen wollen. Wie früher, so wird auch jetzt und in Zukunft Rom es sein, welches den Fels bildet, dass durch das heutige Streben und Stürmen nicht alles ins Schwanken und Wanken geräth. Es wird allenthalben Verluste geben und gibt deren schon heute. Die vorschreitende Krisis wird deren noch viele fordern, und sollte eine größere Katastrophe, die auch manche vorhersagen, eintreten, so wird das moralische Leichenfeld ein grausiges Ansehen gewähren. Die Vorbedingungen dazu, nämlich

der vorhergehende innere Abfall von Glaube und Religion, sind vorhanden. Wir sehen das an denen, die der gegenwärtigen Bewegung schon zum Opfer gefallen sind. Die Elemente, welche ausscheiden und schon ausgeschieden sind, gehören so wie so nicht zu den lebendigen Gliedern der Kirche. Was die unserigen betrifft, so hat Fürst Liechtenstein sie richtig gezeichnet, wenn er von ihnen sagte (15. Mai, Hernals): „Es sind Leute, die von unserem Glauben abgefallen sind, aber nicht minder vom Christenthum überhaupt. Leute, die zur lutheranischen oder calvinischen Confession übertreten, um von dort aus bequemer uns beschimpfen und besudeln zu können, Leute, denen der Abfall und der Uebertritt Geschäft ist, weil man damit naive gläubige Protestanten im deutschen Reiche ködern und zu Spenden und Sammlungen für angeblich Neubekehrte bewegen kann. Die ‚Los von Rom'-Bewegung ist eine einträgliche, geschickte Finanzierung der Bewegung ‚Los von Oesterreich'. Das Evangelium dient als Schelle am Klingelbeutel, in welchen Beiträge für Hochverrath in Oesterreich fließen."

Ein kleiner Stillstand in der verworrenen Gährung dürfte aber doch jetzt schon eingetreten sein, seit der Erzherzog Franz Ferdinand ein so klares Wort gesprochen, ein Wort, das wie ein elektrischer Funke eingeschlagen und gezündet hat, wobei man neuerdings sehen konnte, dass dem Muthigen auch heute noch die Welt gehört. Das Wort war eine That, aber dieser That müssen noch andere Thaten folgen, wenn sie nicht wieder durch Gegenströmungen, dergleichen die „Germania" eine zur Kenntnis gebracht, vernichtet werden soll. Aus der allgemein freudigen, ja jubelnden Aufnahme, welche der Eingriff des erlauchten Thronfolgers in die Abfallsbewegung erfahren hat, konnte man schon die sichere Wahrnehmung machen, dass noch lange nicht alles — was katholisches und österreichisches Capital heißt — verloren ist. Auch in Ungarn regt es sich und wir dürfen auch da hoffen, dass der Katholicismus, zu dem die akademische Jugend so muthig sich bekennt, einer Blütezeit entgegengeht. Wir reden nur von einem kleinen Stillstand, halten aber trotzdem die Situation noch für sehr kritisch. Es sind nur ein paar Lichtpunkte, die wir vorhin erwähnt, wenn auch sehr glückverheißende, welche aus dem dichtumwölkten, schwarzbehängten Himmel hervorleuchten. Wenn, wie das in Böhmen geschieht, Katholiken zum Baue von Bethäusern beisteuern, wenn Katholiken die Bauplätze dazu schenken und ein Mitglied des katholischen Volksvereines den Baumeister macht, so sind das Zeichen, dass es weit, noch sehr weit fehlt. Wenn die Regierung den Einfuhrszoll für Glocken zu neuerbauten Bethäusern erlässt, wie das in Komotau und vielleicht auch anderswo geschehen, dagegen für katholische Bedürfnisse keine offene Hand besitzt, so ersieht man zur Genüge, dass es noch weit, ja sehr weit fehlt. Wenn in Krammeln, Turn, Karbitz, Graupen, Klostergrab, Dux und anderswo neue Bethäuser sich erheben, während der katholische Kirchenbauverein ein wahrhaft klägliches Dasein fristet und für ganz Nordböhmen ein Capital von

1000 Kronen aufweist — im Lande des reichen Hochadels, der Millionen für Prachtbauten, die vorläufig überflüssig sind, ausgibt — so ist das wiederum ein Zeichen, dass es weit, sehr weit fehlt. Wenn die ausländischen Hetzer in einem Lande williges Gehör und blinden Glauben finden, während man den eigenen katholischen Missionären nur bis zur Höllenpredigt folgt, um dann nur dem Erwerb und dem Vergnügen wieder nachzugehen, so kann man doch noch wenig Hoffnung schöpfen, dass es in Bälde gründlich besser werde. Und dazu die Thatenlosigkeit dort, wo alles, selbst das gewöhnliche Interesse der Selbsterhaltung, Thaten, und zwar ausgiebige, energische Thaten heischen würde! Dazu kommt der gewaltige Vorstoß des Protestantismus. Wer unsere Zeitläufe der letzten Jahre verfolgt hat, der kennt denselben, er muss ihn kennen. Ein österreichischer Statthalter sagte vor Kurzem zu einem Superintendenten: „Was Sie jetzt treiben, das ist Proselytenmacherei im großen Stile.“ Und das ist es. Der Protestantismus ist im vollen Anmarsch auf sämmtliche katholische Positionen begriffen. In Deutschland hatte sich voriges Jahr eine Gesellschaft gebildet, die einen Aufruf erließ, in welchem es heißt: „Die Gesellschaft sieht es als ihre Aufgabe an, eine möglichst planmäßige und umfassende Evangelisationsarbeit unter der katholischen Bevölkerung einzuleiten, an der sich alle deutschen Christen betheiligen können.“ Die deutschen Pastoren machen allgemein den Vorschlag, ihre Heidenmissionen aufzugeben, um mit ganzer Kraft auf Schlesien, Bayern und Oesterreich sich werfen zu können. Der Freimaurer-Congress zu Paris im September 1900 beschloss eine internationale Action der Logen, um „die Befreiung des menschlichen Gedankens zu beschleunigen“ und diese Action machte sich fühlbar in Frankreich, Spanien, Italien, der Schweiz und Deutschland. Der „Scherer“, die „Ostdeutsche Rundschau“, die „Münchener Neuesten Nachrichten“, der „Volksruf“, der „Odin“, das „Kirchenlicht“ und tausend andere größere oder kleinere Blätter wetteifern seither, das auszuführen, was der französische Gottesleugner Edgar Quinat als Parole ausgegeben: „Der Katholicismus muss fallen — er muss nicht nur widerlegt, sondern entehrt, nicht nur entehrt, sondern im Kothe erstickt werden.“ Wahrhaftig, der Protestantismus im Vereine mit der Freimaurerei und dem Judenthum liefert Koth genug, er steht im Begriffe, Europa in ein moralisches Kothmeer zu verwandeln. Den Katholicismus wird er zwar nicht darin ersticken können, ebensowenig als in den früheren Jahrhunderten, aber Schaden kann er genug anrichten. Und wie er sich wehrt und geberdet, wenn von katholischer Seite auch nur ein matter Versuch der Abwehr, ein bescheidener Act der Nothwehr versucht und gesetzt wird! Mit Rücksicht auf die Protectoratsübernahme des Herrn Erzherzogs Franz Ferdinand schreibt z. B. das Leipziger Protestantenblatt vom 17. Mai: „Alles, was außerhalb des nationalen und kirchlichen Gebietes steht, kommt in Oesterreich nicht ernstlich in Betracht, sondern wird immer

nur eine Nebenrolle spielen. Hier aber (auf religiösem Gebiet) ballt sich ein furchtbares Ungewitter für die Zukunft zusammen. Auf die clericale Gesinnung des Thronfolgers gestützt, bereitet Rom sich vor, eine große Entscheidungsschlacht zu schlagen. Offenbar nimmt es die evangelische Bewegung im äußersten Maße ernst, und ist entschlossen, alles aufzubieten, um sie nicht zu voller Entwickelung gelangen zu lassen. Vom Standpunkte der jesuitischen Propaganda ist die Spitze dieser Bestrebungen aber zugleich gegen das Deutsche Reich gekehrt, dessen Wiedererstehung unter einem evangelischen Kaiser Rom als den schwersten Schlag ansieht, den es seit der Reformation erlitten." Da müssen natürlich die Jesuiten und Rom aufmarschieren, wenn es sich für uns Katholiken einzig und allein darum handelt, den eigenen Glauben zu wahren und den unberechtigten, frechen Einfall der Protestanten in unser friedliches Gebiet zurückzuweisen.

Es ist gewiss, dass wir Katholiken den Defensivkampf energischer führen müssen, als wir es bisher gethan haben. Dem internationalen Culturkampf, den man der katholischen Kirche aufgenöthigt hat, muss ein internationaler Vertheidigungskampf entgegengesetzt werden. Davon muss natürlich der gesammte Clerus zuerst überzeugt sein und dann muss diese Ueberzeugung in die Laienkreise getragen werden. Erst wenn diese Ueberzeugung alle ergriffen hat, lässt sich Besserung hoffen und der Sieg erwarten. Es ist höchste Zeit, dass wir uns aufraffen und dem Gegner, der an Bosheit und Unverschämtheit nichts zu wünschen übrig lässt, die Stirne bieten.

2. Aus England. Seit dem Tode der Königin haben die englischen Katholiken gewaltig agitiert gegen den Königseid oder die Declaration, welche der König machen muss, ehe er den Thron besteigen kann. Zweck dieser Declaration ist, den zeitweiligen Herrscher Englands als antikatholischen Protestanten zu stempeln; Mittel dazu ist die feierliche Erklärung vor Gott, dass A. B., von Gottes Gnaden König (die Königin) von England, Schottland, Frankreich und Irland, nicht an die Transsubstantiation glaubt, und die Anrufung und Anbetung der Jungfrau Maria und anderer Heiligen, und das Messopfer wie in der römischen Kirche üblich, als abergläubisch und götzendienerisch betrachtet. Dazu kommt die ebenso feierliche Betheuerung in der Gegenwart Gottes, dass A. B. ohne die vom Papste erlaubte Aequivocation oder reservatio mentalis spricht! - Diese sogenannte Declaration, die in Wirklichkeit ein Eid ist, wurde im Jahre 1689, als die religiösen Streitigkeiten ihren Höhepunkt erreicht hatten, dem Herrscher vom Parlamente auferlegt. Auch jedes Mitglied des Parlamentes musste diese Erklärung machen. Im Jahre 1829 jedoch, als die Katholiken emancipiert wurden, wurde die Verpflichtung, diesen Eid abzulegen, abgeschafft, ausgenommen für einige höhere Beamte, und auch diese wurden im Jahre 1867 davon befreit. Jetzt ist der König der einzige Mann in England, der nicht gewissensfrei ist. Die ritualistischen Sympathien Eduards VII. sind kein Geheimnis und

seine mehrmalige Anwesenheit bei katholischen Todtenämtern für fremde Prinzen deutet wenigstens an, dass er die Messe nicht als Götzendienst ansieht. Am 14. Februar, bei der Eröffnung seines ersten Parlamentes, unterwarf er sich mit sichtbarem Widerwillen dem lästigen Gesetze. Der Herzog von Norfolk, als Erster unter den Adeligen (Earl Marshall), und vielleicht ein halbes Dutzend anderer katholischer Peers, standen um ihn herum, doch konnte keiner ein Wort des königlichen Gemurmels verstehen. Schon vor dem Tode der Königin hatte Cardinal Vaughan sich an Lord Salisbury gewendet, um eine Modificierung der Eidesformel zu erwirken.

Aber für Lord Salisbury ist das Bestehende das einzig Gute; der Cardinal wurde mit einem höflichen non possumus abgewiesen. Vor der Function am 14. überreichten dreißig katholische Mitglieder des Herrenhauses (House of Lords) dem Reichskanzler eine würdige, obschon milde Protestation. Die katholischen Adeligen unterwarfen sich dem bestehenden Gesetze, wollten es aber nicht thun, ohne ihren beleidigten Gefühlen Ausdruck zu geben und im Namen der katholischen Unterthanen Seiner Majestät zu protestieren. — Die Presse, mit Ausnahme einiger glühenden protestantischen Zeitungen, sprach sich einstimmig für eine Modification der Formel aus. Proteste von katholischen Gemeinden und Gesellschaften erschienen im ganzen Reiche: Irland, Canada und Australien zeichneten sich vor allen aus. Den treffendsten Schlag führte die Hierarchie. Unter Leitung des Cardinals wurden in allen Kirchen Gottesdienste in reparationem gehalten, wobei natürlich die feurigen irländischen Prediger das Wort Gottes an den rechten Mann brachten. Der nächste Schritt wurde von den katholischen Peers im Herrenhause und von den katholischen Volksvertretern im Parlamente gethan. Der träge Salisbury wich dem Drucke im Herrenhause, und sein Neffe A. Balfour, Leiter des „anderen Hauses", wich vor den Drohungen der Irländer zurück, die Civilliste des Königs nicht zu bewilligen, solange die Declaration stände. Eine Commission wurde ernannt, um die gewünschten Abänderungen zu berathen. Diese sitzt nun beisammen und brütet über dem leidigen Eid. Was herauskommt, muss sich noch zeigen. Der König wollte unterdessen selbst etwas thun, um den Katholiken einen Beweis seiner Huld zu geben. Seit der Reformation hat der Staat die katholische Kirche nur anerkannt, um sie auszurotten, wo möglich, zu verfolgen und unterdrücken, wo thunlich, endlich zu dulden, wo es anders nicht mehr gieng. Der Cardinal ist officiell Prinz eines fremden Landes und wird demnach „Cardinal" tituliert; die Bischöfe sind officiell nur Doctores. Als Corporation sind wir nicht anerkannt. Nun ließ aber Edward VII. den Wunsch merken, dass er mit Vergnügen eine repräsentative Deputation der Katholiken empfangen würde. Was sollte gethan werden? Abschlagen wäre für den König beleidigend gewesen; annehmen, nach all dem Protestieren gegen die königliche Declaration schien der Kirche unwürdig. Man dachte einen

Mittelweg zu finden in einer Adresse, die dem Könige unseren Standpunkt klar machen sollte. Endlich entschied man sich dahin, die Einladung anzunehmen. Am 3. Mai erschien demgemäß Cardinal Vaughan mit den Bischöfen seiner Provinz, einigen wenigen Adeligen und den Vertretern der Catholic Union vor Seiner Majestät. Der Cardinal küsste des Königs Hand kniend, verlas eine farblose Adresse und nahm eine ebenso farblose Antwort entgegen, worauf er sich mit den Seinigen zurückzog, um der jüdischen Deputation Platz zu machen. Wir sind nicht stolz auf dieses Stückchen Geschichte. Wir haben Respect vor den Adeligen, die, wie Lord Ashburnham, es unter ihrer Würde hielten, sich vor dem Manne zu beugen, der Gott zum Zeugen anrief, dass er sie als abergläubische Götzendiener betrachtet. Unsere Presse verhehlt dieses Gefühl nicht. —

Unter den protestantischen Secten außerhalb der anglikanischen Kirche zeigt sich eine Tendenz zur Einigung, die wichtige Folgen haben kann. Schon vor drei Jahren verstanden sich acht dieser Secten dazu, einen gemeinschaftlichen Katechismus anzunehmen. Das Büchlein enthält bloß 52 Fragen. Strittige Punkte sind so übergangen oder so flach behandelt, dass jeder sie dem eigenen Geschmacke anpassen kann. Es ist eine dünne Suppe, die nach Belieben gewürzt wird; Thatsache ist aber, dass diese acht Secten aus derselben Schüssel essen. Voriges Jahr vereinigten sich die zwei Abtheilungen der schottischen Presbyterianer in eine Secte. Letzten April hielten die Baptisten und die Congregationalisten eine gemeinschaftliche Synode in London. Es ist dieses ein bedeutender Schritt in der Richtung einer Verschmelzung aller „freien Kirchen" gegen die Staatskirche. Zur selben Zeit hielten diese vom Staate freien Kirchen im ganzen Lande eine gemischte oder gemeinschaftliche Mission ab, bei welcher Prediger verschiedener Confessionen vom selben Stuhle herab predigten. Die Bewegung scheint eine Reaction gegen die zerrissene Staatskirche zu sein. Den Katholiken ist sie nicht feindlich, obschon sie durch und durch von protestantischem Geiste beseelt ist. Den Anglikanern ist sie ein Dorn im Fleische. Die religiöse Zukunft Englands ist ein interessantes Problem, das aber nicht in die Zeitläufe passt. (Battle, 14. Mai 1901. Jos. Wilhelm.)

3. (Aus dem protestantischen Lager.) Der „Anzeiger für die katholische Geistlichkeit Deutschlands" Nr. 9 veröffentlicht das Dictat eines Pastors, das beim Confirmanden Unterricht gegeben worden; es lautet: „Irrthümer der katholischen Kirche, die Dr Martin Luther bekämpfte": 1. Anbetung der Heiligen und Reliquiendienst. In der alten Zeit, als die Christen verfolgt wurden, starben viele Martyrer, — Christen, welche während der Verfolgung standhaft waren und welche nachher im höchsten Grade verehrt wurden. Die Christen machten den Heiligen Bildsäulen und stellten sie in ihre Kirche, manche wurden auch in den Kirchen begraben. Es war ganz recht, dass die Heiligen verehrt wurden, sie sollen auch verehrt werden; es wäre Unrecht, es nicht zu thun, aber die Katholiken haben ausgeartet, indem sie die Bildsäulen der Heiligen anbeteten... Das Wort Reliquien kommt aus dem Lateinischen und heißt „Ueberbleibsel". Die Katholiken haben die Haare, die Zähne, die Knochen, Gebeine oder Kleidungsstücke der Heiligen in ihren Kirchen aufbewahrt (der heilige Rock in Trier) und sie angebetet. 2. Die falsche

Lehre der guten Werke. Gute Werke thun ist sehr gut und recht, denn Christus hat immer gute Werke gethan, aber die Ausartung ist, dass den Katholiken gelehrt werde, wenn man gute Werke thäte, würde man selig, wenn man auch sonst so schlecht als möglich wäre. Wenn ein Mann Geld gestohlen hatte und es nachher zu einem guten Werke ausgab, so war er frei von der Sünde des Stehlens durch sein gutes Werk. Das Werk war gut, aber nicht der Gedanke dabei. 3. Die Ohrenbeicht. Die Sünden bekennen ist sehr gut und recht, man soll es thun, aber die Ausartung ist, dass die Priester immer die Namen derjenigen forderten, welche an der Sünde des Beichtenden theilgenommen hatten, und da sie nicht wollten, dass jedermann es wüsste, sagten sie, der Beichtende solle es ihnen ins Ohr sagen. Das verursachte viele Heuchelei und ist daher zu einem Irrthum geworden. 4. Irrthümer beim heiligen Abendmahle. a Transsubstantiation, Wesensverwandlung, b) Kelchentziehung. Die Feier des Abendmahles ist die schönste Einführung der christlichen Kirche Christus sagte vor dem Abendmahle: „Solches thut zu meinem Gedächtnisse." Der Irrthum bei den Katholiken ist, dass sie das Brot und den Wein während der Feier als den wirklichen Leib Christi ansehen und anbeten, während die Protestanten das Fleisch und Blut Christi im Geist und Glauben essen und trinken und nicht an das Aeusserliche denken. Da die katholischen Priester das Brot und den Wein in das Fleisch und Blut Christi zu verwandeln glauben, haben sie gedacht, der Wein wäre viel zu heilig geworden, als dass die Laien ihn trinken dürften, weil ein Tröpflein auf den Lippen bleiben könnte. Deshalb reichten sie ihnen das Brot, indem sie sagten, man könne in dem Genusse des Leibes Christi sein Blut zugleich mit geniessen. 5. Ablass. Bei den vier ersten Punkten ist immer etwas Gutes gewesen — im Anfang, und erst nachher zum Irrthum geworden. Aber bei diesem fünften Punkte ist nichts Gutes. Die Priester nahmen die Macht an, die Beichtenden von ihren Sünden abzulassen, indem sie ihnen sagten: „Bezahle so und so viel Geld, sage so und so vielmal das Vaterunser, und dann bist du frei von deinen Sünden." Die Protestanten hingegen behaupteten, wir können nur durch Busse und wahre Reue zur Vergebung der Sünde gelangen. 6. Verbot des Bibellesens. Kirchliche Ueberlieferung, Tradition. Als die Priester den Laien allerlei Geschichten von den Aposteln und den Heiligen erzählten, forschte mancher gute Christ in der Bibel nach und fand nicht alles darin, was gelehrt wurde. Dann gieng er zu den Priestern und sagte, ich will gern alles glauben, was mir gelehrt wird, aber sage mir, wo es in der Bibel steht, ich finde es nicht. Dann wurde ihm gesagt: Die Wahrheit ist in der Bibel nicht vollständig enthalten, daher wäre sie in anderen Büchern vervollständigt Das wollten gute Christen nicht ohne weiteres annehmen, so dass es manchmal Streit gab. Endlich wurde das Bibellesen den Laien ganz verboten, damit Niemand an den Lehren zweifle. 7. Missbrauch der päpstlichen Gewalt, Bann und Interdict. Mit der Kirchenzucht wurde es auch zu weit getrieben, der Bann wurde nicht nur auf einzelne Personen, sondern auf ein ganzes Land ausgesprochen, wenn ein Fürst und seine Unterthanen sich dem Papste nicht unterwerfen wollten. Dieses heisst Interdict (vom Französischen interdit = untersagt). Dadurch gewann der Papst große Macht, denn das Volk konnte es nicht lange aushalten, da kein Gottesdienst im Lande sein durfte, kein kirchliches Begräbnis, kein Abendmahl, kein Trost für die Sterbenden." --

Wir glaubten, dieses Dictat bringen zu sollen, damit der Leser ersehe, mit welcher Oberflächlichkeit, mit welcher Unkenntnis — bei einem gebildeten Pastor sollte man sowohl Kenntnis der protestantischen Geschichte und Lehren als auch der katholischen voraussetzen — und darum mit welcher Unwahrhaftigkeit gegen uns vorgegangen wird.

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Joh. G. Huber, Dechant und Stadtpfarrer in Schwanenstadt.

Kurz und gut! — Es ist mir der Rath ertheilt worden, diesen Spruch auch für die Missionsberichte beherzigen zu wollen. Die Befolgung des Rathes mag Vielen nach Wunsche sein.

Rath und That gehören zusammen. Meine Lage ist jetzt mitten in den Arbeiten und Sorgen für den Kirchenbau so, dass ich ohnehin der Folgsamkeit nicht mehr ausweichen kann. Um dem eng bemessenen Raume nichts zu entziehen, möge die Einleitung entfallen und der Kern ohne Schale vorgelegt werden: der kurz gefasste Bericht aus den Missionen aller Welttheile.

I. Asien.

Palästina und Syrien. Die meisten Nachrichten von dorther beziehen sich auf das Schulgebiet, worauf auch die katholische Mission ihre Hauptthätigkeit verlegt. Die Jesuiten voran, welche in Palästina und Syrien 191 Schulen mit 14.200 Kindern herhalten, arbeiten auch die übrigen Ordensgenossenschaften, die Franciscaner, Kapuziner, Schulbrüder und Ordensschwestern, sowie die katholischen Weltpriester des lateinischen, griechischen, syrischen und maronitischen Ritus wetteifernd und zielbewusst in den Missionsschulen. Einzelne Gebiete sind hierin geradezu vorzüglich bestellt.

Dieser erfreulichen steht aber die bedrohliche Thatsache gegenüber: Die russische Propaganda hat in den letzten Jahren in diesen Ländern so viele Schulen errichtet, glänzend ausgestattet und mit wohlbezahlten Lehrkräften besetzt, dass die katholische Mission dieser Concurrenz gegenüber ihr Schulwesen nur mehr mühsam aufrecht halten kann, da ihre Geldmittel im Vergleich zu denen der Gegner nur winzig sind.

Das Geld thut ja überall das seine, die Politik das übrige. Das russisch-französische Bündnis zeitigt den russischen Weizen und überlässt Frankreich die Spreu zum verdienten Dank für dessen lässige Haltung im Protectorate über die Orient-Mission. Russland versteht auch, seinen Weizen anzubringen, — das wird auch die Zukunft lehren.

Vorder-Indien. Die syro-malabarische Kirche ist im besten Aufschwunge begriffen. Zu Beginn des letzten Jahrhundertes zählte sie etwa 150.000 Katholiken mit 100 Kirchen und 150 Priestern. 1887 wurde sie aus den lateinischen Diöcesen Goa und Verapoly ausgeschieden und 1896 durch den heiligen Vater Leo XIII. unter 3 apostolische Vicariate Changanacherry, Ernakulam und Trichur mit einheimischen Oberhirten gestellt.

In diesen drei Vicariaten sind derzeit 299.600 Katholiken, 465 Priester, 223 Kirchen, es bestehen gut geleitete höhere Schulen, klösterliche Erziehungs-Anstalten, 738 Elementarschulen mit 31.600 Schülern; die männlichen und weiblichen Orden sind zahlreich vertreten und wirken eifrig mit. Im vergangenen Jahre wurden 1280 erwachsene Heiden getauft.

Aus den Missionsgebieten lateinischen Ritus kommen folgende Meldungen: In Phirangipuram hat der alte Missionär P. Dieckmann vor etlichen Jahren sich daran gemacht, zuerst für einheimische Frauen ein Kloster zu gründen, bald darauf auch eines für einheimische Männer und Jünglinge nach der Regel der Schulbrüder, in welchem er Brüder und Katechisten für die

Missionsanstalten und Lehrer für die Missionsschulen heranbildet und sie gleich an der dortigen Schule die erste Praxis machen läßt.

Das gewagte Unternehmen läßt sich wider Erwarten gut an. Der Zudrang von Zöglingen wie Schülern nimmt so schnell zu, daß sie in einem größeren Neubau untergebracht werden müssen, sobald das Geld hiefür sich einstellen mag. P. Dieckmann mußte Krankheitshalber auf Urlaub gehen, aber nicht in eine Sommerfrische, sondern nur an die Station Bellary, wo er neben der Erholung noch Zeit fand, in der neu errichteten Schule sich nützlich zu machen. Er konnte schon wieder seinen Posten beziehen.

Aus der Diöcese Dacca berichtet der Bischof Msgr. Hurth, dem seine viel heimgesuchte Mission genug zu schaffen macht, über eine neue Schwierigkeit, die leider auch nachhaltig zu werden droht.

Die Genossenschaft der Oxford-Missionäre (Anglikaner der puritanischen Richtung verlegt sich, um den Römisch-Katholischen auf einem bisher ihnen allein eigenen Gebiete entgegentreten zu können, auf Gründung von Klöstern. Deren ganze Einrichtung, die Kleider, Asceſe und religiöse Uebungen, einschließlich Messe, Beicht, Kreuzweg u. s. w. ist so, daß das Volk sie nicht mehr von den katholischen Ordensleuten unterscheiden kann und umso leichter für dieselben gewonnen werden soll.

Das erste derartige Kloster wurde vor etlichen Jahren in Kalkutta gegründet. Nun haben sie auch das Gebiet von Dacca sich ausersehen und voriges Jahr in Barisal sich niedergelassen und wollen nun eine gleiche Gründung in Dacca selbst zustande bringen. Der Bischof und seine Katholiken verstehen gar wohl, was dem gegenüber zu thun ist, bringen viele Opfer, selbst ein Heide ist gerne dabei mit einer großen Gabe zu Hilfe gekommen - aber sie allein können nicht für alles Nöthige aufkommen. Es wird diese hart bedrängte Mission der Wohlthätigkeit aller Missionsfreunde empfohlen.

Apost. Präfectur Assam. Aus diesem Missionsgebiete, dessen eigenartige Verhältnisse noch immer die größten Schwierigkeiten bieten, kommen doch hin und wieder Nachrichten von kleinen Erfolgen, welche die Hoffnung der Missionäre aufrecht erhalten.

So ist es der Mission gelungen, eine eigene Druckerei zu errichten, deren Erzeugnisse, ein hübscher Kalender, mehrere apologetische Broschüren, Gebetbücher, und eine Uebersetzung der kleinen biblischen Geschichte, viele Verbreitung fanden und der Mission großen Vorschub leisteten, indem sie dem Volke das wohlthätige Wirken derselben mehr und mehr zum Bewußtsein bringen.

Zu Shillong wurden zu Weihnacht 5 erwachsene Heiden getauft, wobei zahlreiche Christen zum Empfang der heiligen Sacramente der Buße und des Altars sich einfanden.

China. Die Nachrichten von diesem Schauplatze werden weniger, aber manche derselben tragen einen so unheimlichen Charakter an sich, daß man befürchten muß: es ist an Schrecken und Greueln noch nicht Alles geschehen, was man im Sinne hat. Der wilde Haß wird dort noch Spiele aufführen, die viel tragischer ausfallen werden, als die Komödie der jetzigen Politik vermuthen läßt.

Die Missionszeitschriften bringen zumeist Angaben über die Ausdehnung der Verfolgung und Schilderungen über die unmenschliche Art, wie man die Wuth an den Christen ausließ. Hiefür nur ein Beispiel:

In King-ti wurde Bischof Hamer (Scheutvelder Congregation) im Messornate vom Altare weggerissen, die Hände, um welche der Rosenkranz sich schlang, wurden ihm abgehauen; dann wurde der greise Mann an eisernen

Haken aufgehängt, seine Kleider mit Oel getränkt und angezündet, dass er unter dem Gejohle der Menge als lebende Fackel brannte!

An mehreren Orten haben die Missionäre mit ihrem Volke sich zur Wehre gesetzt und wussten sich gegen die wilden Horden trotz deren Uebermacht zu vertheidigen. Es kamen dabei Fälle vor, die ans Unbegreifliche, Wunderbare grenzen.

Japan. Die Nachrichten aus verschiedenen Gebieten dieses Reiches sind erfreulich und lassen hoffen, dass die neue Entwicklung nicht zum Schaden der Mission gereiche.

Aus der Diöcese Nagasaki meldet Bischof Msgr. Cousin in seinem letzten Jahresberichte, dass er in seinem Gebiete, der südlichsten Inselgruppe Japans, unter einer Bevölkerung von 6,400.000, zwar erst 37.100 Katholiken zähle, im letzten Jahre allein 432 erwachsene Heiden getauft worden seien.

Die Zahl der Missionskräfte: 30 europäische und 27 einheimische Priester, 14 Schulbrüder, 200 Katechisten, dazu 30 europäische Ordensschwestern und 160 in mehrere Niederlassungen gesammelte einheimische Frauen und Jungfrauen lässt erwarten, dass nach und nach auch die weit entfernten Gebiete in das Missionswirken einbezogen werden können.

In der Erz-Diöcese Tokio beträgt laut Jahresbericht die Zahl der Katholiken 9000, auf 35 Gemeinden vertheilt, unter einer Bevölkerung von 16 Millionen. Das letzte Jahr brachte die Taufen von 588 Erwachsenen und 318 Kindern heidnischer Eltern.

Als Missionskräfte stehen dem Erzbischof zur Verfügung: 32 europäische und 2 einheimische Priester, 21 Schulbrüder, davon 2 einheimische, 55 Ordensschwestern, davon 10 einheimische. In 13 Schulen hat die Mission 351 Knaben und 1077 Mädchen.

Ceylon. Belege für das kräftige Wirken der Mission geben die letzten Jahresausweise, z. B.:

In der Diöcese Tschaffna wurden 156 erwachsene Heiden getauft und 6 Protestanten, 1553 Kinder; auch sind 200 schismatische Jacobiten zur römischen Kirche zurückgekehrt; es bestehen 22 Missionsstationen, in 98 Schulen sind 6664 Kinder, davon 1427 von heidnischen Eltern. Es zeigt sich großer Eifer im religiösen Leben und eine außergewöhnliche Ehrfurcht vor der Priesterschaft.

In der Erz Diöcese Colombo waren die Erfolge noch größer:

Taufen von 1098 erwachsenen Heiden, 135 Protestanten, 7377 Kindern; 332 Schulen zählen 50.300 Schüler; das St. Josef Colleg der Oblaten hat 672 Studenten, das St. Benedict Institut der Schulbrüder 693 Zöglinge. Knabenseminare, Priesterseminar, Klöster und Waisenhäuser, 2 Zeitungen stehen der Mission zu Diensten.

II. Afrika.

Deutsch Ostafrika. Aus dem Missionsgebiete der St. Benedictus-Genossenschaft bringen ihre Missionsblätter regelmäßig Nachrichten aller Arten. Die letzten Meldungen bringen Schilderungen von der noch immer fortdauernden Hungersnoth, zu deren Milderung die armen Missionäre ihr Weniges mit dem Volke theilen.

Das Missionswerk geht vorwärts, es gelingen auch größere Unternehmungen, z. B. der Kirchenbau in Madibira, sowie in Tosamaganga, welche derzeit schon vollendet sein dürften, ferner in Peramiho, wo eine größere Kirche im Baue begriffen ist.

Aequatorial Afrika. Apost. Vic. Ober-Nil, auch Britisch-Uganda genannt. Der apost. Vicar Msgr. Hanton meldet im Jahresberichte schwere Heimsuchung, aber auch große Erfolge.

Hungersnoth wüthete fast ein Jahr hindurch und hat in den letzten 3 Monaten über 2500 Menschen dahingerafft. Dem gegenüber hebt sich die schnelle Entwicklung der Mission um so kräftiger hervor.

Vor 6 Jahren hatte die Mission 200 Bekehrte und gegen 1000 Katechumenen. Zu Ende 1900 zählte sie 5700 Katholiken und bei 13.100 Katechumenen. Das letzte Jahr brachte allein die Taufe von 843 Erwachsenen und 1234 Kindern, und 21.500 heilige Beichten und Communionen. Auch sind 12 junge Missionäre zur Verstärkung eingetroffen, welche, nachdem sie dem landesüblichen Fieber die harten Opfer gebracht haben, nun schon die Arbeit beginnen konnten. Eine tüchtige Missionskraft, P. Prendergast, ist, erst 35 Jahre, gestorben. Viele Neubauten wurden durchgeführt, darunter auch die schöne St. Peter-Kirche auf dem Usanhaia-Hügel.

Apost. Vic. Süd-Nyanza. Die Mission der weißen Väter hat außer dem jährlichen Gewinne an Neubekehrten auch die ebenso erfreuliche Thatsache aufzuweisen, daß in ihren Christengemeinden ein kräftiges religiöses Leben herrsche.

Der regelmäßige Besuch der heiligen Messe, häufiger Empfang der heiligen Sacramente, innige Verehrung der Muttergottes, der Gebrauch des Rosenkranzgebetes, Feierabend beim Aveläuten u. s. w. sind Gemeingut dieses Volkes geworden, so gut, wie in gut bestellten katholischen Gemeinden unseres Volkes.

Apost. Vic. Oranje-Fluß und Namaqua-Land. Vom Mittelpunkte des Arbeitsfeldes der St. Sales-Oblaten, von der Station Heiragabis berichtet P. Malinowski an die Freiburger katholischen Missionen.

Die Lage ist schwieriger als anderswo, das Gebiet ist zum größten Theile öde Sandwüste, das Volk, Buschmänner und Hottentotten in Bildung und Gesittung auf der tiefsten Stufe, über alle Begriffe wild und entartet, noch dazu voll Mißtrauen gegen die Fremden, von denen es vielfach übel behandelt wurde.

Die deutsche Regierung übt guten Einfluß aus, unter welchem es auch nach und nach gelingt, die ärgsten Schwierigkeiten zu überwinden, so daß endlich eine erste kleine Christengemeinde gegründet ist.

Unter-Zambesi. In der Station Boroma geht es seit Vollendung der neuen Kirche auffallend gut vorwärts. Die Erwachsenen kommen jetzt gern und zahlreich, sie bringen ihre Kinder zur Schule, in welcher bereits 300 unterrichtet, verpflegt und erzogen werden, wobei die St. Josef Schwestern ausgezeichnete Mithilfe leisten.

Das Fieber setzt den Missionskräften übel zu, hat im letzten Jahre den tüchtigen Bruder Ramos, erst 27 Jahre alt, weggerafft.

Im Basuto-Lande haben die Obl. M. J. mit ihrer Neugründung Korokoro entschieden einen guten Griff gethan. Die Anfangsschwierigkeiten waren bald überwunden, und schon haben die Missionäre P. Biard und P. Pennerath eine schöne Christengemeinde um sich gesammelt.

Sie haben eine Schule mit 80 Kindern, eine Nebenstation Massabielle, deren Schule 40 Kinder zählt. Das Volk in weitem Umkreise zeigt großes Verlangen nach dem christlichen Unterrichte. Wenn genügend Hilfskräfte sich einstellen, so stehen große Erfolge zu erwarten.

Süd-Afrika. Apost. Vic. Ost-Cap. Ende October 1900 starb eine Ordensschwester, die in der Reihe der Missionsarbeiter eine ehrenvolle Stelle eingenommen hat. Schwester Mauritia, seit vielen Jahren Oberin der deutschen Dominicanerinnen in Süd-Afrika.

1833 zu Grafenau bei Passau geboren, trat sie 1854 in den Orden, kam 1877 mit der ersten Sendung deutscher Schwestern nach Süd-Afrika, wo sie seither ununterbrochen arbeitete. Als Oberin hat sie eine ganze Reihe von Filialanstalten ihrer Schwestern über das Gebiet zwischen dem Zambesi- und Buffalo-Flusse verbreitet und damit der Mission unberechenbare Dienste geleistet. Ihre rastlose Wirksamkeit, ihre Liebe zu den anvertrauten Kindern, sowie ihre Fürsorge für Leidende, haben auch die protestantischen Blätter anerkennend hervorgehoben und offen zugegeben, daß die Schilderung dessen, was sie gewirkt habe, ganze Bände ausfüllen würde.

Deutsch-Südwest-Afrika. Unter Führung des Pro-Präfecten P. Humer und des Missionärs P. Nachtwey ist von Swakopmund aus eine Missionsunternehmung in das Tamara-Gebiet vorgeschoben worden.

West-Afrika. Belgisch-Kongo. Daß die altbewährten Meister, die Jesuiten, das Missionswerk noch so gut wie je verstehen, zeigt sich wieder in der Mission Kwango.

1893 haben sie dieselbe übernommen, 1899 hatten sie schon 84 Schulen mit 2672 Kindern, 1900 war die Zahl der Schulen auf 123, die der Schüler auf 3580 gestiegen. Im letzten Jahre ergaben sich 1885 Taufen und als sicheres Zeichen tief religiösen Lebens 2500 heilige Communionen.

Die Prämonstratenser-Missionäre von Tangerloo haben schon gute Früchte ihrer zweijährigen Arbeit aufzuweisen. 2 Stationen, St. Norbert und St. Herman-Postel, sind gut besetzt und von Gemeinden Neubekehrter umgeben.

Die nöthigen Bauten sind aufgeführt und große Grundflächen urbar gemacht. An bitteren Opfern fehlt es auch nicht: 2 Missionäre sind dem Klima erlegen, 2 mußten auf Erholung in die Heimat zurück.

Kamerun. Der Halbjahrs-Bericht der Pallottiner gibt einen umfassenden Ueberblick über die geleistete Arbeit, sowie über die Sorgen und Prüfungen, die sich zahlreich einstellen.

Die Station Kamerun Stadt hat ihre neue Kirche und Schule fertig und seither regelmäßigen Kirchenbesuch und zahlreiche Schülerschaft. Die Katechisten-Anstalt ist endlich eröffnet unter der Leitung des P. Bancken. Die Missionsschulen in Mapanja Edea und Engelsberg bringen schönen Zuwachs für die Mission, es wurden 28 Schüler nach sorgfaltiger Vorbereitung getauft. Die Station Marienberg hat endlich das hartnäckige Bakoko Volk soweit für die Mission gewonnen, daß die Leute ihren Trotz und das Mißtrauen ablegen und sich für Belehrung zugänglich zeigen. Die dortige Schule ist von jeher im guten Stande, es sind aus derselben schon über 1600 Christen hervorgegangen, jetzt steht wieder großer Zuwachs zu erwarten.

In nicht wenigen Orten stehen die Protestanten gegenüber und wenden jetzt ähnliche Mittel an, wie ihre Brüder in deutschen Landen: sie verbreiten Schmähschriften gegen den katholischen Glauben, die an Haß und Schmutz den sattsam bekannten Graßmann'schen nicht nachstehen. Die katholischen Missionäre haben zur Vertheidigung den Controvers-Katechismus von P. Scheffmacher

in die Dualla-Sprache übersetzt, wofür sie freilich erst die Druckkosten aufzubringen haben.

Das tückische Klima steht zu den Missionären immer auf dem Kriegsfuße. Sogar auf dem Luftcurorte Engelberg ist es den PP. Högn und Rieder nachgeschlichen, dass Letztgenannter nach Deutschland zur Erholung entweichen musste. In Kribi ist die durch den vorjährigen Einbruch der Pouli-Neger verwaiste Schwesternanstalt wieder besetzt worden.

Senegambien. Die Väter vom heiligen Geiste sind daran, ihr Arbeitsfeld zu erweitern. P. Esvan konnte in Begleitung des französischen Vice-Statthalters eine Forschungsreise auf dem Casamance-Strome tief ins Landesinnere machen, wo sich viele schöne Länder mit zahlreicher Bevölkerung finden, prächtiges Volk auf einer unerwartet hohen Culturstufe. Dahin sollen nun Missionskräfte verlegt werden.

Algier. Die weißen Väter, die dort ihre Centrale haben, zählen jetzt in ihren afrikanischen Missionsgebieten 261 Missionäre, 967 Katechisten und 140 Ordensschwestern.

Die Gesammtzahl der aus dem Heidenthum Bekehrten ist 59.400, der Katechumenen 151.200. Taufen an Erwachsenen waren im letzten Jahre 9552, an Heidenkindern 6264, an Kindern christlicher Eltern 3700.

III. Amerika.

Nord-Amerika. Nach dem letzten Jahresberichte bestehen für die Indianer noch 17 Missionsgebiete mit einer Bevölkerung von 246.600 Indianern, davon 99.338 Katholiken.

Es arbeiten an der Mission 87 Priester und viele Ordensschwestern aus 11 Genossenschaften. 331 Erwachsene und 5020 Kinder wurden katholisch getauft. Die Schülerzahl ist 4687 in 68 Indianerschulen.

Die feindselige Haltung der Regierung gegen die Indianer und die Missionsschulen tritt immer offener hervor.

Die Gesammtzahl der Katholiken in den Vereinigten Staaten ist nach dem Catholik-Directory 10,775.000, wonach sich seit dem Vorjahre ein Zuwachs von 645.309 ergäbe.

Im Manitoba-Gebiete haben die Obl. M. J. auch die Mission bei den ruthenischen und polnischen Ansiedlern übernommen. Zwar sind es Christen, aber die eigenartigen Verhältnisse geben der erwähnten Arbeit das Gepräge einer Heidenmission. Das Volk ist weithin in ungeheuren Abständen verstreut, es war lange Zeit ohne Priester, ganz sich selbst und allen, auch den schlimmsten Einflüssen überlassen.

P. Kulawy arbeitete im letzten Jahre im Dauphin-Districte unter den auf 40 Quadratmeilen vertheilten Ansiedlern. Er erwähnt in seinem Berichte, wie er vor 2 Jahren in Stuart-Born und anderen Niederlassungen mit großem Misstrauen zu kämpfen hatte, weil das Volk durch Andersgläubige in Wort und Schrift gegen die katholischen Priester aufgehetzt und mit Vorurtheilen vollgepfropft war. Besonders unter dem ruthenischen Volke hatten Socialisten und Atheisten schon manche Anhänger gewonnen.

Nun hat sich schon vieles zum Besseren gewendet. Das Volk sieht, was es an den katholischen Missionären habe, die unter beispiellosen Anstrengungen und Entbehrungen bei ihnen aushalten. Es bittet inständig um das Verbleiben der Missionäre, erklärt sich bereit, Alles leisten zu wollen, was von ihnen gefordert

wird, besonders die Erbauung von Kirchen und Schulen. Der Mangel an Missionskräften hat die Gewährung solcher Bitten erst in wenigen Orten möglich gemacht.

In Winipeg haben die deutschen Missionäre ihren eifrigen jungen Mitarbeiter P. Enk nach kaum zweijähriger Wirksamkeit durch den Tod verloren. Er ist der Ueberanstrengung erlegen.

Süd-Amerika. Patagonien. Die Salesianer des Don Bosco haben jetzt ein Vierteljahrhundert ihrer Wirksamkeit auf amerikanischem Boden hinter sich und haben wahrlich Ursache, Gott zu loben und sich dessen zu freuen, was im Laufe dieser Zeit zustande gekommen ist.

1875 giengen die ersten Salesianer nach Amerika, ihrer etliche. Seither folgten in 35 Abtheilungen Priester, Brüder und Ordensschwestern, und derzeit hat die Genossenschaft ihre Mitglieder vertheilt auf sämmtliche Staaten Südamerikas, außerdem auf Nord-Amerika, Mexiko und Central-Amerika. Ihr Arbeitsziel ist die Seelsorge bei den Weißen und Mestizen, das Unterrichts- und Erziehungsfach in Volksschulen, Collegien und Pensionaten und die eigentliche Missionsarbeit bei den eingebornen Indianern.

Am kräftigsten zeigt sich die Entwicklung ihres Werkes in Patagonien, welches in 2 große Missionsgebiete getheilt ist: Das apost. Vicariat Nord- und Central-Patagonien und die apost. Präfectur Süd-Patagonien.

Im erstgenannten, auf einem Flächenraume von 729.400 Quadratkilometer, auf welchem eine Bevölkerung von 106.000 Einwohnern verstreut ist, wurden in 25 Jahren 15 Pfarreien gegründet mit den nöthigen Kirchen und Kapellen versehen, 24 Schulen und Waisenhäuser eröffnet mit einer Durchschnittszahl von jährlich 2000 Kindern.

In Süd-Patagonien, welches eine Ausdehnung von 507.000 Quadratkilometer mit freilich nur 14.600 Bewohnern hat, bestehen 3 Pfarreien, 7 Schulen, deren Gesammtschülerzahl durchschnittlich 600 ist.

In beiden Gebieten arbeiten 41 Priester, 11 Cleriker, 68 Katechisten und 115 Ordensschwestern. In diesem genannten Zeitraume wurden nahezu 30.000 Indianer getauft.

IV. Australien und Oceanien.

Australien. Die Pallottiner-Congregation hat im Auftrage der Propaganda die Mission über die Austral Neger im Kimberley-Districte übernommen. Diese Mission besteht schon 10 Jahre, wurde über Ansuchen der Regierung von den Trappisten gegründet, die im Laufe dieser Zeit 3 Stationen, Beagle Bay, Disocter-Bay und Broome, besetzten und in denselben 300 Bekehrte in Christengemeinden einigten.

Es mag den Anschein haben, dass diese Zahl für die lange Zeit nicht gar groß sei, ist aber in Anbetracht der dortigen Verhältnisse ein guter Erfolg zu nennen. Die Austral Neger führen durchaus ein Nomadenleben, hegen Abneigung gegen Ackerbau und geordnetes Zusammenleben, sind dabei grimmige Kannibalen, denen Menschenfleisch und Blut als Delicatesse gilt. Da begreift man sehr wohl, dass das Bekehren weite Wege habe.

Dass aber auch diese weiten Wege zu großen Zielen führen, haben die Benedictiner Missionäre in Neu Norcia unter Führung ihres † Bischofes Msgr. Salvado gezeigt und die Trappisten haben dieses Beispiel gut nachgeahmt, würden nach und nach zu großen Erfolgen gekommen sein, wenn sie den für dieses ungeheure Gebiet erforderlichen Nachschub an Arbeitskräften hätten aufbringen können.

Weil aber dieses nicht mehr möglich war, hat das General-Capitel der Trappisten die wenigen Mitglieder zurückziehen und die Mission aufgeben müssen zum großen Leidwesen derselben und des ganzen Volkes.

Dieses Gebiet wurde den Pallottinern übertragen, deren bisheriges Wirken in Kamerun hoffen läst, dass sie dem schweren Werke gewachsen seien. Gott sei mit ihnen!

Die Oblaten-Missionäre, welche die Station Freemantle versehen, haben zur Mitarbeit die Schulbrüder gerufen, die in Perth so glückliche Erfolge erreicht haben

Dieselben kamen und übernahmen auf Anordnung und unter Mithilfe des Bischofes Msgr. Gibney in der genannten Station eine höhere Schule zur großen Freude des katholischen Volkes, welches gern bereit ist, dieser Missionsschule die Kinder anzuvertrauen, um sie nicht den confessionslosen Staatsschulen überlassen zu müssen.

Oceanien. Neu-Pommern. Der apost. Vicar Msgr. Couppé hat seine jungen Missionskräfte, die er aus Salzburg und den deutschen Missionshäusern mit sich nehmen konnte, nach einer stürmischen Meerfahrt glücklich in sein Gebiet gebracht. Möge Gottes Gnade ihr Wirken schützen und segnen!

Von der Mission auf der Insel Matupi meldet P. Baumann, der seit einem Jahre dort wirkt, die ersten Erfolge.

Sie ergaben sich langsam, weil ja dort schon über 20 Jahre die Wesleyaner thätig sind und einen großen Theil des Volkes an sich gezogen haben. Die Leute wurden derselben überdrüssig und baten den Bischof Msgr. Couppé solange, bis er einen ständigen Missionär zu ihnen schickte, nachdem P. Fromm, der von Zeit zu Zeit dorthin gekommen war, schon vorgearbeitet und eine Anzahl bekehrt hatte. Derzeit ist die Zahl der meist aus Wesley-Secte Bekehrten schon auf 325 gestiegen, die Missionsschule hat 40 Kinder.

Neu-Mecklenburg. Die Mission Neu-Pommern erweitert ihre Thätigkeit auch auf diese Nachbar-Insel. Die Grundlegung hiefür geschah dadurch, dass die Bevölkerung dieser Insel, ein sehr geweckter kräftiger Menschenschlag, schon seit Jahren vielfach ihre Kinder in die Missionsanstalt Buna-Pope zur Ausbildung schickte. Dieselben kehrten nach vollendetem Unterrichte wieder in ihre Heimat zurück und bilden dort den Grundstock für einen kräftigen Ansatz zur Missionsarbeit, die ihnen nun zugewendet wird.

Apost. Vicariat Schiffer-Inseln. Auf Samoa scheint nach Beendigung des Krieges und Auftheilung der Inseln unter die betheiligten Mächte auch für die Mission die Ruhe gute Früchte zu bringen.

Deutschland hat für seinen Antheil gut Sorge getragen, indem es der Maristen-Congregation die Erlaubnis zur Gründung eines Missionshauses auf deutschem Boden in Meppen ertheilte, wo deutsche Missionskräfte herangebildet werden.

Auf Tutuila (amerikanisches Gebiet) ist die Katechistenschule in erfreulicher Zunahme begriffen.

Sie zählt zu Zöglingen meist junge Leute, auch Männer in reiferen Jahren, darunter 9 Familienväter, die schon gute Stellungen einnehmen und mit Aufgeben derselben sich diesem Berufe zuwendeten, um seinerzeit für die Ausbreitung der von ihnen erkannten wahren Religion wirken zu können.

Der apost. Vicar Msgr. Broyer muss schon daran gehen, eine dritte Station zu gründen.

V. Europa.

Dänemark. Eine seltene, desto erfreulichere Nachricht kommt aus Jütland. Die katholische Mission hat schon seit langer Zeit ihre Stationen in Colding, Fredericia, Aarhus und einigen anderen Orten. Neuestens ist auch Aalborg in die Reihen derselben getreten. In dieser Stadt, sowie auf dem 150 Meilen weiten Landbezirke wohnen nicht wenige Katholiken, konnten jedoch nur ganz selten von Priestern besucht werden. Bischof Van Euch, der vor 30 Jahren der einzige Priester Jütlands gewesen war, hat vor 2 Jahren 2 Priester aus der Camillianer-Congregation nach Aalborg gerufen.

Dieselben mussten ihre Arbeit unter großen Schwierigkeiten beginnen: Sie fanden zwar Katholiken vor, aber ohne Kirche, daher ohne Bewusstsein der Zusammengehörigkeit, allseits von Gegnern und deren Vorurtheilen umgeben. Dennoch ist es gut vorwärts gegangen. Bald scharten sich die Katholischen um ihre Priester und deren Gottesdienst, vielfach fanden sich auch Andersgläubige ein, so dass der Bau einer Kirche unabweislich nothwendig wurde. Dieselbe wurde zu Weihnacht eingeweiht. Durch die allgemeine Theilnahme gestaltete sich diese Feier zu einer Festlichkeit, dergleichen dort sicher seit 4 Jahrhunderten nicht mehr stattgefunden hat.

Freilich ist durch die Baukosten der Mission eine große Schuldenlast erwachsen. Gott und gute Menschen werden auch darüber hinweghelfen.

England. Das Vordringen der katholischen Kirche ist eine unleugbare Thatsache. Die lange Regierungszeit der verstorbenen Königin Victoria war dieser Entwicklung günstig. Als Beleg hiefür dienen folgende Thatsachen:

Zu Anfang ihrer Regierung war die Zahl der Katholiken kaum 70.000 in ganz England, etwa 30.000 in Schottland. Es bestanden noch die alten Gesetze, welche auf Ausübung des katholischen Cultus gar Todesstrafe setzten, bald aber einer milderen Auffassung weichen mussten. 1850 kam die Wiedererrichtung der katholischen Hierarchie. 1900 hatte die Zahl der Katholiken in England 1,800.000, speciell in Lankaschin 600.000, in Glasgow 180.000 überstiegen.

Die Zahl der Priester ist über 3000, die der Kirchen über 1600, der katholischen Elementarschulen über 1400 mit 300.000 Kindern.

Frankreich. Die Missionsgenossenschaft von dem heiligsten Herzen Jesu und Maria, bekannt unter dem Namen Picpus-Gesellschaft, konnte zu Weihnacht 1900 ihr 100jähriges Jubiläum feiern. Sie hat sich aus einer 1805 von Abbé Coudrin zu Poitiers für Jugend-Unterricht und Sühn-Andacht gegründeten kleinen Genossenschaft entwickelt, übernahm 1825 die Wirksamkeit auf dem Missionsfelde zuerst in Oceanien.

Dort hat sie in 3 apost. Vicariaten: Sandwich Inseln, Tahiti und Marquesas derzeit 49 Priester, 19 Brüder und 32 Ordensschwestern in reger Thätigkeit. Außerdem hat sie in Südamerika: Peru, Chile und Bolivia festen Fuß gefasst und hält eine Reihe von Collegien und Schulen besetzt. Ihren Anstalten zur Heranbildung von Missions-Nachwuchs hat sie eine neue beigefügt: ein deutsches Missionshaus zu Simpelveld an der deutschen Grenze. Ein Edelstein von unschätzbarem Wert aus dieser geistigen Schatzkammer ist der Apostel der Aussätzigen, der † P. Damian Deveuster.

Die Congregation der christlichen Schulbrüder, die schon nahezu 20.000 Mitglieder zählt, greift auch immermehr in das Missions-

wirken ein. Von ihren 1935 Schulen mit 351.860 Knaben, liegen 293 Schulen mit 79.060 Knaben in den Missionsgebieten aller Welttheile. Brevis esse laboro, obscurus fio.

Von klarem Ueberblicke und Vollständigkeit ist der Quartalbericht weit entfernt. Der gute Wille muss für das Werk gelten.

Den guten Willen möge der liebe Gott uns allen anrechnen, das Werk liegt sicher in Seiner Hand!

Sammelstelle:

Gaben-Verzeichnis.

Bisher ausgewiesen: 15.804 *K* 44 *h*. Neu eingelaufen: Hochw. P. J. P. in P., Mähren 100 *K* für die Missionen in China, 100 *K* für andere Missionen vertheilt: Mission Dacca 40 *K* Borneo 20 *K*, Pallottiner in Australien 20 *K* Neupommern 20 *K*; General-Vicariatskanzlei in Teschen 5 *K* Dänemark; Hochw. F. M. in H. für die dürftigsten Missionen 40 *K* (vertheilt: Assam 10 *K*, Deutsch Ostafrika 10 *K*, Norwegen 20 *K*); Decimae 8 *K* 90 *h* Danemark.

Der Erfolg der Bitten des Berichterstatters für seinen Kirchenbau war nach Heft I 422 *K* 28 *h* von 19 P. T. Spendern, darunter vom Hochwürdigsten Diöcesan Bischofe 200 *K*, vom Hochwürdigsten Bischofe von Dacca 23 *K* 40 *h*, von Dr. M. Hiptmayr 100 *K*; nach Heft II kamen 89 *K* von 10 P. T. Spendern, davon entfallen als Zehent für die Missionen 8 *K* 90 *h*.

Summe der neuen Einläufe: 253 *K* 90 *h*. Vergelts Gott tausendmal!

Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Von P. Franz Beringer S. J., Consultor der heiligen Congregation der Ablässe in Rom.

I. **Weitere Erklärung über das Jubiläum von 1901.** Wenn auch ein Bischof das Jubiläum bereits für sechs unmittelbar aufeinanderfolgende Monate in seiner Diöcese verkündigt hat, so kann er doch aus einem wichtigen und rechtmäßigen Grunde, kraft der am 25. Jänner d. J. bereits von Sr. Heiligkeit gewährten Bevollmächtigung[1]) jene Monate noch theilen, aber nur für die ganze Diöcese, nicht für einzelne Pfarreien allein.

Sollte jedoch der Ordinarius gegen Ablauf des letzten Monates es für nützlich halten, so kann er für Jene, welche von der Jubiläumsgnade vorher noch keinen Gebrauch gemacht haben, vom apostolischen Stuhle eine Verlängerung des Termines erbitten. Heilige Pönitentiarie, 27. Februar 1901.)

II. **Zwei Entscheidungen über den heiligen Kreuzweg.** — 1. Zur Gewinnung der Ablässe genügen bekanntlich die vierzehn Kreuze von Holz; doch ist es von jeher üblich, auch vierzehn Bilder anzubringen, welche die Leidensstationen darstellen, und die Kreuze oben an diesen Stationsbildern zu befestigen[2]).

[1]) Siehe voriges Heft dieser Quartalschrift, S. 437, 4. — [2]) Vergleiche „Die Ablässe", 12. Auflage, S. 282 und 283 (11. Auflage, S. 274.)

Nun hatte man neuestens in Frankreich angefangen, die kleinen Bilder inmitten der hölzernen Kreuze und auf denselben so zu befestigen, dass nur die äußersten Enden beider Kreuzbalken sichtbar blieben; selbst bei der Errichtung des Kreuzweges waren Kreuze und Bilder in dieser Weise verbunden.

Die heilige Congregation hat am 27. März 1901 erklärt, die so errichteten Kreuzwege blieben zwar giltig: doch schärft sie allen Ernstes ein, keine Neuerungen einzuführen, sondern den alten und überall beobachteten Gebrauch beizubehalten, wonach die Kreuze über den Gemälden vollständig sichtbar bleiben.

2. Wenn bei der gemeinsamen und öffentlichen Uebung des Kreuzweges Störung oder Unordnung zu befürchten ist, so kann die von dem heiligen Leonhard von Portu Maurizio eingeführte Methode beobachtet werden, dass nämlich jeder an seinem Platz bleibt, während der Priester mit zwei Messdienern oder Sängern von einer zur anderen Station geht und bei jeder einzelnen die üblichen Gebete spricht, worauf die übrigen antworten.[1])

Diese Art und Weise kann, laut Erklärung der heiligen Congregation vom 27. Februar 1901, auch in den Kapellen der Häuser religiöser Genossenschaften des beschränkten Raumes wegen beobachtet werden, und zwar in der Weise, dass nur eine Person herumgeht und die Gebete bei jeder Station vorbetet.

Die Erklärung wurde für das Institut der Maristen-Schulbrüder gegeben, kann aber gewiss auch in weiblichen religiösen Genossenschaften Anwendung finden.

III. Neues Ablassgebet zum heiligen Herzen Jesu.

O divinum Cor Jesu, praesta, quaeso, animabus purgantibus requiem aeternam; hodie morituris gratiam finalem; peccatoribus veram poenitentiam; paganis fidei lumen; mihi meisque omnibus tuam benedictionem. Tibi ergo, Cor Jesu piissimum, omnes has animas commendo et pro ipsis tibi offero omnia tua merita una cum meritis beatissimae Matris tuae omniumque Sanctorum et Angelorum atque omnibus missarum sacrificiis, sacris communionibus, orationibus et bonis operibus, quae hodie in toto Christianorum orbe peraguntur.

O göttliches Herz Jesu, verleihe, ich bitte dich, den Seelen im Fegfeuer die ewige Ruhe; den heute Sterbenden die Gnade der Beharrlichkeit; den Sündern wahre Buße; den Heiden das Licht des Glaubens; mir und all den Meinigen deinen Segen. Dir, o gütigstes Herz Jesu, empfehle ich also alle diese Seelen, und für sie opfere ich dir alle deine Verdienste auf zugleich mit den Verdiensten deiner seligsten Mutter und aller Heiligen und Engel, wie auch mit allen Messopfern, heiligen Communionen, Gebeten und guten Werken, welche heute auf dem ganzen christlichen Erdkreis verrichtet werden.

Ablass: 100 Tage, einmal täglich; den Seelen der Verstorbenen zuwendbar. Leo XIII. durch Breve vom 13. März 1901 der heiligen Ablass-Congregation vorgelegt am 20. März 1901.

[1]) A. a. O. 12. Auflage, S. 288 (11. Auflage, S. 280).

IV. **Bezeichnung eines privilegierten Altars in den Pfarr- und Filialkirchen.** — Ein Bischof hatte durch Breve auf sieben Jahre die Vollmacht erhalten, einen privilegierten Altar zu bewilligen „in qualibet ecclesiarum parochialium et collegiatarum, necnon rectoralium seu adnexarum appellatarum, quibus Vicarii sive, ut vocant, Expositi sive Curati juribus parochialibus gaudentes ac propriam curam animarum exercentes praesunt".

Auf seine Anfrage, ob er diese Vollmacht auch ausüben könne bezüglich jener Filialkirchen, an welchen sogenannte Pfarrvicare auf unbestimmte Zeit die Seelsorge ausüben in der Weise, dass sie alle Rechte der Pfarrer genießen, nur die Eheverkündigungen und Begräbnisse ausgenommen, welche in der eigentlichen Pfarrkirche stattfinden müssen, antwortete die heilige Ablass-Congregation am 27. April 1901 bejahend, mit Berufung auf das Decret vom 27. November 1764, nach welchem der Papst erklärt hatte, das tägliche Altarsprivileg könne von dem Bischof auf sieben Jahre nur auf jene Kirchen ausgedehnt werden, welche im Laufe des Jahres die meisten also nicht gerade alle eigentlichen Pfarrfunctionen ausüben, sei es, dass diese Kirchen mit der Pfarrkirche vereinigt (parochiali unitae) oder dass sie Hilfskirchen derselben (ejusdem subsidiariae) seien. (Decr. auth. n. 234, 2.)

* * *

Die Mäßigkeits-Bruderschaft in der Diöcese Breslau, Erzbruderschaft mit allgemeiner Aggregations-Vollmacht.

Schon am 28. Juli 1851 hatte Papst Pius IX. durch Decret der heiligen Congregation der Bischöfe und Ordensleute die in der Diöcese Breslau von dem damaligen Fürstbischof, Cardinal von Diepenbrock, ins Leben gerufenen Vereine der Enthaltsamkeit von gebrannten Getränken unter dem Schutze der seligsten Jungfrau Maria zu einer eigentlichen Bruderschaft erhoben, deren Statuten genehmigt und dem Bischof von Breslau die Vollmacht verliehen, andere fromme Vereine und Genossenschaften desselben Titels und mit den gleichen Statuten der vorerwähnten frommen Bruderschaft einzuverleiben und ihnen deren Abläße mitzutheilen.

Weil aber damals ein bestimmter Mittelpunkt dieser Bruderschaft nicht bezeichnet worden war und über deren Aggregationsvollmacht sich verschiedene Zweifel erhoben hatten, so hat die heilige Ablass Congregation auf den Bericht Sr. Eminenz, des Fürstbischofes und Cardinals Kopp, durch Decret vom 15. März 1901 Folgendes entschieden:

1. Der Cardinal und Fürstbischof von Breslau kann den Hauptsitz dieser Bruderschaft noch jetzt nach seinem Gutdünken bestimmen;

2. derselbe kann andere Vereine (mit Beobachtung der Bulle Clemens' VIII. „quaecumque") ihr aggregieren, und zwar auch außerhalb seiner Diöcese;

3. da Papst Pius IX. diese Bruderschaft unmittelbar errichtet und ihr die einer Erzbruderschaft zustehenden Rechte verliehen hat, so erklärt

die heilige Ablass-Congregation in Kraft der ihr bewilligten besonderen Vollmachten, dass die nämliche Bruderschaft auch den Titel „Erzbruderschaft" mit Recht annehmen kann;

4. wenn endlich über die canonische Errichtung oder Aggregation eines solchen Vereines ein Zweifel sich erheben sollte, so ist diese Errichtung oder Aggregation, wenn es leicht geschehen kann, neuerdings vorzunehmen; anderen Falles aber möge Se. Eminenz um Sanation einkommen. –

In Anbetracht nun, dass die Förderung und Verbreitung der Mäßigkeitsvereine in Schlesien hauptsächlich von der Pfarrei Deutsch-Piekar ausgegangen war, hat der Fürstbischof, Cardinal Kopp, durch Erlass vom 23. März d. J. die dortige Mäßigkeits-Bruderschaft in der Pfarrkirche vom heiligen Namen Mariä zur „Erzbruderschaft" unter dem Titel „Mariä Reinigung" erhoben, und verordnet, dass alle anderen Mäßigkeits-Bruderschaften desselben Titels zum Zwecke der Theilnahme der Ablässe und Privilegien eben dieser Erzbruderschaft aggregiert werden müssen.

Zu Directoren der Erzbruderschaft in der erwähnten Pfarrkirche von Deutsch Piekar wurde der Pfarrer oder Rector dieser Kirche und dessen jeweiliger Nachfolger und Stellvertreter ernannt, denen zugleich Subdelegationsvollmacht gegeben wurde.

Für diejenigen Pfarrorte, in denen Mäßigkeits-Bruderschaften bestehen, deren canonische Errichtung sich nicht durch ein diesbezügliches Document nachweisen lässt, ist zuerst die Neuerrichtung bei dem Diöcesanbischof und dann die Aggregation an die Deutsch-Piekarer Erzbruderschaft bei Sr. Eminenz in Breslau nachzusuchen: für jene Orte aber, in denen die canonische Errichtung der Bruderschaft durch eine Erectionsurkunde nachweisbar ist, genügt es, die genannte Aggregation einzuholen.

Auszug aus den Satzungen der Mäßigkeits-Bruderschaft.

I. Pflichten der Mitglieder.

1. Jedes Mitglied der Bruderschaft verpflichtet sich, für sein ganzes Leben

a) Sich aller und jeder gebrannten Getränke, als Branntwein, Arak, Rum, Spiritus und alles dessen, was aus solchen bereitet wird, zu enthalten.

Anmerkung. Als Medicin darf man solche jedoch nach Vorschrift des Arztes und im Nothfalle wahrer Krankheit, mithin auch alsdann nur in geringfügigem Maße, einnehmen.

b) Bier, Meth und dergleichen gegohrene Getränke nur mäßig zu genießen.

2. Jedes Mitglied soll im Geiste christlicher Liebe aus allen Kräften auch andere Personen, Freunde, Verwandte, Bekannte, besonders Trinker, für die Bruderschaft zu gewinnen suchen.

3. Wenigstens an allen Sonn- und Feiertagen betet jedes Mitglied das Gebet des heiligen Bernhard zur seligsten Jungfrau: „Gedenke, o gütigste Jungfrau Maria, dass es von Ewigkeit her nicht gehört worden, dass Jemand, der zu dir seine Zuflucht nahm, deinen Beistand anrief und um deine Fürbitte flehte, von dir sei verlassen worden. Durch solches Vertrauen ermuntert eile ich zu dir, o Jungfrau der Jungfrauen und Mutter, zu dir komme ich, vor dir stehe ich armer Sünder seufzend und zitternd.

O Mutter des ewigen Wortes, verschmähe doch nicht meine Worte, sondern höre mich gnädig an und erhöre mich. Amen". —

An dessen Stelle beten diejenigen, welche nicht lesen können, drei „Gegrüßet seist du, Maria". — Durch diese fromme Uebung werden sich alle an die Pflichten der Bruderschaft erinnern und sich und den anderen Mitgliedern die Gnade der Standhaftigkeit durch die mächtige Fürbitte Marias erflehen.

4. Dem geistlichen Bruderschafts-Vorstande ist jedes Mitglied Ehrfurcht und in allen Bruderschafts-Angelegenheiten Gehorsam schuldig.

II. Feste der Mäßigkeits-Bruderschaft.

Das Hauptfest der Mäßigkeits-Bruderschaft ist der 2. Februar, Mariä Lichtmeis. An diesem Tage findet eine feierliche Erneuerung des Gelöbnisses statt. Dasselbe lautet so:

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

Ich N. N. verspreche vor Gott, der seligsten Jungfrau Maria, vor meinem Schutzengel und der Kirche Gottes hiermit feierlich, dass ich mich mit Gottes Hilfe auf immer aller gebrannten Getränke gänzlich enthalten werde, in dem Genusse aller anderen aber mäßig sein, und zu gleicher Nüchternheit auch meinen Nächsten nach Kräften bewegen werde. Allmächtiger, gütiger Gott, der Du mich zur Ablegung dieses Gelöbnisses geführt hast, gib mir auch Deine reiche Gnade zur Erfüllung und Haltung desselben bis zu meinem Ende! Amen.

Zur Bestärkung in der Standhaftigkeit erneuern die Mitglieder das Gelöbnis außerdem gemeinsam an den Festen Mariä Verkündigung, 25. März, Maria Heimsuchung, 2. Juli oder dem auf das Fest folgenden Sonntage, Mariä Geburt, 8. September, und Mariä unbefleckte Empfängnis, 8. December. Diese Erneuerung des Gelöbnisses legt keine neue Pflicht auf, indes entbindet die Vernachlässigung derselben auch nicht von der ein- für allemal übernommenen Verpflichtung.

Der 3. Februar, oder, wenn dieser auf einen Sonntag trifft, der 4. Februar jeden Jahres, ist der Gedächtnistag aller verstorbenen Mitglieder, welche ihr Gelöbnis treu bis ans Lebensende gehalten haben; die Namen derselben werden an diesem Tage in jeder Pfarrei verlesen und für ihre Seelenruhe wird das heilige Messopfer und andere Gebete dargebracht.

III. Verpflichtung der Satzungen.

Die vorstehenden Satzungen der Bruderschaft verpflichten an sich unter keiner Sünde.

IV. Ausschließung aus der Bruderschaft.

Sollte Jemand seinem Gelöbnisse zuwiderhandeln, so wird er von dem Vorstande ermahnt und, wenn er sich nicht bessert, aus dem Verbande der Bruderschaft ausgeschlossen. Durch diese Ausschließung geht er fortan aller geistlichen Gnaden der Bruderschaft verlustig; indes bleibt er nichtsdestoweniger lebenslänglich an sein dem lieben Gott gemachtes feierliches Versprechen gebunden.

Ablässe der Mäßigkeits-Bruderschaft.

I. Vollkommene Ablässe.

1. Am Tage der Aufnahme in die Mäßigkeits-Bruderschaft.*

2. Am Haupt- und Stiftungsfeste der Bruderschaft 2. Februar oder an einem Tage der Octav.*

3. In der Sterbestunde, wenn man nach würdigem Empfange der heiligen Sacramente die heiligsten Namen Jesus und Maria wenigstens im Herzen anruft.

II. Unvollkommene Ablässe.

1. 7 Jahre und 7 Quadragenen an folgenden Mutter Gottes-Festen: Mariä Verkündigung (25. März), Mariä Heimsuchung (Sonntag nach dem 2. Juli), Mariä Geburt (8. September), Unbefleckte Empfängnis (8. December).* (Diese Feste gelten für die Diöcese Breslau; anderwärts kann der Bischof dieselben ein- für allemal bestimmen.)

2. 60 Tage für jedes einzelne gute Werk.

3. 300 Tage für die Mitglieder, welche andere dem Trunke ergebene für die Mäßigkeits-Bruderschaft gewinnen.

Bemerkungen.

1. Zur Erlangung der mit einem Sternchen * versehenen Ablässe ist es nöthig, würdig zu beichten und zu communicieren, die Bruderschaftskirche des Ortes zu besuchen und einige Zeit dort auf die Meinung des heiligen Vaters zu beten. (Etwa 5 Vater unser und 5 Gegrüßet seist du.)

Alle diese Ablässe sind den armen Seelen zuwendbar.

2. Die in der Bruderschaftskirche des Ortes für die Seelen verstorbener Mitglieder gelesenen heiligen Messen genießen das Vorrecht eines privilegierten Altares.

Erlässe und Bestimmungen der römischen Congregationen.

Zusammengestellt von P. Bruno Albers O. S. B. in Rom.

(Paulinisches Privileg.) Einige neuere Entscheidungen der S. R. U. Inquisit. über das Paulinische Privileg und seine Anwendung dürften weiteres Interesse beanspruchen. Dieselben sollen hier deshalb kurz mitgetheilt werden:

I. Wilhelm N., ungetauft und Protestant, hatte vor dem Magistrate eine Protestantin, ebenfalls ungetauft, civiliter geheiratet. Wilhelm wandte sich später dem katholischen Glauben zu und bittet nun, mit der katholischen Maria eine neue Ehe eingehen zu können, zumal er von seiner ersten Frau geschieden sei und nicht wisse, wo dieselbe sich jetzt aufhalte.

In der Sitzung vom 13. März 1901 lag der Inquisition dieser Fall vor. Der Entscheid lautete: Der Bischof solle sich Mühe geben, den Mann im katholischen Glauben unterrichten zu lassen, und nach seiner Taufe solle der Heilige Vater gebeten werden, von der Interpellation der ersten Gattin zu dispensieren, falls aus dem summarischen Processverfahren wenigstens hervorgehe, dass weder der Mann noch die erste Frau in einer protestantischen Kirche getauft worden seien und die Interpellation entweder unmöglich oder ohne Erfolg sein würde.

II. Kann infolge des Paulinischen Privilegs ein Ungläubiger, der sich zum katholischen Glauben bekehrt, seine erste Gattin aufgeben und mit seiner zweiten weiter zusammenleben, ohne die erste zu interpellieren?

Dieser Fall betraf einen Mohamedaner, der seine erste Frau verlassen und mit einer anderen mehrere Kinder hatte. Er bat um die Taufe, allein dieser stand die in seiner Heimat eingegangene giltige erste Ehe hindernd im Wege. Auch hier wurde von der Interpellation dispensiert, da die erste Frau inzwischen einen anderen geheiratet und es dem Katechumenen unmöglich gewesen wäre, seine erste Frau zu interpellieren; die Interpellation selbst aber auch wohl vollständig unnütz gewesen wäre.

In derselben Sitzung verurtheilte die Inquisition eine sogenannte Andacht zur schweren Hand (divozione detta della mano poderosa). Ein Bischof aus Amerika hatte wegen ihrer Erlaubtheit angefragt. Zur Beförderung dieser Andacht wurden Bilder und Medaillen vertheilt, welche eine offene Hand mit einer Wunde aufwiesen. Die Hand trug auf den Fingerspitzen die Bildnisse des Jesukindes, der Muttergottes und der heiligen Joachim und Anna.

Die Antwort lautete: Vorstehende Andacht sei schon im Voraus durch das Concil von Trient verurtheilt. Der Bischof solle Sorge tragen, dass die Bilder, Medaillen und alle Schriftstücke, welche auf die Andacht Bezug hätten, vernichtet würden.

Auch eine andere neue Andachtsübung, genannt „Neues Kreuz der Unbefleckten Empfängnis", wurde für unerlaubt erklärt. Die Andacht wurde durch eine Medaille in Form eines Kreuzes zu verbreiten gesucht, welches das Bild der unbefleckten Empfängnis auf der einen Seite, der heiligen Herzen Jesu und Maria mit den entsprechenden Monogrammen auf der anderen Seite trug.

Die Congregation antwortete: Vorstehende Andacht könne nicht gebilligt werden.

(Empfänger der Anzeige der Sollicitatio.) Die Instructio S. Inquisit. d. d. 14. Juli 1753 erkennt dem Generalvicar des Bischofes nicht das Recht zu, einen Priester zu delegieren, um die Anklagen wegen „Sollicitatio ad turpia" entgegenzunehmen. Häufig kann nun der Fall eintreten, dass der Ordinarius aus irgend einem Grunde nicht in seiner Residenz ist und dort kann es vorkommen, dass periculum in mora ist und der Priester, welcher die Delegation nachsucht, von dem Bischof selbst die Delegation nicht erhalten kann. Die S. Inquisit. gibt auf Anfrage des Ordinarius diesem die Facultät, auch seinen Generalvicar zu ermächtigen, andere Priester für diesen Fall zu subdelegieren.

Alle vorgenannten Entscheidungen der S. Inquisitio hat der Heilige Vater unter dem Datum des 15., respective 22. März 1901 gutgeheißen.

(Absolution von Reservaten.) In dringlichen Fällen (Decr. s. Off. d. d. 20. Junii 1886) kann ein Pönitent auch von Reservatfällen absolviert werden, muss dann aber innerhalb eines Monates an den heiligen Stuhl recurrieren und sich von diesem seine Weisungen holen.

Wenn nun aber der Bischof vermöge seiner Quinquennalfacultäten die Vollmacht hat, von den Reservaten zu absolvieren, respective zur Absolution zu subdelegieren, an wen muss dann der Pönitent, oder der Beichtvater gegebenen Falles für ihn recurrieren? Genügt es, an den Diöcesanbischof,

respective an seinen Generalvicar zu recurrieren? Oder genügt auch ein Recurs an einen Priester, der vom Bischofe habituell zur Absolution von diesen päpstlichen Reservaten subdelegiert ist?

Die S. Inq. antwortete: Es genüge ein Recurs an den Bischof oder an dessen Generalvicar, nicht aber an einen anderen Priester, der vom Bischofe in oben angegebener Weise subdelegiert sei. (S. R. U. Inq. d. d. 19. Dec. 1901.)

(Ehedispensen.) Die S. Poenitentiaria hat für die Ehedispensen, welche für Arme oder diesen gleichzustellenden Personen (pauperes vel quasi pauperes) folgendes bestimmt:

1. Die Testimonialien des Bischofes müssen die ausdrückliche Erklärung der Armut oder quasi Armut der Bittsteller enthalten. Das Gewissen des Bischofes ist für die Ausstellung dieses Zeugnisses verantwortlich.

2. Der Bischof hat diese Testimonialien selbst zu unterschreiben. Ist er verhindert, so kann sein Generalvicar oder ein anderer Delegat dieselben unterzeichnen. Der Delegat ist angehalten, von seiner Delegation ausdrücklich Erwähnung zu thun und ebenso ausdrücklich die legitime Verhinderung des Bischofes zur Kenntnis zu bringen. (S. Poenit. Ap. d. d. 5 Febr. 1900.)

(Gemischte Ehen.) 1. Genügt es, dass der katholische Theil, ohne einen Eid abzulegen, mündlich und schriftlich in Gegenwart von 2 Zeugen das Versprechen ablegt, für die Conversion des akatholischen Theiles sich zu bemühen, ohne dass dieser zugegen ist?

2. Kann der Gebrauch fortbestehen, die Mischehen in der Kirche, ohne die Benedictio nuptialis zu ertheilen, zu schließen, um die Gefahr zu vermeiden, dass solche Mischehen beim akatholischen Pfarrer in der Kirche geschlossen werden?

Die S. Inq. antwortete auf die erste Frage mit Ja; auf die zweite Detur instructio Antonelliana diei 15 Nov. 1858.[1])

(Delegation zur Entgegennahme des Juramentum bei Eheschließung der Vagi.) Die Vagi müssen einen Eid ablegen, dass sie ledig sind. Zur Entgegennahme dieses Eides ist der Bischof zunächst bevollmächtigt, dann auch der Generalvicar und die Vicarii Foranei (Land- und Stadtdechanten) mit Bevollmächtigung des Bischofes. Diese Delegation soll nach einer Instruction des S. Off. nur an personae insignes und idoneae gegeben werden. Kann der Bischof nun auch die Pfarrer und Unterpfarrer dazu delegieren?

Die S. Inq. antwortete: Ad mentem. Mens autem est, Ceterum Episcopus utatur facultate biennali, quam habet ab hac suprema Congregatione, vi cujus quemcunque parochum subdelegare potest ad juramentum suppletorium recipiendum. (S. R. U. Inq. d. d. 8. Aug. 1900.)

[1]) Acta S. Sedis Bd. VI, 456.

Christliche Charitas auf socialem Gebiete.

Von prov. Benef. Dr. Karl Mayer, Ebensee (Ob. Oest.).

Die Aufgaben der örtlichen Charitasorganisation sind weitgehende. Die Localorganisation soll nach außen das Band der Liebe darstellen, das alle nicht destructiven Elemente der christlichen Wohlthätigkeitspflege vereint. Nach innen aber soll diese sichtbare Repräsentation der geeinigten Charitaswerke ein planmäßiges, geordnetes Zusammenwirken aller Factoren erzielen, die gleichberechtigt und gleich verpflichtet nebeneinander und für einander friedlich den gemeinsamen Feind, die sittliche und materielle Noth, einmüthig und ohne Eifersucht bekämpfen. Sie soll sein eine Lehrkanzel zum Studium des charitativen Arbeitsfeldes, wo edelgesinnten und opferbereiten Männern und Frauen in Conferenzen und durch persönlichen Gedankenaustausch Gelegenheit und Anregung gegeben wird, die möglichst klare Uebersicht über die Nothstände zu gewinnen, z. B. über die Lage und Verhältnisse der Arbeiterkinder, Arbeiterfrauen, ledigen Arbeiterinnen, der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter, der Wohnungszustände, über die Pflege der Wöchnerinnen, die Unterbringung der Obdachlosen, die Arbeitsversorgung im Winter, die Wanderfürsorge und Stellenvermittlung, die Dienstbotenvorbildung, über die Lage der weiblichen Bediensteten im Handelsgewerbe, die Rettung der sittlich gefährdeten und gefallenen Mädchen, die Behandlung der Concubinarier, die Versorgung der Idioten, Tauben, Blinden, Krüppel, Epileptiker u. s. f. — Sie soll sein eine Uebungsschule, wie man Armenpflege gut übt und dadurch das Elend wirklich mindert: denn schlecht geübt, vermehrt der Wohlthätigkeitssinn die Nothzustände. Das beweist das lehrreiche Buch des Tonsurierten Paulian: „Paris qui mendie“, „Das bettelnde Paris“; dieser Schriftsteller hat persönlich alle Armutsstände durchlebt: als Lumpensammler, Krüppel, Blinder, Bänkelsänger, Thüröffner, als Arbeiter ohne Arbeit, als Handwerker ohne Beschäftigung, als Gelähmter, als Taubstummer ꝛc., und er fand, dass der Bettel viel raffinierter und zweckmäßiger organisiert ist, als die Charitas. So gibt es in Paris zwei Verzeichnisse wohlthätiger Personen: le petit jeu ist das eine genannt, le grand jeu das andere; jenes kostet drei Franks und enthält nur Adressen; dieses zum Preise von sechs Franks gibt auch Aufschluss über Neigungen und Schwächen der Wohlthäter, z. B. ist da Herr X., der reichlich jedem gibt, der sich als Opfer der Reactionäre und Geistlichkeit vorstellt; dort Frau N., die für Umwandlung einer wilden Ehe, für die Taufe eines Kindes, für die Communion von Erwachsenen mehrere Franks spendet. So gibt es Kinder, die zehn- bis zwanzigmal getauft werden, und zwar protestantisch und katholisch. In Deutschland sind die Bettlerherbergen Standquartiere organisierten Bettels und Fabriken erlogener Legitimationspapiere, z. B. Zeugnisse über angebliche Krankheit u. s. f. In London wird die Verstümmelung von Kindern geschäftsmäßig betrieben; solche Kinder werden dann von Bettlern gemietet, und zwar zu einem höheren oder niedrigeren Betrage, je nachdem das Mitleid der Vorübergehenden voraussichtlich ein größeres oder geringeres Almosen verabreicht.

Solchen Uebelständen kann **nur** durch Localorganisation abgeholfen werden; und im kleineren Maßstabe kommen derartige Betrügereien, besonders Berufsbettelei auch in unbedeutenderen Orten vor. — Für größere Städte mit etwa 10.000 Einwohner und darüber wäre die Schaffung eines Charitas-Bureaus dringend zu empfehlen; freilich müßte ein ebenso kluger als entschiedener, dabei aber wieder weitherziger Leiter bestellt werden. Im Charitas-Secretariat müßte dann eine täglich geöffnete Auskunftsstelle geschaffen werden, welche Auskunft über hilfesuchende Arme gibt, bezüglich schnell in vorsichtiger Weise einholt. Schreiber dieser Zeilen hat schon jahrelang die Gewohnheit, Armen, die um einmaligen Quartierbeitrag, um Reisegeldbeisteuer ꝛc. bitten kommen, zu antworten: „Kommen Sie nachmittags wieder, oder morgen früh; ich werde mich über die Richtigkeit Ihrer Angaben erkundigen." Neun Zehntel sind nicht mehr gekommen, weil alle ihre Angaben erlogen waren. Es wird bei einer solchen Organisation der Bettel überhaupt mehr und mehr aufhören; denn Berufsbettlern wird das Handwerk gelegt, wirklich dürftige Bettler und Arme werden vom Bureau aus hinlänglich unterstützt. Almosen, die jetzt noch, vielfach zur Plage der Geber, von den Parteien selbst verabreicht werden, können dann gegen Erhalt einer Armenkarte, eines „Dank der Armen", ans Bureau gesendet werden. So und nur so wird die Armenpflege vereinfacht und nach Menschenmöglichkeit vervollkommt.

Mögen diese Ausführungen, die freilich über den Rahmen eines kurzen Auszuges hinausreichen, das baldige Zustandekommen einer localen Organisation in Oesterreich und Deutschland recht fördern; in Amerika und England hat man sie bereits mit großem Nutzen erprobt.

Die Ausbildung ländlicher Charitas-Krankenbesucherinnen hat, Dank der Bemühungen des Freiherrn Moriz zu Frankenstein in Nördlingen, auch in Bayern begonnen. Die Curistinnen erhalten während ihres zweimonatlichen Aufenthaltes in München von zwei Aerzten theoretischen Unterricht in der Schmitter'schen Pfründnerinnenanstalt, an welcher Franciscanerinnen wirken, praktische Ausbildung im großen Krankenhause, in dem Vincentinerinnen die Krankenpflege haben: Theorie dauert vierzehn Tage, Praxis drei Wochen auf der internen, drei weitere Wochen auf der chirurgischen Abtheilung. Mit 1. November vergangenen Jahres begann ein Probecurs von vier Mädchen aus den verschiedensten Theilen Bayerns; zum Abschiede wurde den vier ersten Schülerinnen eine Dienstanweisung, ein Geschäftsbuch und ein schöner Geräthekasten eingehändigt. Die Auslagen, welche vom Charitasverbande München aus unterstützenden Beiträgen bestritten werden, erlauben derzeit noch nicht, dass alle Bittstellerinnen ausgebildet werden. Die Kosten der Ausbildung für eine Candidatin betragen einschließlich des Waschkleides und des medicinischen Geräthekästchens ungefähr 100 Mark. —

Berufs Lohn Pflegerinnen vom 3. Orden des heiligen Franciscus dürften nach den Ausführungen des „Altöttinger Sanct Franciscusblattes" zumal für den ländlichen Krankendienst mit Nutzen herangezogen werden. Die katholischen Krankenpflegeorden können ja nicht einmal

in den Städten, wo sie Niederlassungen haben, allen Anfragen nachkommen, geschweige denn dort auf dem Lande, wo sie nicht ansässig sind; die weltlichen Krankenpflegerinnen sind aber vielfach sehr theuer und häufig, weil nicht vorgebildet, nur Wärterinnen, keine Pflegerinnen. Viele katholische Jungfrauen, die dem angestrengten Ordensleben unserer Krankenschwestern nicht gewachsen sind, im rothen Kreuze aber nicht anklopfen wollen wegen seines paritätischen Geistes, und somit der Krankenpflege, die doch ihr Lebenswunsch ist, ganz verloren gehen, würden da Verwendung finden. Das Zusammenleben gäbe ihnen Ersatz fürs Kloster sowie die Möglichkeit freudiger Aufopferung bei Sicherung ihrer Zukunft durch den Verein. Diese weltlichen Tertiar-Krankenpflegerinnen würden sich durch Krankenpflege selbst den nöthigen Unterhalt erwerben. Jede bringt selbst die nöthigen Einrichtungsgegenstände mit. Wohnen z. B. zehn solche Tertiar-Pflegeschwestern zusammen; drei davon übernehmen Tag- und Nachtpflege für Kost und 1 Mark; drei weitere nur Nachtpflege für 1 Mark ohne Kost; diese können dann während des Tages sich ausruhen und eine davon den kleinen Haushalt besorgen; die übrigen vier können Tagpflege übernehmen für Kost und 50 Pfennige; das gibt ein monatliches Gesammteinkommen von $90 + 90 + 45 = 225$ Mark, wovon gewöhnlich nur drei Schwestern zu verköstigen sind. Freilich werden Wohnung, Holz, Licht ꝛc. alle Einnahmen aufzehren, jedoch können dann auch ärmere Leute, welche die an sich freilich auch nicht hohen, aber relativ zu ihren Mitteln unerschwinglichen Auslagen von 5 Mark für die Nacht, 3 Mark sammt Kost für Tag und Nacht, 3 Mark für den Tag an ausgebildete weltliche Krankenpflegerinnen nicht leisten können, die Wohlthat eines geregelten Krankendienstes haben; dann kann auch die von den Priestern und Aerzten so oft betonte Schonung der geistlichen Krankenschwestern ermöglicht werden, und dieses letztere thut dringend noth, da die Sterblichkeitsstatistik derselben dermalen absolut und relativ recht ungünstig ist. Rector Kinn von Arenberg hat folgende vergleichende Sterbestatistik ausgerechnet von Jungfrauen im Alter von 20 bis 40 Jahren: Im Dienste stehende oder bei den Eltern befindliche Jungfrauen sterben auf dem Lande und in der Stadt 26 bis 30 von 100; im Lehrfache verwendete Jungfrauen etwa 40; bei den Krankenschwestern aber, und zwar in der viel leicht günstigst gestellten Congregation, über 60.

Auch die Fürsorge für Wöchnerinnen könnten solche weltliche Krankenpflegerinnen übernehmen und so der stets wachsenden Säuglingssterblichkeit vorbauen: in Berlin starben z. B. in letzter Zeit, freilich in den ärmeren Vierteln, von 1000 Neugeborenen 300; darum hat das preußische Ministerium der Medicinalangelegenheiten die Ausbildung weiblicher Personen in der Wochenbettpflege in den Wöchnerinnenasylen von Düsseldorf, München-Gladbach und Elberfeld angeordnet. Mögen sich auch recht viele katholische Frauen und Jungfrauen auf diesem weiblichen Felde der Ehre betheiligen.

Patronagen thuen noth, d. h. Sonntagsvereinigungen, in denen Damen besserer Stände und Bürgersfrauen die dienenden und arbeitenden Mädchen zum Zwecke der Belehrung, Erbauung und Unterhaltung um sich

versammeln. Diese schöne Idee hat die edle Gräfin Zichy-Metternich in Wien angeregt und 1897 verwirklicht. Rasch folgte dem Beispiele die für alle Liebeswerke so begeisterte Fürstin zu Oettingen-Spielberg und gründete 1898 eine Patronage in München. In Paris bestehen dermalen schon etwa 300; dort unterhalten Personen aus den Ersparnissen ihres oft ganz mittelmäßigen Gehaltes selbständig solche Patronagen, wie z. B. der Abbé Georges Schaefer, Aumonier du Lycée Montaigne, dessen musterhafte Patronage über 400 Schützlinge zählt; der Schreiber dieser Zeilen hat in so manche dieser Patronagen zu Paris Einsicht genommen und sich von der hohen socialen Bedeutung derselben überzeugt. Da werden die Mädchen für den zukünftigen bescheidenen Haushalt ausgebildet im Nähen, Kleidermachen, Stricken, Kochen u. s. w.; da werden sie von dem Laster abgezogen und für edlere Empfindungen empfänglich gemacht; da vergnügen sie sich bei Spiel und heiterem Verkehr und kräftigen sich zu neuer Arbeit: da werden mit Patronessen adeligen und bürgerlichen Standes schwesterliche Verbindungen angeknüpft, die in herzlichem Briefwechsel bis ins späteste Alter fortdauern. Leider stehen noch so viele weibliche Kräfte in gebildeten Kreisen müßig, die durch Theilnahme an socialer Thätigkeit sich und andere beglücken könnten. Anstatt die Töchter niederer Stände anzuklagen, sollten sich die höheren Stände ihrer Mitverantwortlichkeit bewußt werden, sollten auf Mittel sinnen, die Töchter des Volkes gegen die Gefahren der Fabriken zu schützen, sie an sich heranzuziehen durch Fürsorge und Liebe. — Helft darum Patronagen gründen, zumal in den Provincial- und Fabriksstädten.

Die Wiener Centralstelle für freiwillige Armenpflege Wien I, Annagasse 9 bethätigt sich im steigenden Maße durch Ertheilung richtiger und erschöpfender Auskünfte an Wohlthätigkeitsvereine und Wohlthäter, sowie durch Bekanntgabe von Stiftungen und Stipendien. — Das Bureau für Rechtsschutz findet leider noch nicht eine seiner hohen Bedeutung entsprechende Würdigung. Mögen im neuen Jahrhunderte die katholischen Vereine, welche mit Armenpflege sich befassen, ihren Anschluss an die Centrale nicht versäumen.

Ein neues Heim katholischer deutscher und österreichischer Lehrerinnen und Erzieherinnen für deutschsprechende Candidatinnen aus Deutschland, Oesterreich, Schweiz und Luxemburg ist in Paris nun ins Leben getreten. Katholische Lehrerinnen und Erzieherinnen, welche Paris vorübergehend oder für längere Zeit aufsuchen, finden dort Wohnung und Stellenvermittlung, sowie Gelegenheit zur Fortbildung im Französischen. Auskünfte ertheilt unentgeltlich Fräulein Agathe Hentze, Rue Vaneau 45.

Das deutsche Mädchenheim in Turin, Piazza della Consolata 5 ist, dank der großen Opfer edler Gönner, bereits in blühendem Zustande.

Die Charitasbibliothek in Freiburg i. B., die schon über 1100 Nummern aufweist, wird bereits von Interessenten aus Deutschland, Oesterreich und Italien fleißig benützt. Bis April wurden über 100 Bücher ausgeliehen, enthaltend Charitatives, Sociales, Frauenfrage.

Das Office Central des Oeuvres de bienfaisance in Paris veröffentlichte eine Statistik der katholischen Wohlthätigkeitsanstalten, die nahezu ausschließlich von katholischen Ordensleuten geleitet werden. Darnach gibt es in Frankreich: 25 Nachtasyle für Unterstandslose, 84 Geburts- und Findelhäuser, 97 Asyle für Unheilbare, 172 Anstalten für Beschäftigung von Krüppel, 229 Greisenasyle, 398 Armenapotheken und Hospitäler, 512 Krippen, 572 Werke für ambulante Krankenpflege, 691 Waisenhäuser, 398 Institute für Arbeiter und Arbeiterinnen, 1258 Bureaux für Privatarmenpflege: im Ganzen also über 4600 Wohlthätigkeitsanstalten. Falls alle Ordensgenossenschaften in Frankreich den Unterricht ꝛc. aufgeben müssen, gehen alle diese Anstalten ein, oder es muss der Staat Ersatz schaffen. Welches Heer von Laienkräften ist nothwendig, welche Auslagen, da Laienkräfte das drei- und vierfache kosten.

Die Abhaltung des Aachener Charitastages ist auf 15. bis 17. Juli festgesetzt. Mögen sich auch aus Oesterreich viele betheiligen.

Das Krankenhaus-Lexikon für das Deutsche Reich nach amtlichen Quellen herausgegeben von Professor Dr. A. Guttstatt, ist bei G. Reimer, Berlin erschienen; es behandelt die Anstaltsfürsorge für Kranke und Gebrechliche und die hygienischen Einrichtungen der Städte im Deutschen Reiche zu Anfang des 20. Jahrhunderts: rund 6300 Anstalten auf 3000 Orte vertheilt.

Turmanns Werk über den socialen Katholicismus hat mit Recht großes Aufsehen gemacht. Es behandelt die Entwickelung des socialen Katholicismus in den civilisierten Staaten seit dem Rundschreiben Rerum novarum. Es führt den Titel: Turman Max, professeur au collège libre des sciences sociales le développement du catholicisme social depuis l'encyclique: Rerum novarum (15. Mai 1891). Paris, Felix Alcan, éditeur 1900.

Die dritte Auflage des Führers für den Marianischen Mädchenschutzverein ist soeben erschienen. Während Deutschland mit 33 Seiten Adressen darin Platz findet, hat Oesterreich-Ungarn nur drei Seiten; es ist darum dringend geboten, neue Adressen von Mädchenheimen oder solchen Personen, die sich der durchreisenden oder stellensuchenden Mädchen annehmen, einzusenden. Auskunft erfolgt gratis vom Bureau des Marianischen Mädchenschutzvereines, München, Tegernseerstraße 2.

„Der barmherzige Samaritan", Zeitschrift zur Förderung der christlichen Nächstenliebe, gegründet und bisher geleitet vom hochverdienten P. Max Bader in Bozen, geht vom 1. Juli 1901 in den Besitz des katholischen Wohlthätigkeits-Comités für Oesterreich über und kommt vom erwähnten Zeitpunkte in Wien heraus.

Die Zeitschrift soll fortan regelmäßig folgende Rubriken enthalten:

1. Orientierende Artikel über allgemeine Fragen der Wohlthätigkeit, sowie über zeitgemäße Aufgaben katholisch-charitativer Thätigkeit, mit besonderer Berücksichtigung Oesterreichs und seiner Kronländer.

2. Geschichtliche und biographische Darstellungen hervorragender katholisch-charitativer Werke und Persönlichkeiten.

3. Uebersichten, Berichte und Notizen über charitative und humanitäre Bestrebungen und Werke (Vereine, Anstalten, Stiftungen) der Gegenwart.

4. Uebersichten und Besprechungen von Büchern und Schriften des charitativen und humanitären Gebietes.

5. Fragen und Auskünfte über charitative Anstalten u. dgl.

Es braucht nicht besonders darauf hingewiesen zu werden, welche Bedeutung eine solche Zeitschrift für die katholisch-charitativen Bestrebungen und dadurch für das gesammte katholische Leben in Oesterreich gewinnen müsste, wenn es gelänge, sie zu einem auf ihrem Gebiete allseitig und verlässlich orientierenden, zeitgemäß anregenden, erfolgreich sammelnden und einigenden Organe zu gestalten.

Es ist keineswegs gleichgiltig, ob in unserer Zeit der stets wachsenden Volksnoth und der ebenso riesenhaften als erfolgarmen Bestrebungen, sie mit rein humanitären Mitteln zu bekämpfen, die katholische Charitas orientiert oder unorientiert über den Umfang der Zeitnoth und über die richtigen Mittel zu ihrer Linderung ihre Werke ausübt; ob sie frisch die Wege einschlägt, welche die Zeit erfordert, oder hinter derselben nachhinkt; ob sie gesammelt und geeinigt oder zerstreut den Kampf gegen die Noth und das Elend kämpft. Die Charitas war schon vom Beginne des Christenthums die Wegweiserin zur Kirche; indem sie helfend die Hände den Armen reichte, gewann sie die Herzen der Armen wie der Besitzenden für Christus. Je erfolgreicher sie sich in ihrer Sphäre bethätigt, desto Größeres wirkt sie auch heute für Religion und Kirche.

Beizutragen zur Sammlung und Einigung, zur zeitgemäßen und wohlorientierten Bethätigung aller Werke christlicher Barmherzigkeit ist deshalb, zumal in unserem zerrissenen und in religiöser Beziehung verhetzten Vaterlande, der Arbeit der Edelsten wert, und wir thun gewiss keine Fehlbitte, wenn wir P. T. zunächst zur geistigen Mitarbeit an dieser Zeitschrift durch Einsendung von Artikeln, durch Berichte und Notizen über charitative Werke und Vereine auffordern.

Es wird ein bescheidenes Honorar für die eingesendeten Artikel und Berichte, soweit sie über den Umfang von bloßen Notizen hinausgehen, geleistet werden, das am Schlusse eines jeden Jahres, oder, wenn es der Autor wünscht, nach Erscheinen des Artikels ausbezahlt wird.

Einsendungen von Arbeiten wollen vorläufig gerichtet werden an Prälat Hofrath Dr. Franz M. Schindler, Wien, I., Bartensteingasse 13.

Eine internationale Commission der kath. Studenten hat sich gebildet; das Secretariat derselben leitet De Rossi, Roma, via Lucrezio Caro 51, woher nähere Auskünfte geholt werden können. Protector und Ehrenpräsident ist Se. Em. Lucidus Maria Cardinal Parocchi. Der erste internationale Congress der kath. Studenten war zu Rom 9. September 1900. Theilnehmer waren erschienen aus Deutschland, Oesterreich, Schweiz, Italien, Spanien, Frankreich und Belgien. Die leitenden Ideen dieser Weltvereinigung der kath. Akademiker sind: Förderung praktischer wissenschaftlicher Arbeit unter Wahrung des studentischen Charakters der

Gesammtheit und Fortbestand der Freiheit aller Gruppen. Es handelt sich also um eine geistige, moralische Centralisation, nicht um die Verwirklichung eines internationalen Studentenvereines. Alljährlich wird ein Jahrbuch erscheinen, das die ganze Bewegung dieser Commission und der durch sie vertretenen Vereine zeichnet. Glück auf zu sachlicher, zielbewusster katholischer Thätigkeit!

Kurze Fragen und Mittheilungen.

I. **(Aufruf zur Errichtung eines Christoph von Schmid-Denkmales.)** Unter dem allerhöchsten Protectorate Seiner königlichen Hoheit des Prinzregenten Luitpold von Bayern. Dem gottbegnadigten Jugendschriftsteller Christoph von Schmid ein würdiges Denkmal zu errichten und damit eine alte Ehrenschuld abzutragen, rüstet sich die Marktgemeinde Thannhausen. Waren es doch am 24. December 1896 100 Jahre, dass der selige Christoph von Schmid hieher als Schulbeneficiat versetzt wurde. 20 Jahre war dieser berühmte Jugendschriftsteller unermüdlich hier thätig; hier sind der Idee nach alle seine Jugendschriften entstanden: noch heute erinnert man sich jener glücklichen Zeit, in welcher seine Jugenderzählungen der Gegenstand der Unterhaltung für Alle waren. Es gibt kein Lesebuch, soweit die deutsche Zunge klingt, in welchem nicht wenigstens die eine oder die andere von Christoph von Schmids Erzählungen enthalten ist; ja auch andere Völker schätzen sich glücklich, Antheil an Christoph von Schmids herrlichen Jugendschriften zu besitzen. Geistliche, Lehrer, Väter und Mütter, alle Jugendfreunde und Jugendbildner nennen den Namen eines Christoph von Schmid mit voller Begeisterung. Wir richten darum an alle Geistliche, Lehrer, Väter und Mütter, Jugendfreunde und Jugendbildner die ergebenste Bitte um gütige Unterstützung zur Ausführung unseres großen Werkes. Möge Gottes Beistand dem erhabenen Werke das Gelingen verleihen! Möge die Erinnerung an die unsterblichen Verdienste des größten deutschen Jugendschriftstellers Alle begeistern, damit an der Stelle, an welcher Christoph von Schmid so oft von der Kinderschar umringt stand, ein ehernes Denkmal erstehe, der Gegenwart und kommenden Geschlechtern laut verkündend: So werden wahrhaft große Männer geehrt. Thannhausen i Schwaben, im März 1897. Das Comité.

II. **(Herz Jesu-Schilde.)** Wir möchten hiemit ein neues, anmuthiges Erinnerungszeichen an das göttliche Herz Jesu, gleichsam ein neues Wahrzeichen seines allmächtigen Schutzes für Haus und Familie zur Anschaffung empfehlen.

Was ist das für ein Zeichen? Es ist ein zierlich gearbeitetes Medaillon von circa 12 Centimeter Durchmesser, auf welchem, in schönen Farben ausgeführt, das Bild des lieben Heilandes sich zeigt, wie er auf sein heiligstes Herz hinweist. Im inneren Rande des Medaillons stehen die Worte: „Halt ein, das Herz Jesu ist da!" und „Zukomme uns dein Reich!" Der äußere Rand weitet sich in 4 Kreuzarme aus, von denen der obere ein kleines Kreuzchen und die Buchstaben V. J. („Vivat Jesus"), „es lebe Jesus!" — der Wahlspruch der Ehrenwache — und die 3 anderen die Worte „Ehre", „Liebe", „Sühne" in hübscher Farbenlithographie tragen.

Wozu soll nun dieser neue Schild dienen? Er soll innen oder außen oberhalb der Haus- oder Zimmerthüre angebracht werden, damit jeder, der das Haus betritt, weiß, was für ein Geist darin herrscht, daß das Haus ein christliches, dem göttlichen Herzen geweihtes ist.

Diese neue schöne Art und Weise, das heiligste Herz Jesu zu verehren, ist schnell populär geworden und kommt immer mehr in Aufschwung — und mit Recht. Denn sie paßt ganz für unsere Zeit. Man darf in unseren Tagen der Lauheit, ja des Abfalls, sich nicht damit begnügen, in einem verborgenen Zimmerwinkel ein Heiligenbild, oder im Schlafgemach über dem Bett ein möglichst unscheinbares Crucifix als Zeichen des Christenthums zu besitzen, sondern muß bereit sein, den Glauben auch öffentlich zu bekennen. Das Anbringen des Herz Jesu-Schildes an der Haus- oder Zimmerthüre ist nun gewiß ein Glaubensbekenntnis, das für niemand zweifelhaft ist.

Zudem ist der Herz Jesu-Schild für die Hausbewohner selbst eine beständige Mahnung zum christlichen Leben und ein leichtes Mittel, während des Tages hie und da die Gedanken zu Gott zu erheben. „Herz Jesu, Dir zu lieb!" wenn Gott ein Leiden schickt, oder: „Herz Jesu, alles zu Deiner Ehr!" wenn die Arbeit schwer wird, oder: „Jesu, sanftmüthig und demüthig von Herzen, mache mein Herz nach Deinem Herzen!" wenn der Zorn aufwallt. Was ist leichter und schneller gesagt oder gedacht als das, und doch ist es ein Gruß, der vom göttlichen Herzen mit Segen und reicher Gnade beantwortet wird.

Dieses Bildchen soll auch an der Schwelle der Wohnung ein mächtiger Wachtposten sein, der allen Feinden des Heiles den Eingang wehrt, gemäß der Versicherung des göttlichen Heilandes an die selige Margaretha: „Ich werde die Häuser segnen, in denen das Bild meines heiligsten Herzens ausgestellt und verehrt wird." Jeder fromme Verehrer des göttlichen Herzens soll und will damit feierlich bekunden, daß er sich und sein ganzes Haus miteingeschlossen wissen will in jene großartige Huldigung an den göttlichen Heiland, welche unser heilige Vater Leo XIII. dadurch kundgegeben hat, daß er für Beginn des neuen Jahrhunderts alle Völker der Erde dem heiligsten Herzen Jesu weihte.

Wäre es nicht eine neue herrliche Ehrung des göttlichen Herzens, ein neues erfreuliches Zeichen der Liebe zu Ihm und ein neuer fortgesetzter Act der Sühne, wenn dieses kleine Herz Jesu-Schildchen den Eingang jedes katholischen Hauses, jeder christlichen Wohnung schmückte? Es wäre dies ein stummes Gelöbnis der Bewohner, daß sie mit dem Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts in treuer Verehrung des göttlichen Herzens, Christo als ihrem Herrn und König, als ihrem Retter und Beschützer, als ihrem Berather und Tröster neuerdings und für immer angehören wollen. Den 25. Juni 1900 ertheilte der heilige Vater seinen Segen allen denen, welche diese Herz Jesu-Schilde in ihren Wohnungen anbringen und diese Verehrung auch bei anderen empfehlen und verbreiten.

Das Medaillon ist von Metall und zum Befestigen bereits eingerichtet; es werden auch zu jedem die nöthigen kleinen Nägel beigegeben. Der Preis beträgt per Stück für die Schweiz 60 Centimes, für Deutschland 50 Pfennig, für Oesterreich 60 Heller. Der Reingewinn ist für eucharistische Zwecke und zur Unterstützung armer Missionen bestimmt.

Der Papst und der Herz Jesu-Schild.

Wir verkünden euch eine große Freude.

Im Juli Heft wurden die Leser des „Emmanuel" ermahnt: „Schätzet hoch den heiligen Segen!" Heute können wir hinzufügen: „Schätzet hoch den apostolischen Segen des heiligen Vaters", den er soeben allen Beförderern der Verehrung des göttlichen Herzens Jesu ertheilt hat.

Gemäß einem von uns geäußerten Wunsche wurde nämlich dem heiligen Vater mit einem in würdiger Weise ausgestatteten Herz Jesu-Schilde eine lateinische Bittschrift eingereicht, die in deutscher Uebersetzung also lautet:

Heiligster Vater!

Johann Baptist Marty, Kaplan der Schweizergarde und Geheimkämmerer Eurer Heiligkeit, demüthig kniend zu Euren Füßen, bittet ergebenst

um den apostolischen Segen für sich und alle Christgläubigen, welche selbst die Verehrung des göttlichen Herzens dadurch hegen und pflegen, dass sie den beiliegenden Herz Jesu-Schild in ihren Wohnungen anbringen und diese Verehrung auch bei anderen empfehlen und verbreiten.

Papst Leo XIII. nahm das Bittschreiben mit väterlicher Huld entgegen und gab seinem Staatssecretär, Marius Cardinal Rampolla, den in solchen Angelegenheiten sonst seltenen Auftrag, das Bittschreiben mit folgender Rückantwort zu beehren, deren Original wir sorgfältig aufbewahren:

Hochwürdigster Herr!

Die Verehrung des allerheiligsten Herzens Jesu Christi ist dem Heiligen Vater nicht bloß sehr lieb und theuer, sondern es ist auch der besondere Gegenstand Seines dringenden Verlangens, sehen zu können, dass dieselbe immer und immer besser gepflegt und geübt wird. Deswegen hat Seine Heiligkeit mit Freude erkannt, dass Sie in verschiedener Weise sich Mühe geben, damit das göttliche Herz von allen verehrt und geliebt werde. Um Sie in diesem lobenswerten Eifer zu bestärken und denselben immer reicher zu machen, ertheilt der Heilige Vater mit besonderem Wohlwollen den erbetenen apostolischen Segen, ebenso wie allen Beförderern der Verehrung des göttlichen Herzens Jesu.

Indem ich Ihnen hievon Mittheilung mache, gereicht es mir zur besonderen Freude, Sie der Gesinnungen meiner Hochachtung zu versichern, mit welchen ich zeichne

Ihr ergebenster, dienstbereiter
sig. Marius Cardinal Rampolla.

An Monsignore Joh. Bapt. Marty,
Kaplan der Schweizergarde.
Rom, den 25. Juni 1900.

Unter dem Ausdrucke „in verschiedener Weise" versteht der heilige Vater ganz besonders unsere „Herz Jesu-Schilde", welche durch diese besondere Auszeichnung nun gewiss die weiteste Verbreitung finden werden.

Zu beziehen vom Canisiusverlag, München, Waltherstraße Nr. 22.

III. **(„Gut-Templer-Orden", Verein von Totalabstinenzlern.)** Nach der Zeitschrift „Deutscher Gut Templer, Zeitschrift zur Förderung der Totalenthaltsamkeit, Amtl. Organ des J. O. G. T. für Groß Deutschl. II. 9. Jahrg. Hamburg, 25 November 1900, Nr. 24" ist das „Programm des Gut-Templer-Ordens" folgendes S. 366 ff.: „Ziel dieser internationalen Gesellschaft ist die sittliche Hebung und ethische Vervollkommnung der Menschen. Zur Erreichung dieses Zieles hält der Orden für seine nächste Aufgabe den Kampf gegen die alkoholischen, berauschenden Getränke . . . . Daher verpflichtet sich jeder Gut-Templer zur lebenslänglichen Enthaltsamkeit von allen alkoholischen Getränken . . . Er darf auch nicht solche narkotische und sociale Gifte an andere verabreichen, noch als Getränke sie zubereiten, kaufen oder verkaufen, sondern verpflichtet sich vielmehr, dem Verkauf und dem Verbrauch derselben in jeder gesetzlich zulässigen, zweckmäßigen und anständigen Weise entgegenzuwirken.

Ausgenommen hievon ist der „Abendmahlswein" und die vom Arzt verordnete Medicin . . .

In politischer und confessioneller Hinsicht ist der Orden neutral, steht aber auf christlichem Boden. In seiner Organisation hat er sehr viel Aehnlichkeit mit dem Freimaurerorden.

Der Gut-Templer-Orden zählt zur Zeit in Deutschland 12.000 Mitglieder in ca. 400 Logen, die namentlich in Schleswig-Holstein, Hamburg

und Bremen festen Fuß gefaßt haben und auch in vielen anderen Städten Deutschlands mit Erfolg arbeiten. Der Orden rückt von Norden nach Süden vor . . . Seine Mitglieder gehören den verschiedensten Kreisen an, vorwiegend bilden zur Zeit noch die arbeitenden Classen die große Mehrheit; doch findet er neuerdings immer mehr Anhänger aus den besser situierten und gebildeten Kreisen."

Die Logen führen den Namen wie „Gute Hoffnung", „Lichtstrahl", „Bruderliebe", „Philantrop", „Samariter", „St Pauli", „Völkerfrühling", „Walhall", „Wehr", „Licht", „Nordlicht". Auch „Jugendlogen" sind in verschiedenen Städten errichtet und wird für jugendliche Mitglieder eine Jugendschrift herausgegeben unter den Namen „Jung-Siegfried".

So lobenswert und nachahmenswert die „nächste Aufgabe" des „Ordens" ist, „der Kampf gegen die alkoholischen, berauschenden Getränke", so verdächtig erscheint das „Ziel dieser internationalen Gesellschaft", das mit der allgemeinen Phrase bezeichnet wird „die sittliche Hebung und ethische Vervollkommnung der Menschen". Es scheint, als ob diese „internationale Gesellschaft" in Wirklichkeit kein anderes Ziel verfolge, als unter dem Deckmantel des „Kampfes gegen alkoholische Getränke" ihre Mitglieder allmählich dem Freimaurerorden zuzuführen.

Wir möchten hiemit diejenigen von den hochw. Herren Confratres, denen Zuverlässigeres über Gründung und Tendenz dieses „Ordens" bekannt ist, im Seelsorgsinteresse gebeten haben, dies in unserer Quartalschrift zu veröffentlichen.

Aus Bayern. St. Pf. Prov.

IV. **(Zur Stimmung des Herzens vor dem Religionsunterricht.)** Der heilige Franz von Sales gibt den Rath: „Stimme das Herz immer sanft gegen dich und gegen alle Mitmenschen, und das täglich morgens, mittags und abends und sonst noch oft, bis es zur vollen Gewohnheit wird."

Das ist eine wahrhaft goldene Regel auch für den Religionsunterricht. Oft genug häufen sich kleinere und größere Widerwärtigkeiten wie vom Satan hergeblasen gerade vor oder beim Beginn des Unterrichtes. Läßt sich der Katechet dadurch in trübe, gereizte Stimmung bringen, so wird alles weitere ungemüthlich, zu neuem Unmuth reizend, und was das schlimmste ist, die Kinderherzen schließen sich gegen den wichtigsten Zweck des Unterrichtes ab, wie Blüten vor dem heranziehenden Nordwind.

Weckt aber der Religionslehrer häufig jene sanfte, theilnehmende Stimmung gegen die Kinder in sich, wie sie der genannte Meister der Sanftmuth gegen alle Mitmenschen verlangt, so schützt das gleich einem Panzer gegen Gereiztheit und Zorn. Das Angesicht bleibt ruhig und freundlich, die Stimme behält ihren einnehmenden Ton, die Zunge hält sich von voreiligem, angemessenen Tadel zurück und die Hand von übereilten, und leicht auch unwürdigen Strafen. Oft überwindet ein Augenblick ruhigen Zuwartens Schwierigkeiten, die in Gereiztheit unerträglich erscheinen, mit spielender Leichtigkeit und alles geht von da an prächtig vorwärts, wie wenn eine

besondere Gnade von oben als Lohn für die augenblickliche Selbstüberwindung an den Kindern ein Wunder gewirkt hätte. Diese so kostbare sanfte Stimmung ist auch nicht schwer in sich hervorzurufen. Ein ernstlicher Gedanke an die natürliche Schwäche des Kindes, an seine bisher erhaltene Erziehung, die oft äußerst mangelhaft war, an die unabsehbaren Gefahren und Leiden, denen es entgegengeht, muss aufrichtiges Mitleid gegen dasselbe im Herzen des Katecheten wecken. Denkt er ferners an die unfassbar große Liebe des göttlichen Meisters zu eben diesen Kindern, an seine verheißungsgemäße ständige Gegenwart während des Unterrichtes und an jene alle betheiligten Schutzengel; denkt er an seine eigene Jugend und an die Gelegenheit sondergleichen, hier für die damaligen Verschuldigungen Buße thun, einen ganzen Kranz anderer kostbarster Tugenden in sich ausbilden und gleichzeitig unermessliche Verdienste erwerben zu können, so wird die wichtige Stimmung für den Unterricht nicht fehlen, zumal wenn auf die Erwägung bald der einen, bald der anderen dieser Motive eine glaubensvolle Erhebung des Herzens nachfolgt.

So verbreitet sich lieblicher Sonnenschein mit all seinem wohlthuenden Einfluss über die jugendlichen Gemüther und wo sonst wegen winterlicher Kälte das Wachsthum stocken und die jungen Pflanzen selbst großen Schaden nehmen würden, entwickelt sich reges Leben zum Aufbau des Reiches Gottes in den empfänglichsten Herzen, die uns der Herr zu Schutz und Pflege anvertraut hat. E.

V. **(Ueber die Universität zu Avignon.)** Alles, was auf Avignon, dem zeitweiligen Sitz der Päpste, Bezug hat, ist für jeden Katholiken höchst interessant. Es ist soeben bei Picard in Paris (1900, 8. XIII. 327 S.) eine Geschichte der Universität von Avignon im 17. und 18. Jahrhundert erschienen. Die Frage: warum nicht die Geschichte der früheren Jahrhunderte geboten werde die Universität wurde im Jahre 1303 durch Bonifaz VIII. gegründet), beantwortet der Verfasser gleich anfangs und stichhaltig: weil beinahe alle Documente aus den drei früheren Jahrhunderten fehlen. Es ist dies sehr zu bedauern; denn die früheren Jahrhunderte waren ohne Zweifel die glücklicheren und glorreicheren der Universität. Noch im Jahre 1503 war sie von 800 Studenten besucht, welche Zahl sie bis zu ihrer Aufhebung (1792) nie mehr erreichte. Im 16. und 17. Jahrhundert sank die Universität immer mehr. Ein Beweis dafür ist die unglaubliche Freigebigkeit, mit der die Diplome ausgetheilt wurden. Ein Doctorandus der Rechte wusste im Jahre 1640 keine einzige der ihm vorgelegten Fragen zu beantworten. Die Prüfung wurde verschoben. Zwei Tage später erhielt der Candidat das wertvolle Pergament, das ihm sub spe futuri studii (!) zugestellt wurde. Es enthielt jedoch die Bedingung, dass er erst nach einem Jahre der betreffenden Privilegien theilhaftig werde. Solche Fälle kamen öfter vor. Daher kamen Viele aus ganz Frankreich nach Avignon, um sich da graduieren zu lassen. Daher waren aber auch die Avignon-Diplome in ganz Frankreich in Misscredit und alle Empfehlungen der Päpste und Könige konnten nicht bewirken, dass sie den Diplomen der anderen Universitäten gleich geachtet wurden. Der Verfasser zeigt auch an

der Hand von Documenten die innere Einrichtung der Universität, den Studienplan, die Lebensweise der Professoren und Studenten, ihr Verhältnis zur Stadtbevölkerung, welche immer noch stolz war, eine Universität zu besitzen und sie auch an der Verwaltung der Stadt theilnehmen ließ.

Salzburg. J. Näf, Prof.

VI. **(Ein Mittel, die katholische Presse zu verbreiten.)** Mancher Priester ist schon jahrelang aufs Eifrigste bemüht, katholische Zeitungen in seiner Pfarrei zu verbreiten. Doch sind oft diese Bemühungen von geringem Erfolg gekrönt, selbst in braven Familien, wo schon jahrelang ein liberales oder farbloses Blatt eingebürgert ist, stößt man auf Widerstand. Ein sehr einfaches Mittel nun, um die Leute für die katholische Zeitung, welche der Seelsorger verbreiten will, zu interessieren, besteht darin, *dass der Priester eifrig für diese Zeitung correspondiert*. Wenn die Pfarrkinder recht oft von ihrem Orte in einer Zeitung etwas lesen, so werden sie mit Spannung auf jede Nummer dieses Blattes warten, selbst politische Gegner werden in ihrem Stammgasthaus diese Zeitung verlangen und unschwer wird auch die Zahl der Abonnenten vermehrt werden. So hat ein Kaplan in einem sehr liberalen Orte in kurzer Zeit über 100 Abonnenten eines katholischen Wochenblattes gefunden — das Kunststück hat er zusammengebracht auf die einfachste Art und Weise: Er hat jede Woche die Neuigkeiten des Ortes, mochten sie nun mehr oder minder allgemeines Interesse haben, dieser Zeitung berichtet, und diese ist jetzt das gelesenste Blatt an jenem Orte und die stereotype Frage der Ortsbewohner ist am Erscheinungstage der Zeitung: „Was wird denn heute über uns im „Blattl" stehen?" Sehr wichtig ist dann auch, *dass der Seelsorger die Errichtung einer Verschleiß-Stelle* für diese Zeitung in seinem Pfarrorte betreibe (man wende sich zu diesem Behufe einfach an die Administration des Blattes), dann werden auch Viele, die sich schämen würden, so eine schwarze Zeitung zu *abonnieren*, im *Einzelverschleiß* die Nummer kaufen, besonders wenn etwas recht „Zugkräftiges" in der Zeitung steht. So kann der Seelsorger auch Manches, was er auf der Kanzel nicht sagen dürfte, auf dem Wege der Presse glücklich unter die Leute bringen. — Darum ersucht der Unterzeichnete alle hochw. Mitbrüder, denen daran gelegen ist, die katholische Presse in ihrer Pfarrei recht zu verbreiten, eifrig die Feder in die Hand zu nehmen und Berichte an die Zeitung einzusenden. Und wenn's nur ein starker Schneefall ist, der berichtet wird, oder das Ableben eines alten Auszüglers oder der Durchzug einer Zigeunerbande — wenn auch die übrigen Zeitungsleser eventuell nur den Kopf dieser Notiz lesen, die Einwohner von Bux.chude werden mit Begierde jede Zeile verschlingen, die von ihrem Orte etwas berichtet. Und wie leicht sind die Wirte (sehr einflussreiche Persönlichkeiten in jeder Gemeinde!) gewonnen, wenn gelegentlich einer Hochzeit ꝛc. „Küche und Keller des Herrn Maier Vorzügliches geboten" hat, wie wohl thut es den Betreffenden, wenn in der Zeitung ein Wörtlein des Lobes abfällt für den „unermüdlich für das Gemeinwohl thätigen Herrn Gemeindevorsteher, für den „wackeren" Veteranen-Obmann, für den „strammen"

Feuerwehrhauptmann, solch angesehene Männer der Gemeinde haben gewöhnlich eine große Verwandtschaft, mit freudigem Stolz, ja fast mit Andacht liest es Urahne, Großmutter, Mutter und Kind, in der ganzen Muhmen- und Basenschaft geht es von Hand zu Hand, und die betreffende Nummer wird oft sogar im Familienschatze aufbewahrt. Die Presse ist eine große Macht, möchten wir Priester sie auch stets nach Kräften ausnützen! Vor einer Klippe muss zwar auch hier gewarnt werden: Vor dem zu vielen Nörgeln und Kritteln. Da macht man oft etwas schlechter anstatt besser.

Dass das Vorausgehende auf Richtigkeit beruhe, kann ich beweisen durch meine Erfahrung: Unsere katholischen Zeitungen in Oberösterreich haben meist dort die meisten Abonnenten, wo sie ihre tüchtigsten und eifrigsten Correspondenten haben.

Urfahr-Linz. F. Pesendorfer, Pressvereins-Director.

VII. **(Exorcismus in Satanam et Angelos Apostaticos Jussu Leonis XIII. P. M. Editus.)** Seine Heiligkeit Papst Leo XIII. verlieh unter dem 18. Mai 1890 allen Bischöfen und Priestern, welche von ihrem Bischofe dazu rechtmäßig bevollmächtigt sind, einen Ablass von 300 Tagen, wenn sie obgenannten Exorcismus täglich einmal andachtig verrichten, und unter den gewöhnlichen Bedingungen einen vollkommenen Ablass, wenn sie dasselbe einen Monat lang täglich thun.

Von sehr zuverlässiger Seite wird nun Folgendes mitgetheilt: Ein Pfarrer hat sich von seinem Bischof die Erlaubnis zur privaten Anwendung dieses Exorcismus erbeten und erhalten. Er machte fleißigen Gebrauch davon und verband dabei jeweils die Absicht, der diabolischen Wirksamkeit hinsichtlich der Sünden contra Sextum in seiner Pfarrei entgegenzuarbeiten. Der Erfolg war sehr gut. Mehrere Jahre hindurch blieb sein Taufbuch von unangenehmen Einträgen frei. Auf einmal unterließ unser Pfarrer diese fromme Uebung ganz, und zwar auf ungefähr 5 Monate lang, weil sich ihm Geschäfte und wichtige Arbeiten häuften. Gerade in diesen Monaten nun brach der leo rugiens ein und zwei Mädchen, auf deren Tugend der Pfarrer besonders vertraute, und wovon das eine sich mit Klostergedanken trug, fielen schwer. Der durch Schaden klug gewordene Herr soll dann seine frühere Uebung wieder aufgenommen haben und sei jetzt fest überzeugt, dass die 10 Minuten, welche zum Abbeten des genannten Exorcismus erforderlich sind, besser angewendet seien, als manche Stunden, die man für diese oder jene noch so ernste und wichtig scheinende Arbeiten verwende.

Zell a. A., Baden. L. Löffler, Pfarrer.

VIII. **(Vergoldung von Kelchen.)** Einsender hat vor einiger Zeit, wo, weiß er nicht mehr, die Ansicht eines hochwürdigen Herrn Confraters gelesen, dass manchmal einem scheinbar abgenützten Kelche es bloß an längerer tüchtiger Reinigung fehle. Und so ist es mitunter. Vor mehr als 10 Jahren gieng er selbst mit dem Gedanken um, einen Kelch frisch vergolden zu lassen, weil er ihm auch mangelhaft schien. Da jedoch bei der bald nachher eintretenden Kirchenvisitation fraglicher Kelch nicht beanstandet wurde, so benützte er ihn weiter und reinigte ihn je recht fleißig. Jetzt

überstrahlt er in Goldglanz die anderen. Dazu sei aber bemerkt, dass dies Verfahren jedenfalls nur bei gutvergoldeten, aber beim Reinigen vernachlässigten, oder selten in Gebrauch genommenen Kelchen einen Erfolg haben kann.

Löffler.

IX. **(Wie kann der Religionslehrer durch die Schulkinder die Religion in das Elternhaus übertragen?)** Es ist eine sehr traurige Thatsache, dass religiöse Grundsätze in den Familien in steter Abnahme begriffen sind. Nun liegt aber gewiss jedem pflichttreuen Katecheten und Lehrer daran, dass die Religion auch in der Familie eine Heimstätte finde. Ein heilsamer Einfluss auf das Familienleben kann nun vielfach durch die Schule geübt werden, und zwar indem der Religionslehrer die Kinder veranlasse, religiöses Wissen und Ueben in das Elternhaus zu übertragen. 1. Man veranlasse das Kind, zuhause mit den Eltern die Religionsaufgaben zu lernen. Nicht wenige Eltern werden, wenn ihre Kleinen sie darum bitten, mit ihnen den Katechismus und die biblische Geschichte durchnehmen und dadurch selbst in ihrem religiösen Wissen gefördert werden. 2. Der Lehrer empfehle den Schülern, zuhause öfter aus religiösen Büchern vorzulesen, gebe ihnen zu diesem Zwecke eine entsprechende Lectüre mit, mache ihnen gute Schriften und Bücher namhaft und gebe ihnen als Belohnung zuweilen anstatt der oft wenig wertvollen Bilder, solche Bücher, die sie auch ihren Angehörigen an Sonn- und Festtagen oder während der langen Winterabende vorlesen können. Auch veranlasse man die Kinder, daheim öfter über das in der Schule oder Kirche aus der Glaubens- und Sittenlehre Gehörte Bericht zu erstatten, Predigten zu schreiben und sich dabei von den Eltern helfen zu lassen u. s. w.

Religiöse Uebungen können durch die Kinder in das Haus übertragen werden, indem man dieselben anleitet, mit den Eltern die in der Schule vorgenommenen Gebete zu verrichten, sie zur Pflege der Hausandachten anhält und die Eltern einladet, an der öffentlichen Andacht ihrer Kinder an Beicht- und Communiontagen, an Geburts- und Namenstagen, bei Rosenkranz- und Maiandachten u. s. w. theilzunehmen. Auch bei Schülerausflügen, Kindertheatern und dergleichen, wozu die Eltern eingeladen werden, bietet sich vielfach Gelegenheit, auf letztere religiös einzuwirken.

Vor allem aber erziehe man die Kinder zu tief religiösen und charakterfesten Menschen, dann werden sie stets wie gute Engel auf die Besserung pflichtvergessener und gottloser Eltern wirken und für ihre ganze Umgebung ein leuchtendes Beispiel der Nachahmung werden. M.

X. **(Verbotener Religionswechsel eines Kindes.)** Die in Graz wohnhafte Generalswitwe A. H. zeigte vor Kurzem dem Stadtrathe in Graz an, dass sie ihren sechsjährigen, nach katholischem Ritus getauften Sohn Karl nunmehr dem evangelischen Glaubensbekenntnisse zugehörig betrachten und erziehen werde. Das Kind, dessen Glaubensbekenntnis geändert werden sollte, war in einer Mischehe geboren worden: der Vater war Katholik gewesen, die Mutter war und ist Protestantin. Der Stadtrath von Graz nahm die Uebertrittsanzeige der Frau H. genehmigend zur Kenntnis. Der Pfarrer des betreffenden Kirchensprengels jedoch meldete

gegen das Vorgehen des Stadtrathes eine Beschwerde an die Statthalterei an; diese Behörde wies den Grazer Stadtrath an, über die Anzeige der Frau H. meritorisch zu entscheiden. Dies geschah auch mit dem Ergebnisse, dass die Anzeige der Frau H. nun nicht zur Kenntnis genommen und erkannt wurde, dass der Knabe das Glaubensbekenntnis nicht ändern dürfe. Die Statthalterei und in letzter Instanz das Cultusministerium entschieden infolge des Recurses der Generalswitwe, dass ihr Sohn bis zum Zeitpunkte, wo er selbständig die Religion sich wählen dürfe, katholisch bleiben müsse. Frau H. betrat nun den Beschwerdeweg an den Verwaltungsgerichtshof, welcher nun nach kurzer Berathung erkannte, es werde die Beschwerde der Frau H. abgewiesen. In den Gründen der Entscheidung hieß es, dass nur beide Elterntheile gemeinsam eine Aenderung in dem Glaubensbekenntnisse eines noch nicht sechsjährigen Kindes vornehmen dürfen. Die Einwendung der Beschwerdeführerin, dass ihr Kind bisher factisch evangelisch erzogen worden sei, käme bei Beurtheilung des gesetzlichen Glaubensbekenntnisses nicht in Betracht. H. M.

XI. **(Das Jahrhundert des Pessimismus.)** Vor allen andern Jahrhunderten machte sich im 19. Jahrhunderte besonders der Pessimismus geltend. Seine Grundlehre ist, der Mensch wäre für das Uebel gemacht. Der Quell von allem Wehe des Menschen auf Erden besteht darin, dass er von Natur nach dem Unendlichen hungert; aber keine Kraft in der Natur genügt, um das Unendliche zu erlangen. Diese Idee liegt dem ungeheuerlichen Systeme zu Grunde. Alle Freuden und Genüsse enden für den Menschen im Schmerze. Er kann machen, was er will, das Uebel umgibt ihn, wie die Luft, welche er einathmet. Mit Jammern und Weinen beginnt das menschliche Leben, mit Todesangst endet es. Dieser Schrei der Verzweiflung nimmt sich an der Seite der berühmten Erfindungen und materiellen Fortschritte unseres aufgeklärten Jahrhunderts gar merkwürdig aus. Nie wurden die Kräfte der Natur mehr und höher gefeiert; und das Ende all dieser hochgepriesenen Kräfte ist bittere Enttäuschung, trüber Schmerz, bloßes Uebel. So gewaltig hoch auch die Natur entwickelt ist, sie kann dem Menschen keine wahre Glückseligkeit bringen, sondern nur das gerade Gegentheil. Das ist das Ergebnis der Lehre dieser Ungläubigen. Je mehr der Mensch sich müht und abplagt, je mehr er ringt und kämpft, desto größerer Schmerz folgt schließlich. Daher das immer mehr um sich greifende Elend des Selbstmordes. Wenn der Mensch nur Uebel in der Welt zu finden meint, und sonst keine Hoffnung hat, so wirft er gerne ein solches Dasein von sich. Es ist gegen die menschliche Natur, nach Uebel und Schmerz zu verlangen. Das ist dann das Ende vom Liede des modernen Pessimismus; gewiss ein glänzendes Elend!

Bayern. P. Jos. a Leon. Cap.

XII. **(Feststellung des confessionellen Charakters eines Friedhofes.)** Dem Friedhofe in Trebotau wurde der Charakter einer kirchlichen Anstalt und daher auch die Verwaltung der Kirchenbehörde zuerkannt. Die von der Gemeinde erhobene Beschwerde wurde vom V.-G.-H. mit Erkenntnis vom 13. September 1899, Z. 7380, abgewiesen. Die

Ansicht der Gemeinde, dass die Streitfrage vor den ordentlichen Richter gehöre, wurde dahin richtig gestellt, dass die Frage der kirchlichen Eigenschaft des Friedhofes eine dem öffentlichen Rechte angehörende ist, also der Judicatur der Cultusbehörden unterliegt und es sich um kein der Gemeinde zustehendes privatrechtliches Eigenthumsrecht auf die bezügliche Grundfläche handelt. Thatsache ist, dass die erforderliche Grundfläche für den Friedhof im Jahre 1832 aus der Kirchencasse erworben und dass die Errichtung nach den für Kirchenbauten bestehenden Concurrenznormen geschehen ist. Mithin ist der Friedhof ein confessioneller. Hieran ändert nichts der Umstand, dass im Jahre 1880 im neuen Grundbuche die Eigenthumsvorschreibung für die Gemeinde geschehen ist; weiters, dass das Patronatsamt Königsaal am 24. August 1891 und 4. Juli 1894 erklärte, von Seite des Patrones bestehe kein Anstand gegen die Uebergabe des Friedhofes an die Gemeinde. Diese Geneigtheit kann nicht als declaratorisches Erkenntnis über die rechtliche Eigenschaft des Friedhofes angesehen werden. Endlich der Umstand, dass auch das Pfarramt erklärte, der Friedhof werde im Hinblicke auf die Zustimmung des Patrons der Gemeinde zur Verwaltung übergeben, kann eine Aenderung des bestehenden Rechtszustandes nicht bewirken, da weder der Pfarrer noch der Patron, noch auch beide zusammen befugt sind, eine kirchliche Gerechtsame Verwaltung des katholischen Friedhofes) ohne Einwilligung der vorgesetzten kirchlichen Behörde (§ 45 und 51 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 aufzuheben. Das fürsterzbischöfliche Consistorium in Prag habe aber sogleich nach Bekanntwerden der eigenmächtigen Erklärung mit aller Entschiedenheit die der Kirche auf den Friedhof zustehenden Rechte gewahrt, und die Cultusbehörde konnte daher nicht anders, als den gesetzlichen Zustand hinsichtlich der Verwaltung dieser kirchlichen Anstalt wieder eintreten zu lassen.

Linz. A. Pinzger.

XIII. **(Zur öffentlichen Religionsübung gehört auch die Zeit unmittelbar vor der heiligen Messe.)** Beim Eingange einer katholischen Kapelle, wo eben der Priester die kirchlichen Gewänder anzog, geriethen zwei Frauenspersonen in Aergernis gebender Weise in Streit, und wurden daher nach § 303 St.-G. wegen Religionsstörung verhaftet. Die Einwendung, dass die Messe noch nicht begonnen und Gebete vor der Messe des rituellen Charakters entbehren, und sohin keine eigentliche Religionsübung stattgefunden, verwarf der Cassationshof, indem er darauf hinwies, dass der Strafparagraph lediglich eine öffentliche Religionsübung im Auge hat, somit einen Act, in welchem die Religionsgesellschaft religiöses Leben bethätigt. Dieser Act war im vorliegenden Falle vorhanden, wo nicht nur der Geistliche sich zur heiligen Messe vorbereitete, sondern die versammelte Gemeinde sich in die entsprechende Stimmung zu versetzen hatte. A. P.

XIV. **(Der Pfarrer als Matrikenführer ist auch staatlicher Functionär.)** Ein katholisches Pfarramt in Galizien hatte von einer Bezirkshauptmannschaft eine Zuschrift in polnischer Sprache (Amtssprache) in Matrikensachen erhalten, wogegen sich dasselbe beschwerte,

da es nicht in der ruthenischen Sprache (der Landessprache Galiziens) abgefasst sei, und berief sich hiebei auf § 15 und 19 des Reichsgrundgesetzes. Die Regierung führte aber aus, dass die Beschwerdeführer der Staatsverwaltung gegenüber nicht als Rechtssubjecte, sondern als Functionäre gegenüberstehen, welche nicht berechtiget seien, der vorgesetzten Behörde eine Geschäftssprache vorzuschreiben. Auch das k. k. Reichsgericht erkannte unterm 16. Jänner 1901, Z. 483/00, den Matrikenführern gegenüber der vorgesetzten Behörde ein Beschwerderecht bei diesem Gerichte nicht zu. Die Führung der Matriken ist eine Angelegenheit der öffentlichen Verwaltung und wurde mit kaiserlichem Patente vom 20. Februar 1784 den katholischen Pfarrern übertragen. Die Ueberwachung der gesetzmäßigen Besorgung der Matrikenangelegenheiten gehört in die Competenz der politischen Behörden. Insoferne es sich daher um derlei Angelegenheiten handelt, erscheint der katholische Pfarrer der politischen Behörde gegenüber nicht als Organ der autonomen katholischen Kirche, sondern als staatlicher Functionär, und kommen ihm in seinem Pflichtenverhältnis als Matrikenführer die politischen Rechte nach Artikel 15 und 19 des Staatsgrundgesetzes nicht zu. A. P.

XV. **(Zur Kennzeichnung der in die Congrua nicht einzurechnenden Stiftmessen.)** Bei der Pfarre Hagenberg besteht die Freiherr von Wöber-Stiftung, welche dem Pfarrer mit 261 fl. 45 kr. in die Congrua eingerechnet wurde. Der V. G. H. gab der Beschwerde mit Erkenntnis vom 20. Februar 1901, Nr. 1387, Folge, und hob die Entscheidung des k. k. Ministeriums, dass die genannte Stiftung eine mit einer Auflage von Messen belastete Dotations-Stiftung sei und sonach in die Congrua einzurechnen komme, als im Gesetze nicht begründet auf. Im Stiftbriefe vom 16. April 1708 heißt es, dass die Zinsen eines Capitales von 6000 fl. auf Messen, Almosen und zum Behuf armer Leute zu verwenden seien. Die Witwe Margaretha von Wöber vermehrte das Stiftungscapital „eben zu obigen End" um weitere 12.000 fl., und mit der Verbindlichkeit, dass in der Josefikapelle wöchentlich zwei heilige Messen gelesen werden. Augustin Freiherr von Wöber entschloss sich laut Stiftbrief vom 1. December 1770 wegen Herabsetzung des Zinsfußes „weitere 3000 fl. zu widmen", um einestheils die Intention seiner Frau Mutter wieder zu erreichen und anderntheils die Ehre Gottes mittels eines zu Hagenberg stabilierenden Schloskaplanes zu befördern. Im Punkte 5 dieses Stiftbriefes wird die canonische Portion dieses Beneficiaten mit 249 fl. festgesetzt und wird gesagt, dass er zu nichts verpflichtet sei, als die dortigen Bruderschaftsandachten zu befördern, den üblichen Rosenkranz vorzubeten und wöchentlich 4 heilige Messen zu lesen. Im Stiftungsdocumente vom 27. November 1797, welches die früheren zusammenfasst, sind in der Rubrik II auf geistliche Stiftungen vermöge Stiftbrief 1708 und 1770 zur Unterhaltung des gestifteten Beneficiaten 249 fl. eingestellt und ist die oberwähnte Verbindlichkeit aufgeführt. Nach Inventar vom Jahre 1839 wurde die Pfarre Hagenberg im Jahre 1786 aus dem bestandenen Beneficium errichtet und erscheint dann in den Fassionen der Ertrag der Wöber'schen Stiftung zuletzt mit 261 fl. 45 kr. eingestellt. Den erwähnten Stiftbriefen zufolge hatte

die Einsetzung des Beneficiaten nicht die Bedeutung der Fundation eines seelsorglichen Postens, sondern lediglich die Bestellung eines stabilen Functionärs der Stiftungs-Intentionen. An dem Charakter der Stiftung änderte auch der Umstand nichts, dass seit der Pfarrerrichtung der Stiftungsgenuss zur Ausfüllung der Congrua des Pfarrers in Hagenberg verwendet wurde; sie blieb eine Fundation von heiligen Messen und gottesdienstlichen Handlungen und ist daher nach § 5 des Congruagesetzes vom 19. September 1898 in die Einnahmen der Pfründe nicht einzustellen. A. P.

XVI. **(Curs der beim Kirchenvermögen häufigsten Staatspapiere am 31. December 1900 zum Bekenntnis für das Gebürenäquivalent.)** Gold-Rente 117.60, Silber-Rente 98.30, August-Noten-Rente 98.30, November-Rente 98.45, Kronen-Rente 98.25, 1860er Staatslos per 100 fl. = 329 *K*, zu 500 fl. = 1360 *K*, 1854er Staatslos 880 *K*, oberösterreichische Landes-Anlehen 97.50, Hofkammer-Obligation W.-W. 80 *K*. A. P.

XVII. **(Kirchenbetstühle sind kein gebürenäquivalentpflichtiges Vermögen.)** Das k. k. Finanzministerium hat mit Erlass vom 19. März 1901, Z. 14.168, über eine vom bischöflichen Ordinariate Linz gestellte Anfrage folgendes eröffnet: Im Sinne der im Erkenntnisse des k. k. V.-G.-H. vom 30. December 1896, Z. 7110, ausgedrückten Rechtsanschauung sind Kirchenbetstühle, wenn sie nach ihrer Beschaffenheit zum fortdauernden, anhaltenden Gebrauche der Kirche bestimmt sind, als Zugehör des Kirchengebäudes und daher nicht als bewegliche Sachen anzusehen. Solche Kirchenbetstühle sind, insoferne das Kirchengebäude vom Gebürenäquivalente nach T. P. 106, Anm. 2, lit. b, befreit ist, gleichfalls kein Gegenstand dieser Abgabe. A. P.

XVIII. **(Die anfängliche Barschaft und die Stückinteressen beim Kirchenvermögen in Ansehung des Gebürenäquivalentes.)** Mit vorerwähntem Erlasse vom 19. März 1901, Z 14.168, wird gesagt, dass in jenen Fällen, wo die laufenden, nach dem 1. Jänner 1901 fällig werdenden Zinsen von Wertpapieren stiftungsgemäß nach den thatsächlich bestehenden Verhältnissen von vornherein nicht zur Vermehrung des Vermögensstammes der juristischen Person, sondern zur Deckung der currenten Ausgaben bestimmt sind, diese laufenden Zinsen bei der Bemessung des Gebürenäquivalentes außer Anschlag zu lassen sind. Dies hat namentlich auf das Vermögen der Kirche, insoweit dessen Erträgnis Barschaft und Stückzinsen. Anm. d. V.) zur Deckung der laufenden Kirchenerfordernisse oder zur Dotation des Seelsorgers erforderlich ist, ferner in Bezug auf das Vermögen von Stiftungen zu gelten, *insoweit dieses Erträgnis nicht zu capitalisieren ist.* A. P.

XIX. **(Die Weigerung der Eltern, ihre katholisch schulpflichtigen Kinder an den vorgeschriebenen religiösen Uebungen theilnehmen zu lassen, ist unstatthaft.)** Der vom katholischen Glaubensbekenntnisse zum Protestantismus übergetretene N. verwehrte seinen im schulpflichtigen Alter stehenden und der katholischen Kirche angehörenden Kindern die Theilnahme an den religiösen Uebungen,

insbesondere auch den Empfang des heiligen Altarssacramentes. Ueber die Anzeige des Katecheten der von diesen Kindern besuchten Volksschule, dass sich dieselben von allen vorgeschriebenen religiösen Uebungen ausschließen, wurde N. vom Vorsitzenden des k. k. Bezirksschulrathes auf die Verpflichtung einer sittlich religiösen Kindererziehung aufmerksam gemacht und unter Androhung einer Ordnungsbuße beauftragt, seine Kinder an diesen Uebungen theilnehmen zu lassen. Nachdem diese Aufforderung fruchtlos geblieben war, verhängte der genannte Vorsitzende über denselben gemäß § 32 des Gesetzes vom 4. Februar 1870, Nr. 15, L. G.-Bl., nach welchem Schulversäumnisse von den Bezirksschulräthen zu ahnden sind, eine Geldstrafe von 10 *K*, event. eine zweitägige Einschließung. Den hiegegen von N. eingebrachten Recursen wurde mit den Erlässen des k. k. Landesschulrathes in . . . vom 1. März 1899, Z. 1217, und des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 25. Mai 1899, Z. 12419, keine Folge gegeben.

XX. **(Fürsorge-Erziehung.)** Am 1. April des Jahres 1901 ist in Preußen ein neues Gesetz in Kraft getreten, welches der zunehmenden Verwahrlosung der Jugend vorbeugen und entgegenwirken soll; es führt den Titel: Gesetz über die Fürsorge Erziehung Minderjähriger. Aehnliche Gesetze sind früher schon in Braunschweig und Württemberg zustande gekommen. Nach diesem Gesetze können Kinder und jugendliche Personen bis zum 18. Jahre der Fürsorge Erziehung überwiesen werden, wenn durch Schuld der Eltern Gefahr der Verwahrlosung vorhanden ist, wenn das Kind eine strafbare Handlung begangen hat, wenn die erziehliche Einwirkung der Eltern unzulänglich ist zur Verhütung des sittlichen Verderbens des Kindes. Die Fürsorge-Erziehung kann nun in einer geeigneten Familie derselben Confession oder in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt erfolgen, und zwar auf Beschluss des Gerichtes. Die einzelnen Provinzialverbände haben für die Unterbringung des Kindes zu sorgen. Für jeden Zögling wird ein Fürsorger bestellt, welcher die Ueberwachung desselben übernimmt. Wenn das Gesetz gut ausgeführt wird, kann es von bedeutender socialer Wirkung sein und der Verwahrlosung der Jugend entgegenwirken. Dr. K.

XXI. **(Kindersparcassen.)** Da die herrschende Genusssucht auch schon die Jugend ergreift, müssen alle Mittel, welche Erfolg versprechen, dagegen angewandt werden. Ein wichtiges Mittel dagegen ist die Weckung und Förderung des Sparsinnes. Das geschieht besonders durch Kindersparcassen, die es den Kindern ermöglichen, auch kleine Beträge zu sparen. Diese Kindersparcassen geben Sparkarten und Sparmarken zu 5 und 10 Pf. aus; ist die Sparkarte gefüllt, so wird dafür ein Sparcassenbuch gegeben. Die Einrichtung einer Kindersparcasse ist also leicht; sie kann sich an eine andere genossenschaftliche oder öffentliche Sparcasse angliedern. In Preußen bestanden im Jahre 1900 schon 3117 Kinder- und Jugendsparcassen, aber mehr in protestantischen, als katholischen Bezirken. Es ist sowohl wegen des socialen, als auch wirtschaftlichen Nutzens wünschenswert, dass auch in katholischen Gegenden mehr auf die Gründung von Kindersparcassen Bedacht genommen wird. Dr. K.

XXII. **(Warum ist die Wohnung des Organisten von der Gebäudesteuer befreit?)** Der zu Außerpfitsch in Tirol im Jahre 1856 verstorbene Pfarrer Jakob Perntl vermachte das im genannten Orte stehende und ihm gehörige Haus der Pfründe zu einem Pfarrhofe, stellte aber die Bedingung, dass in dem alten schon von ihm bloß als Wirtschaftsgebäude benützten Pfarrhofe der jeweilige Organist das Nutzungsrecht von 2 bestimmten Zimmern haben solle. Bei der Durchführung des Gebäudesteuer-Gesetzes vom 9. Februar 1882 wurde auf das nicht Rücksicht genommen und das ganze Haus besteuert, und erst mit Eingabe vom 31. März 1897 für diese Amtswohnung die Steuerfreiheit beansprucht, die auch mit Erledigung vom 16. Mai 1900 gewährt wurde, so dass jetzt das genannte Haus von der 6. Classe mit einer Steuer von 10 fl. in die 4. Classe mit einer Steuer von 4 fl. 90 kr. gekommen ist. Um das zu erlangen, musste man bloß den Beweis liefern und ergänzen, dass das erwähnte Haus wirklich Eigenthum der Pfarrpfründe und die zwei Zimmer die unentgeltliche Amtswohnung des jeweiligen Organisten seien.

Alverà.

XXIII. **(Arbeiten ohne Voranschlag bei einer kirchlichen Concurrenz.)** Die Vertreter der zu der Pfarrkirche in Plotischl eingepfarrten Gemeinden Plotischl und Freihöfen, Bezirkshauptmannschaft Königgrätz, hatten sich bei der am 28. November 1887 stattgehabten Concurrenzverhandlung verpflichtet, die bei der Restaurierung des Pfarrgebäudes erforderlichen Hand- und Zugdienste stets zur rechten Zeit, sobald der Bauunternehmer dies fordern werde, in natura zu leisten, für den Fall aber, als sie diese Dienste nicht zur rechten Zeit leisten könnten, diese Arbeiten dem Bauunternehmer nach dem fertiggestellten Kostenvoranschlag zu ersetzen. Die Reparatur des ganz unbewohnbaren Gebäudes war aber schon in den ersten Monaten des Jahres 1887 ohne Beihilfe der Eingepfarrten vorgenommen worden, damit so der neue Pfarrer hätte einstehen können, und der Bauunternehmer hatte für die angedeuteten Robotarbeiten 512 fl. 58 kr. ausgegeben. Der Voranschlag vom 28. November 1887 war also die eigentliche Rechnung. Nachträglich musste man den Pfarrhof entfeuchten und für diese Hand- und Zugarbeiten wurden 52 fl. 24 kr. ausgegeben. Die Gemeinde Plotischl verweigerte die Bezahlung dieser zwei Beträge, indem sie bis zum Verwaltungsgerichtshof auf dem Standpunkt beharrte, dass die Eingepfarrten nur zur Leistung der Hand und Zugarbeiten in natura verpflichtet seien, zur Leistung derselben mangels einer Aufforderung des Bauunternehmers gar niemals in der Lage waren, und daher auch nicht zum Ersatze der hiefür vom Bauunternehmer aufgewendeten Kosten verhalten werden können. Was den zweiten Betrag von 52 fl. 24 kr. betrifft, erhielt sie auch mit dieser Begründung Recht, was den ersten Betrag von 512 fl. 58 kr. betrifft, wurde sie aber abgewiesen, weil am 28. November 1887 die ganze Reparatur fast vollendet war und somit eine Einberufung der Eingepfarrten nicht mehr möglich und diese Alternative nach § 899 des Allg. bürgerl. Gesetzbuches als nicht gesetzt zu betrachten war. (Erkenntnis d. Verwaltungsgerichtshofes dd. 18. October 1898, Z. 5442.)

A.

XXIV. **(Reservate und Beicht vor der Trauung.)** Cajus, ein reumüthiger Bräutigam, bekennt, dass er seit seiner Maturitätsprüfung nicht mehr gebeichtet habe. In zwei Tagen sei seine Hochzeit. Es drücke ihn, dass er einmal sich duelliert habe, dass er ein am Index stehendes Buch gelesen und einmal mit seiner Schwägerin sich vergessen habe.

Die letzte Sünde ist in der Wiener Erzdiöcese reserviert. Jedoch haben die Beichtväter die facultas absolvendi bei Brautleuten acht Tage vor der Hochzeit. Die beiden anderen Sünden sind nicht reserviert, wohl aber war Cajus in der Censur. Angesichts der großen Reue und nach Versicherung, dass es ihm sehr schwer fallen würde, vor der Trauung nicht zur heiligen Communion gehen zu können, konnte der Beichtvater den Cajus absolvieren, nachdem er versprochen hatte, innerhalb eines Monates zur heiligen Beicht zu kommen. So verließ der Sünder voll Freude ausgesöhnt mit Gott das erstemal den Beichtstuhl, noch freudiger das zweitemal, als ihm der Beichtvater, der sich inzwischen die nöthigen Facultäten verschafft hatte, die heilige Absolution gab.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Krasa, Coop.

XXV. **(Ehehindernis zwischen Onkel und Nichte.)** A. P. aus T. in Ungarn will seine Nichte A. P. aus T. in Niederösterreich heiraten. A. P. ist Witwer, seine Braut ledig, 25 Jahre alt. Da dem Concubinate beider schon zwei Kinder entsprossen waren, so richtete das Pfarramt zuerst durch die bischöfliche Behörde das Bittgesuch an den apostolischen Stuhl mit den Dispensgründen: Behebung des Concubinates, Beseitigung des Aergernisses, Legitimation der zwei Kinder, aetas sponsae superadultae. Dann wendete sich das Pfarramt gleichfalls durch die bischöfliche Behörde an die k. k. Statthalterei in Wien mit Angabe derselben Gründe um die Nachsicht vom staatlichen Ehehindernisse der Blutsverwandtschaft. Mit allen Beilagen wendete sich das Pfarramt an das kgl. ungarische Justizministerium. Da der Bräutigam das erstemal in Frankreich civil und kirchlich getraut war, so müssen alle Documente in das Ungarische übersetzt werden. Auch eine deutsche oder lateinische Uebersetzung wird angenommen. Das Ministerium der Justiz in Budapest verlangte 1. ein an den apostolischen König Ungarns gerichtetes Majestätsgesuch, das die Ehewerber eigenhändig vor zwei Zeugen unterfertigen müssen. 2. Die beiden Taufscheine der zu legitimierenden Kinder. 3. Ein amtsärztliches Gesundheits-Zeugnis, dass weder die Ehewerber, noch deren Eltern mit einer erblichen Krankheit des Geistes oder Körpers behaftet sind. Im Falle die Eltern verstorben sind, die Todtenscheine derselben. Nach Ertheilung dieser Dispens reichte das Pfarramt beim hohen Ministerium des Innern in Budapest um die Dispens vom Civil-Aufgebote ein. Nachdem auch diese ertheilt war, fertigte das kgl. ungarische Justizministerium das Ehecertificat zur Trauung in Wien aus.

Vom kirchlichen Standpunkte ist es zu begrüßen, dass die Ehen in die so nahe Blutsverwandtschaft so viel als möglich erschwert werden.

Krasa

XXVI. **(Requirierung von Taufscheinen.)** In der Pfarre K. wurde ein Kind von Taglöhners-Eheleuten getauft, welche aus Ungarn gebürtig und dorthin zuständig waren. Die Eltern brachten wohl einen Taufschein bei, in welchem sich aber die Geburtsdaten der Eltern, welche laut Diöcesanvorschrift gleichfalls eingetragen werden sollen, nicht vorfanden. Das Pfarramt ersuchte bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft um Requirierung der Taufscheine, da diese von den Eltern nicht gebracht wurden. Die Bezirkshauptmannschaft fragte bei der k. k. Statthalterei an, ob die amtliche Requisition der betreffenden Matrikenauszüge gerechtfertigt erscheint. Darauf erwiderte die Statthalterei: „Dass die Eintragung der Geburtsdaten der Kindeseltern bei den Geburtsacten der Kinder in die hiefür bestimmte Rubrik des Geburtsregisters natürlich nur insoweit zu erfolgen hat, als sie von dem Matrikenführer aus dem die Grundlage der Eintragung bildenden Trauungsscheine der Kindeseltern, beziehungsweise den anderen von denselben vorgelegten Matrikendocumenten oder den eigenen Matrikenbüchern entnommen werden können. Jedenfalls erscheint es nicht geboten, in allen derartigen Fällen die Amtshilfe der politischen Behörden in Anspruch zu nehmen, umsomehr, als es ja dem Matrikenführer in jedem Falle freisteht, die nöthigen Daten im eigenen Wirkungskreise zu requirieren."

Prinzersdorf (Niederöst.). Dechant Fr. Riedling.

XXVII. **(Stempelpflicht eines Matrikelscheines.)** Ein Pfarrer stellt einen Matrikenschein zu einem Privatzwecke aus, versieht denselben aber nicht mit dem vorschriftsmäßigen Stempel, deshalb unterfertigt er denselben auch nicht, wohl aber drückt er das Pfarrsiegel bei. Der Schein kommt zu der Finanzbehörde. Kann der Aussteller zu einer Stempelstrafe verurtheilt werden?

Nein, denn der Verwaltungsgerichtshof hat am 10. Jänner 1893 die Entscheidung gefällt, dass eine Urkunde, die nicht unterschrieben, sondern nur mit einer Stampiglie versehen ist, keine Rechtsurkunde bilde und daher vom Standpunkte des Gebürengesetzes nicht gebürenpflichtig ist. Die Stempelpflicht einer Rechtsurkunde ist durch die Unterschrift des Ausstellers bedingt. Ein solcher nicht unterfertigter Matrikenschein kann keine Rechtsurkunde sein, weil immer der Satz beigesetzt ist: „Urkund dessen die pfarrämtliche Fertigung." Zur Fertigung gehört aber nothwendig die Unterschrift des Ausstellers. Riedling.

XXVIII. **(Symbolik des lateinischen Kreuzzeichens.)** Man macht das Kreuz mit der rechten Hand, weil diese die Hand des Segens ist. Bei den Worten „in nomine Patris" berührt man mit der Hand die Stirne, um sich zu erinnern, dass Gott der Vater durch seinen Verstand von Ewigkeit her den ihm wesensgleichen Sohn mit allen Vollkommenheiten erzeugt. Bei den Worten „et filii" fährt man mit der Hand von der Stirne zur Brust, um sich zu erinnen, dass der Sohn Gottes, um Mensch zu werden, aus dem Schoße seines himmlischen Vater herabgestiegen ist in den Schoß seiner Mutter, der seligsten Jungfrau Maria. Bei den Worten „et spiritus sancti" berührt man die zwei Schultern zur Erinnerung daran, dass der heilige Geist von zwei göttlichen Personen, dem Vater und dem Sohne, ausgeht; man fährt bei diesen Worten von der linken zur rechten Seite, um sich zu erinnern, dass der Sohn Gottes

durch sein Kreuz, das Zeichen der Erlösung und durch die Gnade des heiligen Geistes von der linken Seite, der Seite des Fluches und der Verdammnis uns wieder auf die rechte Seite, die Seite des Segens und der Seligkeit zurückgeführt hat. (Nach Pami du clergé.)

XXIX. **(Zur Geschichte der Canontafeln.)** Die Canontafeln sind durch die Gewohnheit eingeführt worden und kamen erst seit dem 16. Jahrhundert allmählich in Gebrauch. Im ganzen Mittelalter waren sie unbekannt; sie werden weder in den Rubrikensammlungen genannt, noch erscheinen sie auf den Abbildungen von Altären, die uns aus jener Zeit erhalten sind. Im frühesten Mittelalter wurde sogar mehrfach gefordert, dass der Priester den ganzen Canon der heiligen Messe auswendig wissen solle, freilich eine Anforderung, der nicht immer Genüge geschah, noch geschehen konnte. Wegen der Bedeutung des Canons bestimmten daher später manche Synoden, sowohl den eigentlichen Canon, wie auch den sogenannten kleinen Canon, d. h. die Oblationsgebete Suscipe sancte Pater . . . u. s. w. immer zu lesen. Man las ihn aus dem Missale, das ursprünglich auf der Altarmensa, später auf einem Kissen und seit dem 14. Jahrhundert gewöhnlich auf einem Pulte ruhte. So enthält z. B. der 14. römische Ordo (eine Rubrikensammlung aus dem 14. Jahrhundert) die Vorschrift: „Der Kaplan trage Sorge, dass der Priester das Suscipe sancte Pater und die folgenden Orationen in dem Missale lesen könne". In einem Missale der Mainzer Kirche vom Jahre 1507 findet sich folgende Rubrik: „Consulimus ut canonem presbyter memoriter sciat, quia devotius dicitur, semper tamen liber habeatur, ut ad ipsum memoriter recurratur.

Um das Gedächtnis zu unterstützen und das unbequeme Aufschlagen und Nachlesen im Missale zu vermeiden, wurden für einen Bischof die gewöhnlichen Gebete in ein eigenes Buch zusammengestellt. Für die gewöhnlichen Priester verordnete der heilige Karl Borromäus infolge eines Beschlusses des dritten Concils von Mailand im Jahre 1573 in seiner bekannten Instruction über die Einrichtung und die Ausstattung von Kirchen, auf dem Altare eine tabella secretarum orationum, auch chartula vel tabella cum secretis genannt, aufzustellen. Diese Anordnung fand wegen ihrer praktischen Nützlichkeit bald vielfache Nachahmung. Bereits im Jahre 1585 schrieb das Concil von Aix gleichfalls die Canontafeln vor. Auch in den Beschlüssen und Decreten der Synoden von Avignon, Prag (1605), Constanz 1605, finden sich diesbezügliche Weisungen. Desgleichen gieng diese Vorschrift in die Rubriken des unter Papst Clemens VIII. (1604) revidierten Missale über. Es heißt dort: Ad Crucis pedem ponatur Tabella Secretarum appellata. Ebenso wie der heilige Karl in seiner Verordnung spricht auch diese Rubrik nur von einer Canontafel, nämlich der mittleren und größeren, welche am Fuße des Altarkreuzes stehen soll, nicht aber an die Tabernakelthüre angelehnt werden darf (S. R. C., 22. Jänner 1701). Die zweite Tafel mit dem Johannesevangelium wurde erst später „ad maiorem commoditatem celebrantis" hinzugefügt. Zur Zeit des berühmten Rubricisten Gavanti († 1638) fiengen einige an, noch eine dritte Tafel mit dem Psalm Lavabo, dem man zuweilen auch die Oration Deus, qui humanae

substantiae . . vorausſetzt, aufzuſtellen. Dieſer Brauch verbreitete ſich ſchnell und wird jetzt überall beobachtet.

Stift St. Florian (Oberöſt.) Prof. Franz Aſenſtorfer.

XXX. **(Wert des „Römiſchen Katechismus“.)** Um den Wert und die Bedeutung des „Catechismus ad parochos“ zu erkennen und zu würdigen, iſt es gut, ſich zu erinnern, mit welchem Nachdrucke die Päpſte Pius V., Gregor XIII. und Clemens XIII. denſelben empfohlen haben. Der heilige Karl Borromäus ſchätzte ihn ſo ſehr, daſs er auf fünf zu Mailand gehaltenen Synoden den Geiſtlichen und Candidaten des Prieſterthums das Studium derſelben zur Pflicht machte. Auf dem vaticaniſchen Concil wurde der Antrag geſtellt, es ſollte unter der Autorität des Papſtes ein einziger kleiner Katechismus verfaſst und für die ganze Kirche vorgeſchrieben werden. Es wurde dabei auch hingewieſen auf die Nothwendigkeit der Erklärung des Katechismus und als Handbuch zu dieſer Erklärung wurde der Catechismus Romanus bezeichnet. „Omnibus quibus hoc docendi munus impositum est, usum memorati Catechismi ad Parochos, uti saepe alias Praedecessores nostri, ita nos denuo summopere commendamus.“ Aehnlich äußerte ſich auch Leo XIII. in ſeiner Encyklica vom 8. September 1899 an die Biſchöfe von Frankreich über die Erziehung des Clerus. Zum Studium der Dogmatik und Moral empfiehlt der heilige Vater vor allen den heiligen Thomas; dann ſagte er weiter: „In gleicher Weiſe empfehlen wir, daſs alle Seminariſten immer zur Hand haben und oft leſen mögen jenes goldene Buch, bekannt unter dem Namen Katechismus des Concils von Trient oder römiſcher Katechismus und gewidmet allen Prieſtern, die mit der Seelſorge betraut ſind. Gleich ausgezeichnet durch Reichthum und genauen Ausdruck der Gedanken, wie durch Schönheit des Stils, iſt dieſer Katechismus ein vorzüglicher Abriſs der geſammten Dogmatik und Moral. Wer ihn gründlich kennt, verfügt ſtets über Quellen, vermöge deren ein Prieſter mit Erfolg predigen, das wichtige Amt eines Beichtvaters und Seelenführers würdig verwalten und die Einwürfe des Unglaubens ſiegreich zurückweiſen kann.“ In der Erzdiöceſe Köln wird, wie das dortige Paſtoralblatt bemerkt, beim Cura Examen die Kenntnis der auf die Prüfungsgegenſtände bezüglichen Abſchnitte des Catechismus Romanus ſtets vorausgeſetzt. Daraus folgt wohl, daſs es für den Prieſter und Seelſorger nützlich und nothwendig iſt, dieſes Buch zu kennen und zu benützen. Erleichtert wird daſſelbe durch das beigefügte Sachregiſter und durch die Stoffvertheilung, angepaſst dem Evangelium, auf die Sonntage des Jahres. (Vergl. Ausgabe der Verlagsanſtalt vorm. Manz, Regensburg.)

Aſenſtorfer.

XXXI. **(Dispens vom Ehehinderniſſe der Clandeſtinität auf dem Sterbebette.)** Durch Decret der S. R. et U. I. vom 1. März 1889 wurde vom heiligen Stuhle den Biſchöfen die Vollmacht gegeben, in der Todesgefahr bezüglich der Concubinatäre von den nach kirchlichem Rechte trennenden Ehehinderniſſen mit Ausnahme der aus der Prieſterweihe und der Affinität gerader Linie aus erlaubten Beiſchlaf ſich ergebenden zu dispenſieren. Dieſe Vollmacht wurde mit dem Beifügen

gegeben, dass sie auch auf die Pfarrer, und zwar dauernd übertragen werden könne. Es entstand nun ein Zweifel, ob in den Kreis der Vollmacht auch das Hindernis der Clandestinität falle oder nicht? Die S. R. et U. I. entschied in ihrer Sitzung vom 13. December 1899, bestätigt wurde diese Entscheidung von Sr. Heiligkeit Leo XIII. zwei Tage nachher, — dass in obige Vollmacht allerdings auch die Dispens betreffs der Clandestinitäts-Ehehindernisse einbegriffen sei, sodass also der Pfarrer, welcher dauernd von seinem Ordinarius delegiert ist, gemäß obiger Vollmacht dispensieren kann vom Hindernis der Clandestinität bei fremden Pfarrangehörigen, die sich zufällig in seiner Pfarre aufhalten, insofern als er sie ohne Assistenz ihres Pfarrers copulieren kann, falls derselbe in keiner Weise zugänglich ist, und bei seinen Pfarrkindern, indem er sie copulieren kann, ohne die Trauungszeugen, falls keine zu haben sind. Dr. Kerstgens.

XXXII. **(Pfarrconcurs-Fragen.[1])** I. Ex theologia dogmatica. 1. Qualis primatus in universam Ecclesiam beato Petro promissus est? 2. Cur beata Virgo merito praedicari potest Dei genitrix?

II. Ex jure canonico. 1. Quid in sacramento Confirmationis de jure valeat exponatur. 2. Quae de proclamatione nuptiarum a jure postulantur, singillatim enumerentur.

III. Ex theologia morali. 1. In quaenam opera possunt generatim commutari vota, et ad quaenam vota extenditur facultas commutandi tempore Jubilaei? 2. Exponantur species sacrilegii et diversi modi, quibus unaquaeque species committitur.

IV. Aus der Pastoraltheologie. 1. Durch welche Eigenschaften gewinnt die Predigt den Charakter der Lebendigkeit? 2. Welche Grundsätze hat der Beichtvater bei der Leitung frommer Seelen zu befolgen? Zur Katechese: Wann sündigt man durch Ehrabschneidung und wann durch Ohrenbläserei?

Zur Predigt auf das Herz Jesu-Fest oder Herz Jesu Sonntag: Vorspruch: Unus militum lancea latus ejus aperuit et continuo exivit sanguis et aqua. Joann. cap. 19 v. 34. Thema: Die Verehrung des göttlichen Herzens Jesu nach dem Gegenstande und Zwecke darzulegen. Eingang oder Schluss vollständig auszuarbeiten, die Abhandlung zu skizzieren.

V. Paraphrase: Matth. XVII. 1—9.

Zeitschriftenschau.

Von P. Hartmann Strohsacker O. S. B. in Rom, S. Anselmo.

Stimmen aus Maria Laach. 1. Heft. Baumgartner, „Jesus Christus, der Erlöser"; 1 ff. Ausführung der Gedanken, welche Leo XIII. in seiner Encyklika zum Schlusse des heiligen Jahres vorlegt: keine Erscheinung für die Menschheit so bedeutungsvoll wie die Christi; sie kann nur erklärt werden, wenn man ihn als Messias und Gott annimmt;

[1] Bei der am 7. und 8. Mai in Linz abgehaltenen Pfarrconcurs-Prüfung betheiligten sich 6 Weltpriester und 4 Regularen.

als Mensch unser höchstes Ideal, als Gott höchste Autorität und Spender des wahren Lebens. — H. Pesch, „Die Pflicht im Wirtschaftsleben“ (16 ff.); diese Grundidee der socialen Reformbestrebungen von Georg v. Mayr anerkannt; das Wirtschaftsleben muss sich nach ewigen, objectiven Normen, d. h. nach dem göttlichen Gesetze richten; was an drei Beispielen gezeigt wird: Güterverbrauch, Gütererzeugung, Gütervertheilung. — Nostiz-Rieneck, „monistische Entwicklungslehre — entwicklungsleere Entwicklungsmähre“ (30 ff.), ein Vorwort zu einem Versuch über die Entwicklung des Katholicismus: die Entwicklungslehre, wie sie neuerdings in Häckels Welträthseln vorliegt, hebt den Begriff der Entwicklung, der ja ganz teleologisch ist, auf, und treibt mit dem Begriff Missbrauch, indem sie ihn als eine Weltanschauung ausgibt; wahre Entwicklung im organischen und socialen Leben; letztere eine eigene Vereinigung von Individualismus und Socialismus; so besonders im Christenthum. (Fortsetzung, 2. Heft, 121 ff. „Die Weltkirche“: Uebersicht über die Entwicklung der Kirche nach dem ursprünglich angelegten Plan, durch religiös-sociale Thätigkeit; die Entwicklung der Weltkirche, die durchsichtigste und gewaltigste von allen, besteht darin, dass sich die Kirche in ihrer Universalität behauptet und dieselbe immer mehr zu verwirklichen sucht.) — Chr. Pesch, „Das Wesen des Christenthums, eine Schale ohne Kern“, 48. ff; Harnacks Vorlesungen über das Wesen des Christenthums räumen mit der Glaubenslehre, den Sacramenten und der Kirche, unter entsprechender Behandlung der Quellen, so gründlich auf, dass nichts übrig bleibt, als die Idee: Gott als Vater. (Fortsetzung, 2. Heft, 154 ff. „Das ganze Evangelium und der ganze Christus“: Harnack schiebt willkürlich das vierte Evangelium beiseite, und eliminiert auch aus den drei übrigen die ihm nicht passenden Stücke, um die Gottheit Christi leugnen zu können. — 3. Heft, 257 ff. „Die Kirche Christi und Harnack'sche Curiosa“; stellt dem Berliner Rationalisten die von der Gründung der Kirche handelnden Quellen gegenüber, und widerlegt die gegen die katholische Kirche vorgebrachten Sophismen.) — Dahlmann, „Die Renaissance des Alterthums in China und ihr Einfluss auf das Staatsleben“, 62 ff. Kaiser Wu-ti (140 bis 86 v. Chr.) brachte an Stelle der Geburt die Bildung zur Herrschaft, und machte die classischen Werke des 7. Jahrhunderts, die von da an maßgebend blieben, zum Mittelpunkt des geistigen Lebens der Nation. — 2. Heft. (Vide oben. Beissel, „Die Pfalzkapelle Karl d. G. zu Aachen und ihre Mosaiken“, 136 ff. Karl wollte ein wahres Kunstwerk schaffen, und zog die besten Meister und das Material von allen Seiten herbei; Grundriss des Baues, Maße und Anlage, architektonische Ausstattung, Geräthe und Einrichtung. Schluss, 3. Heft, 284 ff. Es steht fest, dass die Kapelle auch mit Mosaiken geschmückt wurde; nach langem Debattieren begann man 1881 die Mosaiken möglichst nach der alten Anlage wieder herzustellen; die Vollendung ist im Zuge.) — Wasmann, „Zur mechanischen Instinkttheorie“, 169 ff. Gegen die Herabdrückung des Thieres zur reinen Maschine (das andere Extrem der modernen Thierpsychologie); Loeb erklärt eine ganze Reihe von Instinkthandlungen durch Heliotropie (Einfluss des Lichtes); treffend widerlegt. (Schluss, 3. Heft, 274 ff.: Unhaltbarkeit

des Versuches, andere Instincthandlungen durch bloße chemische Einwirkungen zu erklären.) — Scheid berichtet (180 ff.) über den wenig bekannten katholischen Schweizer Dichter v. Rosten, gibt dessen Lebensskizze und Proben aus seinen Werken. — 3. Heft. (Cf. oben.) Kneller, „Moses und Petrus", 237 ff. Stellt die Zeugnisse zusammen, die sich für die Vorbildlichkeit Moses zu Petrus im christlichen Alterthum finden, u. zw. die Bildwerke (Moses mit dem Stab dem Volke die Quellen eröffnend, Christus dem Petrus als zweiten Moses die Gesetzesrolle überreichend) und die schriftlichen Zeugnisse, die sich vorzüglich im Oriente finden. — Treves, „Der Deutschen Schlachtlied zu Sanct Michael", 297 ff. Der deutsche Text, weder ein Schlachtlied noch alt, sondern eine freie Uebersetzung des modernen Historikers Rudloff; der lateinische und ein zweiter von dem „receptus" stark abweichender deutscher Text findet sich in einem Jesuiten-Gesangbuch des 17. Jahrhunderts; wahrscheinlich von einem niederrheinischen Jesuiten verfasst; die Melodie dürfte französischen Ursprunges sein. — 4. Heft. H. Pesch, „Zur Frage des börsenmäßigen Terminhandels mit landwirtschaftlichen Producten", 349 ff. Der Terminhandel in Deutschland, nunmehr zwar gesetzlich verboten, aber durch Hinterthüren in aller Form wieder eingeführt; mit Zuhilfenahme der Ergebnisse der österreichischen Enquête von 1900 bestimmt Verfasser zunächst Begriff, Natur und Technik des Terminhandels; die Natur der Differenzgeschäfte überhaupt und der Getreidegeschäfte im Besonderen; die künstliche Steigerung der Fungibilität der Ware und des Geschäftes; der Terminhandel eigentlicher Welthandel; seine Vortheile: Ausgleichung der Preisschwankungen und Deckung gegen ungünstige Preisveränderungen; für den Großhandel jedenfalls günstig. — Hilgers, „Die Vaticana und ihre Gründer", 368 ff. Schon die Vorgänger Nicolaus V. hatten manches gethan; die Erhebung zum Papste gab Nicolaus die Mittel an die Hand, seine Leidenschaft für Bücher zu befriedigen, wobei er an Eifer und Freigebigkeit einzig dasteht; auch seine Machtstellung half mit; er verschaffte sich viele bis dahin in Italien nicht vorhandene Werke, und sandte eigene Forscher überall hin. — Nostitz-Rieneck, „Das Apostolat", 381 ff. Der universale Erlöser will alle Menschen zu einem Weltreiche sammeln; zur Realisierung dieses Planes wählt er seine Sendboten aus, welchen er die erforderliche Macht, die Fähigkeit ihr Amt fortzupflanzen, und ein Einheitsprincip gibt; das Apostolat, Organ zur Verwirklichung des Katholicismus der Kirche; an der Spitze Petrus als monarchisch-sociales Centrum; dieses immerwährende Apostelamt erfordert die menschliche Mitwirkung, die sich wunderbar in allen Jahrhunderten findet. — Braun, „Die englische Frühgothik, I.", 394 ff. Das charakteristisch nationale Gepräge derselben; Auftreten der Gothik in England, ihre Hauptbauten; Beschreibung der Kathedrale von Salisbury als Muster.

Zeitschrift für katholische Theologie. 2. Heft. Michael, „Albert d. Gr.", Fortsetzung (181 ff.): Resignation 1262; Alberts Wirken als Kreuzprediger in Deutschland; von 1267 an wieder ständig in Köln; 1277 vertritt er zu Paris die angegriffene Lehre seines inzwischen verstorbenen Schülers, des heiligen Thomas, mit nachhaltigem Erfolge; Alberts

Tod 1280; Würdigung Alberts als Philosophen und als Bahnbrecher der Scholastik. — Kröß, „Die Anfänge des Lutherthums im Königreich Böhmen", Fortsetzung (209 ff.); die Protestanten finden in den Utraquisten und böhmischen Brüdern Bundesgenossen gegen die Katholiken; die schwache und uneinige Haltung der Geistlichkeit unterstützten die Ausbreitung der neuen Lehre; unter den Deutschen arbeitete zeitweilig auch der berüchtigte Thomas Münzer; die der Neuerung günstigen obersten Behörden zielen auf eine Umgestaltung des Utraquismus zum Lutherthum ab; eine Einigung zwischen den gemäßigten Utraquisten und Katholiken zur Abwehr misslang; auch der 1526 erwählte energische Ferdinand konnte der Häresie nicht Einhalt thun. — Minges O. F. M., „Die angeblich laxe Neulehre des Duns Scotus", 231 ff.; nimmt den berühmten Theologen gegen Harnack und Seeberg in Schutz; Scotus verwirft die sogenannte Galgenreue, verlangt vielmehr ehrliche innerliche Bekehrung, und ist vom Pelagianismus weit entfernt; betreffs der Disposition zum Sacramentsempfang tritt Scotus einfach für die kirchliche Lehre ein, allerdings mit scharfer Betonung gegen den Contritionalismus; doch ist die von ihm geforderte attritio immer noch sehr hoch; Fr. Schmid, „Ueber die Wiederholbarkeit der Krankenölung", 258 ff. Gegen die Behauptung von Heinrich Huppert, dass die Oelung ohne weiters wiederholt werden könne, und die Nichtwiederholbarkeit in derselben Todesgefahr nicht disciplinär sei. — Chr. Pesch, „Die Aufgabe der katholischen Dogmatik im 20. Jahrhundert", 269 ff. Das im Wesen unveränderliche Gebäude der katholischen Dogmatik ruht auf der Ueberlieferung; auf der Lehre der Vorzeit muss sie auch in Zukunft stehen und organisch weiter bauen; eine eingehende, aber nicht einseitige, geschichtliche Behandlung der Dogmen ist vornehmlich in Specialarbeiten zu leisten; den revolutionären historischen „Ergebnissen" ist wirksam zu begegnen und fleißig mitzuforschen; die neuen Kenntnisse, auch aus den Naturwissenschaften und der Philosophie, sind, wo thunlich, zu verwerten, Schulcontroversen möglichst zu meiden. Arbeitstheilung unumgänglich nothwendig.

Katholik. April-Heft. „Maß und Milde in kirchenmusikalischen Dingen", 289 ff.: eine beifällige Glossierung der gleichnamigen Schrift des P. Amb. Kienle O. S. B.: Hinweis auf die praktischen Schwierigkeiten, den jetzigen Forderungen in würdiger Weise zu entsprechen, wegen Mangels an Mitteln und des Widerstandes der Gläubigen; die Cäcilianer überschreiten in ihren Forderungen das rechte Maß. — Hilgenreiner, „Die Erwerbsarbeit in den Werken des heiligen Thomas", Fortsetzung (303 ff.). Handarbeit bei Thomas fast immer identisch mit Erwerbsarbeit; in der Verachtung derselben folgt Thomas dem Aristoteles nicht; die Rangordnung der verschiedenen Arbeiten; dem Handel ist Thomas im Anschlusse an Aristoteles abgeneigt, sein Ideal ist wirtschaftliches Selbstgenügen. — Bendix berichtet 319 ff. ausführlich über die Biographie des Bischofes v. Ketteler, welche der bekannte Paul v. Hoensbroech geschrieben; der Apostat, welcher in seiner Jugend in persönlichem Verkehr mit dem Bischof stand, sagt viel Schönes über den großen Mann, wird ihm aber keineswegs gerecht, da er sehr abfällig über Ketteler als Theologen (ebenso wie über

eine Reihe der bedeutendsten katholischen Gelehrten urtheilt; auch benützt Hoensbroech, ohne zu citieren, sehr stark die von ihm scharf angegriffene Arbeit des P. Pfülf; außerdem sucht er den gewaltigen Mainzer Bischof gegen die Kirche auszuspielen. — Weber vertheidigt 339 ff.) seine Ansicht, daß der Galaterbrief schon vor dem Apostel-Concil, und zwar an die Gemeinden von Pisidien und Lykaonien, geschrieben worden. Südgalatien-Theorie, die Verfasser in eigenen Schriften vertreten hat gegen die Einwendungen Schürers. „Das vaticanische Concil und der sogenannte Culturkampf in Preußen" 346 ff.; Uebersicht nach dem Werke von Brück Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland, 4. Band, 1. Theil; ausdrücklich gegen die Unfehlbarkeit waren kaum fünf Bischöfe; die Entstehung der altkatholischen Secte. — Bellesheim, „Rom in der zweiten Hälfte des Jubeljahres 1900", 352 ff.; die Mordthat an König Humbert und die Haltung des apostolischen Stuhles in der Frage des Gebetes der Königin, und der feierlichen Bestattung des Königs; Zusammenhang der anarchistischen That mit den Grundsätzen des modernen Italien. — Raible, Schluß der Studie über die Missa praesanctificatorum, 363 ff. Mannigfacher Wechsel ihrer Gestaltung im römischen Ritus; Art der Feier im 9. und im 11. Jahrhundert; die Missa praes. in der mozarabischen und in der griechischen Liturgie. Mai-Heft. Fischer, „Die Pflicht der Glaubensverbreitung", 393 ff.; das Missionswerk als eine Aufgabe der Kirche ein organisches Glied im Leben derselben, nicht eine bloß außergewöhnliche Leistung Einzelner; die persönliche Pflicht des Missionswerkes obliegt zunächst den Päpsten und Bischöfen; aber auch für die übrigen Glieder der Kirche handelt es sich nicht um eine rein charitative freiwillige Sache, sondern je nach Umständen um pflichtmäßige Opfer der Person, wo der Beruf vorhanden, an Geld, wo die Möglichkeit vorliegt; die Ausreden sind nicht stichhältig; von besonderem Werte ist das erzieherische Moment, welches für Erwachsene und Kinder in der Betheiligung am Missionswerke liegt. Bellesheim, zweiter Artikel über das Jubeljahr, 409 ff. Die Pilgerzüge von Ende August an; italienischer Katholiken-Congreß, Congreß der katholischen Universitätsstudenten, und Congreß des 3. Ordens des heiligen Franciscus; Seligsprechung der ehrwürdigen Jeanne de Lestonnac, 23. September, und des ehrwürdigen Antonio Grassi, 30. September. — Hilgenreiner, „Die Erwerbsarbeit in den Werken des heiligen Thomas", III. Die Sclavenarbeit, 421 ff. Gegenüber dem antiken Heidenthum (und Aristoteles tritt Thomas im Sinne der Kirche scharf für die Menschenrechte der Sclaven ein; die Sclaverei an sich aber erklärt er als Folge der Sünde, derzeit gewissermaßen für natürlich, und bringt unter starker Anlehnung an Aristoteles mehrere Gründe vor Beschaffenheit der Menschen selbst, Kriegsgefangenschaft): an eine Abschaffung dachte er nicht, diese brachte erst die wirtschaftliche Entwicklung mit. Vaticanum und Culturkampf, Fortsetzung, Vorgeschichte des Kampfes, 441 ff. Aufhebung der katholischen Abtheilung im Cultusministerium; Kanzelparagraph; Hohenlohe-Frage; Ueberlassung der Pantaleonskirche zu Köln an die Altkatholiken; Maßregelung des Feldpropstes Namszanowsky; Jesuitengesetz; Conflicte mit

dem Bischofe Krementz von Ermeland und dem Erzbischofe Ledochowsky von Posen. — Paulus, „Zur Biographie Tetzels", 453 ff.; Ergänzungen zur diesbezüglichen Monographie, besonders hinsichtlich Tetzels Thätigkeit als Ablassprediger für den deutschen Orden (1503 bis 1510) und für die Peterskirche (von 1516 an); Luther trat damals noch nicht dagegen auf; auch war Tetzel 1517 nicht in Wittenberg.

Tübinger Quartalschrift. 2. Heft. Brüll, „Die Ergreifung und Ueberlieferung Jesu an Pilatus", 161 ff. Schilderung im Zusammenhang nach den Evangelien mit manchen neuen Gesichtspunkten. — Vetter, Fortsetzung der Arbeit über die Zeugnisse der vorexilischen Propheten für den Pentateuch, 187 ff. Hoseas bezeugt formell die Existenz des geschriebenen Gesetzes für das 8. Jahrhundert; also liegt die Redaction des Pentateuchs über Hoseas zurück. — Peters gibt (208 ff.) eine Reihe von Vorschlägen zur Textverbesserung des Buches Job mit möglichster Anlehnung an den überlieferten Text. — Faulhuber berichtet (218 ff.) über eine wertvolle griechische Pergamenthandschrift zu Oxford (9. Jahrhundert); dieselbe enthält unter anderen Stücken theilweise noch unedierte patristische Commentare, und ist wichtig für die Lösung der Hesychius-Frage. — Lederer, „Die Lehre des heiligen Thomas v. A. über den eigentlichen Beweggrund des übernatürlichen Glaubens", 232 ff. Sucht nachzuweisen, dass nach dem heiligen Thomas (im Gegensatze zu den Neuscholastikern) die geoffenbarten Geheimnisse selbst Motiv des Glaubens sind, u. zw. kraft der ihnen zukommenden, übernatürlich erfassten „unendlichen Heilsamkeit". — Funk repliciert scharf auf die Kritik des P. Kneller (Laacher St., B. 58) betreffs seiner in den kirchengeschichtlichen Abhandlungen und Untersuchungen vertretenen These von der Berufung der allgemeinen Synoden des Alterthums durch die Kaiser.

Civiltà cattolica. 2. März-Heft (1218). „Del voto obbligatorio nelle Elezioni", 641 ff. Zum kürzlich aufgetauchten Project, die überaus zahlreichen den Wahlen fernbleibenden Katholiken und Nichtkatholiken Italiens durch gesetzlichen Wahlzwang an die Urne zu ziehen: ein solches Gesetz, weil mit dem Gewissen der Katholiken streitend, wäre ungerecht und außerdem unwirksam. — „La questione operaia e l'ultima Enciclica di Leone XIII.", 653 ff. In der socialen Thätigkeit haben die Katholiken vor Allem den christlichen Geist neu zu beleben, und die ewig giltigen Principien des Christenthums auf die Verhältnisse anzuwenden: die modernen Moral- und Rechtssysteme sind haltlos, ja destructiv; ihnen gegenüber ist das Programm des heiligen Vaters zu stellen: christliche Gerechtigkeit und christliche Liebe. — „Errori vecchi e storici nuovi", 671 ff.; Fortsetzung kritischer Bemerkungen zum Werke Vitelleschis; der indirecten Leugnung der Anwesenheit Petri in Rom die ältesten Zeugen gegenübergestellt. Zur Frage, auf welchen Titel hin die alte römische Kirche Besitzungen hatte, wird ausgeführt, dass die bisherige Ansicht, als ob die Kirche damals als Begräbnis-Corporation gesetzlich anerkannt worden, unbeweisbar sei; vielmehr sei zu sagen, dass man sich damit behalf, die Besitzungen als Eigenthum einzelner Personen anzugeben. — Ueber die Motive

der Christenverfolgungen wird bemerkt, dass der Hauptgrund, wenigstens bei Diocletian, nicht in politischen Rücksichten, sondern in der Religion gelegen war. — 1. April-Heft (1219). Zum Centenarium des Abbate Vincenzo Gioberti, 5 ff. Das wahre Bild dieses gefeierten Helden des modernen Italien; er war Genosse Mazzinis, ebenso kirchen- wie königsfeindlich; heuchelte gelegentlich katholische Gesinnung, ließ sich zugleich von den Freimaurern gut bezahlen, besonders für seine Schrift gegen die der Revolution unbequemen Jesuiten; von 1848 an spielte er wieder den Monarchisten; nachdem er als Minister abgewirtschaftet, schrieb er neuerdings gegen die Monarchie; um die päpstliche Censur seiner Werke kümmerte er sich nicht. — „Il divorzio in Italia", 23 ff. Die Kirchenfeinde wollen jetzt die bisnun zu Recht bestandene Unauflöslichkeit der Ehe gesetzlich aufheben. Dagegen ist vom Rechtsstandpunkt aus zu betonen, dass die Ehe ein Contract ist, aber ein solcher, dessen Wesen schon nach dem Naturrechte der Auflöslichkeit widerstreitet. (Fortsetzung, 1. Mai-Heft [1221], 278 ff. Ein Ehescheidungsgesetz wäre auch gegen das Recht des Volkes, da es der auf dem Dogma fußenden Ueberzeugung der überwiegenden Majorität des Volkes widerspricht; das Parlament hat kein Recht, das Dogma gesetzlich zu leugnen; übrigens sind auch die bedeutendsten Nichtkatholiken gegen die Auflöslichkeit der Ehe.) — „Un Cardinale Legato a Latere a Parigi nell' Ottobre del 1801", 37 ff. Ueber das Schicksal des französischen Concordates nach der Ratification. Napoleon verlangt einen Legaten zur Ordnung der kirchlichen Verhältnisse auf Grund des Concordates; als solchen wünscht er den Cardinal Caprara, einen Mann von allerdings schwachem Charakter; der Papst gab nach, der Legat reiste ab und fand einen ehrenvollen Empfang in Paris. — 2. April-Heft (1220). „Liberali e Cattolici di fronte al Socialismo", 129 ff. Die Liberalen verbinden sich mit den „Rothen" gegen die „Schwarzen", wollen aber, dass dann wieder die „Schwarzen" ihnen gegen die „Rothen" helfen; sie sehen, dass die Katholiken allein imstande sind, dem Socialismus mit Erfolg entgegenzuarbeiten; der Liberalismus ist machtlos, es fehlt ihm der Glaube als belebendes und einigendes Princip. — „Della Stela del Foro", 140 ff. Gegenwärtiger Stand der Frage über diesen hochwichtigen Fund; gegenüber der Behauptung, es sei bei der Ausgrabung nicht richtig vorgegangen worden, wird aufrecht erhalten, dass der Stein sich in seiner jetzigen Lage befand. (Fortsetzung, 2. Mai-Heft [1222]: Die zahlreichen verschiedenen Entzifferungsversuche der Inschrift und die wichtigsten darüber veröffentlichten Schriften kritisch gewürdigt. — „Il Romanzo moderno in Inghilterra", 150 ff. Der moderne englische Roman, moralisch im Allgemeinen, besser als anderwärts, dafür religiös schlimm; Charakteristik der hervorragendsten Schriftsteller. — „Il Divorzio in Italia", Fortsetzung, 159 ff. Der logische Widerspruch der Vertheidiger, welche die Auflösung der Ehe nur in gewissen Fällen gestatten wollen; damit ist der schwere Schaden für das Gemeinwohl nicht aufgehalten. — 1. Mai-Heft (1221). Die Allocution Leo XIII. im Consistorium vom 15. April 1901 (257 ff). — „Guiseppe Mazzini. Massoneria e rivoluzione". 260 ff. Im Anschlusse an das Werk Grubers

Leben und Entwicklungsgang des intellectuellen Führers der Revolution, nach dessen Schriften; seine rastlose Agitation in und außer Italien, mit wechselnden Erfolgen; immer ist er Todfeind der Monarchie und arbeitet auf eine Weltrevolution hin, die er in ein philosophisches System bringt. „Il Concordato e i Vescovi legittimi ed intrusi". 292 ff. Ein großes Hindernis für die Ausführung des mit Napoleon geschlossenen Concordates: der Papst musste zur Neuordnung der Verhältnisse die Abdankung sowohl der legitimen emigrierten, als auch der unrechtmäßigen „constitutionellen" Bischöfe verlangen, und sandte diesbezügliche Breven nach Paris: die exilierten Böschöfe hielten zu London eine Conferenz, und antworteten ausweichend oder vielmehr ablehnend; die Constitutionellen nahmen zunächst eine zweideutige Haltung ein. — 2. Mai-Heft (1222; s. o.. „La congiura anticristiana della Massoneria, confermata dal gran maestro Nathan", 385 ff. Bei Eröffnung des neuen Sitzes der Freimaurerei in Rom, wobei auch „Profane" Einlass fanden, hielt der Großmeister eine Vertheidigungsrede; gestand aber, dass die Loge das Geheimnis aufrecht halten müsse; prahlte mit der hervorragenden Betheiligung der Freimaurerei an den Revolutionen der letzten 120 Jahre, und bezeichnete als Ziel derselben die Bekämpfung des Clericalismus, d. h. des Katholicismus, wie ja die derzeitige internationale Hetze zeigt. — „I Padroni e le Società operaie", 401 ff. Der von den Socialisten genährte Antagonismus zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, die Arbeitsherren sollten mit den Arbeitervereinen in Corporativgenossenschaften zusammenwirken zur Besserung der Lage, die oft traurig genug ist, nicht selten auch durch die Schuld der Arbeiter selbst.

Revue Bénédictine. 2. Heft. U. Bezlière, „Le cardinal Matthieu d'Albano". 113 ff. Lebensskizze dieses an der Wende des 12. Jahrhunderts stehenden ehemaligen Priors von Clugny, der von Papst Honorius II. zum Cardinal erhoben und in dieser Stellung zu wichtigen Geschäften verwendet wurde; ein hervorragendes Verdienst erwarb er sich anlässlich des Pierre Leone'schen Schisma zu Gunsten des rechtmäßigen Papstes Innocenz II., den er nach Frankreich begleitete und dort zur Anerkennung brachte. — Leclercq, Ueber die Auffassung des Christenthums im römischen Reiche, 141 ff. Ob die Christen durch ihren Gegensatz zur officiellen Religion als den zu Recht bestehenden Gesetzen verfallen gelten mussten; bei der innigen Verbindung der Religion mit dem im Kaiser verkörperten Staatswesen war die Verweigerung des Cultus Revolution und Sacrileg Atheismus zugleich; dazu kam die scharfe selbst unvorsichtige Sprache der Christen und ihre geheimen Zusammenkünfte ꝛc.; alles das lasst die Verfolgung als subjectiv berechtigt ?, erscheinen: Jo 16, 2. — Morin gibt 177 ff. unedierte Vorschriften des heiligen Gregor VII. für regulierte Canoniker, nach einem Vatic. Cod. des 11. Jahrhundert." — Gaisser, Schluss der Arbeit über das musikalische System der griechischen Kirche, 184 ff. Das asiatische Element: die verschiedenen Tonleitern in ihrer Entwicklung seit der Antike, Versuch einer Reconstruction.

Literarischer Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik bringen wir, solange der Raummangel andauert, Werke kleineren Umfanges oder wiederholte Auflagen größerer Werke zur Anzeige.)

1) **Die Marien-Verehrung.** Mai-Monatspredigten von P. Georg Freund. Münster in Westfalen, Verlag der Alphonsus-Buchhandlung. 1901.

2) Andreas Hamerle, **Licht oder Irrlicht?** Zweite Auflage. Münster in Westfalen, Verlag der Alphonsus-Buchhandlung. 1901.

3) Marcus Prattes, **Der Priester in der Einsamkeit.** Exercitien für Priester. Alphonsus-Buchhandlung. Münster in Westfalen 1901.

4) **Die Beschimpfung des Beichtinstitutes.** Von Augustinus Egger, Bischof von St. Gallen. Separat-Abdruck aus der „Ostschweiz". St. Gallen, Buchdruckerei der „Ostschweiz". 1901.

5) **Rose Blätter aus dem Tagebuche eines Hannoveraners in der ewigen Stadt.** Ultramontanus.

6) **Zwölf Rügenartikel gegen die Ohrenbeicht und Liguori-Moral.** Durchs Licht der Wahrheit beleuchtet. Von Dr. Franz Mair, Professor an der theologischen Hauslehranstalt in Mautern. Wien 1901. Druck und Verlag von Ambr. Opitz (Reichspost) in Wien, VIII., Strozzigasse 41.

7) **Der Jubiläums-Beichtvater.** Von Augustin Arndt S. J. Regensburg, Rom und New-York, Druck und Verlag von Friedrich Pustet. 1901.

8) **Das andere Leben.** Ernst und Trost der christlichen Welt- und Lebensanschauung. Von Dr. Wilhelm Schneider, Bischof von Paderborn. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1901.

9) **Herz Jesu-Monat.** Von Franz Hattler, Priester der Gesellschaft Jesu. Freiburg im Breisgau 1901, Herder'sche Verlagshandlung.

10) **Gertrudenbuch,** oder Gebet- und Erbauungsbuch, größtentheils aus den Offenbarungen der heiligen Gertrud und Mechtild gezogen. Nach der alten Original-Ausgabe neu herausgegeben von Michael Sintzel. Regensburg 1901. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, Buch- und Kunstdruckerei, München.

11) **Die Gleichstellung der Katholiken in Preußen.** Eine historisch-politische Studie von Hermann Wald. Hamm in Westfalen, Druck und Verlag von Breer & Thiemann. 1901.

12) **Liturgik oder Erklärung der heiligen Zeiten, Orte und Handlungen der katholischen Kirche,** für die mittleren Gymnasialclassen und entsprechende Stufen anderer Lehranstalten bearbeitet von Josef Kempf, Pfarrer zu Fruthen, vordem Religionslehrer am Gymnasium zu Mainz. Paderborn, Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1901.

13) **Nochmals Theologische Facultäten und Tridentinische Seminarien mit besonderer Berücksichtigung der Straßburger Facultätsfrage.** Ein neues Wort zur Aufklärung und Verständigung von Prälat Dr. Franz Heiner, Universitätsprofessor. Paderborn, Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1901.

14) **Methodik des Geschichtsunterrichtes.** Von Hermann Rosenburg, königlicher Seminarlehrer zu Eisleben. Ferdinand Hirt, königliche Universitäts- und Verlags-Buchhandlung. Breslau 1900.

15) **Die Kirche und der liberale Katholicismus.** Gemeinsames Hirtenschreiben des Cardinal-Erzbischofs und der Bischöfe. Hamm in Westfalen, Druck und Verlag von Breer & Thiemann. 1901.

16) **Culturstudien** von Dr. Richard von Kralik. Verlag der Alphonsus-Buchhandlung. 1901.

17) **Ernste Worte an Eltern, Lehrer und alle Kinderfreunde.** Von Franz Hattler, Priester der Gesellschaft Jesu. Freiburg in Breisgau, Herder'sche Verlagshandlung. 1901.

18) **Der Priester als Erzieher.** Von P. Leruner O. S. D. Regensburg 1901, Verlagsanstalt vormals G. J. Manz.

19) **Calderons größte Dramen religiösen Inhalts.** Aus dem Spanischen übersetzt und mit den nöthigsten Erläuterungen versehen von Doctor F. Lorinser. Freiburg im Breisgau 1901, Herder'sche Verlagshandlung.

20) **Der Schlamm-Vulcan von Stettin oder Robert Graßmanns Schmähllibell gegen den heiligen Alphonsus.** Von P. Andreas Hamerle. Graz 1901, Verlagsbuchhandlung „Styria".

21) **Repetitions-Büchlein.** Zweites Bändchen: Die katholische Sittenlehre. Kempten, Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung. 1901.

22) **Zaida, das Negermädchen.** Volksdrama in fünf Aufzügen. Von Alexander Halka. Der Ertrag des Dramas ist dem Werke der Sclavenbefreiung gewidmet. Salzburg. Im Verlage der St. Petrus-Claver-Sodalität.

23) **Der Trierer Dom vor hundert Jahren.** Vortrag, gehalten in der Versammlung der Gesellschaft für nützliche Forschungen am 11. März 1901 in Trier von Josef Hulley, Domvicar. Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei.

24) **Der Baldachin oder Traghimmel und dessen Umänderung zum mühelosen aber würdevollen Tragen.** Eine Studie mit Zeichnungen in verschiedenen Stilen von Ferdinand Rham, Vorsteher der Bonner Malerschule. Preis Mark 1.20. Rhams Kunstanstalt und Verlag M. Rham. Bonn 1900—1901.

25) **Die Jungfrau im Weltleben.** Ein Begleitbuch zur religiösen Belehrung und zeitgemäßen Unterweisung den katholischen Töchtern aller Stände gewidmet von Rosa Elazta. Mit einer Vorrede von P. Gratian von Linden. Münster in Westphalen, Verlag Alphonsus-Buchhandlung.

26) **Erstcommunikanten-Büchlein.** Ein Lehr- und Gebetsbüchlein. Von P. Ulrich Steindlberger O. S. B. Linz-Urfahr, Druck und Verlag des katholischen Preßvereines.

27) **Das Himmelsbrot oder Belehrungen über die heilige Communion für das christliche Volk.** Von Decan und Pfarrer F. Hecht Donauwörth 1901, Druck und Verlag der Buchhandlung Ludwig Auer.

28) **Katholisches Religionsbuch,** zunächst für Taubstumme, nebst einem Anhang mit Wiederholungsfragen. Von W. Hemes, großherzoglicher Director der Taubstummen Anstalt zu Bensheim. Lehrmittel Anstalt J. Ehrhart & Co. 1901.

29) **Die Nachfolge Christi.** Von Thomas von Kempen. Mit einem Anhange, die gewöhnlichsten Gebete und Ablais Andachten auf das ganze Jahr enthaltend, von Dr. A. Pfister. Freiburg im Breisgau, Herder'sche Verlagshandlung.

30) **Der Monat Mariä.** Von P. J. Beckx. Mit einem Anhange von Morgen, Abend, Mess-, Beicht und Communion Gebeten, nebst Liedern zur allerseligsten Jungfrau. Von neuem durchgesehen und herausgegeben von P. Diel S. J. Freiburg im Breisgau, Herder'sche Verlagshandlung.

31) **Staatslexikon.** Zweite neubearbeitete Auflage. Von Julius Bachem. 12. Heft, bis Forstwirtschaft. Herder in Freiburg.

32) **Die Unwandelbarkeit der kirchlichen Lehre trotz der Wandlungen des menschlichen Geistes.** Vortrag von P. Löffler S. J. 30 Pfennig. Teutsch in Bregenz.

33) **Die dramatischen Schüleraufführungen.** Ein Wort zur Verständigung über die Frage: Lassen sich dramatische Schüleraufführungen als Bildungsmittel empfehlen? Von Prof. N. Scheid S. J. Hamm, Verlag Breer & Thiemann.

34) **Was ist Wahrheit?** Beantwortet von Dr. Martin Luther oder: Luther gegen Luther von Rematus Arndt. Wien, Verlag von Heinrich Kirsch. Preis 10 *h*.

Schluss der Redaction 10. Juni. — Ausgabe 15.—30. Juni.

Inserate.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg i. B. – B. Herder, Wien I., Wollzeile 33.

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Belser, Dr., **Joh., Einleitung in das Neue Testament.** Gr. 8°. (VIII und 852 S.) M. 12. = K 14.40. Geb. in Halbfranz M. 14.60 = K 17.52.

Inhalt: Erster Theil. Die Entstehung der einzelnen neutestamentlichen Schriften: I. Das Matthäus-Evangelium. II. Das Marcus-Evangelium. III. Die lukanischen Schriften. IV. Die Schriften des Johannes. V. Die Schriften des heiligen Apostels Paulus. VI. Die katholischen Briefe. — Zweiter Theil. Der neutestamentliche Canon. Die Apokryphen.

Bibliothek der katholischen Pädagogik. Begründet unter Mitwirkung von Geh. Rath Dr. L. Kellner, Weihbischof Dr. Knecht, Geistl. Rath Dr. Hermann Rolfus und herausgegeben von **F. X. Kunz.**

XI. Band: **Der Jesuiten Perpiná, Bonifacius und Possevin Ausgewählte pädagogische Schriften.** Uebersetzt von J. Stier, H. Scheid, G. Fell, Mitglieder der Gesellschaft Jesu. Gr. 8°. (X und 564 S.) M. 6. – = K 7.20. Geb. in Halbfranz M. 7.80 = K 9.36.

Bis jetzt liegen 13 Bände der „Pädagogischen Bibliothek" vor, über die ein ausführlicher Prospect durch alle Buchhandlungen gratis und franco zu beziehen ist.

Hammerstein, L. von, S. J. Betrachtungen für alle Tage des Kirchenjahres, mit besonderer Rücksicht auf religiöse Genossenschaften. Dritte, verbesserte Auflage. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Zwei Bände. Gr. 8°. (XXXII und 1550 S.) M. 9.— = K 10.80. Geb. in Halbfranz M. 12.50 = K 15.—.

Erster Band: **Vom ersten Adventssonntag bis zum Dreifaltigkeitssonntag.** Mit einer Karte von Palästina zur Zeit Christi, aus K. von Rieß' Bibel-Atlas und einem Grundriss von Jerusalem zur Zeit des Todes Jesu. (XX und 848 S.)

Zweiter Band: **Vom Dreifaltigkeitssonntag bis zum ersten Adventssonntag.** (XII und 702 S.)

„Diese populären und praktischen, vom Geiste des heiligen Ignatius durchdrungenen Betrachtungen sind eine Perle der ascetischen Literatur. ..." (Augustinus, Wien, über die zweite Aufl.)

Hattler Franz, S. J. Ernste Worte an Eltern, Lehrer und alle Kinderfreunde. Dritte Auflage. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und Erlaubnis der Ordensobern. 8°. XII und 296 S.) M. 1.60 = K 1.92. Geb. in Leinwand M. 2.50 = K 3.—.

Hoch, Dr., **Alex., Geilers von Kayersberg „Ars moriendi" aus dem Jahre 1497 nebst einem Beichtgedicht von Hans Foltz von Nürnberg.** Gr. 8°. (XIV und 112 S.) M. 2.40 = K 2.88.

Bildet das 2. Heft des IV. Bandes der „Strassburger theologischen Studien". Herausgegeben von Prof. Dr. Alb. Ehrhard und Prof. Dr. E. Müller.

Julius, Dr., **Caspar, Die griechischen Danielzusätze und ihre canonische Geltung.** Gr. 8°. (XII und 184 S.) M. 4.— = K 4.80.

Bildet das 3. und 4. Heft des VI. Bandes der „Biblischen Studien". Herausgegeben von Prof. Dr. O. Bardenhewer.

Kienle, P., **Ambrosius,** O. S. B. **Maß und Milde in kirchenmusikalischen Dingen.** Gedanken über unsere liturgische Musikreform. Gr. 8°. (XII und 224 S.) M. 2.80 = K 3.36. Geb. in Leinwand M. 4.— = K 4.80.

Hohe kirchliche Würdenträger, denen das Manuscript vorgelegt wurde, haben den Inhalt dieser Schrift nicht nur gebilligt, sondern die Veröffentlichung sogar als eine dringende Pflicht bezeichnet.

Früher ist von demselben Verfasser im gleichen Verlage erschienen:

— **Choralschule.** Ein Handbuch zur Erlernung des Choralgesanges. Dritte, verbesserte Auflage. Gr. 8°. VIII und 158 S. u. 28 S. Singübungen.) M. 2.20 = K 2.64. Geb. in Halbleinwand M. 2.60 = K 3.12.

Müller, Dr., **K. J., Theophilus. Kurze Predigten für Zöglinge höherer Schulen.** Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Gr. 8°. (XII und 444 S.) M. 4.50 = K 5.40. Geb. in Halbfranz M. 6.40 = K 7.68.

Reinstadler, Dr., **Seb., Elementa philosophiae scholasticae.** 2 Bändchen. 12°.

Volumen I, continens Logicam, ontologiam, cosmologiam. (XXIV und 426 S.) M. 2.80 = K 3.36. Geb. in Halbfranz M. 4.— = K 4.80.

Volumen II (Schluss) wird im August 1901 erscheinen.

Ringseis, Emilie, Der Königin Lied. Dichtung in drei Büchern: Magnificat. — Hosanna. — Kreuz und Halleluja. 8°. (XXXII und 722 S.) M. 10.— = K 12.—. Geb. in Original-Leinwandband mit Deckenpressung und Goldschnitt M. 13.— = K 15.60.

Erstes Buch: **Magnificat.** Zweite Auflage. XIV und 240 S.) M. 3.50 = K 4.20. Geb. M. 5.— = K 6.—.

Früher ist erschienen:

Zweites Buch: **Hosanna.** (VIII und 268 S.) M. 3.50 = K 4.20. Geb. M. 5.— = K 6.—.

Drittes Buch: **Kreuz und Halleluja.** (X u. 214 S.) M. 3. — = K 3.60. Geb. M. 4.50 = K 5.40.

Rundschreiben, erlassen von Unserem Heiligsten Vater Leo XIII., durch göttliche Vorsehung Papst. Sanctissimi Domini Nostri Leonis divina providentia Papae XIII epistolae encyclicae. Lateinisch und deutsch. Gr. 8°.

Fünfte Sammlung (1895–1901). (VI und 266 S.) M. 3.— = K 3.60.

Daraus apart:

— **Graves de communi re** (über die christliche Demokratie) vom 18. Jänner 1901. (II und 34 S.) M. –.60 = K –.72.

Fortsetzung siehe nächste Seite.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg i. B. — B. Herder, Wien I., Wollzeile 33.

Scheeben, Dr., **M. J.**, **Handbuch der katholischen Dogmatik.** Vierter Band. 2. Abtheilung. Von Prof. Dr. L. Atzberger. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Gr. 8°. (VI und S. 459—666.) M. 2.80 = K 3.36.

Die dritte Abtheilung wird voraussichtlich Ende dieses Jahres folgen und das ganze Werk zum Abschluss bringen.

Spillmann, **Josef**, S. J. **Die Blutzeugen** aus den Tagen der Titus Oates-Verschwörung (1678 bis 1681). Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Englands i. 17. Jahrhundert. Mit dem Porträt des ehrw. Oliver Plunket. Gr. 8°. (XIV und 378 S.) M. 3.60 = K 4.32. Geb. in Halbfranz M. 5.40 = K 6.48.

Das Buch behandelt den glorreichen Abschluss der blutigen Verfolgung, durch welche die anglikanische Kirche die katholische Religion in England vernichten wollte und schließt sich an desselben Verfassers früher erschienenes Werk an:

— **Die englischen Martyrer** unter Heinrich VIII. und Elisabeth (1535—1583). Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts. In zwei Theilen. Mit dem Porträt des sel. Johannes Fisher nach einer Zeichnung Holbeins. **Zweite, theilweise umgearbeitete und ergänzte Auflage.** 8°. (XXXVIII und 706 S.) M. 6.— = K 7.20. Geb. in einem Halbfranzband M. 7.80 = K 9.36.

I. Theil: **Die Blutzeugen unter Heinrich VIII.** (XXIV und 262 S.)

II. Theil: **Die Blutzeugen unter Elisabeth bis 1583.** (XIV und 444 S.)

„... Das Buch ist streng historisch abgefasst, flott geschrieben und fesselt den Leser bis zur letzten Zeile. Der historische Charakter der geschilderten Glaubenshelden wetteifert mit dem Glaubensmuthe der herrlichsten Blutzeugen der ersten Jahrhunderte des Christenthums..." Katholik. Mainz.

Vorschriften, Allgemeine, welche beim Versehen von Kranken die dabei Anwesenden zu beobachten haben. Siebente Auflage. 16°. (2 Seiten.) Sechs Exemplare in einem Paket M. —.12 = K —.14.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

In fünfter verbesserter u. vermehrter Aufl. ist erschienen:

Das andere Leben.

Ernst und Trost der christlichen Welt- und Lebensanschauung. Von Dr. Wilhelm Schneider, Bischof von Paderborn. XX u. 705 S. Gr. 8°. M. 6. — = K 7.20. Geb. M. 7.40 = K 8.88.

Ein Buch, das innerhalb weniger Jahre in fünfter Auflage erscheinen kann, bedarf keiner weiteren Anpreisung, da es seine Empfehlung in sich selbst trägt.

Bischof Schneiders „Das andere Leben" ist nicht nur ein Werk für jeden Priester, sondern auch für jeden gebildeten Laien.

Verlag der Paulinus-Druckerei in Trier.

Institutiones Theologiae dogmaticae.

Auctore **Petro Einig.**

6 Tractate 1262 p. Gr. 8°. **Preis complet M. 18.70 = K 22.44.**

I.	De gratia divina. VIII et 110 p.	M. 2.80 = K 3.36.
II.	De Deo uno et trino VII et 109 p.	„ 2.80 = „ 3.36.
III.	De Deo creante. De Deo consummante.	„ 3.— = „ 3.60.
IV.	De verbo incarnato. VIII et 264 p.	„ 3.20 = „ 3.84.
V.	De Sacramentis. Pars I: De Sacramentis in genere, Baptismo, Confirmatione, Eucharistia. X et 248 p.	„ 3.— = „ 3.60.
VI.	De Sacramentis. Pars II: De Poenitentia, de Extrema Unctione, de Ordine, de Matrimonio, XI et 228 p.	„ 3.— = „ 3.60.

Vorstehendes Werk, welches durch eine Empfehlung des hl. Vaters ausgezeichnet wurde, ist zunächst als Lehrbuch für Theologiestudierende verfasst, leistet aber auch bei Wiederholung des dogmatischen Lehrstoffes die besten Dienste. Die Fachblätter des In- und Auslandes haben das Werk sehr glänzend besprochen. Ein ausführlicher Prospect, enthaltend eine Auswahl der Besprechungen, wird gratis und franco versandt.

Von der Unterzeichneten ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Doctoris Ecstatici D. Dionysii Cartusiani

Opera omnia.

In unum corpus digesta ad fidem editionum Coloniensium cura et labore monachorum Sacri Ordinis Cartusiensis favente Pont. Max. Leone XIII.

(Monstrolii, Typis Cartusiae S. M. de Pratis.)

46 Bände. 4°. Preis pro Band Frks. 15. Preis des Einbandes (Rück- und Eckleder. mit Goldtitel) Frks. 4 pro Band.

Wir übernahmen den Debit dieser von der Druckerei der Karthause Notre Dame des Prés unternommenen Neu-Ausgabe der Werke des Karthäusers Dionys von Rickel (1402—1471). 14 Bände sind bereits erschienen, jedes Jahr sollen weitere 3 Bände zur Ausgabe gelangen. Bestellung verpflichtet zur Abnahme des ganzen Werkes, da einzelne Bände nicht abgegeben werden können. Prospect mit Druckprobe ist durch jede Buchhandlung erhaltlich.

In den „Stimmen aus Maria-Laach" 1896, 10. Heft, schreibt P. O. Pfülf S. J. über den Verfasser u. a.: „Dionysius ist ein letzter glänzender Repräsentant des vorreformatorischen, oder wenn man lieber will, des spätmittelalterlichen deutschen Katholicismus. Die gewöhnliche Geistesschule des damaligen katholischen Gelehrten, die alte scholastische Bildung, hat er regelrecht durchgemacht, an Petrus Lombardus, Albertus Magnus Thomas, Bonaventura und Halensis unter den scholastischen Lehrern der Kölner Universität sich gebildet. . . Das Wissen und die Frömmigkeit des ausgehenden Mittelalters finden sich in ihm vereint. An ihm, dem angestaunten, weithin gepriesenen und verehrten Geisteslehrer des 15. Jahrhunderts, kann man die Probe machen auf die ‚Veräusserlichung des kirchlichen Lebens', die ‚Vernachlässigung der Bibel', die ‚Entartung des Heiligencultus', wie man so gern der mittelalterlichen Kirche solches andichtet. . .

So ist es denn als ein wahres Ereignis zu begrüssen und ein glückliches Wahrzeichen neu erblühten kirchlichen Geistes und katholischer Glaubenskraft, dass unter besonderer Ermuthigung von Seiten des regierenden Papstes eine neue, vollständig den heutigen Anforderungen entsprechende Gesammtausgabe des Dionysius ans Licht treten kann, von gelehrten Mönchen seines Ordens besorgt und in der Druckerei der Karthause Notre Dame des Prés aufs prächtigste gedruckt."

Freiburg i. B., im April 1901.

Herder'sche Verlagshandlung.

Verlag von Fel. Rauchs Buchhandlung, Innsbruck.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Andacht zum heiligsten Herzen Jesu. Für Priester und Candidaten des Priesterthums. Von **H. Roldin** S. J. 6. Auflage. Oberhirtlich approbiert. 291 Seiten in 8°. Broschiert *K* 1.50 = M. 1.30, in Leinwand Rothschnitt mit Medaillonprägung *K* 2.20 = M. 2. .

Thomae a Kempis De imitatione Christi tractatus quattor. Textum autographi Thomani accurate descripsit et novo modo distinxit, brevem Introductionem et Appendicem orationum addidit P. **Michael Hetzenauer** O. C., approbatus Lector Theologiae et Guardianus. Cum Approbatione ecclesiastica. XVI et 400 pag. in 32°. Preise: broschiert *K* 1.— = M. 1.—, in Leinwand Rothschnitt *K* 1.50 = M. 1.50, in Chagrin Rothschnitt *K* 2.— = M. 2.—, in Chagrin Goldschnitt *K* 2.20 = M. 2.20.

Diese kritisch genaue, praktisch eingerichtete Neuausgabe der beliebten „Nachfolge Christi" dürfte nicht nur den Priestern, Theologen und Seminaristen, sondern auch den Gelehrten willkommen sein.

Für die Reisezeit

empfehlen wir das seit längerer Zeit mit Spannung erwartete, dieser Tage zur Ausgabe gelangende

Breviarium Romanum. 4 voll. in 48°. Indisches Papier gebunden in echt Chagrin mit Goldschnitt K 32.65, gebunden in einfacherem Lederband mit Goldschnitt K 28.30.

Diese Brevier-Ausgabe ist die kleinste aller bis jetzt erschienenen, welche bei klarem, deutlichem Drucke, im Formate nur 12 × 7 cm groß und 12 mm stark ist. Jeder Band wiegt nur 120 Gramm. Prospect mit Probedruck auf Verlangen gratis und franco.

Kürzlich ist erschienen:

Horae diurnae Breviarii Romani in 48°. 11 × 7 cm. Gewicht 80 Gramm. Indisches Papier. Preis in Maroquin gebunden mit Goldschnitt K 6.—, in einfachem Lederbande mit Goldschnitt K 5.10.

Gleichzeitig empfehlen wir die mit vielem Beifalle aufgenommene neue Ausgabe der

Vier Bücher von der Nachfolge Christi übersetzt von Dr. Guido Görres. Schöner, deutlicher Druck. Bequemes Format. Einband: Leder mit Goldschnitt. Preis K 1.80.

Geneigte Aufträge finden postwendend ihre Erledigung durch

Jos. Haslingers Buchhandlung (J. Sachsperger), Linz a. D.

Specialgeschäft für katholische Theologie.

Die hochwürdige Geistlichkeit (3)

bitten wir um Empfehlung unserer **gediegenen, sittlich-reinen Unterhaltungslectüre:**

Aus Vergangenheit und Gegenwart.

Romane, Novellen, Erzählungen von ersten katholischen Autoren.

Preis pro Bändchen, ca. 96 S. stark, nur 30 Pf. = 36 h. Bis jetzt erschienen 25 Bändchen. Die Sammlung wird fortgesetzt.

Butzon & Bercker, Kevelaer, Verleger des h. Apost. Stuhles.

Verlag von Fel. Rauch's Buchhandlung in Innsbruck.

Zeitschrift für katholische Theologie.

XXV. Jahrgang.

Jährlich 4 Hefte. Preis 6 K österr. Währung = 6 M.

Inhalt des soeben erschienenen 2. Heftes:

Abhandlungen. E. Michael, Albert der Große (2. Art.) S. 181

A. Kröß, Die Anfänge des Lutherthums im Königreiche Böhmen (2. Art.) S. 209

P. Minges, Die angeblich laxe Reuelehre des Duns Scotus S. 231

Fr. Schmid, Ueber die Wiederholbarkeit der Krankenölung S. 251

Chr. Pesch, Die Ausgabe der katholischen Dogmatik im zwanzigsten Jahrhundert S. 269

Recensionen. A. Ehrhard und J. P. Kirsch, Forschungen zur christlichen Literatur und Dogmengeschichte, I. Band (C. A. Kneller) S. 281. — A. Weber, Die Römischen Katakomben (C. Gutberlet) S. 294. — H. Grisar, Geschichte Roms und der Päpste im Mittelalter (A. Kroß) S. 297. — J. Mirschl, Das Haus und Grab der heiligen Jungfrau Maria (B. Fonck) S. 300. — M. Jansen, Cosmidromius Gobellini Person (N. Paulus) S. 304. — C. van Ongeval, Praelectiones in geographiam biblicam et antiquitates hebraicas, Commentarius in Ecclesiasten (L. Fonck) S. 306. — B. Grundl, Das Buch der Psalmen, Das Neue Testament (L. Fonck) S. 308. — A. v. Maltzew, Die Sacramente der orthodox-katholischen Kirche des Morgenlandes (N. Nilles) S. 309. — L. Schmitt, Die Vertheidigung der katholischen Kirche in Dänemark (A. Kroß) S. 313. — C. Krieg, Lehrbuch der Pädagogik (M. Gatterer) S. 324. — H. Gismondi, Linguae Syriacae Grammatica et Chrestomathia cum Glossario (J. B. Nisius) S. 327.

Analekten. Neue Documente zur Geschichte des P. Adam Schall (B. Duhr) S. 330. — Bonifacius IX. und der Ablaß von Schuld und Strafe (N. Paulus) S. 338. — Ueber Wesen, Altchristliche Apologetik im Neuen Testament (L. Fonck) S. 343. — Zur Geschichte des Angelus Läutens (C. A. Kneller) S. 348. — Hymnus des heiligen Ambrosius „Agnes beatae virginis" (G. M. Dreves) S. 356. — Zu den Homilien des heiligen Chrysostomus, zu den Homilien des Gregorius von Antiochia und des Gregorius Thaumaturgus (S. Haidacher) S. 365. — Ernesto Maurice und das Hymnar von San Severino di Napoli (G. M. Dreves) S. 369. — Bemerkungen zu Job 38, 2—38 (J. Hontheim) S. 373. — Neue Zeitschriften (L. Fonck) S. 378. — Aufhebung der Ablässe im Jubeljahre (N. Paulus) S. 382. — Karl Rieder, Mystischer Tractat aus dem Kloster Unterlinden zu Colmar i. Els. (E. Michael) S. 384.

Literarischer Anzeiger Nr. 87 S. 9*.

Jos. Roth'sche Verlagshandlung in Stuttgart.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Das Wesen des Christenthums.

Eine Entgegnung auf Harnacks gleichnamiges Buch.

Von Dr. **Georg Reinhold**, Univ.-Prof. Mit Druckerlaubnis des hochw. Herrn Bischofs von Rottenburg. Preis M. 1.20 = *K* 1.44.

Verlag von Friedrich Pustet in Regensburg, Rom, New-York und Cincinnati.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Soeben erschien in zweiter Auflage:

Der Jubiläumsbeichtvater. Von **Augustin Arndt** S. J. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. Zweiter, unveränderter Abdruck. 16°. 32 S. 20 Pf. = 24 h.

Das Büchlein soll den Beichtvater in den Stand setzen, sich über die Bestimmungen der Jubiläumsbulle in ihren Einzelheiten Rath zu erholen, sowie alle betreffs des Jubiläums etwa vorkommenden Fragen und praktischen Schwierigkeiten lösen zu können.

Gleichzeitig sei in empfehlende Erinnerung gebracht:

Ein Jubiläumsführer für den hochwürdigen Clerus. Mit zwei Jubiläumspredigten. Von **P. L. Buchholtz**, P. d. G. J. Zweite, umgearbeitete Auflage. Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. 32°. VIII und 136 S. 40 Pf. = 48 h.

Ein Jubiläumskatechismus für Gross und Klein. Mit einem Anhang von Jubiläumsgebeten. Von **P. L. Buchholtz**, P. d. G. J. Zweite, umgearbeitete Auflage. Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. 32°. 56 S. 20 Pf. = 24 h.

Die Requiemsmessen nach dem liturgischen Rechte v. **Franz X. Rindfleisch**, Pfarrer in Grossenried, ehemals Subregens im bischöflichen Seminar zu Eichstätt. Zweite Auflage. 8°. XII und 72 S. 80 Pf. = 96 h.

Der mittlere Deharbe'sche Katechismus, als Versuch zur Lösung der Katechismusfrage neu bearbeitet von **Jakob Linden** S. J. Als Manuscript gedruckt. Mit einer historisch-kritischen Abhandlung über denselben als Vorwort. Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. 8°. XLVII und 156 S. In Leinwandband 90 Pf. = K 1.08.

Neuestes Reisebrevier. Mit Approbation der S. Rituum Congregatio vom 27. Juli 1900. In der Ausstattung der kurz vorher erschienenen Editio typica in 18°. Gebunden à la Baedecker, Marmorschnitt M. 22.50 = K 27.—; in echt Chagrin, Rothschnitt M. 24.— = K 28.80; desgl. Goldschnitt M. 25.— = K 30.—.

Soeben ist folgende neue Katechismus-Erklärung zur Ausgabe gelangt:

Waechtler, Canonicus und Dechant

Christenlehr-Handbuch

für Seelsorger, Katecheten und jedes christliche Haus.

Erklärung des vom österr. Gesammt-Episkopat approbierten mittleren und großen Katechismus der katholischen Religion mit vielen Beispielen. — VII und 664 Seiten in 8°, brosch. *K* 6.—, in Halbfranzband geb. *K* 7.20.

Zu gütigen Bestellungen empfiehlt sich

Qu. Haslingers Buchhandlung (J. Sachsperger) Linz a. D.

Specialgeschäft für katholische Theologie.

Verlag von Fel. Rauchs Buchhandlung in Innsbruck.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Soeben erschienen:

Peter Barbarić, ein Jüngling nach dem Herzen Gottes. Ein Lebensbild, der lieben Jugend, namentlich den Studenten der marianischen Congregationen gewidmet. Von P. **Anton Puntigam,** Priester der Gesellschaft Jesu. Mit 11 Illustrationen. IV und 294 S. in 8°. Broschiert *K* 2.— = M. 2.—, in elegantem Leinwandband mit Rothschnitt *K* 2.60 = M. 2.60.

St. Paschalis-Büchlein, enthaltend ein Lebensbild des Patrons der eucharistischen Vereine und die gebräuchlichsten Andachtsübungen von P. **Melchior Lechner,** O. F. M.. Lector der Theologie. Oberhirtlich approbiert. IV und 215 S. in 24°. Broschiert *K* 1.20 = M. 1.20, in Leinwand Rothschnitt *K* 1.60 = M. 1.60.

Goldkörner, gesammelt für alle jene, die nach wahrer Heiligkeit und Vollkommenheit streben. Für Vorgesetzte und Untergebene, aus den besten, ascetischen Schriftstellern zum Gebrauche für Exhorten, Exercitien und geistliche Lesungen. 2. Auflage. Durchgesehen von P. **Philibert Seebock,** O. F. M. Oberhirtlich approbiert. VIII und 704 Seiten in 8°. Mit Titelbild. Broschiert *K* 3.— = M. 3.—, in Leinwand Rothschnitt *K* 4.— = M. 4.—.

Tugendacte, drei und dreißig, zu Ehren der Lebensjahre unseres Herrn Jesu Christi. Oberhirtlich approbiert. 20 S. mit Bild. 1 Stück 12 *h* = 10 Pf., 100 Stück *K* 10.80 = M. 9.— — Zur Einführung in Klöstern und frommen Vereinen bestens geeignet.

Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Repetitionsbüchlein. Auch zum Selbstunterrichte. Zweites Bändchen: **Die kath. Sittenlehre.** Zweite umgearbeitete Auflage. Mit bisch. Approbation. Preis broschiert M. —.35 = *K* —.42, in Leinwand gebunden M. —.60 = *K* —.72, Partiepreise: 12 Exemplare M. 3.85 = *K* 4.62, 25 Exemplare M. 7.25 = *K* 8.70, 50 Exemplare M. 13.— = *K* 15.60 100 Exemplare M. 23.— = *K* 27.60.

Das dritte Bändchen erscheint im Laufe des Sommers.

Katechetische Handbibliothek.

41. Bändchen. **Beispiele und Erzählungen** zum Katechismus der katholischen Religion für die Volksschulen nach den einzelnen Glaubensartikeln, den Geboten und den heiligen Sacramenten gesammelt und geordnet. Ein Handbüchlein für Katecheten. Mit bisch. Approbation. 294 S. Preis broschiert M. 1.80 = *K* 2.16, gebunden M. 2.10 = *K* 2.52.
42. Bändchen. **Biblische Schattenbilder** zu den Hauptsünden. Eine „Legende" der Unheiligen von Jos. M. Weber, Pfarrer. Mit bisch. Approbation. Preis broschiert M. —.60 = *K* —.72 in Leinwand gebunden M. —.90 = *K* 1.08.

Verlag von Ulr. Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff), Graz.

Neuigkeiten unseres Verlages:

Schwillinsky, Predigten auf die Feste Mariens und der Heiligen. Preis brosch. 5 *K*, geb. 7 *K*.

Schwillinsky, Predigten auf die Feste des Herrn mit einem Anhange von Gelegenheitsreden. Preis brosch. 5 *K*, geb. 7 *K*.

Der durch seine Christenlehrpredigten bekannte Verfasser will keine rhetorischen Muster, keine Stilproben bieten, seine Predigten sind aus der Praxis geworden und meist Originalarbeiten; alle einfach, verständlich und klar.

Schlör, Betrachtungen für Priester u. Cleriker.

Herausgegeben v. Al. **Stradner.** Der neuen Ausgabe zweite Auflage. Drei Bände brosch. 10 *K*, geb. *K* 15.40.

Die Betrachtungen Schlörs sind in jeder Beziehung musterhaft, nicht zu lang, gedankenreich, Herz und Verstand anregend; in der Eintheilung logisch, in der Durchführung überzeugend und fesselnd.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg i. Br.
B. Herder, Wien, I, Wollzeile 33.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kolloquien über die hl. Regel.

Von Dr. **Benedictus Sauter,** O. S. B., Abt von Emaus in Prag.

Dem Druck übergeben von seinen Mönchen. Zweite Auflage. gr. 8°. (VIII und 410 S.) M. 4 = *K* 4.80, gebunden in Leinwand M. 5.40 = *K* 6.48.

„Gerade jetzt, wo durch die alten ehrwürdigen Abteien des Benedictinerordens ein frischer, geistiger Frühlingshauch weht und die theilweise arg vergessenen Traditionen der Altväter wieder entfachen will, dürfte ein solches Werk zusammenfassender und abschliessender Art überaus dankeswert erscheinen. Auch dem Weltpriester und Laien bietet das Buch eine Menge des Interessanten, Erbauenden und Belehrenden über den Geist des heiligen Patriarchen der abendländischen Mönche, der kein anderer Geist ist, als der Geist der heiligen Kirche." (Germania, Berlin).

Verlag von **Friedrich Puſtet** in Regensburg, Rom, New-York und Cincinnati, zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Soeben erſchienen:

Der Jubiläumsbeichtvater. Von Auguſtin Arndt, S. J. Mit kirchl. Druckerlaubnis. 16°. 32 S. 24 *h*.

Das vorliegende Büchlein ſoll den Beichtvater in den Stand ſetzen, ſich über die Beſtimmungen der Jubiläumsbulle in ihren Einzelheiten Raths zu erholen, ſowie alle betreffs des Jubiläums etwa vorkommenden Fragen und praktiſchen Schwierigkeiten löſen zu können.

Vade mecum pii Sacerdotis sive Preces ante et post Missam aliaeque selectae sacris indulgentiis ditatae necnon extractum Ritualis Romani complectens Sacramentorum Ritus, Commendationem animae amplissimamque Benedictionum collectionem. Bequemstes Taschenformat. (13×8 cm.) VIII und 264 S. Mit rother Linieneinfassung. In chagriniertem Lederband mit Goldschnitt *K* 1.44.

In keiner Prieſter-Bibliothek ſollte fehlen das

Bürgerliche Geſetzbuch des Deutſchen Reiches

nebſt Einführungsgeſetz. Unter Bezugnahme auf das natürliche und göttliche Recht insbeſondere für den Gebrauch des Seelſorgers und Beichtvaters erläutert von P. **Aug. Lehmkuhl**, S. J. Vierte und fünfte Auflage. 8°. (XX und 738 S.) M. 6 = *K* 7.20, gebunden in Leinwand M. 7 = *K* 8.40.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Freiburg im Breisgau.

Herder'ſche Verlagshandlung.

Christenlehr-Handbuch.

Erklärung des vom österr. Gesammt-Episcopate approbierten Mittleren und grossen Katechismus der Kath. Religion von W. Wächtler, Canonicus und Dechant. Mit Approbation des bischöfl. Ordinariates Leitmeritz und des fürstbischöfl. Ordinariates Brixen. VIII und 644 Seiten in 8°. Broschiert *K* 6.—, in Halbfranzband *K* 7.20 ist erschienen.

Fel. Rauchs Buchhandlung in Innsbruck.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.